

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 12-15

FREIE REPUBLIK UHLENHOF

Juli 2006

ROLAND BOHLINGER

DAS ENDE DER VERSCHWÖRUNG GEGEN DEUTSCHLAND

durch Enthüllung ihres Wesens und ihrer Geheimnisse
und Zertrümmerung der geistigen Grundlagen
der bestehenden Fremdherrschaft



BAND 1

INSTITUT FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG

Freie Republik Uhlenhof

Inhalt

Erster Teil: Der Dolch im Gewande des Rechts –

Ist der § 130 StGB das Instrument eines Strebens nach Auflösung des Deutschen Volkes und nach Errichtung einer totalitären Herrschaft?	1
1. Mangelhafte Normenklarheit	1
2. Vom Zwierecht	6
3. Eine Waffe im Dienst der Errichtung einer rassistischen Diktatur	8
4. Der § 130 – ein Instrument zum Schutz der Herrschaftsideologie und deren Lügen	35
5. Erhebliche Verschärfungen im März 2005	41
6. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse	46

Zweiter Teil: Weitere umstürzende Einsichten

7. Erste Gegenprobe	50
8. Zweite Gegenprobe – Der § 130 StGB und die sogenannte Kriegsschuldlüge	54
8.1. Stand der Wissenschaft und Rechtsprechung	55
8.2. Zur sogenannten Begründung des Indizierungsantrags	56
8.3. Polens Weg zum Krieg gegen Deutschland	63
8.3.1. Die polnischen Okkupationsbestrebungen im Posener Land	64
8.3.2. Die polnische Provokationsstrategie	65
8.4. Zur Erinnerung	71
8.4.1. Hitler und der Überfall auf den Gleiwitzer Sender	71
8.4.2. Zur Terrorherrschaft in Polen gegenüber den Deutschen 1919-1939	72
8.4.3. Zwei Zeitzeugen unter vielen	78
8.4.4. Die polnischen Konzentrationslager	78
8.4.5. Zusätzlicher Beweis: Selbstzeugnisse polnischen Eroberungswillens	80
8.4.6. Noch eine unkorrekte Äusserung	94
8.5. Anmerkungen und Schlussfolgerungen zu vorstehendem Kapitel	95
Die Deutsche Schuldneurose und der Wille zur Auflösung der Deutschen Existenz	104

Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses auf der dritten Umschlagseite

¹ Leider haben sich im Textteil bei der automatischen Durchnummerierung der Abschnitte Fehler eingeschlichen. Das wurde erst bemerkt, nachdem der Textteil bereits gedruckt war.

9.1.	Zur Induzierung von Wahnideen	104
9.2.	Eine notwendige Grundentscheidung zur Durchsetzung freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlicher, nicht-imperialistischer Zustände	107
9.3.	Deutsche Schuldneurose	108
9.4.	Ein symptomatisches Beispiel	109
9.5.	Eine weitere notwendige Grundentscheidung	118
10.	Freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat, Vasallenstaat oder Feindstaat?	119
10.1.	Die als Befreiung, nämlich als «Beendigung des Besatzungsregimes» vereinbarte vollständige Knebelung Deutschlands	119
10.2.	Das Bestehen zweier Staaten auf Deutschem Volksboden	125
10.3.	Ein Staat ohne Verfassung?	126
10.4.	Die Farce mit der EU-Verfassung	127
10.5.	Definiert sich die Bundesrepublik selbst als Feindstaat gegen das Deutsche Volk und Reich?	128
10.6.	Das Deutsche Volk hat in allen zentralen Dingen nichts zu sagen	128
11.	Bilden die führenden Kreise in der «BRD» eine selbst nach dem Grundgesetz verbotene verfassungs- und strafgesetzwidrige Vereinigung?	137
12.	Thesen und Anmerkungen zu den Grundlagen einer neuen Wert-, Volks- und Staatsordnung	140
12.1.	Die Deutschen – eine völkische Haftungsgemeinschaft. Michael Wolffsohn auf den Pfaden Adolf Hitlers oder des Hauses Ludendorff?	140
12.2.	Deutsch ist, wer zum Volk der Mörder gehört	149
12.3.	Die Allmacht der reinen Idee – oder von der Allmacht moralisch unantastbaren Denkens und Handelns	151
12.4.	Das grosse Entsetzen – die Wahrheit setzt sich immer mehr durch Kein Grund für kleinmütige Verzweiflung	159 170
12.5.	Zwei Zeilen der Bibel retten die Völker	172

Hinweis: Unsere Telefonverbindung fällt häufig aus.

Angeblich handelt es sich um einen Defekt in der Leitung,
der nicht behoben werden kann.

Juli 2006

Verantwortlich für den Inhalt: Roland **Bohlinger**

Alle Rechte **bei Institut für ganzh. Forschung FREIE REPUBLIK UHLENHOF**

Herstellung: Eigendruck. FREIE REPUBLIK UHLENHOF, Territorium Deutsches Reich

Postanschrift im **Besatzungsgebiet** «BRD»: 258 Viöl/Nordfriesland, Postfach 1

Ruf: 04843-1049 Fernbild: 04843-1087

ISBN-10: 3-939312-06-1

ISBN-13: 978-3-939312-06-2

Sehr geehrter Leser, liebe Freunde,

die Veröffentlichung, die wir hier vorlegen, trägt einen ungewöhnlichen Titel. Wie Sie leicht selbst feststellen können, trägt sie diesen zurecht.

Der erste Teil befasst sich mit dem § 130 StGB, dem Gesetz gegen Volksverhetzung. Folgendes wird herausgearbeitet: Der Gesetzgeber – also der Bundestag und die hinter diesem stehenden Kräfte – ermöglichen mit diesem Gesetz einerseits, Diskriminierung und Hetze gegen Minderheiten zu bekämpfen. Das ist im Prinzip durchaus zu begrüßen. Zugleich ermöglicht es aber auch, bestimmte Dogmen vor Kritik zu schützen. Und zwar solche Dogmen, die als zentrale Bestandteile der heutigen Herrschaftsideologie auftreten. Und diese Herrschaftsideologie dient u.a. dem Zweck, uneingeschränkt Diskriminierung und Hetze gegen das Deutsche Volk betreiben zu können, um dadurch eine Schuldneurose zu erzeugen und das Selbstbewusstsein und Selbstverständnis so stark zu untergraben, dass die meisten Deutschen ihren Selbsterhaltungswillen preisgeben zugunsten des Willens der Machthaber zur Überfremdung und Auflösung. Der Verfasser legt hierzu eine derart

dichte und logisch stringente Beweisführung vor, dass es unmöglich ist, sich seiner Schlussfolgerung zu entziehen, nämlich, dass hier ein Wille zur Zerstörung des Deutschen Volkes am Werke ist. Was der Verfasser vorträgt, geht weit über das hinaus, was in Bezug auf den § 130 StGB und dessen Umfeld von anderen Autoren bisher veröffentlicht worden ist. Und es ist geeignet, der herrschenden politischen Richtung das geistige Rückgrat zu brechen.

- ⇒ Der Verfasser betont in diesem Zusammenhang, dass eine auf gesetzlicher und logischer Grundlage beruhende Beweisführung, um absolut überzeugend zu wirken, noch der bestätigenden Gegenprobe bedarf, wie das in der Mathematik heisst. Er legt anschliessend mehrere Gegenproben vor. U.a. geht er auf das erste Hauptdogma ein, das Dogma der sogenannten Alleinkriegsschuld. Er widerlegt dieses Dogma mit einer abermals sehr dichten und logisch unwiderlegbaren Beweisführung und weist zugleich nach, dass dieses Dogma nicht nur dazu beitragen soll, das Deutsche Volk zu unterjochen, sondern auch, die Siegermächte aus zwei Weltkriegen zu exkulpieren und zu vertamen¹.
 - ⇒ In diesem Zusammenhang gelangt er zu verschiedenen neuen und frappierenden Erkenntnissen. Zum Beispiel hat die Sowjetunion seit 1920(!) immer wieder bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges bei sämtlichen(!) deutschen Regierungen versucht, diese zu einem Krieg an der Seite der Sowjetunion zu verleiten, und zwar mit dem vorgegebenen Ziel, Polen zu erobern und zwischen den beiden Staaten aufzuteilen. Dieses Bestreben der weitgehend von jüdischen Kadern gelenkten Sowjetunion war sozusagen die sowjetische Falle, um einen neuen Weltkrieg gegen Deutschland herbeizuführen. Neben dieser Falle war schon in Versailles die polnische Falle aufgebaut worden, die vor allem von katholisch-klerikaler und freimaurerischer Seite dominiert wurde. Schliesslich wurde als dritte Falle die angloamerikanisch-französische Falle entwickelt, die ebenfalls von jüdischen und daneben von christlichen und plutokratischen Kadern beherrscht wurde.
 - ⇒ Der Verfasser geht auch auf die Behauptung von polnischer Seite ein, das polnische Volk hätte aus dem Zweiten Weltkrieg über 6 Millionen Opfer zu beklagen. Für diese Behauptung wurden bisher keine Beweise vorgelegt. Tatsächlich hatte das polnische Volk nach dem Krieg eine höhere Bevölkerungszahl als vor dem Krieg. Es werden verschiedene Argumente vorgetragen, die vermuten lassen, dass Polen die Bevölkerungsverluste durch Ermordung, Vertreibung, Deportation und Flucht der deutschen Bevölkerung als «polnische Bevölkerungsverluste» zählt.
 - ⇒ Sehr eingehend und psychoanalytisch höchst überzeugend behandelt der Verfasser dann die sogenannte deutsche Schuldneurose. Dabei geht er auch auf die Frage der Induzierung von Wahnideen ein. Als symptomatisches Beispiel behandelt er die sogenannte Anti-Wehrmachtsausstellung. Hierbei zeigt er auf, wes-
- ⇒ In einer weiteren Veröffentlichung wird sich der Verfasser ausserdem mit der Holocaust-Frage befassen.

halb grosse Teile der heutigen Führungsschicht die Ausstellung begrüsst und förderten: diese Führungsschicht hat so viele Verbrechen gegen das Deutsche Volk begangen, dass sie selbst eine Schuldneurose entwickelte, und, um diese zu verarbeiten, das Deutsche Volk verteufelt. Auch hier ist die Beweisführung des Verfassers äusserst gründlich und überzeugend!

- ⇒ Anschliessend geht der Verfasser der Frage nach, ob die sogenannte Bundesrepublik nur eine «Als-ob-Demokratie» darstellt. Er legt dar, dass der Bundesrepublik die erforderliche Legitimation durch eine vom Volk gewählte Verfassung fehlt, weshalb sie nicht als freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie im staats- und völkerrechtlichen Sinne definiert werden kann. Weit über diese Feststellung geht die anschliessende Beweisführung hinaus. Der Verfasser weist nach, dass die Bundesregierung im Jahre 1990 einen Vertrag mit den drei Siegermächten geschlossen hat, der Deutschland für alle Zukunft völlig knebelt und zur «politischen Innerei» dieser Staaten macht. Auch diese Beweisführung fusst wieder, wie das für den Verfasser immer wieder kennzeichnend ist, auf einwandfreier gesetzlicher Abstützung, nämlich auf der im Bundesgesetzblatt veröffentlichten gesetzlichen Grundlage, sowie auf logisch unwiderlegbaren Schlüssen. In diesem Zusammenhang weist er ausserdem darauf hin, dass das Deutsche Reich nach wie vor besteht, nur derzeit über keine eigenen Regierungsorgane verfügt, dass sich aber die sog. BRD selbst als «Feindstaat» gegen das Deutsche Volk und Reich versteht.
- ⇒ Danach weist der Verfasser nach, dass die EU-Verfassung ebensowenig wie das Grundgesetz eine Verfassung im staats- und völkerrechtlichen Sinne darstellt. Darüber hinaus kannten die meisten Bundestagsabgeordneten die EU-Verfassung nur bruchstückhaft, als sie für diese abstimmten. In diesem Zusammenhang gebraucht er die schöne Bezeichnung «Bundesnacht-Abgeordnete». Obendrein weist er auf eine Umfrage der «Bild-Zeitung» unter 400.000 Lesern hin, die ergab, dass 96,9% gegen die EU-Verfassung gestimmt hätten, wenn man sie gefragt hätte.
- ⇒ Die Argumentation gipfelt zunächst in dem Nachweis, dass das *Deutsche Volk in allen zentralen Fragen nichts zu sagen hat*, also nicht in freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratischen Verhältnissen lebt, was dann in den Nachweis mündet, dass sich innerhalb der führenden Kreise ein Gebilde etabliert hat, das *nach Artikel 9 II Grundgesetz als eine verbotene verfassungs- und strafgesetzwidrige, gegen den Bestand des Deutschen Volkes gerichtete Vereinigung* anzusehen ist.
- ⇒ Im letzten Teil wendet sich der Verfasser *Thesen und Anmerkungen zu den Grundlagen einer neuen Wert-, Volks- und Staatsordnung* zu. Er legt in diesem Zusammenhang auch einen *Verfassungsentwurf* vor. Ausserdem analysiert er einen Artikel von Michael Wolffsohn, ob die Deutschen eine «völkische Haftungsgemeinschaft» bilden. Danach beschäftigt er sich mit der Behauptung: «Deutsch ist, wer zum Volk der Mörder gehört». Auch hier ist die Gegenargumentation des Verfassers wieder einmal frappierend: Er zeigt, dass es eigentlich heissen müsste: «*Deutsch ist eher, wer nicht zu jenen gehört, in deren Religionsurkunden das Morden der Anderen vorgeschrieben und 'vergöttlicht' wird, nämlich in den Religionsurkunden der drei 'abrahamitischen Religionen', dem Mosaismus, dem Christentum und dem Islam!*»
- ⇒ Den Schluss bilden verschiedene Ausführungen, in denen *Wege zur Überwindung der herrschenden Verhältnisse* aufgezeigt werden, Wege, die bereits mit viel Erfolg beschritten worden sind. Auch hier bietet der Verfasser wieder *revolutionäre Erkenntnisse*.

Ich kann nur jedermann empfehlen, diese Veröffentlichung genauestens zu studieren. Von ihr werden mit Sicherheit ganz wesentliche neue Strömungen ausgehen!

Bemt Stegerwald

HINWEIS DES INSTITUTS:

Von dieser Veröffentlichung gibt es Staffelpreise bei Mengenbezug.

1 St. 24,80 € 3 St. 55 € 5 St. 75 € 10 St. 100 € 20 St. 160 € 50 St. 320 € 100 St. 490 €

Erster Teil

DER DOLCH IM GEWANDE DES RECHTS

IST DER § 130 STGB DAS INSTRUMENT EINES STREBENS NACH AUFLÖSUNG DES DEUTSCHEN VOLKES UND NACH ERRICHTUNG EINER TOTALITÄREN HERRSCHAFT? EINE UNTERSUCHUNG ÜBER RECHTS-SCHEIN UND VERBRECHEN IM NAMEN DES RECHTS

Mancher Leser wird sich zunächst fragen: Wieso diese Untersuchung des § 130 StGB? Richtet sich dieser Paragraph nicht gegen Volksverhetzung? Ist das nicht wünschenswert? Nun, das ist sicherlich wünschenswert. Denn niemand, der guten Willens ist, wird eine Verhetzung des Volkes begrüßen. Genauer: niemand kann Volksverhetzung gutheissen, dem der Schutz des Lebens, der seelischen, körperlichen und genetischen Unversehrtheit, der Würde, Freiheit und Ehre des Menschen im Rahmen einer für alle geltenden Rechts- und Friedensordnung am Herzen liegt. In dieser Hinsicht dürften sich die meisten Bürger dieses Staates weitgehend einig sein. Aber ging es auch dem Gesetzgeber darum? Eine gründliche Analyse wird zunächst zeigen, dass es dem Gesetzgeber weniger um den Schutz **vor** Volksverhetzung, sondern um den Schutz von Volksverhetzung geht. Nämlich um den Schutz jener Art von Volksverhetzung, die den politisch vorherrschenden Kräften am Herzen liegt. Doch das ist noch nicht alles. Es geht um viel mehr. Denn bei unserer Untersuchung ergibt sich, dass dem Gesetz ein Streben zugrundeliegt, das auf die Errichtung einer neuen Form von totalitärer Diktatur zielt. Ja, dieses Gesetz ist sogar das Kernstück einer Beweisführung zur Enthüllung des innersten Wesens unserer «Als-ob-Demokratie»¹, dieser «Organisationsform einer Modalität von Fremdherrschaft»², nämlich der «Organisationsform des Nachkriegs, der Fortsetzung des Zweiten Weltkriegs mit anderen Mitteln»³. – Bei vielen Lesern löst diese Aussage sicherlich Erstaunen aus, vielleicht sogar Unglauben. Aber die hier vorlegte Untersuchung hält sich nicht nur an die Regeln logischer Systematik, sie wird auch noch durch mehrere Gegenproben völlig abgesichert. Vorweg sei aber betont, dass es in der Natur einer logisch-systematischen Beweisführung liegt, dass die wichtigsten Schlussfolgerungen zuletzt erfolgen. Sie sind zugleich die brisantesten.

1. MANGELHAFTE NORMEN-KLARHEIT

Den vollen Wortlaut des § 130 StGB findet der Leser auf der übernächsten Seite.

In Absatz 1 heisst es:

«Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

- 1. zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmassnahmen gegen sie auffordert oder*

² Der international geachtete Staats- und Völkerrechtslehrer Prof. Dr. Carlo Schmid, einer der «Väter des Grundgesetzes», erklärte am 8.9. 1948 in einer Grundsatzrede vor dem Parlamentarischen Rat, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Staat, sondern nur die «Organisationsform einer Modalität von Fremdherrschaft».

2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,
wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.»

Dieser Absatz entspricht inhaltlich der früheren Fassung. Doch trotz verschiedener Gerichtsurteile, die vor Inkrafttreten der Neufassung ergangen sind und die untereinander abweichen, sind in der älteren

FORTDAUER DER BISHERIGEN ÖFFENTLICHEN RECHTSUNSICHERHEIT

Neufassung wie auch in der jüngsten, ergänzten Fassung von 2005 drei miteinander zusammenhängende Stellen nach wie vor unklar gefasst. Die Folge ist eine Fortdauer der bisher in Bezug auf den § 130 geltenden Rechtsunsicherheit und eine Fortdauer der Möglichkeit zum Machtmissbrauch. Warum, das sei nachfolgend dargelegt.

Es handelt sich zunächst um folgende Stelle:

«Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, [...] Teile der Bevölkerung beschimpft [...]»

1.1. Der öffentliche Friede ist das in erster Linie geschützte Rechtsgut.

Entsprechend der bisherigen Rechtsprechung braucht der öffentliche Friede durch die Tat noch nicht gestört, nicht einmal gefährdet zu sein. Es genügt die nach ihrer Art und Weise konkrete *Eignung* der Tat, den Frieden zu stören, sei es durch Erschütterung des Vertrauens in die Rechtssicherheit oder durch Aufhetzung des geistigen Klimas³. Doch was im Einzelfall jeweils darunter zu verstehen ist, kann nicht als generell geklärt gelten, insbesondere nicht für alle jene Staatsbürger, die nicht über eine sehr genaue Kenntnis der bisherigen Rechtsprechung verfügen. Damit stört aber diese Gesetzesbestimmung selbst das Vertrauen in die Rechtssicherheit. Denn Rechtssicherheit setzt zuerst einmal die Klarheit der Rechtsnormen voraus. Das gilt insbesondere dann, wenn durch die politische Entwicklung Gruppen zur Vorherrschaft gelangen, die solche Bestimmungen für Gesinnungsverfolgungen u.a. benutzen. Wie jedes andere Land ist auch die Bundesrepublik nicht gefeit vor einer solchen missbräuchlichen Benutzung. Das hat uns die Vergangenheit oft genug gelehrt.

1.2. Ein weiteres Problem besteht in der Verwendung des Begriffs «*beschimpft*» im Zusammenhang mit dem Begriff «*Teile der Bevölkerung*».

1.3. 1. Unter *Beschimpfen* versteht man gemeinhin – unter Anlehnung an § 90a StGB und die hierzu ergangene Rechtsprechung – die durch Form oder Inhalt *besonders verletzend* Äußerung der *Missachtung*, wobei das besonders Verletzende entweder in der Roheit des Ausdrucks oder inhaltlich in dem Vorwurf eines schimpflichen Verhaltens oder Zustands liegen kann⁴. Die Äußerung muss jedoch nicht unwahr oder eine Formalbeleidigung sein⁶. Es genügt, dass sie *herabwürdigt, also die Menschenwürde angreift und verletzt*. Andererseits gilt, dass harte, vor allem harte politische Kritik, auch dann, wenn sie unberechtigt, einseitig oder uneinsichtig ist, noch keine Beschimpfung darstellt⁵. Gleiches gilt auch für taktlose oder gar zynische Entgleisungen.

Die Rechtsprechung ist jedoch auch hier nicht einheitlich, vor allem dort, wo es sich um Verfahren nach § 130 StGB handelt. Es ist sogar zu beobachten, dass in vielen dieser Verfahren zuneh-

§ 130 (Volksverhetzung)

Absatz 1:

Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmassnahmen gegen sie auffordert oder
2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

³ BGH 16, 49; BGH 29, 26; NJW 78, 59.

⁴ RG 28, 403; 57, 185, 211; 61, 308; 65, 423; SchlHA 77, 179; BGH 7, 110; 12, 364; 16, 338; Bay JZ 51, 786; LG Frankfurt, NJW 82, 658. BGH 19, 317; JZ 63, 402.

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Absatz 2:

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmassnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,
 - a) verbreitet,
 - b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
 - c) einer Person unter 18 Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder
 - d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk verbreitet.

Absatz 3:

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art [Vorbereitung und Durchführung von Massen- und Völkermord, R.B.] in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

Absatz 4:

Absatz 2 gilt auch für Schriften (§ 11 Abs. 3) des in Absatz 3 bezeichneten Inhalts.

Absatz 5:

In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 4, und in den Fällen des Absatzes 3 gilt § 86 Abs. entsprechend. [Hinweis durch R.B.: § 86, Abs. 3 lautet: „Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.“]

Laut Presseerklärung des BMJ wurde am 11. März 2005 eine Ergänzung des § 130 StGB beschlossen:

«Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

, (4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.»‘

(?) meint eine politisch voreingenommene Missdeutung stattfindet. Der Kern des Problems liegt letztlich darin, dass der Begriff der Herabwürdigung der Menschenwürde und der Begriff Beschimpfung keine Begriffe sind, die vom Gesetzgeber hinreichend klar bestimmt worden sind und somit für Verformungen und Falschauslegungen

WIRD POLITISCH VOREINGENOMMENE MISSDEUTUNG ERMÖGLICHT?

unter dem Druck herrschender Kreise leichter zugänglich sind. Begrifflich erheblich klarer bestimmt sind die beiden sonstigen unter Strafe gestellten Tätigkeitsformen: die böswillige Verächtlichmachung und die Verleumdung.

1.2.2. Erheblich verstärkt wird die Normenunklarheit durch den Begriff «Teile der Bevölkerung». Dieser Begriff lässt sich auf jede Gruppe von Menschen anwenden, die sich durch irgendein Unterscheidungsmerkmal heraushebt, einen gewissen Umfang einnimmt und einige Bedeutung besitzt. In Betracht kommen z.B. die Arbeiter, die Bauern, die Beamten, die Richter, die Bayern, die Schwaben, die Ausländer, aber auch die Katholiken, die

FREIMAUEREREI, JESUITEN-ORDEN UND MAFIA GESCHÜTZTE ORGANISATIONEN?

Protestanten, die Juden, die Freimaurer, die Moslems, die Kommunisten, die Nationalsozialisten, die SS und andere religiös, politisch oder sonstwie bestimmte Gruppen, wozu dann auch unterschiedliche Untergruppen dieser Gruppen gehören, z.B. die türkischen Gastarbeiter unter den Ausländern, der Jesuitenorden oder das Opus Dei bei den Katholiken, die Moslembroderschaft bei den Moslems. Dazu können ausserdem gezählt werden: der CIA, der Verfassungsschutz und ähnliche Gruppen, aber auch die Mafia⁶. Was ist nun, wenn eine dieser Gruppen – z.B. eine islamische, mosaistische, christliche oder andere Gruppe von Fundamentalisten – sich als beschimpft ansieht? Wenn ihr ein schimpfliches oder gar kriminelles Verhalten vorgeworfen wird, z.B. das Bekenntnis zu einer menschenverachtenden Ideologie, die Anwendung von Methoden der Gehirnwäsche, die Handhabung des autoritären Führungsprinzips, die Verschwörung zum religiösen Umsturz, die Androhung und Ausübung von Gewalt oder gar das Streben nach einem Weltanschauungskrieg? Nach üblicher Rechtsansicht ist ein diesbezüglicher Vorwurf dann straffrei, wenn er nicht in diffamierender Absicht erfolgt, sondern zur Abwehr tatsächlich bestehender rechtswidriger Ziele und Tätigkeiten der Gruppe. Er gilt auch dann noch als straffrei, wenn er aus gleichem Grund erhoben wird, aber nur eingeschränkt zutrifft. Was ist aber, wenn eine solche Gruppe über eine so starke Lobby verfügt, dass sich die Justiz nicht mehr an die Regeln hält und fast jede Kritik an einer solchen Gruppe als Beschimpfung wertet, wie im Falle des Mosaismus und der Freimaurerei?

Der Orden der Freimaurer ist ein Geheimbund (im Sinne des im Jahre 1968 aufgehobenen § 128 StGB). Er betrachtet sich als beschimpft, wenn man ihm seinen Geheimbundcharakter und imperialistische Ziele vorhält oder wenn man darauf hinweist, dass er nach dem autoritären Führungsprinzip aufgebaut ist und schon vielfach ins Gerede kam wegen krimineller Aktivitäten, etwa wegen Zusammenarbeit mit der Mafia und anderen Gruppen des organisierten Verbrechens?⁷ Gerade dieser Geheimbund wird aber im führenden Kommentar zum StGB von Schwarz-Dreher-Tröndle-Fischer ausdrücklich als ein geschützter Teil der Bevölkerung bezeichnet⁸. Eigentlich recht aufschlussreich! Bis 1968 galt die Freimaurerei nach dem Strafgesetzbuch als strafgesetzwidriger Geheimbund¹¹. Jetzt ist er schützenswert! Nun, warum auch nicht? Das ist nur konsequent. Denn jedes auch nur halbwegs korrupte Regierungssystem schützt seine jeweils an der Regierung beteiligten «ehrenwerten Gesellschaften». Die Freimaurerei ist eine solche «ehrenwerte Gesellschaft». Ähnliches gilt für den Mosaismus. Seine religiösen Grundlagen, wie sie in der Bibel für jedermann nachlesbar vorliegen, sind extrem imperialistisch und rassistisch, sie richten sich damit gegen zentrale Rechtsgrundlagen der BRD. Doch fast jede Kritik am Mosaismus wird als «antisemitisch» gebrandmarkt und nur zu oft auch strafrechtlich verfolgt. Wie kommt das? Sind Rechtsgrundlagen der BRD, soweit sie dem Wesen, Wollen und Handeln des Mosaismus entgegenstehen, ausser Kraft? Wir werden sehen.

1.2.3. Und noch etwas: Durch den § 130 StGB werden zwar vielerlei Gruppen geschützt, vor allem solche, die den herrschenden Kreisen genehm sind, nicht aber das Deutsche Volk.

BESTIMTE VERBRECHERISCHE GRUPPEN GESCHÜTZT – NICHT ABER DAS DEUTSCHE VOLK

Das ist bereits auf den ersten Blick erstaunlich. Sogar sehr erstaunlich. Doch es ist keine Überinterpretation, es ist eine Tatsache, die in tausenden von Gerichtsverfahren bestätigt wurde. Ihre offen sichtbare, aber nicht die einzige Wurzel liegt in der antirassistischen Tendenz des § 130 StGB begründet, ist also folgerichtig. Wir kommen darauf noch eingehend zu sprechen.

⁶ LG Göttingen, NJW 79, 174; BGH 21, 371; Köln NJW 81, 1280; Hamburg NJW 75, 1088; Geilen NJW 76, 279; Celle NJW 70, 2257; Lohse NJW 71, 1245.

⁷ Siehe u.a.: Roland Bohlinger, Ist die Freimaurerei eine nach Artikel 9 II GG. verbotene verfassungs- und strafgesetzwidrige Vereinigung? Viöl 1998, 3. Auflage. Siehe ausserdem andere Veröffentlichungen in meinem Verlag, z.B. jene von E. und M. Ludendorff, Wicht!, Schneider, Schwartz-Bostunisch, Hasselbacher, Papst Leo XIII., Lützel, Riegelmann, Ehlers, Gürtler, Rossberg, Erler, Besser, Frank, Gieren, Fikentscher, von Engelhardt, Bley, Pauler, von Moltke, Löhde, Aldag, Rehwaltd.

⁸ Schwarz-Dreher-Tröndle-Fischer, Strafgesetzbuch und Nebengesetze, München 2003, 51. Auflage, S. 868.

Zunächst nochmals, zur Verdeutlichung: wir haben hier ein Gesetz gegen Volksverhetzung, das Gruppen, die sich im Land befinden, schützt, wobei sich unter den geschützten Gruppen auch – oder sagen wir in einigen Fällen besser: vor allem? – mehr oder weniger deutschfeindliche Gruppen befinden, z.B. türkisch-rassistische, islamistisch-fundamentalistische oder mosaistische Gruppen – nicht aber das Deutsche Volk!

Über diese Tatsache muss man gründlich nachdenken, sogar sehr gründlich. Damit aber kein Missverständnis aufkommt: Selbstverständlich muss jedermann, auch jede Gruppe, mit gewissen Einschränkungen sogar jede kriminell handelnde Gruppe, geschützt werden – geschützt vor Angriffen auf die Menschenwürde, das Leben, die seelische, genetische und körperliche Unversehrtheit, die geistige Freiheit, die Erhaltung des eigenen Volkstums, die ethnisch-genetischen Kontinuität, die Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Sprache und Heimat. Aber diesen Schutzanspruch haben Alle, eingeschlossen das Deutsche Volk! Doch – ist das alles nicht rechtlich klar normiert? Ist das nicht selbstverständlich? Gewiss. Es ist selbstverständlich. Aber selbstverständlich ist Vieles – ist es aber dann zugleich real? Und ohne Hintersinn? Was ist, wenn eine bestimmte, sagen wir erste Realität existiert und dahinter, in ihrem Schatten, unter ihrer Tarnung, sich eine zweite Realität verbirgt? Ist es nicht so, dass sich die erste Realität in der antirassistischen Zweckbestimmung des § 130 StGB zeigt und diese dem Schutz von Gruppen, vor allem fremden, nichtdeutschen Gruppen dient, was den antirassistischen Zweck des Gesetzes bestätigt? Doch offensichtlich steht das im Widerspruch dazu, dass der antirassistische Schutz nicht gegenüber dem Deutschen Volk gilt! Das aber ist just nichts anderes als die zweite Realität im Schatten der ersten. Was heisst das? Fällt also der § 130 aus dem Rechtsrahmen heraus? Ist die zweite Realität im Schatten oder unter dem Tarnetz der ersten vielleicht so etwas wie die verbotene Frucht einer nicht legalen Sonderbestimmung, die unter der Tarnung einer legalen Bestimmung in unser Rechtssystem eingeschmuggelt wurde? Das Schmuggeln von nichtlegaler aber als legal kaschierter Konterbande ist ja eines der Wesenzüge unseres Herrschaftssystems.

Es definiert sich beinahe dadurch. Doch halt! Nicht so schnell mit den Gedankenpferden! Auf diese Frage kommen wir noch eingehend zu sprechen. Es ist eine Schlüsselfrage. Die erste Schlüsselfrage.

▣ Erstes Ergebnis:

Der Mangel an Normenklarheit im § 130 StGB führte in der Vergangenheit immer wieder zu **unterschiedlichen Urteilen, zu Rechtsunsicherheit und zu Machtmißbrauch**. Der Gesetzgeber hat diesen Tatsachen in den später folgenden Neufassungen des § 130 StGB nicht Rechnung getragen. Warum? **Wollte er diesen Mangel an Normenklarheit?**

▣ Zweites Ergebnis:

Der § 130 StGB dient dem Schutz von **Gruppen** innerhalb der BRD, vor allem fremden Gruppen, worunter sich auch deutschfeindliche befinden. Das entspricht der antirassistischen Tendenz des § 130 StGB und ist als *erste* Realität zu betrachten. Dahinter, verborgen im Schatten der ersten Realität, steht eine zweite Realität, nämlich die Tatsache, daß der **antirassistische Schutz** gegenüber Gruppen, **nicht gegenüber dem Deutschen Volk gilt**. Das heißt, unter der antirassistischen Zweckbestimmung des § 130 **verbirgt sich eine zweite, eine rassistische, die sich gegen das Deutsche Volk richtet**. Das ist ein Widerspruch. Und dieser Widerspruch wirft die **erste Schlüsselfrage** auf.

2. VOM ZWIERECHT

Fragwürdig ist auch der Absatz 3 der Neufassung des § 130 StGB. **Es heisst dort:**

«Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art [Massen- und Völkermord] in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt; leugnet oder verharmlost.»

Dröseln wir das etwas auf! Betrachten wir zunächst den Begriff «leugnen».

- 2.1.** Der Begriff leugnen besagt, dass derjenige, auf den dieses Wort angewandt wird, um die Wahrheit weiss, diese aber bewusst abstreitet. Diese Begriffserklärung entspricht der Herkunft des Wortes leugnen aus dem Wortstamm lügen (gerrn. laugno, ahd. lougna⁹). Wenn man den Begriff leugnen so, wie das hier geschieht, interpretiert, wäre die Voraussetzung für eine strafrechtliche Verurteilung, dass dem Betroffenen das absichtliche Abstreiten der Wahrheit wider besseres Wissen nachgewiesen wird, also
- (a) der Vorsatz des Abstreitenwollens,
 - (b) die Tatsache des Abstreitens,
 - (c) die Tatsache, dass es sich um die Wahrheit handelt, die abgestritten wird und
 - (d) die Tatsache, dass dies wider besseres Wissen erfolgt.

RECHTLICHER FORTSCHRITT ZUR MASKIERUNG DES RÜCKSCHRITTS?

Falls dem so ist, gäbe es eigentlich keinen triftigen Grund gegen eine Bestrafung – angesichts der unübertreffbaren Schwere jedes Völkermordverbrechens. Im Gegenteil, sie wäre sogar ein rechtlicher Fortschritt! Wie ist das aber, wenn es sich nicht um ein Abstreiten der Wahrheit wider besseres Wissen handelt? Wenn es sich um wissenschaftliche Untersuchungen oder juristische Verteidigungsmassnahmen handelt, und diese zu Ergebnissen gelangen, die von der offiziell als gültig angesehenen Lehrmeinung abweichen? Etwa, indem sie besagen, dass irgendwelche behaupteten Verbrechen in Wirklichkeit nicht oder in anderer Form, in anderem Umfang, in anderem Wirkungs Zusammenhang, in anderer Verantwortung, als bisher behauptet, stattgefunden haben? Und was, wenn es sich bei der geschützten Lehre gar nicht um Wahrheit, sondern um Lüge handelt? Wie gesagt: wenn. Ist in dem hier betretenen Raum ein wenn zugelassen?

Auf den Punkt gebracht: Es geht hier letztendlich um eine klare Abgrenzung, und zwar

- (e) einerseits zwischen den Bereichen: Freiheit von Forschung, Lehre, Kunst, Berichterstattung, Rechts- und Ehrenschutz
- (f) und andererseits dem Bereich: vorsätzliches Abstreiten von Verbrechen des Massen- und Völkermordes wider besseres Wissen.

Eigentlich sollte der Fall ganz klar sein. Eigentlich. Doch in der juristischen Wirklichkeit ist er es nicht. Zwar wird in Absatz 5 der Neufassung des § 130 StGB. ausdrücklich auf das Aufklärungs-, Kunst-, Wissenschafts-, Berichterstattungs- und Verfassungsschutzprivileg wie bei § 86 Abs. 3 StGB Bezug genommen. Es heisst in § 86, Abs. 3:

«Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.»

Doch diese Einschränkung, die grundsätzlich für jedes öffentliche Wirken in Wort, Schrift, Ton und Bild gilt, ist durch die Spruchpraxis der letzten Jahre weitgehend aufgehoben worden. Jedenfalls wurde sie praktisch aufgehoben für Personen, die dem, wie es oft heisst, «politisch rechten Milieu» – was auch immer das ist – zugerechnet werden oder die sich der Verteidigung des deut-: sehen Volkes gegen Schuldvorwürfe verdächtig machen. Aber langsam mit den Schlussfolgerungen! Ich komme darauf noch eingehend zu sprechen.

- 2.2.** Die zuvor erwähnte rechtswidrige Entwicklung kann zwar halbwegs erklärt, wenn auch nicht rechtfertigt werden mit der moralischen Erschütterung über schwere bis schwerste, tatsächlich erfolgte oder zum Teil auch erfundene oder verzerrt bis übertrieben dargestellte Verbrechen in deutschem Namen und einer daraus entstandenen «Schuldneurose». Aber gegen die Strafbarkeit der «Leugnung» (in dem von uns definierten Sinn), der «Billigung» oder «Verharmlosung» von tatsächlich erfolgten Verbrechen des Massen- und Völkermordes wäre, wie schon erwähnt, an sich nichts einzuwenden. Im Gegenteil: die Strafbarkeit auf diesem Gebiet ist sogar auf das

⁹ Nach: Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 21. Aufl., Berlin 1975, S. 438)

nachdrücklichste zu fordern! Und zwar um der Aufrechterhaltung des höchsten Ziels der öffentlichen Ordnung willen, nämlich der umfassenden Unrechtsabwehr und der in ihrem Dienst stehenden umfassenden Geltung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit, um jede Begünstigung und Förderung von Denk- und Verhaltensweisen, die in Massen- und Völkermord münden könnten, rechtsförmig bekämpfen zu können. Gerade aus dieser Zielsetzung heraus ist es ein umso grösserer Widerspruch, dass die Neufassung des § 130 StGB einseitig auf die Strafbarkeit der Leugnung, Billigung oder Verharmlosung von Verbrechen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus beschränkt worden ist. Nochmals, zum besseren Verständnis: Das Ziel soll die Bekämpfung von Massen- und Völkermord sein. Sehr gut, kein Zweifel! Wieso aber wird die Bekämpfung einseitig auf Verbrechen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus beschränkt? Warum diese Einseitigkeit?

EINE ZWEITE SCHLÜSSELFRAGE

Ist das nicht auffällig? Und denkt man über diesen Umstand nach, dann entpuppt sich diese Frage als zweite Schlüsselfrage. Wie aber lautet die Antwort auf diese Schlüsselfrage? Wird hier viel-leicht rechtlicher Fortschritt lediglich vorgetäuscht zur Maskierung eines rechtlichen Rückschritts im Dienst imperialistischer Bestrebungen? Oder warum wird die Verfolgung beschränkt auf Taten der Leugnung, Billigung oder Verharmlosung von Verbrechen des Massen- und Völkermords im Dritten Reich? Gibt es ausserhalb der Herrschaft des Nationalsozialismus keine Verbrechen des Massen- und Völkermords? Natürlich gibt es diese! Jeder weiss das. Auch der Gesetzgeber. Also nochmals: warum? Warum werden diese ausgenommen?

Es gibt kein Wenn und Aber, kein Drehen und Wenden. Das ist, mit Verlaub, nicht eine gewöhnliche Schlüsselfrage, sondern eine, mit der man höchst Wichtiges aufschliesst. Und was schliesst der Schlüssel auf! Vielleicht eine Tür zu Blaubarts Schreckenskammer, in der das Deutsche Volk am Schächtkreuz hängt?¹⁰ Verzeihung, ich greife vor. Und nicht jeder versteht diese Andeutung. Aber jeder versteht das Wesentliche in der Rede des Sapiaha in Schillers Dramenfragment Demetrius:

«Es ist die grosse Sache aller Staaten
Und Thronen, dass gescheh, was Rechtens ist,
Und jedem auf der Welt das Seine werde;
Denn da, wo die Gerechtigkeit regiert,
Dafreut sich jeder sicher seines Erbs,
Und überjedem Hause, jedem Thron
Schwebt der Vertrag wie eine Cherubswache.
Doch wo [die Ungerechtigkeit]
Sich straflos festsetzt in dem fremden Erbe,
Da wankt der Staaten fester Felsengrund.
Gerechtigkeit
Heisst der kunstreiche Bau des Weltgewölbes,
Wo alles eines, eines alles hält,
Wo mit dem einen alles stürzt und fällt.»

Sapiaha auf dem Reichstag zu Krakau in Schillers Dramenfragment Demetrius

Drittes Ergebnis:

Es sollen nach § 130 StGB Taten der Leugnung, Billigung oder Verharmlosung von Verbrechen des Massen- und Völkermords verfolgt werden, die seitens des Nationalsozialismus geschehen sind, nicht jedoch gleichartige Taten in Bezug auf ähnliche Verbrechen anderer Gruppen, auch nicht solcher Gruppen, die noch bestehen und solche Verbrechen befürworten und betreiben. Damit ist in einer zentralen Angelegenheit nicht nur der Grundsatz der Gleichbehandlung vor dem Gesetz verletzt, sondern eine zweite Schlüsselfrage aufgeworfen.

¹⁰ Schächtkreuz: Aus der mosaistischen und freimaurerischen Blut- und Opferkult-Symbolik. Das Opfer wird schräg an Händen und Füßen auf ein Schrägkreuz gefesselt und zum Ausbluten gebracht.

3. EINE WAFFE IM DIENST DER ERRICHTUNG EINER RASSISTISCHEN DIKTATUR?

Wir sprachen bisher von zwei Schlüsselfragen. Greifen wir zunächst die zweite auf. Wir betreten damit den äusseren Ring des Zentrums unserer Kritik oder das eigentliche Magma-Gebiet, das Gebiet, wo das Land zunehmend in grösste Spannung gerät.

3.1. Umkreisen wir in Gedanken zunächst einige bisher betrachtete Mängel der Bestimmung. **Wir stellten fest:**

Die Beschränkung der Strafbestimmung auf die Leugnung, Billigung oder Verharmlosung von Verbrechen des Massen- und Völkermords unter der Herrschaft des Nationalsozialismus ist eine Einseitigkeit. Am Tatbestand der Einseitigkeit kann kein Zweifel bestehen.

3.1.1. Was bedeutet diese Einseitigkeit?

Es wird dadurch zunächst einmal der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt. Dieser Grundsatz ist ein fundamentaler Bestandteil jeder Rechtsstaatlichkeit¹¹. Seine Verletzung hebt auf dem Gebiet, wo sie stattfindet, und im Allgemeinen auch in dessen Bannkreis, das Wesen der Rechts – staatlichkeit auf. Und je zentraler das Gebiet ist, auf dem verletzt wird, desto bedeutender ist die Verletzung. Dazu kommt als zusätzliche Verschärfung: wenn so etwas ausgerechnet durch ein Gesetz geschieht, wird damit nicht nur der vorgegebene Zweck des Gesetzes entwertet, sondern es erlangt die damit geübte teilweise Aufhebung von Rechtsstaatlichkeit ein zusätzliches Gewicht! Denn hier richten sich ja der Gesetzgeber, die übrigen Gewalten des Staates und die ihnen zustimmenden ausserstaatlichen Gewalten (vor allem die Kirchen, der Zentralrat der Juden, die Logen, die Massenmedien, die Gewerkschaften und andere massgebenden Teile der Gesellschaft) durch gesetzliche Normierung sowohl gegen den Geist, der dem Gesetz angeblich innewohnt, als auch gegen das Wesen von Rechts-

BUNDESRAT HÄLT 1983 DEN SPÄTEREN TEXT DES § 130 FÜR VERFASSUNGSWIDRIG

staatlichkeit an sich. Dieser Tatbestand wird noch weiter verschärft, dass der heutige Text des § 130 III StGB schon im Jahre 1983 von der sozial-liberalen Regierung – und zwar als Bestandteil einer Neufassung des § 140 StGB – vorgelegt¹⁵, jedoch vom Bundesrat eindeutig als rechtswidrig abgelehnt worden war.¹² Ja, Sie haben richtig gelesen: Der Bundesrat lehnte die heute geltende (allerdings nicht in den Rahmen des § 140 sondern des § 130 eingefügte) Rechtsfigur eindeutig als rechtswidrig ab! Das aber bedeutet eigentlich nichts anderes, als dass er ihn für verfassungswidrig hielt!

Der Bundesrat äusserte damals in seiner schriftlichen Stellungnahme zu dieser heute gültigen Bestimmung folgende Kritik(auszugsweise):

«Der Vorschlag zur Änderung des § 140 StGB ist ungeeignet und sollte so nicht weiter verfolgt werden. Der Vorschlag trägt den in ausführlichen Stellungnahmen der Landesjustizverwaltungen vorgetragene Bedenken in wesentlichen Punkten nicht Rechnung. Bedenken bestehen einmal wegen des Mangels an tatbestandlicher Bestimmtheit, wie sie für Strafnormen geboten ist. Der Entwurfschlesstferner nicht in gesicherter Weise hinreichend aus, dass im Einzelfall von der vorgeschlagenen Vorschrift u.U auch nicht strafwürdiges Verhalten erfasst wird. Jede Regelung in diesem Bereich wird auch die grundlegende Bedeutung des Art. 5 GG berücksichtigen müssen. [...] »¹⁷ (Hervorh. von R.B.)

Der juristische Nicht-Fachmann sollte sich von dem zurückhaltenden Ton dieser Stellungnahme nicht täuschen

¹¹ Siehe dazu den Art. 3 GG und sämtliche einschlägigen Kommentare dazu.

¹⁶ Hier eine Gegenüberstellung der entscheidenden Ausschnitte aus den beiden Gesetzestexten:

Abgelehnter Text aus 1983: « Ebenso wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene, in § 220a Abs. 1 genannte Handlung 1. belohnt oder 2. in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften «. (§ 11, Abs. 3) billigt, leugnet oder verharmlost [«.]»

Übernommener Text aus 1994: «Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220a Abs. 1 bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.»

lassen. Es handelt sich hier um eine Einschätzung der vorgesehenen Strafrechtsbestimmung als verfassungswidrig. Allerdings erfasste diese Einschätzung des Bundesrats nicht den ganzen Umfang der angestrebten Rechtswidrigkeit.

Per Lennart Aae, der diesen überaus bezeichnenden Vorgang ausgrub, schrieb in einem Beitrag «Der Holocaust in unserem Rechtssystem» zum Thema «Rechtsmissbrauch in Deutschland»:

«Selbstverständlich handelte es sich bei der Stellungnahme des Bundesrates um eine parteipolitisch motivierte Entscheidung. Diese basierte aber auf einer rechtlichen Einschätzung, die im damaligen parteipolitischen Gezerre im Prinzip von Gegnern und Anhängern des Gesetzes gleichermassen geteilt wurde, die aber von der Opposition vorerst taktisch genutzt wurde. Dementsprechend gab es z.B. gegen die Stellungnahme des Bundesrates oder überhaupt gegen die Einschätzung des Gesetzes als verfassungswidrig keinerlei öffentlich vorgetragene Kritik. Eine öffentliche Diskussion darüber wurde einfach deswegen nicht geführt, weil gegen den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit an sich keine Argumente existierten, damals nicht und heute nicht! Im Prinzip wussten (und wissen) alle halbwegs einsichtigen Führungsfiguren über die Verfassungswidrigkeit Bescheid. Im Prinzip waren sich auch alle grundsätzlich darin einig, dass man sich 'in diesem Fall' darüber hinwegsetzen 'müsse'. Deswegen kam ja auch die Vergewaltigung von § 194 StGB als Ersatz. Der Rest war parteipolitische Taktik – wie heute in der Frage des Zuwanderungsgesetzes, wo sich ja im Prinzip auch alle einig sind, dass die Überfremdung Deutschlands weitergehen soll, aber die Opposition es für taktisch richtig hält, sich vorerst etwas zu zieren. – Das ist zwar alles unwürdig, aber manchmal kommt dabei als Nebenprodukt auch ein bisschen Wahrheit heraus.

Dass dieses Gesetz, über welches in den achtziger Jahren zumindest hinter den Kulissen hart gerungen worden war (wobei, wie üblich, die Öffentlichkeit kaum etwas davon erfahren hatte) zehn Jahre später praktisch ohne jede kontroverse Diskussion im Bundestag und Bundesrat durchgesetzt werden konnte, spricht m.E. Bände über die katastrophale Entwicklung unseres Rechtsstaates und das Ausmass der in Bezug auf Art. 20 GG verfassungswidrigen Einflussnahme nicht legitimer, v.a. internationaler [vorwiegend mosaistisch orientierter, R.B.] Kräfte auf das Gesetzgebungsverfahren in Deutschland.»¹⁷

«AUF DIE JÜDISCHE GRUPPE ALLEIN ANWENDBARER SEKTOR»

Zu diesen Ausführungen passen jene von Joachim Lömker. Er schrieb in seiner Dissertation, die 1970 erschien, als das Wollen des Gesetzgebers noch nicht so klar erkennbar war wie heute:

«Das überraschende an dem Volksverhetzungsparagrafen [...] war die Einfügung des Angriffs auf die Menschenwürde. Dadurch erhielten alle fünf Begehungsweisen [gemeint sind die verschiedenen Formen von Verstössen, die in § 130 StGB behandelt sind, R.B.] eine völlig andere und extreme Richtung [...]. Aus einer sonst recht brauchbaren Gruppenschutzbestimmung – wie sie auch die Entwürfe von 1957 und 1959 vorgesehen hatten – war ein auf die jüdische Gruppe allein anwendbarer Sektor herausgeschnitten worden. Daher klang die neue Gruppenbezeichnung, 'Teile der Bevölkerung', die den jüdischen Bedenken abhelfen sollten, euphemistisch. Die Menschenwürdeklausel entstammte dem SPD-Entwurf von 1950 und war auf einer interfraktionellen Besprechung als Patentlösung wiederbelebt worden, damit man sich mit den bisherigen Hetzestimmungen nicht gar ins eigene Fleisch des parteipolitischen Meinungskampfes schneide [...]»¹³

¹³ Joachim Lömker, Die gefährliche Abwertung von Bevölkerungsteilen (§ 130 StGB). Dissert., Hamburg 1970, S. 50.

Viertes Ergebnis:

Es wird nicht nur der Gleichbehandlungsgrundsatz in Bezug auf Verbrechen des Massen- und Völkermords verletzt. Es wird damit ein fundamentaler Bestandteil jeder Rechtsstaatlichkeit aufgehoben. Obendrein missachtete die gesetzliche Normierung, die bei der Neufassung des § 130 StGB in Kraft trat, eine Stellungnahme des Bundesrats, wonach diese Art der Normierung rechtswidrig sei, was in diesem Zusammenhang wohl so viel wie verfassungswidrig bedeutet. Und da eine gesetzliche Normierung, die immer wieder novelliert und dabei immer mehr verschärft wird, als ein öffentlich formuliertes und ethisch absolut geltendes Bekenntnis der Machthaber anzusehen ist, kann diese Normierung wohl nur als ein offenes Bekenntnis zum Unrecht verstanden werden. Hierbei ergibt sich aus der Art der Richtung, Strenge und Häufigkeit in der Anwendung des Gesetzes, dass dieses offene Bekenntnis zum Unrecht zugunsten des Machtstrebens des Mosaismus erfolgt.

3.1.2. Die Einseitigkeit des Gesetzes ist jedoch nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Ungleichbehandlung vor dem Gesetz überaus merkwürdig. Mindestens ebenso merkwürdig ist diese Ungleichbehandlung in politischer Hinsicht:

- ⇒ Tatsache ist doch, dass der Nationalsozialismus heute keine nennenswerte machtpolitische Rolle mehr spielt – ausser als ständig gezeigtes Schreckgespenst der politischen Propaganda, als der böse Schwarze

DER BÖSE SCHWARZE MANN DER KORREKTEN VOLKSPÄDAGOGIK

Mann der korrekten Volkspädagogik. Wofür einst der Teufel, der Heide, die Hexe und der Ketzer, dann der Jude stand, dafür steht jetzt der Deutsche. Wie heisst es bei Brecht? Der Schoss ist fruchtbar noch, aus dem das kroch. Doch – wessen Schoss ist das eigentlich? Ein deutscher? Wohl kaum. Aber vielleicht ein religionsimperialistischer?

- ⇒ Tatsache ist ebenso, dass die Strafbestimmungen des § 130 StGB für die Leugnung, Billigung oder Verharmlosung von Massen- oder Völkermordverbrechen nicht gelten, wenn die Verbrechen von nicht- oder antinationalsozialistischen Gruppen begangen wurden, und dies selbst dann, wenn diese Gruppen heute noch machtpolitische Bedeutung besitzen, eine Wiederholung solcher Verbrechen also möglich ist oder sogar stattfindet und gerade deshalb eine Leugnung, Billigung oder Verharmlosung aus rechtsstaatlicher Sicht, aus Fürsorge für die Zukunft und aus den Gründen der Gleichbehandlung vor dem Gesetz nicht, und zwar ausnahmslos nicht, hingenommen werden darf.¹⁴
- ⇒ Warum wird sie trotzdem hingenommen?

BEGÜNSTIGT DER GESETZGEBER BESTIMMTE GRUPPEN, DIE NACH GEWALT- UND WILLKÜR-HERRSCHAFT STREBEN UND VÖLKERMORD BEFÜRWORTEN?

- ⇒ Tatsache ist doch, dass unter jenen Gruppen, die vom Gesetzgeber begünstigt werden, auch solche sind, die eine imperialistische Gewalt- und Willkürherrschaft erstreben und hierbei die Vorbereitung und Durchführung von Massen- und Völkermord zu ihren politischen Mitteln zählen und sich offen in ihren ideologischen Grundlagen dazu bekennen.¹⁵

¹⁴ Strafrechtlich kann lediglich noch nach § 140 StGB. die Billigung von Massen- und Völkermord verfolgt werden, allerdings mit maximal geringerer Strafhöhe, nicht aber die Leugnung und Verharmlosung, diese bleiben überhaupt straflos, können also **legal** erfolgen. D.h.: der Wille des Gesetzgebers in § 140 StGB ist es, sie nicht zu i/legalisieren, und das heisst praktisch, **sie zu erlauben!** Ich sehe keine logische Möglichkeit, das anders zu beurteilen.

¹⁵ Hier zunächst nur der Hinweis auf meine Veröffentlichung: «Ist der Mosaismus, der Quell- und Hintergrund der Freimaurerei, eine rechts-extremistische und imperialistische Bewegung?», in: Friedrich Wichtl/Robert Schneider/Roland Bohlinger, Weltfreimaurerei-Weltrevolution-Weltrepublik, Viöl 1999, 17. Auflage, S. 359 ff., siehe ausserdem Roland Bohlinger, Zentrale Wurzeln des Terrors, Viöl 2002, sowie die umfangreiche Literatur, die zu diesem Thema in meinem Verlag veröffentlicht worden ist, insbesondere von den Autoren E. und M. Ludendorff, Seeger, Schwarz-Bostunitsch, Miller, von Engelhardt, Frank, Levinas, Rein, Hasselbacher, Aldag, Erler, Grundmann, Roth,

⇒ Tatsache ist schliesslich, dass mindestens eine dieser vom Gesetz begünstigten Gruppen durch eben dieses Gesetz nicht nur begünstigt, sondern geschützt wird, nämlich die mosaistische Bewegung. Die mosaistische Bewegung ist vor allem innerhalb des jüdischen Volkes verbreitet, allerdings durch Derivate, wie z.B. die Freimaurerei, auch ausserhalb dieses Volkes. Dadurch entsteht für den Gesetzgeber ein Problem, das mit der Judenverfolgung im Dritten Reich zu tun hat. Diese Verfolgung rechtfertigt und gebietet einen besonderen Schutz des Judentums. Bei aller Sensibilität, Sorgfalt und Intensität in dieser Beziehung kann der Schutz sich aber nur auf den Schutz von Leben, Volkstum, Freiheit, Würde, Weltanschauung, Kultur und Sprache beziehen, so wie das in einer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung prinzipiell jedem Volk bis zu der Grenze zusteht, wo das Rechtsschutzinteresse des Anderen beginnt. Genau aus diesem Grunde kann der Schutz nicht einer Bewegung wie dem Mosaismus gelten, der dener wählten Rechtsschutz, soweit er Dritten gilt, ablehnt und stattdessen einen rechtsfeindlichen Standpunkt vertritt, nämlich einen rassistischen und exterminatorischen Imperialismus (worauf ich später noch eingehend zu sprechen kommen werde). Diese Einschränkung ist keine Ausnahme. Sie gilt gegen jede rechtsfeindliche Bewegung, möge sie innerhalb des Judentums, des Deutschtums oder irgendeinem anderen Volk auftreten.

ZIELGERICHTETES PROJEKT ZUGUNSTEN DES MOSAISTISCHEN IMPERIALISMUS?

– Da ist natürlich der Verdacht naheliegend, dass der Zweck des Paragraphen 130 nicht rein zufällig dem mosaistischen Imperialismus dient, sondern vorsätzlich, nämlich, dass ein wesentlicher Teil dieses Zwecks ein zielgerichtetes Projekt zugunsten dieses Imperialismus darstellt.

Da alle hier angesprochenen Tatbestände nicht zu leugnen sind, sondern lediglich unter einem Tarnnetz verborgen, hier aber enttarnt als Tatsächlichkeit in der wohl gewichtigsten und beweiskräftigsten Form, nämlich in Gesetzesform, zutage liegen, daher bedeutet – folgerichtig gedacht – die ganze Einseitigkeit nicht nur, wie bereits dargelegt, eine Entwertung der ganzen gesetzlichen Bestimmung. Sie bedeutet mehr. Sie zeigt unabhängig von der Frage, was historisch als wahr angesehen wird oder werden kann, – zumindest einen schwerwiegenden Mangel an moralischer und rechtlicher Konsequenz im Kampf um die Abwehr der schlimmsten Art des Verbrechens, die es gibt: des Massen- und Völkermords, denn sie bedeutet nichts anderes, als die Begünstigung der Leugnung, Billigung oder Verharmlosung von Verbrechen des Massen- und Völkermords, die ausserhalb der nationalsozialistischen Herrschaft stattfanden oder stattfinden, nämlich dadurch, dass sie in diesem Staat gemäss eigener Gesetzgebung nicht nach § 130 StGB verfolgt werden können.

Und was folgt daraus weiter? Vom reinen Rechtsstandpunkt aus -und dieser Standpunkt sollte in einem Rechtsstaat die oberste Norm der Beurteilung sein – haben wir hier nicht nur eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung vor uns, sondern, etwas noch viel Schlimmeres: Es handelt sich hier um Beihilfe bei der Entstehung und Fortdauer von Massen- und Völkermordursachen und -verbrechen, soweit diese sich ausserhalb des Herrschaftsbereichs des Nationalsozialismus entwickelt haben oder sich derzeit oder künftig entwickeln. Das ist verfassungswidrig. Ja, sogar in besonders bössartiger und heimtückischer Form. Es macht nämlich den deutschen Staat und seine Bürger abermals zu Beteiligten oder gar zu Handlangern von verbrecherischen Bestrebungen im Bereich Massen- und Völkermord. Obendrein steht diese Tatsache in engem Zusammenhang mit der bereits festgestellten anderen Tatsache, nämlich, dass die gesetzliche Normierung Gruppen vor sog. Hetze schützt (darunter sogar rassistisch und imperialistisch tätige, insbesondere solche aus dem Bereich des Mosaismus), hingegen nicht das Deutsche Volk.

Fünftes Ergebnis:

Der § 130 StGB begünstigt nicht-nationalsozialistische Gruppen bei der publizistischen Behandlung ihrer Massen- und Völkermordverbrechen, und zwar in Form der Leugnung und Verharmlosung. Er leistet damit Beihilfe bei der Entstehung und Fortdauer von Massen- und Völkermordursachen und damit auch von daraus erwachsenden Verbrechen, macht also den Deutschen Staat, dieses Mal die sogenannte BRD, und dessen Bürger erneut zum Beteiligten bei Massen- und Völkermord, heimtückischerweise sogar gegen sich selbst. Diese Tatsache ist zugleich in engem Zusammenhang zu sehen mit der bereits festgestellten anderen Tatsache, nämlich, dass die gesetzliche Normierung Gruppen vor angeblicher Hetze (d.h. praktisch fast jede Kritik) schützt (darunter rassistisch und imperialistisch tätige Gruppen, insbesondere solche aus dem Bereich des

Mosaismus), aber nicht das Deutsche Volk, womit zugleich klargestellt ist, dass die erneute Beteiligung eines Deutschen Staates, richtiger: dessen Führungsschicht, an Massen- und Völkermord keinen Ursprung im Deutschen Volk haben kann, da sich das Mordprojekt ja gegen das Deutsche Volk richtet und daher höchstens bestimmte rassistische und imperialistische Gruppen innerhalb und ausserhalb des Deutschen Volkes die Verantwortung tragen können¹⁶.

3.2. Das ist aber keineswegs alles! Der Sumpf ist viel tiefer und breiter!

3.3.1. Die Bestimmung hat eine weitere Funktion. Sie erscheint zunächst als die politisch wichtigste. Sie soll dafür sorgen – vor allem im Verbund mit Propaganda und Hetze der Massenmedien – dass jede Verteidigung des deutschen Volkes gegen die zentralen Schuldvorwürfe – Holocaust und Alleinkriegsschuld – niedergehalten oder sogar zum Schweigen gebracht werden kann.

Per Lennart Aae schrieb in seinem oben bereits zitierten Aufsatz:

«Von Bedeutung ist insbesondere auch der bereits erwähnte Umstand, dass der Gesetzentwurf 1983 nicht eine Erweiterung der Volksverhetzungsmerkmale zum Gegenstand hatte, sondern Bestandteil einer geplanten Neufassung des § 140 StGB war (Belohnen und Billigen von Straftaten). Dem lag die Vorstellung zugrunde, dass eine Kritik am geschichtlichen Themenkamp/ex ‘Holocaust’ und dessen Behandlung gleichbedeutend mit einem ‘Belohnen oder Billigen’ von Völkermordhandlungen sei. Dem im Jahre 1994 beschlossenen, praktisch gleichlautenden Gesetz lag hingegen der schon zuvor im Strafverfahren gegen Günter Deckert konstruierte, vom BGH ersonnene, völlig aus der Luft gegriffene, direkt verleumderische Pauschalvorwurf gegen eine bestimmte, nicht personenspezifische Gruppe von Meinungsträgern zugrunde, die Äusserung von jedweden Zweifeln in Bezug auf den Holocaust, z.B. an der Authentizität der Gaskammern in Auschwitz, könne grundsätzlich nicht mit der subjektiven Absicht der Wahrheitsfindung und dem Wunsch nach einer Rehabilitation des eigenen, also des deutschen Volkes verbunden sein, sondern diene generell nur dem Ziel des Schürens von Hass gegen die jüdische Bevölkerungsgruppe in Deutschland und dem Ausschluss dieser Gruppe aus dem Leben der Gemeinschaft. Wie man leicht erkennt, eine massgeschneiderte Rabulistik, um dem Wesensmerkmal des schon vor der Gesetzesänderung in § 130 StGB definierten Straftatbestandes ‘Volksverhetzung’ zu entsprechen. Wie schon erwähnt, ging die zutiefst rechtsverachtende Boshaftigkeit dieser Rabulistik auf die Initiative des BGH im Deckert-Verfahren zurück, Günter Deckert die genannten absurden Motive zu unterstellen, um ihn dadurch, entsprechend den politischen Vorgaben, wegen Volksverhetzung verurteilen zu können.» (a.a.O.)

Ob die hier zitierte Sicht des Falles Deckert in vollem Umfang zutrifft, kann dahingestellt bleiben. Tatsache ist jedenfalls, wenn man sich die Verfahren in den letzten Jahren betrachtet, dass die Justiz den Straftatbestand der Volksverhetzung fast immer dann als erfüllt ansieht, wenn ein Deutscher, der dem «rechten Milieu» zugeordnet wird (blosse Behauptung genügt meist – sinngemäss übersetzt heisst das: eine Person, die für die Existenzrechte des Deutschen Volkes eintritt), wenn also eine solche Person gegen die fundamentalen Vorwürfe irgendwelche Argumente – seien es nun geeignete oder ungeeignete – vorbringt, um teilweise, weitgehend oder gänzlich die Berechtigung der Vorwürfe in Zweifel zu ziehen oder zu widerlegen. Ein derartiger juristischer Brauch schert praktisch fast jede Kritik und fast jeden Zweifel auf diesen Gebieten über einen Kamm, unterstellt rassistische oder andere rechtswidrige Absichten auch dort, wo sie nicht vorliegen oder nicht schlüssig zu beweisen sind, sondern, wo sittlich berechnete Interessen, Kritik an Irrtum und Wahn oder gar Abwehr von Unrecht oder gar von imperialistischen Bestrebungen massgebend sind und wo die vorgetragenen Argumente wissenschaftlichen Charakter besitzen.

ZIEL: SCHUTZ VON UND NICHT GEGEN VOLKSVERHETZUNG?

Die Folge dieser juristischen Praxis ist:

- ⇒ Nicht Schutz *gegen* Volksverhetzung, sondern Schutz *vor* Volksverhetzung, soweit sie sich gegen das Deutsche Volk richtet.
- ⇒ Sie führt zu einer Entrechtung des Deutschen Volkes. Und zwar zunächst in dem Sinne, dass das Deutsche

¹⁶ Übrigens wie bei dem früheren Mordprojekt, dem gegen das jüdische Volk!

Volk bzw. seine Verteidiger sich gegen die genannten fundamentalen Vorwürfe nicht ernsthaft wehren dürfen.

- ⇒ Angeblich wurden in den letzten Jahren ungefähr 8.000 bis 10.000 Meinungsstrafverfahren eingeleitet. Darunter sollen sich etwa ein Fünftel gegen Menschen gerichtet haben, die mit Worten, oft harmlosester Art, ihr eigenes Volk gegen schwerste Vorwürfe – Holocaust und Alleinkriegsschuld – zu verteidigen versuchten oder Schriftstücke, die eine solche Verteidigung enthielten, vertrieben hatten oder auch bloss in mehreren Exemplaren besaßen.¹⁷ Nach meiner Einschätzung liegen die tatsächlichen Zahlen noch viel höher. Ich kenne keine Vergleichszahlen aus dem Dritten Reich, aber so stark entfernt von den dortigen Zahlen der *politischen* Meinungsstrafverfolgungen dürften die heutigen nicht sein. Aber natürlich gibt es da einen grossen Unterschied: Damals wurde meistens verfolgt, wer sich *gegen* das Deutsche Volk äusserte. Heute ist das umgekehrt. Der Vorgang ist also noch verwerflicher, denn eine Rechtsordnung, die sich demokratisch nennt, die sich also das Volk gibt, hat unzweifelhaft, wenn auch nicht nur, dem Schutz des Volkes und des Einzelnen zu dienen. Gleich geblieben ist, dass man heute wie damals verfolgt werden kann, wenn man unfehlbare Glaubenswahrheiten bestreitet. Und dass die Verfolgung – derzeit jedenfalls noch – erheblich humaner vor sich geht, mag in den meisten Fällen zutreffen, aber nicht in allen¹⁸.

MIT ZÜCHTIGUNG UND SOZIALER AUSGRENZUNG BESCHÜTZTES DOGMA.

ENTWICKELT SICH DIE BUNDESREPUBLIK ZU EINER ART GESINNUNGS-STRAFLAGER?

- ⇒ Diese Verfolgungspraxis führte und fährt beim grössten Teil der Historiker, Journalisten, Erzieher, Richter, Priester und anderen, die an der Bildung der öffentlichen Meinung beteiligt sind, zur Anpassung ihrer öffentlich geäusserten Meinungen an das verkündete, strafbewehrte – d.h. mit Züchtigung und sozialer Ausgrenzung beschützte – Dogma. In einigen Diktaturen gab und gibt es sog. Gesinnungsstraflager. Die Bundesrepublik verfügt über keine solchen Lager. Entwickelt sie sich vielleicht selbst zu einem solchen Lager? Nein, so weit wollen wir doch nicht gehen. Aber beinahe fast so weit?

INDUZERUNG VON VOLKSZERSTÖRENDEM WAHN UND NEUROTISCHEM FEHLVERHALTEN?

- ⇒ Diese Anpassung mit ihrer weitgehenden Ausgrenzung von Kritik fördert wiederum einerseits die Ausbreitung von Irrtum und Wahn in Bezug auf die erhobenen Schuldvorwürfe²⁴ sowie eine wachsende Anfälligkeit, sich überhaupt irgendwelchen Irrtum und Wahn induzieren zu lassen²⁵. Andererseits fördert sie die Ausbreitung von Feigheit, Duckmäusertum und Heuchelei. Bereits diese Auswirkung durchgiftet allmählich das ganze Volksleben. Dazu kommt die psychisch zersetzende Rolle des Einimpfens von Schuldgefühlen in Verbindung mit der Zerstörung einer am Guten, Wahren und Schönen ausgerichteten Gemeinschaftsbindung und -zielsetzung. Das führt bei vielen Opfern dieses Einimpfens zu neurotischen Fehlverhaltensweisen und zur Auflösung aller Gemeinschafts- und Selbstbindung gegenüber dem eigenen Volk

¹⁷ Zum Beispiel wurde ein Autor und dessen Verleger mit einer hohen Geldstrafe (meines Wissens über 20.000 DM) bedacht, weil der Autor in einer Schrift über die Zeit von 1914 bis 1945 geschrieben hatte, dass er zum Thema Holocaust nichts schreiben wolle, da in dieser Beziehung Verhältnisse herrschten wie zu Zeiten von Giordano Bruno.

Unlängst soll ein Verleger zu 2 Jahren ohne Bewährung verurteilt worden sein, weil er an Herrn Spiegel, den Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, einen persönlichen Brief gerichtet hatte, in dem er ihn nach dokumentarischen Beweisen für die Gaskammermorde an Juden fragte.

¹⁸ Siehe zum Beispiel den Fall von Ernst G. Kögel. Er betrieb keine Hetze, äusserte nur Zweifel gegenüber gewissen Lehren. Er wurde mehrfach über längere Zeit inhaftiert, obwohl er nicht haftfähig war (er ist stark infarktgefährdet, hat bereits 5 Beipässe). Man verweigerte ihm sogar längere Zeit eine angemessene ärztliche Versorgung, und zwar entgegen fachärztlicher Begutachtung. Oder vielleicht gerade deshalb? Der Verdacht mag daher nicht ungerechtfertigt erscheinen, dass hier der StraftatD-„stand der fahrlässigen bis vorsätzlichen Inkaufnahme eines durch die Haft herbeigeführten Todes erfüllt wurde. Ich schrieb deswegen an Herrn Spiegel und wies ihn daraufhin, dass gegenüber Herrn Kögel! nicht nur das geltende Strafrecht verletzt werde, sondern auch das höchste religiöse Gesetz des Mosaismus, das sog. Recht Esaus (siehe hierzu weiter unten). Es erfolgte keine Reaktion. Selbst ein Schwerverbrecher wird bei uns besser behandelt, er kommt wenigstens auf eine Krankenstation oder er erhält Haftverschonung. Aber ein Schwerverbrecher ist ja auch ein nützliches Glied der heutigen Gesellschaft, nicht jedoch ein Abweichler von der herrschenden Lehre!

zugunsten der Entwicklung einer «materialistischen» Spass- und Ellenbogengesellschaft.

ZÜGELLOSE VERDAMMUNG DER DEUTSCHEN – ÄHNLICH WIE KURZ ZUVOR DER JUDEN?

Zum Gesamtbild gehört im Übrigen auch: Es können straflos die Verbrechen an Deutschen rechtfertigt, verharmlost oder geleugnet werden, es können Denkmäler gefordert werden, mit denen die Massenmorde von Dresden, Hamburg, Berlin und zahlreichen anderen Städten **gefeiert** werden sollen (Forderung u.a. von Elsässer in konkret), ja, auf Demonstrationen erschienen unlängst sogar Transparente, bezeichnenderweise eingerahmt von israelischen Fahnen, auf denen zur nochmaligen Bombardierung Dresdens aufgefordert wurde (s. Abbildung auf der übernächsten Seite)! Es kann auch straflos behauptet werden: «Deutschsein heisst Schlächter sein!» (Süddt. Zeitung), «Deutschland verrecke!» (linke Parole), «Nie wieder Deutschland!» (skandiert von Grünen im Bundestag), «Wenn die Deutschen Europa erneut in der einen oder anderen Art destabilisieren, sollte man» dieses Land einfach von der Landkarte ausradieren» (Lech Walesa, s. Abbildung), Alfred Biolek sprach sogar davon, in diesem Fall alle Deutschen mit Atomwaffen zu vernichten (s. Abbildung) und Jan Philipp Reemtsma meinte: «Liebe zu Deutschland ist Nekrophilie (Unzucht mit einer Leiche)!» Immer wieder hört und liest man auch: «Die Deutschen sind das Volk der Mörder» oder «das Tätervolk» (Jüdische Allgemeine) «Auch in tausend Jahren sind alle Deutschen schuldig am Mord von 6 Millionen Juden!» (Ministerpräsident Menachem Begin, der sich in seinem Buch *The Revolt*, London 1949, stolz seiner umfangreichen Massenmorde an Palästinensern und seiner zahlreichen Terror- und Mordanschläge gegen Araber und Briten rühmte). Wer betreibt hier tatsächlich Volksverhetzung? Und da solche Hetze offenkundig selbst in den masslosesten Formen straflos bleibt, steht erneut die Frage im Raum: Ist der Zweck des Paragraphen 130, die Förderung eines antideutschen oder gar speziell des mosaistischen Imperialismus und der Schutz von seelischen Auslöschungstätigkeiten gegenüber dem Deutschtum? Ja, hier ist sogar die Frage erlaubt, ob das nicht die ganze Nachkriegs-Rechtsordnung kennzeichnet, die doch im Wesentlichen eine politische und rechtliche Einheit bildet?

Im Völkerstrafgesetzbuch, das Bestandteil der Deutschen Strafrechtsordnung ist, heisst es in § 626:

«(1) Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören,

1. ein Mitglied der Gruppe tötet,
einem Mitglied der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden [...] zufügt,
3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,
4. Massregeln verhängt, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen, [...]

wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

2.) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 bis 5 ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.»

In § 7 steht u.a.:

«(1) Wer im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung

2. In der Absicht, eine Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, diese oder Teile hiervon unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,
8. einem anderen Menschen schwere körperliche oder seelische Schäden [...] zufügt,
10. eine identifizierbare Gruppe oder Gemeinschaft verfolgt, indem er ihr aus politischen, rassischen, nationalen, ethnischen, kulturellen oder religiösen Gründen [...] grundlegende Menschenrechte entzieht oder diese wesentlich einschränkt,

²⁶ Vom 26. Juni 2002, zitiert nach: Herbert Tröndle / Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch und Nebengesetzen, München 2003, S. 2229 f.

wird in den Fällen der Nummern 1 und 2 mit lebenslanger Freiheitsstrafe [...] und in den Fällen der Nummern 8 bis 10 mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft. [...]»

Scheinen diese Strafbestimmungen nicht durch den § 130 StGB und das, was im Bannkreis dieses Paragraphen steht, erfüllt? Wir werden sehen, was sich bei weiterer Untersuchung ergibt!

Sechstes Ergebnis:

Dem selbstverständlichen Anliegen, das eigene Volk, die eigenen Vorfahren vor schwersten Anklagen in Schutz zu nehmen, ist praktisch jede rechtlich einklagbare Stellung und damit jeder Rechtsschutz entzogen.

Die Ehre des Deutschen Volkes ist kein Rechtsgut, sie besitzt keinerechtliche Bedeutung in der Justizpraxis der «BRD» – allein die Ehre aller Gruppen und Völker in Deutschland, ausgenommen jene des Deutschen Volkes besitzt den Charakter eines Rechtsguts und ist damit einklagbar. Aus diesem Grunde darf die Ehre des Deutschen Volkes nach freiem Belieben, auch mit jeder Art von Lug und Trug, und aufs hemmungsloseste beleidigt und niedergetreten werden, müssen sich die Deutschen im eigenen Land die schlimmsten Formen von Menschenverachtung und die wildesten Vernichtungsphantasien von irgendwelchen Leuten gefallen lassen, die sich selbst als die «Heilsbringer» oder die «Anständigen» anpreisen (aber keinen Funken Scheu haben, sich von den Verachteten aushalten zu lassen).

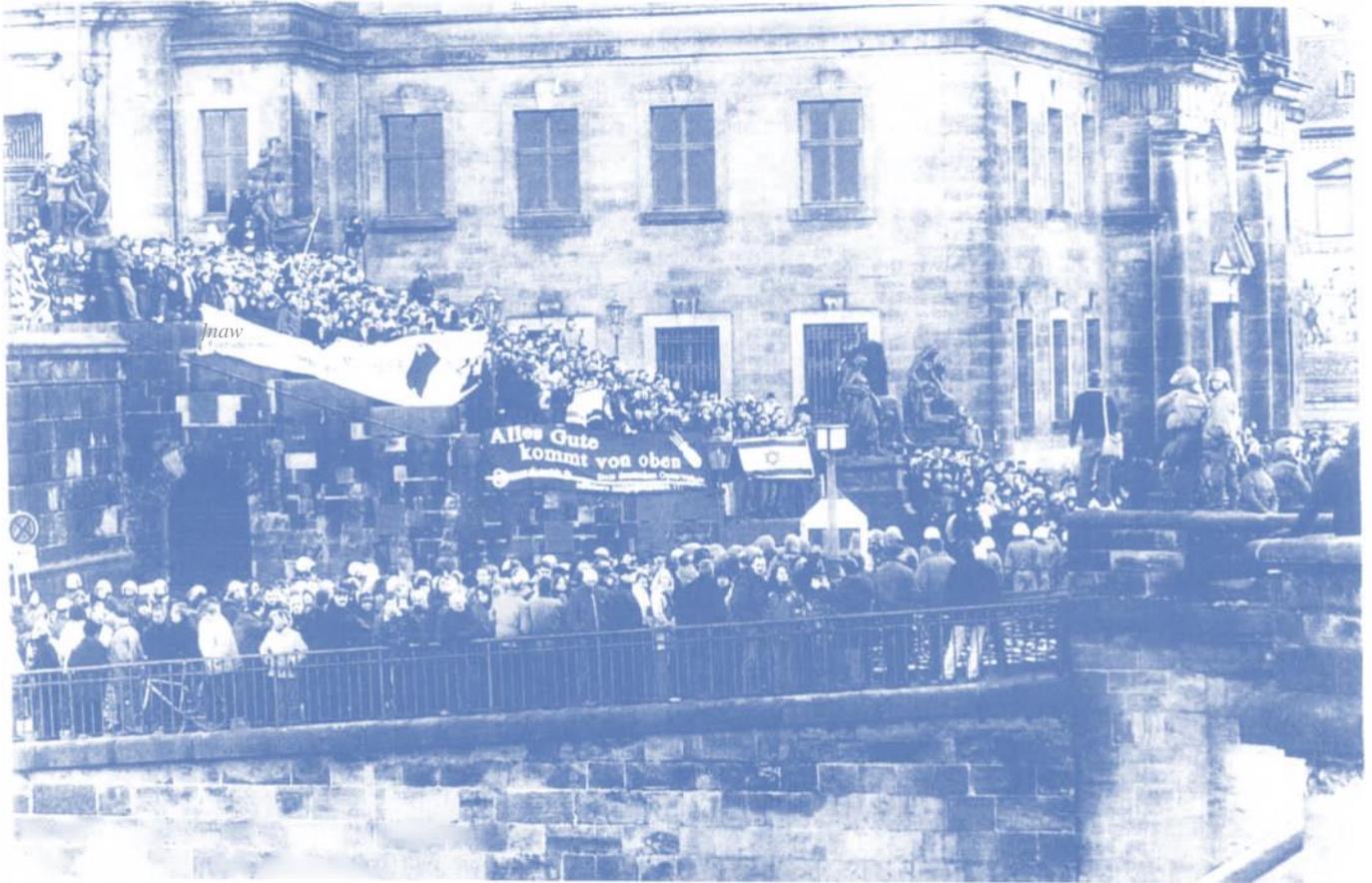
In engem Rahmen ist es zwar möglich, für die Ehre des Deutschen Volkes in Wort und Schrift einzutreten, aber immer mit dem Risiko, deswegen verfolgt zu werden. Und auf jeden Fall ist diese Ehre für die derzeitige politische Führungsschicht und die von ihr gestaltete Justizpraxis rechtlich unbeachtlich, während das Eintreten für diese Ehre nur zu oft als rechtswidrig und deshalb als wert angesehen wird, strafrechtlich verfolgt zu werden.

Kommentar: Ein Gemeinwesen auf solch rechtlich verkommener Grundlage ist nicht überlebensfähig. Wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, wird es über kurz oder lang entweder von seinen inneren und äusseren Feinden wie Aas aufgefressen oder es verendet in einem Umsturz und Bürgerkrieg. Ist für bestimmte Kreise genau dies das Endziel? Der Leitspruch einiger aus diesen Kreisen lautete jedenfalls seit 1890: Germania esse delendam (Deutschland muss zerstört werden)!

3.2.2. Aus anderem Blickwinkel erweist sich diese Entwicklung sogar als noch verkommener: Es wird praktisch weitgehend unterbunden, was sonst jedem Verbrecher, selbst dem widerwärtigsten, zugestanden wird: die Verteidi-

VÖLLIGER ENTZUG DES RECHTS AUF VERTEIDIGUNG GEGEN SCHWERSTE ANKLAGEN – ODER EINE MODALITÄT VON LEGALISierter LYNCHJUSTIZ?

gung gegen eine Anklage. Inzwischen wird auch schon gegen Rechtsanwälte strafrechtlich vorgegangen, wenn sie Beweisanträge stellen, um die historischen Ansichten des von ihnen verteidigten Angeklagten zu untermauern, hierbei jedoch herrschende Ansichten über Holocaust und Alleinkriegsschuld infragestellen. Die gestellten Beweisanträge mögen oftmals durchaus fragwürdig sein, des Öfteren sogar sehr fragwürdig. Das tut aber nichts zur rechtlichen Hauptsache: ihre Deklaration als «unzulässig» oder gar als «strafbar» ist in jedem Fall aus rein rechtlicher Sicht, und diese ist massgebend, noch viel fragwürdiger als fragwürdige Beweisanträge, denn sie legt Hand an die Wurzel rechtsstaatlicher Verfassungsheit.



Beispiel 1: Linksextremisten und Juden demonstrieren für die Bombardierung Dresdens. Brühlische Terasse, Dresden, 13.2.05.

THE BOMBER BOMBED

'Nazis' daub RAF legend

THE icy gaze of RAF legend "Bomber" Harris stares out from beneath the ugly daubs of blood-red paint.

It is almost as if the old warhorse is showing his contempt for the Nazis he once believed responsible for vandalizing his memorial for the second time in a week.

Sir Arthur's bronze statue, unveiled in London by the Queen Mother in August 1947, was daubed with ink splat

By STEVE ATKINSON

anti-Jewish insults. But the RAF heroes who held for the GLIER memorial believe no amount of paint can ever wipe out what Bomber Harris and his men gave their country.

Bomber Command veteran Douglas Radcliffe said: "Vandals forget the statue is not just to Bomber Harris, but to 55,000 men who gave their lives for freedom of expression. They were making a point, too, and did so well."

Mr Radcliffe, secretary of the Bomber Command Association, added: "You could have some respect for those prisoners if they stood their ground afterwards and paid the price."

The daubs, he said, were that the vandals are able to vanish into the night... while the heroes the statue commemorates paid with their lives.

The memorial has proved a battleground of controversy since it was unveiled outside the RAF church, St Clement Dane in The Strand.

Last week it was defaced with graffiti. Wednesday night's assault left Sir Arthur Harris's face and upper torso patterned with red paint.

Poppies

The plinth was daubed with the words "Silent", indicating that the attackers could be pro-Nazi and "Shame".

Trees and paving stones around the statue were also splashed with paint.

The attacks came just days after the Queen was jeered on a visit to the German city of Dresden. Large, for blanket bombing by the allies in World War 2.

Yesterday London powers by many splatting Armistice Day



UNVEILING: Queen Mum's ceremony

poppies, linked stemmed by the attack.

"You would think it was a nice way war," said self-employed businessman John Bright, 34, from Bristol.

"Nobody seems to be saying much about the dead of Coventry, Liverpool, London and Southampton, all of whom suffered under the bombs of the Luftwaffe."

Douglas Radcliffe, who survived a mission when his plint and rear gunner were killed, added: "It is not just a military memorial."

"It's a very personal tribute to all the young men who died... from all those lucky enough to have been spared."



SMEAR: A passer-by ignores the defaced plinth

Bomber-Harris wollte und organisierte im Auftrag von Churchill und Lindemann, die beide erklärte Zionisten waren, den Massenmord an der deutschen Zivilbevölkerung mithilfe von Flächenbombardements. Die Pläne hierzu hatte Lindemann bereits 1937 ausgearbeitet (siehe J. M. Spaight: Bombing vindicated, London 1944; Sir Arthur Harris: Bomber Offensive, London 1947). Für seine militärischen Verdienste, die vor allem in erfolgreichem Massenmord bestanden, wurde Harris geadelt. Jetzt wurde er auch noch durch ein Denkmal in London geehrt. Die Einweihung des Denkmals wurde von der Königinmutter vorgenommen. Das systematische und wahllose Ausrotten von Deutschen ist also in Großbritannien ganz offiziell auch heute noch ehrenwert. Als das Bronzestandbild des ehrenwerten Sir Harris mit roter Farbe beworfen wurde, erregte sich ein großer Teil der britischen Presse. Wie groß wäre erst die Erregung, wenn Weizsäcker in Berlin ein Denkmal für Eichmann einweihete? Selbst die borniertesten Rechtsradikalen kämen nicht auf die Idee zu solch einem Denkmal, auch nicht "Spiegel-TV" in Zusammenarbeit mit einigen seiner bezahlten Schießbudenfiguren, mit denen es so gern aller Welt den bösen rechtsradikalen Deutschen vorführt. Die Moral daraus: Das Volkverhetzen und Holocausten dürfen nur jene, die dazu legitimiert sind. Und wer oder was legitimiert? Das lesen Sie in der Dokumentation: Das Holocaust-Syndrom, aus der wir auf den nächsten Seiten einige Dokumente zitieren.



VANDALISED

The protesters daubed the statue (left) and splattered his second attack on the war

Endsieg im Luftkrieg



Jürgen Elsässer

Nachdem der Gegner im Osten kapituliert hat, marschieren die publizistischen Kampfverbände an die Westfront ab. Intellektuelle Tiefflieger, unterstützt von revisionistischen Nebelwerfern, attackieren einen der wichtigsten Kommandeure der Anti-Hitler-Koalition: Der britische Luftwaffengeneral Sir Arthur Harris habe den »ersten vorkernaren Massenmord aus der Luft« organisiert (»Spiegel«) und sei ein »Architekt der Vernichtung« (»Welt«) und »tatsächlich ein Schlächter« (»Frankfurter Rundschau«) gewesen. In der Stadt Pforzheim, die die Nazi-Propaganda von den unschuldigen deutschen Harris-Opfern am längsten und gründlichsten wiedergekaut hat, lassen sich die Folgen dieser Historikeroffensive besonders gut studieren

Konkret 7/92

»Was Harris und durchaus auch Churchill betrieben, war Massenmord im Auschwitz- und Hiroshima-Format.«

Faserbrief in der »Pforzheimer Zeitung«, 19.10.91

Als Arthur T. Harris 1942 das Kommando über die britischen Bomberverbände übernahm, sah er sich mit einer dramatischen Lage konfrontiert: Die Verfolgung und Vernichtung der Juden war nach der Wannseekonferenz im Januar 1942 in ihr industrielles Stadium getreten. An der deutsch-sowjetischen Front stießen die Heeresgruppen A und B scheinbar unaufhaltsam Richtung Wolga und Kaukasus vor. In Nordafrika rüsteten sich Rommels Verbände zum Durchbruch ins Mittelmeer. Harris fasste in einer Denkschrift die Konsequenzen aus dieser Situation zusammen: »Das Bomber Command führt die einzigen offensiven Kampfhandlungen durch, die gegen Deutschland unternom-

men werden. Alle anderen Kriegsanstrengungen sind defensiver Natur und können niemals mehr erreichen, als unsere Existenz im Angesicht des Gegners zu erhalten. Das Bomber Command gibt uns die Möglichkeit, Rußland rechtzeitig zu unterstützen.« Es sei »die einzige Möglichkeit, Deutschland so weit physisch zu schwächen und nervlich zu erschöpfen, daß eine Invasion aussichtsreich erscheinen könnte.« General Sinclair unterstützte Harris: »Die Vereinten Nationen haben 1942 zwei Instrumente zu ihrer Verfügung, um gegen Deutschland zuzuschlagen; die Rote Armee und die Royal Air Force. Angesichts dessen ist jetzt nicht die Zeit, die RAF zu schwächen oder aufzusplitteln. Im Gegenteil, wir müssen ihre Angriffskraft stärken.«

Diese Argumentation setzte sich durch. Im März 1942 begannen die Alliierten eine Bomberoffensive mit einer bis dahin unbekannt intensiven. Bis Kriegsende haben

Briten und US-Amerikaner jeweils etwa 650.000 Bomben über Nazi-Deutschland abgeworfen. Die deutsche Kriegswirtschaft ist dadurch erheblich beschädigt worden: 1943 wird die V2-Produktion durch Angriffe auf Peenemünde verzögert, 1944 die deutsche Benzin- und Flugbenzinproduktion so schwer getroffen, daß Militäroperationen erheblich gestört sind, im gleichen Jahr verursachen schwere Zerstörungen am Verkehrsnetz eine Kohlenknappheit, 1945 wird der Schienenverkehr durch die Bombardierung von Rangierbahnhöfen teilweise lahmgelegt.

Daß bei diesen Operationen auch Wohnviertel getroffen und verwüstet wurden, lag nicht nur an der damals noch wenig entwickelten Zichtechnik. Harris betonte mehrfach die Bedeutung, die das Bombardement für die Demoralisierung der Bevölkerung hatte. Das wird man ihm schlecht verübeln können, waren doch auch deutsche Zivilisten alles andere als unschuldig. »Der widerwillig loyale Deutsche des Kriegsbeginns... wurde zum befehlsgemäß loyalen Exekutor des NS-Rasse- und Vernichtungskrieges«, heißt es diesbezüglich in einem Aufsatz des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes Freiburg. Zudem konnte sich Harris auf ein naheliegendes Beispiel berufen: In Italien hatte das »moral bombing« der Alliierten nachweislich dazu beigetragen, »daß große Gruppen der italienischen Arbeiterschaft im März 1943 offen gegen das faschistische Regime auftraten«, weil dieses »im Hagel der Bomben nicht nur als korrupt, sondern auch als machlos und unfähig« dastand (so der Historiker Olaf Groehler in seinem Standardwerk »Bombenkrieg gegen Deutschland«). Insbesondere die Angriffe auf Berlin folgten dem Kalkül, die dort vermutete SPD- und KPD-Anhängerschaft zu einem antifaschistischen Aufstand nach italienischem Vorbild zu ermutigen. Man kann Harris nicht zum Vorwurf machen, daß dieses Kalkül nicht aufgegangen ist.

So ist es doppelt widerlich, wenn ehemalige Nazi-Anhänger dem Nazi-Gegner Harris heute moralische Vorhaltungen machen und wenn deutsche Politiker mit Kranzniederlegungen für die Opfer alliierter Bombenangriffe gegen eine Führung des britischen Luftwaffenchefs protestieren. Einer der wenigen, die das erkannt haben, ist der Pforzheimer Pfarrer i. R. Heinemann-Grüder. Im Zuge der deutschen Debatte über das Londoner Harris-Denkmal schrieb er: »Als ehemaliger aktiver Offizier lasse ich es mir verboten sein, den Gegnern zum Vorwurf zu machen, sie hätten unter Schonung meiner selbst tun sollen, was ich selber zu leisten hatte, nämlich dem eigenen Verbrechenssystem in den Arm zu fallen... Das verharmlöst nicht im geringsten, daß die Zerschlagung der 'Festung Deutschland'... barbarische Züge angenommen hatte, aber es erinnert daran, daß die damals verweigerte demokratische Verantwortung zur eigenen Befreiung vom hausgemachten Terrorssystem nicht zu Lasten der von außen es zersetzenden, und darin (!) UN-konstitutiv werdenden Völkerverwelt gehen kann.«

Solche Selbstverständlichkeiten haben es schwer gegen die geschichtsblinde Verrechnung von Auschwitz mit Dresden, der



«Bei seinem viertägigen Staatsbesuch in Polen traf Bundespräsident Richard von Weizsäcker in Danzig mit Arbeiterführer Lech Walesa zusammen, der gern Staatspräsident als Nachfolger von General Jaruzelski werden möchte. dpa»

(Bild und Meldung entnommen aus: Rheinische Post, 11.5.1990)

Nach einer Meldung der Agence France Presse (AFP) berichtete die führende französische Zeitung *Le Figaro* am 4. April 1990 (zit. nach FAZ vom 27.4.1990): «Lech Walesa meint, dass im Falle einer Destabilisierung Europas durch Deutschland man

⇒ **Deutschland einfach von der Landkarte ausradieren**»

sollte. In einem Interview, das gestern in der niederländischen Wochenzeitung ‚Elsevier‘ veröffentlicht wurde, erklärte der Friedensnobelpreisträger, dass er allen Grund habe, sich wegen der deutschen Wiedervereinigung Sorgen zu machen. ‚Ich schreke selbst nicht vor einer Erklärung zurück, die mich in Deutschland unpopulär macht. Wenn die Deutschen Europa erneut in der einen oder anderen Art destabilisieren, sollte man nicht mehr zu einer Aufteilung Zuflucht nehmen, sondern dieses Land einfach von der Landkarte ausradieren. Der Osten und der Westen besitzen die notwendige fortgeschrittene Technologie, um diesen Urteilsspruch durchzuführen.‘»

Unser Herr Bundespräsident fand an diesen Äusserungen anscheinend nichts Anstössiges, zumindest fand er nichts dabei, bald danach den Herrn Walesa zu besuchen und ihn auch später noch mehrfach zu empfangen.

Beispiel 4: Lech Walesa meint, falls Deutschland Europa destabilisiert, sollte man es ausradieren.

DRLV

Deutscher Rechts- und Lebensschutz-Verband e.V.

2251 Viöl/Nordfriesland, Postfach

Ruf 04843

Herrn
Dr. Alfred Biolek
Richard-Wagner-Str. 33

5000 Köln 1

19.11.1992

Sehr geehrter Herr Dr. Biolek,

am 31.10.1992 äußerten Sie gegenüber der Berliner Tageszeitung "B.Z.":

"Wir sind in Deutschland bereits kurz vor dem Punkt, wo es fast schon zu spät ist. Wir müssen der großen Gefolgschaft der Rechtsradikalen zeigen, daß sie trotzdem noch in der Minderheit sind. Eher sollte die Atombombe auf dieses Land fallen und dem Boden gleich machen, als daß wir nochmal in eine Situation kommen wie vor 40 Jahren. Ich würde keine Minute in solch einem Land bleiben. Aber noch mag ich Deutschland und deshalb möchte ich es verteidigen."

Die Angabe "wie vor 40 Jahren" dürfte ein Druckfehler sein, Sie meinten wohl "60 Jahre".

Ich kann verstehen, daß Sie in Sorge sind. Falls es jedoch zu der von Ihnen befürchteten Entwicklung kommt - dann sind Sie ja offenbar der Meinung, daran wären allein die Rechtsradikalen schuld. Machen Sie es sich da nicht zu einfach? Ein kleiner machtloser Haufen Radikaler soll in der Lage sein, die Herrschaft über diesen Staat zu übernehmen? Das ist doch mehr als lächerlich. Zudem sind diese Radikalen überwiegend ein Produkt der bei uns herrschenden Verhältnisse. Daher sollten sich zuallererst die Schöpfer dieser Verhältnisse vor den Spiegel stellen, also vorab die Regierung, die Opposition und die Medien, dann die dahinterstehenden Banken, Konzerne, Kirchen, Logen und Gewerkschaften und schließlich die einflußnehmenden Machtgruppen im Ausland. Diese repräsentieren die Macht im Staate, diese sind die eigentlichen Macher. Wer anderes behauptet, macht sich verdächtig, einer Legendenbildung zu dienen, um Schuld zu verschieben und zu verdrängen oder um die Deutschen weiterhin unter Anpassungs- und Destruktionsdruck zu halten.

Natürlich kann man es recht erfolgreich handhaben, daß man die eigene Schuld verdrängt oder anderen zuschiebt, am besten einer Minderheit, die sich nicht richtig wehren kann. Gut machen sich dabei auch Manifeste, Kränze an Gedenkstätten, Demonstrationen, das Rasseln mit dem Justizsäbel. Damit kann man viel kaschieren und sich selbst und der Öffentlichkeit immer wieder versichern, wie anständig man doch ist und wie moralisch man es doch meint. Doch damit fördert man die Fehlentwicklung nur noch mehr, denn mit einer Bekämpfung der Ursachen hat das wenig zu tun, sehr wohl aber mit einer Verschleierung und Stabilisierung der Ursachen. Aber vielleicht wollen gewisse Macher gerade das?

Sie gehören zu jenen, die mitverantwortlich sind für das, was in den Massenme-



Bio: JA zur Demo

Alfred Biolek, Showmaster: „Ich werde zu dieser Demonstration kommen und auch bei der Abschluß-Kundgebung das Musik-Programm moderieren. Wir sind in Deutschland bereits kurz vor dem Punkt, wo es fast schon zu spät ist. Wir müssen der großen Gefolgschaft der Rechtsradikalen zeigen, daß sie trotzdem noch in der Minderheit sind. Eher sollte die Atombombe auf dieses Land fallen und dem Boden gleich machen, als daß wir nochmal in eine Situation kommen wie vor 40 Jahren. Ich würde keine Minute in solch einem Land bleiben. Aber noch mag ich Deutschland und deshalb möchte ich es verteidigen.“

dien geschieht. Haben Sie im Gegensatz zu vielen anderen Mitmachern bisher das Wesentliche richtig gemacht?

Aber kommen wir auf den Kern Ihrer Äußerung: Sie wissen genausogut wie ich, daß die Randgruppe der sogenannten rechtsextremen Gewalttäter keine politische Chance hat und daß sie auch kein autonomes Produkt typischer Deutschtüchtigkeit darstellt (was immer das auch sein mag). Sie könnten lediglich im Rahmen einer Operation zur Macht kommen, die von den tatsächlich herrschenden Kreisen organisiert würde, so wie das ja auch 1933 der Fall war. Meinen Sie nicht, daß Ihr Wunsch nach dem atomaren Holocaust an allen Deutschen, den Sie für den Fall des von Ihnen befürchteten Sieges dieser Operation verwirklicht sehen möchten, einerseits überwiegend gegen die Falschen gerichtet ist und andererseits völlig im Widerspruch steht zu dem moralischen Anspruch, den Sie für sich reklamieren? Befinden Sie sich durch Ihren Haßausbruch nicht in der moralischen Gesellschaft jener, die Sie so angreifen? Oder wollen Sie behaupten, eine Ausrottung aller Deutschen wäre im Falle der Wiederkehr nationalsozialistischer Verhältnisse ein Akt der Notwehr? Wie ist es dann mit dem Recht auf Notwehr gegenüber den Macht-habern im In- und Ausland, die uns solche Verhältnisse aufoktroyieren? Das ganze derzeitige Gerede über den drohenden radikalen Umsturz ist die freche Chuzpe dieser Republik, nach dem Muster: ein paar silberne Löffel stehlen, einen anderen dafür verhaften und dann laut schreien, man werde verfolgt, worauf dann hundert Freunde des Diebes das gleiche schreien. Die Rechtsradikalen sind hierbei lediglich Staffage.

Und noch etwas. Wenn ich richtig informiert bin, dann gehören Sie dem jüdischen Volk an. Die Deutschen müßten somit als Nichtjuden für Sie zu den Fremden zählen. Ihr Wunsch wäre damit kein radikaler Ausdruck des Selbsthasses, sondern des Fremdenhasses. In diesem Fall wäre Ihr Engagement gegen Fremdenhaß ein Fall doppelter Moral. Allerdings wäre das nach den Lehren der Thora und des Talmud gerechtfertigt. Vielleicht hängen Sie diesen Lehren an? Nach diesen Lehren sind bekanntlich alle Völker auszurotten, die sich nicht dem Herrschaftsanspruch Jahwehs und dem in seinem Auftrag handelnden Bundesvolk unterwerfen; ausgenommen sind seit 1948 nur jene Menschen und Völker, für die nicht nur der Jakobsegen, sondern auch der Esausegen gilt. Diese höchst bedeutsame Einschränkung übersehen die meisten Anhänger der Lehren der Thora und des Talmud. Falls Sie ein Anhänger dieser Lehren sind, würde sich Ihr Ausrottungswunsch praktisch nicht nur gegen jene richten, die "das Gesetz" verletzen, sondern auch gegen jene, die unter dem Schutz des Esausegens stehen. Nach den Lehren der Thora wäre das ein Bruch des Bundes, der zur Vernichtung führt.

Die Chaotisierung, Radikalisierung und Imperialisierung der Verhältnisse, wie dies derzeit unter dem Deckmantel der Humanität und Weltverbrüderung veranstaltet wird, führt, wird dies weiter fortgesetzt, nur in einen Zerstörungs- und Entrechtungsprozeß, der zum Schluß alle, auch die Macher und Mitmacher verschlingt. Zukunftsweisend kann allein eine Denk- und Verhaltensweise sein, die allen Völkern das gleiche Recht auf Erhaltung und freie Entwicklung ihres Lebens und ihrer Kultur im Rahmen einer freiheitlichen nationalen und internationalen Rechtsordnung zuspricht.

Mit bestem Gruß,

Roland Böhlinger

In Artikel 1 des Grundgesetzes heisst es:

«Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.»

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang festgestellt:

«Das Menschenbild des Grundgesetzes ist nicht das eines isolierten souveränen Individuums; das Grundgesetz hat vielmehr die Spannung Individuum-Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsgebundenheit der Person entschieden, ohne dabei deren Eigenwert anzutasten.»²⁷

Im Beck'schen Grundgesetzkommentar von Ingo v. Münch heisst es:

«[...] ist neben der Personalität der weitere Aspekt der Solidarität in die Diskussion um den Begriff der Menschenwürde aufgenommen worden: Das Recht auf Selbstbestimmung ist nicht auf den Menschen in seiner Existenz für sich bezogen, sondern auf den Menschen in seiner Koexistenz mit anderen Menschen. [...] Die Solidarität [...] ist notwendiges Korrelat der Personalität: Der Schutz der Menschenwürde fordert deshalb eine Unterstützung der Menschen untereinander überall da, wo andere oder die objektiven Verhältnisse die Entfaltung der Personalität des Einzelnen verhindern.»²⁸

Siebttes Ergebnis:

In Paragraph 130 StGB wird zwar in Verbindung mit § 86 StGB zugestanden, dass keine Bestrafung erfolgt, «wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient». Doch diese Einschränkung dient nur als rechtstaatliches Gewand über dem Dolch, oder, um unser anderes Gleichnis aufzugreifen: als Tarnnetz. Praktisch gilt sie nur für «systemkonforme Kritik», für Kritik, die letztlich keine ist. Tatsächlich wird den Deutschen weitgehend das Recht verweigert, das eigene Volk und dessen Angehörige gegen Vorwürfe auf zentralem Gebiet (Alleinkriegsschuld und Verantwortung für den Mord an 6 Millionen Juden und 60 Millionen Nichtjuden) zu verteidigen. Damit wird den Deutschen weniger zugestanden, als dem übelsten Verbrecher. Ihnen wird damit die Menschenwürde, das Menschsein und das Recht, sich gegen Angriffe auf ihr Menschsein ungehindert zu verteidigen, abgesprochen. Das ist wohl eine Modalität von legalisierter Lynchjustiz.

- 3.3.** Aus dem vorigen Abschnitt, vor allem aus den letzten beiden Zitaten – Bundesverfassungsgericht und von Münch – und dem anschliessend formulierten Ergebnis ergibt sich ein weiterer Argumentationsstrang und eine weitere Rechtsfeindlichkeit:

Jeder Mensch ist ein Teil des Volkes, dem er zugehört. Daraus erwachsen Rechte und Pflichten. Zum Beispiel das Recht auf Schutz der Menschenwürde, des Lebens und der seelischen, genetischen und körperlichen Unversehrtheit der eigenen Person, sodann die Rechte aller auf Erhaltung und Entfaltung des eigenen Volkes, dessen Wertordnung und Rechtsgemeinschaft, des Rechts auf Erhaltung und Entfaltung der Geistesfreiheit, der eigenen Kultur, Sprache, Heimat und Wirtschaft. Zugleich erwächst daraus aber auch die Pflicht, durch eigenes Denken, Wollen und Handeln für die Erhaltung und Pflege dieser Rechte und Güter innerhalb der Rechtsgemeinschaft und in friedlicher Zusammenarbeit mit anderen Rechtsgemeinschaften einzutreten. Dazu

²⁷ Dürig in Maunz-Dürig, Kommentar zum Grundgesetz, Art. 12 Rdnr. 46.

²⁸ Prof. Dr. Ingo von Münch (Hg.): Grundgesetzkommentar, Band 1, München (C. H. Beck), 1975, S. 37.

gehört selbstverständlich auch die Abwehr von Angriffen von innen und aussen. Und dann gibt es noch etwas festzuhalten: Für die Ehre Dritter oder für die Ehre der eigenen Gemeinschaft einzutreten, verlangt vor allem Richtigstellung, wenn die Ehre durch unwahre Behauptungen verletzt worden ist. Eine derartige Richtigstellung ist ein Recht, ebenso aber auch eine Pflicht, die jedem Mitglied der Volks- und Rechtsgemeinschaft zu-

RICHTIGSTELLUNG EINER FALSCH-DARSTELLUNG IST JEDERMANNS RECHT UND PFLICHT

gehört, zugleich ist sie ein Gebot des Schutzes der eigenen Person und der Solidarität gegenüber den anderen. Denn beide, der Einzelne und die Gemeinschaft, sind darauf angewiesen, dass gegenseitig Solidarität geübt, Schutz gewährt und die Fähigkeit der Gemeinschaft gepflogen wird, Leben, Freiheit, Recht, Kultur, Sprache, Heimat und Wirtschaft zu schützen und höher zu entwickeln. Das verlangt ein kritisches und aktives Verhalten des Einzelnen sich selbst und der Gemeinschaft gegenüber, um Erkenntnisse zu gewinnen und zu verbreiten über Tugenden und Untugenden, Mängel und Vorzüge des Einzelnen, der Gemeinschaft und fremder Gruppen. Das verlangt Erkenntnisse über die menschlichen Seelengesetze und über die wesentlichen geschichtsgestaltende Kräfte, das verlangt Selbsterkenntnis und Fremderkenntnis, Vorbildsein, Aufklärung und eine Erziehung, in der Ehrbewusstsein und Leistungsstolz, die Liebe zum Guten, Wahren und Schönen ebenso gestärkt werden wie die Denk- und Urteilskraft, die Willenszucht und das Gedächtnis für wesentliches Wissen. Ein Verzicht oder ein Verbot auf Richtigstellung von falschen Behauptungen oder auch nur eine wesentliche Einschränkung in diesem Bereich hat nichts anderes zur Folge, als dass aus derartigen Behauptungen nicht nur politische, wirtschaftliche und sonstige Schäden für die Gemeinschaft erwachsen, sondern falsche bis wahnhaftige Lehren aus der Geschichte gefördert werden und damit der Bestand der Gemeinschaft gefährdet, schlimmstenfalls zerstört wird. Ist das der Zweck des Ganzen?

Achtes Ergebnis:

Dadurch, dass man den Deutschen das Recht weitgehend abschneidet, in zentralen Bereichen falsche Behauptungen über das eigene Volk oder über wesentliche Teile desselben uneingeschränkt richtigzustellen, macht man ihnen nicht nur das Menschsein und ein menschenwürdiges Dasein der eigenen Person und der übrigen Deutschen, sondern auch der Nachfahren sowie das Überleben und Gedeihen des ganzen Volkes streitig. Ihnen wird damit nicht einmal das gewährt, was jedem Verbrecher, auch dem schlimmsten, gewährt wird: das Recht auf Verteidigung. Zugleich werden dadurch die Deutschen darin behindert, aus historischen Erfahrungen die richtigen, kritisch überprüften Schlüsse als Voraussetzung für die Entwicklung richtiger Verhaltensweisen zu ziehen, denn richtige, kritisch überprüfte Schlüsse setzen ganzheitliche Wahrheitsfindung und -verbreitung voraus. Wird das eingeschränkt oder ganz unterbunden, werden Fehlverhaltensweisen und daraus folgende Katastrophen herangezüchtet. Ist das der Zweck des Ganzen?

- 3.4. Aus unseren bisherigen Ausführungen ergibt sich aber nicht nur, dass den Deutschen nicht einmal das Recht eines Verbrechers zugestanden wird, sich argumentativ uneingeschränkt gegen Anschuldigungen zu verteidigen, wodurch ihnen das Menschsein und ein menschenwürdiges Dasein des Einzelnen und seiner Nachfahren sowie das Überleben und Gedeihen des eigenen Volkes streitig gemacht und einer Form von Lynchjustiz ausgeliefert wird.

RASSISTISCHER UND IMPERIALISTISCHER ANGRIFF?

Es ergibt sich daraus zugleich, dass hier der Tatbestand eines rassistischen und imperialistischen Angriffs auf die geistige Existenz und, als Folge davon, auf die biologische und materielle Existenz des Deutschen Volkes vorliegt, womit der Tatbestand eines Verbrechens im Sinne der völker- und strafrechtlich normierten Definition der Vorbereitung und Durchführung von Völkermord erfüllt ist.

Früher gab es bezüglich Völkermord den § 220a StGB. Am 26. Juni 2002 wurde das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) Teil des Deutschen Strafrechts. Dadurch fiel der bisherige § 220a weg. Was nunmehr im VStGB steht, hatte ich bereits zitiert.

ÜBEN GESETZ-GEBER UND GESETZES-ANWENDER EINE VERBOTENE TÄTIGKEIT AUS?

Die Wort- und Entscheidungsführer auf Seiten des Gesetzgebers und der Gesetzesanwender verschiedener Bestimmungen des § 130 StGB verstossen eindeutig gegen das Völkerstrafgesetzbuch. Und zwar verstossen diese gegen § 6, Abs. I, Satz 2 und 3 sowie gegen § 7, Abs. 1, Satz 10. Diese Bestimmungen des VStGB geniessen Vorrang vor innerstaatlichem Recht, also auch vor dem § 130 StGB. Zugleich ist der Verdacht mehr als gerechtfertigt, und zwar durch den Inhalt sowie die jahrelange Fortdauer und wachsende Verschärfung in der Zielrichtung und Anwendung des § 130, dass die Wort- und Entscheidungsführer zusammen mit hinter ihnen stehenden Kreisen eine Vereinigung bildeten und bilden, die gemäss Art. 9 II GG verboten ist.

Zum Verständnis der Rechtslage: Eine Vereinigung liegt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung bereits dann vor, wenn sich mindestens zwei Personen mit dem gleichen Ziel zu einer gemeinsamen Tätigkeit zusammenfinden. Verboten ist eine solche Vereinigung nach Art. 9 II GG, wenn sich die Tätigkeit gegen die verfassungsmässige Ordnung, die Strafgesetze oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Insbesondere gilt das für Tätigkeiten zum Zweck des Völkermords. Zu derartigen Tätigkeiten gehören auch solche zum Zweck von Seelenschädigung und Seelenmord durch indoktrinierende, suggestive, geschichtsfälschende, zu Ichverlust, «induziertem Irresein»²⁹, Angst- und Schuldneurosen

führende «Umerziehung»³⁰. Beihilfe ist ebenfalls verboten. Das Verbot muss nicht ausdrücklich durch ein Gericht ausgesprochen werden. Es besteht von Anfang an. Das heisst, die Tätigkeit ist von Anfang an ohne Rechtsgrundlage, sie ist nichtig. Daraus ist u.a. abzuleiten, dass wesentliche Teile des § 130 StGB von Anfang an ohne Rechtskraft sind und damit alle darauf gegründeten Strafurteile. Das Bundesverfassungsgericht hat die Rechtslage, die durch Art. 9 II GG geschaffen wurde, anlässlich der Verbotsfeststellungen gegenüber der («linksextremistischen») KPD und der («rechtsextremistischen») SRP ausführlich dargelegt. Warum sollte das Verbotensein nicht auch für «mitteextremistische» Tätigkeiten regierender Parteien gelten, und warum nicht auch für Parteien, die mit mitteextremistischen Vereinigungen zusammenarbeiten, z.B., indem sie die verbotenen Tätigkeiten billigend oder durch Duldung inkaufnehmen?

Die Ausrichtung der vorherrschenden Politik in der BRD, die sich aus den vorstehenden und den vorangegangenen Ausführungen ergibt, ist nur erklärbar aus einer Neigung bis Zielsetzung der Machthaber und deren Mitläufer, den Bestand und die Zukunft des Deutschen Volkes anzugreifen, also aus einem verbrecherischen Willen zum Völkermord im Sinne von § 6 und 7 des Völkerstrafgesetzbuches.

²⁹ Zum Begriff «induziertes Irresein». Dieser Begriff wurde von dem Altmeister der Psychiatrie, Emil Kraepelin (1856/1926) in die Wissenschaft eingeführt. Es ist darunter die künstliche Induzierung, die künstliche Erzeugung von Wahnideen gemeint. Näheres dazu in meinem Buch *Die geheime Verführung*, Viöl 1995 und in dem Buch von Mathilde Ludentorf: *Induciertes Irresein durch Occultlehren*.

³⁰ Der Begriff «Umerziehung» kommt von reeducation, einem Begriff der westlichen Hauptsiegermacht des Zweiten Weltkriegs, der USA, womit das Ziel der Politik der Alliierten umschrieben wurde, den «deutschen Volkscharakter» grundlegend zu verändern. Siehe dazu u.a. das Buch von Caspar von Schrenck-Notzing, *Charakterwäsche*, und das Buch des Deutschamerikaners Gustav Stolper, *Die Deutsche Wirklichkeit*, 1949, Nachdruck Viöl 2005 (u.a. mit vollständigem Abdruck der Direktive an den Oberkommandierenden der Okkupationstruppen, JCS 1067/6, a.a.O., S.309ff.).

Wirkten steht eine Person gleich, die in einer zivilen Organisation oder einem Unternehmen tatsächliche Führungsgewalt und Kontrolle ausübt.

§ 5 Unverjährbarkeit

Die Verfolgung von Verbrechen nach diesem Gesetz und die Vollstreckung der wegen ihnen verhängten Strafen verjähren nicht.

Teil 2. Straftaten gegen das Völkerrecht

Abschnitt 1. Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

§ 6 Völkermord

¹ Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören,

1. ein Mitglied der Gruppe tötet,
 2. einem Mitglied der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art, zufügt,
 3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,
 4. Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen,
 5. ein Kind der Gruppe gewaltsam in eine andere Gruppe überführt,
- wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

² In minder schweren Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 bis 5 ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.

§ 7 Verbrechen gegen die Menschlichkeit

¹ Wer im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung

1. einen Menschen tötet,
2. in der Absicht, eine Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, diese oder Teile hiervon unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,
3. Menschenhandel betreibt, insbesondere mit einer Frau oder einem Kind, oder wer auf andere Weise einen Menschen versklavt und sich dabei ein Eigentumsrecht an ihm anmaßt,
4. einen Menschen, der sich rechtmäßig in einem Gebiet aufhält, vertreibt oder zwangsweise überführt, indem er ihn unter Verstoß gegen eine allgemeine Regel des Völkerrechts durch Ausweisung oder andere Zwangsmaßnahmen in einen anderen Staat oder in ein anderes Gebiet verbringt,
5. einen Menschen, der sich in seinem Gewahrsam oder in sonstiger Weise unter seiner Kontrolle befindet, foltert, indem er ihm erhebliche körperliche oder seelische Schäden oder Leiden zufügt, die nicht lediglich Folge völkerrechtlich zulässiger Sanktionen sind,
6. einen anderen Menschen sexuell nötigt oder vergewaltigt, ihn zur Prostitution nötigt, der Fortpflanzungsfähigkeit beraubt oder in der Absicht, die ethnische Zusammensetzung einer Bevölkerung zu beeinflussen, eine unter Anwendung von Zwang geschwängerte Frau gefangen hält,
7. einen Menschen dadurch zwangsweise verschwinden lässt, dass er in der Absicht, ihn für längere Zeit dem Schutz des Gesetzes zu entziehen,

- a) ihn im Auftrag oder mit Billigung eines Staates oder einer politischen Organisation entführt oder sonst in schwerwiegender Weise der körperlichen Freiheit beraubt, ohne dass im Weiteren auf Nachfrage unverzüglich wahrheitsgemäß Auskunft über sein Schicksal und seinen Verbleib erteilt wird, oder
- b) sich im Auftrag des Staates oder der politischen Organisation oder entgegen einer Rechtspflicht weigert, unverzüglich Auskunft über das Schicksal und den Verbleib des Menschen zu erteilen, der unter den Voraussetzungen des Buchstaben a seiner körperlichen Freiheit beraubt wurde, oder eine falsche Auskunft dazu erteilt,
8. einem anderen Menschen schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art, zufügt,
9. einen Menschen unter Verstoß gegen eine allgemeine Regel des Völkerrechts in schwerwiegender Weise der körperlichen Freiheit beraubt oder
10. eine identifizierbare Gruppe oder Gemeinschaft verfolgt, indem er ihr aus politischen, rassischen, nationalen, ethnischen, kulturellen oder religiösen Gründen, aus Gründen des Geschlechts oder aus anderen nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts als unzulässig anerkannten Gründen grundlegende Menschenrechte entzieht oder diese wesentlich einschränkt,

wird in den Fällen der Nummern 1 und 2 mit lebenslanger Freiheitsstrafe, in den Fällen der Nummern 3 bis 7 mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren und in den Fällen der Nummern 8 bis 10 mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft.

² In minder schweren Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 bis 7 Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren und in minder schweren Fällen des Absatzes 1 Nr. 8 und 9 Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr.

³ Verursacht der Täter durch eine Tat nach Absatz 1 Nr. 3 bis 10 den Tod eines Menschen, so ist die Strafe in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 bis 7 lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren und in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 8 bis 10 Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.

⁴ In minder schweren Fällen des Absatzes 3 ist die Strafe bei einer Tat nach Absatz 1 Nr. 3 bis 7 Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren und bei einer Tat nach Absatz 1 Nr. 8 bis 10 Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.

⁵ Wer ein Verbrechen nach Absatz 1 in der Absicht begeht, ein institutionalisiertes Regime der systematischen Unterdrückung und Beherrschung einer rassischen Gruppe durch eine andere aufrechtzuerhalten, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft, soweit nicht die Tat nach Absatz 1 oder Absatz 3 mit schwererer Strafe bedroht ist. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren, soweit nicht die Tat nach Absatz 2 oder Absatz 4 mit schwererer Strafe bedroht ist.

Abschnitt 2. Kriegsverbrechen

§ 8 Kriegsverbrechen gegen Personen

¹ Wer im Zusammenhang mit einem internationalen oder nichtinternationalen bewaffneten Konflikt

1. eine nach dem humanitären Völkerrecht zu schützende Person tötet,
2. eine nach dem humanitären Völkerrecht zu schützende Person als Geisel nimmt,
3. eine nach dem humanitären Völkerrecht zu schützende Person grausam oder unmenschlich behandelt, indem er ihr erhebliche körperliche oder seelische Schäden oder Leiden zufügt, insbesondere sie foltert oder verstümmelt,
4. eine nach dem humanitären Völkerrecht zu schützende Person sexuell nötigt oder vergewaltigt, sie zur Prostitution nötigt, der Fortpflanzungsfähigkeit beraubt oder in der Absicht, die ethnische Zusammensetzung einer Bevölkerung zu beeinflussen, eine unter Anwendung von Zwang geschwängerte Frau gefangen hält,

Neuntes Ergebnis:

Der Verdacht ist mehr als gerechtfertigt, dass die Wort- und Entscheidungsführer auf Seiten des Gesetzgebers und der Anwender des § 130 StGB zusammen mit dahinterstehenden inner- und überstaatlichen Machtgruppen eine Vereinigung gebildet haben, die gemäss Art. 9 II GG wegen verfassungswidriger, strafgesetzwidriger, gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichteter, der Seelenschädigung sowie dem Völkermord dienender Tätigkeiten verboten ist. Daraus ist abzuleiten, dass wesentliche Teile des § 130 StGB von Anfang an nichtig, also ohne Rechtskraft sind, ebenso wie alle darauf gegründeten Strafurteile.

AUSDRUCK MOSAISTISCHEN UND CHRISTLICHEN DENKENS UND WOLLENS?

Bei einigen Lesern taucht in diesem Zusammenhang eine weitere Frage auf. Nämlich, ob der beschriebene Tatbestand ein direkter oder indirekter Niederschlag dessen ist, was von mosaistischer und von christlicher Seite als religiöse Lehre und politischer Standpunkt vertreten wird. Tatsache ist jedenfalls, dass sich der Mosaismus und bis zu einem gewissen Grade auch die Kirchen auf efo Buch, die Bibel, gründen³¹, das weit mehr als irgendein mir bekanntes rechtsextremistisches Druckwerk, eingeschlossen Hitlers Mein Kampf von zutiefst imperialistischem, kriegs- und rassenhetzerischem Geist und vom Willen nach Gewaltherrschaft und Völkermord durchtränkt ist. Aus fast jedem Abschnitt des Alten Testaments und aus gewissen Abschnitten des Neuen Testaments, der «Erfüllung» des Alten, steigt der Geruch von Blut, Gewalt und Brand hoch. So heisst es dort zum Beispiel:

«Aufreisst Jahweh die Erde, macht sie wüst und leer, kehrt das unterste zu oberst und zerstreut seine Bewohner... Geleert, geplündert wird die Erde. Jahweh hat es befohlen!

Hintrauernd stirbt die Erde, der Ackerboden schwindet und verdirbt, die Führer der Erdenvölker sinken dahin. Entartet ist die Erde unter ihren Bewohnern, sie übertreten das Gesetz und ändern die Gebote. Sie brechen den ewigen Bund mit Jahweh. Darum/risst der Fluch die Erde. Und schuld daran sind die, die darin wohnen. Und daher verdorren sie bis auf einen kleinen Rest. Der Most verschwindet, der Weinstock verschmachtet, alle, die von Herzenfröhlich waren, seufzen... In Trümmern liegt die leere Stadt, jeder Zugang zu den Häusern ist versperrt. Man klagt und weint auf den Gassen, versiegt ist jeder Freudenquell, aller Frohsinn verliess das Land. Nur wüste Plätze sind der Stadt verblieben und alle Tore sind zerschlagen.

So geht es allen Völkern der Erde...

Doch die Frommen [= die Jahweh-Anhänger] erheben ihre Stimme. Sie jubeln und jauchzen vom Meere her über die Grösse Jahwehs: 'Darum preiset Jahweh, den Gott Israels, im Morgenland und auf den Inseln des Meeres.' Und vom Saume der Erde her hört man Lobgesänge: 'Den Frommen wird Herrlichkeit zuteil!'

Die anderen aber klagen: 'Elend mir! Elend mir! Wehe mir! Räuber rauben, ja immerfort räuberisch rauben die Räuber! 'Ja über euch, Bewohner der Erde, die ihr nichtfromm seid, kommt Schrecken, Grube und Strick. Und ob einer entflieht vor dem Geschrei des Schreckens, so fällt er doch in die Grube, und wer aus der Grube sich erhebt, der fängt sich im Garn. Denn die Fenster des Himmels sind aufgetan und die Grundfesten der Erde erbeben. Und es zerbricht, zerbricht die Erde, die Erde zerspringt, zersplittert, die Erde wankt und schwankt. Hin und her taumelt die Erde wie ein Trunkener...

³¹ Für die meisten Anhänger des Mosaismus und des Christentums ist die BIBEL, bzw. ein Teil davon, das «Wort Gottes», die «Heilige Schrift», die «massgebliche Urkunde» ihrer sogenannten Religion. Zitate daraus sind daher die wichtigsten «Beweismittel» für die Beurteilung des Charakters der «geistigen Grundlage» des Mosaismus und des Christentums sowie ihrer Auswirkung auf die Geschichtsgestaltung. Dies ist allgemein bekannt und bedarf hier keiner weiteren Beweisführung.

Selbst der Mond und die Sonne werden beschämt dastehen, wenn Jahweh der Herr der Heerschaaren in voller Herrlichkeit die Königsherrschaft antritt auf dem Berge Zion und zu Jerusalem.»
(Jes. 24, 1-23, Neuübersetzung durch Roland Bohlinger)

Gibt es irgendwo auf der Welt in einem in mehreren hundert Millionen Exemplaren verbreiteten «Religionsbuch» einen schlimmeren, wahnsinnigeren Hass – und Vernichtungsgesang?

Jahweh heisst übrigens im ALTEN TESTAMENT u.a. «der Herr der Heerscharen». Was aber betreiben Heerscharen? Heerscharen verheeren, zerstören, vernichten. Statt «Herr der Heerscharen» könnte man daher auch schreiben: Herr der Verheerung oder Herr der Vernichtung. Ihn als «Gott» zu bezeichnen, ist eine Verirrung. Er ist das Gegenteil eines «Gottes», zumindest, wenn man als Wesenszüge Gottes das absolut Gute, Wahre, Schöne und Edle versteht.

Einige andere Stellen:

- «16. *Du wirst alle Völker verzehren, die der Herr, dein Gott, dir geben wird. Du sollst ihrer nicht schonen und ihren Göttern nicht dienen; denn das würde dir ein Strick sein. [...]*
22. *Er, der Herr, dein Gott, wird diese Leute ausrotten vor dir, einzeln nacheinander. Du kannst sie nicht eüend vertilgen, auf dass sich nicht wider dich mehren die Tiere auf dem Felde.*
23. *Der Herr, dein Gott, wird sie vor dir dahingeben und wird sie mit grosser Schlacht erschlagen, bis er sie vertilge,*
24. *und wird dir ihre Könige in deine Hände geben, und du sollst ihren Namen umbringen unter dem Himmel. Es wird dir niemand widerstehen, bist du sie vertilgest» (5. Mos. 7/16ff)*
- «10. Wenn du vor eine Stadt ziehst, sie zu bestreiten, so sollst du ihr den Frieden anbieten.
11. Antwortet sie dir friedlich und tut dir auf, so soll all das Volk, das darin gefunden wird, dir zinsbar und untertan sein.
12. Will sie aber nicht friedlich mit dir handeln und will mit dir kriegern, so belagere sie.
13. *Und wenn sie der Herr, dein Gott, dir in die Hand gibt, so sollst du alles, was männlich darin ist, mit des Schwertes Schärfe schlagen.*
14. *Allein die Weiber, die Kinder und das Vieh und alles, was in der Stadt ist, und allen Raub sollst du unter dich austeilen und sollst essen von der Ausbeute deiner Feinde, die dir der Herr, dein Gott, gegeben hat*
15. *Also sollst du allen Städten tun, die sehr ferne von dir liegen und nicht von den Städten dieser Völker hier sind.*
16. *Aber in den Städten dieser Völker, die dir der Herr, dein Gott, zum Erbe geben wird, sollst du nichts leben lassen, was Odem hat» (5. Mos. 20/10-16)*
17. *7. Ich will von der Welt predigen, dass der Herr zu mir gesagt hat: 'Du bist mein Sohn,...*
8. *heische von mir, so will ich dir die Heiden zum Erbe geben und der Welt Enden zum Eigentum.*
9. *Du sollst sie mit einem ehernen Zepter zerschlagen; wie Töpfe solht du sie zerschmeissen.'» (Ps., 2/7 ff.)*
10. Fremde werden deine Mauern bauen, und ihre Könige werden dir dienen.»
11. Und deine Tore sollen stets offen stehen, weder Tag noch Nacht zugeschlossen werden, dass der Heiden Macht zu dir gebracht und ihre Könige herzugeführt werden.
12. *Denn welche Heiden oder Königreiche dir nicht dienen wollen, die sollen umkommen und die Heiden verwüstet werden. [...]*
16. du sollst Milch von den Heiden saugen, und der Könige Brust soll dich säugen, auf dass du erfahrest, dass ich, der Herr, bin dein Heiland und ich, der Mächtige in Jakob, bin dein Erlöser.
20. Deine Sonne wird nicht mehr untergehen noch dein Mond den Schein verlieren; denn der Herr wird dein ewiges Licht sein, und die Tage deines Leidens sollen ein Ende haben.
21. Und dein Volk sollen eitel Gerechte sein; sie werden das Erdreich ewiglich besitzen.» (Jes. 60/10 ff.)

194 Israels Erwählung. 5. Mose 7. 8. Menschenfurcht verboten.

ihre Säulen zerbrechen, ihre Säine abhauen und ihre Höhen mit Feuer verbrennen. 2. 12, 2. 2.

6. Denn du bist ein heiliges Volk dem Herrn, deinem Gott. Dich hat der Herr, dein Gott, erwählt zum Volk des Eigentums aus allen Völkern, die auf Erden sind. 2. Mose 19, 5. 6.

7. Nicht hat euch der Herr angenommen und euch erwählt, darum daß euer mehr wäre als alle Völker — denn du bist das kleinste unter allen Völkern —; Ep̄. 2, 8.

8. sondern darum, daß er euch geliebt hat und daß er seinen Eid hielt, den er euren Vätern geschworen hat, hat er euch ausgeführt mit mächtiger Hand und hat dich erlöst von dem Hause des Dienstes, aus der Hand Pharaos, des Königs in Ägypten.

9. So sollst du nun wissen, daß der Herr, dein Gott, ein Gott ist, ein treuer Gott, der den Bund und die Barmherzigkeit hält denen, die ihn lieben und seine Gebote halten, in tausend Glieder, 2. Mose 20, 6.

10. und vergilt denen, die ihn hassen, ins Angesicht, daß er sie umbringe, und säumt sich nicht, daß er denen vergelte ins Angesicht, die ihn hassen.

11. So halte nun die Gebote und Gesetze und Rechte, die ich dir heute gebiete, daß du darnach tust. 2. 5, 29; 6, 17.

12. Und wenn ihr diese Rechte hört und haltet sie und darnach tut, so wird der Herr, dein Gott, auch halten den Bund und die Barmherzigkeit, die er deinen Vätern geschworen hat, 2. Mose 23, 27—21.

13. und wird dich lieben und segnen und mehren und wird die Frucht deines Leibes segnen und die Frucht deines Landes, dein Getreide, Most und Öl, die Früchte deiner Mühe und die Früchte deiner Schafe in dem Lande, das er deinen Vätern geschworen hat dir zu geben.

14. Geseget wirst du sein über alle Völker. Es wird niemand unter dir unfruchtbar sein noch unter deinem Vieh.

15. Der Herr wird von dir tun alle Krankheit und wird keine böse Seuche der Ägypter dir auflegen, die du erfahren hast, und wird sie allen deinen Hassen auflegen.

16. Du wirst alle Völker verzehren, die der Herr, dein Gott, dir geben

wird. Du sollst ihrer nicht schonen und ihren Göttern nicht dienen; denn das würde dir ein Strid sein. Jos. 23, 13.

17. Wirst du aber in deinem Herzen sagen: Dieses Volks ist mehr, denn ich bin; wie kann ich sie vertreiben?

4. Mose 13, 31; 14, 1—4.

18. so fürchte dich nicht vor ihnen. Gedenke, was der Herr, dein Gott, Pharaos und allen Ägyptern getan hat

19. durch große Versuchungen, die du mit Augen gesehen hast, und durch Zeichen und Wunder, durch mächtige Hand und ausgerechten Arm, womit dich der Herr, dein Gott, ausführte. Also wird der Herr, dein Gott, allen Völkern tun, vor denen du dich fürchtest. 2. 4, 34.

20. Dazu wird der Herr, dein Gott, Hornissen unter sie senden, bis umgebracht werde, was übrig ist und sich verbirgt vor dir. 2. Mose 23, 28—30.

21. Laß dir nicht grauen vor ihnen; denn der Herr, dein Gott, ist unter dir, der große und schreckliche Gott.

22. Er, der Herr, dein Gott, wird diese Leute austrotten vor dir, einzeln nacheinander. Du kannst sie nicht eilend vertilgen, auf daß sich nicht wider dich mehren die Tiere auf dem Felde.

23. Der Herr, dein Gott, wird sie vor dir dahingeben und wird sie mit großer Schlacht erschlagen, bis er sie vertilge.

24. und wird dir ihre Könige in deine Hände geben, und du sollst ihren Namen umbringen unter dem Himmel. Es wird dir niemand widerstehen, bis du sie vertilgest.

25. Die Bilder ihrer Götter sollst du mit Feuer verbrennen, und sollst nicht begehrendes Silber oder Goldes, das daran ist, oder es zu dir nehmen, daß du dich nicht darin verstrickest; denn solches ist dem Herrn, deinem Gott, ein Greuel.

26. Darum sollst du nicht in dein Haus den Greuel bringen, daß du nicht wie daselbe verbannt werdest; sondern du sollst einen Eckel und Greuel daran haben, denn es ist verbannt. *Jos. 7, 11.

Das 8. Kapitel.

Ermahnung zur Dankbarkeit gegen den Herrn.

1. Alle Gebote, die ich dir heute gebiete, sollt ihr halten, daß ihr darnach tut, auf daß ihr lebet und gemehrt

- «2. Warum ist denn dein Gewand so rotfarben und dein Kleid wie eines Keltertretes?
 3. ‘Ich trete die Kelter allein, und ist niemand unter den Völkern mit mir. Ich habe sie gekeltert in meinem Zorn und zertreten in meinem Grimm. Daher ist ihr Blut auf meine Kleider gespritzt, und ich habe all mein Gewand besudelt. [...]
 6. Und ich habe die Völker zertreten in meinem Zorn und habe sie trunken gemacht in meinem Grimm und ihr Blut auf die Erde geschüttet.» (Jes. 63/2 ff.)
 7.7. Wo sie aber nicht hören [sich unterwerfen] wollen, so will ich solches Volk ausreissen und umbringen, spricht der Herr.» (Jer. 12/17)
 7.1 Denn ich bin bei dir, spricht der Herr, dass ich dir helfe. Denn ich will mit allen Heiden ein Ende machen, dahin ich dich zerstreut habe ...» (Jer. 30/11 ff.)
 7.0 Du bist mein Hammer, meine Kriegswaffe; durch dich zerschmettere ich die Heiden und zerstöre die Königreiche;
 21. durch dich zerschmettere ich Rosse und Reiter und zerschmettere Wagen und Fuhrmänner;
 22. durch dich zerschmettere ich Männer und Weiber und zerschmettere Alte und Junge und zerschmettere Jünglinge und Jungfrauen;
 23. durch dich zerschmettere ich Hirten und Herden und zerschmettere Bauern und Joche und zerschmettere Fürsten und Herren.» (Jer. 51/20 ff.)
 24.6. Zu der Zeit will ich die Fürsten Juda’s machen zur Feuerpfanne im Holz und zur Fackel im Stroh, dass sie venehren zur Rechten und zur Linken alle Völker um und um.» (Sach. 1 2/6)
 24.26. Ich [Jesus] sage euch aber: Wer da hat, dem wird gegeben werden; von dem aber, der nicht hat, wird auch das genommen werden, was er hat.
 2.7. Doch jene meine Feinde, die nicht wollten, dass ich über sie herrschen sollte, bringet her und machtsie vor mir nieder.» (Andere Übersetzung: «erwürgt sie vor meinen Augen») (NT, Luk. 19/26 f.)
 2.26. Und wer da überwindet und hält Werke bis ans Ende, dem will ich Macht geben über die Heiden,
 27. und er soll sie weiden mit einem eisernen Stabe, und wie eines Töpfers Gefässe soll er sie zerschmeissen.» (NT, Offb. 2/26f.)³²

JAHR FÜR JAHR FREUDIG - AUSGELASSENES FEIERN EINES RIESIGEN MASSENMORDS

Zum Schluss dieses Abschnitts zitiere ich Ausführungen von Emil Aretz über das Purimfest, ein Fest, wo die Anhänger des Mosaismus freudig-ausgelassen einen riesigen Massenmord feiern:

32 Weitere Zitate siehe ausserdem:

Herrschaft über andere oder alle Völker: 1. Mos. 17/15f.; 1. Mos. 22/16-18; 1. Mos. 27/27 f.; 5. Mos. 1 1/24f.; 5. Mos. 28/11,7-12; Jos. 6/116 ff.; Jos. 8/1-2,24; Jos. 10/8-11; Jos. 11/6-15,21,22; Jos. 12/1,2,4,7,9-24; Jos. 19/28-41; Jos. 21/43-45; 1. Chr. 16/114,23-30; Ps. 2/7-11; Ps. 18/38-39,41-44,47-48; Ps. 22/28-29; Ps. 47/3-4,7-9; Ps. 59/14; Ps. 82/8; Ps. 99/1f.; Ps. 149/4-8; Jes. 1 1/10,13,14; Jes. 24/21-23; Jes. 45/1-6,14-15,23-25; Jes. 49/1-6,22,23; Jes. 51/4f.; Jes. 54/3-6; Jes. 55/13-5; Jes. 60/1-21; Jes. 61/5-11; Jes. 66/12-18; Jer. 25/31-38; Jer. 30/11,15-17,22-24; Sach. 8/20-23; Sach. 14/12-19,21; Matth. 5/17f.; Off. 21/23,26.

Völkervernichtung, Massenmord, Massenraubmord: 2. Mos. 11/4 ff.; 2. Mos. 23/22-24; 2. Mos. 32/7ff.; 4. Mos. 24/17-19; 4. Mos. 25/1-13; 4. Mos. 3 1/7ff.; 4. Mos. 33/150-56; 5. Mos. 2/31-35; 5. Mos. 3/1-7; 5. Mos. 13/13-17; Jos. 1/16-18; Jos. 6/116 ff.; Jos. 8/1-4,8,24-28; Jos. 10/8-11; Jos. 10/28-42; Jos. 11/6-15,21,22; Jos. 12/1,2,4,7,9-24; Ps. 2/7 ff.; Ps. 18/38-39,41-44,47-48; Ps. 21/10ff.; Ps. 45/6; Ps. 46/7; Ps. 83/14-19; Ps. 94/23; Ps. 110/1-2,5-6; Ps. 136/17-24; Ps. 149/4-8; Jes. 11/10,13,14; Jes. 13/6-16; Jes. 14/19-30; Jes. 19/2; Jes. 24/11-23; Jes. 30/27-30,33; Jes. 33/2,3,10-12,22,23; Jes. 34/1-13; Jes. 37/36; Jes. 40/4-11,15-18,22-24; Jes. 41/2-4,8-13,15,16; Jes. 43/3f.; Jes. 49/26; Jes. 63/1-8; Jes. 65/8-9,11-19; Jes. 66/12-18; Jer. 25/15 ff.; Jer. 30/115-17,22-24; Jer. 46/10-17,19-24,27,28; Jer. 50/2,3,9,10,14-16,20ff.; Jer. 51/11-4,6; Jer. 51/36-40; Jer. 51/54-57; Hes. 29/3-6,8-12; Hes. 30/3-8, 10-19; Hes. 3 1/17f.; Hes. 32/2-15; Hes. 32/18-32; Hes. 35/17-9; Hes. 38/18 ff.; Hes. 39/17-22; Hab. 3/3-6,12-14; Hag. 2/22; Sach. 8-10; Sach. 9/1-6; Sach. 12/2-6; Sach. 14/11,12,19,21; Mal. 3/19-24; Luk. 12/49; Luk. 14/26; Off. 19/J 1-21.

Siehe schliesslich meine ausführliche Dokumentation: Zentrale Wurzeln des Terrors, FREIHEIT UND RECHT, Folge 3/4, 2002.

«Wer über die Bedeutung des Purimfestes keine klare Vorstellung hat, sollte das Buch Esther, ein Buch des Alten Testaments, lesen. Es ist eine blutrünstige Geschichte, von der man nicht weiss, ob sie geschichtlicher Wirklichkeit teilweise entspricht oder ob sie nur erdacht wurde. Dass die Juden in Erinnerung an diese rund 2500 Jahre alte Geschichte heute jedoch noch das Purimfest lebhaft feiern, macht diese Geschichte auch für Nichtjuden bedeutsam. Für die Leser, die keine Bibel zur Hand haben, sei der wesentliche Inhalt des Buches Esther hier wiedergegeben. Die jüdische Jungfrau Hadassa, mit dem persischen Namen Esther, wurde vom Perserkönig Xerxes (hebräisch-latinisiert: Ahasverus) aus einer Schar ausgesuchter Jungfrauen zur Königin erwählt. Das geschah in der Stadt und Königsburg Susa im 7. Jahr der Regierung des Königs. Esther verheimlichte dem König zunächst ihre Volkszugehörigkeit, wie ihr Pflegevater Mardochai ihr anbefohlen hatte. Da Mardochai sich gegenüber Haman, dem ersten Minister des Königs, unbotmässig zeigte – er verweigerte die vom König angeordnete Ehrenbezeugung – ergrimmte Haman. Im Buche Esther im 3. Kapitel heisst es:

1. Doch war es ihm zu wenig, an Mardochai allein Hand zu legen; man hatte ihm nämlich mitgeteilt, welchem Volke Mardochai angehöre, und so trachtete Haman nun danach, alle Juden in Ahasveros ganzem Reiche mitsamt Mardochai zu vertilgen.
7. Im ersten Monat, d.h. im Monat Nisan, im zwölften Jahre des Königs Ahasveros, warf man das Pur, das ist das Los, vor Haman für einen Tag nach dem andern und für einen Monat nach dem andern, und es fiel das Los auf den dreizehnten Tag des zwölften Monats, das ist der Monat Adar.
8. Und Haman sprach zu König Ahasveros: Es ist da ein Volk, das wohnt zerstreut und abgesondert unter den Völkern in allen Provinzen deines Reiches; ihre Gesetze sind anders als die aller übrigen Völker, und die Gesetze des Königs halten sie nicht, so dass es sich für den König nicht ziemt, sie gewähren zu lassen.
9. Beliebt es dem König, so werde ein Schreiben erlassen, sie auszurotten; dann werde ich auch in der Lage sein, zehntausende Talente Silber in die Hand der Beamten abzuwägen zur Überführung in die königlichen Schatzkammern. ‘

Der König verzichtete zu Gunsten Hamans auf das Silber und gab ihm die Vollmacht, nach Gutdünken mit den Juden zu verfahren. Da gab Haman im Namen des Königs schriftliche Befehle an alle Fürsten, Landpfleger und Hauptleute aller Länder und Völker im ganzen Königreiche.

Esther 3,13: ‘Es wurden also durch die Eilboten in alle königlichen Provinzen Briefe gesandt, des Inhalts, es seien alle Juden zu vernichten, zu töten und auszurotten, jung und alt, Kinder und Frauen, auf einen Tag, nämlich am dreizehnten des zwölften Monats, d.h. des Monats Adar, und es sei ihr Besitztum als Beute zu rauben.»

Mardochai erfuhr alles und wandte sich um Hilfe an Esther. Diese bat den König um Gnade für sich und ihr Volk und erreichte, dass Haman sofort am gleichen Pfahl erhängt wurde, den Haman schon für Mardochai hatte errichten lassen. Mardochai, der früher einen Mordanschlag auf den König durch Anzeige der Verschwörer unter Vermittlung Esthers vereitelt hatte, wurde nun vom König in das Amt des ersten Ministers eingesetzt. Esther bat den König dann um die Zurücknahme des Befehls, die Juden in seinem ganzen Reich auszurotten. Dajedoch ein königlicher Befehl grundsätzlich nicht widerrufen werden konnte, gab der König Mardochai Vollmacht, sich nach seinem Gutdünken für die Juden einzusetzen.

9. So wurde denn damals ganz nach Mardochais Anweisung geschrieben an die Juden und an die Satrapen und Statthalter und Vorsteher der 127 Provinzen von Indien bis Athiopien, und zwar an jede Provinz in ihrer Schrift und an jedes Volk in seiner Sprache und so auch an die Juden in ihrer Schrift und in ihrer Sprache.
10. Er schrieb also des Königs Ahasveros Namen und siegelte mit des Königs Siegelring und sandte durch die berittenen, mit Pferden aus den königlichen Gestüten ausgerüsteten Eilboten Briefe,
11. Wonach der König im dritten Monat, d.h. im Monat Sivan, am 23. Tag desselben, die königlichen Schreiber anwies, den berufenen Juden in all den einzelnen Städten zu erlauben, sich zusammenzutun und sich für ihr Leben zu wehren und alle bewaffneten Haufen eines Volkes oder einer Provinz, die sie bedrängen würden, samt Kindern und Frauen zu vernichten, zu töten und auszurotten und ihr Besitztum als Beute zu rauben;
12. an ein und demselben Tage sollte das geschehen in allen Provinzen des Königs Ahasveros, nämlich am dreizehnten Tage des zwölften Monats, d.h. des Monats Adar...
15. Mardochai aber verliess den König in königlichem Gewande aus blauem Purpur und feiner weisser Baumwolle, angetan mit einem grossen goldenen Stirnreif und einem Mantel von Byssus und rotem Purpur, und

die Stadt Susa jauchzte und freute sich.

16. Für die Juden aber war eine Zeit des Glückes und der Freude, der Wonne und Ehre gekommen.
17. Und von Provinz zu Provinz und von Stadt zu Stadt, wohin immer des Königs Wort und Gesetz gelangte, da gab es Freude und Wonne bei den Juden, Gelage und Festtag; denn der Schrecken vor den Juden war über sie gekommen.‘

Im 9. Kapitel des Buches Esther, das die Überschrift ‘Rache der Juden an ihren Feinden’ trägt, lesen wir weiter:

1. Im zwölften Monat nun, d.h. im Monat Adar, am dreizehnten Tage desselben, an dem des Königs Wort und Gesetz hätte ausgeführt werden sollen, an ebendem Tage, an welchem die Feinde der Juden gehofft hatten, sie überwältigen zu können, und an welchem nun umgekehrt die Juden ihre Hasser überwältigen sollten,
2. da taten sich die Juden in ihren Städten in allen Provinzen des König Ahasveros zusammen, um Hand an die zu legen, die auf ihr Unheil bedacht gewesen waren. Und niemand leistete ihnen Widerstand; denn der Schrecken vor ihnen war über sie gekommen.
3. Und alle Obersten der Provinzen und die Satrapen und Statthalter und Beamten unterstützten die Juden; denn der Schrecken vor Mardochai war über sie gekommen.
4. Mardochai galt nämlich viel am Hofe des Königs, und die Kunde von ihm durchlief alle Provinzen. Denn der Mann Mardochai wurde immer mächtiger.
5. So richteten die Juden unter allen ihren Feinden mit dem Schwerte, mordend und vernichtend, ein Blutbad an und verfuhrten mit ihren Hassern nach ihrem Belieben.
6. In der Burg Susa wurden durch die Juden fünfhundert Mann getötet und niedergemacht.
7. Auch ...
10. die zehn Söhne Hamans... wurden getötet. ‘

Als dem König die Zahl der an diesem Tage Getöteten gemeldet wurde, stellte er es in der Königin Esther Entscheidung, was weiter zu geschehen habe. Esther forderte, das Töten solle noch einen Tag fortgesetzt werden und die zehn Söhne Hamans sollten an den Pfahl gehängt werden. Der König gebot, dass so verfahren werde.

15. Also taten sich die Juden in Susa auch am vierzehnten Tage des Monats Adar zusammen und töteten in Susa dreihundert Mann; doch Hab und Gut tasteten sie nicht an.
16. Auch die übrigen Juden, jene, die draussen in den königlichen Provinzen wohnten, hatten sich zusammengetan und für ihr Leben gewehrt; sie hatten Rache genommen an ihren Feinden und hatten unter ihren Hassern 75 000 Mann getötet, ohne jedoch Hab und Gut anzutasten.
17. Das geschah am dreizehnten Tage des Monats Adar, worauf sie am vierzehnten Tage desselben Monats ruhten und ihn zu einem Tag der Festgelage und der Freude machten.’

Vers 20 bis 32 des 9. Kapitels des Estherbuches berichtet dann, dass Mardochai und die Königin das Purimfest stifteten und die Juden verpflichteten, es Jahr für Jahr zu feiern. Das 10. und letzte Kapitel des Estherbuches berichtet nochmals von der hohen Würde und dem grossen Ansehen des Mardochai, ‘der das Wohl seines Volkes suchte und für sein ganzes Geschlecht zum Besten redete’. (Zitate nach der Zürcher Bibel 1955).

Das ist die biblische Geschichte, derzufolge die Juden in aller Welt ihr ‘Purimfest’ feiern. Die Sonderausgabe der Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland, die am 12. März 1960 nebst beigefügter Illustrierten zur ‘Woche der Brüderlichkeit’ erschien, brachte mehrere Aufsätze und Bilder zum Purimfest. Anzeigen und Hinweise laden zu Purim-Gottesdiensten, zu PurimBällen, zu Purim-Kinderfesten und zu verschiedenen Purim-Feiern ein. [Rabbiner] Dr. Chiel Zwierzynski schreibt in dieser Sonderausgabe eine ‘Purimbetrachtung 1960’ unter der Überschrift ‘Die Gefahr und ihre Überwindung’, die er mit folgenden Worten beschliesst:

‘Im Gegensatz zu allen anderen Festen hat Purim keinerlei Liturgie, weil es kein eigentliches Fest ist, sondern ‘ein geschichtlicher Anschauungsunterricht von eindringlichem, zeitlosem Wert’ (Mechilta). ‘Wenn alle Feste einst abgeschafft werden, wird Purim bleiben’ (Jeruschalmi Megilla Kap. 9). Denn das Purimereignis vermittelt uns Lehren, die wir nicht entbehren können. Es erinnert uns an die ewigen Gefahren, die uns umgeben, und zeigt uns die Bedingungen des Sieges und der Rettung. Es ist eine Warnung für die Verfolger und ein Trost für die Verfolgten; es will sie trösten, dass der endliche Sieg der Gerechtigkeit nicht ausbleiben kann. Es ermahnt uns, das unserige voll und ganz zu tun, um diesen Sieg zu beschleunigen. Purim lehrt uns, dass auch ohne sichtbare Wunder, wie beim Auszug aus Ägypten, dass

auch im natürlichen Ablauf des Lebens, nach dem Gesetz der Ursache und Wirkung, die schützende Hand Gottes über seinem Volke ausgestreckt ist.

Die Erinnerung an das Purimgeschehen ermahnt uns zur gesteigerten Verantwortung in unserem Tun, und weist uns unser Verhalten einer sich nähernden Gefahr gegenüber. Sie zeigt uns den möglichen Weg, der aus 'Trauer und Bitternis' hinführt zu 'Freude, Licht, Wonne und Würde' (Esther 8, 16) [d.h. durch Massenmord, RB.]'

Die Tötung der 75'810 Perser muss nach dem Bibelbericht als ein Akt des Hasses und der Rache angesehen werden, nicht nur weil es der biblischen Wortwahl entspricht, sondern weil die Juden nach der Hinrichtung Hamans und Einsetzung Mardocheis in das höchste Staatsamt eine Machtstellung erlangt hatten und sich keiner Bedrohung mehr gegenübersehen, wie es oben (Esther 8, 16 und 9,2-4) beschrieben ist. Die Tötung der 75'810 Perser war kein Akt völkischer Notwehr der Juden, es war Massenmord aus Rache. So ist Purim ein Fest des Hasses und der Rache, wie auch der Rabbiner Dr. R.R. Geis/Amsterdam in seiner Purimbetrachtung 1951 in der Allgemeinen zum Ausdruck brachte. Wie verträgt sich die Verherrlichung des Purimfestes mit dem gleichzeitigen Aufruf zur Humanität und Brüderlichkeit? Sowohl die Abhandlungen über die Brüderlichkeit wie auch die Betrachtungen über Purim in der Sonderausgabe der Allgemeinen berufen sich auf die Bibel. Wie lange sollen die religiösen Lehren, die geistig längst überwunden sind und die nur noch von sehr wenigen Christen und Juden wirklich geglaubt werden, eine echte Verständigung und einen redlichen Frieden zwischen Menschen und Völkern verhindern?»

(E. Aretz in «Brüderlichkeit und Purim, sind sie nicht ein Widerspruch?», Quell, 23.5.1960.)

Was geschähe wohl, kämen Deutsche auf die Idee, im Rahmen nicht einer «jüdischen», sondern einer «deutschen» «Religion» den sogenannten Holocaust zum Anlass eines Festes der Rache und des Hasses zu machen, um die Deutschen zu «Freude, Licht, Wonne und Würde» zu führen, und zwar mit der Begründung, einige jüdische Führer hätten die weitgehende bis völlige Vernichtung des Deutschen Volkes beschlossen (was ja zutrifft), weshalb deutsche Führer den Holocaust als Abwehrmassnahme durchführten. Zurecht würde man ein solches Fest nicht als Notwehr einstufen, sondern als Verherrlichung von Massen- und Völkermord. Und die Schöpfer einer solchen Religion würde man als höchst pervers und blutrünstig bezeichnen. Allein die Tatsache, dass das «Purimfest» in der mosaistischen Bewegung seit Jahrtausenden ununterbrochen als Hass-, Massenmord- und Freudenfest gefeiert wird, zeigt überdeutlich, wie die weltanschauliche, ethische und politische Qualität dieser Bewegung zu beurteilen ist. Sie ist zugleich ein schlagender Beweis für die Richtigkeit unseres Urteils über diese Bewegung und darüber, wie lebendig der Ungeist dieser Bewegung bis heute ist. Eines sei aber betont: Es ist klar, dass die meisten Juden den oben gebrachten Vergleich empörend finden, verletzend, unangemessen. Er ist aber keineswegs so gemeint. Er soll therapeutisch wirken. Denn ich sehe natürlich, dass weite Teile des mosaistischen Priestertums seit mehreren tausend Jahren sich, in ihrer Priesterrolle, und ihre Anhänger zu angeblich gottgewollten Herrschaftszwecken instrumentalisiert, und dabei Irrtum, Wahnideen und falsche Gefühle induzieren. Die Art, wie die Angelegenheit mit Hamann, Esther und dem Massenmord unter den Persern behandelt wird, ist hierfür typisch: Ständig wird unter den Anhängern, vor allem innerhalb des jüdischen Volkes einerseits die Furcht vor einem neuen Hamann genährt, und andererseits wird die Befreiung von der Furcht durch Überwindung Hamanns und seiner Anhänger gelehrt, aber nicht etwa durch geistige und rechtsstaatlich geprägte politische Mittel, sondern durch Massenmord. Der Massenmord wird als hervorragend erfolgreiche Notwehrmassnahme hingestellt. Und da die Anhänger ständig in Furcht vor neuen «antisemitischen Bedrohungen» gehalten werden, diese Bedrohungen auch tatsächlich auftreten, vielfach auch durch eigenes Verhalten provoziert, darum fällt es nicht allzuschwer, vielen – keineswegs allen! -Anhängern immer wieder Morde und Massenmorde als notwendige oder angemessene Abwehrmassnahmen hinzustellen. Für den «inneren Kreis der Bewegung», für Eingeweihte, ist allerdings klar, dass Massen- und Völkermorde nicht nur zur Abwehr von Todesgefahren stattfinden, sondern vor allem als Mittel zur Schwächung anderer Völker, nämlich durch Ausblutung und zielgerichtete Liquidierung ihrer Eliten³³. Denn das oberste Ziel ist die Weltherrschaft, um sie zu verwirklichen müssen alle ausgerottet werden, die widerstreben. «So steht es geschrieben.» Und so haben sich Hunderte von Anhängern des Mosaismus immer wieder

³³ Im Sohar steht: «Den Besten der Gojim töte.»

geäußert³⁴.

Es ist klar, dass mir zum Thema Imperialismus, Mosaismus und dessen Umfeld tausendmal mehr Material vorliegt, als hier zitiert wurde. Doch dieses Thema ist hier nicht Haupt-, sondern Nebensache. Es genügt, hier auf die umfangreiche, bald zweihundert Titel umfassende, in meinem Verlag erschienene Literatur (über Mosaismus, Logen, Kirchen, Islam, Marxismus-Leninismus) hinzuweisen.

Als mir im Verfassungsschutzbericht von Schleswig-Holstein verlogenerweise «Antisemitismus» vorgeworfen worden war, wo ich mich doch tatsächlich nur der Abwehr von Gewalt- und Willkürherrschaft und der Befreiung aller Völker, auch des jüdischen Volkes, widme, schrieb ich einen Offenen Brief vom 5.9.1994 an den Innenminister, Herrn Prof. Dr. Hans-Peter Bull. Diesen Offenen Brief veröffentlichte ich zusammen mit anderem Material in der Schrift: Verfassungshüter oder Tyrannenknechte – Verfassungshüter im Dienst verfassungsfeindlicher Umtriebe – Meine Auseinandersetzung mit dem Innenminister in Schleswig-Holstein, Viöl 1994/95 (2 Teile)³⁵. Der Brief ging nicht nur an den Innenminister, sondern an alle Regierungsmitglieder und an sämtliche Abgeordnete des Landtags mit einem persönlichem Anschreiben einschliesslich Aufforderung zur Stellungnahme. Auch nach mehrmaliger Aufforderung, Stellung zu nehmen, und in späteren Veröffentlichungen, wurde nie der folgenden Beurteilung widersprochen³⁶:

«Das Alte Testament, vor allem die Thora (die Bücher Moses) sind die religiöse Grundlage der Jahweh-Anhänger innerhalb des jüdischen Volkes. Diese Grundlage ist jedermann zugänglich und so kann auch jedermann dort nachlesen, dass der darin auftretende ‚Gott‘ Jahweh seinen Anhängern immer wieder die Ausrottung anderer Völker befiehlt, vor allem jener, die sich ihm und seinem ‚Bundesvolk‘, dem jüdischen Volk, nicht unterwerfen.

Massen- und Völkermord gelten zurecht als das Abscheulichste, das denkbar ist. Sie gelten als Symbol für das Böse. Doch das absolute Böse geht noch darüber hinaus. Das absolut Böse ist, wenn eine sogenannte Religion³⁷ sich einen Gott zur Anbetung und zum Gehorchen erkoren hat, der Massen- und Völkermord [als Mittel zur Erlangung von absoluter Herrschaft «im Namen Gottes»]³⁸ befiehlt und allen jenen unter seinen Anhängern mit Vernichtung droht, die

³⁴ Siehe dazu u.a. unsere Dokumentation im zweiten Teil dieser Untersuchung.

³⁵ A.a.O., unter Ziffer 4.4., S. 33.

³⁶ Heisst es nicht: wer nicht widerspricht, erkennt an? Das Bundesverfassungsgericht hat unlängst entschieden, dass Dritte davon ausgehen dürfen, wenn einer publizistischen Meldung nicht widersprochen wird, dass sie zutrifft. Die nachfolgend zitierten Sätze wurden wiedergegeben in: Friedrich Wichtl/Robert Schneider/Roland Bohlinger: Weltfreimaurerei - Weltrevolution - Weltrepublik, Viöl 1999. 17. Aufl., S. 360 f.; Offener Brief von R.B. an Ralph Giordano vom 14.1.1995, zitiert u.a. in: Roland Bohlinger: Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debatte, Viöl 1998, S. 21; Roland Bohlinger: Die Wahrheit macht unfrei, FREIHEIT UND RECHT, Folge 8-11, Juli 2005, S. 168 (dort wurde die Bezeichnung «Teufel» verwendet, inzwischen möchte ich stattdessen lieber «Satan» sagen. Nachträglich wurde ausserdem der hier in eckiger Klammer gesetzte Text eingefügt); Schriftsatz in dem Gerichtsverfahren gegen mich wegen angeblichem Verstoß gegen § 130 StGB: «Ist der Mosaismus eine rechtsextremistische, rassistische und imperialistische Bewegung», S. 2., in diesem Verfahren obsiegte ich vor Gericht, siehe Die Wahrheit macht uns frei, a.a.O» S. 8f., und das Gericht widersprach nicht meinem Text.

³⁷ Es müsste eigentlich heissen: Religionsgemeinschaft.

³⁸ Der Text in eckiger Klammer wurde später hinzugefügt, s. Anm. oben Nr. 31.

Die Geschichtswissenschaft muss das bleiben, was sie sein soll. Nämlich ein Instrument zur Erforschung vergangener Wirklichkeit und ein Lehrmeister für die Zukunft mithilfe der Erkenntnis wichtiger Wahrheiten, insbesondere über die geschichtegestaltenden Kräfte und Gruppen. Daher darf sie nicht unter irgendein Dogma gestellt werden, dürfen ihr Dokumente und Argumente nicht vorenthalten, Archive nicht verschlossen, offene Diskussionen nicht venuehrt werden. Sie verkommt sonst zur Unwissenschaft, zum Verführer durch Irrtum, zur Krücke von Wahn, Engstirnigkeit und Verbrechen. Das ist eigentlich logisch. Doch was gilt die Logik, wenn es um imperialistische Interessen, um die Pflege von Neurosen, um Ängste oder Feigheit, schlechte Gewohnheiten, Rechthaberei oder Wahnglauben geht? Aber gerade dagegen wehre ich mich, als Historiker, als Rechts- und Freiheitskämpfer, als Mensch, dem die Wahrheit aus Liebe zur Wahrheit und als Mittel gegen Irrtum, Wahn und menschliches Leid, aber auch die Mündigkeit der eigenen Person, die seiner Mitmenschen und die Verwirklichung freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratischer, nicht-imperialistische Verhältnisse am Herzen liegt! Und was auch immer vorgebracht wird, welche hochedlen Zielsetzungen, welche Ängste, Feigheiten, Ausreden und Gebrechen sich auch der Wahrheitsfindung entgegenstellen – das eine

seinen Mordbefehlen nicht Folge leisten. Dieser «Gott» übertrifft selbst «Satan». Denn «Satan» gibt sich nicht als der Gute, sondern [– ohne Heuchelei –] nur als der Gefallene, schlecht gewordene Gott aus.

Wenn etwas absolut rechtsextremistisch, imperialistisch und rassistisch ist, dann ist es diese Religion.»

Ich möchte diese scharfe Beurteilung aber nicht einfach so stehen lassen, ohne eine andere Argumentation von mir danebenzustellen. Diese steht am Schluss dieser Schrift. Ich bitte dort nachzulesen, bevor der Leser sich mit dem nächsten Abschnitt befasst.

4. DER § 130 – EIN INSTRUMENT ZUM SCHUTZ DER HERRSCHAFTSIDEOLOGIE UND DEREN LÜGEN?

4.1. Die Normierungen in § 130 StGB sind jedoch noch unter einem weiteren Gesichtspunkt zu betrachten.

Auf der Grundlage dieser Normierungen und der darauf fussenden, sie häufig noch verschärfenden Urteilsprechung werden bestimmte Bereiche der «historischen Wahrheit» praktisch als unantastbar festgeschrieben, und zwar ungefähr in folgender Form oder in gewissen Variationen davon: Die meisten Deutschen sind dadurch, dass sie Verantwortungsträger wählten und diesen fast geschlossen folgten, eindeutig verantwortlich für die von diesen Verantwortungsträgern und deren Gehilfen herbeigeführte systematische Ermordung von 6 Millionen Juden und für den von weitgehend demselben Personenkreis allein herbeigeführten Zweiten Weltkrieg und dessen Folgen.

UNMÖGLICHES FÜR MÖGLICH ERKLÄREN UND ZWEIFEL AN DOGMEN MIT SCHWEREN STRAFEN BEDROHEN, DAS KENNZEICHNET GLAUBENS-DIKTATUREN

Die Voraussetzung für die Rechtsfindung ist die Wahrheitsfindung. Das ist unbestritten. Kann man aber Vorgänge und Ursachen eines komplexen historischen Geschehens so beschreiben, dass sie als «Wahrheit» unverändert und für immer und ewig feststeht? Für immer und ewig? Wirklich? Wie lange dauert solch eine Ewigkeit? Tausend Jahre? Oder bis die Sessel derer stürzen, die sich anmassen, ihre Partei-Meinung den Köpfen als «historische Wahrheit» anzubefehlen? Oder anders gefragt: was geschieht mit ewigen Wahrheiten, wenn ihre Ewigkeit zuende ist? Werden sie dann zu Unwahrheiten oder gar zu Lügen? Und die Straftäter, die nicht an die Ewigkeit glaubten, werden diese dann zu Märtyrern, denen man Gedenktafeln errichtet? Hatten wir das nicht gerade erst – mit Ach und viel Krach – hinter uns gebracht? Und sind wir nicht immer noch dabei, den Opfern des vergangenen Dogmatismus Kränze zu winden? Im Grunde wissen wir alle, dass es unmöglich ist und anmassend, Meinungen oder gar Partei-Meinungen als «historische Wahrheit» auszugeben. Aber von den vorigen Machthabern wurde und von den heutigen wird so getan, als wäre das möglich. Welch eine Parallele! Die Anständigen plötzlich nicht allein zuhaus.

Etwas Unmögliches für möglich erklären und Ungläubige zu verfolgen, ist das nicht typisch für fundamentalistische Glaubensdiktaturen?

Aber beschäftigen wir uns noch etwas gründlicher mit dem Thema. Der Fachmann für das Ermitteln der «historischen Wahrheit» ist der Historiker. Ihm geht es – oder es sollte ihm darum gehen – um die Erforschung und Beschreibung von mehr oder weniger komplexen Vorgängen in der Vergangenheit und deren Ursachen. Zunächst steht er – so er wirklich ein Historiker ist – immer wieder vor der Frage, ob eine Quelle echt ist, und wenn das der Fall ist, was sie aussagt. Denn auch eine echte Quelle kann Halbwahres oder gar Falsches aussagen. Das quellenkritische Vorgehen gehört zu den elementarsten Anforderungen an ihn als Wissenschaftler. Darüber hinaus hat er aber nicht nur quellenkritisch vorzugehen. Er muss verschiedene Quellen in ihren Zusammenhängen sehen und auswerten. Er muss bei Bedarf neue Quellen erschliessen. Er muss die Entwicklungen und Wirkungen der geschichtsgestaltenden Kräfte anhand der Quellen ebenso wie anhand philosophischer, psychologischer und naturgesetzlicher Grunderkenntnisse, allgemeiner historischer Erfahrungen u.a.m.

erkennen. Er muss Urteile fällen, Lehren ziehen. Hierbei steht er immer wieder vor dem Problem, dass über ein und denselben Geschichtsabschnitt von verschiedener Seite unterschiedlich, unvollständig, widersprüchlich oder gar unwahr berichtet und geurteilt wird. Was soll er tun? Soll er das verschweigen? Soll er darüber nachdenken und weitere Forschungen anstellen? Soll er die Widersprüche und Mängel offenlegen? Soll er nur über bestimmte Ausschnitte des Geschehens berichten, über Wesentliches oder Unwesentliches, über Vorder- oder auch Hintergründe, über Zusammenhänge, Ursachen, Folgen? Wo sind da die Grenzen? Und vor allem: soll er sich anpassen an politisch erwünschte Meinungen und herrschende Gesetze oder soll er sich ohne irgendeine Rücksichtnahme mutig zur Erforschung und Darstellung dessen bekennen, was er für die Wahrheit hält oder für einen Fortschritt in der Annäherung an die Wahrheit? Wie die Geschichte der Geschichtswissenschaft zeigt, gibt es in der Geschichtsforschung einen ständigen Fluss der Revision, der Änderung, Erweiterung und Vertiefung, aber auch der Verflachung, Unterdrückung und Verfälschung. Die meisten der heutigen Meinungsbildner wollen das nicht so recht wahrhaben. Sie möchten die Geschichtsschreibung in ihrem Sinne festschreiben. Sie möchten sie an die Kette legen, oder gar Scheuklappen, Nasen- und Zungenring verpassen. Warum? Nun, Geschichtsschreibung ist unter anderem so etwas wie ein Tagebuch der politischen Verbrechen. Und Verbrecher mögen es nicht, wenn man über sie die Wahrheit sagt.

GESCHICHTSWISSENSCHAFT MUSS AUFGRUND VON ERKENNINISSEN LEHRMEISTER SEIN

Zehntes Ergebnis:

Die Voraussetzung für die Rechtsfindung ist die Wahrheitsfindung. Wahrheitsfindung ist aber nur möglich, wenn keine Dogmen und Denkverhaue errichtet und die Beachtung von Dogmen nicht durch Strafverfolgung erzwungen wird. Sie ist ausserdem nur dann möglich, wenn ihr Dokumente und Argumente nicht vorenthalten, Archive nicht verschlossen, offene Diskussionen nicht verwehrt werden, denn sonst verkommt die Wahrheitsfindung, es entstehen Irrtum und Wahn und daraus nicht selten verheerende politische Folgen.

ZU ARTIKEL 5 DES GRUNDGESETZES

4.2. In Artikel 5, Abs. 1-3 GG wird die Freiheit der Meinung, Forschung und Lehre garantiert. Danach ist es unzulässig, mithilfe eines Strafgesetzes die Äusserungen bestimmter Meinungen oder Gesinnungen zu verfolgen, also die Tatsache des Abweichens einer Meinung von irgendeiner Norm zum Anlass einer Verfolgung zu nehmen. Verfolgbar ist lediglich, wenn der Tat des Abweichens eine weitere Tat, nämlich die einer Beleidigung oder Verleumdung hinzugefügt wird. Dann wird aber nicht die Abweichung bestraft, sondern die Beleidigung oder Verleumdung. Das ist zweierlei. Bei der Anwendung des § 130 StGB wird das aber nicht selten miteinander vermengt. Es heisst zwar in Absatz 5 von § 130 StGB:

«In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 4, und in den Fällen des Absatzes 3 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.»

In § 86 Abs. 3 StGB steht, was ich bereits zitiert habe:

«Absatz 1 [betr. Verbot der Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen] gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.»

In der juristischen Praxis wird aber fast immer verneint, dass eine der Ausnahmeregelungen des § 86 Abs. 3 StGB vorliegt,

- wenn der Angeklagte dem «politisch rechten Spektrum», d.h. dem Kreis jener Personen zugerechnet wird, der in aggressiver Weise (was auch immer das ist) für die Erhaltung des Deutschen Volkes, seiner ethnischen Identität, Religiosität, Kultur, Rechtsgestaltung, Sprache und Heimat eintritt.
- Dann wird dem Angeklagten auch ohne schlüssige Beweisführung das Vorliegen einer beleidigenden und rassistisch motivierten Absicht und Handlungsweise unterstellt. Und das führt fast stets zu einer strafrechtlichen Verurteilung.

- Das heisst, man vermengt die Tatsache der Meinungsabweichung mit einer Unterstellung, nämlich der unbewiesenen Vermutung einer beleidigenden und rassistisch motivierten Absicht und Handlungszielsetzung.
 - Das aber ist unzulässig. Denn die unbewiesene Vermutung ist keine Tatsache, ist also strafrechtlich unerheblich. Wenn dem aber so ist, dann bleibt von der ganzen Inkriminierung nur jene der Meinungsabweichung übrig. Das aber bedeutet, dass Gesinnungsverfolgung betrieben wird.
- 4.3. Man kann die Frage nach der Wahrheitsfindung auch noch von einem anderen Blickwinkel aus betrachten, aus einem philosophischen und psychologischen. Man kommt dabei aber zum gleichen Ergebnis:

WAHRHEIT IST ÜBEREINSTIMMUNG DES VORGESTELLTEN MIT DER TATSÄCHLICHKEIT

Wahrheit existiert nicht ausserhalb des menschlichen Bewusstseins. Was ausserhalb des menschlichen Bewusstseins existiert, ist die Tatsächlichkeit. Das menschliche Bewusstsein enthält aber kein getreues Abbild der Tatsächlichkeit, es beinhaltet nur Vorstellungen von der Tatsächlichkeit. Und jeder weiss, dass diese Vorstellungen von Mensch zu Mensch unterschiedlich, oft sogar sehr unterschiedlich sind und sich bei jedermann kurz- oder längerfristig ändern können. Die Gründe für diese Tatsache können recht vielfältig sein. Sie brauchen uns aber hier nicht zu beschäftigen.

Was ist daraus zu schliessen? Gibt es gar nichts Festes? Ist alles relativ? Manche meinen das. Doch das ist ein Fehlschluss. Wahrheit ist die Übereinstimmung des Vorgestellten mit der Tatsächlichkeit. Will man erreichen, dass die Vorstellung mit der Tatsächlichkeit übereinstimmt, muss man die eigene Vorstellung von der Tatsächlichkeit vielfach prüfen und gegenprüfen und dabei die Hilfe anderer Menschen nutzen, die auch nach der Wahrheit suchen.

Das Prinzip ist also ganz einfach. Jedenfalls für Menschen, die ernsthaft nach der Wahrheit suchen. Aber daraus folgt: Der geistige Fortschritt des einzelnen Menschen und seiner menschlichen Mitwelt im Sinne einer Zunahme zutreffender Vorstellungen über die Tatsächlichkeit und einer dadurch ermöglichten Zunahme der sinnvollen Gestaltbarkeit menschlichen Daseins, dieser geistige Fortschritt geschieht vor allem durch Vermehrung wesentlicher Erkenntnisse. Wesentliche Erkenntnisse sind vor allem Erkenntnisse über die Naturgesetze, deren Auswirkungen und praktische Nutzenanwendung, sodann Erkenntnisse über geschichtliche Vorgänge, ihre Ursachen und Lehren für die Zukunft, schliesslich Erkenntnisse über den Sinn des Lebens und Todes, über das Wesen und Wirken der menschlichen Seele und der Kultur und die aus allen diesen Erkenntnissen abzuleitenden Moralgrundsätze.

ZENTRALE UND SINNSTIFTENDE AUFGABE VON ERKENNTNISMehrUNG UND -VERBREITUNG

Die zentrale und sinnstiftende Aufgabe der Erkenntnismehrung und Erkenntnisverbreitung ist sicherlich unstrittig. Doch sie verlangt, dass uneingeschränkt freie Forschung, freier Austausch von Forschungsergebnissen, freier Zugang zu Informationen und jede Freiheit zur Revision und Überwindung von Irrtümern gewährt und gefördert werden. Obendrein ist darauf hinzuweisen, dass Wahrheitsfindung die Voraussetzung bildet zur Verwirklichung von Gerechtigkeit, von Rechtsgestaltung und Rechtsstaatlichkeit, von Freiheits-, Lebens-, Volks- und Kulturentfaltung. Wer hier eingreift, nämlich Dogmen bildet, den freien Zugang zu Informationen beschränkt, die Freiheit der Forschung und Lehre durch Strafbestimmungen und Strafverfolgung einschränkt bis aufhebt, der verübt einen fundamentalen Anschlag auf die Menschheit, nämlich auf die Menschenwürde, das menschliche Sein, den geistigen Fortschritt und das Leben in geistiger Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Frieden. Ich kann mir kein Argument vorstellen, das gegen diese Schlussfolgerungen etwas auszurichten vermöchte.

ERZWUNGENE ANPASSUNG-EINE WICHTIGE SÄULE JEDER GLAUBENS-DIKTATUR

Dazu kommt aber noch etwas höchst Wichtiges. Neben der

- Errichtung von Dogmen,
- der Einschränkung der Informationsfreiheit,
- der Verfolgung von Andersdenkenden

bildet das Verhalten der Massenmedien

- und in Verschränkung mit diesem das Verhalten der Kirchen, Schulen, Hochschulen, Gewerkschaften und vieler anderer Einrichtungen eine weitere wichtige Säule der sich entwickelnden Glaubensdiktatur.

Fast alle Einrichtungen, die «öffentliche Meinungsbildung» betreiben -wie das in Schlechtdeutsch und doch treffend heisst – oder die sich der sogenannten «Erziehung» oder «Bildung» widmen (Begriffe, die heute nur noch als Sarkasmen verwendbar sind, als Namen für Hohlräume, in denen sich, geschwätzig, buntgefärbt, neonbeleuchtet vor allem Müll sammelt), diese induzieren bis hämmern die sogenannte «historische Wahrheit» und die darauf gegründeten Schuldvorwürfe gegen das Deutsche Volk fast unablässig ins Bewusstsein der Deutschen und Nichtdeutschen. Hierbei betreiben sie Seelenmissbrauch und Seelenschädigung. Und zwar mit Hilfe von Falschinformation, einseitiger Information, Totschweigen, Umwertung der Werte, Suggestion, Willenslähmung, Selbstverleugnung, Angsterzeugung, Neurotisierung und Wahnbildungen. Sie begehen damit schwere bis schwerste Verbrechen an den Seelen von Millionen Menschen und ihrer Befähigung zur Selbstbestimmung. Diese Verbrechen sind zwar in unserer Gesellschaft systemtypisch und «legal» (warum wohl?), sie werden als «Seelenschädigung» nicht wie «Körperverletzung» behandelt, aber sie sind nichtsdestoweniger höchst verwerflich, menschenfeindlich, und als eine Form von Völkermord verboten (s.o.) – womit wir erneut beim Hauptthema sind. Die Tatsache, dass es inzwischen hunderte von wissenschaftlichen Untersuchungen im In- und Ausland gibt, durch die zahlreiche Bestandteile der dogmatisierten Vorwürfe völlig widerlegt oder stark eingeschränkt worden sind, bewirkt keine Änderung des Kurses bei der Gestaltung der «öffentlichen Meinung», «Erziehung» und «Bildung», insbesondere nicht bei den Massenmedien. Im Gegenteil. Der Kurs wird verschärft. Der Grund ist klar: jede sich entwickelnde Diktatur benötigt zur Lenkung und Abrichtung der Massen vor allem Propaganda, Propaganda, Propaganda. Und welche Art der Propaganda wäre wirkungsvoller als jene, wie sie die Priester schon seit Jahrtausenden erfolgreich anwenden: Das suggestive Predigen zwecks Induzierung von Wahnideen, Hass auf die Anderen und Furcht vor Verfolgung so wie, zum Ausgleich, die Förderung einer Spass- und Lynchgesellschaft.

Die Schwere dieses hier aufgezeigten Anschlags gegen die Menschenwürde, das menschliche Sein und das Leben in geistiger Freiheit, Selbstbestimmung und Rechtsstaatlichkeit ist natürlich umso grösser, je grösser das Ausmass der Dogmatisierung, der geistigen Knebelung, der politischen Verfolgung und der Abrichtung durch die Propaganda ausfällt. In den letzten Jahren sollen in der «BRD» jährlich durchschnittlich etwa 8.000 bis 10.000 Verfahren wegen «Meinungsstraftaten» stattgefunden haben³⁹, darunter etwa ein Fünftel wegen Verstosses gegen § 130 StGB. So wird jedenfalls verbreitet. Ein monströser Befund – aber nur die Spitze eines riesigen Eisbergs. Denn die Zahl jener Menschen, die sich aus Angst vor Verfolgung ducken, die schweigen oder den Herrschenden nach dem Mund reden, die ihr Geducktsein schönreden und oft genug noch andere Menschen mit dem Leichengift des Selbstverrats und der Rechtfertigung des Verrats anstecken, diese Zahl dürfte sehr viel höher liegen. Die Folgen dieser Entwicklung liegen auf der Hand. Sie sind für den geistigen und moralischen Zustand der Gesellschaft verheerend.

Elftes Ergebnis:

Die Anwendung des § 130 StGB verletzt teilweise Artikel 5, Absatz 1-3 des Grundgesetzes, soweit diese Anwendung Dogmatisierung von Lehren, Gesinnungsgebot und Meinungsverfolgung betreibt. Der geistige Fortschritt beruht vor allem auf der Vermehrung zutreffender Vorstellungen über die Tatsächlichkeit, die daraus ableitbare Verbesserung der Moralgrundsätze und der damit ermöglichten Zunahme sinnvoller Gestaltbarkeit des menschlichen Lebens in den Bereichen Weltanschauung, Kultur, Recht, Wirtschaft, Zivili-

³⁹ Oft löst eine einzige Veröffentlichung, und sei es nur ein Flugblatt, tausende von Hausdurchsuchungen aus, nämlich bei allen, die in den Verdacht geraten, diese Veröffentlichung bezogen zu haben. Daher dürfte die Zahlenangabe von jährlich bis zu 10.000 Verfahren wegen «Meinungsstraftaten» nicht zu hoch, eher viel zu niedrig sein.

sation, Sozialisation und genetische Höherentwicklung. Die zentrale und sinnstiftende Aufgabe der Erkenntnismehrung und -verbreitung verlangt, dass uneingeschränkt freie Forschung, freier Austausch von Forschungsergebnissen, freier Zugang zu Informationen und jede Freiheit zur Revision und Überwindung von Irrtümern möglich ist. Obendrein ist darauf hinzuweisen, dass Wahrheitsfindung die Voraussetzung bildet zur Verwirklichung von Gerechtigkeit, von Rechtsgestaltung und Rechtsstaatlichkeit, von Freiheits-, Lebens-, Volks- und Kulturentfaltung. Wer hier eingreift, nämlich Dogmen bildet, den freien Zugang zu Informationen beschränkt, die Freiheit der Forschung und Lehre durch Strafbestimmungen und Strafverfolgung einengt bis aufhebt, der verübt einen fundamentalen Anschlag auf die Menschenwürde, das menschliche Sein, den geistigen Fortschritt und das Leben in geistiger Freiheit und lebendiger, dem Göttlichen zugewandter Kultur, Religiosität und Rechtsstaatlichkeit.

Neben der Emchtung von Dogmen und der Verfolgung von Andersdenkenden steht als weitere Säule der sich entwickelnden neuen Diktatur das Verhalten jener, die an der Bildung der «öffentlichen Meinung», «Erziehung» und «Bildung» beteiligt sind und unablässig die Schuldvorwürfe gegen das Deutsche Volk ins Bewusstsein der Deutschen und Nichtdeutschen induzieren und einhämmern. Die Tatsache, dass es inzwischen Hunderte von wissenschaftlichen Untersuchungen im In- und Ausland gibt, durch die zahlreiche Bestandteile der Vorwürfe völlig entkräftet oder weitgehend revidiert worden sind, bewirkt keine wesentliche Änderung des Kurses. Im Gegenteil. Der Kurs wird durch die Zunahme der Kritik und Revision verschärft, denn es geht um die Entfaltung der Diktatur und deren Nutzniessung. Festzuhalten ist schliesslich, dass die Gestalter der «öffentlichen Meinung», «Erziehung» und «Bildung» Seelenmissbrauch und Seelenschädigung betreiben, und zwar mit Hilfe von Desinformation, Totschweigen, Lüge, Suggestion, Charakterwäsche und Neurotisierung der Massen, wodurch sie schwere bis schwerste Verbrechen an den Seelen von Millionen Menschen und ihrer Befähigung zur Selbstbestimmung, Selbstverteidigung und zu freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlicher Gesellschaftsgestaltung begehen, was als Völkermordmassnahme gilt.

- 4.4. Der entstehende quasireligiöse Fundamentalismus wirkt aber nicht bloss freiheits-, rechts- und kulturzerstörend. Er wirkt sich auch antideutsch-rassistisch aus. Diese Auswirkung

FOLGE: ANTIDEUTSCHER RASSISMUS

erweist sich bei näherer Betrachtung sogar als die wichtigste und gefährlichste. Sie führt zu einer Wiederkehr alter, um nicht zu sagen: jahrtausendealter, in Kultur- und Völkermord mündender Verhaltensweisen. Ja, sie dient den heute vorherrschenden Kreisen trefflich zur Rechtfertigung ihrer Politik, die allzuoft von imperialistisch und speziell antideutsch ausgerichteten überstaatlichen Gruppen dominiert wird. Darauf komme ich in einer weiteren Veröffentlichung noch ausführlich zu sprechen, und zwar unter Anführung von unwiderlegbaren Beweisen. Jemand – ich glaube, es war Bert Brecht – setzte den Spruch in die Welt: «Der Schoss ist fruchtbar noch». Seitdem wird dieser Spruch immer wieder zitiert. Wer ihn zitiert, meint damit meistens den nationalsozialistischen Schoss. Gut. Aber dieser Spruch stimmt auch in einem tieferen Sinn: Imperialismus und Rassismus⁴⁰ gab es bei uns nicht nur während des Dritten Reiches. Ihn gab es vorher und nicht nur bei uns, und ihn gibt es heute, auch nicht nur bei uns. Die Hauptwurzeln für diese Erscheinungen entstanden wohl im Wesentlichen vor mehreren tausend Jahren, mit der Entstehung von Sendungs- und Auserwähltheitswahn in autoritär-hierarchisch organisierten Priesterkasten und deren Gefolgschaften und Ablegern, insbesondere aber nach der – überwiegend gewaltsamen – Einführung des Judäochristentums. Seitdem sind die Wurzeln von Imperialismus und Rassismus vielfältiger, zeitweise auch kräftiger geworden, vor allem während des Mittelalters und der Zeit des Kolonialismus⁴¹. Und natürlich veränderten die Produkte, die dieser

⁴⁰ Unter Rassismus verstehe ich, aus Rassen- oder Auserwähltheitsdünkel geborene Überheblichkeit und Furcht gegenüber anderen Rassen, woraus dann das Recht abgeleitet wird, diese anderen Rassen zu unterdrücken oder gar zu verfolgen und zu beseitigen. Der Wunsch und das Bestreben, die eigene Rasse bzw. Volklichkeit zu erhalten unter gleichzeitiger Achtung der anderen Rassen und Völker ist kein Rassismus.

⁴¹ Siehe z.B. die in unserem Verlag zu diesem Thema erschienenen Veröffentlichungen von Wilhelm Kammeier: Die Fälschung der deutschen Geschichte und Der zweite grosse Angriff Gregor Schwarz-Bostunisch: Jüdischer Imperialismus, Erich Ludendorff: Kriegshetze und Völkermorden in den letzten 150 Jahren, Alfred Miller: Im Zeichen des Kreuzes, Wichtl/Schneider/Bohlinger: Weltfreimaurerei-

Schoss immer wieder gebiert, im Lauf der Zeiten ihre äussere Gestalt, ihre Namen, ihre ideologischen Rechtfertigungen ...

Zwölftes Ergebnis:

Der entstehende quasireligiöse Fundamentalismus wirkt nicht nur freiheits-, rechts- und kulturzerstörend. Er wirkt auch antideutsch-rassistisch. Das ist die gefährlichste Folge. Sie führt zur Wiederkehr alter, in Kultur- und Völkermord endender Politik und dient den heute vorherrschenden Kreisen als Rechtfertigung ihrer imperialistischen und rassistischen Politik gegenüber Deutschland und den Deutschen.

5. ERHEBLICHE VERSCHÄRFUNG IM MÄRZ 2005

Der vorstehende Text war weitgehend abgeschlossen, da kam es zu einer abermaligen Erweiterung des § 130 StGB. Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte dazu am 1.3.2005 eine Mitteilung für die Presse. Diese Mitteilung trägt die Überschrift: «Erweiterte Strafvorschriften im Kampf gegen Rechtsextremismus». Diese erneute Erweiterung bringt eine erhebliche Verschärfung des totalitären und antideutschen Charakters des § 130 StGB.

In der Presseerklärung heisst es eingangs:

«Der Deutsche Bundestag hat heute in zweiter und dritter Lesung die Ergänzung des § 130 Strafgesetzbuch beschlossen, um rechtsextremistische Umtriebe besser bekämpfen und die Würde der Opfer besser schützen zu können.» (Presseerklärung des BMJ vom 11. März 2005, S. 1)

Dieser Text lässt bereits vermuten, dass es sich hier um ein neues Sondergesetz gegen den Rechtsextremismus handelt, das in den § 130 StGB integriert wurde. Jeder Extremismus ist abzulehnen. In den herrschenden Kreisen ist der Rechtsextremismus aber durchaus, wenn auch meist uneingestanden, willkommen. Oft fördert man ihn sogar über Agenten, finanzielle Zuschüsse und die Erzeugung von Widerstand gegen ihre eigene Politik der Zerstörung. Macchiavelli forderte bereits, dass der Fürst – der Machthaber – seine eigene politische Opposition steuern müsse. Auch wenn man nicht der Forderung des Macchiavelli folgen will: die Umstände führen, ja zwingen dazu. Und dazu kommt noch etwas: Wie vortrefflich lässt sich doch der Rechtsextremismus zur Rechtfertigung und Maskierung der eigenen – meist imperialistischen – Bestrebungen benutzen, obendrein kann man fast alles als Rechtsextremismus abtun und verfolgen, das den eigenen Bestrebungen im Wege steht und für die Rechte der Deutschen auf Erhaltung ihres Volkes, ihrer Kultur, Sprache und Heimat, auf Selbstbestimmung und Geistesfreiheit eintritt.

Aber wie dem auch sei: Sonderstrafgesetze gegen bestimmte politische Richtungen sind untrügliche Kennzeichen diktatorischer Strukturen. In einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat haben sie nichts zu suchen. Die Strafgesetze haben gegen jedermann ohne Ansehen der Person, des Geschlechts, der Weltanschauung, der politischen Richtung zu gelten. Wer, wie es in der Presseerklärung des BMJ zur Rechtfertigung der Sonderstrafbestimmungen

heisst, «die Würde der Opfer besser schützen» möchte, muss Strafbestimmungen erlassen, die für alle gelten, das heisst für jeden, der «die Würde der Opfer» und zwar aller Opfer, auch deutscher Opfer, verletzt. Das aber ist beim § 130 StGB nicht der Fall.

Der Verdacht liegt also von vornherein nahe, dass hier abermals unter falscher Flagge – oder wie unsere bereits gebrauchte Formulierung lautete: *unter einem Tarnnetz* – eine Massnahme zur Förderung der sich entwickelnden Diktatur segelt. Die weitere Betrachtung lässt diesen Verdacht zur Gewissheit werden. Die Rechtsänderung lautet:

«§ 130 des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGB!

1 S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGB. 1 S. 3007), wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.“ (Presseerklärung a.a.O.)

In der Presserklärung gibt es dazu Erläuterungen. Diese sind bezeichnend. Sie lassen erahnen, wie extrem⁴² die Rechtsänderung künftig in der Justizpraxis ausgelegt werden dürfte. Es heisst da u.a.:

«Nach § 130 Absatz 3 StGB der [bisher] geltenden Fassung ist nur das Billigen, Leugnen oder Verharmlosen von unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Handlungen der in § 6 Völkerstrafgesetzbuch bezeichneten Art (Völkermord) strafbewehrt. Durch die Neuregelung wird nunmehr auch die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der NS-Gewalt- und Willkürherrschaft als solche erfasst, wenn dadurch der öffentliche Friede gestört und die Würde der Opfer verletzt wird. Strafbar ist eine Handlung also dann, wenn sie den Achtungsanspruch der Opfer der NS-Gewalt- und Willkürherrschaft angreift.

Das geschützte Rechtsgut ist der öffentliche Friede. Darunter versteht man einen objektiven Zustand allgemeiner Rechtssicherheit sowie das subjektive Bewusstsein der Bevölkerung, in Ruhe und Frieden zu leben. Gestört ist der Friede dann, wenn eine allgemeine Beunruhigung der Bevölkerung innerhalb Deutschlands, mindestens aber unter einer nicht unbedeutenden Personenzahl eintritt. Der öffentliche Friede kann i.S. des § 130 Absatz 4 StGB dann verletzt werden, wenn die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft durch die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der das NS-Regime kennzeichnenden Menschenrechtsverletzungen verhöhnt werden. Dabei kann die Tat auch dadurch begangen werden, dass die Verantwortungsträger der NS-Gewalt- und Willkürherrschaft angepöbeln oder in besonderer Weise hervorgehoben werden.

Der Begriff des Billigens wird bereits in § 130 Abs. 3 StGB in der geltenden Fassung und in § 140 Nr. 2 StGB verwendet. Billigen ist grundsätzlich als Gutheissen von unter der NS-Herrschaft begangenen Menschenrechtsverletzungen zu verstehen. Die Billigung muss dabei nicht in Form vorbehaltloser Zustimmung geäussert werden. Es genügt, wenn etwa die schwerwiegenden Verbrechen, die die NS-Gewalt- und Willkürherrschaft charakterisieren, als zwar bedauerlich, aber unvermeidbar hingestellt werden. Dabei muss sich der Täter nicht auf eine konkrete Tat beziehen. Es reicht aus, wenn er konkludent – etwa **durch Werturteile über die verantwortlichen Personen** – eine positive Einschätzung der unter der NS-Herrschaft begangenen Menschenrechtsverletzungen abgibt.

Der Begriff des Verherrlichens wird ebenfalls bereits im Strafgesetzbuch verwendet und zwar bei der Vorschrift der Gewaltdarstellung, § 131 StGB. Als Verherrlichen ist nicht nur die direkte Glorifizierung der Unrechtshandlungen oder der für sie verantwortlichen Personen zu verstehen, sondern es reicht aus, wenn das Dargestellte **in einem positiven Bewertungszusammenhang** erscheint oder in der Schilderung der Unrechtshandlungen und ihrer Verantwortungsträger entsprechende positive Wertakzente gesetzt werden.

Die Tathandlung des Rechtfertigens bezeichnet das Verteidigen der die NS-Gewalt- und Willkürherrschaft kennzeichnenden Menschenrechtsverletzungen als notwendige Massnahmen. Dies kann auch dadurch geschehen, dass die Handlungsweise eines für die Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen als richtig oder gerechtfertigt dargestellt wird.»

(Hervorh. nicht im Original)

Bisher ging es beim § 130 StGB nur um das Billigen, Leugnen oder Verharmlosen von Taten des Massen- und Völkermords. Allerdings bezog sich das einseitig nur auf Taten, die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangen worden sind, wobei eine unzulässige Fixierung auf bestimmte Lehrmeinungen erfolgte, die als Offenkundigkeiten bezeichnet werden und rechtlich wie wissenschaftlich als Dogmen fungieren. Was hierzu aus meiner

Sicht zu sagen war, wurde bereits dargelegt. Am Ende dieser Untersuchung des § 130 StGB fasse ich die Ergebnisse nochmals zusammen. Die Ergebnisse gipfeln in der Feststellung, dass der § 130 StGB hauptsächlich als ein zentrales (aber keineswegs das einzige) Mittel zur Errichtung einer Diktatur anzusehen ist – und zwar einer Meinungs-, Erbschuld-, Sühne-, Lohn- und Strafdiktatur zu imperialistischen, antideutsch-rassistischen Zwecken.

An sich wäre es zu begrüßen, wenn die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung einer Gewalt- und Willkürherrschaft bestraft wird, vorausgesetzt, die zu bestrafenden Handlungen sind eindeutiger definiert, als das in der Neuregelung des § 130 Abs. 4 StGB geschieht, und weiter vorausgesetzt, die zu bestrafenden Handlungen beziehen sich nicht nur auf die nationalsozialistische, sondern auf jede Gewalt- und Willkürherrschaft. Hatten wir in der DDR nicht auch eine Gewalt- und Willkürherrschaft? Oder unter Schuschnigg in Österreich, unter Mussolini in Italien, unter der Herrschaft des Bolschewismus in der Sowjetunion und anderen Ländern oder, in abgeschwächter, sozusagen in als-ob-demokratischer Form⁴³ in Grossbritannien unter Churchill, in den USA unter Roosevelt, Truman, Bush und in noch vielen weiteren Ländern? Würde bei eindeutiger Definition die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung jeder Gewalt- und Willkürherrschaft bestraft werden können, wäre das ein echter und sehr gewichtiger Fortschritt. Aber diesen Fortschritt will man offenkundig nicht! Man kann ihn auch nicht wollen, denn dann träfe man nicht nur die Anderen, jene aus dem rechtsextremistischen Bereich, sondern auch sich selbst. Das kommt natürlich nicht in Frage! Im Grunde ist die Neuregelung nicht nur, wie so manches Sondergesetz in einer sich entwickelnden und teilweise bereits verwirklichten Diktatur⁴⁴, eine Massnahme zum Schutz der eigenen Herrschaft und Pfründe, sondern auch eine Massnahme zur Beruhigung des eigenen Gewissens durch Selbst- und Fremdtäuschung einschliesslich Schuldverschiebung auf den «Feind».

Der § 130 StGB regelt durch die Neuerwerbung von Absatz 4 nunmehr neben der Bestrafbarkeit der Billigung, Leugnung und Verharmlosung von Taten des Massen- und Völkermords, auch die Bestrafbarkeit von Äusserungen, wodurch «*Verantwortungsträger der NS-Gewalt- und Willkürherrschaft angepriesen oder in besonderer Weise hervorgehoben werden.*»

Eine sehr dehn- und biegbare Regelung. Ein Musterbeispiel für Normenunklarheit und -missbrauchbarkeit. Zu welchem Zweck? War der Gesetzgeber unfähig, eindeutiger zu formulieren? Sicherlich nicht! «Verantwortungsträger» ist Jedermann. Jedenfalls in einer freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie. Eingeschränkt gilt das aber auch in einer Diktatur. Denn jedermann trägt Verantwortung. Der Journalist, das Parteimitglied, der Steuerbeamte, die Hausfrau, der Soldat. Niemand ist davon ausgenommen. Und *jeder* Mensch trägt in sich die Fähigkeit, sich frei für oder gegen das Gute, Wahre und Schöne zu entscheiden und damit in unterschiedlicher Weise in das Bewusstsein und in das Wollen und Handeln seiner Mitmenschen einzugreifen, also Verantwortung zu tragen. Es ist daher denkunmöglich, dass jeder, der Verantwortung trägt, auch Menschenrechtsverletzungen begeht. Vielmehr ist nur denkmöglich, dass *unterschiedliche* Verhaltensweisen auftreten. Wenn aber jeder, der im Dritten Reich Verantwortung trug, nicht «*angepriesen*» oder, eine noch schönere, nein: hinterhältigere Formulierung: nicht «*in besonderer Weise hervorgehoben*» werden darf, dann ist jeder erwachsene Bürger injener Zeit nicht nur Verantwortungsträger, sondern sein Verhalten darf unter keinen Umständen gebilligt, verherrlicht, rechtfertigt oder «*in besonderer Weise hervorgehoben*» werden, auch dann nicht, wenn es, objektiv gesehen, durchaus positiv zu bewerten

⁴³ Der ehemalige bayerische Staatsminister Rudolf Zorn prägte den Begriff «Als-ob-Demokratie» in seiner gleichnamigen, bei uns 2003 erschienenen Schrift. Diese Begriffswahl wurzelt in der «Als-ob-Philosophie» des jüdisch-freimaurerischen Ideologen Vaihinger.

⁴⁴ Hier nur eine kleine Auswahl von Stichworten zum Thema Entwicklung einer Diktatur: Keine Volksabstimmung über die bundesdeutsche Verfassung, keine Volksabstimmung über die EU-Verfassung, die Schaffung einer quasifaschistischen, rätereublikähnlichen, nicht vom Volk gewählten Zentralregierung in Brüssel, die Abschreibung der deutschen Ostgebiete, die Abschaffung der DM, die Abschaffung der Wehrhoheit, die wachsende Abschaffung der Finanzhoheit, die Osterweiterung der EU hauptsächlich auf deutsche Kosten, die familien- und kinderfeindliche Politik, die Freigabe der Abtreibung, die massenweise Einschleusung und Einbürgerung von Ausländern, der Import von billigen ausländischen Arbeitskräften als Konkurrenz zu deutschen Arbeitskräften, die Förderung der Arbeitslosigkeit, die Förderung der Flucht von deutschen Betrieben ins Ausland, der Ausverkauf der deutschen Wirtschaft, die «Privatisierung» von Volkseigentum («Privatisierung» kommt übrigens von lat. *privare* = rauben), insbesondere die Verschleuderung von Volkseigentum durch die «Treuhand», die fast zügellose Zins- und Schuldversklavung an die Banken, die Öffnung für den Globalismus, die Finanzgeschenke an das Auslmd in Höhe von mehreren hundert Mrd. Euro bis hin zur weitgehenden Finanzierung des 1. Irakkriegs, die Finanzgeschenke an grosse Konzerne (bis hin zur Finanzierung von Hollywood mitjährlich etwa 1,5 Mrd. Euro), der weltweite Einsatz von deutschen Soldaten in fremden Diensten, der Europäische Haftbefehl, die Förderung des Drogenmissbrauchs (harte und weiche Drogen, jährlich fast 150 000 Tote nach Angabe der Regierung), die Volksverhetzung im Rahmen der sog. Schuldvorwürfe gegen das Deutsche Volk, die fast totale elektronische Überwachung des Bürgers, der Plan zur Beteiligung der BRD am kommenden Krieg gegen den Iran, die Änderung der Rechtschreibung ohne Befragung des Volkes und, wo das Volk eine Befragung durchsetzte, die Missachtung des Votums (in Schleswig-Holstein) usw. usw.

wäre -wie etwa das Verhalten der Geschwister Scholl oder des Theaterdirektors, der 1943 Schillers *Wilhelm Tell* und *Don Carlos* aufführen liess. Denn sein Verhalten als Verantwortungsträger ist grundsätzlich dadurch als Verbrechen definiert, weil es, laut BMJ-Interpretation der Neuregelung in § 130 StGB, ein Verbrechen darstellt, positive Werturteile über das Tun und Lassen der Verantwortungsträger abzugeben, oder auch nur, sie «in besonderer Weise hervorzuheben». Schon das Schreiben eines Artikels über irgendeinen Verantwortungsträger ist nun strafbar, denn dadurch hebt man ihn bereits «in besonderer Weise» hervor. In die gleiche Richtung geht die Formulierung: «*Es reicht aus, wenn er [der Täter] konkludent [schlüssig] – etwa durch Werturteile über die verantwortlichen Personen – eine positive Einschätzung der unter der NS-Herrschaft begangenen Menschenrechtsverletzungen abgibt*». Diese Formulierung bedeutet, dass «durch Werturteile» über «verantwortliche Personen» der Tatbestand einer verbotenen «positiven Einschätzung der unter der NS-Herrschaft begangenen Menschenrechtsverletzungen» abgegeben wird. Von welcher Art diese Werturteile sind, bleibt offen. Ist jede Art Werturteil strafbar? Auch ein differenziertes, an Tatsachen ausgerichtetes Werturteil? Auch ein negatives Werturteil? Und was ist mit einem Werturteil, das bestimmte Seiten im Verhalten eines «Verantwortungsträgers» «positiv» – was heisst eigentlich «positiv»? – bewertet und andere Seiten «negativ»? Die meisten Menschen zeigen sich nicht eindimensional. Sie zeigen in ihrem Leben verschiedene, moralisch unterschiedlich zu bewertende Verhaltensweisen. Sind nun *alle* Verhaltensweisen verbrecherisch, soweit sie im Dritten Reich erfolgten? Das heisst die Dinge wirklich auf die Spitze treiben!

Es wäre interessant zu erfahren, wer diesen Text verfasst hat. Ein Deutscher? Wohl kaum. Jemand aus dem Zentralrat? Vielleicht. Führende Vertreter des Volkes, das sich von Gott Jahweh auserwählt hält, (was allerdings wenig Rühmenswertes besagt)⁴⁵, behaupten gern, dass sie unseren Geist «befruchten». Sie treiben es dabei auch gern auf

⁴⁵ Was soll rühmenswert sein bei der Auserwählung durch einen Gott, der alle Völker unterjochen und jene, die ihm nicht gehorchen wollen, ausgerottet sehen will? Das ist doch eine ungeheure Schande für jene, die an diesen Gott glauben! Aber der Antisemitismus entstammt ja weitgehend dem Christentum, und das Christentum hält sich ebenfalls für berechtigt, als von Jahweh auserwählt zu gelten. Und so hat sich der Irrtum innerhalb des Antisemitismus verbreitet, Auserwähltsein wäre eine Auszeichnung für Christen bzw. Nichtjuden und ein unerlaubter Dünkel bei den Juden. Und dann hakeln sich beide Seiten auch noch wegen dem Mord am Sohn des Jahweh, obwohl für den Mord, falls er überhaupt stattfand, sicher nicht alle Juden und schon gar nicht deren Nachkommen verantwortlich sind, und dieser Mord überdies nach christlicher Lehre «gottgewollt» war und als zentrales konstituierendes Element des Christentums gilt. So verkehrt kann die Welt sein, wenn konkurrierende Priester Gehirnwäsche treiben. Obendrein ist der Antisemitismus auch noch absurd. Erstens: Semiten sind Araber, Juden nur teilweise. Der Antisemit hasst aber nur die Juden, nicht die Araber. Obendrein verwenden die Juden am häufigsten den falschen Begriff Antisemitismus. Wenn schon, dann müsste es Antijudaismus heissen. Doch unklare Begriffe sind vortrefflich geeignet, Verwirrung unter den Verwirrten zu stiften und die Wahrheit zu verschleiern. Zweitens: Die Ablehnung eines Volkes oder einer Rasse verneint das Menschsein an sich, also auch das des Ablehnenden selbst. Denn diese Ablehnung beinhaltet, die Fähigkeit des Menschen zu leugnen, sich frei für oder wider das Gute, Wahre und Schöne zu entscheiden und damit moralische Unterschiedlichkeit, Qualität und Würde zu gewinnen. Diese Leugnung ist unsittlich und sie ist aus logischen Gründen unmöglich, ja absurd.

die Spitze. Zumindest, denke ich, hat man deutscherseits in dieser Sache, wie man das nennt: in vorausgehendem Gehorsam, angefragt. Das gehört sich so. Aus Pflicht oder Neigung. In solchen Angelegenheiten geht man in Berlin keinen Schritt ohne das zentrale Befruchtungsamt. Zumal die «verantwortliche» Justizministerin angeblich teilweise nichtdeutscher Herkunft (so nennt man das jetzt) sein soll, und der Zentralratsvorsitzende in wichtigen Fragen immer wieder mit Frau Merkel telefoniert, wie kürzlich die Jüdische Allgemeine verriet (was aber schon vorherjedermann, der denken kann, sich dachte).

Jedenfalls, die Interpretation des BMJ gibt die ideologische Richtung an, in die künftig die Justiz marschieren wird – oder soll. Oder sage ich besser: religiös-fundamentalistische Richtung? Dabei kann es dann durchaus vorkommen, dass einige Gerichte noch weiter gehen. Manch gutmenschlichem Geist ist alles recht, wenn das eigene Tun nur verspricht, dem grossen Fetisch zu dienen (und zur Bestätigung himmlische Speisen regnen, wie weiland den Propheten in der Wüste; Euros und Ehrenzeichen genügen auch). – Doch sei dem, wie es sei. Die Neuregelung läuft darauf hinaus, dass einerseits jeder Bürger des Dritten Reiches als der mit-schuldige Teil einer Gewalt- und Willkürherrschaft verketzert wird – nach dem Motto: alle sind Deutsche und, soweit sie nicht liquidiert worden sind⁶, gehören alle an den Pranger – andererseits wird dadurch auch jede wertende Beurteilung von Personen des Dritten Reiches strafverfolgbar. Das ist das Ende jeder wissenschaftlichen und moralischen, an freiheitlichrechtsstaatlichen Grundsätzen und an einer echten Wahrheitsfindung ausgerichteten Beurteilung jener Zeit. Es haben dann nur noch die neuen Hohepriester und ihre befruchtenden Meinungsgestalter das Wort. Das aber führt zu einer Zusatzfrage: Weshalb geschieht denn das? Was haben die heute Herrschenden zu verbergen? Wir kommen darauf noch zurück!

Dreizehntes Ergebnis:

Es ist an sich zu begrüßen, dass sich der Gesetzgeber in seiner Neuregelung des § 130 StGB gegen die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen wendet. Zu verwerfen ist, dass sich diese Neuregelung nur auf das Fehlverhalten bezüglich Menschenrechtsverletzungen unter nationalsozialistischer Herrschaft bezieht, während gleichartiges Fehlverhalten bezüglich Menschenrechtsverletzungen in anderen Gewalt- und Willkürherrschaften nicht verboten ist.

Darüber hinaus ist es nun bestrafbar, irgendwelche erwachsenen Bürger des Dritten Reiches kritisch zu würdigen, auch wenn darunter Personen sind, die nicht an Unrechtshandlungen beteiligt waren. Denn das Verhalten «verantwortlicher Personen» darf weder «angepriesen» noch «in besonderer Weise hervorgehoben» werden. Damit wird einerseits jeder erwachsene Bürger des Dritten Reiches als mit-schuldiger Teil einer Gewalt- und Willkürherrschaft verketzert und jede objektive Beurteilung seines Verhaltens als solche gleich mit-verketzert. Das heisst, die Geschichte des Dritten Reiches und die Geschichte des Deutschen Volkes in diesem Reich werden zur Tabuzone erklärt und jeder Art von Irrtumswucherung und Verteufelbarkeit ausgeliefert. Und zugleich wird damit jede politisch unerwünschte Behandlung dieser Geschichte inkriminierbar. Das wirft ein helles Licht auf den Willen der heutigen Machthaber, die Geistesfreiheit im Land auf eine geradezu ungeheuerliche Weise einzuschränken und eine fundamentalistische Herrschaft durchzusetzen auf der Grundlage eines neuen Aberglaubens, des dogmen-, justiz- und mediengestützten, totalitären Glaubens an die «deutsche Erbsünde» und «Erbsühne». Das aber führt zu einer Zusatzfrage: Weshalb geschieht denn das? Was haben die heute Herrschenden zu verbergen?

6. ZUSAMMENFASSUNG DER BISHERIGEN ERGEBNISSE

1. Der Mangel an Normenklarheit im § 130 StGB führte in der Vergangenheit immer wieder zu unterschiedlichen Urteilen, zu Rechtsunsicherheit und zu Machtmissbrauch. Der Gesetzgeber hat diesen Tatsachen in den später folgenden Neufassungen des § 130 StGB nicht Rechnung getragen. Warum? Wollte er diesen Mangel an Normenklarheit?
2. Der § 130 StGB dient dem Schutz von Gruppen innerhalb der BRD, vor allem fremden Gruppen, worunter sich auch deutschfeindliche befinden. Das entspricht der antirassistischen Tendenz des § 130 StGB und ist als erste Realität zu betrachten. Dahinter, verborgen im Schatten der ersten Realität, steht eine zweite Realität,

nämlich die Tatsache, dass der antirassistische Schutz gegenüber Gruppen, nicht gegenüber dem Deutschen Volk gilt. Das heisst, unter der antirassistischen Zweckbestimmung des § 130 verbirgt sich eine zweite, eine rassistische, die sich gegen das Deutsche Volk richtet. Das ist ein Widerspruch. Und dieser Widerspruch wirft die erste Schlüsselfrage auf.

3. Es sollen nach § 130 StGB Taten der Leugnung, Billigung oder Verharmlosung von Verbrechen des Massen- und Völkermords verfolgt werden, die seitens des Nationalsozialismus geschehen sind, nicht jedoch gleichartige Taten in Bezug auf ähnliche Verbrechen anderer Gruppen, auch nicht solcher Gruppen, die noch bestehen und solche Verbrechen befürworten und betreiben. Damit ist in einer zentralen Angelegenheit nicht nur der Grundsatz der Gleichbehandlung vor dem Gesetz verletzt, sondern eine z w e i t e Sch l ü s s e l f r a g e aufgeworfen.
4. Es wird nicht nur der Gleichbehandlungsgrundsatz in Bezug auf Verbrechen des Massen- und Völkermords verletzt. Es wird damit ein fundamentaler Bestandteil jeder Rechtsstaatlichkeit aufgehoben. Obendrein missachtete die gesetzliche Normierung, die bei der Neufassung des § 130 StGB in Kraft trat, eine Stellungnahme des Bundesrats, wonach diese Art der Normierung rechtswidrig sei, was in diesem Zusammenhang wohl so viel wie verfassungswidrig bedeutet. Und da eine gesetzliche Normierung, die immer wieder novelliert und dabei immer mehr verschärft wird, als ein öffentlich formuliertes und ethisch absolut geltendes Bekenntnis der Machthaber anzusehen ist, kann diese Normierung wohl nur als ein offenes Bekenntnis zum Unrecht verstanden werden. Hierbei ergibt sich aus der Art der Richtung, Strenge und Häufigkeit in der Anwendung des Gesetzes, dass dieses offene Bekenntnis zum Unrecht zugunsten des Machtstrebens des Mosaismus erfolgt.
5. Der § 130 StGB begünstigt nicht-nationalsozialistische Gruppen bei der publizistischen Behandlung ihrer Massen- und Völkermordverbrechen, und zwar in Form der Leugnung und Verharmlosung. Er leistet damit Beihilfe bei der Entstehung und Fortdauer von Massen- und Völkermordursachen und damit auch von daraus erwachsenden Verbrechen, macht also den Deutschen Staat, dieses Mal die sogenannte BRD, und dessen Bürger erneut zum Beteiligten bei Massen- und Völkermord, heimtückischerweise sogar gegen sich selbst. Diese Tatsache ist zugleich in engem Zusammenhang zu sehen mit der bereits festgestellten anderen Tatsache, nämlich, dass die gesetzliche Normierung Gruppen vor angeblicher Hetze (d.h. praktisch fastjede Kritik) schützt (darunter rassistisch und imperialistisch tätige Gruppen, insbesondere solche aus dem Bereich des Mosaismus), aber nicht das Deutsche Volk, womit zugleich klargestellt ist, dass die erneute Beteiligung eines Deutschen Staates, richtiger: dessen Führungsschicht, an Massen- und Völkermord keinen Ursprung im Deutschen Volk haben kann, da sich das Mordprojekt ja gegen das Deutsche Volk richtet und daher höchstens bestimmte rassistische und imperialistische Gruppen innerhalb und ausserhalb des Deutschen Volkes die Verantwortung tragen können⁴⁶.
6. Dem selbstverständlichen Anliegen, das eigene Volk, die eigenen Vorfahren vor schwersten Anklagen in Schutz zu nehmen, ist praktisch jede rechtlich einklagbare Stellung und damit jeder Rechtsschutz entzogen. Die Ehre des Deutschen Volkes ist kein Rechtsgut, sie besitzt keine rechtliche Bedeutung in der Justizpraxis der «BRD» – allein die Ehre aller Gruppen und Völker in der «BRD», ausgenommen jene des Deutschen Volkes, besitzt den Charakter eines Rechtsguts und ist damit einklagbar. Aus diesem Grunde darf die Ehre des Deutschen Volkes nach freiem Belieben, auch mit jeder Art von Lug und Trug, und aufs hemmungsloseste beleidigt und niedergetreten werden, müssen sich die Deutschen im eigenen Land die schlimmsten Formen von Menschenverachtung und die wildesten Vernichtungsphantasien von irgendwelchen Leuten gefallen lassen, die sich selbst als die «Heilsbringer» oder die «Anständigen» anpreisen (aber keinen Funken Scheu haben, sich von den Verachteten aushalten zu lassen). In engem Rahmen ist es zwar möglich, für die Ehre des Deutschen Volkes in Wort und Schrift einzutreten, aber immer mit dem Risiko, deswegen verfolgt zu werden. Und auf jeden Fall ist diese Ehre für die derzeitige politische Führungsschicht und die von ihr gestaltete Justizpraxis rechtlich unbeachtlich, während das Eintreten für diese Ehre nur zu oft als rechtswidrig und deshalb als wert angesehen wird, strafrechtlich verfolgt zu werden.

Kommentar: Ein Gemeinwesen auf solch rechtlich verkommener Grundlage ist nicht überlebensfähig. Wenn

⁴⁶ Übrigens wie bei dem früheren Mordprojekt, dem gegen das jüdische Volk!

nicht Abhilfe geschaffen wird, wird es über kurz oder lang entweder von seinen inneren und äusseren Feinden wie Aas aufgefressen oder es verendet in einem Umsturz und Bürgerkrieg. Ist für bestimmte Kreise genau dies das Endziel? Der Leitspruch einiger aus diesen Kreisen lautete jedenfalls seit 1890: *Germania esse delendam* (Deutschland muss zerstört werden)!

7. In Paragraph 130 StGB wird zwar in Verbindung mit § 86 StGB zugestanden, dass keine Bestrafung erfolgt, «wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient». Doch diese Einschränkung dient nur als rechtstaatliches Gewand über dem Dolch, oder, um unser anderes Gleichnis aufzugreifen: als Tarn etc. Praktisch gilt sie nur für «systemkonforme Kritik», für Kritik, die letztlich keine ist. Tatsächlich wird den Deutschen weitgehend das Recht verweigert, das eigene Volk und dessen Angehörige gegen Vorwürfe auf zentralem Gebiet (Alleinkriegsschuld und Verantwortung für den Mord an 6 Millionen Juden und 60 Millionen Nichtjuden) zu verteidigen. Damit wird den Deutschen weniger zugestanden, als dem übelsten Verbrecher. Ihnen wird damit die Menschenwürde, das Menschsein und das Recht abgesprochen, sich gegen Angriffe auf ihr Menschsein und gehen dert zu verteidigen. Das ist wohl eine Modalität von legalisierter Lynchjustiz.
8. Dadurch, dass man den Deutschen das Recht weitgehend abschneidet, in zentralen Bereichen falsche Behauptungen über das eigene Volk oder über wesentliche Teile desselben uneingeschränkt richtigzustellen, macht man ihnen nicht nur das Menschsein und ein menschenwürdiges Dasein der eigenen Person und der übrigen Deutschen, sondern auch der Nachfahren sowie das Überleben und Gedeihen des ganzen Volkes streitig. Ihnen wird damit nicht einmal das gewährt, was jedem Verbrecher, auch dem schlimmsten, gewährt wird: das Recht auf Verteidigung. Zugleich werden dadurch die Deutschen darin behindert, aus historischen Erfahrungen die richtigen, kritisch überprüften Schlüsse als Voraussetzung für die Entwicklung richtiger Verhaltensweisen zu ziehen, denn richtige, kritisch überprüfte Schlüsse setzen ganzheitliche Wahrheitsfindung und -verbreitung voraus. Wird das eingeschränkt oder ganz unterbunden, werden Fehlverhaltensweisen und daraus folgende Katastrophen herangezüchtet. Ist das der Zweck des Ganzen?
9. Der Verdacht ist mehr als gerechtfertigt, dass die Wort- und Entscheidungsführer auf Seiten des Gesetzgebers und der Anwender des § 130 StGB zusammen mit dahinterstehenden inner- und überstaatlichen Machtgruppen eine Vereinigung gebildet haben, die gemäss Art. 9 II GG wegen verfassungswidriger, strafgesetzwidriger, gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichteter, der Seelenschädigung sowie dem Völkermord dienender Tätigkeiten verboten ist. Daraus ist abzuleiten, dass wesentliche Teile des § 130 StGB von Anfang an nichtig, also ohne Rechtskraft sind, ebenso wie alle darauf gegründeten Strafurteile.
10. Die Voraussetzung für die Rechtsfindung ist die Wahrheitsfindung. Wahrheitsfindung ist aber nur möglich, wenn keine Dogmen und Denkverbaue errichtet und die Beachtung von Dogmen nicht durch Strafverfolgung erzwungen wird. Sie ist ausserdem nur dann möglich, wenn ihr Dokumente und Argumente nicht vorenthalten, Archive nicht verschlossen, offene Diskussionen nicht verwehrt werden, denn sonst verkommt die Wahrheitsfindung, es entstehen Irrtum und Wahn und daraus nicht selten verheerende politische Folgen.
11. Die Anwendung des § 130 StGB verletzt teilweise Artikel 5, Absatz 1-3 des Grundgesetzes, soweit diese Anwendung Dogmatisierung von Lehren, Gesinnungsgebot und Meinungsverfolgung betreibt.
12. Der geistige Fortschritt beruht vor allem auf der Vermehrung zutreffender Vorstellungen über die Tatsächlichkeit, die daraus ableitbare Verbesserung der Moralgrundsätze und der damit ermöglichten Zunahme sinnvoller Gestaltbarkeit des menschlichen Lebens in den Bereichen Weltanschauung, Kultur, Recht, Wirtschaft, Zivilisation, Sozialisation und genetische Höherentwicklung. Die zentrale und sinnstiftende Aufgabe der Erkenntnismehrung und -verbreitung verlangt, dass uneingeschränkt freie Forschung, freier Austausch von Forschungsergebnissen, freier Zugang zu Informationen und jede Freiheit zur Revision und Überwindung von Irrtümern möglich ist. Obendrein ist darauf hinzuweisen, dass Wahrheitsfindung die Voraussetzung bildet zur Verwirklichung von Gerechtigkeit, von Rechtsgestaltung und Rechtsstaatlichkeit, von Freiheits-, Lebens-, Volks- und Kulturentfaltung. Wer hier eingreift, nämlich Dogmen bildet, den freien Zugang zu Informationen

beschränkt, die Freiheit der Forschung und Lehre durch Strafbestimmungen und Strafverfolgung einengt bis aufhebt, der verübt einen fundamentalen Anschlag auf die Menschenwürde, das menschliche Sein, den geistigen Fortschritt und das Leben in geistiger Freiheit und lebendiger, dem Göttlichen zugewandter Kultur, Religiosität und Rechtsstaatlichkeit.

13. Neben der Errichtung von Dogmen und der Verfolgung von Andersdenkenden steht als weitere Säule der sich entwickelnden neuen Diktatur das Verhalten jener, die an der Bildung der «öffentlichen Meinung», «Erziehung» und «Bildung» beteiligt sind und unablässig die Schuldvorwürfe gegen das Deutsche Volk ins Bewusstsein der Deutschen und Nichtdeutschen induzieren und einhämmern. Die Tatsache, dass es inzwischen Hunderte von wissenschaftlichen Untersuchungen im In- und Ausland gibt, durch die zahlreiche Bestandteile der Vorwürfe völlig entkräftet oder weitgehend revidiert worden sind, bewirkt keine wesentliche Änderung des Kurses. Im Gegenteil. Der Kurs wird durch die Zunahme der Kritik und Revision verschärft, denn es geht um die Entfaltung der Diktatur und deren Nutzniessung. Festzuhalten ist schliesslich, dass die Gestalter der «öffentlichen Meinung», «Erziehung» und «Bildung» Seelenmissbrauch und Seelenschädigung betreiben, und zwar mit Hilfe von Desinformation, Totschweigen, Lüge, Suggestion, Charakterwäsche und Neurotisierung der Massen, wodurch sie schwere bis schwerste Verbrechen an den Seelen von Millionen Menschen und ihrer Befähigung zur Selbstbestimmung, Selbstverteidigung und zu freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlicher Gesellschaftsgestaltung begehen, was als Völkermordmassnahme gilt.
14. Der entstehende quasireligiöse Fundamentalismus wirkt nicht nur freiheits-, rechts- und kulturzerstörend. Er wirkt auch antideutsch-rassistisch. Das ist die gefährlichste Folge. Sie führt zur Wiederkehr alter, in Kultur- und Völkermord endender Politik und dient den heute vorherrschenden Kreisen als Rechtfertigung ihrer imperialistischen und rassistischen Politik gegenüber Deutschland und den Deutschen.
15. Es ist an sich zu begrüßen, dass sich der Gesetzgeber in seiner Neuregelung des § 130 StGB gegen die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen wendet. Zu verwerfen ist, dass sich diese Neuregelung nur auf das Fehlverhalten bezüglich Menschenrechtsverletzungen unter nationalsozialistischer Herrschaft bezieht, während gleichartiges Fehlverhalten bezüglich Menschenrechtsverletzungen in anderen Gewalt- und Willkürherrschaften nicht verboten ist.
16. Darüber hinaus ist es nun bestrafbar, irgendeine erwachsenen Bürger des Dritten Reiches kritisch zu würdigen, auch wenn darunter Personen sind, die nicht an Unrechtshandlungen beteiligt waren. Denn das Verhalten «verantwortlicher Personen» darf weder «angepriesen» noch «in besonderer Weise hervorgehoben» werden. Damit wird einerseits jeder erwachsene Bürger des Dritten Reiches als mit-schuldiger Teil einer Gewalt- und Willkürherrschaft verketzert und jede objektive Beurteilung seines Verhaltens als solche gleich mit-verketzert. Das heisst, die Geschichte des Dritten Reiches und die Geschichte des Deutschen Volkes in diesem Reich werden zur Tabuzone erklärt und jeder Art von Irrtumswucherung und Verteufelbarkeit ausgeliefert. Und zugleich wird damit jede politisch unerwünschte Behandlung dieser Geschichte inkriminierbar. Das wirft ein helles Licht auf den Willen der heutigen Machthaber, die Geistesfreiheit im Land auf eine geradezu ungeheuerliche Weise einzuschränken und eine fundamentalistische Herrschaft durchzusetzen auf der Grundlage eines neuen Aberglaubens, des dogmen-, justiz- und mediengestützten, totalitären Glaubens an die «deutsche Erbsünde» und «Erbsühne». Das aber führt zu einer Zusatzfrage: Weshalb geschieht denn das? Was haben die heute Herrschenden zu verbergen?

Zweiter Teil

WEITERE UMSTÜRZENDE EINSICHTEN

7. ERSTE GEGENPROBE

Der Paragraph 130 StGB erlaubt den heutigen Machthabern, wenn es ihnen passt, fast jede Kritik zu verfolgen, die der Behauptung gilt von

- ⇒ der *deutschen Alleinkriegsschuld*,
- ⇒ der *deutschen Schuld an 60 Millionen Kriegstoten*
- ⇒ und *am Tod von 6 Millionen Juden*,

und in diesem Zusammenhang von

- ⇒ der *industriellen Form der Massentötung der Juden*.
- Neuerdings erlaubt er den Machthabern auch noch,
- ⇒ fast jede unerwünschte Darstellung des Dritten Reiches zu verfolgen,
 - ⇒ insbesondere jede Äusserung, die als Leugnung, Billigung oder Verharmlosung der damaligen Herrschaftsweise auslegbar ist, womit fast jede Äusserung eingefangen werden kann,
 - ⇒ ja, es soll sogar jede Äusserung inkriminierbar sein, mit der im Dritten Reich lebende «verantwortliche» Personen «angepriesen» oder «in besonderer Weise hervorgehoben» werden.

Mit der letzten Ergänzung des § 130 StGB sind nunmehr alle Äusserungen inkriminierbar, welche die zentralen Fundamente der Nachkriegsherrschaft, das heisst die als-ob-demokratische Unterdrückung des Deutschen Volkes, infrage stellen könnte.

Wenn man ein falsches Geschichtsbild, das der Sieger, der totalen Sieger, aufrechterhalten will, dann genügt es nicht, dem Besiegten lediglich mit den Mitteln der Propaganda alle Schuld aufzuladen. Denn das könnte zu beträchtlichen Widersprüchen führen. Und zwar dann, wenn die Geschichtsschreibung zu einer Betrachtungsweise gelangt, in der die Schuldbehauptungen der Sieger zwar nicht infrage gestellt werden, aber die sonstige Betrachtung auf eine differenzierte, weitgehend auf Tatsachen gegründete Weise geschieht. So habe ich im Rahmen der *Askania-Studiensammlung* eine Untersuchung von Herbert Taege veröffentlicht. Diese war zum Ergebnis gelangt, dass es nach Ausbruch des Krieges mit der Sowjetunion fünf verschiedene Konzepte zur Behandlung der «Ostvölker» gegeben hat. Diese Konzepte reichten von einer imperialistischen Konzeption bis zu einer freiheitlich-völkischen, wo den «Ostvölkern» völkische Eigenständigkeit und Selbstbestimmung im Rahmen eines Bündnisses mit Deutschland gegeben werden sollte. Alle fünf Konzepte zählten führende Persönlichkeiten aus Partei, SS, Verwaltung und Gesetzgebung zu ihren Befürwortern. Das aber passt natürlich nicht ins Bild. Ins Bild eines angeblich geschlossenen, völlig finsternen, totalitären, imperialistischen und exterminatorischen Staates. Wenn dann Historiker einseitig die Vertreter des imperialistischen Konzepts zu Wort kommen lassen, obendrein Fälschungen der Sieger nicht als solche erkennen, dann ergibt sich rasch ein falsches Bild.⁴⁸ Dieses falsche Bild ist nun einigermaßen gesichert: einmal durch die Ergänzung des § 130 StGB und dann durch die weitgehend üblich gewordene Sichtweise der durch Ideologisierung, Selektion und Anpassung gekennzeichneten Historikerzunft.⁴⁹

Im Dritten Reich gab es natürlich ebenso wie davor und danach verschiedene Strömungen, die sich zum Teil erheblich bekämpften. Das hat sich nach der sog. Machtergreifung des Nationalsozialismus nicht grundlegend geändert. Wer das behauptet, irrt. Den heutigen Machthabern ist es vor allem darum zu tun, die idealistischen, freiheitlich-rechtsstaatlich-völkischen und sozialen Strömungen inner- und ausserhalb des Nationalsozialismus

⁴⁸ Es gibt ungeheuer viele Fälschungen. Das wäre nicht so schlimm, wenn die Historikerzunft ausreichend kritisch und nicht ideologisiert wäre. Ich könnte hier viele Beispiele über den geradezu skandalösen Zustand der deutschen Historikerzunft bringen. Typisch für diesen Zustand war z.B. das Verhalten im Streit um die sog. Wehrmachtsausstellung. Es bedurfte ausländischer Historiker, um wenigstens einen Teil des unqualifizierten, meist von ideologischer Verrantheit und Gehässigkeit zeugenden Umgangs mit Bildern und Texten ins Rampen-Licht zu bringen. In meinem Verlag sind dazu mehrere Titel erschienen, u.a.: Roland Bohlinger (Hg.), *Gescheiterter Verleumdungskrieg*, 386 S. (Din A4), zahlr. Abb., Viöl 2001 (2. A.) und Karl-Heinz Schmick, *Alter Wein in neuen Schläuchen* (über die 2. Wehrmachtsausstellung), 262 S., illustr., Viöl 2002 (2. A.). Noch skandalöser ist die Beobachtung, die ich im Zusammenhang mit der Untersuchung- des sog. Wannsee-Protokolls und der damit zusammenhängenden weiteren Schriftstücke machen musste. Ich habe einerseits festgestellt, dass ich bis zur Herausgabe der hauptsächlich von mir verfassten Untersuchung die Veröffentlichungen von mehreren hundert deutschen Historikern geprüft habe und in keiner dieser Veröffentlichungen eine Untersuchung.

aus der Betrachtung möglichst auszublenden oder falsch darzustellen und die gegenteiligen – die mehr oder weniger gewalt- und willkürherrschaftlichen – als die allein vorhandenen hinzustellen. Das soll helfen, von den imperialistischen Bestrebungen und den vielfachen Verstrickungen der eigenen Seite in die negativen Entwicklungen und Verbrechen jener Zeit abzulenken: durch generelle Einschwärzung und Verteufelung. Ein Beispiel für Darstellungen, die hier das Geschichtsbild zurechtrücken, ist das in unserem Verlag erschienene Werk: Erich und Mathilde Ludendorff / Erich Meinecke (Hg.): DIE MACHTVOLLE RELIGIOSITÄT DER DEUTSCHEN VOR 1945. Dokumente zur deutschen Religions- und Geistesgeschichte 1933-1945 -Der Kampf um die geistige Führung zwischen dem Haus Ludendorff, dem Nationalsozialismus und den Kirchen. Es heisst dazu in einer von mir verfassten Buchbesprechung:

«Schon lange vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus entwickelte sich eine umfassende und tiefgreifende Auseinandersetzung zwischen dem Haus Ludendorff einerseits und dem Nationalsozialismus, den Kirchen, dem Mosaismus und deren Ablegern andererseits. Die Vertreter des Nationalsozialismus, der Kirchen und des Mosaismus fürchteten zusehends die Kritik aus dem Haus Ludendorff, die immer mehr die wesentlichen Mängel blosslegte. Als Hitler an die Macht gekommen war, sorgte dieser sehr bald dafür, dass dem Wunsch aus den eigenen Reihen und aus den Reihen der Kirchen entsprochen wurde: Die meisten Organe der sog. Ludendorff-Bewegung wurden verboten, insbesondere die vorwiegend politisch aufklärende Organisation TANNENBERGBUND, die philosophisch-religiöse Vereinigung DEUTSCHVOLK und die beiden Wochenzeitungen LUDENDORFFS VOLKSWARTE und vor'm VOLKGERICHT. Viele Mitglieder der Bewegung kamen auch ins KZ. Hitler hatte jedoch das grosse Problem, dass viele aus der damaligen Wehrmachtsführung Erich Ludendorff verehrten und seinen Rat schätzten. Hitler fürchtete zu Recht, wie wir heute wissen, dass führende Kreise in der Wehrmacht sich nicht an ihm, sondern an Ludendorff orientieren und sich in den Widerstand begeben könnten. Nach den Verbotsmassnahmen entwickelten die beiden Ludendorff die philosophische Beilage der verbotenen VOLKSWARTE zu einer eigenständigen Zeitschrift, ihr Titel: AM HEILIGEN QUELL. Die Zeitschrift begann mit einer Auflage von wenigen tausend Exemplaren. Innerhalb kurzer Zeit wurde sie zur führenden freiheitlich-völkischen, rechtsstaatlich orientierten, dem NS weitgehend fernstehenden Zeitschrift, die sich vor allem von philosophisch-, kultur- und religionskritischer Warte aus mit dem Zeitgeschehen auseinandersetzte. Bis 1939, als man der Zeitschrift dann einfach das Papier entzog, erlangte sie eine Auflage von rund 90.000 Stück. Für eine auf einem hohen intellektuellen und moralischen Niveau stehende, halbmonatlich erscheinende und obendrein weitgehend oppositionelle Zeitschrift war das ausgesprochen sensationell. Es ist klar, dass ihr Einfluss gross und von den Gegnern gefürchtet war. Obwohl sie in den massgebenden Kreisen des NS nicht gelesen werden durfte und das Propagandaministerium ständig irgendwelche Vorschriften machte, wirkte sich ihr Einfluss innerhalb der NSDAP und ihrer Gliederungen, in der Wehrmacht und in den Kirchen zunehmend aus. Dazu kam eine wachsende Flut von Büchern und Schriften in oft sehr hohen Auflagen. Das vorliegende Buch bringt wesentliche Dokumente, die das Ringen zwischen dem Haus Ludendorff und seinen Mitkämpfern um die «weltanschauliche und ethische Führung» in Deutschland erkennbar machen. Es gab führende kirchliche Kreise, die heilfroh waren, als der Krieg ausbrach und der Zeitschrift das Papier entzogen worden war. Die Abwendung von den Kirchen hatte vor allem aufgrund der tiefgreifenden Kritik seitens der Ludendorff-Bewegung ein erhebliches Ausmass angenommen. Innerhalb der SS war diese Abwendung besonders weit gediehen. 1937 sah sich Hitler sogar gezwungen, wegen der oppositionellen, Erich Ludendorff zugeneigten Rolle von Führern der Wehrmacht (Beck, Blomberg, Fritsch u.a.), eine philosophisch-religiöse Vereinigung der sog. Ludendorff-Bewegung, den Bund für deutsche Gotterkenntnis zuzulassen und sie rechtlich sogar den Kirchen gleichzustellen! Zur gleichen Zeit organisierten gewisse, vor allem romkirchlich orientierte Kreise innerhalb des Nationalsozialismus die Ermordung Erich Ludendorffs, die jedoch misslang.⁴⁹

Die hier vorgelegte Dokumentation öffnet den Blick auf ein Geschehen, das von den Kirchen und anderen Kreisen bis heute systematisch totgeschwiegen wird. Wie intensiv dieses Totschweigen funktionierte, dafür ein Beispiel. Als ich 1959 an der sog. Freien Universität Berlin eine Doktorarbeit zu dem Thema «Völkische Bewegungen im Gegensatz zum Nationalsozialismus vor der Machtergreifung» angefangen hatte, eröffnete mir mein Doktorvater, Prof. und CDU-Abgeordneter Dr. Kotowski, dass er zwar hinter mir stünde, wenn ich wissenschaftlich einwandfrei arbeiten würde, dass aber sonst keiner der Prüfer, egal was ich schreibe, die Arbeit abnehmen würde. So sehr war also schon damals das Thema selbst in Wissenschaftskreisen tabuisiert. Dafür hat man nicht nur während des Dritten Reiches, sondern auch danach, wenn man auf die sog. Ludendorff-Bewegung zu sprechen kam, weitgehend Unsinn und Hetze verbreitet. (350 Seiten, gebunden, illustriert, € 26,80).»

Die vorstehenden Ausführungen als Anregung zu weiteren Forschungen.

Ein Teil der heutigen Machthaber hat zwar ein echtes Problem mit dem Dritten Reich, nämlich jener Teil, der tatsächlich und nicht vorgeblich für die Verwirklichung freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlicher Verhältnisse in

Näheres dazu in den Lebenserinnerungen der beiden Ludendorff, erschienen im Verlag Hohe Warte, 82396 Pähl.

der BRD und anderswo eintritt. Dieser Teil ist jedoch von geringer Macht. Der andere Teil hat sich entweder mit einer mehr oder weniger als-ob-demokratischen Form der Politik arrangiert oder aber aus Macht- und Besitzstreben irgendwelchen Variationen von Gewalt- und Willkürherrschaft ergeben.

Und da der § 130 StGB *immer wieder novelliert, weiter verschärft und von massgeblicher Seite nicht einer öffentlichen Kritik unterzogen worden ist*, kann er mit Sicherheit nicht als Versehen gelten oder als Abirrung des herrschenden politischen Systems vom eigenen Wesen, vielmehr muss er als *systemtypischer Ausdruck* angesehen werden, als *öffentliches Bekenntnis*, als Dokument des *wahren Willens des Gesetzgebers* und der *dahinterstehenden Kräfte*, das *nicht wegzuretuschieben ist*. Und wie sich aus der Analyse des § 130 StGB weiterhin ergibt, einer Analyse, die mit den Mitteln der streng logischen Schlussfolgerung vorgenommen worden ist, hat dieser Wille des Gesetzgebers und der dahinterstehenden Kräfte zum Ziel, den ideologischen und ethischen Kern der Fundamente der Nachkriegsherrschaft **vor** Kritik zu schützen, d.h. jene Fundamente aufrecht zu erhalten und auszubauen, deren Sinn und Zweck in der Entrechtung und Zerstörung des Deutschen Volkes bestehen. Denn das langfristige strategische Ziel gilt es zu vollenden,

- ⇒ das sich in der *erkennenden Geschichtsforschung* immer deutlicher als die *zentrale Aufgabe des Ersten Weltkrieges* herausstellt,
- ⇒ dann des danach folgenden *Nachkrieges mit dem Versailler Diktat als erste deutliche Offenbarung des imperialistischen Vernichtungswillens der Sieger*,
- ⇒ sodann als *Grund für die finanzielle und politische Förderung der nationalsozialistischen Bewegung durch dieführenden imperialistischen Kräfte*
- ⇒ und deren Rolle als Steigbügelhalter in den Jahren 1932/33 – da diese Kräfte ein starkes und nationalistisches Deutschland brauchten, um möglichst alle Deutschen und die ihnen nahestehenden völkischen und politischen Kräfte in den verbündeten Völkern in einen «zweiten Durchgang», in einen möglichst totalen Vernichtungskrieg verwickeln zu können,
- ⇒ um schliesslich im danach folgenden Nachkrieg die wirkliche Endlösung abzuschliessen.

Das sind ohne Frage ungeheuerliche Behauptungen! Doch wird jeder Leser mindestens zustimmen, dass die Eindeutigkeit und Unwiderlegbarkeit des Nachweises, dass dieser imperialistische Vernichtungswille besteht und wirkt, von grösster politischer Bedeutung ist, wenn er nicht ein blosses Gedankengespinnst darstellte, sondern der Wirklichkeit entspräche. Was sonst! Mit der bisherigen Analyse, jener aufgrund der unbestreitbaren Existenz des § 130 StGB und der tatsächlichen Funktion dieser Existenz im politischen Leben der BRD, betrachte ich diesen Nachweis jedoch lediglich als eingeleitet, nicht abschliessend vorgelegt. Das sei ausdrücklich betont. Der abschliessende Nachweis samt mehreren «Gegenproben» folgt. Der kritische und selbst der erheblich zweifelnde bis protestierende Leser wird sich aber an dieser Stelle meines Vortrags wenigstens der allgemeinen menschlichen Erkenntnis nicht verschliessen wollen, dass die Wirklichkeit sich weniger im So-Sein, als in den feststellbaren Stufen der Entwicklung zum So-Sein, d.h. in den Entwicklungsstrukturen offenbart. Damit hat die Ermittlung dieser Strukturen grösste Bedeutung. Die Überprüfung der Ergebnisse einer solchen Ermittlung auf ihre Richtigkeit, wird am besten durch mehrere «Gegenproben» vorgenommen. Mit der hier vorgelegten Analyse des § 130 StGB habe ich an einem unwiderlegbaren Dokument, an einem Zeugnis wirklicher Offenkundigkeit, nämlich einem öffentlich wirksamen und gesetzlich zum Ausdruck gebrachten Zeugnis des politischen Willens des Gesetzgebers und der hinter diesem stehenden politischen Kräfte, ein Stück politischer Realität sichtbar gemacht.

Der Vorsitzende Richter beim Landgericht Hamburg i. R. Dr. Günter Bertram schrieb im Mai 2005 im Heft 21, S. 1476 ff. der NJW Folgendes:

«§130 StGB enthält irreguläres Ausnahmestrafrecht und steht damit und insoweit zu Verfassung und Meinungsfreiheit in Widerspruch. Der Gesetzgeber muss sich hier zu einer Richtungsänderung durchringen und über 60 Jahre nach dem Ende des ‚Dritten Reiches‘ – einen weit vorangetriebenen deutschen Sonderweg verlassen, um zu den normalen Masstäben eines liberalen Rechtsstaates zurückzukehren.»

Dr. Bertram wirft ausserdem dem BVerfG in seinem Artikel vor, «ungeachtet der inzwischen sich aufdrängenden Bedenken» noch nicht Stellung zu § 130 Abs. 3 StGB genommen zu haben. Darin sei für Juristen erkennbar die Aufforderung enthalten, laufende § 130 StGB-Verfahren vorläufig einzustellen und durch Vorlagebeschluss nach Art. 100 GG das BVerfG anzurufen. Dr. Bertram beantwortet aber nicht die Frage, weshalb das BVerfG seit vielen Jahren völlig untätig blieb.

Ja, glaubt man denn allen Ernstes, das höchste Gericht der Bundesrepublik würde plötzlich anfangen, aus dem Herrschaftssystem auszusteigen, dessen organischer Teil es ist, und seine Aufgabe darin erblicken, nicht mehr am babylonischen Turmbau der juristischen Rechtfertigungstheorie zu bauen, um damit die Herrschaft gegen das Deutsche Volk zu stützen und zu vernebeln, sondern einen Befreiungsschlag führen, im Dienst des Deutschen Volkes und im Dienst einer freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratischen Verfasstheit des Deutschen Staates? Nein, das BVerfG hat längst die erste Gegenprobe geliefert: die erste Bestätigung der Richtigkeit unserer Analyse über den § 130 StGB, nämlich durch Ausübung einer konsequenten Schutzfunktion zugunsten dieses Paragraphen, und zwar dergestalt, dass es beharrlich schweigt über die gewalt- und willkürherrschaftliche und exterminatorische Zweckbestimmung dieses Paragraphen.

8. ZWEITE GEGENPROBE

Der § 130 StGB und die sogenannte Kriegsschuldlüge

In unserem Staat garantiert das Grundgesetz die Freiheit der Meinung, Forschung und Lehre. Doch es gibt Einschränkungen. Gesetzliche und oft auch ungesetzliche.

1997 veröffentlichte ich das Buch *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten*⁵¹. In diesem Buch wurden zahlreiche Einschränkungen behandelt, die man als Unterdrückung und Verfolgung unerwünschter Meinungen und ihrer Träger bezeichnen kann. Vor der Veröffentlichung kam es zu verschiedenen Versuchen, mich zum Abdruck von sogenannten volksverhetzenden Texten zu verleiten. Das misslang. Es wurde zu diesem Zweck teilweise sogar Druck auf mich ausgeübt. Es zeigten sich dabei ganz interessante Hintergründe in der sog. rechten Szene. Überdies sandte mir ein CDU-Bundestagsabgeordneter, der zwei Aufsätze zu dem Buch beisteuerte, zwei Disketten mit einem gefährlichen Virus. Mein Virensuchprogramm fand den Virus nicht, ich war aber so vorsichtig gewesen, die Disketten nicht auf die Festplatte meines Rechners zu laden. Das Spezialprogramm meines Satzbüros entdeckte dann den Virus. Ich gehe davon aus, dass dieses Geschenk nicht von dem Abgeordneten selbst kam, sondern von irgendeinem «Aufpasser», der unerkannt in dem Abgeordnetenbüro sass.

Nach Veröffentlichung wurde das Buch selbst zum Gegenstand von Unterdrückungs- und Verfolgungsversuchen⁵². Ulla Jelpke machte es zum Thema einer kleinen Bundestagsdebatte. Das ZDF beauftragte einen bekannten jüdischen Journalisten, mit mir ein etwa zweistündiges Interview zu machen. Das Interview fiel nicht wunschgemäß aus, nicht einmal ein Bruchteil wurde gesendet, dafür kam es zu einem kurzen Hetz-Spot. Herr Voigt, der damalige und heutige NPD-Vorsitzende, vereinbarte mit mir, an über 180.000 Anschriften, die ich besass, eine Werbung für das Buch und für die Zeitung *Deutsche Stimme* zu verschicken. Er trat aber dann von dieser Vereinbarung zurück. Schriftlich nach dem Grund gefragt, schwieg er, auch nach zweimaliger Erinnerung. Inzwischen bemühte sich die Kohl-Regierung, das Buch indizieren zu lassen. Dagegen gab es gewisse Widerstände aus Kreisen der CDU/CSU – wegen der Mitarbeit einiger nahestehender Autoren. Es kam zu Verzögerungen. Zwischenzeitlich wurde die Schröder-Regierung installiert. Diese versuchte es erneut. Sie scheiterte ebenfalls, diesmal wegen der Art meiner juristischen Gegenwehr. Zwischendurch schalteten sich auch Personen um den Herausgeber ein. Denen missfielen vor allem meine Texte. Das lag wohl daran, dass diese Personen vornehmlich auf römisch-katholischem Boden standen und ich mich nicht für christlich-nationalistische Zwecke hatte instrumentalisieren lassen. Sie hetzten den Herausgeber auf, dieser fiel um und versuchte in zwei Prozessen, den weiteren Vertrieb des Buches aufzuhalten. Parallel dazu machte er einem anderen Verlag das Angebot, das Buch bei diesem neu zu verlegen, nur ohne meine Texte. Der Herausgeber verlor beide Prozesse. Der andere Verlag winkte ab.

Es kam natürlich auch zu Hetzartikeln und anderen Formen der «öffentlichen Meinungsbildung». Verschiedene «nationale Verlage» zeigten ausserdem ein deutliches Desinteresse an dem Buch. Klar, wenn man weiss, von wem sie abhängen. Zum Beispiel vom Säckel der Bayerischen Staatskanzlei. Über die wichtigsten Aktionen gegen das Buch informiert eine Schrift. Sie ist für diese Veröffentlichung von Bedeutung. Denn die Regierung stützte sich bei ihrem Indizierungsantrag vor allem auf die Behauptung, in dem Werk würde die «deutsche Alleinschuld am Zweiten Weltkrieg geleugnet». Nun, die «deutsche Alleinschuld» wurde in dem Buch nicht geleugnet, sie wurde verneint. Das ist keineswegs dasselbe. Leugnen heisst, die Wahrheit wissen, sie aber bewusst abstreiten. Verneinen heisst, eine bestimmte Sicht oder Behauptung als unzutreffend bezeichnen, und für einen Wissenschaftler heisst das obendrein, dass er dafür hinreichende Gründe besitzt. Ich besitze hinreichende Gründe.

⁵¹ Rolf-Joseph Eibicht (Hg.): *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten*, Viöl 1997, 2. Auflage. Fünf Kapitel waren von mir verfasst worden, eine Reihe weiterer Artikel habe ich mit Zustimmung der Autoren überarbeitet.

⁵² Siehe u.a. die Berichte in: Roland Böhlinger: *Erfolgreiche Abwehr – Das Scheitern des Kampfes gegen das Buch: Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten*, Viöl 1999, 2. Aufl.

In meiner Stellungnahme zum Indizierungsantrag der Regierung hatte ich u.a. dargelegt⁵³:

8.1. STAND DER WISSENSCHAFT UND RECHTSPRECHUNG

8.1.1. Es ist Stand der Wissenschaft, dass ein komplexes politisches Geschehen (wie z.B. Entstehung und Ablauf eines Weltkrieges) multikausal ist, deshalb nicht monokausal erklärt werden kann und daher eine Alleinschuldfrage sich wissenschaftlich nicht ernsthaft stellt.

8.1.2. Es ist Stand der Wissenschaft, dass die monokausale Erklärung oder eine Alleinschuldbehauptung bezüglich eines komplexen politischen Geschehens, zum Beispiel: «Die Juden sind schuld an unserem Unglück», «Die Kapitalisten sind schuld am Elend der Menschheit» kennzeichnend ist für wahnhaftes Bewusstseinsinhalte und Argumentationsstrukturen.

Dementsprechend ist es auch Stand der Wissenschaft, dass Behauptungen wie: «Die Juden sind schuld ... «oder» Die Nazis sind schuld ...», um damit die Verantwortung oder die Schuld für ein komplexes negatives Geschehen einer bestimmten Gruppe anzulasten, politikwissenschaftlich als das Bestehen einer Verschwörungstheorie und psychiatrisch als das Bestehen eines Verfolgungswahns diagnostiziert zu werden pflegt.

8.1.3. Zugleich ist es Stand der Wissenschaft, dass beim Vorliegen verfolgungswahnbedingter Bewusstseinsinhalte und Argumentationsstrukturen die Benennung der Ursache oder des Schuldigen im gegenseitigen Vergleich grosse strukturelle und moralische Ähnlichkeiten aufweist und nicht selten sogar weitgehend austauschbar ist, wie das besonders deutlich wird am Beispiel: «Die Juden sind (allein) schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges» (nazistische Wahnversion) und «Die Deutschen (oder die Nazis) sind (allein) schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges» (postnazistische Wahnversion).

8.1.4. Es ist Stand der Wissenschaft, dass die Leugnung, Verharmlosung oder Verdrängung von eigener Schuld oder Mitschuld an einem Verbrechen oder die Verschiebung eigener Schuld oder Mitschuld auf Andere, zum Wesen der Entwicklung verfolgungswahnhafter Denk- und Verhaltensstrukturen gehört.

8.1.5. Es ist weiterhin Stand der Wissenschaft, dass es während des Zweiten Weltkrieges zahlreiche Verbrechen des Massen- und Völkermordes auf Seiten der verschiedenen kriegführenden Mächte gegeben hat. Dafür stehen symbolhaft, aber mit unterschiedlichem Gewicht und Umfang, die Namen Auschwitz, Katyn, Coventry, Dresden, Hiroshima und Rheinwiesen.

Ebenso ist es Stand der Wissenschaft, dass der Bombenkrieg gegen die deutsche Zivilbevölkerung weit über eine Million Todesopfer forderte⁵⁴ und die meisten grösseren Städte in Deutschland in erheblichem Umfang zerstörte, dass die Vertreibung über 3 Millionen weitere Opfer forderte⁵⁵, dass es nach der Niederlage des Dritten Reiches noch jahrelang Verfolgungsmassnahmen gegeben hat, die allein für die Deutschen zu mehr als 11, eventuell bis 13 Millionen Toten⁵⁶ geführt hat (Opfer von Hinrichtungen, Massenmorden in Lagern, bei Vertreibungen, Zwangsarbeit, Verschleppung, Gefangenschaft, Vergewaltigungen mit Todesfolge oder mit anschliessender Unfruchtbarkeit, Verhungern einschliesslich Verhungern von Kindern im Mutterleib oder nach der Geburt, Opfer von Seuchen und Krankheiten auf Grund von Entkräftung oder Vorenthaltung medizinischer Versorgung, Selbstmorde u.a.m.). In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass mein Institut einen Forschungsauftrag vergeben hat, in dem die gesamten Bevölkerungsverluste des Deutschen Volkes seit 1914 erfasst werden sollen, und zwar einschliesslich Opfer auf den Schlachtfeldern, Bombenopfer, Geburtenverluste durch schwere Verwundungen von Menschen im zeugungsfähigen

⁵³ a.a.O., S. 18ff. Für diese Veröffentlichung wurde an einigen wenigen Stellen der Text sprachlich überarbeitet.

⁵⁴ Siehe u.a. das von W. Hackert und R. Böhlinger in Kürze erscheinende Buch *Bombenholocaust*.

⁵⁵ Konrad Adenauer soll sogar in seinen Lebenserinnerungen von rund 6,5 Millionen Todesopfern gesprochen haben. Mein Institut geht dieser Angelegenheit weiter nach.

⁵⁶ Die Opfer von Flucht und Vertreibung mitgerechnet.

gen Alter, kriegs-, umwelt- und sozialbedingte Geburtenverluste, Verhinderung von Zeugungen durch Gefangen-

schaft, Abtreibungen, Deportationen, Vertreibungsoffer, Entdeutschungen und Ausrottungen in den Nachbarländern (z.B. Liquidierung von fast 1 Million Russlanddeutschen in der Sowjetunion) und Verluste durch Mischehen mit eingeschleusten Ausländern. Erste Abschätzungen ergaben eine Summe von über 55 bis 65 Millionen. **Ist das nicht ein wirklich singulärer Völkermord? Auch dann, wenn die Schätzung zu hoch sein sollte.** Und natürlich sind alle diese Tatsachen und zahlreiche weitere ein **ZENTRALES MOTIV für die Aufstellung der Behauptung von der «deutschen Alleinkriegsschuld»**. Ja, erst von daher wird richtig klar, weshalb der Vorwurf der «deutschen Alleinkriegsschuld» und des «Holocaust» für die Täter und Tatbeteiligten so überaus wichtig und dessen Bestreitung unbedingt verfolgt und diffamiert werden muss: **es sollen damit die eigenen schweren Verbrechen rechtfertigt oder wenigstens verharmlost werden.**

8.1.6. Es ist **Stand der geltenden Rechtsprechung**, dass die **Bestreitung der Behauptung von der «deutschen Alleinschuld»** am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs nach § 130 StGB verfolgbare ist. Andererseits liegt sie im Bereich der Bandbreite der Meinungsfreiheit, die durch Artikel 5 GG geschützt ist. Das gilt erst recht, wenn die Bestreitung im Bereich von wissenschaftlicher Forschung und Lehre erfolgt oder der Abwehr verfassungswidriger oder imperialistischer Bestrebungen dient. Das heisst: der Stand der geltenden Rechtsprechung bietet Zwierrecht. Zwierrecht ist aber meist Ausdruck von Zwang und Willkür und ein typisches Kennzeichen von Unrechtsstaaten.

8.1.7. Es ist ausserdem **Stand der geltenden Rechtsprechung**, dass Urteile und Verwaltungsakte begründet sein müssen. Eine Begründung ist dann gegeben, wenn sie (a) die Existenz von Tatsachen nachweist, (b) das tatsächliche Vorliegen einer den Fall betreffenden gesetzlichen Norm darlegt und (c) auf der Grundlage der Beweisführung a+b durch logische Schlussfolgerung das Vorliegen einer Gesetzesverletzung beweist.

Die blosser Wiedergabe von Zitaten und die anschliessende Behauptung einer Gesetzesverletzung genügen eindeutig nicht.»

8.2. ZUR SOGENANTEN BEGRÜNDUNG DES INDIZIERUNGSANTRAGS FÜHRTE ICH AUS:

8.2. 1. Behauptete «Leugnung der deutschen Kriegsschuld».

1.1. In der sogenannten Begründung des Indizierungsantrags wird zunächst erwähnt, dass das Buch 68 Einzelbeiträge im Rahmen von 5 Themenbereichen umfasst. Nachdem die Themenbereiche genannt werden, heisst es: «Das Buch leugnet, wie die nachfolgenden Zitate belegen, die deutsche Kriegsschuld und verharmlost bzw. rechtfertigt die Verbrechen des NS-Regimes». Sodann werden unter «Leugnung der Kriegsschuld» insgesamt 7 Zitate aus dem Buch gebracht.

Anschliessend wird aber nirgendwo dargelegt, was und aufgrund welcher logischer Schlussfolgerungen mit diesen Zitaten bewiesen werden soll. Damit fehlt diesem Teil des Antrags bereits rein formal die Begründetheit.

1.2. Allem Anschein nach wollte der im Namen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend handelnde Antragsteller darlegen, «das Buch leugnet ... die deutsche Kriegsschuld».

1.2.1.1.1. Zunächst einmal: ein Buch kann nicht leugnen. Leugnen können nur die Autoren des Buches.

1.2.1.1.2. Dann wäre da der Begriff leugnen.

Der Begriff leugnen besagt, dass derjenige, auf den dieses Wort angewandt wird, um die Wahrheit weiss, diese aber bewusst abstreitet. Diese Begriffsklärung entspricht der Herkunft des Wortes leugnen aus dem Wortstamm lügen (gerrn. laugno, ahd. lougna, nach: Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 21. Aufl., Berlin 1975, S. 438). Wenn man den Begriff leugnen so, wie hier, interpretiert (und ich denke, eine andere Art der Interpretation ist nicht möglich), dann wäre die Voraussetzung für die Nachweisbarkeit einer Gesetzesverletzung, dass dem Betreffenden das absichtliche Abstreiten der Wahrheit wider besseres Wissen nachgewiesen wird, also die Tatsache des Abstreitens, die Tatsache, dass es sich um die Wahrheit handelt, die abgestritten wird, die Tatsache, dass die Wahrheit wider besseres Wissen abgestritten wird, und schliesslich die Tatsache, dass das Abstreiten vorsätzlich geschieht. In meinem [ersten] Kommentar zur Neufassung des § 130 StGB57 hatte ich dargelegt:

«Falls dem so ist, wäre gegen eine Bestrafung angesichts der Schwere des Verbrechens [hier bezogen auf Leugnung von Massen- und Völkermord], das wider besseres Wissen abgestritten wird, nichts einzuwenden. Im Gegenteil, sie wäre ein rechtlicher Fortschritt. Anders ist das aber, wenn es sich nicht um ein Abstreiten der Wahrheit handelt, sondern um wissenschaftliche Untersuchungen oder juristische Verteidigungsmassnahmen, die zu Ergebnissen gelangen, die von

der offiziell als gültig angesehenen Lehrmeinung abweichen, indem sie z.B. besagen, dass irgendwelche behaupteten Verbrechen in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben.»

Es geht hier also letzten Endes um eine klare Abgrenzung, und zwar

- einerseits zwischen dem Bereich Freiheit von Forschung, Lehre, Kunst, Berichterstattung, Rechts- und Ehrenschatz
- und andererseits dem Bereich vorsätzliches Abstreiten von Verbrechen des Massen- und Völkermords wider besseres Wissen.»

Der Verfasser der Antragsbegründung hat nicht dargelegt, inwiefern die von ihm zitierten Autoren «leugnen». Inwiefern sie also die Wahrheit kennen und diese vorsätzlich abstreiten. Oder ob sie nur eine andere, auf ernsthafte Weise erworbene Auffassung als der Antragsteller haben, was in den Bereich berechtigten Andersmeinens fiele. Oder ob sie gar eine wissenschaftlich begründete andere Auffassung entwickelten, die gesetzlich nicht nur berechtigt, sondern ausdrücklich geschützt ist.⁵⁸ Damit ist der Antrag aus einem sehr gewichtigen Grund nicht schlüssig begründet.

1.2.1.1.3. Darüber hinaus ist nicht klar, was mit der Formulierung «deutsche Kriegsschuld» gemeint sein soll.

Die Formulierung ist zusammengesetzt aus drei Worten: «Deutsch», «Krieg» und «Schuld». Nimmt man die Formulierung wörtlich, dann ist «deutsche Kriegsschuld» die Kriegsschuld «der Deutschen». Aber was ist das? Ist damit eine Schuld aller Deutschen gemeint? Wörtlich genommen, ist genau das anzunehmen. Das aber wäre eine Wiederaufwärmung des sog. **Kollektivschuld-Vorwurfs**, der nie ernsthaft begründet worden ist und der nach der ersten Propagandaphase nach 1945 zunächst aufgegeben wurde, seit einigen Jahren aber, nach intensiver Indoktrinierung durch die Massenmedien und im Bunde mit korrumpierten Wissenschaftlern **verkappt** als **Kollektiv-Verantwortung** wieder aufkam. Das Bemerkenswerte an diesem Vorwurf ist aber nicht nur die offensichtliche Haltlosigkeit des Vorwurfs. Bemerkenswert ist vor allem das, **was er über denjenigen aussagt, der diesen Vorwurf erhebt und der daran irgendwelche rechtlichen und andere Folgen knüpft Wer ein ganzes Volk («die» Deutschen) einer Tat für schuldig (oder verantwortlich) erklärt, der vertritt eine paranoide Verschwörungs- und rassistische menschenverachtende Gesellschaftstheorie**, die mit der Theorie der Nationalsozialisten («die» Juden sind schuld) oder jener der Bolschewisten («die» Kapitalisten sind schuld) oder der mittelalterlichen Kirche («die» Ketzer bzw. der Teufel, mit dem sie im Bunde stehen, sind schuld) oder der Vertreter des Mosaismus und Antifaschismus («die» «Antisemiten» und die Faschisten oder Nazis sind schuld), konform geht und als **wesentlicher Bestandteil einer totalitären Denk- und Verhaltensweise nutzbar ist** und nur zu häufig auch zur **Konditionierung der Massen**, zur **Verfolgung Andersdenkender** und zur **Rechtfertigung des Bestehens einer Diktatur** genutzt wird. Zugleich ist eine solche Verschwörungstheorie **typisch für Verschiebung und Verdrängung eigener Schuld**, z.B. der Mitschuld der politischen

⁵⁷ Roland Bohlinger: Stellungnahme zur Neufassung des § 130 StGB – oder vom Zwierecht», Viöl 1997, 3. Auflage.

⁵⁸ Näheres zum Unterschied zwischen berechtigt und gesetzlich geschützt in meiner Schrift: Das 'berechtigte Interesse' bei Nichtigkeitsfeststellungen gegen atomrechtliche Genehmigungen, Struckum 1984, S. 18 ff.)

Führer der Alliierten am gleichen Verbrechen, oder der Mitschuld an der Vertuschung der tatsächlichen Verantwortung an dem Verbrechen. Zum Thema Schuldverschiebung und Schuldverdrängung gibt es eine umfangreiche, z.T. recht seriöse Literatur, was aber offensichtlich nicht verhindert, dass solcher Unsinn weiterlebt. Warum das so ist, ist klar. Für den Sieger auf dem Schlachtfeld ist nur so eine optimale Nutzniessung des Sieges möglich.

Was könnte entgegen dem Wortlaut vielleicht sonst noch gemeint sein mit der «deutschen Kriegsschuld»? Ist damit vielleicht eine deutsche Mitschuld am Kriege gemeint oder eine Mitschuld bestimmter deutscher Kreise an der Entstehung und weiteren Entwicklung des Krieges? Eine solche Interpretation wäre jedoch durch den Wortlaut nicht gedeckt⁵⁹.

Was folgt daraus? Die gebrauchte Formulierung ist auf sachliche, wissenschaftlich exakt begründete Weise nicht verwendbar. Entweder, weil sie **Bestandteil einer menschenverachtenden Verschwörungs- und einer rassistischen Schuldtheorie** ist oder weil sie als **wesentlicher Bestandteil einer totalitären Denk- und Verhaltensstruktur** genutzt werden kann und im vorliegenden Fall möglicherweise auch **genau so** genutzt wird.

Wissenschaft betreibt Forschung nach der Wahrheit. Auffassungen zu vertreten, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen oder die helfen, diesen Stand weiterzuentwickeln, stehen im Dienst des Strebens nach Erkenntnis und dienen dem geistigen Fortschritt. Sie sind in einem freiheitlichdemokratischen Rechtsstaat zulässig, lebens- und kulturnotwendig und sie sind gesetzlich sogar ausdrücklich geschützt. Nichts anderes geschieht in den wiedergegebenen

Zitaten. **Nicht zulässig sind jedoch staatliche Gewaltmassnahmen, wie eine Indizierung, die sich auf offensichtlich falsche Gründe stützt**, wie z.B. die Behauptung einer deutschen Alleinkriegsschuld. Eine solche Behauptung gehört **in den Bereich der Entwicklung verfolgungswahnhafter Denk- und Verhaltensstrukturen und ist geeignet, als wesentlicher Baustein für totalitäre Strukturen und nicht für freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliche zu dienen** (siehe oben, Ziffer 1.2. bis 1.4.).

1.2.1.1.4. Es ist natürlich zu fragen, ob die Verfasser des Indizierungsantrags tatsächlich nur zu unklaren Denk- und Rechtsauffassungen fähig sind, oder ob diese Unklarheit nicht vielmehr der Nebel ist, durch den sie ihre rechtswidrige Konterbande schmuggeln wollen. Ich denke, der wahre Geist, der hinter dem Indizierungsantrag steht, kommt bereits in der Tatsache zum Ausdruck, dass die Gegenseite folgende Stelle aus einem meiner Aufsätze als Beweis anführt:

«Und schon gar nicht sollten wir nach den wahren Ursachen fragen, wir sollen schweigen von der Mit-, ja Hauptverantwortung der vor 1933 herrschenden Kreise, aus denen die heute herrschenden weitgehend hervorgingen, sei es die Mitverantwortung für Versailles und die Zerstörung der Weimarer Republik, sei es die Mitverantwortung für die Verdummung des Volkes, für die Unterstützung der Machtergreifung Hitlers und schliesslich für den Ausbruch des Krieges!»

Ja, hier scheint allzudeutlich die Robe des Inquisitors hindurch! Wo in aller Welt ist in diesen Worten irgendetwas gesagt, das auch nur entfernt als Leugnung der Kriegsschuld oder gar einer deutschen Alleinkriegsschuld gedeutet werden könnte? Es geht hier um die Frage nach der Mitverantwortung an der Entstehung des Krieges. Was ist daran auszusetzen? Will der Inquisitor etwa behaupten, niemand ausser den Deutschen oder den Nationalsozialisten⁶⁰ hätte in den Jahren und Jahrzehnten vor dem Kriegsausbruch politisch irgendetwas getan oder verantwortet? Waren die Anderen alle mit der Milch der Unschuld grossgezogene Lämmchen? Keiner ausser den Deutschen trug Schuld an dem verbrecherischen Charakter des **Versailler Diktats** und der **ersten Lüge von deutscher Alleinkriegsschuld**, an der damit rechtfertigten **Ausplünderung und Verelendung** der Deutschen, an der **Inflation**, der **Weltwirt-**

⁵⁹ Und sie entspräche nicht der Motivation der Ankläger. Denn dann würde sofort die Gegenfrage auftauchen: Wenn Mitschuld – wer trug denn sonst noch Schuld, vielleicht sogar die Hauptschuld?

⁶⁰ Für die «Nationalsozialisten» wird gern das Kürzel «Nazi» gebraucht. «Nazi» ist aber das ursprünglich im Zionismus gebrauchte Kürzel für «Nationalzionisten». Das Kürzel für «Nationalsozialisten» müsste «Naso» lauten. Das nur nebenbei. Sie zeigt aber auch nur so nebenbei, welche Geistesklarheit vorherrscht. Wer die Sprache schlampig oder gar unlogisch benutzt, kennzeichnet sich selbst.

schaftskrise, den **Währungs-, Aktien- und Goldstandardmanipulationen**? Wäre auch ohne diese Voraussetzungen Hitler zur Macht gelangt? **Nein**. Und wäre Hitler auch zur Macht gelangt ohne seine vielen **Geldgeber**? Natürlich **nicht**. Doch wer war es, der den grössten Teil des Geldes gab, den Hitler brauchte für den Aufbau und Unterhalt seiner NSDAP, seiner SA-Armee, seiner Propaganda, seiner Aufmärsche, seiner «Braunen Häuser»? Das Deutsche Volk? Nein. Wie ich im Rahmen meiner Forschungen feststellte, brauchte Hitler jedes Jahr mindestens zwischen 200 und 300 Millionen Mark. Das war damals sehr viel Geld, und es herrschte eine überaus schwere Wirtschaftskrise. Durch Mitgliedsbeiträge und Spenden aus deutscher Hand bekam er nur einen winzigen Bruchteil davon zusammen. Wer also finanzierte den Rest? Es waren internationale **Konzerne und Banken**, vor allem jüdische, ausserdem die **römisch-katholische Kirche**⁶¹. Sogar **Stalin** soll seine Finger in die deutsche Pfeffersuppe gesteckt haben. Und wieso das alles? Natürlich aus Menschenfreundlichkeit, oder wie das heute heisst: aus Anständigkeit! Ist doch klar. Daher stehen diese Kreise auch nicht unter Anklage, sondern sie und ihre Handlanger gehören zu den Hauptanklägern. Ja, so einfach ist das in der Wahrheitswelt der «politischen Korrektheit». Doch weiter: wie kam es denn, dass Hitler die Macht überreicht wurde, obwohl er bei seiner letzten, nach demokratischen Spielregeln noch gültigen Wahl – Verzeihung: nach als-ob-demokratischen⁶² Spielregeln – nämlich der Wahl im Winter 1932, schon einen deutlichen Rückgang der Wählerstimmen erlitten hatte? Er bekam damals nur etwa 27% aller Wählerstimmen⁶³. Wie denn das? Waren es nicht – gemäss dem heute erhobenen Vorwurf kollektiver Verantwortlichkeit – «die Deutschen», also fast 100%, die damals Hitler wählten, nein, sogar weit über 100%! Denn auch den Nachgeborenen, ja allen künftig Geborenen (und da sie mit im Boot sitzen, auch allen unseren ausländischen «Mitbürgern») gilt heute das Sühne- und Unterwerfungsverlangen. Das ist unlogisch? Klar. Aber vielleicht ist gerade das Unlogische typisch Deutsch? Oder typisch für die Ankläger? Oder einfach die angemessene Wahrheit für Besiegte? Und wenn wir schon dabei sind: als die Deutschen Hitler wählten, wählten sie

alle auch gleich Krieg und Judenmord? Natürlich, systematisch vorausplanend, was sonst. Das ist doch auch typisch Deutsch! Die Deutschen haben ja auch ein Mörder-Gen. Das meinen jedenfalls einige jüdische Forscher, die sich Gedanken machten, wie das Unerklärliche erklärt werden könnte, oder wie die Wirklichkeit an die eigenen Vorstellungen angepasst werden könnte. Auf die Idee, dass vor lauter Irrtum und Lügenwust die Ideologie nicht stimmen könne, und daher das Erklärbare unerklärbar mache, darauf kamen sie nicht. Ein jüdischer Psychiater, Prof. Dr. Horwitz, fand sogar heraus und erhielt für seine Entdeckung viel Beifall auf einer Holocaust-Konferenz in Hamburg, nämlich, dass die Deutschen ihre eigenen Kinder hassen und deshalb am liebsten ermorden würden, da aber solches sich nicht gehöre, sie sich auf das Ermorden der Juden verlegt hätten. Ja, den vollen Durchblick haben sie schon, unsere Anständigen. Doch wenn wir auf die Vernunft und die Gültigkeit der Natur- und Seelengesetze vertrauen und diese absurden Argumente weglassen, also Verbotenes betreiben, was wir natürlich nicht tun, bleibt immer noch die Frage: wer verschaffte Hitler die Macht, wenn es tatsächlich doch nur etwa 27% der Stimmberechtigten waren, die für ihn stimmten – und dabei wohl zu 99% **nicht Krieg und Judenmord**, sondern **Frieden, Arbeit und Brot** wählten? Man hatte eine Demokratie, nicht? Dann waren es also demokratisch gewählte Parteien; welche die Macht an Hitler übertrugen⁶⁴? Und waren darunter nicht Vorläufer heute massgebender Parteien? Oh je! Schon wieder ein Tabubruch. Trotzdem: Wieso missachteten die Vertreter der Demokratie die tatsächlichen Stimmenverhältnisse? Handelten sie in fremdem Auftrag? Wurden sie vielleicht von «Geheimen Logenführern» geleitet oder gar erpresst, wie z.B. Hindenburg wegen der krummen Sachen um Gut Neudeck? Oder konnten sie nur nicht zählen? Und das auch noch zu ihren Ungunsten? Wie seltsam! Oder war es vielleicht

⁶¹ Siehe dazu die Dokumentation in meiner Veröffentlichung Spitzbubengeschichten. Viöl 1995, S. 121 ff.

⁶² Siehe zu dem Begriff Als-ob-Demokratie nicht nur die in unserem Verlag erschienene Schrift des Bayer. Staatsministers a. D. Rudolf Zorn: Die Als-ob-Demokratie, Viöl 2003, sondern vor allem die Fussnote 141.

⁶³ Unter Berücksichtigung des Anteils der ungültigen Stimmen.

⁶⁴ Fälschlich heisst der Vorgang der Machtübertragung heute «Machtergreifung», etwa deshalb, um die Beteiligung demokratisch gewählter Parteien bei der Übertragung der Reichskanzlerschaft an Hitler zu verschleiern?

eine Art «heimliche Magie» unter den nicht-demokratischen Deutschen, die dafür sorgte, dass flugs, Abrakadabra, unter Missachtung der Mehrheiten Hitler im Sattel sass?

Natürlich gab es keine geheime Magie. Wer sich da hervortat, waren sogenannte demokratische Parteien, also unsere Unschuldslämmchen, und hinter diesen gewisse «überstaatliche Mächte», auch Unschuldslämmchen. Sie betätigten sich als Steigbügelhalter. Wie etwa Herr von Papen, der Geheimkammerer des Papstes, und hinter ihm der Vatikan, der ihm für seine Verdienste um Deutschland 1934 den «Christusorden» verlieh. Daneben stand die Loge, vor allem um Hindenburg herum, dann, als zentrale Finanzdrehzscheibe das jüdische Bankhaus des SS-Mannes und Barons von Schröder, sowie die anderen Finanzhäuser, die der Warburgs, Schiffs, Kuhn-Loeb, Samuel & Samuel und wie die anderen Geldgeber Hitlers mit den oft so arisch klingenden Namen noch hiessen⁶⁵? Waren diese vielleicht die Träger einer als-ob-demokratischen Diktatur vor der nationalsozialistischen Endstufe? Oder stellten sie eine Falle? Natürlich war es eine Falle! Wer sass denn nun hinter Gittern? Das Deutsche Volk. Für die ganz Begriffsstutzigen: Wer machte Hitler zum Reichskanzler? Wer rührte die Propagandatrommel nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler? Es waren vor allem die Kirchen, die Institutionen der christlichen Schwesterreligion des Mosaismus. Kurz zuvor hatten sie sich meist noch halb im Hintergrund gehalten. Nun traten sie offen auf die Seite Hitlers. Soll ich all die schönen kirchlichen Verlautbarungen zitieren? Die so schön von Gott, Führer und Volk tönnten? Die unzähligen Veröffentlichungen von evangelischen Pfarrern, die sich schon vor der Machtübertragung an Hitler für die Rettung durch die «nationale Revolution» aussprachen, die meisten nur, um in dieser «Revolution» zu überwintern, sich zu verpuppen oder einer neuen grossen Schächtung der Deutschen zu dienen. Was fand ich da alles, während meiner Studien in der Bibliothek der Kirchlichen Hochschule in Berlin-Zehlendorf! Eineinhalb Jahre sass ich dort, ich fertigte fast 1.800 Karteikarten mit Zitaten an. Man erspare mir das Zitieren dieser Offenbarungen. Nach 1945 waren diese christlichen Pfäfflein fast alle nicht oder nur gezwungen oder als Opfer dabeigewesen, aber das Volk war schuldig. Doch wer war eigentlich das Volk? Alle nach Abzug derer, die sich irgendwann den Namen Anständige zulegte? Das Volk musste nun endgültig erlöst werden, durch die neue alte Scheinheiligkeit und auf jeden Fall durch Preisgabe des Restes seiner selbst. Schauerhaft. Die Deutschen hatten nicht viel dazu gelernt. Nun war das Endziel erreicht. Oder noch nicht? Nein, immer noch nicht!

Ja, und dann: Wer stimmte für das Ermächtigungsgesetz, beziehungsweise wer ermöglichte seine Annahme durch Stimmenthaltung⁶⁶? Und wer erkannte Hitler durch das Reichskonkordat an? Der Vatikan. Und schliesslich, wer half Hitler bei seiner Aussenpolitik bis 1938, bis fast alle Deutschen in der Kriegsfalle sassens, reif für die zweite,

die endgültige Schächtung unter einem Diktator, der es verstanden hatte, sich mit so illustren Leuten zu umgeben wie dem Stalin-Agenten Bormann oder dem jüdischen Leibarzt Prof. Dr. Theodor Morell, der ihn mit Traubenzuckerspritzen u.a.m. vergiftete und der zur Bekämpfung von Flecktyphus an die Stelle der bisher gebräuchlichen, halbwegs tauglichen Medikamente ein fast wertloses Pulver aus seiner Gitküche setzen liess, wodurch hunderttausende von deutschen Soldaten und vielleicht über zwei Millionen russischer Kriegsgefangener starben (wobei deren Tod uns jetzt als typisch deutsche Tat, als Ausdruck unseres Mörder-Gens vorgehalten wird).⁶⁷

In diesem Zusammenhang steht auch noch folgende Frage: Wer schuf denn die **Abtretung zahlreicher, von vielen Deutschen besiedelter Gebiete** in Posen, Westpreussen und Oberschlesien und schuf damit die **wichtigste Voraussetzung** zum Krieg: den **polnischen Korridor, sowie die ethnische Säuberung jener Gebiete von Deutschen**? Von fast 2 Millionen Deutschen wurde das Land «gesäubert». Das geschah doch durch Polen und die hinter ihm stehenden Westmächte? Oder waren es die Deutschen, die sich selbst austrieben? Die freiwillig auf Wanderschaft gingen, wie der oberste Heuchelzeremonienmeister einmal erklärte, jener, der bei seinen Zeremonien gern den gleichen

⁶⁵ Siehe den obigen Hinweis auf meine Dokumentation in Spitzbubengeschichten, Viöl 1995, S. 121 ff.

⁶⁶ Die SPD verliess vor der Abstimmung das Parlament und ermöglichte dadurch erst die Annahme des Gesetzes.

⁶⁷ Siehe Dr. Henning Fikentscher, Prof Dr. med. Theodor Morell – ein stiller Mann in der Führungsspitze des Dritten Reiches 1936-1945, Viöl, 2. Aufl., 2001.

schwarzen Hut trägt⁶⁸, wie die jüdische rassistisch-imperialistisch und exterminatorisch eingestellte, weltweit operierende Chabad-Lubawitsch-Sekte⁶⁹, und der führend beteiligt war an der Produktion des Massenmordmittels Agent Orange, das im Vietnamkrieg zur Entlaubung der Bäume und zur Vergiftung der Menschen eingesetzt worden war? Bei dieser ersten grossen Vertreibung und ethnischen Säuberung kam es zu ungezählten Gewalttaten, zu ersten Konzentrationslagern in Mitteleuropa, zu Raub, Mord und Brandschatzung, lange vor Kriegsausbruch 1939. **Kürzlich hielt es die NATO für gerechtfertigt, ebenfalls wegen Vertreibungsverbrechen und ethnischer Säuberungen**, die allerdings erheblich geringeren Umfang als damals besassen, **einen Krieg**, den gegen Serbien, zu **beginnen**, und **alle sog. Demokratien stimmten zu. Wie das? Sind sie alle in der Hand von Nazis?** Oh jemine! Unsere Unschuldslämmchen mit dem Zertifikat für stete Anständigkeit und dem «Auschwitz-Moralkraftwerk»⁷⁰ in der Westentasche (gleich neben dem Schuld- und Sühne-Scheckbuch)! Wie kann das angehen? Und weiter: Wer schürte 1939 die Emotionen, gab **Polen eine Blankovollmacht**? Das war doch die englische und französische Regierung! Wieso? Und warum wird so getan, als wäre der Beginn des Krieges von deutscher Seite ausgegangen? Polen hatte doch seit 1919 gegen alle Länder ringsum Eroberungskriege geführt, auch gegen Deutschland, hatte zugleich seit 1919 bis 1939 ethnische Säuberungen, also eine besondere Art von Krieg praktiziert. Im Frühjahr 1939 begann es obendrein immer häufiger Grenzverletzungen gegenüber Deutschland vorzunehmen, Deutsche über die Grenze zu verschleppen und dort abzuschlachten, Dörfer und Einzelgehöfte anzuzünden, Menschen mitten auf deutschem Boden zu ermorden. Fast jeden Tag gab es mehrere solcher Fälle. Auch die aggressiven Reden, die Forderungen nach Eroberung der deutschen Ostprovinzen nahmen in Polen immer mehr zu. Eine meiner Töchter sammelte einen grossen Karton voll von solchen polnischen Äusserungen, und zwar allein durch Auswertung einer einzigen in Thorn erscheinenden Zeitung zwischen 1930 und 1939⁷¹. Ich habe auch mehrere Bücher und Dokumentationen zu diesem Thema verlegt, z.B. das Buch von Werner Fuchs: Selbstzeugnisse polnischen Eroberungswillens⁷².

Im Übrigen: Wieso hat Hitler immer wieder **vor Kriegsausbruch eine friedliche Lösung angestrebt, die Gegenseite das aber geflissentlich abgelehnt**? Haben die Sieger von 1945 darauf eine Antwort? Und wieso hat die Gegenseite nach Kriegsbeginn, als klar wurde, dass die Deutschen in kurzer Zeit ganz Polen niederrennen würden, Hitlers **zahlreiche Angebote eines Waffenstillstands** ausgeschlagen? Hitler machte diese Angebote sogar noch dann, als nach Kriegsbeginn die **Morde an 25.000 bis 60.000 Volksdeutschen in Polen** stattfanden! Hitler bot sogar einen **Rückzug bis an die alten Grenzen an**, wenn es zu einer vernünftigen Lösung in der Korridorfrage käme. Aber alles wurde ausgeschlagen.

Man hatte jetzt seinen Krieg, man wollte ihn nicht mehr hergeben.

Und dann war da noch etwas! Jeder weiss es eigentlich. Und doch ist es gänzlich vom Lügengeist aus dem «aktiven Gedächtnis» weggewischt. Da war nämlich **ausser Hitler noch jemand in Polen einmarschiert, Stalin!** Durfte er das? Er durfte. Denn er war Antifaschist. Er gehörte damit zu den Guten, den Anständigen, den Unschuldslämmchen. Daher durfte er auch, vom demokratischen Westen ungerügt, auf jüdischen Befehl hin einen grossen Teil der pol-

⁶⁸ Bundespräsident von Weizsäcker. Den Hut pflegt er bei mosaistischen Feiern und Zeremonien zu tragen, wie auch viele der anwesenden Vertreter des Judentums. Siehe im Übrigen die nächste Anmerkung.

⁶⁹ Zur Chabad-Lubawitsch-Sekte siehe u.a.: Wolfgang Eggert: Erst Manhattan – Dann Berlin. Messianisten-Netzwerke treiben zum Weltenden. München 2005, S. 91 ff.

⁷⁰ Ein Begrüß von Eckhart Nordhagen, veröffentlicht in: «Vor der Bundeslade des Bösen», Die Zeit, 9.4.1993.

⁷¹ Eine Auswertung und Veröffentlichung steht noch aus.

⁷² W. Fuchs / R. Bohlinger: Selbstzeugnisse polnischen Eroberungswillens, Struckum 1989. Siehe ausserdem: Hermann Rauschnig: Die Entdeutschung Westpreussens und Posens; Heike: Das Deutschtum in Polen 1918-1939; Auswärtiges Amt 1939-43: Weissbücher, 8 Bände; Beyer: Das Schicksal der Polen; Oertzen: Das ist Polen; Lück: Volksdeutsche Soldaten unter Polens Fahnen; Bohlinger: Die deutschen Ostgebiete aus historisch-politischer und völkerrechtlicher Sicht, Viöl 1991 ff. (8 Aufl.); Jaekel/Bohlinger: Der Überfall auf den Gleiwitzer Sender; Sepp Jendryschik/unter Mitarbeit von R. Bohlinger: Zgoda; Wittek: Der Marsch nach Lowitsch; Müller: Angeklagt das deutsche Volk; Rullmann/Wild: Der Fall Demjanjuk; Schröcke: Kriegsursachen – Kriegsschuld (7 Auflagen); alle und noch mehr bei uns erschienen.

nischen Führungsschicht in Ostpolen, und zwar im Wald von Katyn und an einigen anderen Plätzen ermorden. Die Mörder im Wald von Katyn waren sogar ausschliesslich Juden. Pardon, wie garstig – die Deutschen waren es doch, die das taten! Nicht die Ewig-Unschuldigen. So hiess es jedenfalls. Bemerkenswert, dass die Deutschen in Ostpolen mordeten, das sie damals doch gar nicht besetzt hatten, denn die Sowjets hatten es besetzt. Steckten die Deutschen auch noch hinter Stalin? Wer weiss, das grosse Böse ist überall. Die Sowjets veranstalteten später einen Schauprozess, in dem einige Deutsche als Täter verurteilt und danach erschossen wurden. Inzwischen ist allerdings diese Lügengeschichte gestorben. Wie so viele andere Geschichten auch. Das macht aber nichts. Dafür hat man zahlreiche neue und schönere entwickelt! Man verfügt ja auch über die meisten Geldtöpfe, die Massenmedien, die Schulen, die Fälscherwerkstätten, den Schutz des § 130 StGB, eine blühende Phantasie und ein wehrlos gemachtes, hirngewaschenes, weitgehend in Feigheit, Furcht und Wahn versunkenes Volk. Ach ja, und über die stärkste Militärmacht der Erde, fähig, jeden Widerstand wegzubomben. Die inzwischen geltenden neuen Behauptungen sind jetzt garantiert wahr. Das Redeverbot für Kritiker beweist das schlüssig. So ein Redeverbot wird nämlich nur in Diktaturen verhängt, wenn der Machthaber nicht mehr an den Sieg seiner Lügen glaubt. Doch bei uns ist das anders. Bei uns herrscht keine Diktatur, sondern ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat. Darum schützt das Verbot nicht die Lüge, sondern die Wahrheit. Das ist offenkundig! Was auch sonst.

Ja und dann, fast hätte ich es vergessen, gibt es zuguterletzt noch etwas! Etwas ganz Feines: **Wer machte denn aus dem deutsch-russisch-polnischen Krieg einen Weltkrieg?** Waren da nicht die englische und die französische Regierung, die an Deutschland sofort den Krieg erklärten? Jedoch nicht gegenüber der Sowjetunion? Ja, wie kam denn das? Ach, es gibt keinen Widerspruch? Antifaschistische Moralapostel bleiben auch mit einem blutigen Beil in der Hand stets Moralapostel und damit Verbündete? Ein Herzensbund von Unschuldslämmchen? Die allein für Freiheit und Demokratie, auch die Sowjetunion, ins Feld zogen, ins Feld der Schächter und Schlächter? Daher brauchen wir auch gar nicht erst von den Übrigen zu reden, die halfen, aus dem kleinen Krieg einen mörderisch grossen zu machen und die es den Deutschen so richtig zeigten? Deutschland kaputt, Kultur kaputt, Moral kaputt, Seele kaputt. Dafür Coca-Cola, Michel Friedman, die Lindenstrasse und Kondome. Und überall. fun, fun, fun. Natürlich auch jede Menge Befreiung, jede Menge Denkmäler und rund 60 Millionen Tote. Wahrlich, ein Triumphzug Jahwehs. Aber:

Wer praktiziert denn hier wirklich eine Kriegsschuldlüge?

Zugegeben, es war eine wirklich bemerkenswerte Allianz. Die kapitalistischen Demokraten und die antikapitalistischen Antidemokraten marschierten, blutige Hand in blutiger Hand unterm fünfzackigen Symbol der Loge (dem Pentagramm, das übrigens auch die Fahne der EU ziert, von Okkultisten oft auch als Symbol Satans bezeichnet), zum erneuten Weltkrieg gegen das wenige Jahre zuvor noch völlig verelendete, ausgeplünderte, von Arbeitslosigkeit heimgesuchte und militärisch kaum gerüstete Deutschland. Nach dem Versailler Diktat durften die Deutschen nur 100.000 Mann unter Waffen und keine Flugzeuge, Panzer und grössere Schiffe besitzen. Polen hatte 1930 eine Kriegsstärke ihrer Armee von etwa 2 Millionen Mann, mit über 300 Panzern und etwa 1.000 Flugzeugen. Und es rüstete mit grosser Vehemenz weiter auf, sein damaliger Rüstungsetat unter dem faschistischen Führer Piłsudski umfasste offiziell 37% des Gesamthaushalts, tatsächlich soll er über die Hälfte umfasst haben, dazu kamen umfangreiche finanzielle und militärische Unterstützungen aus dem Ausland, vor allem aus Frankreich und Belgien. Von Frankreich aus wurden auch umfangreiche Befestigungsanlagen in Polen gebaut. Das Ziel war eine Kriegsstärke des Heeres von etwa 3 Millionen Mann und eine erhebliche Vermehrung der schweren Ausrüstung und Festungswerke⁷³. Dazu gab es zahlreiche paramilitärische Organisationen und vormilitärische Jugendverbände,

sogar bewaffnete Frauen in Freiwilligenverbänden.

⁷³ Näheres bei: Generalmajor a.D. v. Frankenberg und Proschlitz: Polnische Kriegsdrohungen, München 1931, S. 8 ff.
General Erich Ludendorff: Weltkrieg droht auf deutschem Boden, München 1930. Beide Titel von uns nachgedruckt.

Aber auch die kleine Tschechoslowakei war damals militärisch weitaus stärker gerüstet⁷⁴, ganz zu schweigen von den USA, der Sowjetunion, England, Frankreich und Belgien. Aber unsere Hofhistoriker, unsere ehrenwerten, studierten, couragierten, diplomierten, werfen Hitler vor, dass er es gewagt hatte, das Versailler Diktat zu missachten und aufzurüsten! Das war zweifellos ungeheuerlich. Die Deutschen sollten gefälligst Sklaven bleiben, wehrlose, für immer.

Wahrlich, ein herrliches Szenario! Ähnlich, wie einst vor rund dreihundert Jahren, als man den Vorgänger inszenierte, den Dreissigjährigen Krieg von 1618 bis 1648⁷⁵. Das Ergebnis des neuen grossen Krieges konnte sich sehen lassen: Germanisches Heldentum leuchtete auf wie nie zuvor in der Geschichte, vielleicht ein letztes Mal. Und es gab etwa 60 Millionen Tote. Und nach dem Krieg allein bei den Deutschen nochmals 11-13 Millionen Tote, einschliesslich der Opfer von Flucht und Vertreibung. Von 1914 bis heute gab es sogar allein bei den Deutschen, grob geschätzt, etwa 55 bis 65 Millionen Opfer, mitgerechnet die vielen Millionen Opfer des Hungerkriegs, der mangelhaften medizinischen Versorgung, des organisierten Geburtenrückgangs, der Abtreibung, der zunehmenden Zeugungsunwilligkeit aufgrund der asozialen Lebensverhältnisse und der Zeugungsunfähigkeit durch Umweltgifte. Dazu kamen dann noch Millionen von Auswanderern, von Deportierten, von Zwangsarbeitern, von Opfern in der französischen Fremdenlegion. Dazu die Entdeutschung erst im Osten, dann die weitere Entdeutschung im Kernland durch Einschleusung von 12-15 Millionen Ausländer, aufgezwungen von der westalliierten Vasallenregierung, und weitere Millionen an ausländischen Wanderarbeitern, alle zusammen mit einer schätzungsweise mehr als zwanzigfach so hohen Kriminalitätsrate im Vergleich zu jener der deutschen⁷⁶.

Angesichts dieser Bilanz ist es natürlich klar, dass möglichst jeder verfolgt werden muss, der hier gründlich nachbohrt. In diesem Bereich die Wahrheit ans Licht zu ziehen, das gehört unterbunden, ausgetilgt. Stille hat zu herrschen, Friedhofsstille.

Die Wahrheit steht von allein aufrecht.

Ob sie siegt, das hängt davon ab, wie furchtlos die Menschen für sie eintreten.

Die Lüge jedoch, die als Wahrheit gelten will,
diese braucht zu ihrer Aufrechterhaltung die Gewalt, das Geld und das Gesetz.

Daher haben wir allen Grund, uns diejenigen genauer anzusehen,
die uns daran hindern wollen, frei und unabhängig in der Geschichte zu forschen.

Zur Ergänzung meiner Ausführungen zitiere ich aus einer Veröffentlichung in meinem Verlag, an einigen Stellen kommt es zur Wiederholung von bereits angeführten Argumenten:

1.3. POLENS WEG ZUM KRIEG GEGEN DEUTSCHLAND

1995 brachte ich zum ersten Mal eine Schrift zur Kriegsschuldfrage heraus, die kein Nachdruck war, wie einige frühere Veröffentlichungen, sondern eine neue Arbeit. Dr. Georg Jaeckel hatte mir seine Arbeit zum sogenannten «Überfall auf den Gleiwitzer Sender» zugesandt. Ich veröffentlichte den Text, nachdem ich einige Korrekturen

⁷⁴ Siehe vor allem die in unserem Verlag nachgedruckte Veröffentlichung von Karl Vietz: Verrat an Europa. Ein Rotbuch über die Bolschewisierung der Tschecho-Slowakei. Zugleich ein Ausschnitt aus dem Kampf gegen Deutschland und zur Vorbereitung des Krieges. Nachdruck der Ausgabe von 1938, Viöl 2000.

⁷⁵ Siehe hierzu den Anhang zu diesem Kapitel.

⁷⁶ Ausgenommen die sog. Gastarbeiter, diese haben im Durchschnitt eine etwas niedrigere Kriminalitätsrate als die Deutschen. Sie waren auch ausgesiebt: Sie mussten einwandfreie polizeiliche Führungszeugnisse vorlegen und sie mussten unterschreiben, dass sie sofort das Land verlassen, wenn sie straffällig werden. Aus diesem Fehler hat man gelernt. Seit fast 3 Jahrzehnten sind die Tore Deutschlands weniger für eine positive, sondern vor allem für eine negative Auslese geöffnet. Hierzu muss man vor allem wissen, dass die offiziellen Kriminalstatistiken gefälscht sind, wie mir höhere Kriminalbeamte verschiedentlich versichert haben und wie ich schon 1994 in einer Studie, verfasst auf der Grundlage von Statistiken des BKA, festgestellt und in meinem damaligen politischen Magazin NATION veröffentlicht habe. Mir wurde von höheren Kriminalbeamten mehrfach bestätigt, dass unter durchschnittlich 10 Festgenommenen etwa 8-9 Ausländer sind. Inzwischen dürfte es noch schlimmer geworden sein. Ein Forschungsprojekt unseres Instituts befasst sich derzeit mit dem Thema.

vorgenommen hatte. Ausserdem fügte ich einen eigenen Text hinzu unter dem Titel: Zur Erinnerung.

Aus der Arbeit von Jaeckel zitiere ich in leichter Überarbeitung den nachfolgenden Abschnitt, danach zitiere ich meinen eigenen Text, den ich für diese Veröffentlichung ebenfalls etwas überarbeitet und ergänzt habe.

Schon 1859 werden in der polnischen Fraktion des preussischen Landtags Bestrebungen sichtbar, Schlesien zu polonisieren, und 1868 wurden die polnischen Wahlvorbereitungen auf Westpreussen und Oberschlesien ausgedehnt. Zur Jahrhundertwende offenbart die polnische Presse den Drang zur Aneignung der deutschen Ostgebiete mit Hilfe eines Krieges, und gegen Kriegsende 1918 zeichnen sich zwei Entwicklungen ab:

1. Die polnischen Okkupationsbestrebungen in der deutschen Provinz Posen.

2. Die polnische Provokationsstrategie, die Deutschland 1939 zum Kriege gegen Polen zwingt.

Die alliierten und assoziierten Mächte hatten am 10. Januar 1917 dem Präsidenten Wilson als Kriegsziel eine Neugestaltung Europas vorgestellt, die die Achtung der Nationalitäten garantierte. Einzig mögliche Abrechnung dieses Krieges sollte ein Friede der Gerechtigkeit sein und einen völkerrechtlichen Begriff von weittragender Bedeutung einführen: das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das auch den Minderheitenschutz als das Recht nationaler und religiöser Minderheiten innerhalb fremder Staaten einbezieht; das Minderheitenrecht soll jedem nationalen Volkstum unter fremder Souveränität die Erhaltung seiner Eigenart ermöglichen.

Deutschland musste als besiegter Staat eine Grenzziehung zu seinen Ungunsten hinnehmen. Daher betonte im Begleitschreiben zum Minderheitenschutzvertrag vom 24. Juni 1919 Ministerpräsident Clemenceau den konstituierenden Zusammenhang des Minderheitenschutzes mit der staatlichen Neuordnung Europas. Auf der Friedenskonferenz erklärte auch der polnische Ministerpräsident Paderewski mehrfach, dass Polen den Minderheiten dasselbe Recht gewähren würde wie in den westlichen Staaten. Trotzdem verlangten die Westmächte von Polen die Unterzeichnung des mit dem Friedensvertrag verankerten Schutzvertrages mit der von Clemenceau gegebenen Begründung: die einverlebten Völker, die lange Jahre durch bitteren Hass getrennt waren, werden sich leichter in ihre neue Lage finden, «wenn sie versichert sind, bewahrt zu sein gegen jedes Risiko einer ungerechten Behandlung oder Unterdrückung». Die polnische Nation verdanke ihre Unabhängigkeit den Anstrengungen und Opfern der Alliierten.

«Daraus erwächst für diese Mächte die Verpflichtung, ... in der dauerhaftesten und feierlichsten Form die Garantie gewisser Hauptrechte zu sichern, die den Einwohnern der erworbenen Gebiete den nötigen Schutz bieten.» S. 77

2.1.1. DIE POLNISCHEN OKKUPATIONSBESTREBUNGEN IM POSENER LAND

Schon 1907 schrieb die Przeglad Wszepolski (Allpolnische Revue):

«Dumm ist Polen ohne Posen. Armselig würde tatsächlich das künftige Polen ... nicht nur ohne Posen, sondern auch ohne Schlesien, ohne Zutritt zum Meere, also ohne Danzig und Königsberg sein ... Die jetzt zu Preussen gehörenden Provinzen bilden eine notwendige Bedingung für das Erstehen des Polenreiches ...»⁹

Am 1. August 1914 kam es zu dem von den Polen herbeigesehnten Krieg der Deutschen mit Russland. Durch seinen Siegeszug befreite der deutsche Soldat 1915 Russisch-Polen von der russischen Herrschaft, und **am 5. November 1916 proklamierten die Mittelmächte das Königreich Polen**. Am 3.3.1918 kam der Friede von Brest-Litowsk zustande, und zwar zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und der Sowjetunion, wobei letztere auf Finnland, die baltischen Länder, Litauen, Polen, Ukraine und Georgien verzichten musste. Die Völker der Länder, auf welche

⁷⁷ Die folgenden Fussnoten sind jene aus unserer Veröffentlichung und befinden sich auf S. 71 aufgelistet.

die Sowjetunion verzichten musste, wurden dem Bolschewismus [und dessen blutrünstiger Diktatur] entrissen und dieser dadurch eingeengt und geschwächt. **Deutschland annektierte als Sieger keinen Quadratmeter fremden Landes. Im Frieden von Brest-Litowsk wurde von Deutschland das Selbstbestimmungsrecht, im Gegensatz zum Diktatfrieden von Versailles, auf viele Völker und auf viele Millionen Menschen ausgedehnt. Deutschland stellte ein freies und unabhängiges Polen wieder her. Ohne Deutschland wäre Polen verloren gewesen.**

Polen war dankbar. Aber seine Dankbarkeit dauerte nicht lange. Als Punkt 13 der Wilsonschen Punkte, wonach der polnische Staat «die von unbestreitbarpolnischer Bevölkerung bewohnten Gebiete umfassen» sollte, zu polnischen Forderungen nach der ganzen Provinz Posen, Danzig und dem grössten Teil von West- und Ostpreussen

führte, protestierten am 25. und 27. Oktober 1918 die Vertreter Brombergs mit der Erklärung, deutsch sein und bleiben zu wollen¹¹. Mitte Oktober 1918 geschahen in der Provinz Posen die ersten polnischen Gewalttaten gegen Deutsche. Nach dem Waffenstillstand am 11. November kam es in Warschau zu offenen Feindseligkeiten, wobei die deutsche 17.000 Mann starke Besatzung von einer kleinen Zahl polnischer Legionäre entwaffnet wurde. In Ostrowo wurde das 1. Polnische Infanterie-Regiment aufgestellt, überall bildeten sich polnische Volkswehren, Bürgerwehren und Kriegervereine. Polen nützte dann die Entwaffnung Deutschlands aus und besetzte grosse Deutsche Gebiete.

Auf deutscher Seite ordnete das Kriegsministerium am 15. November 1918 die Bildung des A.O.K Heimatschutz-Ost an, am 1. Dezember entstand die Deutsche Vereinigung zur Erfassung aller nationalgesinnten Deutschen der Ostmark¹². Ende November wurde auf gemeinsamen Beschluss vom Arbeiter- und Soldatenrat und Gamisonskommando des von einer grossen deutschen Mehrheit bewohnten Bromberg der gesamte freiwillige Sicherheitsdienst in Stadt und Regierungsbezirk zu zwei Freiwilligen-Kompanien mitje 300 Mann unter dem kriegserfahrenen Hauptmann Just¹³ zusammengefasst und am 1. Januar 1919 in ein Truppenbataillon umgewandelt. Daneben entstand eine freiwillige Matrosenabteilung, die sich als Freiwillige Marinedivision Ost im Kampf bewährte, und die deutschen Eisenbahner gründeten eine eigene Bürgerwehr¹⁴.

In Versailles wurden die von Polen inzwischen bereits geschaffenen «Realitäten» anerkannt unter der Bedingung der Einhaltung des Minderheitenschutzvertrages. Am 21. Juni 1919 nahm die deutsche Nationalversammlung das Friedensdiktat an, was u.a. die Auslieferung der Provinz Posen an Polen bedeutete. Polen dachte aber nicht daran, den Minderheitenschutzvertrag einzuhalten. Zuvor hatte es schon begonnen, die Deutschen beträchtlich zu schikanieren. Darauf beschlossen am 23. Juni die Vertreter aller deutschen Truppen im Abschnitt Bromberg, die Provinz Posen zurückzuerobern, wenn höhere Führung zur Verfügung stünde. Von der gesamten Front erfolgte begeisterte Zustimmung, nur die Führungspersönlichkeit fehlte noch. Jedoch erklärte «eine gewisse Partei», dass im Falle des Angriffsbeginns an irgendeiner Frontstelle der Generalstreik proklamiert und alle Eisenbahnen stillstehen würden¹⁶. Damit brach die letzte Hoffnung auf Befreiung der Posener Heimat zusammen. Den Posener Freiwilligen, denen die polnische Feindschaft eine Rückkehr verwehrte, standen nun die Baltenlande offen, und Berlin verschaffte dazu die Unterlagen¹⁷. In seiner Abschiedsrede erklärte Abschnittskommandeur von Dewitz am 21. Juli 1919 vor den drei Grenzschutzbataillonen, dass die polnischen Behörden versichert hätten, den friedlichen ihrer Arbeit nachgehenden Deutschen nichts anhaben zu wollen, und diese Erklärung werde hoffentlich noch erweitert werden¹⁸. **Doch diese Versicherung wurde nicht eingehalten.** Die Schikanen nahmen zu. Erstmals flohen Hunderttausende. **Zur Internierung deutscher Zivilisten wurden in Szcypiorno und Stralkowo die ersten europäischen Konzentrationslager eingerichtet, denen später weitere folgten¹².**

2.1.2. DIE POLNISCHE PROVOKATIONSSTRATEGIE

Die Russen waren 1915 in Polen bis an die Beresina, die Grenze von 1793, zurückgeworfen worden. Der Sonderfriede von Brest-Litowsk am 9. Februar 1918 zwischen Deutschland und der als selbständig anerkannten Ukraine hatte die Polen, die selbst ukrainisches Gebiet begehrten, tief verletzt¹⁹. Am 3. März 1918 musste Russland u.a. auf seine Provinzen Polen und die Ukraine verzichten. Am 14. November 1918 wurde die polnische Republik ausgerufen und Josef Piłsudski zum Staatsoberhaupt ernannt²⁰.

Gegen die in den Versailler Friedensbedingungen vorgesehene Abtretung Oberschlesiens protestierte Deutschland, so dass Art. 88 des Friedensvertrages vom 28. Juli 1919 für Oberschlesien eine Volksabstimmung vorsah. Um vollendete Tatsachen zu schaffen, unternahm am 19. **August 1919 Korfanti den vom deutschen Grenzschutz bald niedergeschlagenen ersten Polenputsch**, ein Jahr später, am 20. **August 1920, den zweiten Putsch**, der dem Deutschtum schwere Wunden schlug²¹. Als ein halbes Jahr später, am 20. März 1921, die Abstimmung nahte, erklärte Korfanti:

«Der falsche und gemeine Feind ... Seine Kampfmittel sind Bestechung, Betrug, Terror und Missbrauch des Amtes. Seid aufder Hut! Vertraut und glaubt ihm nicht! Denn Ihr alle kennt hinreichend die germanische Hyäne! ... Man will unsere Vereinigung mit Polen vereiteln. In dieser Absicht wird jedes Mittel angewandt: List, Bestechung, Gewalt, Betrug und Verleumdung, die Waffen des Preussen!»²²

Als nach dem deutschen Abstimmungssieg die Polen sich in Gewaltakten überschlugen, erklärte Reichskanzler Wirth Anfang August 1921 in Bremen:

«Wir hätten den Wunsch gehabt, uns mit diesem Volk zu verständigen ... Das polnische Volk geht jedoch dazu über, sich mit dem deutschen Volk zu verfeinden.»²³

Trotz des deutschen Abstimmungssieges erfolgte am 20. Oktober 1921 eine Teilung Oberschlesiens, die Polen den weitaus grössten Teil des oberschlesischen Industriepotentials zuwies.²⁴ Zuvor, 1919, hatte Polen einen Angriffs- und Eroberungskrieg gegen die Sowjetunion begonnen. Es gelang ihm, im Frieden von Riga (März 1921) die in Versailles vorgesehene Ostgrenze auf ganzer Länge um 200 bis 300 km nach Osten zu verschieben. Am 28. Juli 1920 erlangte Polen die Osthälfte des Teschener Schlesiens, am 15. März 1921 die Souveränität über Ostgalizien (Ukraine) und die gleichzeitige Sanktionierung des polnischen Handstreichs auf das litauische Wilna durch die Botschafterkonferenz²⁵. Aus der Absicht der Entente, ein möglichst grosses und starkes Polen zu schaffen, entstand ein zu fast einem Drittel nichtpolnisches Staatswesen, welches darunter litt, dass Polen die 1919 vom Völkerbund den ostgalizischen Minderheiten zu Gunsten von Autonomie, Rasse, Sprache und Religion gegebenen Garantien nicht anerkannte²⁶. Ohne Rücksicht auf das Selbstbestimmungsrecht wurde die zu 96% deutsche Stadt Danzig vom Reich abgetrennt, auf dem Papier unter die Verwaltung des Völkerbunds, praktisch aber unter die Vormundschaft Polens gestellt.

Schon über 40% der Bevölkerung Polens bestand damals aus Nichtpolen. Trotzdem wollte Polen weitere Gebiete, vor allem deutsche, erobern. Der Marsch auf Berlin wurde öffentlich erörtert. Polen versuchte 1920 und 1921 wiederholt, mit Freiwilligenverbänden Teile des Reichsgebiets zu besetzen und den Anschluss an Polen herbeizuführen.

Gleichzeitig wurde der Besitz vieler Deutscher vom polnischen Staat eingezogen und die Beraubten mittellos ins Reich abgeschoben. Ärzten, Rechtsanwälten, Apothekern, Ladenbesitzern, Handwerkern und anderen wurde die Berufsausübung untersagt. Schulen, Krankenhäuser, Alten- und Kinderheime wurden immer häufiger geschlossen, z.T. auch Kirchen. Viele Gebäude wurden in polnische Hände übergeben. Immer mehr Deutsche wurden in Gefängnisse und Konzentrationslager eingesperrt, ausser Landes verwiesen, mit Hausdurchsuchungen und Konfiskationen drangsaliert.

Der polnische Ministerpräsident Sikorski sagte 1923:

«Es liegt im unmittelbaren Interesse der Minderheit [also der Deutschen in Polen!], dass dieser historische Prozess, den man Entdeutschung der westlichen Woiwodschaften nennt, in einem *möglichst kurzen und raschen Tempo vollführt wird*. [...] *der Starke hat immer recht.*»⁵²

Am 12.4.1923 erklärte der polnische Ministerpräsident in Posen:

«Die Regierung wird spätestens binnen eines Jahres die Liquidation deutscher Güter und die Entdeutschung der westlichen Woiwodschaften rücksichtslos durchführen!»⁵¹

1930 schreibt die Zeitschrift *Mocarstwoiwec*:

«Wir sind uns bewusst, dass Krieg zwischen Polen und Deutschland nicht vermieden werden kann

... Unser Ideal ist, Polen mit Grenzen an der Oder im Westen und der Neisse in der Lausitz abzurunden und Preussen vom Pregel bis zur Spree einzuverleiben. In diesem Krieg werden keine Gefangenen gemacht, es wird kein Platz für humanitäre Gefühle sein.»²⁷

1932 schrieb der Danziger polnische Generalkonsul Lalicky:

«... Auch die vom germanischen Hass geknechteten Ostpreussen kehren wieder in den Schoss des Vaterlandes zurück ...»²⁸

Seit März 1932 entstand eine bedrohliche polnische Truppenkonzentration um Ostpreussen. Handelspolitische Massnahmen Berlins beantwortete Piłsudski wiederholt mit militärischen Aufmärschen an der Grenze, was die Reichswehrführung einen Einfall in Schlesien oder Ostpreussen befürchten liess. Der polnisch-sowjetische Pakt von 1932 verstärkte die Berliner Befürchtungen vor einem polnischen Präventivschlag. Der militärisch hochüberlegene Piłsudski ging 1933 zweimal Paris um Mitwirkung bei einem Überfall auf Deutschland an, das aber ablehnte²⁹. 1934 kündigte Polen, das seine Ausweisungs-, Enteignungs- und Polonisierungspolitik verstärkt fortsetzte, die Minderheitenschutzverträge auf und entzog damit die Minderheitenfrage der ohnehin kaum bestehenden Einflussnahme des Völkerbundes³⁰.

Zwar schloss am 26. Januar 1934 Piłsudski mit Hitler ein Nichtangriffs- und Verständigungsabkommen. Zu Gunsten der Deutschen in Polen änderte es aber nichts. Im Gegenteil, Polen setzte seine Enteignungs- und Polonisierungspolitik sogar verstärkt fort, um sie in der Zeit der Geltung des Paktes unter Dach und Fach zu bringen. Hitler

hingegen hatte Presse und Rundfunk angewiesen, in Sachen «Deutsche Minderheit in Polen» nichts zu bringen, weil er die Zusammenarbeit mit Polen wünschte, während die amtlichen deutschen Vertreter in Polen, Botschafter, Generalkonsuln und Konsuln, das Auswärtige Amt laufend über die Vorgänge in Polen unterrichteten und ausdrücklich darauf hinwiesen, dass das Schweigen der deutschen Massenmedien die Polen nicht etwa friedlicher stimmte, sondern sie im Gegenteil aggressiver machte. Die deutsche Minderheit hatte im Sinne der Polen, die ihr Land von den Deutschen freimachen wollten, nur die Alternative, polnisch zu werden oder auszuwandern.³¹

Am 16. Oktober 1935 meldete Botschafter v. Moltke nach Berlin:

«Heute hat die deutsche Minderheit in Polen das Gefühl, vom Deutschen Reich im Stich gelassen zu werden. Aber auch die Polen glauben, sich in ihrem Vorgehen gegen die deutsche Minderheit kaum noch Beschränkungen auferlegen zu brauchen, da sie mangels jeder Reaktion in der deutschen Presse den Eindruck erhalten müssen, dass alle Übergriffe von der deutschen öffentlichen Meinung widerspruchslos hingenommen werden.»

Generalkonsul von Küchler (Thorn) meldete am 18. Februar 1936:

«Bis zum Ablauf des 10-jährigen Verständigungsabkommens soll soviel wie möglich deutscher Grundbesitz durch gezielte Parzellisierung zerschlagen werden, wodurch Volksdeutsche arbeitslos und zur Abwanderung nach Deutschland gezwungen werden.»³²

Und am 18. Mai 1936:

«Die polnischen Machthaberpredigen unverblümt die Feindschaft gegen die Deutschen, deren Ruin und ihre Vernichtung, während Deutschland noch immer in Beharrlichkeit eine Verständigung mit Polen verfolgt.»³³

Am 23. November 1936 meldete der Posener Generalkonsul:

«Überall eine fieberhafte Tätigkeit zur Schürung des Hasses gegen Deutschland! Die zahllosen Versammlungen sind Agitationsversammlungen sog. patriotischer Verbände. Alle sprechen in abfälliger Weise über die Deutschen und hetzen die Bevölkerung gegen das Deutschtum auf. Das Ungeheuerlichste ist, dass die Welle des Deutschenhasses und die aktiven Drohungen gegen Deutsche sich unter den Augen der höchsten Behörden (Woiwodschaft, Armeekommando) breitmachen und nicht nur von ihnen geduldet, sondern direkt unterstützt werden.»³⁴

Die Auswirkung des Deutschenhases zeigte sich in verschiedenster Weise: Verbot der deutschen Sprache bei den Gottesdiensten – Auflösung deutscher Organisationen – Verbot deutscher Schulen und Ferienkolonien – Verbot deutscher Zeitungen – Schliessung und Enteignung deutscher Wirtschaftsbetriebe – Kündigungen und Entlassungen bei Arbeitstellen – Frevel gegen Kirchen und Friedhöfe – Terror gegen Personen und Sachen – Genocid an den Deutschen³⁵. [Wohlgemerkt: das geschah lange vor dem Kriegsausbruch 1939!]

Am 25. Februar 1938 gilt die Stimmung der Deutschen in Polen als hoffnungslos und verzweifelt. Sie sind enttäuscht, dass die deutsche Presse keine Notiz von ihrem Leid nimmt, und sie sehen mit Grauen und dem Gefühl absoluten Verlassenseins ihrem Untergang entgegen³⁶. Die schärfste deutschfeindliche Kundgebung der letzten acht Jahre fand am 25. Februar 1939 vor dem Deutschen Botschaftsgebäude in Warschau statt. Zum ersten Mal sang man den Hassgesang der Rota. Sprechchöre wechselten sich ab, wie «Nieder mit Hitler», «Fort mit den deutschen Hunden», «Es lebe das polnische Danzig»³⁷. Auf einer Kundgebung der Aka.demischen Legion am 28. Februar in der Warschauer Universität, an der u.a., wie der Botschafter berichtet, der Vizekriegsminister, Offiziere und Professoren teilnahmen, hielt der vom Kriegsminister ernannte Leiter der Legion eine von Ausfällen gegen Deutschland durchsetzte Rede, die auch die Forderung nach alten deutschen Gebieten an Polen enthielt (Zwischenruf: «Das polnische Ostpreussen!»)³⁸. Im Juni oder Juli 1939 äusserte Marschall Rydz-Smigly in einer Offiziersversammlung die von einem Teilnehmer registrierten Worte:

«Polen will den Krieg mit Deutschland, und Deutschland wird ihn nicht verhindern können, selbst wenn es das wollte.»³⁹

An der ostpreussischen Grenze werden drei polnische Angriffsdivisionen und eine Panzerbrigade zusammengezogen, gegen die oberschlesische Grenze marschieren zwei Divisionen und eine Kavalleriebrigade, um Danzig zieht sich der Ring der polnischen Truppen immer enger zusammen. Am 24./25. März 1939 wird dem Auswärtigen Amt die kurzfristige Einziehung von 3-4 Jahrgängen Reservisten und von Reserve-Offizieren technischer Truppen, das Auslaufen der Kriegsflotte sowie die Zusammenziehung von 4.000 Mann polnischer Truppen bei Gdingen gemeldet. Am 31. März 1939: Mobilmachung Polens. Aufmarsch polnischer Truppen an der Grenze von Ostpreussen, Schlesien, Brandenburg, Pommern. Seit Juli 1939 fällt jede Nacht mit ständig wechselndem Einsatzort polnische Reiterei sengend und mordend im ostpreussischen Grenzgebiet ein. Von März bis Mitte August 1939:

Flucht von 76.535 Deutschen ins Reich, Deportationen vieler tausend Volksdeutscher in Konzentrationslager, über 200 von polnischem Militär hervorgerufene Grenzzwischenfälle, Grenzüberschreitungen Und damit verbundene Gewalt- und Mordtaten⁴⁰.

Am 25. August 1939 erklärte Hitler dem britischen Botschafter Sir Neville Henderson: Die polnischen Provokationen seien unerträglich geworden. In der letzten Nacht seien 21 neue Grenzzwischenfälle seitens Polens erfolgt. Deutschland sei im Interesse des europäischen Friedens fest entschlossen, diese Zustände an seiner Ostgrenze zu beseitigen. Die Korridorregelung werde von Deutschland als die schwerste Belastung des Versailler Vertrages empfunden. Doch am gleichen Tag schloss Grossbritannien mit Polen einen engen Bündnisvertrag [mit dem Grossbritannien Polen seinen Beistand im Kriegsfall erneut zusicherte, auch wenn der Krieg von Polen in Gang gesetzt würde, R.B.]. Am 28. August erschien Henderson bei Hitler. Dieser war freundlich, forderte aber die Entsendung eines bevollmächtigten Vertreters Polens bis zum 30. August nach Berlin, der aber nicht erschien⁴¹.

30. August 1939: Einstellung des Zugverkehrs von und nach Ostpreussen durch Polen. – 31. August 1939: Ermordung des deutschen Konsuls in Krakau. – Generalmobilmachung Polens. – Sprengung der Eisenbahnbrücke bei Dirschau durch Polen. – Einfall polnischer Truppen in Danzig⁴².

[Damit ist völlig offensichtlich, wer den Krieg nicht nur provozierte, sondern auch anfang, und dass es eines fingierten Überfalls auf den Gleiwitzer Sender gar nicht bedurfte – falls ein solcher je geplant gewesen sein sollte. Davon abgesehen, gab es ja seit 1919 eine ständige auf Unrecht, Gewalt und Willkür beruhende «Entdeutschungspolitik» bzw. «ethnische Säuberung», die als solche bereits den Tatbestand einer Form von Krieg gegen das Deutsche Volk und gegen Teile des Deutschen Staatsgebietes darstellte! Und da die «Völkergemeinschaft» in Gestalt des Völkerbundes nichts tat, um diesen Krieg zu beenden, ihn dadurch also begünstigte, und einige Mitglieder des Völkerbundes, vor allem England und Frankreich, ihn durch ihre Blankovollmachten noch besonders schürten, war Deutschland gezwungen und nach dem geltenden Völkerrecht berechtigt, aus Notwehr Gegenmassnahmen ergreifen, also auf den stattfindenden Krieg militärisch zu antworten. Im Serbienkrieg hat die NATO ähnlich argumentiert, obwohl in diesem Fall die Lage keineswegs so eindeutig war wie seinerzeit. Denn der Kosovo war serbisches Gebiet und in dieses Gebiet war von aussen, von albanischer Seite, Bevölkerung meist illegal eingewandert. Diese war dann innerhalb von etwa 20 Jahren aus einer kleinen Minderheit zur Mehrheit angewachsen. Diese Mehrheit verdrängte zunehmend die alteingesessene serbische Bevölkerung, wobei es immer häufiger zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam. In diese gewalttätigen Auseinandersetzungen schaltete sich die USA und England ein, sie arbeiteten mit dem albanischen Drogenkartell zusammen, lieferten Waffen und etwa 20 Killer, die mit Spezialwaffen ausgerüstet waren, mit denen man aus bis zu 3.000 m Entfernung einen Kopfschuss durchführen konnte, wodurch sich dann beide Seiten durch gezielte Morde gegeneinanderhetzen liessen. Im Deutschen Fernsehen protzte sogar einer dieser Killer mit seiner Spezialwaffe. Im ID habe ich dazu einiges Material veröffentlicht. Die PDS veröffentlichte ebenfalls einiges. R.B.]

Hitlers endgültiger Befehl: Angriff am 1. September 4.45 Uhr.

Am 31. August früh erscheint bei Henderson Botschafter Lipski, und jener setzt ihm die deutschen Vorschläge auseinander mit der abschliessenden Bemerkung:

«Das ist doch alles nicht unvernünftig.»

Um 18.30 Uhr: Lipski bei Ribbentrop. Er verneinte die Frage, ob er bevollmächtigt sei, die Lage mit ihm sachlich zu diskutieren⁴³.

Josef Beck im Sommer 1939 gegenüber Aussenminister Gafencu, Rumänien:

«Im Gegensatz zu allen seinen Vorgängern erkennt Hitler die Realität der bolschewistischen Gefahr; ... aufgrund seiner Doktrin und seiner Vergangenheit und aus seinem ganzenpolitischen und nationalen Wesen heraus kann er mit dem bolschewistischen Russland nicht in Einklang kommen! Ich weiss, dass hierfür das Deutschland Hitlers das zentrale, grundlegende und entscheidende Problem ist ... Welches Interesse könnte infolgedessen Deutschland daran haben, gegen Polen Krieg zu führen? Die Schwächung Polens käme Russland zugute; wenn der polnische 'Vorposten' fallen sollte, würden sich Europas Tore dem bolschewistischen Ansturm öffnen. Glauben Sie, dass Hitler das will? Ich weiss, dass er es nicht will! ... »⁴⁴

Dazu erklärte 1943 der exilpolnische Minister General Sosnkowski in London vor Journalisten:

«Hitler wurde vor die Notwendigkeit gestellt, Krieg zu führen zu einem Zeitpunkt, da er weitere unblutige Siege zu erringen

hoffte.»⁴⁵

Hitler erklärte in seinem Testament vom 29. April 1945, einen Tag vor seinem Tode, es sei unwahr, dass er oder irgendjemand anderer in der deutschen Führung den Krieg 1939 gewollt habe.⁴⁶

Was den Kriegstreiber Rydz-Smigly betrifft, so desertierte er angesichts des Zusammenbruchs seiner Armeen schon am 2. Kriegstage nach Rumänien, von wo er, von seinen eigenen Soldaten als Ehrloser verachtet, unter falschem Namen nach Warschau zurückkehrte. Er starb im Elend, auf dem Sterbebett seiner Wirtin seine Identität offenbarend, am 2. Dezember 1941 und wurde auf dem Friedhof Powazki als Adam Zawisza beerdigt⁴⁷.

Beim Einmarsch fielen den Deutschen in Warschau die Akten des Außenministeriums und des Geheimdienstes in die Hände. Das Auswärtige Amt veröffentlichte 1940 die wichtigsten Akten. Sie beweisen dokumentarisch die polnische Verantwortung für den Kriegsausbruch⁴⁸.

Der Völkerfriede ist, wie der Nobelpreisträger Jorge Semprun eindringlich darlegte, nur auf der Grundlage von Gerechtigkeit und geschichtlicher Wahrheit möglich. In Versailles wurde diese Erkenntnis missachtet. Daher die Feststellung des ehemaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss, «die Geburtsstunde der nationalsozialistischen Bewegung [war][...] in Versailles»⁴⁹

Daher auch der Buchtitel des belgischen Freiwilligenführers Leon Degrelle: Hitler, geboren in Versailles (wo der Alleinkriegsschuld-Artikel 231 neben anderem schwerem Unrecht gegen das Deutsche Volk entstand)50.

ANMERKUNGEN

- 32 ders., S. 30.
- 8 Rauschning, S. 18-23.
 9 Wäber, S. 382.
 10 Stephan, S. 11-15.
 11 Löser, S. 51.
 12 Stephan, S. 16, 19.
 13 ders., S. 24-27, 38, 39.
 14 ders., S. 30, 32, 33, 69.
 15 ders., S. 139.
 16 ders., S. 140-142.
 17 ders., S. 143.
 18 ders., S. 144-147.
 19 Herder, Bd. 2, Sp. 1362.
 20 ders., Bd. 9, Sp. 899, 900.
 21 Doms, S. 5-7. Schodok S. 19, 20, 60.
 22 Schricker, S. 32, 35, 36.
 23 ders., S. 206, 207.
 24 Doms, S. 11, 12.
 25 Herder, Bd. 9, Sp. 899, 900.
 26 Benoist-Mechin, S. 114-117.
 27 Maier-Dom, S. 278, 279.
 28 Walendy, S. 123.
 29 Preradowich, von, S. 19.
 30 ders., S. 23.
 31 ders., S. 23.
- 33 ders., S. 31.
 34 ders., S. 33.
 35 Trenkel, Der Bromberger S. 11.
 36 Preradowich, von, S. 38.
 37 ders., S. 41, 42.
 38 ders., S. 42, 43.
 39 Trenkel, Polen.S. 20.
 40 Tatsachenbericht. Salzburger Volksblatt, Preradovich, von, S. 12-23, 49-62, 216-235.
 41 Kranz, S. 175-193.
 42 Salzburger Volksblatt, a.a.O.
 43 Walendy, S. 337, 338. Maier-Dom, S. 289.
 44 Maier-Dom, S. 281.
 45 ders., S. 137.
 46 Trenkel, Polen.S. 16.
 47 Trenkel, Der Bromberger.S. 8.
 48 Trenkel, Polen.S. 17.
 49 Maier-Dom, S. 95.
 50 Leon Degrelle, Hitler – geboren in Versailles, Tübingen.
 K. Relle: Die unbewältigte Heuchelei, S. 193, zit. nach Kaiserkurier, 112006, S. 12.
 51 Josef A, Kofler, Diefalsche Rolle mit Deutschland, S. 23, zit. nach Kaiserkurier, 112006, S. 12.

BENUTZTES SCHRIFTUM

- Benoist-Mechin, J.: L'Ukraine. Des origines a Staline. Albin Michel 1941.
- Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges. Bd. 2, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Berlin 1939. Nachdruck erschien 1995 im Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl.
- Doms, Julius [W. Fuchs]: Selbstzeugnisse polnischen Eroberungs-willens. Überarbeitung der Ausgabe von 1930. Bearb.: Roland Bohlinger. Verlag für ganzheitliche Forschung, Struckum 1990. (Ostpolitische Studien, Bd. 2, Hrsg. Roland Bohlinger).
- Der Große Herder, Freiburg i.Br., Bd. 2, 1932, Sp. 1362. Bd. 9, 1934, Sp. 899, 900.
- Jendryschik, Sepp / Roland Bohlinger: Zgoda - Eine Station auf dem schlesischen Leidensweg. Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl 2000, 2. Auflage.
- Kranz, Herbert: Hinter den Kulissen der Kabinette und Generalstäbe. Frankfurt/M. 1941.
- Löser Else: Deutsche Schicksale unter Polens Joch. Kaiserslautern 1983, Selbstverlag.
- Maier-Dom, Emil: Alleinkriegsschuld. Großaitingen 1970, Selbstverlag.
- Oertzen, F.W. von: Das ist Polen. München 1932. Nachdruck erschien 1994 im Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl.
- Polnische Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges. Bd. 3, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Berlin 1940. Nachdruck erschien 1995 im Verlag für ganzheitliche Forschung.
- Preradovich, Nikolaus von: Deutschland und Polen 1919/1939. 2. Aufl. Berg am See 1990. (Amtliche Berichte an das Auswärtige Amt).
- Radek, Bernhard: Achtung, Achtung! Hier spricht der Gleiwitzer Sender. (Gleiwitzer - Beuthener - Tamowitz Heimatblatt, S. 4-6, Essen September 1991).
- Rauschning, Hermann: Die Entdeutschung Westpreussens und Posens. Zehn Jahre polnischer Politik. Struckum, Verlag für ganzheitliche Forschung 1990. Nachdruck der Ausgabe von 1930. (Reihe Ostpolitische Studien, Bd. 6. Hrsg.: Roland Bohlinger).
- Salzburger Volksblatt vom 17. Juni 1969.
- Schodrok, Karl (Bearb.): Das Erlebnis der oberschlesischen Abstimmung. Verlag Kulturstelle Schlesien, Neumarkt Opf., 1951.

- Schricker, Rudolf: Blut - Erz - Kohle. Der Kampf um Oberschlesien. Berlin o.J..
- Stephan, Karl: Der Todeskampf der Ostmark 1918/19. 2. Aufl. Schneidemühl o.J. Nachdruck Bremen 1984.
- Tatsachenbericht von Heinrich-Julius Rotzoll (früher Königsberg/Pr.), Ervelenweg 127, Goch, als militärischer Zeitzeuge.
- Trenkel, Rudolf: Der Bromberger Blutsonntag im September 1939, 5. Aufl., Nordland-Verlag 1981.
- Trenkel, Rudolf: Polens unaufhaltsamer Marsch in den 2ten Weltkrieg. Selbstverlag Hamburg, Reinickendorfer Str. 45, 1979.
- Unabhängige Nachrichten (UN), Bochum 1978.
- Wäber, Alexander: Preußen und Polen. München 1907.
- Wagner, Franz und Fritz Vosberg: Polenspiegel. Nachdruck der Ausg. von 1908. Barb.: Roland Bohlinger. Verlag für ganzheitliche Forschung, Struckum 1988. (Ostpolitische Studien, Bd. 1, Hrsg.: Roland Bohlinger).

Und nun mein Text:

8.4. 8.4. ZUR ERINNERUNG

8.4.1. 8.4.1. HITLER UND DER ÜBERFALL AUF DEN GLEIWITZER SENDER

Immer wieder heisst es, Hitler hätte den sogenannten Überfall auf den Deutschen Sender Gleiwitz durch eigene Leute in polnischen Uniformen vorgenommen, um einen Anlass für den Krieg gegen Polen zu schaffen. Doch das ist eine der vielen Erfindungen auf alliierter Seite, um von der eigenen Kriegstreiberei abzulenken.

Hitler hielt am 1. September 1939 im Reichstag eine Rede, um dem Deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit darzulegen, wie und warum es zum Krieg mit Polen gekommen war. Es ist hier nicht der Ort, diese Rede umfassend zu untersuchen⁷⁸. Im Zusammenhang mit dem Thema dieses Heftes genügt es, die Tatsache festzuhalten, dass Hitler den angeblichen Überfall auf den Sender Gleiwitz mit keinem einzigen Wort erwähnt, obwohl er in seiner Rede den Schwerpunkt seiner Argumentation auf die polnischen Verbrechen gegenüber den Deutschen lenkt, auf die ständigen, sich immer mehr steigernden Verfolgungen der deutschen Minderheit in Polen, die zunehmenden Grenzverletzungen, die terroristischen Angriffe gegen Reichsdeutsche seitens polnischer Militäreinheiten und Banden, die Generalmobilmachung des polnischen Heeres und die Weigerung der polnischen Regierung, diese den Krieg bereits betreibende Entwicklung über diplomatische Lösungen in friedliche Bahnen zu lenken. Doch die auf den Krieg hintreibenden Kräfte in Polen, England, Frankreich, Belgien, der UdSSR und hinter diesen in den USA, im Mosaismus, in den Logen, im Vatikan, in der Hochfinanz und vielen Grosskonzernen, sie wollten den Krieg⁷⁹.

Es gab in den Tagen, Wochen und Monaten vor dem Kriegsausbruch so viele und so schwerwiegende Provokationen von polnischer Seite, darunter hunderte von Grenzverletzungen durch polnisches Militär und polnische Terrorbanden mit Morden, Feuerüberfällen, Brandschatzungen, Gebäudesprengungen und Brückenzerstörungen, dazu eine sich ständig steigernde Drangsalierung der deutschen Minderheit in Polen mit zahlreichen Morden, Misshandlungen, Verhaftungen, Enteignungen, Hauszerstörungen, Verfolgungen der evangelischen Kirche, Vertreibungen u.a.m., sodass es gar nicht erforderlich war, einen Anlass zum Krieg zu fingieren. Der Krieg war schon da. Er war nur noch nicht förmlich erklärt. Und angefangen hatte ihn offensichtlich nicht die deutsche, sondern die polnische Seite und die dahinterstehenden «überstaatlichen Mächte». Obendrein kam es am 31. August auch noch zur bereits erwähnten Generalmobilmachung des polnischen Heeres. Das allein kam schon einer Kriegserklä-

⁷⁸ In dem Heft des Instituts für ganzheitliche Forschung, Beiträge zur Kriegsursachenforschung, Heft 1: Dr. Georg Jaeckel, Der Überfall auf den Gleiwitzer Sender und Roland Bohlinger: Zur Erinnerung, Viöl 1996, 3. Auflage, S. 26 ff., wird die Rede Hitlers vollständig zitiert, und zwar als Faksimile aus dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Weissbuch: Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges, 1939, Nr. 2, S. 444 ff., Nachdruck in unserem Verlag, Viöl 1995, 1996 und 2000.

⁷⁹ Siehe die umfangreiche, in unserem Verlag erschienene Literatur zu diesem Thema. Ein Teil dieser Literatur wurde in den vorhergehenden Ausführungen teilweise genannt. Es handelt sich vor allem um folgende Autoren: Schröcke, Dall, Bohlinger, Jaeckel, Grenfell, Bardèche, Argile u.a., Heike, Beyer, Oertzen, Jendryschik, Wichtl/Schneider, Müller, Auswärtiges Amt (Weissbücher), Vietz, Rein, Fikentscher, Schmick, Rassinier, Nikosia, Reich und Reichsfeinde, Wirsing, Bley, Friese/Sachse, Barkas u.a.

rung gleich. Bei dem angeblichen Überfall auf den Sender Gleiwitz gab es nicht einmal ein Todesopfer unter den Deutschen, hingegen gab es solche Todesopfer bei anderen Grenzzwischenfällen an diesem Tage (bei Pfalzdorf und Röhrsdorf) und in den Tagen zuvor (bei Sonnenwalde, Alt-Eiche und Neukrug), ausserdem wurden am 31. August der deutsche Konsul in Krakau ermordet, die Eisenbahnbrücke bei Dirschau gesprengt, Teile Danzigs von polnischen Truppen besetzt – nachdem zuvor schon die Nahrungsmittelzufuhr aus Polen nach Danzig unterbunden

worden war – obendrein gab es noch an dutzenden von Stellen militärische Überfälle in reichsdeutsches Gebiet hinein, während in Polen die Morde an Deutschen sprunghaft anstiegen, um schliesslich in den folgenden Tagen im gezielten, hauptsächlich nach Listen vorgenommenen Massenmord an mindestens etwa 25.000, vermutlich aber bis zu 60.000 Deutschen zu gipfeln. Warum also einen Fall fingieren, wo es doch genügend echte Fälle gab, Fälle, die wirklich stattfanden, Fälle, die schwerer wogen und von eindeutig kriegsmässiger Art waren, mit denen Deutschland gezwungen werden sollte, endlich militärisch zu reagieren? Die deutsche Regierung bemühte sich zwar seit Langem und mit grosser Intensität, den Konflikt auf diplomatischem Wege zu überwinden. Doch dieses Bemühen bewirkte keine Abschwächung, sondern nur eine Verschärfung der antideutschen Aktivitäten. Offensichtlich wollte man keine diplomatische, sondern eine kriegerische Lösung. Die polnische Führung hatte dafür mindestens die volle Rückendeckung der vorherrschenden Kreise in Frankreich, Belgien und England sowie die der dahinterstehenden überstaatlichen Machtgruppen, also des Grand Orient, des Vatikan, des Mosaismus und den mit diesen zusammenhängenden weiteren Gruppen. Diese wollten ganz einfach das vollenden, was sie mit dem Ersten Weltkrieg und dem Versailler Diktat begonnen und mit der Nachkriegspolitik fortgesetzt hatten: die völlige Zerstörung Deutschlands und des Deutschen Volkes. Hierbei erhofften die massgebenden Kreise in Polen das, was von ihnen in ungezählten Äusserungen zwischen 1918 bis 1939 immer wieder gefordert worden war: die Ausdehnung Polens bis zur Oder und Neisse oder noch weit darüber hinaus. Die chauvinistische Aufhetzung Polens durch katholische, faschistische und freimaurerische Führer, englische Agenten und deutsche Widerstandskreise, dazu die englische Blankogarantie, das Bündnis mit Frankreich, der polnische Korridor, die gewaltsame Entdeutschung Westpreussens, Posens und Oberschlesiens mit den dabei stattfindenden Drangsalierungen, Enteignungen, Gewalttaten – sie waren nichts anderes als die zielstrebige Herrichtung eines Pulverfasses. Es liegt darüber Material vor, das Bände füllt. Einiges Material wurde in meinem Verlag veröffentlicht: es sind die Dokumentationen und Untersuchungen von Wagner-Vosberg, Fuchs, Beyer, Jendryschik, Lück, Heike, Herda, von Sa/omon, Rauschnig, von Oertzen, Wittek und Schröcke, daneben eine eigene Arbeit. Dazu kommen zur Aufklärung über den gesamten Problembereich die von mir herausgegebenen Nachdrucke der Weissbücher des Auswärtigen Amtes, die Reihen Weltkampf und Reich- und Reichsfeinde, die Bücher von Albrecht, d' Argile, Bainville, Bardèche, Barkas, Dall, Ebray, Ehlers, Eliahu ben Elieser, v. Engelhardt, Fehst, Ford, Grenfeld, Hasselbacher, Heise, Löhde, E. und M Ludendorf Müller, Mullins/Bohlinger, Nicosia, Rassinier, Rehwaldt, Rein, Roth, Schmick, Schulte, Schwan-Bostunitsch, Seeger, Steding, Utley, Vietz und Wicht// Schneider/Bohlinger. Weitere Veröffentlichungen stehen ergänzend daneben oder sind in Arbeit.

Nun folgte in meiner Veröffentlichung die vollständige Wiedergabe der Rede Hitlers, die hier nicht zitiert wird - wer sie nachlesen will, findet sie abgedruckt in der genannten Schrift.

Übrigens: Wenn die Sieger von 1945 den angeblichen Überfall auf den Gleiwitzer Sender immer wieder als Beweis für die vorsätzliche Herbeiführung des Krieges durch Hitler anführen, in Hitlers Rechtfertigungsrede dieser angebliche Überfall aber gar nicht auftaucht, **ist gerade dieser Umstand ein Beweis nicht nur dafür, dass diesem angeblichen Überfall gar nicht die behauptete Bedeutung zukam, sondern auch dafür, dass die andere Seite es als notwendig ansah, diese Geschichte zu erfinden und zu verbreiten, um vergessen zu machen, wer zum Kriegtrieb und ihn schon längst führte, bevor die Deutschen in Polen einmarschierten.**

8.4.2. ZUR TERROR-HERRSCHAFT IN POLEN GEGENÜBER DEN DEUTSCHEN 1919-1939

Rund 400.000 Deutsche (einige Quellen sprechen sogar von rund einer Million) mussten in den Jahren 1919 bis 1921 ihre an Polen gelangte Heimat verlassen, weit mehr als die Hälfte der Deutschen, nämlich etwa 1,5 Millionen bis 1939. In Bromberg sank z.B. der Anteil der deutschen Bevölkerung von 77,4% im Jahre 1910 auf 27,3% im Jahre 1926, in Thorn von 66% auf 12,5%, in Graudenz von 84,8% auf 20,7%, in ganz Westpreussen von 42,7% auf 18,7%. Viele Deutsche wurden in den ersten Nachkriegsjahren ermordet oder kamen in die von Polen errichteten Konzentrationslager, den ersten in Mitteleuropa. Besonders häufig kam es zu Enteignungen deutschen Grund- und Hausbesitzes, zur Überführung deutscher Krankenhäuser, Altenheime und Güter in polnische Hand. Insgesamt wurden etwa 7,5 Mrd. qm Land enteignet, das waren fast 3.000 qm je Kopf der deutschen Bevölkerung in Polen (zum Vergleich: die Bodenfläche, die heute in der Bundesrepublik jedem Deutschen als durchschnittlicher Lebensraum zur Verfügung steht – Kirchenbesitz, Strassen, Plätze, öffentliche Gebäude und sonstiger Staatsbesitz nicht gerechnet – ist deutlich kleiner). Die deutschen Gewerbetreibenden wurden systematisch boykottiert. Die Nichtanerkennung deutscher Meisterprüfungen durch die Polen entzog den deutschen Handwerksmeistern ihre

Existenzgrundlage. Auch die freien Berufe, vor allem die Ärzte und Anwälte, wurden in ihrer wirtschaftlichen Existenz schärfstens bedroht. Die Arbeitslosigkeit unter deutschen Arbeitern stieg auf 60-80%, die Arbeitslosigkeit unter deutschen Jugendlichen lag noch höher! Deutsche Jugend- und Kulturverbände wurden verboten, deutsche Schulen behindert oder aufgelöst, deutsche Namen polonisiert, die deutsche Presse und die evangelische Kirche verfolgt. Immer wieder kam es zu willkürlichen Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Misshandlungen, Terrorakten, Brandstiftungen und sogar Morden. Rund 15.000 Minderheitsbeschwerden sollen bis 1939 vergeblich beim Völkerbund in Genf wegen der Verfolgungen eingereicht worden sein! Ein sehr bezeichnendes Detail. Es zeigt zugleich, wie deutschfeindlich und heuchlerisch die Organisation der sogenannten Völkergemeinschaft regiert wurde. Sie war keine Organisation der Völker, in deren Namen sie auftrat, denn die Völker wollen Frieden. Vielmehr war sie vor allem ein Machtinstrument der imperialistischen überstaatlichen Mächte. **Dadurch, dass der Völkerbund ein Eingreifen zugunsten einer friedlichen Lösung verweigerte, und da im Völkerbund die USA, England und Frankreich den Ton angaben, waren die in diesen Ländern massgebenden Kräfte, vor allem die sog. überstaatlichen Mächte, schon aus diesem Grunde in erheblichem Masse mitverantwortlich für den Kriegsausbruch. Wer ständige Rechtsbrüche gegenüber Minderheiten zulässt, ohne Sanktionen zu verhängen, lässt zunehmender Sittenverwahrlosung, Gewalttätigkeit und Pöbelbildung freien Lauf, was schliesslich in Mord und Totschlag enden könnte.**

Am heftigsten wurden die Verfolgungen im Sommer 1939. In Polen kam es schon Monate vor Kriegsbeginn zu einer systematischen Steigerung der Verfolgungsmassnahmen. Die letzten, den Deutschen noch verbliebenen Heime, Vereine und Kulturstätten, die letzten Apotheken, Genossenschaften und Molkereien wurden geschlossen. Die evangelische Kirche wurde immer stärker in die Verfolgung einbezogen. Immer häufiger kam es zu Zerstörungen und Brandschatzungen, zu Morden und Misshandlungen. Daneben wuchsen Arbeitslosigkeit, Behinderungen der Gewerbe und Geschäfte, Enteignungen, Verhaftungen und Verschleppungen ins Unerträgliche. Bis zum 1. September, dem Tag des Kriegsbeginns, verliessen daher über 70.000 Deutsche, die bisher standhaft geblieben waren, das Land. So wie zuvor schon etwa 1,4-1,5 Millionen.

Nach Beginn des Krieges waren dann zahlreiche polnische Mordkommandos und aufgehetzter Pöbel mit der systematischen Ermordung der noch gebliebenen Deutschen beschäftigt. Sie gingen häufig nach Listen vor, die bereits im Frühjahr erstellt worden waren. Auch das ist äusserst bezeichnend. Ausserdem wurden Zehntausende auf sogenannte Todesmärsche geschickt oder in KZs verbracht, wo sie oft umkamen. Viele der volksdeutschen Soldaten in der polnischen Armee wurden gleich nach Kriegsbeginn einfach erschossen. Insgesamt starben in den ersten Kriegstagen vermutlich 25.000 bis 60.000 Deutsche. Wären die deutschen Armeen nicht so rasch vorgeückt, hätte es noch sehr viel mehr Tote gegeben.

Darüber hinaus verübten Polen in den letzten Monaten vor Beginn des Krieges ungezählte Grenzverletzungen. Militärs und Banden machten gewalttätige Streifzüge über die Grenzen, sie beschossen Zollgebäude, Wohnhäuser, Grenzposten, Förster und Bauern auf den Feldern, sie legten in Häuser Bomben mit Zeitzündern, sie brannten Gehöfte nieder, verschleppten Grenzbewohner und ermordeten diese oft gleich hinter der Grenze, wo sie dann meist auch verscharrt, aber nach Beginn des Krieges teilweise entdeckt wurden.

Den Krieg mit Deutschland hatte ein grosser Teil der polnischen Führungsschicht zusammen mit dem katholischen Klerus gewollt, jahrelang vorbereitet und bewusst provoziert, und zwar unter Beteiligung Englands, das damals angeblich etwa 1.500 Agenten und Provokateure in Polen eingesetzt hatte, und in Zusammenarbeit mit Frankreich und dem deutschen Widerstand, der den Polen einen Sturz Hitlers nach Beginn des Krieges ankündigte (der in Wirklichkeit gar nicht ernsthaft versucht wurde, vielmehr war auch das nur ein Beitrag von Vertretern der überstaatlichen Mächte, um auch Widerstandskreise für die Herbeiführung des Krieges einzuspannen). Im Übrigen: **nachdem der Völkerbund und vor allem die mit Polen verbündeten Staaten England und Frankreich nicht für eine Beendigung der ethnischen Säuberungen sorgten, obendrein von englischer Seite sogar zur Verschärfung getrieben wurde, war ein militärisches Eingreifen Deutschlands zum Schutz der deutschen Minderheit in Polen berechtigt**⁸⁰. Trotzdem bemühte sich Hitler jahrelang um eine Lösung ohne Krieg. Damit eine

⁸⁰ Hätte Hitler die Warnungen Erich Ludendorffs beherzigt, die dieser in grosser Eindringlichkeit in einem Gespräch mit Hitler äusserte, das 1936 auf Betreiben der Wehrmachtsführung im Münchener Wehrkreiskommando stattfand, dann hätte er darauf verzichtet, militärisch zu reagieren. Zunächst hat er das ja auch jahrelang versucht, und er war in zentralen Fragen auch recht erfolgreich, nämlich in der

Abschüttelung des Versailler Jochs, in der Wiederbewaffnung, in der Saarfrage, in der Sudetenfrage, in der Frage des Anschlusses von Österreich und in der Frage des Protektorats über die Tschechoslowakei, die ja bis zwanzig Jahre zuvor noch zu Deutschland/Österreich gehört hatte. Aber diese Erfolge waren die Falle, in der man ihn fing: sie wiegten ihn in Sicherheit und täuschten ihn über die zweite Falle, die in der Korridorfrage verborgen war. Hitler kannte doch eigentlich den Feind, nicht zuletzt aufgrund der Warnungen Ludendorffs, insbesondere in dessen Buch: Weltkrieg droht auf deutschem Boden, das immerhin eine Auflage von etwa 650.000 (?) Exemplaren erlebte und in zahlreiche Fremdsprachen übersetzt worden war. Er hätte sich unter keinen Umständen zu einem militärischen Eingreifen provozieren lassen dürfen, auch wenn das völkerrechtlich und zum Schutz der Volksdeutschen und der Grenze im Osten noch so berechtigt gewesen wäre. Sicherlich, hätte Hitler nicht eingegriffen, wären die Provokationen noch weiter gesteigert worden, bis zu umfassenden Pogromen gegen hunderttausende Volksdeutsche in Polen. Entsprechende Pläne sind nach Kriegsbeginn aufgefunden worden. Notfalls hätte man auf alliierter Seite Gründe für einen Angriffskrieg völlig frei erfunden oder vorgetäuscht – wie z.B. in jüngster Zeit bei den beiden Kriegen gegen den Irak. In solchen Dingen hat man es längst zu einer wahren Meisterschaft im Lügen, Betrügen und Kriegstreiben gebracht.

In diesem Zusammenhang weise ich noch auf eine weitere, eine drit Falle hin, die schon zur Zeit der Weimarer Republik entwickelt und bis 1939 am Leben erhalten worden war. Aus Mikrofilmen der Akten des deutschen Auswärtigen Amtes, die in Grossbritannien aufbewahrt werden, ergibt sich nicht nur, was bei unseren herrschaftshörigen Historikern noch erwähnt wird, nämlich die Tatsache, dass in der Zeit der Weimarer Republik die deutsche Heeresführung mit der Sowjetunion zusammenarbeitete, und zwar bei der Ausbildung deutscher Offiziere, vor allem an schweren Waffen. Was nicht mehr erwähnt wird, ist die Tatsache, dass die Weimarer Republik sich an der Finanzierung der Aufrüstung in der Sowjetunion beteiligte und umgekehrt aus der Sowjetunion beträchtliche Waffen- und Munitionslieferungen an die Reichswehr erhielt. Dadurch war die Reichswehr in die Lage versetzt worden, die Ausrüstung von zusätzlichen 200.000 Mann anzusammeln und den Kern einer Luftwaffe zu bilden. Das war zwar alles ein Teil der dritten Falle, aber der Kern der Falle ist wo anders zu suchen. Die Sowjetunion leitete schon 1920 diplomatische Beziehungen zu Deutschland ein, bei denen unentwegt betont wurde, ideologische Differenzen sollten keine Rolle spielen, es käme nur auf die Übereinstimmung aussenpolitischer Interessen an. Solche bestünden unübersehbar in der Rückgewinnung verloreener bzw. geraubter Gebiete, wobei der Vorrang seitens der Sowjetunion den an Polen verlorenen Gebieten galt. Die Sowjetunion brachte ihr Anliegen ganz offen vor, gemeinsam mit der Weimarer Republik die Polen zu «verprügeln», wie es in den Akten steht, und die fünfte Teilung Polens herbeizuführen. Diese sowjetischen Pläne wurden seit 1920 konsequent bis zum Abschluss des Hitler-Stalin-Paktes betrieben, stiessen allerdings seitens der Weimarer Republik nicht auf Gegenliebe. Dort beschränkte man sich auf die Möglichkeit der Umgehung der Versailler Bestimmungen durch Inanspruchnahme sowjetischer Ausbildungs- und Rüstungshilfe. Des Rätsels Lösung ist darin zu sehen, dass erst die Weimarer Republik, danach das Dritte Reich dazu verleitet werden sollte, einen Krieg gegen Polen zu führen, um polnisches Unrecht wiedergutzumachen, der dann aber genauso, wie das 1939 geschah, abgelaufen wäre: Zuerst beginnt Deutschland mit Kriegshandlungen, ausgelöst durch die ständigen Provokationen von polnischer Seite und in der Erwartung, dass die Sowjetunion, wie zugesagt, zum gleichen Zeitpunkt in Polen einmarschiert. Doch die Sowjetunion zögert ihren Einmarsch, wie 1939 geschehen, hinaus. In der Zwischenzeit haben England und Frankreich an Deutschland den Krieg erklärt, mit der heuchlerischen Berufung auf die an Polen gegebenen Garantien. Die Sowjetunion erhält aber keine Kriegserklärung, gegen sie richten sich auch nicht die heuchlerischen Garantien an Polen, es kann daher unbehelligt von den Westmächten einmarschieren, die Massenmorde jüdisch-sowjetischer Kader an der polnischen Elite durchführen und sich nach einer kleinen Pause den Westmächten anschliessen. Der eigentliche Zweck ist damit erreicht: Die dritte Falle schnappte zu, Deutschland liess sich im Vertrauen auf die Zusagen der Sowjetunion in einen Krieg verwickeln, dieser mündet aber in den allseits angestrebten zweiten

friedliche Lösung leichter gelänge, untersagte Hitler sogar den deutschen Medien, die polnischen Greuel und ethnischen Säuberungen zu thematisieren. Doch das Herunterspielen der tatsächlichen Lage war vergeblich. In Polen wurden die Verfolgungsmassnahmen noch gesteigert. **Denn man wollte den Krieg.** Und was besonders bezeichnend ist: **England und Frankreich standen der verfolgten deutschen Minderheit nicht zur Seite, sondern unterstützten die polnischen Verbrechen an den Deutschen und erklärten obendrein nach Beginn des Polenfeldzugs Deutschland den Krieg, nicht aber der Sowjetunion, die ja auch in Polen einmarschiert war, stattdessen verbündete man sich mit diesem Staat und nutzte die Abwehrmassnahmen Deutschlands zum Schutz der deutschen Minderheit und gegen die von Polen begonnenen militärischen Tätigkeiten, um aus dem lokalen Konflikt einen Weltkrieg zu machen.**

Zur Ergänzung zitiere ich einen Ausschnitt aus dem Weissbuch des Auswärtigen Amtes:

«VIII Zunehmende Verschärfung des polnischen Vorgehens gegen die deutsche Volksgruppe
(Oktober 1938 bis März 1939)

Nach dem Übergang des Olsagebietes an Polen verschärft sich auch in den übrigen Deutschumsgebieten der polnische Druck von Monat zu Monat. Der Erfolg von Olsa. führt zu Überheblichkeit (Nr. 128) und erweckt Appetit auf weiteren, diesmal deutschen Gebietszuwachs. Annexionistische Forderungen der polnischen Verbände und Zeitungen werden laut (Nr. 129 und 130), die Entlassungen in Oberschlesien setzen sich in raschem Tempo fort (Nr. 131 und 134), in den deutschen Schulen werden Bücher wie Goethes 'Dichtung und Wahrheit' verboten (Nr. 133). Im Januar 1939 setzen Verhaftungen ein, es kommt zu Enteignungen, die Boykottaktionen gehen weiter (Nr. 137, 138 und 140). [Beides gab es auch schon früher, eigentlich seit 1919, R.B.] *Der deutschen Bevölkerung bemächtigt sich eine verzweifelte Stimmung (Nr. 142). Der Besuch des Reichsaussenministers von Ribbentrop in Warschau und seine neuen Bemühungen*

grossen Krieg gegen Deutschland. Diese Art der Kriegstreiberei seitens der Sowjetunion wird verständlich, wenn man auf die jüdischen Kader um Stalin und Kaganowitsch und die heimliche Zusammenarbeit dieser Kader mit den mosaistisch-jüdisch-freimaurerisch-christ-

lich-plutokratischen Kadern in den USA, England und Frankreich blickt. Aus diesen Kadern kam in erheblichem Umfang die Finanzierung von Hitlers Aufstieg wie auch die Machenschaften zur Herbeiführung des Zweiten Weltkriegs. Diesen Zusammenhängen muss weiter nachgegangen werden, hier genügt es, zunächst einmal auf die Forschungen von Gordon Lang zu verweisen, die in 3 Bänden unter dem Titel « ... die Polen verprügeln» im Askania-Verlag, Lindhorst 1988 ff., erschienen sind. Trotzdem sei festgehalten: Erich Ludendorff hatte recht, als er Hitler nachdrücklich davor warnte, einen Krieg zu beginnen oder sich durch Provokationen und Fallensstellereien in einen Krieg verwickeln zu lassen. Zur Natur der «überstaatlichen Mächte» gehört ihre imperialistische, nach Weltherrschaft strebende Zielsetzung und ihre Fähigkeit, mit Lug, Trug, Hinterlist und Gewalt zu arbeiten. Da diese Mächte in Völkern wirken, die vor allem durch die christliche Fremdlehre, durch Seelenmissbrauch und auf andere Weise in ihrem Selbsterhaltungs- und Freiheitswillen, in ihrem Rechtswillen und in ihrer Denk- und Urteilskraft geschwächt und bereit sind, die unverschämtesten Lügen zu glauben, hätte eigentlich nur eine Strategie Erfolg gehabt: strengstes Festhalten an rechtsstaatlich-freiheitlichen Regierungsprinzipien, Stärkung der völkisch-religiösen Kraftquellen und Kultur, intensivste Förderung von einwandfreier Forschung und Aufklärung, Befreiung der Wirtschaft von kapitalistischen und sozialistischen Zwängen, von Zinseszins, Bodenwucher und Goldwährung, Entwicklung einer schlagkräftigen, nicht besiegbaren Armee unter striktester Einhaltung von Neutralität. Zu diesem Zweck hätte z.B. frühzeitig ein hoher Grenzzaun mit einer davorliegenden, sehr breiten, verminten und sonstwie bewehrten, rein defensiven und von ausländischen Beobachtern und Militärs kontrollierten Zone aufgebaut werden müssen, um die absolut neutralen und defensiven Absichten Deutschlands aller Welt zu dokumentieren. Zugleich hätte intensiv die Panzerwaffe, die U-Bootwaffe und die Luftwaffe ausgebaut, also für den Fall vorgesorgt werden müssen, dass alle friedenschützenden Massnahmen nichts nützten. Bei Kriegsausbruch 1939 war Deutschland abermals wie 1914 lange nicht so gerüstet, wie es bei einer Anspannung aller Kräfte möglich und nötig gewesen wäre. Deutschland hätte hinter dem Schutzzaun dafür sorgen müssen, Zeit zu gewinnen, um Heer, Luftwaffe und Marine so aufzubauen, dass die antideutsche Allianz vor einem Krieg gegen Deutschland zurückgeschreckt wäre. Im Grunde hätte Deutschland sich für den Notwehrfall ganz auf einen Blitzkrieg einstellen müssen, um Westeuropa einschliesslich England in 2 Wochen überrennen und die für den Krieg Verantwortlichen entmachten zu können. Doch ebenso wie vor und im Ersten Weltkrieg kam es auch im Dritten Reich immer wieder zu willensschwachem, inkonsequentem Verhalten und zum Verrat durch Hörige der überstaatlichen Mächte, weil Hitler das Volk nur unvollkommen einte und seine seelischen Kraftquellen nicht genügend stärkte. Hitler hätte das Buch von Erich Ludendorff: Der Totale Krieg, (Nachdruck bei uns), eingehend studieren und die dort behandelten Erkenntnisse genau beachten müssen.

Aber nachher ist man immer klüger ...

um die deutsch-polnische Verständigung bleiben wirkungslos. Die Polnische Regierung lässt die Zügel schleifen und ist somit verantwortlich dafür, dass die antideutsche Welle am 24. und 25. Februar 1939 mit beleidigenden Demonstrationen vor dem deutschen Botschaftsgebäude (Nr. 146 und 147), mit Ausschreitungen in Posen (Nr. 148 und 150), in Krakau (Nr. 149) und anderen Städten ihren einstweiligen Höhepunkt erreicht. Die Rufe nach Eroberung Danzigs und anderer deutscher Gebiete werden immer häufiger (Nr. 151); Deutschland warnt Warschau (Nr. 152) unter Hinweis auf die Verantwortung, die Polen auf sich nimmt. Der Deutsche Botschafter von Moltke muss feststellen, dass die Basis der deutsch-polnischen Verständigungsarbeit in Polen immer schmaler wird (Nr. 155).

IX Fortsetzung der Enteignung deutschen Grundbesitzes in Nichtachtung der Minderheitenerklärung (Februar 1938 bis Februar 1939)

Ein besonderes Kapitel des Kampfes gegen das Deutschtum ist die Enteignung des deutschen Grundbesitzes (Nr. 156 und 168). Trotz des Verständigungsabkommens von 1934 und der Minderheitenerklärung von 1937 geht die Enteignung unter dem Vorwand der Agrarreform verschärft weiter, was zu wirtschaftlicher Schädigung der gesamten Volksgruppe führt und eine neue Abwanderungsbewegung hervorruft. Angesichts der Genügfügigkeit der gezahlten Entschädigungen (Nr. 159) stellen die Enteignungen nur verschleierte Raub dar. Trotz deutscher Interventionen wächst mit jeder neuen Liste des zu enteignenden Bodens der absolute und relative deutsche Bodenverlust. Im November 1938 wird noch einmal der Versuch gemacht, eine Benachteiligung der deutschen Minderheit wenigstens für die Zukunft zu verhindern (Nr. 161). Zusagen werden gegeben (Nr. 162), aber die neue Liste der Enteignungen im Februar 1939 trifft den deutschen Grundbesitz noch stärker als im vergangenen Jahr (Nr. 163 und 164). [...]

Polen als Werkzeug des englischen Kriegswillens

A. Die Auswirkungen der britischen Einkreisungspolitik auf die Haltung Polens

I. Vernichtungsfeldzug gegen die deutsche Volksgruppe

Das vierte Kapitel bringt den Nachweis für den Missbrauch Polens als Werkzeug des englischen Kriegswillens (Nr. 349 und 482). Die Auswirkungen der britischen Blankovollmacht war sofort zu spüren. Polen setzte zum Vernichtungsfeldzug gegen die deutsche Volksgruppe an. Einen Tag nach dem polnischen Nein, am 27. März 1939, kommt es in Bromberg unter Rufen wie 'Weg mit Hitler', 'Wir wollen Danzig', 'Wir wollen Königsberg' zu deutschfeindlichen Demonstrationen (Nr. 349). An anderer Stelle wird bei einem Kameradschaftsabend der Reichsdeutschen von eindringenden Polen Führerbild und Reichsflagge vernichtet (Nr. 350), wogegen schärfster Protest eingelegt wird (Nr. 351 u. 352). Thorn und Posen müssen Ende März von neuerlicher Verschärfung der Hetze, Demonstrationen, tätlichen Angriffen und annexionistischen Forderungen berichten (Nr. 353, 354 und 355). In Posen halten die Ausschreitungen eine volle Woche an. Es kommt immer öfters zu Überfällen auf Volksdeutsche, wobei es Schwerverletzte gibt (Nr. 355 und 357). Deutsche Proteste sind erfolglos (Nr. 360). Anfang April wird ein öffentlicher Aufruf ganz Polen verbreitet, der das Generalprogramm für die Entdeutschung des Landes enthält (Nr. 358). Mitte April überschreiten die ersten deutschen Flüchtlinge [zuvor gab es auch schon deutsche Flüchtlinge, vor allem in

den Jahren 1919-21, und zwar rund 1,4 Millionen! R.B.] die Grenze (Nr. 359). Den Konsulaten ist es fast unmöglich, alle Fälle einzeln aufzufahren (Nr. 361). Auch in Oberschlesien tobt die Hetze ohne Massen (Nr. 362). Terroraktefü, len die Berichte der deutschen Konsulate (Nr. 363). Der Aufständischenverband gibt die Terrorbefehle aus (Nr. 364). Am 6. Mai meldet Generalkonsulat Kattowitz 200 Terrorfälle (Nr. 365), am 19. Mai weitere hundert (Nr. 372) allein aus Oberschlesien. Kein Deutscher ist seines Lebens und seines Eigentums mehr sicher. Der Terror greift auch auf das kongresspolnische Gebiet über und wird durch planmäßige Brandstiftung verschärft (Nr. 366). Die letzten kulturpolitischen Stützpunkte des Deutschtums werden zerstört. (Nr. 369, 373, 374, 377, 379, 383, 385, 390, 391, 399 usw.). Die deutsche Volksgruppe wendet sich in ihrer Verzweiflung an den Polnischen Staatspräsidenten (Nr. 369). Die englische Regierung wird durch die Deutsche Botschaft über diese friedensgefährliche Entwicklung auf dem Laufenden gehalten (Nr. 368), ohne dass etwas geschieht. Mitte Mai steigert sich die Hetze zu Deutschenpogromen, bei denen Tausende von Deutschen 'wie Freiwild' gejagt werden (Nr. 370 u. 371). Die Flüchtlingsbewegung nimmt zu (Nr. 374), desgleichen das polnische Säbelrasseln, die Verkündung annexionistischer Kriegsziele (Nr. 367, 378) und die öffentliche Verunglimpfung und Beleidigung des Führers, die erneut zu scharfen Protesten zwingen (Nr. 382). Auf dem wirtschaftlichen Sektor werden planmäßig deutsche Genossenschaften, Molkereien und Apotheken liquidiert (Nr. 380, 395). Lodz meldet am 7. Juni: 'Die Bedrohungen der Volksdeutschen mit Totschlag, Folterungen usw. sind zu täglichen Selbstverständlichkeiten geworden'. Ganze Familien bringen wegen der ständigen Morddrohungen ihre Nächte in den Wäldern zu (Nr. 381). Proteste im Polnischen Aussenministerium werden mit Achselzucken und stillschweigendem Eingeständnis beantwortet, dass man gegenüber den Militärs machtlos und der Gefangene des polnischen Chauvinismus geworden ist (Nr. 382 und 385). Nach 2½ Monaten englischer Garantie fasst der Deutsche Botschafter in Warschau seine Eindrücke dahin zusammen, 'dass die Verhetzung Ausmasse angenommen hat, wie er sie während seiner langjährigen Tätigkeit nicht habe beobachten können' (Nr. 385). Nach den Apotheken, Krankenhäusern und konfessionellen Vereinshäusern werden die Deutschen Heime in Posen, Bromberg, Lodz, Tarnowitz, Karwin und Oderberg geschlossen und enteignet (Nr. 377, 379, 385, 390). Dann geht man zum Angriff gegen das religiöse und kirchliche Leben der deutschen Volksgruppe, vor allem gegen die evangelische Kirche, über. Ein Bethaus der Brüdergemeinde wird demoliert (Nr. 388). Polnische Bischöfe werden von einem Generalstabsobers aufgefördert, dafür zu beten, dass den 'polnischen Brüdern jenseits der Grenze ihre Probezeit verkürzt und sie durch ein zweites Grunwald [siegreiche Schlacht gegen die Deutschen, RB.] aus der Unfreiheit erlöst würden' (Nr. 392). Ein Bericht der Deutschen Botschaft vom 5. Juli schildert die Verfolgung der evangelischen Kirche und ihrer Diener, er zeigt, dass die Anschläge gegen Kirchen und Pfarrer zu einem System geworden sind (Nr. 394). Die theologische Hochschule des deutschen Protestantismus in Posen wird geschlossen (Nr. 411). Das englische Christentum, dem diese Dinge bekanntgegeben wurden, schwieg dazu. [sic!] Immer mehr stellt sich heraus, dass die Behörden selbst die Träger des Liquidationsprozesses sind (Nr. 396). Die englische Mitverantwortung dafür stellt der Deutsche Botschafter in Warschau fest, indem er schreibt, 'die Polnische Regierung fühlt sich offensichtlich durch die englische Blankovollmacht so stark, dass sie es nicht mehr für nötig hält, bei der Behandlung der Minderheit irgendeine Rücksicht auf die deutschen Interessen zu nehmen' (Nr. 397). Konsulat Lemberg berichtet Mitte Juli, dass in seinem Amtsbezirk gegen das Deutschtum mit den Methoden vorgegangen wird, die bei den berüchtigten Pazifikationen 1930 gegen die Ukrainer angewandt worden waren (Nr. 400). Nun beteiligt sich auch das Militär an den Ausschreitungen (Nr. 403). Das Deutschtum in Galizien steht vor der Vernichtung. Es sieht keine Zukunft mehr und wird mit Brandstiftung und Gefahr an Leib und Leben bedroht (Nr. 407). Was der offene Terror übersieht, wird durch Steuerterror und Behördenschikane nachgeholt (Nr. 408).

Im August 1939 nähert sich die Verfolgung des Deutschtums in allen Woiwodschaften ihrem Höhepunkt. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen sind an der Tagesordnung (Nr. 410, 412). Die letzten deutschen Vereine werden geschlossen (Nr. 414). Eine Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes zeigt aus einer unübersehbaren Fülle von Terrorakten 38 typische und schwerwiegende Fälle (Nr. 415). Es ist eine Liste des Schreckens, die nur noch durch die Scheusslichkeit der Bromberger Mordnacht und die Hinschlachtungen der Deutschen in ganz Polen übertroffen wird, deren traurige Spuren die deutsche Annee verfolgen konnte. Die Volksdeutschen der Grenzgebiete werden ins Innere verschleppt oder in Konzentrationslager geworfen (Nr. 417) [oder vielfach liquidiert, R.B.]. Die Zahl der Flüchtlinge überschreitet 70.000 (Nr. 416).»

(Auswärtiges Amt, Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges, Berlin 1939, Nr. 2,
Nachdruck im Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl 1995, S. VII ff.)

8.4.3. ZWEI ZEITZEUGEN UNTER VIELEN

Aus einem Bericht von Heinrich-Julius Rotzoll, 4180 Goch (früher Königsberg) vom 25.6.1990:

«Das Heeres-Artillerie-Regiment 57 aus Königsberg/Preussen wurde Mitte August 1939 an die von Polen gefährdete Grenze gelegt. Wir bezogen die Bereitstellung bei Garnsee, Kreis Neidenburg (Ostpreussen). Die Stellung meiner Batterie lag in einem Maisfeld. In diesem Raum war bereits seit Wochen die Arbeit auf den Feldern zum Lebensnisko geworden. Bis in 7 km Tiefe in ostpreussisches Reichsgebiet fielen aus Polen sengende und mordende Kavallerietrupps ein. Dieses begann bereits seit Juli 1939. Soweit das Auge reichte, konnte man in den Abendstunden Rauch und Feuer sehen. Die

brennenden Häuser und Dörfer wurden von polnischen Kavallerietrupps provokatorisch angesteckt. Wer sich von der Bevölkerung aus den brennenden Häusern ins Freie rettete oder das Feuer löschen wollte, wurde niedergemacht.

Um diesen Umtn»eben Einhalt zu gebieten, erhielt meine Batterie am 23. August 1939 den Befehl, ein Jagdkommando aufzustellen. Als Wachtmeister bekam ich das Kommando unterstellt und auch den Einsatzbefehl. Am ersten Tage des Einsatzes war unser motorisierter Stosstrupp eine halbe Stunde zu spät in den Einsatz gekommen – eine mordende polnische Schwadron raste bereits in Richtung der schützenden Grenze. Die Spuren waren grausam; in den Feldwegen und auf den Fe/dem fanden wir Leichen von deutschen Bauern. Diese waren mit Säbeln zerfetzt oder erschossen worden ... Doch bereits am 26. August 1939 stellte unser Kommando einen polnischen Reitertrupp in einem Zuckerrübenfeld unweit von Garnsee. In unseren MG-Garben wurde die polnische Kavallerie aufgerieben, 47 polnische Reiter waren auf reichsdeutschem Boden gefallen ... Als unsere Einheit am 1. September 1939 um 5 Uhr zum Sturmangriff überging, fanden wir jenseits der polnischen Grenzefrische Gräber von deutschen Zivilisten. Auch blutige und zerfetzte Kleidungsstücke von Zivilisten lagen auf Wegen und Strassenrändern herum. Auch von polnischen Kriegsgefangenen bekamen wir die Bestätigung, dass provokatorische Angriffe auf die Zivilbevölkerung auf deutschem Reichsgebiet vor dem 1. September 1939 befohlen worden sind...» (Quelle: Archiv des Verlages)

Aus einem Bericht von Frau L. S., 4990 Lübbecke (früher Bromst) vom 23.7.1990:

«Im Sommer 1939 kamen von April bis kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges Hunderte, nein Tausende von deutschen Familien an seichten Stellen durch die Sümpfe gewatet, bzw. durch die Obraseen geschwommen, hindurch zu uns vor die Türen, abends spät, dass sie keiner sah, und bettelten um Brot oder Milch für die Babies und um trockenes Zeug. Wir waren zunächst sprachlos und wussten nicht, was los war. Sie berichteten immer wiederfolgendes: Wir sind schon seit vielen Wochen auf der Flucht vor den Polen, wir werden einfach auf den Strassen und Feldern erschossen, wir sind unseres Lebens nicht mehr sicher, die Polen verfolgen alle Deutschen. ‘Und Warum?’ fragten wir. ‘Die polnischen Pfarrer reden und hetzen von den Kanzeln: Schlagt die Deutschen tot, wo immer ihr sie trifft. Schiesst sie über den Haufen, vernichtet die ganze deutsche Brut.’ ... Diese Völkerwanderung dauerte während des ganzen Sommers an, zuletzt kamen nur noch ganz wenige, weil die Grenze stark bewacht wurde.» (Quelle: Archiv des Verlages)

8.4.4. DIE POLNISCHEN KONZENTRATIONSLAGER

Gleich zu Beginn der Eigenstaatlichkeit Polens nach dem Ersten Weltkrieg wurden folgende zwei Konzentrationslager für Deutsche in Polen errichtet: Szcyplorno (im Posener Gebiet) 1918 und Stralkowo (ebenfalls im Posener Gebiet) 1919. Diese beiden Lager waren die ersten KZs in Europa. Zu Piłsudskis Zeit kamen noch folgende Konzentrationslager hinzu, die aber nicht nur für Deutsche, sondern auch für politische Gegner und Juden bestimmt waren: Bereza-Kartuska (in Galizien) 1926 und Brest-Litowsk 1926.

1939 errichteten die Polen für Deutsche neben einigen kleineren KZs vor allem das **KZ Chodzen** (zwischen Leslau und Kutno). Im August und September 1939 konzentrierten die Polen ausserdem Zehntausende von Volksdeutschen beiderlei Geschlechts und jeglichen Alters in Gruppen, die entweder sofort liquidiert wurden oder auf sogenannte Todesmärsche nach **Kutno, Lowitsch, Warschau, Sochaczew, Blonia, Kostpol, Bereza-Kartuska, Szcyplorno** und andere Orte geschickt wurden, wobei es zu weiteren Liquidierungen kam⁸¹.

Hingewiesen sei auf die Zeit gegen und nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Damals entstanden vor allem folgende KZs für Deutsche: Potulice (bei Bromberg), Lamsdorf (Oberschlesien), Tost (Oberschlesien), Myslowitz (Oberschlesien), Quellengrund (Oberschlesien), Kreuzburg (Oberschlesien), Granowo (bei Lissa), Sikawa (bei Lodz), Jaworzno (bei Tschenstochau). Daneben entstanden weit über eintausend weitere, meist kleinere KZs. Das Bundesarchiv in Koblenz ermittelte insgesamt 1.255 KZs in Polen sowie 227 Gefängnisse, in denen damals Deutsche inhaftiert wurden. Von den Inhaftierten wurden die meisten drangsaliert und misshandelt, Hunderttausende liquidiert, oft nicht durch Polen, sondern durch Juden. Diesbezüglich ist besonders aufschlussreich das in unserem Verlag erschienene und unter meiner Mitarbeit zustande gekommene Buch von Sepp Jendryschik: Zgoda (Viöl 2000, 2. Auflage) und das Werk des jüdischen Autors John Sack: Auge um Auge, Hamburg 1995.

LITERATURAUSWAHL ZU DEN LETZTEN TEXTEN:

- Anders, Konrad: «Die Arbeitslager in Myslowitz, Schwientochlowitz und Eintrachthütte», in: Vermächtnis der Lebenden, Augsburg 1979.
- Auswärtiges Amt (Hg.): Die polnischen Greuelthaten an den Volksdeutschen in Polen, Berlin 1939.
- Auswärtiges Amt (Hg.): Dokumente polnischer Grausamkeit, Berlin 1940.
- Auswärtiges Amt (Hg.): Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges. Bd. 2, Berlin 1939.
Nachdruck erschien 1995 im Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl.
- Auswärtiges Amt (Hg.): Polnische Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges. Bd. 3, Berlin 1940.
Nachdruck erschien 1995 im Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl.
- Benoist-Mechin, J.: Wollte Hitler den Krieg 1939?, Pr. Oldendorf 1971.
- Bohlinger, Roland: Die deutschen Ostgebiete aus historisch-politischer und völkerrechtlicher Sicht, Struckum 2004 (8. Aufl.).
- Esser, Heinz: Die Hölle von Lamsdorf, Münster 1971.
- Frey, Gerhard jr.: Polens verschwiegene Schuld, München 1990.
- Heike, Otto: Das Deutschtum in Polen 1918-1939, Viöl 1995.
- Holko, Andreas: «Chauvinismus und Lüge in der polnischen Literatur», in: Freie Presse, Lodz, 14.2.1924.
- Kammel, Richard: Er hilft unsfrei aus aller Not, Posen 1940.
- Kaps, Johannes: Die Tragödie Schlesiens 1945/146, München 1962.
- Klever, Paul in: Anzeiger der NDO, März/April 1985, S. 1 ff.
- Krawielitzki, Th.: Schreckenstage in Polen, Marburg 1940.
- Lück, Kurt: Marsch der Deutschen in Polen, Berlin 1940. Nachdruck Viöl 2006.
- Lück, Kurt: Volksdeutsche Soldaten unter Polens Fahnen, Berlin 1940. Nachdruck Viöl.
- Oertzen, F.W. von, Das ist Polen. München 1932. Nachdruck Viöl 1994.
- Rauschnig, Hermann, Die Entdeutschung Westpreussens und Posens. Zehn Jahre polnischer Politik.
Nachdruck der Ausgabe von 1930, Struckum 1990, Verlag für ganzheitliche Forschung.
- Richthofen, B. Frhr. von / R.R. Oheim: Polens Marsch zum Meer, Kiel 1984.
- Sack, John: Auge um Auge, Hamburg 1995.
- Schieder, Theodor: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neisse, München 1984.
- Schröcke, Helmut: Kriegsursachen – Kriegsschuld, Viöl 2003, 7. Auflage.
- Sonnenberg, A.: Die Polenknute über Posen, Berlin 1920.
- Trenkel, Rudolf: Polens unaufhaltsamer Marsch in den 2ten Weltkrieg, Selbstverlag Hamburg, 1979.
- Wittek, Erhard: Der Marsch nach Lowitsch, Viöl 2006.

⁸⁰ Siehe dazu u.a. die in unserem Verlag erschienenen Bücher von Erhard Wittek: Der Marsch nach Lowitsch, Viöl 2006, Roland Bohlinger: Die deutschen Ostgebiete aus historisch-politischer und völkerrechtlicher Sicht, Struckum 1990 (6. Aufl.), Viöl 2004 (8. Aufl.), Otto Heike: Das Deutschtum in Polen 1918-1939, Viöl 1995.

8.4.5. ZUSÄTZLICHER BEWEIS: SELBSTZEUGNISSE POLNISCHEN EROBERUNGSWILLENS

Im Verlag für ganzheitliche Forschung erschien 1990 die von mir leicht überarbeitete Ausgabe des erstmals 1930 erschienenen Werks von Werner Fuchs: Selbstzeugnisse polnischer Eroberungswillens. Die zahlreichen Zeugnisse aus polnischem Munde, die in diesem Buch dokumentiert werden, belegen, dass **in den politisch massgebenden Kreisen Polens schon lange vor der nationalsozialistischen Machtübernahme eine starke, vor allem vom römisch-katholischen Klerus sowie von nationalistischen, faschistischen und freimaurerischen Kreisen geschürte deutschfeindliche Stimmung und das Streben vorherrschten, die bereits erworbenen Gebiete systematisch zu entdeutschen sowie weitere grosse Teile deutschen Gebiets zu okkupieren, und zwar vor allem Ostpreussen, Danzig, Pommern, Schlesien und Teile Brandenburgs, und diese ebenfalls zu entdeutschen.** Uns liegt inzwischen auch umfangreiches Material gleicher Richtung aus der Zeit von 1930 bis 1939 vor⁸².

Die beste Gelegenheit für die angestrebte Okkupation sah man im Rahmen eines neuen Krieges im Bündnis mit Frankreich, Belgien und England gegen Deutschland. Das erklärt auch, weshalb die polnische Führung im Jahre 1939 zum Krieg mit Deutschland entschlossen war und auf die verschiedenen deutschen Vermittlungsvorschläge in der Korridorfrage nicht einging⁸³. Denn im Glauben, sofort nach Kriegsbeginn träten Grossbritannien und Frankreich,

später vielleicht auch die USA und andere Länder an die Seite Polens, während deutsche Widerstandskreise nach Kriegsbeginn Hitler zu stürzen versuchen würden, schätzte man die Chancen für eine Verwirklichung der polnischen Grossmachtträume als äusserst günstig ein. **Das wiederum lässt die heute oft vertretene These hinfällig werden, die deutschen Ostgebiete seien allein durch «deutsche Schuld» verlorengegangen. Dass man polnischerseits die Lage falsch einschätzte, sehen wir heute. Polen war nicht nur der Gefangene seiner nationalistischen und chauvinistischen Neigungen und Blindheiten, sondern vor allem das Werkzeug der überstaatlichen Mächte, insbesondere des Vatikan und der plutokratischen und freimaurerischen, weltmachtgierigen und deutschfeindlichen Kreise in England, USA und Frankreich, die den Zweiten Weltkrieg und die Vernichtung Deutschlands wollten.**

Der Autor des Buches Selbstzeugnisse polnischen Eroberungswillens legte hauptsächlich Zeugnisse aus dem Zeitraum von 1918 bis 1930 vor. Erschienen ist in der gleichen Buchreihe noch ein Band, der die Zeit davor behandelt⁸⁴. In Vorbereitung ist eine dritte Veröffentlichung, in der die Zeit zwischen 1930 und 1939 untersucht wird.

Nachstehend ein kleiner Ausschnitt aus dem Werk von Fuchs.

Ich zitiere aus dem Geleitwort der Erstausgabe des Buches⁸⁵:

⁸² Bisher fehlte jedoch die Zeit, es für eine Veröffentlichung auszuwerten. Forschungsgelder stehen heutzutage fast nur «politisch korrekt», also herrschaftsfremden, das Geschichtsbild der Sieger kaum infrage stellenden Forschungen zur Verfügung. Unser kleines Institut hat stattdessen ständig mit Existenzproblemen zu kämpfen.

⁸³ Siehe oben und z.B.: David Irving: Hitlers Krieg, Bd. 1, München 1983; David L. Hoggan: Der erzwungene Krieg, Tübingen 1970; J. Benoist-Mechin: Wallte Hitler den Krieg 1939, Pr. Oldendorf 1971; B. Frhr. v. Richthofen/ R.R. Oheim: Polens Marsch zum Meer, Kiel 1984; Anneliese von Ribbentrop: Die Kn-egsschuld des Widerstandes, Leoni 1975; Ulrich Stern: Die wahren Schuldigen am Zweiten Weltkrieg, München 1990, Helmut Schröcke: Kriegsursachen – Kriegsschuld, Viöl 1993, 7. Auflage.

⁸⁴ Franz Wagner / Fritz Vosberg: Polenspiegel, Struckum 1989.

⁸⁵ Werner Fuchs: Der neue Polenspiegel, Untertitel: Selbstzeugnisse polnischen Eroberungswillens, erschienen 1930, überarbeitete Ausgabe unter Übernahme des Untertitels als Haupttitel im Verlag für ganzheitliche Forschung, Struckum 1988, zweite Auflage Viöl 1992.

«Infolge des Weltkrieges wurde ein neuer unabhängiger polnischer Staat em'chtet. Freilich erlangten die Polen ihre Selbständigkeit nicht aus eigener Kraft. Vielmehr waren es die deutschen und österreichischen Heere, die die russischen Armeen zurückdrängten und zertrümmerten, und so wurde der neue polnische Staat am 5. November 1916 von niemand anders als vom deutschen Kaiser und dem Kaiser von Österreich proklamiert.

Aber die Polen waren auch noch weiterhin vom Glück begünstigt. Frankreich brauchte gegen Deutschland einen gefügigen Vasallen mit deutschfeindlicher Gesinnung. Dazu war das neue polnische Reich besonders geeignet. Deshalb wurde im Versailler Diktat der polnische Staat so gross wie möglich gemacht, und es wurden ihm weite Gebiete zugeteilt, auch solche, in denen die Polen nur eine spärliche Minderheit bildeten, so dass die Bevölkerung der derzeitigen polnischen Republik mindestens zu 40 v. H fremde Nationalitäten umfasst.

Trotzdem sind die Polen mit ihrem neuen ohnehin schon übermässig weit ausgedehnten Staate auch jetzt noch nicht zufrieden. In ihrer Grossmannssucht richten sie begehrlche Blicke auf Litauen, die benachbarten Teile Weissrusslands, den westlichen Teil der Ukraine, auf die Freie Stadt Danzig, auf Ostpreussen, Schlesien und die übrigen Grenzbezirke unserer jetzigen Ostmark [also auf Pommern und Teile Brandenburgs]. Das bedeutet eine ernstliche Bedrohung Deutschlands, umso mehr, als die Polen auch vor gewalttätigem Vorgehen nicht zurückschrecken, wie das der Raub Wilnas lehrt, das sie mitten im Frieden gewaltsam von Litauen losrissen. Endziel der polnischen Wünsche ist eben nach wie vor ein Reich, das sich 'von Meer zu Meer' erstreckt: von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere.

Diese gefährliche und bedrohliche Gesinnung wird durch den 'Neuen Polenspiegel' [Titel der Ausgabe von 1930; damaliger Untertitel: 'Selbstzeugnisse polnischen Eroberungswillens'] bewiesen, und zwar ähnlich, wie schon bei seinem Vorläufer, durch eine reichhaltige Zusammenstellung verschiedenartigster Selbstzeugnisse, die aus dem Munde oder aus der Feder von polnischen Staatsmännern und Parlamentariern, Geistlichen und Gelehrten, Offizieren, Beamten, Journalisten usw. stammen.»

Auf der folgenden Seite findet der Leser eine verkleinerte Kopie des Inhaltsverzeichnisses. Das Inhaltsverzeichnis verdeutlicht bereits, wie gründlich der Autor recherchiert und wie umfassend und dicht er dokumentiert hat. Ich zitiere aus der Übersicht über den Inhalt der Dokumente, die der Wiedergabe der Dokumente vorangeht⁸⁶:

«B. Die polnische Expansion im Allgemeinen, ihre Hauptrichtungen und Hauptziele Die territorialen Höchst- und Mindestprogramme Polens

1. Allgemeines

Das heutige Polen ist vorläufig nur «Angeld auf ein wirklich grosses Reich» (18)⁸⁷; erst muss das «ungeteilte Polen wiedererstehen» (50). Denn noch sind «nicht alle polnischen Länder mit der Mutter vereinigt» (20; 36d), und «grosse polnische

Gebiete befinden sich noch unterfremder Herrschaft» (56a). Polen aber darf «keinen Fussbreitpolnischen Landes in den Händen des Feindes lassen» (33a; 36f). So heisst es in der «Rota» (dem polnischen Eidschwur): «Wir werden das Land nicht lassen, aus dem unser Volk stammt» (33a; 57). – Der Umfang dieses «grösseren Polens» wird in unterschiedlich weiter Begrenzung vorgestellt; er soll sich z.B. erstrecken «von Meer zu Meer» (11), d.h. «vom Baltischen bis zum Schwarzen Meer» (32b), und «von der Oder bis zum Dnjepr» (32b) oder gar «von der Elbe bis an den Ural» (11), so weit wie zur Zeit «Boleslaws des Kühnen» (11; 18) oder der «Lubliner Union» (18): «erneuert werden soll das Erbe der Piasten und Jagellionen» (11). Mindestens aber ist Polen in den «historischen Grenzen von 1772» wiederherzustellen (32a; 58 usw.). – Diese Expansion ist an sich selbstverständlich (8) und durchaus «kein Imperialismus, sondern das normale Leben eines

⁸⁶ Fuchs, a.a.O., S. 24 ff. Der zitierte Text wird nicht, wie wir das sonst handhaben, in Kursivschrift wiedergegeben, da im Originaltext zu viele Zitate in kursiver Schrift stehen, was wir der Übersichtlichkeit wegen nicht ändern wollen.

⁸⁷ Die Zahlen hinter den Textstellen geben die Nummer des Dokuments wieder, in dem die zitierte Stelle steht.

Inhalt

Inhaltsübersicht	7	6. <i>Verband der Haller-Soldaten</i>	139
Geleitwort	9	7. <i>Vom Kongreß der Auslandspolen</i>	141
Vorwort	11	8. <i>See- und Flußliga und nationales Flottenkomitee</i>	143
1. Teil. Gesamtüberblick über die polnischen Ausdehnungsbestrebungen (Auswertung der Quellen)			
A. Fühlt sich Polen „saturiert“?	22	E. Aus der Studentenschaft	144
B. Die polnische Expansion im allgemeinen, ihre Hauptrichtungen und Hauptziele	24	F. Propaganda-Institute	150
C. Die Begründung der polnischen Gebietsansprüche	28	1. Das <i>Baltische Institut</i> in Thorn	150
D. Wie sich Polen die Verwirklichung seiner Großmachtziele denkt	33	2. Das <i>Westslawische Institut</i> in Posen	153
E. Der aggressive Charakter des polnischen Imperialismus	37	3. Das <i>Meeres-Museum</i> in Gedingen (Projekt)	157
F. Die Irredenta als Vorposten der polnischen Invasion und als Stützpunkt der polnischen Großmachtbestrebungen ..	39	G. Pressestimmen (aus den Jahren 1887–1930)	158
G. Polen wider Deutschland – ein Schicksalskampf auf Leben und Tod	40	1. Vorkriegszeit	158
H. Die annexionistische Propaganda in Polen und ihre amtlichen Hintergründe	43	2. Weltkrieg und Versailles	165
2. Teil. Selbstzeugnisse polnischen Eroberungswillens			
A. Denkschriften und Noten	49	3. Nachkriegszeit	168
B. Bücher und Druckschriften	67	H. Ein Brief und ein Interview	183
C. Reden	94	Das polnische ‚Vae victis‘	183
1. Polnische Staatsmänner	94	I. Spezielle Fälschungspropaganda	186
2. Hohe polnische Geistliche	105	1. Kulturfälschung (Mißbrauch von Kunst und Film)	186
3. Polnische Parlamentarier und Journalisten	111	2. Karthographische und statistische Fälschungen	188
D. Aus den Verbänden	115	K. Schlußwort: Polen mit und ohne Maske	198
1. <i>Westmarkenverein</i>	115	3. Teil. Anhänge	
2. <i>Verband der Polen aus Ermland, Masuren</i>	121	A. Angaben zur Nationalitätenstatistik	205
3. <i>Verband der Oberschlesischen Aufständischen</i>	129	1. Die Volksabstimmungen von 1920/21	205
4. <i>Verband der polnischen Reserveoffiziere</i>	133	2. Die polnische Minderheit in Preußen (bzw. im Reiche) ..	205
5. <i>Verband der Legionäre und Schützen</i>	135	3. Die polnische Minderheit in Danzig	207
		4. Polen als Nationalitätenstaat	207
		B. Literaturverzeichnis	210
		C. Personenverzeichnis	213

aufgeklärten Volkes» (56a). Es fragt sich nur: «Welche Richtung soll sie einschlagen?» (8).

2. Hauptrichtungen

Gegenwärtig muss sich Polen «nicht nach Osten, sondern nach Norden zur Ostsee hin» wenden (8; 16; 32b); «dort liegt der Talisman für Polens Grösse und Glück, seine Sicherheit und Stärke» (16), und ebendorthin weist auch seine «grosse historische Aufgabe» (5), ohne dass dadurch andere Ziele (z.B. Schlesien) ausgeschlossen werden (8). Im Gegenteil: «Die Quellen der polnischen Kraft liegen für immer im Westen» (22); hier «müssen Deutschland noch beträchtliche Gebiete rein polnischen Landes abgenommen werden» (38c). Das kommt zunächst in ganz allgemein gehaltenen Forderungen zum Ausdruck: so verlangt Polen «das ganze Gebiet von Putzig bis Mysłowitz», oder es gibt zwei «Parolen «aus, eine vorläufige» Von Stettin bis Polangen «und eine endgültige «Von Stettin bis Riga» (53), oder es verkündet gar, dass «das polnische Königreich einst bis zur Spree gereicht habe» (59a). Andere allgemeine Formulierungen lauten: «Polen muss seinen Marsch selbstverständlich auf Stettin und Königsberg richten!» (53); «die akademische Jugend wird ihre Fahnen nach Königsberg, Allenstein und Oppeln tragen» (36g). Und schon vor dem Krieg hiess es: «Armselig würde tatsächlich das künftige Polen nicht nur ohne Polen, sondern auch ohne Schlesien, ohne Zutritt zum Meer, also ohne Danzig und Königsberg sein» (41), «nicht denkbar auch ohne Oberschlesien und Ostpreussen» (43). (Vgl. im Übrigen die ausgesprochenen Annexionsprogramme unter lc; 2; 5; 6; 8; 12 usw.)

3. Hauptziele

3.1. Ostpreussen

Polen fordert die Angliederung dieser ganzen Provinz (lb; lc; 5; 6; 8; 9; 12; besonders 15/16; 23; 25; 36c; 43; 50; 50; 52; 56a; 62 usw.), und zwar «unter Einschluss Königsbergs» (28a; 36g; 40, 41, 53 usw.), mindestens aber die Einverleibung ihrer angeblich «polnischen» Teile, d.h. Ermlands und Masuriens (2; 28a-f; 29e; 51a usw.). Sie ist «natürlich das Ziel unserer letzten Wünsche» (5). Bis dahin «geht der Kampf um grosse Teile Ostpreussens weiter» (30e). Ihm «gilt das Hauptaugenmerk Polens» (42). Überhaupt «muss Ostpreussen dauernd die grösste Sorge der polnischen Aussenpolitik sein» (28c). Denn «Ostpreussen ist der Schlussstein im Gewölbe unseres ehemaligen Gefängnisses» (28c), und «kein Opfer ist zu gross, um Ostpreussen zu gewinnen» (15). Die «Lösung des ostpreussischen Problems» ist geradezu «der Schlüssel unserer Situation» und ein «lohnendes nationales Ziel» (6, III): sie muss «zugunsten Polens» erfolgen (8; 58). Deshalb wird Polen selbst «die Frage ganz Ostpreussens aufrollen» (50a). Es rechnet dabei mit verschiedenen Möglichkeiten: Ostpreussen kann «durch Ausgleich in den polnischen Staatsverband eintreten» (29f) und eine «Autonomie unter polnischer Oberhoheit» erhalten (15b; 52), oder auch eine «Republik unter Zollunion mit Polen» bilden (lc). Ein anderer Vorschlag geht dahin, Ostpreussen «zu einer freien Verbandsrepublik mit kantonaler Struktur» auszurufen, d.h. entweder Ostpreussen selbst in eine «Baltische Schweiz» umzuwandeln (29a) oder zum Gliede einer solchen zu machen (29 f). Schliesslich wird eine «Teilung Ostpreussens zwischen Polen und Litauen» erwogen (28a) – natürlich nur im Falle einer Erneuerung der polnisch-litauischen Union. Diese Teilung «muss zu einem dominierenden Befehle unserer Politik werden» (6, I). Auch von einer dreifachen Teilung (Polen-Litauen-Deutschland) ist die Rede (2). – Neben diesen bestimmteren Plänen finden sich auch solche nur angedeuteter Art: «Das Ungeheuer Ostpreussen hat für immer von der Karte Europas zu verschwinden» (6,I), es muss von dort «gestrichen» (28a) und «liquidiert» werden (52).

3.2. Ostseeküste und «Polnisches Meer»

Polen beansprucht von jeher eine «eigene Meeresküste» (23), die «polnische Küste» (23a), behauptet aber, dass es als Anteil nur «unerhört wenig erhalten» habe (33b). Dieser kleine Besitz ist daher nicht nur «zu polonisieren» (36a), «zu sichern und zu befestigen» (36a-b), sondern «zu erweitern» (26a; 37b), nämlich mindestens «unter Einbeziehung Danzigs» (ld). «Für die Zukunft aber steht Polen das ihm gegenwärtig zugängliche ‘polnische Meer’ in beträchtlich weiteren

Grenzen zu» (39): «Die slawischen Feuer müssen an der Ostsee auch dort wieder brennen, wo sie vor 1.000 Jahren gebrannt haben» (22b). Gerade «hier, an der preussischen Hoheitsgrenze» kann Polen eine «elementare Expansionsfähigkeit» zeigen (35b); «jede Elle» des Küstenbereichs ist «zu aktivisieren und zur Ausstrahlung zu bringen – bis über die Landesgrenzen hinaus» (35b). «Polen muss daher eine aktivere Seepolitik treiben» (22) – sie ist seine «wichtigste Aufgabe» (22). Als «Devise der programmässigen Arbeit von Staat und Volk» wird demgemäss: «Das Meer!» (35), «Front nach der See!» (22a), «Aufs Meer hinaus! Bauen wir Häfen! Bauen wir Schiffe!» (22c) ausgegeben. Erforderlich

ist auch eine entsprechende «Propaganda für das Baltische Meer» (37; 53), um «Liebe und Begeisterung für die künftige maritime Rolle Polens und seine grössere Seegeltung zu erwecken» (36a; 39) und der «Verteidigung der polnischen Interessen an der Ostsee zu dienen» (37).

In der gleichen Weise wird anschliessend die Frage der Annexion Danzigs, Pommerns, Schlesiens und von Teilen der ehemaligen deutschen Kolonien behandelt. Danach werden behandelt: «Die Begründung der polnischen Gebietsansprüche» – «Wie Polen sich die Verwirklichung seiner Grossmachtziele denkt» – «Der aggressive Charakter des polnischen Imperialismus» – «Die Irredenta als Vorposten der polnischen Invasion und als Stützpunkt der polnischen Grossmachtbestrebungen» – «Polen wider Deutschland – ein Schicksalskampf auf Leben und Tod» – «Die annexionistische Propaganda in Polen und ihre amtlichen Hintergründe».

Zitierenswert ist noch der Abschnitt: Der Hass- und Verleumdungsfeldzug gegen Preussen-Deutschland. Man beachte: Es geht um Äusserungen vor der Machtübernahme Hitlers. Es heisst dort:

«Deutschland wird z.B. bezeichnet als «das ‘gottesfürchtige’ Land voller Rache- und Revanchegelüste» (17), als «deutscher Moloch», der «von Eroberungsgier, Herrschsucht und höllischem Hochmut getrieben» sei (24b), als «grausamer und gieriger Bedrücker» (30f), unter dem die Polen «wie in der ägyptischen Gefangenschaft feindlicher Pharaonen» lebten (24a). Der Pole fühlt sich «in Deutschland wie in einem Dschungel mit wilden Tieren» (26). Auch sonst ist der Vergleich mit einem «Raubtier» sehr beliebt (6, II): «Das gierige Knechtschaftstier muss aus allen seinen geraubten Gebieten verscheucht und in den Käfig eines unzerreissbaren Bündnisses der umliegenden Staaten gesperrt werden» (6, III). Auch sind ihm «die Pfoten abzuschneiden» (6, III). – Was die Deutschen selbst anbelangt, so ist «ein deutliches Merkmal ihrer Gesamtheit die Psychologie der materiellen Ausbeutung und verbrecherischen Bedrückung anderer Völker» (38f). Sie sind «Feinde der Humanität» (3), «die sittlich schlechtesten unter den germanisierten Slawen» [sic!] (62), «brutale Barbaren» (26a; 62), die «die ältere und höhere polnische Kultur gestohlen» [sic!] haben (11), überhaupt «Diebe, Räuber, Friedensbrecher, grausame Tyrannen, Pelzträger, meineidige Betrüger» usw. (24a). Da sie «Verträge nicht halten» (62) und ihre «Verpflichtungen absichtlich nicht erfüllen» (59), so ist ein «grundsätzlicher Fehler, ihnen zu vertrauen» (59). – Es fehlt auch nicht an öffentlichen Beschimpfungen allerniedrigster Art, wie z.B. «Hundekerle» (43), «Söhne von Hündinnen und Satansmüttern, Reptile, Lumpenbande» (61) usw. Dieser fanatische Hass wendet sich vor allem gegen Preussen: so heisst es von der «Entwicklung Preussens», sie sei «nur ein Gewerbe von Lehnsfrevler, Treubruch und Gewalttat» (3). Auch wird Preussen «die Brutstätte einer mit fremdem Blut usw. grossgewachsenen Gewalt» genannt (24b), vor einer solchen «preussischen Mafia ist Europas Friede zu sichern» (29a). Zu diesem Zwecke muss zunächst einmal den Deutschen selbst «die preussische Schule restlos aus dem Kopfe verdunsten» (6, III). Das kann erreicht werden, wenn man ihre Nationalerziehung aus den Händen der preussischen Junker in diejenigen gebildeter Europäer legt, um auf diese Weise «eine bescheidene Generation zu erziehen» [sic!] (62).»

Die vorstehenden Zitate bieten natürlich

nur einen kleinen Teil des Buchinhalts

und dieser wiederum nur einen winzigen Bruchteil aus dem gesamten Geschehen und Material. Trotzdem lässt sich daraus halbwegs ermassen, **welcher Imperialismus und Chauvinismus in Polen nach 1918 zur Herrschaft gelangte**, der in einer **völkerrechtswidrigen ethnischen Säuberungspolitik** in den von Polen erworbenen deutschen Ostgebieten gipfelte, was **praktisch eine Art von Krieg gegen die Deutschen darstellte** und im Verlauf von etwa 20 Jahren zur **weitgehenden Entdeutschung** der teilweise mehrheitlich von Deutschen neben Polen, Kaschuben u.a. besiedelten und an Polen angegliederten, ehemals deutschen Provinzen Westpreussen, Posen und Teilen von Oberschlesien, dann in den von polnischer und anderer Seite **angestrebten und systematisch provozierten neuen grossen Krieg** mündete, an dessen Beginn ebenfalls ganz systematisch organisierte **Massenmorde an Volksdeutschen** stattfanden, die nur durch das von Polen und den überstaatlichen Mächten nicht erwartete rasche Vordringen der Deutschen Wehrmacht halbwegs eingedämmt werden konnten, jedoch zu einer **Gegenreaktion** auf deutscher Seite wegen der Provozierung des Krieges, der ethnischen Säuberungspolitik und dem Massenmord an Deutschen führte mit einer **harten Unterdrückungs- und Verfolgungspolitik im besetzten Polen**, bis schliesslich die Niederlage der Deutschen im Jahre 1945 die von Polen seit 1918 **angestrebte weitere Annexion deutscher Gebiete** ermöglichte, wobei es dann in diesen Gebieten neben Verfolgungen und Massenmorden durch die sowjetische Besatzungsmacht auch zu **einer radikalen weiteren ethnischen Säuberung mit umfangreichen Vertreibungsmassnahmen und Liquidierungen kam, bei denen vor allem der römisch-katholische Klerus unter Anführung des Erzbischofs Hlond, polnischer Pöbel und jüdische Kader sich u.a. in – laut Bundesarchiv, siehe oben – 1'255 Konzentrationslagern und 227 Gefängnissen gegen die Deutschen betätigten**, wobei eindeutig der **Tatbestand von Völkermordmassnahmen** erfüllt wurde.

Aber darauf kommen wir gleich noch zu sprechen. Zunächst seien zum Abschluss dieses Abschnitts noch einige wenige Dokumente aus der Fülle der Selbstzeugnisse polnischen Eroberungswillens zitiert:

Roman Dmowski⁸⁸, ein führender Vorkämpfer für die Wiederaufrichtung Polens, äusserte in einer Erklärung am 5.11.1915 in der vom russischen Ministerpräsidenten Gremykin eingesetzten polnischrussischen Kommission bezüglich des polnischen Kriegszieles:

«. Daher ist es unbedingt nötig, dass Russland in dem polnischen Volke ein Werkzeug habe, um die Westslawen zum Zwecke des Kampfes mit dem Germanentum mächtig zu beeinflussen. Bei der Bestimmung der zukünftigen Grenzen des Zartums Polen muss das ethnographische Prinzip zugrunde gelegt werden, wobei es jedoch bei der Bestimmung seiner Westgrenze unerlässlich erscheint, von diesem Prinzip abzugehen und strategische undpolitische Erwägungen sowie geographische Besonderheiten ins Auge zufassen.» (Fuchs, a.a.O., S. 49f., mit Quellenangabe)

Dmowski verfasste auch mehrere Denkschriften. In einer Denkschrift an Präsident Wilson, vorgelegt am 8.10.1918 in Washington, legte er das «Territorialprogramm» der national-demokratischen Partei vor, eine «Magna Charta» des polnischen Annexionismus, in der u.a. Ostpreussen, Westpreussen, Posen, Ostpommern, Oberschlesien, Teile Mittelschlesiens, Ostbrandenburg und das westliche Memelgebiet gefordert werden. (Zitate aus der sehr umfangreichen Denkschrift in Fuchs, a.a.O., S. 51 ff.) Die im Januar 1919 zur Pariser Friedenskonferenz zugelassenen Delegierten waren Dmowski – als Vertreter des Polnische n Nationalkomitees - und Paderewski – als damaliger Ministerpräsident der Warschauer Regierung. Sie reichten dem mit der Festlegung der polnischen Grenze betrauten Ausschuss am 25.2.1919 zunächst die Dmowski-Denkschrift vom 8.10.1918 (s.o.) als offizielle Stellungnahme ein und drei Tage später eine besondere Note über die künftigen Westgrenzen, in der die allgemeinen Ansprüche auf deutsches Gebiet folgendermassen spezifiziert wurden:

⁸⁸ Mitunterzeichner des «Versailler Vertrages», neben Piłsudski einer der führenden Vorkämpfer für die Wiederaufrichtung Polens, Gründer der national-demokratischen Partei (auch Al/polnische Partei genannt), massgeblich tätig zugunsten des Aufbaus der polnischen Loyalität in Kongresspolen gegenüber dem zaristischen Russland, wodurch dieses den geplanten Krieg gegen Deutschland riskieren konnte, weil es für sein wichtiges kongresspolnisches Aufmarschgebiet, dank der von Dmowski geleisteten Vorarbeit, der polnischen Loyalität versichert sein durfte.

«Regierungsbezirk Oppeln mit Ausnahme der Kreise Neisse, Grottkau, Falkenberg, Neustadt; vom Regierungsbezirk Breslau die Kreise Namslau und Gross-Wartenberg sowie Teile des Kreises Militsch; ganz Posen; Westprezeflen ausser den westlichen Teilen der Kreise Deutsch-Krone und Sehlochau; der östliche Streifen Pommerns [...] Die polnische Grenze sollte verlaufen östlich der Stadt Deutsch-Krone, westlich der Städte Flatow und Sehlochau, östlich von Stolp und weiter bis zur Ostsee, endlich am Meeresufer entlang bis nach Braunsberg; sie sollte das ganze Ermland und den südlichen masurischen Streifen Ostprezeflens [...] umfassen. Was das übrige von einer deutschen Bevölkerung bewohnte Ostpreussen anbetrifft, sofordert die Delegation seine Abtrennung vom deutschen Reiche nach Ausscheidung des Landes aufbeiden Ufern der unteren Memel mit der Stadt Memel und mit Tilsit ..» (Fuchs, a.a.O., S. 57)

Im Februar 1919 wurde den beiden offiziell geladenen, national-demokratisch eingestellten Delegierten Dmowski und Paderewski auf Betreiben des sozialistisch eingestellten Staatschefs Piłsudski zur Kontrolle und zur Unterstützung noch eine besondere Sachverständigenkommission beigegeben. Diese legte ihrerseits im März 1919 eine eigene sogenannte «Sammeldenkschrift» vor, die ähnliche Forderungen aufstellte und in der es u.a. heisst:

«Die territoriale Isolierung Ostpreussens, dieses Herdes des preussischen Militarismus, ist notwendig für einen dauerhaften Frieden und muss zu einerfreiwilligen undfortschreitenden Entdeutschung dieses wichtigen strategischen Gebietesfahren, von welchem aus die *preussische Dynastie ausgezogen ist, um die Welt zu erobern* [sic!]. Wenn das, wa man 'Entwicklung Preussens' nennt, nur ein Gewebe von Lehnsfrevel, Treubruch und Gewalttat ist, dann hat Polen das unverjährbare Recht erworben, wenn nicht zur vollkommenen Wiederherstellung ..., so doch zu teilweisen Wiedergutmachungen. Polen muss eine Grenziz ehung zu seinem Vorteil in allen Fällen erhalten, wo eine unerbittlich streng ethnographische Grenze aus geographischen undpolitischen Gründen nicht infrage kommt» (Fuchs, a.a.O. S. 58 f.)

Nachfolgend eine kleine Auswahl aus der Fülle von Zitaten aus weiteren Denkschriften, aus Büchern, Zeitschriften und Reden. Zunächst aus: Consulibus, *Erfahrungen und Irrtümer unserer auswärtigen Politik im Hinblick aufdie Aufgaben der Gegenwart*, Warschau 1926. Der wirkliche Verfasser verbirgt sich hier unter dem Decknamen Consulibus, das er offenbar im Sinne der bekannten lateinischen Formel: «*Videant consules, ne*

quid detrimenti capiat res publica!» gedeutet wissen will – also als eine Mahnung an die Staatsgewalt, drohenden Schaden von der Republik abzuwenden. Laut Fuchs sollen Nachforschungen zuverlässig ergeben haben, dass der geheimnisvolle Verfasser zur nächsten Umgebung des polnischen Aussenministers Zaleski gehörte. Umso bemerkenswerter ist, dass gerade diese Schrift unter sämtlichen anderen die *allerextremsten und gegebenenfalls gewaltsam durchzusetzenden Gebietsforderungen* vertritt, indem sie nicht nur zu den bereits annektierten Gebieten ganz Ostpreussen und ganz Schlesien, sondern noch weiteres deutsches Reichsgebiet zum Objekt eines genau ausgearbeiteten *Aufteilungs- und Eroberungsprogramms* macht. Eine ausführliche Wiedergabe des Textes ist hier natürlich nicht möglich, es seien nur wenige Kernstellen wörtlich zitiert:

«Die Erwerbung von Pomerellen war eine grosse Tat, aber dabei wurde ein grosser Fehler begangen, dadurch, dass Polen Ostpreussen nicht erobert hat [...] [Daher] muss trotz des Misserfolges von Versailles im Verlaufe der Ereignisse diese Forderung zu einem dominierenden Befehl unserer Politik werden, der nicht einen Augenblick aus dem Auge gelassen werden darf, und zu dessen Ausföhmng der günstigste Zeitpunkt gesucht werden muss. Carthago del enda est! [Karthago muss zerstört werden! Unter diesem Schlagwort wurde im alten Rom die völlige Zerstörung des Karthagischen Reiches propagiert, die dann auch im Verlauf von drei (!) grossen imperialistischen Kriegen erfolgte, Anm. R.B.]» (Fuchs, a.a.O., S. 70 f.)

«[...] Ostpreussen muss dann [in einem Krieg] sofort von zwei Seiten besetzt und unwiderruflich [zwischen Polen und Litauen] geteilt werden. Dieses Ungeheuer [also Ostpreussen!] hat für immer von den Karten Europas zu verschwinden.» (a.a.O.)

Danach fordert der Autor eine Revision der Friedensverträge dahingehend,

«dass Österreich ohne Burgenland und Klagenfurt [gemeint ist wohl Kärnten] an Deutschland, Ostpreussen an uns und Litauen, Deutsch-Oberschlesien an uns und an die Tschechoslowakei, die zweite Abstimmungszone Schleswigs an Dänemark angegliedert wird.» (a.a.O., S. 71)

Er fordert dann eine Polonisierungspolitik im deutsch gebliebenen Oberschlesien zwecks späteren Anschlusses an Polen. Bezeichnend sind die Ausführungen:

«Im Übrigen beschränkt sich die Politik nicht auf die laufenden Fragen, sondern sie blickt voraus und bereitet Konstellationen [gemeint sind vor allem kriegerische] vor, die ihre Aussicht begünstigen. Unter diesem Gesichtspunkte ist das polnisch-tschechische Bündnis zu betrachten. Es muss ausser der gemeinsamen Verteidigung auch die Verbesserung der Grenzicherung [d.h. die Eroberung weiterer deutscher Gebiete] im Auge behalten ... Jedenfalls muss angestrebt werden, Oberschlesien im ersten Augenblick des Krieges von Deutschland zu trennen.» (a.a.O.)

In späteren Ausführungen fordert Consulibus die

«Abtrennungsfast der gesamten Provinz Schlesien von Deutschland.» (a.a.O., S. 72)

In einem weiteren Abschnitt fordert er den Anschluss von Danzig, zunächst sei

«Danzig mit Gewalt eine polnische Verwaltung aufzuzwingen.»

Daraufhin werde der Völkerbund einen polnischen Kommissar für Danzig ernennen. Danach

«müssen alle Schikanen seitens Danzig aufhören, und Polen wird tatsächlich den Zutritt zum Meer haben.» (a.a.O., S. 73)

Anschliessend müsse Danzig polonisiert, also entdeutscht werden.

«Wir dürfen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. [...] Das gierige Knechtschaftstier muss aus seinem Lager, aus allen seinen geraubten Gebieten verscheucht werden, ohne dass es die Möglichkeit hat zurückzukehren [...] Es muss [...] in einem Käfig in Form von einem unzerreissbaren Bündnis aller es umgebenden Staaten eingeschlossen [werden], in dem keine Einbruchsstelle, kein Pünktchen vorhanden ist, das einem noch so gewaltigen Angriff nachgeben könnte, ohne sofort das Abschneiden der Pfoten durch den rücksichtslos stark zugeschnürten Ring zur Folge zu haben. Und in diesem Käfig [= diktatorische Fremdherrschaft und Versklavung] muss es so lange sitzen, bis ihm die 700jährige preussische Schule [= der preussische Kern des Deutschtums] resdos aus dem Kopf verdunstet ist.» (Fuchs, a.a.O., S. 74)

Ähnliche Verlautbarungen und Konzepte lassen sich noch viele zitieren. Hier noch einige wenige Beispiele:

J.A. Lukaszewicz, *Legende und Geschichte von der Weichsel, von dem grossen König Chrobry und dem heiligen Adalbert* (Graudenz 1929).

Der Verfasser wirkte als Pfarrer und Professor in Graudenz. Mitverantwortlich für dieses römischkatholische «Geschichtsbuch» war die obere Kirchenbehörde: denn die Schrift trägt das «Imprimatur» [d.h. die offizielle

Druckerlaubnis und Billigung] des Bischofs von Kulm, Dr. Stanislaus Okoniewski, der seine hohe geistliche Autorität auch sonst gern in den Dienst des unduldsamsten Chauvinismus und besonders der antideutschen Kriegshetze stellte. Im September 1928 übernahm Okoniewski sogar neben dem zuständigen Wojewoden und dem Korpsgeneral das Protektorat über ein grosses kriegsmässiges Manöver der Militär- und Jugendorganisationen Pommerellens, an dem auch reguläre polnische Truppen teilnahmen! (Näheres bei Eichler, S. 22f.). Das Buch selbst, dessen national überspannte Gedankengänge in ihrer Vermischung mit römisch-katholischem Imperialismus geradezu krankhaft anmuten (Expansion nach allen Himmelsrichtungen, Erneuerung des piastischen und jagiellonischen Polens, vgl. Nr. 19) ist ein Schulbeispiel dafür, in welchem Masse die römisch-katholische Kirche Polens an der Schürung des polnischen Chauvinismus und Antigermanismus und der darauf fussenden Kriegstreiberei beteiligt war. Aus Platzgründen lässt sich aus der Schrift von Lukaskiewicz hier nur eine kleine «Blütenlese» bringen:

« ... *Dieses grosse Ziel* [d.h. eines polnischen Imperiums, der Verfasser] *verlangtfreigebige Opfer an Blut und Besitz. Die Reihe dieser Opfer hat der Heilige Adalbert begonnen. Nach ihm werden andere fallen, sie werden sterben unter übermenschlichen Anstrengungen, aber sie werden für die Ewigkeit leben im Namen des erretteten machtvollen [römisch-katholischen] Staates vom Meer zum Meer, von der Elbe bis an den Ural [!]*⁸⁹. Jeder Pole muss König des Geistes sein, damit ein polnisches Kaisertum im Osten Europas geschaffen werde. Das ganze Volk besteht aus Scharen von Ritet m der Maria, welche auf den Stirnen blutige Narben haben und unter der Standarte des Kaiserreiches des weissen Adlersfür das Vaterland kämpfen müssen ...» (S. 39)

«Chrobry wird seinen Geist aussenden und das polnische Volk darüber aufklären, wie es widerstehen und sich von Meer zu Meer [von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer] auswachsen soll, um die Sendung zu erfüllen, die dem Mieszko von Gott [**der römisch-katholischen Kirche**] übertragen worden ist. Chrobry lehrt, dass, wenn ein Volk leben will, es ein grosses Ziel vor Augen haben muss, danach trachten muss, dieses zu erreichen, sich zu organisieren und in die Breite zu wachsen. Ein Vegetieren in engen [!] Grenzen bedeutet Rückschritt und Vernichtung.

Eine Lüge [!] ist der Vorwurf, dass Polen annexionistische Pläne hege, der Vorwurf des Imperialismus usw. Wir haben ein Recht darauf, das wieder an uns zu nehmen, was die Polanen vor Otto L im Westen und was sie vor den Warägo-Russen im Osten besaßen Wir müssen dies unbedingt zurückerhalten. Das ist kein Raub oder Imperialismus, das ist die Pflicht, geraubtes Erbgut wieder zurückzuholen. Die Ostsee muss der Stützpunkt und das Schwarze Meer muss die Ergänzung der Grossmachtstellung Polens werden ... Das Ideal oder das hohe Ziel muss der Weckruf zum Handeln sein, damit es verwirklicht werde. Christus und Polen von Meer zu Meer – das ist die Losung des Polen. Polen für die Polen! ... Zuviel haben wir an die Deutschen, Litauer und Juden verschenkt. Wir haben schon die Hälfte des von Gott erhaltenen Erbes vertan ...» (Fuchs, a.a.O., S. 83)

Im zweiten Teil des Buches findet sich u.a. eine von Lukaskiewicz selbst verfasste neue «Nationalhymne».

Darin heisst es:

«Die Ostsee und das Schwarze Meer

Mit Oder und Dnjepr wirst Du, Gott, uns zurückgeben!» (Fuchs, a.a.O., S. 84)

Das heisst, es sollen weite, von anderen Völkern bewohnte Gebiete im Westen, Süden und Norden einschliesslich der Ostsee und dem Schwarzen Meer von Polen okkupiert werden.

Ferner enthält die Veröffentlichung Werbeaufrufe für einen «Geotischen Bund». **Darin heisst es:**

«Die Polen werden sich niemals mit den heutigen Grenzen einverstanden erklären und werden immer danach streben, das ganze Erbe der Piasten und Jagellionen von der Ostsee bis zum Schwanen Meer zurückzuerwerben [d.h. durch Krieg zu erobern]. [...] Das Traktat von Versailles ist halbe Arbeit. [...] Wenn Polen ganz Schlesien mit Breslau und Pomerellen mit Danzig und Königsberg erhalten hätte, wären die Deutschen zur Ohnmacht verurteilt, und Europa hätte für ewig Ruhe.» (Fuchs, a.a.O., S. 84)

Zur Locarno-Politik schrieb die Gazeta Gdanska (Danzig) am 9.19.1925:

«Wenn die Deutschen heute die Revision der Grenze lautfordern, so möge dieser Wunsch erfüllt werden: dann erhalten wir Polen Ostpreussen, Flatow, Bütow, Lauenburg und das Oppelner Schlesien. Unsere Rechte auf diese Gebiete sind nicht verjährt. [...] Wirfordern alle diese Länder. [...] Polen muss darauf bestehen, dass es ohne Königsberg und ganz Ostpreussen nicht existieren kann. Wir müssen jetzt in Locarno fordern, dass ganz Ostpreussen liquidiert werde. [...] Sollte dies nicht auffriedlichem Wege gehen, dann gibt es sicher ein zweites Tannenberg [!] und alle diese Länder kehren dann sicher zurück in den Schoss des geliebten Vaterlandes.»

Prälat Klos hielt am 28. Juni 1928, dem Jahrestage von Versailles, auf einem zu Ehren des Polnischen Nationalkomitees veranstalteten Bankett eine Rede, die ein weiteres Beispiel ist für die aktive Rolle des polnischen

Klerus. Er äusserte u.a.:

89 Das sind rund 1.500 km östlich von Moskau, also ganz Russland ohne Sibirien! Anm. von R.B.

«nicht um irgendwelches Feuer des Hasses zu schüren, Gott bewahre [!!], sondern zu einer meisterhaften Charakteristik führe ich die Worte an, mit denen [...] Lucjan Rydel das Grauen der deutschen [protestantischen] Herrschaft malt:

‘Wohin der Deutsche seinen Fuss stellt,
Dort blutet die Erde hundert Jahre.
Wo der Deutsche Wasser schöpft und trinkt,
Dort jault die Quelle hundert Jahre.
Dort, wo der Deutsche dreimal Atem holt,
Dort wütet hundert Jahre die Pest.
Wenn der Deutsche die Hand reicht,
So geht der Friede in Trümmer.
Denn alles ist ihm im Wege,
Wenn er nicht regieren kann.
Die Frösche quaken im Teiche,
Aber deutsch quaken wollen sie nicht.
Selbst der Vogel im Walde ärgert den Deutschen,
Da er deutsch nicht singen und zwitschern will.
Und hättest du tausend Jahre etwas in deinem Besitz,
Der Deutsche ist bereit zu schwören, dass es ihm gehöre.
Die Starken betrügt er,
Die Schwachen beraubt und würgt er!
Undfahrte ein direkter Weg zum Himmel,
Er würde sich nicht scheuen, Gott zu berauben.
Und wir werden es noch erleben,
Wenn der Deutsche die Sonne vom Himmel stiehlt.’

Für uns ist das alles weder Geheimnis noch eine besondere Neuigkeit; wir haben es am eigenen Leibe gespürt, und deshalb haben wir vor allem das Recht und die Pflicht, zu rufen: Gesegnet sei der Versailler Vertrag und die Menschen, die segensreiche Werkzeuge der Vorsehung waren!⁹⁰ [...] Das P.N.K. [Polnische Nationalkomitee] organisiert die polnische Armee in Frankreich zum Waffenkampf mit den Deutschen [diese Äusserung wurde 1928 gemacht!], [...] das P.N.K. erhält im eigenen Volke den Glauben an den Endsieg an der Seite der *alliierten Völker aufrecht* [**eine gerade zu entlarvende Äusserung, die ein Schlaglicht wirft auf die alliierte Weltkrieg II-Planung unter führender Beteiligung von Vertretern der römisch-katholischen Kirche!**] das P.N.K. [...] bahnt Polen den Weg zum Anteil bei den *Errungenschaften des Versailler Vertrages* [...]

Möge Gott Euch, unermüdliche Arbeiter des Polnischen Nationalkomitees, dafür lohnen, was Ihr für das freie Vaterland getan habt! *Der Dank des Volkes*, wenigstens der grossen Mehrheit, die zu schätzen weiss, was der Versailler Vertrag für das Volk ist und was mit Polen geschehen wäre, wenn nicht der Vertrag gewesen wäre, ist auf Eurer Seite!» (Fuchs, a.a.O., S. 107 ff.)

Der Klerus der römisch-katholischen Kirche in Hochform!

Der gleiche Atem des Deutschenhasses und blinder Schwärmerei strömt aus den Äusserungen eines anderen katholischen Prälaten namens Nowakowski, der zugleich Sejm-Abgeordneter war. Er hielt nach dem Tod des Marschalls Poch (20. März 1929) in der Warschauer Kathedrale eine Gedächtnispredigt. Der Trauergottesdienst war von der national-demokratischen Partei und gesinnungsverwandten Bündnissen veranstaltet worden. Er soll u.a. gesagt haben:

«Marschall Foch habe als bedeutendster Feldherr der Weltgeschichte [sieh an] die grösste von germanischem

90 Fast wörtliche Wiedergabe einer öffentlichen Erklärung des Papstes im Jahre 1920.

Geiste geschaffene Militärmacht besiegt, eine Macht, die von Eroberungsgier, Herrschsucht und einem höllischen Hochmut getrieben und erfüllt gewesen sei. Der Feind habe mit seinem protestantischen [aha] Einfluss und anti-katholischem Liberalismus [aha] Frankreich mit der Fäulnis moralischer Verderbtheit zu erfüllen versucht. Der Apostel Paulus habe gesagt, der Gerechte werde seinen Glauben leben. Dieses Wort sei in Marschall Foch lebendig gewesen und habe sein Werk geleitet [aha!]. -Im Weltkriege hätten sich eigentlich nur zwei Mächte gegenübergestanden: einerseits Preussen als Brutstätte einer mit fremdem Blut, fremder Arbeit, fremden Tränen grossgewachsenen und genährten Gewalt, deren höchster Grundsatz gewesen sei, dass Macht vor Recht gehe, und das diesen Sieg [im Krieg] nur zur Festigung seiner traditionellen Eroberungsgier erstrebt habe – andererseits Frankreich, das die Losung der Freiheit auf sein Banner der historischen Gerechtigkeit [was ist das?] geschrieben habe. Marschall Foch, der in sich die Macht des katholischen Geistes verkörpert habe, habe den deutschen Moloch besiegt [...]. Für diese Tat solle der Verstorbene gesegnet sein!» (Fuchs, a.a.O., S. 110f.)

Die vom 15. bis 18. Dezember 1929 nach Warschau einberufene 6. Allgemeine Tagung der polnischen akademischen Jugend nahm zu dem (zuvor erwähnten) deutsch-polnischen Finanzabkommen Stellung, und zwar in einer noch weit aggressiveren Tonart. Und dem Kurier Poznanski zufolge – Nr. 7 vom 3. Januar 1930 – lautete die dort gefasste Entschliessung:

«... stellt die Tagung fest, dass die polnische Jugend die Zugehörigkeit dieser Landesteile, und zwar Gross-Polens, Schlesiens, Pommerellens und der Freien Stadt Danzig zu Polen als heilig und unantastbar betrachtet. Die Tagung stellt fest, dass die Erhaltung des polnischen Besitzstandes innerhalb und ausserhalb der Staatsgrenzen eine elementare Pflicht der Staatsbehörden sowie der Volksgesamtheit ist». Gleichzeitig erklärt die Tagung, dass die akademische Jugend unsere in deutscher Knechtschaft verbliebenen Brüder niemals vergessen und in Zukunft ihre Fahnen nach Königsberg, Allenstein und Oppeln tragen wird.» (Fuchs, a.a.O., S. 149)

Dasselbe Blatt gab schon einige Jahre früher – in Nr. 82 vom 5. April 1926 – in einem Artikel für die Richtung der polnischen Expansion zwei Parolen aus – eine vorläufige und eine später zu befolgende:

«Es hängt viel von Russland ab. Doch können wir uns mit Russland leicht verständigen und Russlands Expansionsgelüste auf Delhi und Kalkutta lenken, während wir selbstverständlich unseren Marsch auf Stettin und Königsberg richten. Die natürliche Grenze Polens ist im Westen die Oder, im Osten die Düna [...] Darum lautet unsere Parole: Von Stettin bis Riga! Doch fürs erste wollen wir Russland nicht reizen, weil es Riga nicht für immer aufgeben möchte. Es wird uns auch so später gehören. Unsere jetzige Parole lautet: Von Stettin bis Polangen. Deutschland ist machtlos. England wird mit Russland zu tun haben, und wir werden mit Hilfe Frankreichs freie Hand [also in einem Krieg!] gegen Deutschland haben». (Fuchs, a.a.O., S. 173)

Am 6.2.1930 äusserte im Sejm ein Redner des Regierungsblocks gegenüber dem Vertreter der Deutschen Fraktion, dem Abgeordneten von Saenger:

«Ich erkläre hiermit kategorisch, dass wir keine Minderheitenschutz-Verträge anerkennen.» (Fuchs, a.a.O., S. 174)

Einige Kritiker des Buches von Fuchs behaupteten, die These wäre absurd, dass führende Kreise in Polen geplant hätten, Deutschland in einen grossen Krieg zu verwickeln, um umfangreiche deutsche Gebiete annectieren zu können. Dazu wären die Polen viel zu friedlich gesonnen und militärisch zu schwach gewesen. Abgesehen davon, dass wir hierzu noch die Veröffentlichung einer Fülle weiteren Beweismaterials vorbereiten – diese Kritiker übersehen nicht nur den eindeutigen Inhalt der zitierten Dokumente, sie vergessen auch eine ganze Reihe weiterer wichtiger Tatsachen:

Schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg begann Polen gegen seine Nachbarn Eroberungsfeldzüge zu führen. An seiner Ostgrenze eroberte und okkupierte es russisches Gebiet in erheblichem Umfang, und zwar in einer Breite von etwa 300 km. Es eroberte weiterhin einen Teil Litauens mit Wilna und gliederte es sefoem Staatsgebiet ein. Von der Tschechoslowakei eignete es sich ebenfalls ein Stück ein. Vor allem aber ging es Polen um die deutschen Ostgebiete. Es besetzte das deutsche Posen noch vor der vorgesehenen Volksabstimmung, um es unter seine Kontrolle zu bringen. Darüber hinaus

versuchte Polen dreimal, allerdings weitgehend vergeblich, das oberschlesische Industriegebiet und die dortigen Kohlengruben zu erobern. Schliesslich bekam Polen trotz einer Volksabstimmung, die zugunsten Deutschlands ausfiel, auf Druck von Frankreich und England einen grossen Teil Oberschlesiens zugesprochen. Die deutschen Provinzen Posen und Westpreussen erhielt Polen aufgrund fragwürdiger Volksabstimmungen. Und

zwar wurden Gebiete im Westen dieser Provinzen, die eine deutsche Bevölkerungsmehrheit aufwiesen, mit jenen Gebieten zu einem einzigen Abstimmungsgebiet zusammengeschlossen, in denen die Deutschen in der Minderheit waren. Obendrein wurde das bevölkerungsreiche Danzig zu einem unabhängigen Freistaat erklärt. Es war zu 97% von Deutschen bewohnt. Deshalb war es wahrscheinlich, dass bei einer Einbeziehung Danzigs ins westpreussische Abstimmungsgebiet, die Volksabstimmung zugunsten Deutschlands ausfallen würde.

Auch hier also Betrug an den Deutschen.⁹¹ In der Folgezeit strebte Polen danach, Danzig immer mehr unter seine Kontrolle zu bringen.

Diese Vorgänge waren eine Art Vorspiel für das, was nun kommen sollte. Geplant war nämlich ein zweiter grosser Krieg gegen Deutschland, in dem Deutschland endgültig vernichtet werden sollte, wobei Polen mindestens Ostpreussen, Pommern, Teile von Brandenburg und den grössten Teil Schlesiens erhalten sollte. Das war noch vor Hitlers Machtübernahme. Erich Ludendorff befasste sich mit diesen Bestrebungen im Zusammenhang mit den Kriegsplänen gegen Deutschland, wie sie in Frankreich, Belgien, England und der Tschechoslowakei bestanden, und zwar in seinem Werk *Weltkrieg droht auf deutschem Boden*, das 1930 erschien. Damals sollten überwiegend die alten Kriegsgegner von 1914 zusammen mit Polen in Deutschland einmarschieren und es weitgehend zerstören. Das Buch erlebte über eine halbe Million Auflage, es wurde in fast alle wichtigen Sprachen übersetzt und in den europäischen Generalstäben eingehend diskutiert⁹². Wegen der Enthüllungen in diesem Buch liess man die Pläne erst einmal fallen. Doch einige Jahre später wurden sie in veränderter Form wieder aufgegriffen. Inzwischen hatte in Polen Marschall Piłsudski unter völliger Ausschöpfung der Staatskasse und mit französischer und anderer Hilfe eine Armee mit einer Kriegsstärke von rund zwei Millionen Mann aufgebaut⁹³. Eine weitere Million Soldaten sollte noch dazu kommen. Man erinnere sich: Deutschland durfte nach dem Versailler Diktat nur über eine Armee von 100.000 Mann verfügen, die zudem nicht mit Panzern und Flugzeugen ausgerüstet sein durfte. Ein überaus bezeichnender Umstand!⁹⁴ Dazu kam, dass Polen durch eine Militärkonvention mit Frankreich und der Tschechoslowakei verbunden war. In dieser war vertrag-

⁹¹ Ähnliche Tricks wurden, so weit ich übersehen kann, damals bei fast allen Volksabstimmungen angewandt, z.B. in Nordschleswig, Belgien, Burgenland, Südkärnten, Südtirol.

⁹² Ein Nachdruck ist in unserem Verlag erschienen.

⁹³ Siehe dazu die Ausführungen auf S. 75, Anmerkung 80. _

⁹⁴ Allerdings hatte die Reichswehr insgeheim mehr Soldaten ausgebildet, als Deutschland im Versailler Diktat zugestanden worden waren. Dazu kam, dass ein Teil der Ausbildung in der Sowjetunion stattfand, darunter auch an schweren Waffen und an Flugzeugen. Aber diese teilweise Umgehung der Versailler Bestimmungen ändert nichts an der Tatsache, dass die westlichen Siegermächte Deutschland militärisch **fast** wehrlos halten wollten, damit jederzeit ihre Truppen ohne grosse Schwierigkeiten einmarschieren, Teile des Landes besetzen, abtrennen oder an sich reissen und den Deutschen ihren politischen Willen aufzwingen konnten. Bekanntlich geschah das dann in begrenztem Umfang auch mehrfach. Polen besetzte vor der Volksabstimmung Posen. Mehrfach versuchte es ganz Oberschlesien zu besetzen, was weitgehend misslang. Frankreich versuchte das Saargebiet zu annektieren, nachdem dieses durch Versailles 1920 politisch vom Deutschen Reich abgetrennt worden war. Die Annexion scheiterte am britischen und amerikanischen Widerstand. Daraufhin wurde das Gebiet auf Grund des Saarstatuts (Art. 45-50 des «Versailler Vertrags») ab 1920 für 15 Jahre der «treuhänderischen» Verwaltung des Völkerbunds unterstellt, was dann Frankreich wenigstens die rigorose Ausbeutung der saarländischen Kohlengruben und Teilen der Wirtschaft, insbesondere der Forsten, ermöglichte. 1935 kam das Saargebiet durch Volksabstimmung zum Deutschen Reich zurück. – Frankreich versuchte jedoch nicht nur, das Saargebiet zu annektieren, es besetzte die rechtsrheinischen Lande mit dem Ziel, auch dieses Gebiet vom Deutschen Reich abzutrennen und später zu annektieren. Zu diesem Zweck baute es die sog. Separatistenbewegung auf, die den Auftrag hatte, im deutschen Namen die Abtrennung vom Reich herbeizuführen. Dazu bediente es sich u.a. auch vieler krimineller Elemente und Methoden. Darüber hinaus besetzte Frankreich zusammen mit Belgien 1921 Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort, danach kam es unter einem Vorwand zur Besetzung und Ausplünderung des Ruhrgebiets bis 1925. Obendrein versuchte Frankreich 1923, auch in diesem Fall in Zusammenarbeit mit römisch-katholischen Kreisen, Süddeutschland vom Reich abzutrennen. Dieser Versuch scheiterte vor allem wegen des sog. Hitler-Ludendorff-Putsches (s. dazu u.a.: Erich Ludendorff: *Auf dem Weg zur Feldhermhalle*, München 1937, Nachdruck Viöl 1996; Mathilde Ludendorff: *General und Kardinal München 1939*, Nachdruck Viöl).

lich festgelegt, dass ein Krieg gegen Deutschland grundsätzlich nicht als Angriffskrieg gelte. **Abermals ein mehr als bezeichnender Umstand!** Daher war es auch nicht weiter verwunderlich, dass damals in Polen immer offener von den Kanzeln, in der Presse und anderswo die Annexion des «urpolnischen» Ostpreussen, Danzig, Pommern, Ostbrandenburg und Schlesien propagiert wurde. Man fühlte sich seiner Sache völlig sicher. Die Weimarer Republik geriet immer mehr in Schwierigkeiten: Da war die riesige Schuldenlast aufgrund der Kosten des vergangenen Krieges, die gewaltige Verstärkung der Schuldenlast durch die überaus hohen Reparationsforderungen der Siegermächte, die Abtrennung wichtiger deutscher Industriegebiete (Saarland, Oberschlesien,

Danzig), die zeitweilige Besetzung und Ausplünderung weiterer wichtiger Industriegebiete (Rheinland, Ruhrgebiet), die Abtretung der wichtigsten Kornkammern des Reiches im Osten (Westpreussen, Posen, Memelgebiet), die Abtretung weiterer Gebiete (Elsass-Lothringen, Eupen-Malmedy, Nordschleswig, Sudetengebiet), das Verbot des Zusammenschlusses von Österreich und Deutschland, dazu die Abtretung von Teilen Österreichs an Ungarn, Slowenien, Italien, der Verlust von Böhmen und Mähren. Die weitgehend künstliche Herbeiführung der grossen Inflation führte zu einer weiteren Ausplünderung und Vermögensumverteilung im Land, dazu kamen die erheblichen Kosten des Kampfes gegen die Besetzung des Ruhrgebiets, die vorwiegend von der Hochfinanz herbeigeführte grosse Weltwirtschaftskrise ab 1929, die Deutschland besonders hart traf⁹⁵. Der Staat war schliesslich weitgehend bankrott. Selbst die Reichsbahn und die Reichspost waren an das Ausland verpfändet. Das Volk und seine Wirtschaft lagen immer mehr darnieder. Bürgerkriegsähnliche Zustände entwickelten sich. Fast 7 Millionen Arbeitslose sahen ihre letzte Hoffnung immer mehr in den radikalen Parteien. Die Kommunisten wurden in Berlin zur stärksten Partei und stürmten das Polizeipräsidium. Am 30. August 1932 eröffnete die Kommunistin Clara Zetkin als Alterspräsidentin den Reichstag mit der offen ausgesprochenen Hoffnung, dass sie in Bälde den ersten Rätekongress Sowjetdeutschlands eröffnen werde. War es also unsinnig, zu erwarten, dass das politisch, wirtschaftlich und militärisch höchst geschwächte und nach wie vor feindlich eingekreiste Deutschland dem Expansionsstreben der polnischen Führung und den imperialistischen Interessen ihrer Verbündeten und deren überstaatlichen Hintergründen keinen erfolgreichen Widerstand entgegensetzen könne? Das war alles andere als unsinnig, es war realistisch. **Und es war das Werk jener Kreise, deren «Nachfahren» heute fast uneingeschränkt das Sagen haben und die über die Macht verfügen, den Kern ihres Sagens als «Wahr-Sagen über die Vergangenheit» zum Dogma zu erheben und mit Zwangsmitteln vor Kritik zu schützen.**

Erst als Frankreich wegen innerpolitischer Schwierigkeiten, aber auch wegen der Auswirkungen der Warnungen Erich Ludendorffs vor dem vorgesehenen neuen Weltkrieg endgültig ein militärisches Mitwirken in nächster Zeit ablehnte, schloss Piłsudski am 26. Januar 1934 mit Deutschland einen Nichtangriffspakt. Aber wie so häufig in der Geschichte, war auch dieser Pakt nur zur Täuschung bestimmt. Schon wenige Monate später, am 13.9.1934, kündigte die polnische Regierung einseitig den Minderheitenschutzvertrag. Sie gab damit zu verstehen, dass sie vorhabe, die bisherige Verfolgung der deutschen Minderheit noch zu verschärfen. Nach damaligen internationalen Gepflogenheiten kam das einer Kriegsprovokation gleich. Doch Hitler liess sich nicht provozieren.

1936 versuchte Polen erneut, Frankreich für einen Zweifrontenkrieg gegen Deutschland zu gewinnen, Frankreich lehnte jedoch abermals ab. Aber vermutlich nicht deshalb, weil Frankreichs Staatsführung keinen Krieg mit Deutschland wollte. Ich denke, sie wollte ihn, nur nicht zu diesem Zeitpunkt. Denn es gab mächtige Kreise, vor allem in der Hochfinanz und im Vatikan, die in erheblichem Umfang den Machtaufstieg Hitlers unterstützt hatten. **Diese Kreise haben gern «mehrere Eisen im Feuer». Eines davon war, dass sie ein starkes Deutschland wollten. Denn mit einem starken Deutschland liess sich eigentlich noch mehr erreichen, als mit einem schwachen.**

2001; Erich Ludendorff: Meine Lebenserinnerungen, Bd. 1, Pähl 1987, ders. Kriegshetze und Völkermorden, München 1935, Nachdruck Viöl 1999.

⁹⁵ Siehe dazu u.a. das bei uns erschienene Buch von E. Mullins/R. Bohlinger, Die Bankierschwörung, Struckum 1987, 3. Auflage, sowie weitere einschlägige Veröffentlichungen in unserem und in anderen Verlagen.

Vielleicht ein wirklich grosser, vernichtender Krieg, der das gehasste Zentrum des «Germanentums» endgültig in den Abgrund reissen und dazu noch einen gewaltigen Machtzuwachs und wirtschaftlichen Gewinn für diese Gruppe bringen würde? Vielleicht ging es aber auch um etwas Anderes. Jedenfalls musste es einen Grund geben, weshalb der Abgesandte dieser Kreise zuerst Erich Ludendorff aufsuchte und diesem im Namen seiner Auftraggeber die Organisierung der Machteroberung in Deutschland und danach in Europa zusagte. Eigentlich erstaunlich, wenn man bedenkt, wie kritisch-ablehnend Erich Ludendorff diesen Kreisen gegenüberstand. Sie waren bereit, einen ihrer schärfsten Gegner «an die Macht zu bringen»? Mathilde Ludendorff, die bei dem Besuch des Abgesandten zugegen war, schildert den Vorgang in ihren Lebenserinnerungen. Ludendorff lehnte das Angebot ab. Als der Abgesandte gegangen war, sagte Ludendorff zu seiner Frau: «Jetzt geht er zu Hitler, und Hitler wird annehmen.»⁹⁶

Ebenfalls im Jahre 1936, am 23.11. des Jahres, berichtete der Deutsche Generalkonsul in Posen, A. Reinbeck, an das Auswärtige Amt in Berlin:

«In meinem Amtsbezirk macht sich überall eine fieberhafte Tätigkeit zur Schürung des Hasses gegen Deutschland bemerkbar. Die Versammlungen, die in ungezählten Mengen stattfinden [wer organisiert so etwas?, das kann eigentlich nur so eine Organisation wie die römisch-katholische Kirche, R.B.I. sollen für «Aufklärung» der Bevölkerung sorgen. Es handelt sich um Agitationsversammlungen patriotischer Verbände, wie Westverband, Reservistenverband, Legionäre, Eisenbahner- und Schützenverbände. «Alle sprechen wie auf Kommando [!] in abfälliger Weise über die Deutschen und hetzen die Bevölkerung gegen das Deutschtum auf.» (Zit. aus: N. v. Preradovich, Deutschland und Polen, S. 33)

Der Deutsche Generalkonsul in Kattowitz berichtete am 22.12.1936 an das Auswärtige Amt in Berlin:

«Die Not der deutschen Angestellten in Polnisch-Oberschlesien wächst mit jedem Monat und hat in letzter Zeit katastrophale Folgen angenommen. Die entdeutsche Schwerindustrie sowie Handel und Gewerbe entziehen den deutschen Menschen jede Arbeitsmöglichkeit und werfen darüberhinaus durch Kündigung der Werkwohnungen in vielen Fällen die Familien auf die Strasse. Die deutsche Jugend findet keine Lehrstelle oder Arbeit.» (Zit. aus: Preradovich, a.a.O., S. 33)

Der Deutsche Generalkonsul in Thom, von Kuchler, an das Auswärtige Amt in Berlin, am 7.4.1937: «Im Soldauer Kreis wird wiederum im verstärkten Masse gegen das Deutschtum gehetzt. Dabei wird zum Boykott der Deutschen und gleichermaßen [!] der Juden aufgefordert. Ende vorigen Monats sind in Soldau Plakate angebracht worden, die folgenden Inhalt hatten:

‘Kauf nicht beim Deutschen und Juden!
Wenn Du unsere Aufforderung nicht befolgst,
wird Dich diese Faust treffen!’

Auf den Plakaten ist eine Faust mit einem Dolch abgebildet.» (Zit. aus Preradovich, a.a.O., S. 35) Der Deutsche Generalkonsul in Kattowitz, S. Nöldeke, berichtete an das Auswärtige Amt in Berlin am 22. November 1937:

«Die Not der Deutschen wächst in jedem Monat und verschärft sich fortgesetzt durch neue Kündigungen und Entlassungen. Nach zehnjähriger Amtszeit des Woiwoden Grazynski sind 75% der Deutschen in Oberschlesien um die Existenz gebracht worden.» (Preradovich, a.a.O., S. 36)

⁹⁶ 1980, als unsere Aufklärungs- und Rechtsschutzbewegung gegen die herrschende Atompolitik ihrem Höhepunkt zusteuerte und fast tausend Kläger gegen Atomanlagen zählte, besuchte mich auch so ein «Abgesandter». Er war höherer SS-Mann gewesen und arbeitete nun für den Kreis um Herbert Wehner. Er sprach von 25 Millionen DM jährlich für den Aufbau einer «Bürgerrechtsbewegung». Angeblich hochrangige Politiker und deren Freunde seien am Aufbau einer solchen Bewegung durch eine oppositionelle Gruppe interessiert, die keine parteipolitischen u.a. Rücksichten zu nehmen brauche, sondern unabhängig sei und für eine nachhaltige Verbesserung der «demokratischen Kultur» eintrete. So nebenbei liess er noch einfließen, dass ich dann das Prozessieren gegen Atomanlagen Freunden überlassen sollte, um mich ganz dem Aufbau der «Bürgerrechtsbewegung» widmen zu können. Ich lehnte ab. Etwa 3 Monate später tauchte er bei einer Tagung der GFP auf und erneuerte sein Angebot. Natürlich blieb es bei meiner Ablehnung. Ich bin sicher: So werden Gegner öfters eingekauft. Danach werden sie dann weiter «aufgebaut».

Der Deutsche Generalkonsul in Thorn, von Kuchler, schrieb an das Auswärtige Amt in Berlin am 25. Februar 1938:

«Die letzte Veröffentlichung der Namensliste, nach der wiederum viele deutsche Güter enteignet wurden, wird hier als grosses Unglück angesehen. Die Stimmung der Deutschen ist hoffnungslos und verzweifelt. Sie sind enttäuscht, dass die deutsche Presse keine Notiz von ihrem Leid nimmt [auf Anordnung Hitlers durfte sie darüber nicht berichten, weil Hitler den Konflikt nicht noch verschärfen wollte] und sich nicht in ihre Lage versetzt. Nirgends lesen sie in den Zeitungen eine gerechte und ungeschminkte Würdigung des Geschehens. Nur völlig unzureichend wird ihr Schicksal gestreift und das Ungeheuerliche des Vertragsbruchs ausgewertet. Die Deutschen in Polen sehen mit Grauen und mit dem Gefühl des absoluten Verlassenseins ihrem Untergang entgegen.» (Preradovich, a.a.O., S. 38)

Obwohl die Verfolgung der Deutschen in Polen weiterging und 1938/39 ihren Höhepunkt erreichte, es sogar zu hunderten von Morden an Deutschen kam, bot Hitler im Herbst 1938 einen Vertrag an, worin er Polen vollen militärischen Schutz gegenüber der Sowjetunion zusagte. Doch Polen lehnte diesen Annäherungsversuch ab. Hitler erlag also dem gleichen Wahn, wie im Kriege dann gegenüber England. Er beherzigte nicht die Lehren von Clausewitz und Ludendorff (in Der totale Krieg). Er wusste doch, wer der Gegner war und was er wollte: die totale Vernichtung Deutschlands. «Du sollst alle Völker fressen, die dir der Herr, dein Gott [Jahweh] in deine Hand gibt...» «Du sollst nichts leben lassen, was Odem hat, nicht Mann, nicht Frau, nicht Kind, nicht Vieh ...» So steht es in der religiösen Grundlage des Feindes. Nach dieser Grundlage richtete und richtet er sein

Handeln aus⁹⁷.

Als Chamberlain dann am 17.3.1939 seine sogenannte Kriegsrede hielt, glaubte die polnische Regierung, nun sei ihre Stunde gekommen. Wenige Tage später, am 23.3.1939, erfolgte eine Teilmobilmachung der polnischen Streitkräfte. Dieser Provokation folgten in rascher Folge weitere Provokationen. Zunächst verschärfte Polen die Verfolgung der deutschen Minderheit: immer häufiger kam es zu willkürlichen Verhaftungen, Misshandlungen und Morden. Als das immer noch nichts fruchtete, fing Polen an, militärische Überfälle in Ostpreussen, später auch in Danzig zu veranstalten. (s.o.) Im Übrigen kann inzwischen auch als wissenschaftlich gesichert gelten, dass Polen im Sommer 1939 sich sämtlichen Bemühungen Hitlers um eine friedliche Lösung auch deshalb verschloss, weil England neben Frankreich der polnischen Regierung in einer geheimen Vereinbarung zugesichert hatte, dass es im Falle eines Krieges stets an der Seite Polens gegen Deutschland kämpfen werde.

BENUTZTE UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Siehe die bisher angeführten Literaturlisten; siehe zur Ergänzung ausserdem:

Fuchs, Werner: Selbstzeugnisse polnischen Eroberungswillens, Struckum 1990 (Nachdruck).

Hoggan, David L.: Der erzwungene Krieg, Tübingen 1970.

Irving, David: Hitlers Krieg, München 1983 (Bd. 1).

Ribbentrop, Anneliese von: Die Kriegsschuld des Widerstandes, Leoni 1975.

Schlie, Ulrich: Kein Friede mit Deutschland, München 1994.

8.4.6. NOCH EINE UNKORREKTE ÄUSSERUNG

In der britischen Zeitung Sunday Correspondent stand am 16.9.1989 (laut FAZ am 17.9.1989): -

«Wir müssen jetzt ehrlich über die deutsche Frage sein, so unbequem sie auch für die Deutschen, für unsere internationalen Partner und für uns selbst sein mag ... Die Frage bleibt in der Essenz die gleiche. Nicht wie wir verhindern, dass deutsche Panzer über die Oder oder Marne rollen, sondern wie Europa mit einem Volk

⁹⁷ Siehe die in unserem Verlag veröffentlichte Literatur, insgesamt über hundert Titel. Siehe meine Dokumentation: Zentrale Wurzeln des Terrors, FREIHEIT UND RECHT, 2002, Folge 3/4.

fertig wird, dessen Zahl Talent und Effizienz es zu einer regionalen Supermacht werden lässt. Wir sind 1939 nicht in den Krieg eingetreten, um Deutschland vor Hitler oder die Juden vor Auschwitz oder den Kontinent vor dem Faschismus zu retten. Wie 1914 sind wir für den nicht weniger edlen Grund in den Krieg eingetreten, dass wir eine deutsche Vorherrschaft in Europa nicht akzeptieren können.»

Nun, diese Sicht ist zwar bemerkenswert offen – und doch oberflächlich. Es gab noch eine Menge anderer Kriegsgründe. Jedenfalls für den, der sich nicht täuschen lässt vom Blendwerk derer, die ihre Darstellung der Dinge durch Strafgesetze schützen, ohne sich daran zu stören, wie unglaublich sie sich dadurch machen.

8.5. ANMERKUNGEN UND SCHLUSS-FOLGERUNGEN ZU VORSTEHENDEM KAPITEL

8.5.1. Die hier vorgetragene Geschichtsdarstellung ist ungewöhnlich. Sie ist aber auch unvollkommen, dessen bin ich mir schmerzlich bewusst. Um sie zu verbessern und zu vertiefen, bedarf es der Mitarbeit kluger und redlicher Köpfe.

Ich hoffe aber, dass es gelungen ist, den Kern der historischen Entwicklung so weit sichtbar zu machen, dass darauf ein Teil des notwendigen Paradigmenwechsels⁹⁸ zu fassen vermag.

8.5.2. Der Mensch ist irrfähig. Er kann Tatsachen erkennen und verkennen, er kann sie einseitig darstellen, falsch oder richtig auslegen, unterschiedliche Schlüsse daraus ziehen. In der Geschichtsforschung ist das Problem der Wahrheitsfindung besonders gross und vielfältig. Dazu kommt, dass Machthaber, vor allem

imperialistische Machthaber, die Geschichtsforschung gern zur Magd ihrer Interessen machen. Nirgendwo ist Wissenschaft so formiert und korrumpiert, so sehr beherrscht von trügerischen Ideologien, von Fälschungen, Oberflächlichkeit und Parteilichkeit wie im Bereich der Geschichtsschreibung. Doch es dürfte kein Zweifel bestehen, dass es wichtig, ja von grundlegender Bedeutung ist, gerade in der Geschichtswissenschaft durch möglichst genaue Untersuchung und Dokumentation, durch offene Diskussion der Forschungsergebnisse, durch Gegenproben und auf andere Weise der Wahrheit näherzukommen, d.h. die menschlichen Vorstellungen der Tatsächlichkeit anzunähern. Menschlicher Fortschritt ist nur möglich auf der Grundlage eines Wachstums von wesentlichen Erkenntnissen. Ein solches Wachstum ist aber nur möglich, wenn Irrtum, Lüge und Wahn, falsche und unsittliche Werturteile, Unrecht und Gewalt aufgedeckt und überwunden werden.

8.5.3. Es ist klar, dass Menschen schuldig werden können. Menschen werden mit der Fähigkeit geboren, sich mehr oder weniger frei für oder gegen einen Weg zum Guten oder Bösen, zum Wahren oder Falschen, zum Schönen oder Hässlichen entscheiden zu können⁹⁹. Das ist natürlich sehr vereinfacht formuliert. Aber die Frage nach der Schuld, also die Frage, um die es hier hauptsächlich geht, kann niemals eine Frage nach dem Verhalten eines ganzen Volkes sein. Denn ein Volk besteht nicht aus völlig gleichartigen und gleich handelnden Menschen, sondern aus einer Vielzahl oft sehr unterschiedlicher Individuen¹⁰⁰. Daher kann die Frage nach der Schuld immer nur als Frage nach dem Verhalten von Individuen

⁹⁸ *Paradigmenwechsel* (laut *Duden-Fremdwörterbuch*, Mannheim 2005) = 1. Wechsel von einer wissenschaftlichen Grundauffassung zu einer anderen. 2. Wechsel von einer rationalistischen zu einer ganzheitlichen Weitsicht.

⁹⁹ Siehe dazu u.a.» Roland Bohlinger, *Fundamente für den Freiheitskampf*, Magazin FREIHEIT UND RECHT, Folge 2, 2002, S. 39 ff., Aufsatz: «Eine weltanschauliche Grundlage – Über die Eignung der Ludendorff'schen Philosophie als weltanschauliche Grundlage für die Entwicklung von Volksgemeinschaften mit kultureller, freiheitlich-rechtlich-sozialer, nicht-imperialistischer Richtung». Ein Abschnitt widmet sich dort der Frage der Willensfreiheit.

¹⁰⁰ Es gibt zwar Leute, die das bestreiten. Es gibt auch Leute, die halten die Erde für eine Hohlkugel oder ein Schnapsglas. Aber die Existenz von gläubigen neben denkenden Köpfen ist eine ironische Bestätigung der Ungleichheit der Menschen.

und nach den genetischen, religiösen und anderen Bedingungen, unter denen diese Individuen leben, gestellt werden. Und deshalb kann eine korrekte Antwort auch nichts anderes enthalten als Angaben zu Taten und zu unterschiedlichen Gründen, Wesenszügen und Bedingtheiten von Individuen. Das heisst, sie kann niemals pauschalierend beantwortet werden, ohne dadurch Irrtum und Ungerechtigkeit zu schaffen.

8.5.4. Die Behauptung von der «deutschen Alleinkriegsschuld» ist falsch. Sie ist falsch im wissenschaftlichen Sinn. Und sie ist falsch im moralischen Sinn. Denn sie kann nur aufgestellt werden, wenn man einen unwissenschaftlichen, verfolgungswahnhaften, ras istischen und imperialistischen Standpunkt einnimmt. Obendrein geht diese Behauptung vornehmlich von Kreisen aus, die behaupten, ausgezogen zu sein, um gerade solche Standpunkte zu bekämpfen, notfalls auch mit Gewalt. Daraus folgt: sie betreiben Heuchelei. Und wir wissen: Hand in Hand mit der Heuchelei schleicht die Lüge.

8.5.5. Die generelle Ablehnung kollektiver Beschuldigung bedeutet nicht, dass niemand für die Entstehung eines Krieges irgendwelche Verantwortung trägt.

Jeder Mensch trägt Verantwortung für sein eigenes Tun, sein Denken, Wollen, Handeln und Unterlassen. Und da das eigene Tun nicht ohne jede Beziehung zur Mitwelt erfolgt, sondern auf die Mitwelt wirkt, heisst das, **er trägt Mitverantwortung.** Und zwar zunächst für die Art der Entwicklung in seiner Familie, dann in seinem sonstigen Wirkungskreis. Hierbei gilt auch, dass er sich der Mitverantwortung nicht entziehen darf, wo sie für ihn unbequem oder beschwerlich wird. **Insbesondere trägt er Mitverantwortung dafür, ob in seinem Lebensraum imperialistische Weltanschauungen und Priesterkasten, autoritär-hierarchische Geheimbünde, ausbeuterische bis menschenverachtende Verhaltensweisen, Irrtümer, Lügen, Verbrechen, Streit und Krieg gefördert, zurückgedrängt oder überwunden werden.** Jedes Wort, jede Tat, jede Gefühlsäusserung, jedes Dulden, Unterlassen oder Zurückweichen wirkt sich aus. Und wer meint, seine Mitverantwortung beginne und ende an der Wahlurne, der irrt beträchtlich. **Klar ist aber auch, dass der**

Seelenmissbrauch – also Massnahmen zur seelischen Manipulation – **die Fähigkeit der Menschen zu eigenverantwortlichem Tun einschränkt**, in besonders schweren Fällen, vor allem bei der sogenannten Gehirnwäsche, sogar aufhebt. **Deshalb hat eine verantwortungsbewusst vorgehende Politik, Erziehung und Publizistik diesen Seelenmissbrauch zu vermeiden und, soweit es geht, zu bekämpfen.** Zu diesem Thema verweise ich vor allem auf die Ausführungen im nächsten Kapitel.

8.5.6. Es ist Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis:

⇒ **Der polnische Korridor und der Status von Danzig wurden in Versailles beschlossen. Die Folgen dieses Beschlusses waren für alle kritisch Denkenden klar: Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, dass an der Korridor- und Danzigfrage ein neuer Krieg entzündet werden konnte**¹⁰². Und war der Krieg erst ein-

¹⁰¹ Eine antischeinheilige Anmerkung, so am Rande, zum Thema Wahlen: Die hier gebräuchliche Sprache, der *Sprachgebrauch*, ist bezeichnend: Der Wähler, von Natur oft *Spass- und Spiessgesellschaftler*, geht bei einer Wahl mal nicht ins *Bier-*, sondern ins *Wahllokal* und dort in eine *Wahlzelle*. In Zellen hält man gewöhnlich Gefangene. Befindet man sich an diesem Ort, beschriftet man einen *Wahkettel*. Das Wort *Zettel* ist abgeleitet aus althochdeutsch *zet(jen)* = ausstreuen, verstreuen. *Verzetten* bedeutet *nutzlos ausstreuen*. Auf dem Zettel macht man, gemäss dem Sprachgebrauch, ein *Kreuz*. Kreuze stehen im allgemeinen *aufGräbern Verstorbenen*. Oder sie hängen im Krankenhaus überm Krankenbett, das manchmal zum *Totenbett* wird. Beim Wählen macht man allerdings *Schräggkreuze*. Das *Schräggkreuz* entspricht dem *Schächtkreuz* der *Andreasloge* in der *Freimaurerei*, welches in der freimaurerischen Symbolik das *Ausbluten des Opfers bis zu seinem Opfertod* symbolisiert (s. E. Ludendorff, *Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse*, Pähl 1957, S. 113, mit Abb. eines fr. Schächtkreuzes mit darauf gebundenem Menschen). Nach dem Ankreuzen *gibt* der Wähler seinen Zettel und damit seine *Stimme ab*. Das heisst, seine Stimme ist dann für einige Zeit *weg*, da *abgegeben*. Dementsprechend heisst es, dass der Wahlzettel in die *Wahlurne* gelangt. *Urne* ist das Gefäss, das den *Rest eines Menschen nach seiner Verbrennung* enthält, seine *Asche*. Und schliesslich: der Vorgang des Wählens heisst *Urnengang*. Das ist der Gang des Volkes zur *Veraschung*, zur *Vernichtung seiner selbst*. Dieser *Sprachgebrauch* ist natürlich kein Hohn. Er ist reiner Zufall. Systemimmanenter Zufall.»

mal an dieser Stelle entzündet, dann liess sich daraus leicht ein neuer Weltbrand entfachen. In dieser Richtung hilfreich waren der polnische Chauvinismus, zahlreiche Provokations-Agenten aus England und anderswo, der antipreuussisch-und antiprottestantisch eingestellte römisch-katholische Klerus Polens und die Blankogarantien bzw. Bündnisbildungen der neuen antideutschen Entente mit den teils mosaich-freimaurerisch, teils christlich, teils plutokratisch beeinflussten Staaten England, Frankreich und Tschechoslowakei, sowie, zunächst auf der Lauer im Hintergrund, die ähnlich beeinflussten USA und die scheinbar gegensätzlich orientierte Sowjetunion, deren beider Kampfsymbol im Kriege – natürlich rein zufällig – das weisse bzw. rote Pentagramm des Kerns der satanistischen Freimaurerei war.¹⁰³

⇒ **Polen führte fast von Anfang an verchiedene Arten von Krieg. & betrieb Eroberungsfeldzüge und Überfälle gegen alle Nachbarn, vor allem gegen Russland und Deutschland, Kämpfe im Inneren gegen die einverlebten Nichtpolen, besonders gegen die Deutschen.** Die Kämpfe im Inneren erfüllten den Tatbestand der ethnischen Unterdrückung bis Säuberung. Sie waren rechtswidrig. In Bezug auf die Deutschen führten sie dazu, dass fast drei Millionen Deutsche immer mehr entrechtet, beraubt, drangsaliiert, zum Teil verhaftet, manchmal auch ermordet und innerhalb von zwanzig Jahren zu fast zwei Dritteln vertrieben wurden.

⇒ Der kürzliche Krieg gegen Serbien fand mit der Begründung statt, man wolle damit **die ethnischen Säuberungen seitens der Serben beenden. Dabei berief man sich auf das Völkerrecht.** Abgesehen davon, dass die in den Medien verbreiteten Behauptungen gegen die Serben häufig unzutreffend, einseitig oder übertrieben waren, und die USA, albanische Drogenkartelle und andere die Hand im Spiel hatten, war der grosse Unterschied zu den ethnischen Säuberungen in Polen, dass dort die Deutschen in ehemals Deutschem Staatsgebiet wohnten, während im Kosovo fast alle dort wohnenden Albaner in den letzten 20 Jahren vor Beginn der Auseinandersetzungen eingewandert waren und die Serben immer mehr verdrängten. Der Grund für die Einwanderung der Albaner waren vor allem die katastrophalen Verhältnisse in ihrem Heimatland. Aber Elend im eigenen Land rechtfertigt nicht Rechtsverletzungen im anderen Land. Trotz des Elends zuhause waren die einwandernden Albaner so etwas wie fremde Eindringlinge und Landnehmer. Die Einwanderer stellten schliesslich fast 80% der Bevölkerung im Kosovo und verstiessen damit gegen das **Selbstbestimmungs- und Heimatrecht der Serben.**

⇒ **Es ist bezeichnend, dass in jenen Staaten, die das Völkerrecht im Falle Serbiens in Anspruch nahmen und auf dieser Grundlage einen brutalen Angriffskrieg führten, weitgehend ähnliche Kreise vorherrschen, wie vor dem Kriegausbruch 1939, als das Minderheitenschutzrecht gegenüber den Deutschen in Polen völlig missachtet wurde.** Sie veranstalteten Versailles, diese von einigen Veranstaltern als Friedensschluss getarnte Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln und Hauptquelle für die Entwicklung zahlreicher weiterer Kriege sowie eine der Wurzeln für die Entwicklung totalitärer faschistischer Staaten in Europa. Sie

¹⁰² Siehe u.a. folgende Titel aus unserem Verlag: Helmut Schröcke, *Kriegsursachen – Kriegsschuld*, (7. Aufl.); Grenfell, *Bedingungsloser Hass gegen Deutschland*, Hasselbacher, *Entlarvte Freimaurerei* (4 Bände); Bohlinger, *Die deutschen Ostgebiete aus historisch-politischer und völkerrechtlicher Sicht*, (8. Aufl.); Erich Ludendorff: *Die überstaatlichen Mächte im letzten Jahre des Weltkrieges*; Erich Ludendorff: *Kriegshetze und Völkermorden*; Erler, *Der Einfluss überstaatlicher Mächte auf die Kriegs- und Völkerbundpolitik W. Wilsons*; Ebray, *Der unsaubere Frieden*; Schulte, *Frankreich und Deutschland*; Wichtl/Schneider/Bohlinger, *Weltfreimaurerei – Weltrevolution – Weltrepublik*; Müller, *Angeklagt – das deutsche Volk*; Nicolai, *Geheime Mächte*; Rehwaldt, *Die Kriegshetzer von heute*; Rein, *Warum führt England Krieg*; von Salomon, *Das Buch vom Deutschen Freikorpskämpfer*; Ziegler, *Versailles – die Geschichte eines missglückten Friedens*; Reich und Reichsfeinde (4 Bände); Erich Ludendorff, *Weltkrieg droht auf deutschem Boden*; Pfeffer, *England*; Dall, *Amerikas Kriegspolitik*; Frenssen, *Recht oder Unrecht – Mein Land*; Bardèche, *Die Politik der Zerstörung*; Reise, *Entente-Freimaurerei und Weltkrieg*; Auswärtiges Amt, *Weissbücher* (8 Bde.).

¹⁰³ Siehe vorige Fussnote. Die Abkürzungen für beide Staaten sind übrigens spiegelverkehrt: US – SU. Auch das ist natürlich rein zufällig. Ebenso die Dominanz jüdischer Führungspersönlichkeiten in beiden Staaten (s. Fussnote 111).

liessen aus dem gleichen imperialistischen, gegen Deutschland gerichteten Willen, der zu Versailles geführt hatte, die Verfolgungen der Deutschen in Polen zu. Tausende von Beschwerden beim sogenannten Völkerbund blieben unbeachtet. Man war also mit den ethnischen Säuberungen gegenüber den Deutschen entweder einverstanden oder man duldete sie. Damit war man im rechtlichen Sinne als «Beteiligter» einzustufen. Ja, aus verschiedenen Staaten des Völkerbunds wurde sogar das Vorgehen der Polen geschürt. Man erteilte Blankogarantien. Mit diesen garantierten England, Frankreich und die Tschechoslowakei, in einem Krieg mit Deutschland in jedem Fall auf Seiten Polens zu kämpfen.¹⁰⁴ Neben den Blankogarantien gab es auch noch andere, meist geheime Bündnisse. Die Garantien wurden gegeben, obwohl Deutschland nach dem Versailler Diktat nur über ein Heer von 100.000 Soldaten verfügen durfte und über keine Kampfpanzer, Kampfflugzeuge und grössere Kriegsschiffe.¹⁰⁵ 1934 kündigte Hitler diese einseitige Knebelung der Wehrfähigkeit Deutschlands. Zu diesem Zeitpunkt hatte Pilsudski in Polen aber schon ein Heer mit einer Kriegsstärke von fast 3.000.000 Mann geschaffen! Warum wohl? War das nicht eine Form offener und unmittelbarer Bedrohung, vor allem wenn man die Lage im Zusammenhang mit den ethnischen Säuberungen in Polen, den kriegstreiberischen, nach Okkupation deutscher Gebiete verlangenden Äusserungen von den Kanzeln und Kathedern, in Verbänden und Medien Polens sieht, die kriegsverschwörerische Bündnispolitik mit Polen als Angelpunkt und die Aktivitäten von hunderten, meist englischen Agenten, die den polnischen Chauvinismus weiter anzuhetzen hatten. Darüber hinaus hatten natürlich England, Frankreich, Belgien, Tschechoslowakei, Sowjetunion und USA, also die zusätzlich gegen Deutschland agierenden Mächte, noch sehr viel mehr Soldaten unter Waffen, ganz zu schweigen von dem zahlreichen und schweren Kriegsgerät, das Deutschland nach den Versailler Bestimmungen, also nach dem Willen der Einkreiser und Bedroher überhaupt nicht besitzen durfte, das aber für eine moderne und schlagkräftige Kriegführung Voraussetzung war. Das gesamte militärische Kräfteverhältnis war also noch viel einseitiger, wenn man das Verhältnis nicht nur auf Polen und Deutschland bezieht. Genau genommen war das ganze Szenario sogar mehr als nur eine äusserst schwere Bedrohung Deutschlands, es war die offen gezückte, zum Todesstoss angesetzte Waffe, vor allem wenn man die ganze Entwicklung vor 1914, im Kriege und danach mit der ganzen Versailler Betrugerei, Räuberei und Unterjochung, der Zerstückelung Deutschlands und, da das noch nicht reichte, der danach stattfindenden Eroberungszüge Frankreichs, Polens und anderer Staaten im Zusammenhang sieht. Welcher Staat unter den Mitgliedern des Völkerbundes hätte sich so etwas, eine solche feindliche Einkreisung, eine solche offene Verschwörung zum neuen Weltkrieg, eine so umfassende, offensichtlich zum Todesstoss ansetzende Bedrohung, widerstandslos bieten lassen? Aber die Deutschen sollten sich das bieten lassen! Und aus welchem Grund? Da man gegen sie schon ein deutig vor Hitler einen zweiten grossen Krieg vorbereitete, die Ausrede mit Hitler also nur eine weitere Heuchelei darstellt, ergibt sich als einzig möglicher Schluss: die Deutschen sollten sich weitgehend wehrlos in ihre geplante Abschichtung schicken! Ja, Abschichtung!!¹⁰⁶ Am besten im Sündenbockgewand¹⁰⁷, unter Schuldpruch-Schwenken, Halleluja-Singen und Bibelsprüche-Blöken. Der heutige Staatenbund der Anständigen, die «Achse der Guten» (Originalton des obersten christlichen Scheinheiligen und Legasthenikers¹⁰⁸), führt bereits Krieg,

¹⁰⁴ Die Staaten England und Frankreich standen stark unter freimaurerischem und jüdischem Einfluss, die Tschechoslowakei stand z.T. unter gleichgerichtetem Einfluss, sie geriet zunehmend aber auch unter sowjetisch-jüdischen Einfluss. Siehe u.a.: Karl Vietz, *Verrat an Europa*, Viöl 2000 und Helmut Schröcke, a.a.O. Siehe ausserdem Fussnote 102 und 111.

¹⁰⁵ Diese Bestimmung wurde allerdings schon früh etwas unterlaufen. Siehe dazu Anm. 94.

¹⁰⁶ Siehe u.a. die Nachweise zu diesem Thema in dem 1930, also 3 Jahre vor Hitlers Machtübernahme erschienenen Werk von Erich Ludendorff: *Weltkrieg droht auf deutschem Boden*, Nachdruck bei uns, s. ausserdem die übrige umfangreiche, bei uns erschienene Literatur.

wenn die Bedrohung sehr viel geringer oder gar nicht vorliegt, wie im Fall des zweiten Irakkrieges. Das aller-oberanständigste Mitglied, Israel, lässt sogar wegen eines einzigen angeblich entführten Soldaten, laut Meldung im Fernsehen, rund 5'000 Panzerfahrzeuge auffahren und fällt dann in ein winziges, ständig drangsalirtes Ländchen, in den Gaza-Streifen, sengend, brennend und bombardierend ein. Welche wunderbare Moral doch in der

herrschenden Dogmen- und Schuldpropaganda zum Ausdruck kommt! Ich möchte gern die Argumente sehen, welche die von uns vorgetragenen Schlussfolgerungen widerlegen! Die Argumente derer, die sich selbst die Anständigen nennen, die das grosse Wort führen, mit dem Heiligenschein auf dem Haupt, dem bibelspruchverzierten Henkersbeil in der Hand¹⁰⁹, während sie fast jeden ernsthaften Widerspruch durch Totschweigen und Totschlagen, Erpressung und Furchterzeugung sowie durch das unablässige Trommelfeuer ihrer alleinseligmachenden Wahrheitspropaganda-Geschützatterien niederhalten und notfalls mit Gefängnis, wirtschaftlicher bis physischer Auslöschung ahnden.¹¹⁰

⇒ Aus allen diesen Tatsachen folgt, um es nochmals zu wiederholen und daraus ein Urteil zu bilden: den meisten Entscheidungsträgern in England, Frankreich und Polen sowie in den insgeheim bis offen kooperierenden weiteren Staaten, vor allem in der Sowjetunion und den USA, ging es darum, Deutschland in einen neuen grossen Krieg zu verwickeln. Und zwar, um auch das nochmals zu wiederholen: auf dem Weg über die von ihnen in Versailles geschaffene Korridor- und Danzigfrage, das von ihnen zu verantwortende völlig einseitige militärische Kräfteverhältnis, die von ihnen zu verantwortenden Blankogarantien, die von ihnen zu verantwortenden bzw. geduldeten bis geförderten ethnischen Säuberungen, die von ihnen zu verantwortende antideutsche Hetze und die quasifaschistische antideutsche Diktatur in Polen einschliesslich der militärischen Provokationen im Frühjahr und Sommer 1939. Sie waren damit, im Zusammenhang gesehen, viel mehr als nur «Beteiligte», sie waren «Haupttäter».

⇒ Betont sei ausserdem: Die gegen Deutschland zum Krieg treibenden Länder wurden kaum von ihren Völkern getrieben, sondern überwiegend von den gleichen überstaatlichen Mächten und Wirtschaftskreisen wie im Ersten Weltkrieg, insbesondere in England, Frankreich und den USA sowie in der stark jüdisch dominierten¹¹¹ Sowjetunion. Viele der in diesen Kreisen massgebenden Leute wollten den zweiten grossen Krieg – weniger wegen der Judenverfolgungen im Dritten Reich, noch weniger wegen der in Deutschland entstandenen Diktatur, eher schon wegen des sogenannten «nationalen Erwachens»: der politischen Neuausrichtung und Wiedererstarkung Deutschlands innerhalb weniger Jahre und der Art der Wirtschaftspolitik. Vor allem aber, weil sie die Zerstörung des politisch reichlich unkorrekten Deutschlands durch den Ersten Weltkrieg sowie durch Dolchstoss, Revolution, Versailles, teilweise Zerstückelung, einseitige

¹⁰⁷ Nach dem «Heiligen Buch» haben die Israeliten den Brauch, die eigenen Sünden auf einen Bock zu laden und diesen in die Wüste zu schicken. Und schwupps sind die Sünden weg. Ein edler Brauch.

¹⁰⁸ George W. Bush ist Legastheniker.

¹⁰⁹ Man denke nur an Korea, Vietnam, Thailand, Ostpakistan, Burundi, Philippinen, Indonesien, Sinaifeldzug, Irak I und II, Serbien, Afghanistan usw. Vgl. dazu u.a. die Veröffentlichung von Noam Chomsky und Edward S. Herman (zwei jüdischen Autoren): *Masaker im Namen der Freiheit*, Berlin 1975, Nachdruck in Kürze bei uns, oder das bei uns erschienene Buch von Ramsay Clark: *Wüstensturm – US-Kriegsverbrechen am Golf*, Viöl 2003, nebst dutzenden weiteren Büchern aus unserem Verlagsprogramm

¹¹⁰ Siehe z.B. Fussnote 112.

¹¹¹ Siehe dazu die umfangreiche, von uns veröffentlichte Literatur der Autoren Albrecht, Kommos, Bley, Hauptmann, Mullins/Bohlinger, Schwartz-Bostunitsch, Miedbrodt, Jendryschik, Wichtl/Schneider/Bohlinger, Weltkampf, Rullmann/Wild, Erich Ludendorff, Rehwaldt, Vietz, Sigilla Veri, Fehst, Ford, Seeger, Hasselbacher, Feistel-Rohmeder, Rose, von Senger, Schröcke u.a.

Abrüstung, Ausplünderung, politische Erpressungen u.a.m. nicht, wie geplant, hatten vollenden können. Verschiedene Politiker und Historiker hatten übrigens diese Zielsetzung schon sehr früh erkannt, zum Teil schon vor und während der sog. Friedensverhandlungen in Versailles¹¹².

Diese Tatsachen gilt es natürlich unter allen Umständen zu vertuschen. Sie werden von der heute herrschenden Propaganda ausgeblendet, insbesondere werden die rassistischen, faschistischen und imperialistischen Züge der polnischen Herrschaft gegenüber den Deutschen (daneben gegenüber den Juden, Litauern, Ukrainern), und die von ihr zwischen 1920 und 1939 betriebenen ethnischen Säuberungen sowie die mehr oder weniger kriegsmässigen Handlungen gegenüber dem Deutschen Staat, Teilen der deutschen Grenzbevölkerung und der deutschen Minderheit in Polen totgeschwiegen. Meist werden auch die mindestens 20-30.000 Morde an Volksdeutschen nach Kriegsbeginn totgeschwiegen. Totgeschwiegen wird auch, dass man nach Kriegsbeginn in Polen Pläne aufgefunden hat, wonach noch sehr viel mehr Volksdeutsche, vermutlich hunderttausende, liquidiert werden sollten – und zwar aus rassistischen, nationalistischen und religiösen Gründen. Totgeschwiegen wird ausserdem, dass von polnischer Seite die ersten Konzentrationslager gegen Deutsche, später weitere auch gegen Nichtdeutsche,

darunter Juden, errichtet worden waren. Totgeschwiegen wird obendrein, dass in Polen, nach dem Sieg im Zweiten Weltkrieg, insgesamt, laut Bundesarchiv, **1.255 Konzentrationslager** sowie 227 Gefängnisse¹¹³ betrieben wurden, darunter etliche unter jüdischer Führung¹¹⁴, und zwar, um die nach Ermordung, Flucht und Vertreibung noch in Polen vorhandenen Deutschen auf ihre Eignung für Polonisierungsmassnahmen zu überprüfen und, wenn sie als ungeeignet eingeschätzt wurden, sie möglichst zu zerbrechen oder auszumerzen. Geredet wird aber unaufhörlich, landauf und landab, vom Unrecht der Deutschen gegenüber den Polen. Unrecht hat es sicherlich gegeben. Jeder Krieg bringt Unrecht, mancher sogar sehr viel. Aber wäre es überhaupt zu diesem Unrecht gekommen, wenn es zuvor nicht zu dem anderen Unrecht gekommen wäre, dem an den Deutschen, einschliesslich zu dem von polnischer und anderer Seite herbeigeführten Krieg? Wohl kaum. Damit ist natürlich geschehenes Unrecht nicht durch «Gegenrechnung» verringert, verharmlost oder gar aufgehoben. Aber Vergleiche sind zulässig und die Frage, wer anfang, auch.

⇒ **Darüber hinaus betreibt die Propaganda zur Vertuschung der Tatsachen einerseits eine gewaltige Übertreibung der Verbrechen, die deutscherseits verübt worden waren.** So wird z.B. behauptet, die Polen hätten einen Bevölkerungsverlust von rund 6 Millionen zu beklagen. In Wirklichkeit ist die polnische Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges erheblich angewachsen – **man zog, um auf die Zahl von 6 Millionen zu kommen, allem Anschein nach die Millionen Deutsche ab, die 1945 und später durch Flucht, Vertreibung, Verschleppung und Ermordung aus den deutschen Ostgebieten verschwanden.**¹¹⁵

¹¹² Literatur siehe u.a. Fussnote 93 und 102.

¹¹³ Siehe die früheren Ausführungen zu diesem Thema, insbesondere das Buch von Sepp Jendryschik (unter Mitarbeit von R.B.): Zgoda, Viöl 2000 (2. Aufl.).

¹¹⁴ Siehe Fussnote 112.

¹¹⁵ Wer erstmals die Behauptung aufstellte, die Polen hätten im Zweiten Weltkrieg «Verluste von 6 Millionen Menschen» hinnehmen müssen, ist nicht ganz geklärt. Anscheinend verbreitete diese Zahl seit Ende des Zweiten Weltkrieges die kommunistische Regierung in Warschau. (O. Müller, «Polnische Bevölkerungsverluste während des Zweiten Weltkrieges», VffG, 1999/2, S. 159). Die Zahl von 6 Millionen ist insofern interessant, dass sie mit der gleichen Zahlenangabe bezüglich jüdischer Todesopfer konkurriert, diese Zahl anscheinend aber erst später auftauchte. Dann gibt es nochmals die Zahl von 6 Millionen Juden, denen bereits nach dem Ersten Weltkrieg – nach jüdischen Presseberichten – in Osteuropa ein «Holocaust» durch Verhungern bevorstünde. Zahlenabergläubige denken bei dreimal 6 Millionen vielleicht an die Zahl 666 in der biblischen «Offenbarung», die als Zahl Satans bezeichnet wird. Diese Zahl taucht seit einigen Jahrzehnten immer häufiger auf. Das ist natürlich kein Beweis für das Wirken Satans, aber vielleicht Ausdruck des Aberglaubens irgendwelcher Machthaber. Der aus Polen stammende Papst Johannes Paul II. war es dann, der dafür sorgte, dass die Behauptung von den 6 Millionen Polen, die während des Zweiten Weltkrieges umgekommen sein sollen, wiederholt verbreitet wurde (siehe z.B. die Predigt des Papstes 1979 in Birkenau, veröffentlicht von der Wochenzeitung National Catholic Re-

(wer solche Taschenspielertricks anwendet, muss es wohl nötig haben!) – während andererseits die deutsche Bevölkerung alle in nach dem Krieg um etwa 11-13 oder gar 15 Millionen, eingeschlossen die Opfer aus Flucht und Vertreibung, abgenommen hat. Ja, schätzt man sämtliche Bevölkerungsverluste unter den Deutschen von

gister vom 24.6.1979, dann den RNS-Bericht aus dem Castel Gandolfo, veröffentlicht in der katholischen Wochenzeitung The Wanderer vom 24.9.1981, dann den Bericht von James Reston in «Polands Enduring Faith» und die Berichte in der US-Presse anlässlich des Papst-Besuches im Juni 1983 in Tschenstochau.) Deutsche Nachkriegspolitiker haben anscheinend nie gezögert, diese Zahl als «historische Tatsache» zu akzeptieren, ohne sich auch nur dem Ärger auszusetzen, jemanden zu bitten, derartige Anklagen zu beweisen. Nicht besser verhielten sich die etablierten Historiker, sie übernahmen die Zahl ungeprüft. Etwas anderes ist von etablierten Historikern auch kaum zu erwarten. (Zur Illustration: Als ich mein 168 A4-Seiten umfassendes Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannseeprotokolls verfasste, gab es in hunderten von mir geprüften Veröffentlichungen jener etablierten Historiker, die sich in ihren Ausführungen auf das sog. Wannseeprotokoll stützten, keine einzige, in der die Echtheit dieses Protokolls geprüft und eine ernsthafte Quellenkritik versucht wurde, obwohl eine Echtheitsprüfung und gründliche Quellenkritik zum Einmaleins eines Historikers gehört, das er bereits in den ersten Studiensemestern lernt. Dieser äusserst beschämende Befund gibt fast die gesamte etablierte Zunft der Zeitgeschichtler der Verachtung preis, denn das Mindeste, was man zur Ehrenrettung hätte erwarten müssen, wäre eine Bemängelung dieses Befunds durch einige Vertreter der Zunft! Noch schlimmer ist die unkritische Übernahme anderer relevanter Dokumente. Meine Einschätzung ist, dass der weitaus grösste Teil der wichtigeren gegen Deutschland verwendbaren Dokumente Fälschungen aus den Fälschungswerkstätten der Alliierten sind. Bei sehr vielen ist das schon auf den ersten Blick erkennbar. – Ein anderes bezeichnendes Beispiel: Als ich meine Doktorarbeit zum Thema Völkische Bewegungen im Gegensatz zum Nationalsozialismus vor der sog. Machtergreifung begann, äusserte Prof. Dr. Kotowski, nachdem er die ersten Ergebnisse meiner Forschungen kennenlernte: «Wenn Sie wissenschaftlich völlig einwandfrei arbeiten, stehe ich hinter Ihnen. Aber Sie müssen sich darüber klar sein, dass keiner in der Prüfungskommission [der TO Berlin] Ihre Arbeit akzeptieren wird, egal wie Sie schreiben.» Das heisst: die Feigheit der Zunft vor der Zunftkontrolle war damals (1960) so gross, dass sie nicht nur politisch unkorrekte Meinungen tabuisierte, sondern sogar Themen, deren Bearbeitung zu etwas heiklen Fragestellungen hätten führen können.) Nun gibt es aber nicht nur keine einzige Untersuchung, mit der die Behauptung von den 6 Millionen umgekommenen Polen nachzuweisen versucht wird. Tatsächlich ergibt sich aus der Auswertung verschiedener Statistiken durch Müller auf der Grundlage der Untersuchungen von Reichling, Rozek, Barnett u.a. (a.a.O., S. 160 ff.),

dass 1939 die Anzahl der ethnisch-christlichen Polen, nach Abzug der ethnisch-jüdischen Polen und der damals in Polen lebenden Ukrainer, Weissrussen, Polesier, Russen, Litauer, Tschechen und Deutschen 24,6137 Millionen betrug und danach bis zum Jahre 1950 auf insgesamt 26,2137 Millionen anstieg, also um 1,826 Millionen höher lag (a.a.O., S. 161). Ein Bevölkerungsverlust von rund 6 Millionen ist in diesem Rahmen unmöglich unterzubringen. Aber die polnische Lebensraum-Propaganda hat seit 1919 die deutschen Gebiete von Ostpreussen, Westpreussen, Pommern, Posen, Schlesien stets als polnische Gebiete bezeichnet, die von Preussen erobert worden sind. In diesen ehemals deutschen Gebieten gab es einen Bevölkerungsverlust zwischen 1939 und 1946 von über 6,267 Millionen (s.u.). Diese Zahl deckt sich mit den rund 6 Millionen, die als polnischer Bevölkerungsverlust genannt werden. Es sind die Verluste an deutscher Bevölkerung im nunmehr polnischen Gebiet! Müller schreibt: *«Barnett hat in seinem Buch eine sehr interessante Tabelle veröffentlicht, die bereits mehrfach zitierte «Tabelle 1» mit dem Titel «Bevölkerung Polens». Darin ist die Anzahl der jeweiligen Bevölkerung der einzelnen Wojwodschaften Nachkriegspolens aufgeführt. Das heisst, dass die Gebiete, die zwischen den Weltkriegen zu Polen gehörten, 1945 aber von der Sowjetunion zurückerobert wurden, nicht aufgeführt sind, hingegen aber die von Polen annektierten östliche Provinzen Deutschlands. Diese Tabelle vergleicht nun die Bevölkerung dieses Gebiets im Jahre 1931 mit der in den Jahren 1946, 1950 und 1955. Die Gesamtbevölkerung wird wie folgt angegeben: 1931: 29,892 Mio., 1946: 23,625 Mio.; Differenz: 6,267 Mio. Dies entspricht [...] einem Verlust von 6,267 Millionen Menschen. Aber die Zahl von 1931 beinhaltet die Bezirke von Allenstein (Olsztyn, Ostpreussen), Danzig (Gdansk, Westpreussen), Köslin (Koszalin, Pommern), Stettin (Szczecin, Pommern), Grünberg (Zielona Gora, Schlesien), Breslau (Wroclaw, Schlesien) und Oppeln (Opole, Schlesien), die alle 1931 Teil des Deutschen Reiches waren mit einer erdrückend grossen deutschen Bevölkerungsmehrheit (95-100%). Nach Reichling lebten auf dem Gebiet des späteren Nachkriegspolens im Jahr 1944 11 Millionen Deutsche. Nachdem der überwiegende Teil dieser einheimischen Bevölkerung [vor den sowjetischen Truppen geflohen bzw., Einfügung R.B.] von den Siegern des Zweiten Weltkrieges bzw. mit ihrer Zustimmung unter Anwendung brutalster Gewalt mit entsetzlich vielen Opfern vertrieben worden war, ein Vorgang, der 1946 keinesfalls abgeschlossen war, hatten diese Gebiete natürlich einen ungeheuerlichen Bevölkerungsverlust zu verzeichnen. Diese Tatsachen werden in dieser Tabelle allerdings nirgends wiedergegeben.»* Bei der oben genannten Verlustzahl von 6,267 Millionen Menschen sind noch der Bevölkerungszuwachs von ethnisch-christlichen Polen dazuzuzählen von etwa 1,2 Millionen (ungefährer Anteil des Zuwachses von 1939 bis 1946 aus der Gesamtzahl des Zuwachses von 1939 bis 1950 im Umfang von 1,826 Millionen), sodass sich ein Verlust an deutscher Bevölkerung in den polnisch besetzten Gebieten durch Flucht, Vertreibung und Ermordung von ungefähr 7,467 Millionen ergibt, wozu dann noch grob geschätzt über 1 Million Deutsche kommen, die 1945/46 in die Sowjetunion verschleppt und die etwa ähnlich hohe Zahl, die damals in den insgesamt 1'255 polnischen Konzentrationslagern und 227 polnischen Gefängnissen sassen und dort zu einem erheblichen Teil ermordet oder später nach Deutschland abgeschoben wurden (s. unsere Ausführungen auf S. 86 und 101). Daraus folgt: Es besteht der dringende Verdacht, dass die Polen jene Deutschen, die, im Zuge von Flucht, Vertreibung und Ermordung aus Polen «verlustig» gingen, als «von den Nazis ausgerettete Polen» zählen. Die Arbeit von Müller werden wir voraussichtlich nachdrucken.

1914 bis heute ab, kommt man vielleicht auf 55-65 Millionen!¹¹⁶ Allein schon diese Zahlen sprechen Bände! Und sie erklären natürlich das Motiv für die Propaganda gegen Deutschland. Das schlechte Gewissen, das man haben müsste, ist zu gross, darum hat man entweder keines oder ein fehlgesteuertes, das auf Selbst- und Fremdtäuschung oder auf Verdrängung baut. Ja, man vertuscht nicht nur weitgehend die eigenen und die alliierten Verbrechen, man will nicht einmal, was besonders bezeichnend ist, eine zentrale Gedenkstätte für die Opfer von Flucht und Vertreibung zulassen. Der Protest gegen diese Gedenkstätte kommt aber nicht nur aus den Vertreiberstaaten, sondern auch aus der Bundesrepublik. Selbst nicht einmal in verwässerter Form will man die Gedenkstätte – und das über 60 Jahre nach dem geschichtlich einmaligen Ereignis! Fürchtet man, dass dort so etwas entstehen könnte wie Diksmuide bei den Flamen? **Das alles sind natürlich, zusammen mit dem Kern der Propaganda, nämlich dem Dogma von der deutschen Alleinkriegsschuld, höchst entlarvende Tatsachen!**

- ⇒ Damit scheint vordergründig das Motiv der ganzen Propaganda geklärt zu sein. Wir haben aber gesehen, dass es noch weitere Motive gibt, sie liegen nur nicht so offen zutage. So zeigten wir bereits, dass der Skandal ist nicht nur in der erwähnten Propaganda an sich zu suchen ist, sondern, dass diese Propaganda auch noch strafrechtlich geschützt wird! **Braucht die Wahrheit strafrechtlichen Schutz? Nein. Sie steht von all ein aufrecht. Lüge und Wahn hingegen brauchen den Schutz durch die Staatsgewalt, und zwar so lange, bis das Unrecht in den Köpfen erfolgreich in Recht verdreht ist. Oder etwa nicht? Man beweise das Gegenteil!** Und man beweise zugleich, dass es nicht zutrifft, dass strafrechtlicher Schutz für zentrale regierungsamtlich vertretene «Wahrheiten» **typisch ist für Diktaturen!** – Man wird es natürlich nicht beweisen. Seit wann beweisen Demokraten, dass sie keine Diktatoren sind? Sie gehören zum Club der Anständigen. Die Mitgliedschaft im Club ist Beweis genug. Und der Beifall der Massen ist ihnen sicher. Wer jedoch zweifelt, der ist ein Staatsfeind! **Ich zweifle!**¹¹⁷ In Wirklichkeit bin ich natürlich kein Staatsfeind. Der Staat ist die Organisation des Volkes zur Lösung von Gemeinschaftsaufgaben. So sollte es jedenfalls sein. Warum

¹¹⁶ In den früheren Ausführungen zu diesem Thema, hatte ich u.a. geschrieben: Es gehört zum **Stand der Wissenschaft**, dass der **Bombenkrieg gegen die deutsche Zivilbevölkerung weit über eine Million Todesopfer** forderte und die meisten grösseren Städte in Deutschland in erheblichem Umfang zerstörte, dass **die Vertreibung über 3 Millionen Opfer** forderte (vermutlich waren es erheblich mehr), dass es **nach der Niederlage** des Dritten Reiches noch **jahrelang Verfolgungsmassnahmen gegeben hat, die**

allein für die Deutschen zu mehr als 11, eventuell bis zu 13 Millionen Toten geführt hat (Opfer von Hinrichtungen, Massenmorden in Lagern, bei Vertreibungen, Zwangsarbeit, Verschleppung, Gefangenschaft, Vergewaltigungen mit Todesfolge oder anschließender Unfruchtbarkeit, Verhungern einschliesslich Verhungern von Kindern im Mutterleib oder nach der Geburt, Opfer von Seuchen und Krankheiten auf Grund von Entkräftung oder Vorenthaltung medizinischer Versorgung, Selbstmorde u.a.m.). In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass mein Institut einen Forschungsauftrag vergeben hat, in dem die **gesamten Bevölkerungsverluste** des Deutschen Volkes seit 1914 erfasst werden sollen, und zwar einschliesslich Opfer auf den Schlachtfeldern, Bombenopfer, Geburtenverluste durch schwere Verwundungen von Menschen im zeugungsfähigen Alter, kriegs-, umwelt- und sozialbedingte Geburtenverluste, Verhinderung von Zeugungen durch Gefangenschaft, Abtreibungen, Deportationen, Vertreibungsoffer, Entdeutschungen und Ausrottungen in den Nachbarländern (z.B. Liquidierung von fast 1 Million Russlanddeutschen in der Sowjetunion) und Verluste durch Mischehen mit eingeschleusten Ausländern. Erste Abschätzungen ergaben eine Summe von über 55 bis 65 Millionen. **Ist to nicht ein wirklich singulärer Völkermord? Auch dann, wenn die Schätzung zu hoch sein sollte?** Und natürlich sind alle diese Tatsachen und zahlreiche weitere ein **zentrales Motiv für die Aufstellung der Behauptung von der «deutschen Alleinkriegsschuld»**. Ja, erst von daher wird richtig klar, weshalb der Vorwurf der «deutschen Alleinkriegsschuld» und des «Holocaust» für die Täter und Tatbeteiligten so überaus wichtig und dessen Bestreitung unbedingt verfolgt und diffamiert werden muss: **es sollen damit die eigenen schweren Verbrechen rechtfertigt oder wenigstens verharmlost werden.**

¹¹⁷ Dafür bekam ich schon etwa 50 Hausdurchsuchungen, zahlreiche Verfahren nach § 130 StGB, die aber bis auf ein einziges, wo ich obsiegte, schon vor Eröffnung eines Hauptverfahrens wieder eingestellt wurden, sodann 5 Mordanschläge, 5 Brandanschläge, ein Berufsverbot, mehrere finanzielle Anschläge, vor allem seitens des Finanzamts, ausserdem Bestechungsversuche, Einschleusung eines BND-Agenten als Mitarbeiter und so nebenbei auch noch weit über ein Dutzend Kontokündigungen. Und natürlich stand ich jahrelang im Verfassungsschutzbericht, ob derzeit noch, weiss ich nicht, denn das interessiert mich schon lange nicht mehr.

sollte ich das ablehnen? Was ich tatsächlich ablehne, das ist das Verhalten jener Kräfte, die den Staat und das Volk zu ihrer Beute machen, sie unterjochen und zerstören¹¹⁸. Das ist nicht staatsfeindlich, sondern staaterhaltend.

- ⇒ Durch den § 130 StGB sollen die Opfer von Gewalttaten, die von deutscher Seite ausgingen, vor Beleidigung und Verleumdung geschützt werden. **Das ist nicht nur in Ordnung, das sollte in einem Rechtsstaat eine selbstverständliche Norm sein.** Aber dieser Schutz scheint zum Teil nur vorgeschoben. Ich fand zahlreiche Beweise, wonach es beim § 130 StGB vor allem um den Schutz antideutscher Dogmen geht. **Wer dogmatisiert, kann das nicht, ohne sich auf Irrtümer oder gar auf Lügen abzustützen. Irrtümer können ohne Zweckbestimmung entstehen, Lügen kaum. Entscheidend ist aber, wozu sie aus e wählt wurden.** Nach aussen hin werden gern «fromme», «heilige» Zwecke genannt, denn das Böse tritt am liebsten in der Maske des Guten auf.
- ⇒ **Den tatsächlichen Zweck der Dogmatisierung haben wir unteraucht und gezeigt, dass es vordergründig um die Vertuschung der alliierten Verbrechen geht, um die Übertreibung der deutschen Verbrechen, um die Verdrängung des weit überwiegenden Schuldanteils der Kriegsgegner Deutschlands sowie, damit verbunden, um die Verschiebung der Schuld auf die Deutschen.** Das wäre an sich schon als Zweck völlig ausreichend. Und auch ausreichend für die Erklärung der Motive.
- ⇒ **Gezeigt wurde aber, dass «um mehr geht, um viel mehr. Es geht darum, die Grundlagen der Deutschen Existenz zu zersetzen, in einem multikulturellen, schuldneurotischen, identitätszerstörenden Säurebad aufzulösen.** Das wurde zum Teil schon aufgezeigt. Ich komme darauf aber noch eingehender zu sprechen, insbesondere muss der Grund für diese Zielsetzung ermittelt werden.
- ⇒ Es ist offenkundig, dass der Paragraph 130 StGB existiert und immer mehr verschärft wird. Es ist weiter offenkundig, dass dieser Paragraph weniger zur Abwehr von Beleidigung und Verleumdung dient, weit mehr hingegen als Instrument zum Schutz «antideutscher Dogmenpropaganda». Dahinter steht ein deutschfeindlicher Lügen- und Zerstörungswille innerhalb der machthabenden Kreise, unterstützt durch ein breites politisches Mitläufertum. Die im ersten Teil dieser Schrift gebrachte Analyse des § 130 StGB bestätigt diese Tatsache. Die danach gebrachten «Gegenproben» ebenso. Und schliesslich kommt es in den nächsten Abschnitten und im zweiten, gesondert erscheinenden Teil zu weiteren Bestätigungen und vertiefenden Einsichten.

Damit das Bild aber nicht einseitig ausfällt: es gab auch sehr viel Solidarität und Hilfe! Vor allem von Freunden und

Verwandten, von Mitkämpfern, aber auch aus Kreisen der Polizei, der Justiz, der Staatsführung. Dieser Staat ist besser als sein Ruf. Ein Beispiel: Als ich insgesamt etwa 17 Beugehaftbefehle mit Forderungen von mehreren hunderttausend DM erhielt, weil ich mich weigerte, Prozesskosten zu bezahlen aus den von mir im eigenen Namen und im Namen von zahlreichen Mitklägern geführten Anti-Atomprozessen, gab es besonders viel Solidarität. Als ich schliesslich durch die Anwälte der RWE in Beugehaft kam, wurde ich im Gefängnis (JVA Flensburg) zuvorkommend behandelt und nach wenigen Tagen hat mich die SPD-Führung in Schleswig-Holstein herausgeholt. «Linke» befreiten aus «moralischen Gründen» einen angeblichen «Rechtsradikalen». Und die über 60.000 DM Anwaltskosten blieben unbezahlt. Dabei gab es noch eine schöne Geschichte: Als in der Geschäftsstelle des Gefängnisses mein «Aufnahmeprotokoll» erstellt werden sollte, fragte mich der Beamte nach meinem Beruf. Ich gab an: Schriftsteller, Verleger und Widerstandskämpfer. Als ich das Protokoll unterzeichnen sollte, fehlte dort die Angabe «Widerstandskämpfer». Daraufhin weigerte ich mich zu unterschreiben. Denn es handle sich dabei um eine «Protokollfälschung». Nach einigem Hin und Her trug der Beamte die «Berufsbezeichnung» «Widerstandskämpfer» ein.

¹¹⁸ Siehe dazu meine zahlreichen Veröffentlichungen, insbesondere mein Magazin FREIHEIT UND RECHT.

9. DIE DEUTSCHE SCHULDNEUROSE UND DER WILLE ZUR AUFLÖSUNG DER DEUTSCHEN EXISTENZ

Die von mir vorgetragene Sicht ist ungewöhnlich. Doch das liegt daran, dass die gewöhnliche Sicht eine systemkonforme ist und die Menschen bei uns seit vielen Jahrhunderten lernen, die Dinge so zu betrachten, dass es keine grossen Abweichungen von der Norm, von der politisch gewünschten, «korrekten» Betrachtungsweise gibt. Wenn aber die These zutrifft, dass die Gesellschaft seit der sogenannten Christianisierung eine Durchsetzung und Ausweitung von imperialistischen Verhältnissen durchmacht, eine These, deren Richtigkeit wir Tag für Tag auf die verschiedenste Weise schmerzlich erfahren müssen, dann ist auch die These richtig, dass die meisten Menschen in dieser Gesellschaft von Kindesbeinen an lernen, die herrschenden Verhältnisse mehr oder weniger systemkonform zu betrachten und hinzunehmen. Diese letztgenannte These wird im Zusammenhang mit der Betrachtung des § 130 StGB aufs deutlichste bestätigt, und zwar durch die Art der Gerichtsurteile und die Art der juristischen Kommentare. Klar, es muss Gesetze geben, die das Zusammenleben der Menschen regeln, und ohne eine gewisse Anpassung gibt es ständig Konflikte. Wie kommt es aber, dass die üblichen juristischen Kommentare mit dem, was ich als Tatsache sichtbar gemacht habe, fast nichts gemein haben? Kommt in unserer Gesellschaft die Erziehung zum selbständigen Denken und Urteilen zu kurz? Fehlt es an einer offenen weltanschaulichen Grundlage in Korrespondenz mit einer freiheitlichen, in der Liebe und dem Mut zum Wahren, Guten und Schönen wurzelnden Wertordnung? Ist unsere Gesellschaft zu feige, zu korrupt, zu bequem? Ist Systemkonformität eine höfliche Umschreibung für Knechtschaft? Nun, ohne eine gewisse Systemkonformität im Verhalten der Menschen, könnte das System nicht funktionieren, würde es zerbrechen, die Menschen ins Chaos stürzen und danach eine Herrschaft der klügsten und gierigsten Raubtiere ermöglichen. Eine solche Entwicklung wollen nur wenige. Zurecht. Müssen wir uns daher so anpassen, dass unser Leben dem Laufen eines Hamsters im Laufrad ähnelt? Ist es so, dass der systemkonforme Mensch läuft und läuft, und dabei denkt, sich fortzubewegen, im Grunde jedoch auf der Stelle tritt in einem Käfig, der ihn gefangenhält?

Nun, so ist es und so ist es nicht. Der Mensch ist ein Individuum und ein Zoon politicon. Er muss den Mut haben, sich seines Verstandes zu bedienen, den Mut zum selbständigen Denken und Urteilen. Er muss aber auch wesentliches Wissen aufgreifen, Selbstbeherrschung, Zuverlässigkeit, Willensstärke entwickeln in Verbindung mit Liebe zur Freiheit, zum Dasein, zum Guten, Wahren und Schönen, zu Volk, Heimat, Sprache, Kultur. Er muss sich an Rechtsnormen halten, die für alle gelten, die nicht Selbstzweck sind, sondern schützen sollen vor Fehlverhaltensweisen, vor Gewalt, Raub und anderen Formen von Verbrechen. Und er muss auch Hass entwickeln: gegen seine Schwächen und Fehler, gegen das Böse in ihm und ausser ihm, ohne dabei die eigene und die fremde Würde zu verletzen, ohne das Leben und die grundlegenden Rechte des Einzelnen und der Völker auf Freiheit, Frieden, Kultur, Heimat, eigene Wurzeln und eigenes Gedeihen zu stören oder gar zu zerstören. Eine ungewöhnliche Sicht? Wieso? Es ist nur die Anwendung von Logik und idealistischer Weltanschauung. Jeder kann diese Sicht mehr oder weniger nachvollziehen – wenn er will.

9.1. ZUR INDUZIERUNG VON WAHNIDEEN

In dem Buch *Die geheime Verführung* (Viöl 1994) habe ich die wichtigsten Forschungsergebnisse verschiedener Seelenforscher zur Frage der seelischen Manipulation von Menschen zitiert. Einen breiten Raum nahm hierbei die Behandlung dessen ein, was man gemeinhin Gehirnwäsche nennt.

Bei den Moskauer, Minsker und anderen Schauprozessen in der Sowjetunion und bei Schauprozessen in vielen anderen Ländern, waren Angeklagte einer solchen Gehirnwäsche ausgesetzt worden, mit dem Ergebnis, dass sie sich fast alle der Verbrechen für schuldig erklärten, deren man sie bezichtigte, obwohl die meisten oder alle von ihnen diese Verbrechen nicht wirklich begangen hatten.

Es ist hier nicht der Ort, dies näher auszuführen. Ich verweise auf mein Buch, in dem auch die Methoden der sowjetischen und anderen Schauprozesse behandelt werden, ausserdem auf ein zweites, in meinem Verlag erschienenen fachwissenschaftliches Buch, das von William Sargant: *The Battle of the Mind*, Deutsch: *Die Seelenwäscher*, sowie auf die Werke von Daniel Lerner: *Propaganda in War and Crisis*, New York 1951 und Sykes, *Psychological Warfare against Germany*, New York 1949, Caspar von Schrenck-Notzing: *Charakterwäsche*, München 1981, Kurt Baschwitz: *Der Massenwahn*, Viöl 1999 und Mathilde Ludendorff: *Induziertes Irresein durch Okkult/ehren*, Pähl 1994.

Auch in der «BRD» kam es schon mehrfach zu schauprozessartigen Vorgängen, bei denen Gehirnwaschemethoden zur Anwendung kamen, z.B. im Möllner und im Solinger Prozess, anscheinend zum Teil auch im sogenannten Auschwitz-Prozess.

An sich sollte jeder halbwegs Gebildete die wichtigsten Methoden der Seelenmanipulation und deren Abwehr kennen, vor allem in einem Staat, der sich freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlich nennt, wo also die Würde, Mündigkeit und Selbstbestimmung der Bürger – völlig zurecht – zur Grundlage des Staatswesens erklärt wurden. Doch die Tatsache, dass die meisten Menschen darüber nur höchst unzulänglich unterrichtet sind, ist vielleicht das stärkste Argument gegen die heute herrschenden Verhältnisse.

Mathilde Ludendorff schrieb in ihrem geschichtsphilosophischen Werk über den «Seelenmissbrauch» als geschichtegestaltende Kraft:

«[...] die Weltgeschichte mit Hilfe des Seelenmissbrauches [...]. Es ist dies ein Mittel, den eigenen Willen in der Geschichte dadurch durchzusetzen, dass alle Kraftquellen der Geschichte in den anderen Menschen geschickt verwertet oder ausgeschaltet werden, und dafür der aufgenötigte Wille des Seelenmissbrauchers sich allein in ihnen auswirkt. Es kann eine solche Art Weltgeschichte *schon in einem gesunden [...] Volke gerieben werden. Aber erfolgreich lässt sie sich auf die Dauer als fast einzige Geschichtegestaltung nur in seelisch erkrankten Völkern einsetzen und erhalten*

Weltherrschaftsziele machen den Seelenmissbrauchern die völlige seelische Beherrschung aller Völker zur Notwendigkeit. Dabei treiben sie ihren Seelenmissbrauch teils bewusst, teils unbewusst, um das Handeln der Menschen [...] zu bestimmen. Wir werden in den folgenden Abschnitten [gemeint ist ihr geschichtsphilosophisches Werk] noch hieraufzurückkommen und auch zeigen, dass der wichtigste Weg, dies Ziel zu erreichen, die Formung des Gewissens der Völker [...] durch geeignete Weltreligionen ist. Wie sehr sie hierdurch das Wollen und Handeln der Menschen in ganz bestimmte Bahnen lenken können, wird dabei an der Hand geschichtlicher Beispiele gezeigt werden. Ihr Wirken ist oft vom besten Gewissen begleitet. [...]

Ausser der Formung des Gewissens ist der einfachste Weg [...] durch eine Eidverpflichtung auf die Zukunft zum restlosen Gehorsam zu zwingen [...]. Der Bruch dieses Eides zum blinden Gehorsam in aller Zukunft wird, unbekümmert um seine Beweggründe, schlechthin zum Verbrechen gestempelt und als das Verächtlichste bezeichnet, was es gibt. Mit solchen, zu gefesselten Knechten umgewandelten Menschen lässt sich dann leicht Geschichte gestalten. Gewöhnlich wird in vielen Geheimorden, z.B. in der Freimaurerei, die

Gelübdeverpflichtung unter Erzeugung einer Schreckneurose durch Morddrohungen im Falle des Eidbruches wirksamer gemacht.¹¹⁹ Fügt man dann noch durch Suggestivbehandlung andere Schädigungen hinzu, erzeugt man ein künstliches Irresein, so können Entschlusskraft und die Selbständigkeit des Willens völlig gebrochen werden. Der Seelenmissbraucher hat dann wehrlose 'Werkzeuge' zur Verfügung, mit denen er

¹¹⁹ Siehe E. Ludendorff, Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse; E. Ludendorff, Schändliche Geheimnisse der Hochgrade; E. Ludendorff, Kriegshetze und Völkermorden in den letzten 150 Jahren; E. u. M. Ludendorff, Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende; M. Ludendorff, Der ungesühnte Frevel an Luther, Lessing, Mozart und Schiller; M. Ludendorff, Der Orden und der Satanismus; alle Ludendorff Verlag, München. Bis auf den zuletzt genannten Titel sind alle als Nachdrucke in unserem Verlag erschienen.

leicht seine Machtziele erreicht. Aufsolche Weise ist im letzten Jahrtausend in den christlichen Völkern mehr Weltgeschichte gemacht worden, denn je zuvor. Auf die weiteren Seelenschädigungen, die Willenslähmung, die Lähmung der Denk- und Urteilskraft, die Erzeugung von Trugwahrnehmungen, habe ich im schon genannten Werke eingehend hingewiesen und mache noch aufden Abschnitt: 'Die Dressur im schwarzen Zwinger' in dem Buche 'Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende' aufmerksam. In rassereinen Völkern, die im artgemässen Glauben leben, besteht eine weit grössere Widerstandskraft gegen solche Dressur der Menschen. Rassegemischte und im Glauben entwurzelte Völker lassen sich widerstandsloser zu künstlich irren Menschen verwandeln [...].

Bei dieser allmählichen Vermehrung der Macht der Seelenmissbraucher haben wir es wieder einmal mit einem Kreislauf der Schäden zu tun («circulus vitiosus»). Je mehr Rassenmischung und Entwurzelung aus der artgemässen Gotterkenntnis, umso matter wird das Erleben der Volksseele in den einzelnen Menschen. Je mehr dies jedoch eintritt, umso schwächer ist Rat und Warnung der Volksseele im Bewusstsein, umso leichteres Spiel haben die Seelenmissbraucher. Je mehr Weltgeschichte aber von ihnen gemacht wird, umso selbstverständlicher werden alle die krankhaften Zustände gesteigerter Suggestibilität dem Volke. Sie werden für die gesunde Seelenverfassung gehalten. Man traut der 'Masse', die nicht mehr 'Volk' ist, überhaupt keine Denk- und Urteilskraft mehr, sondern nur noch Suggestibilität zu. Die Seelenmissbraucher überzeugen auch Ernste und Redliche, dass man nur aufihre Weise Geschichte machen könne. So beginnt nun von allen Seiten diese Behandlung der Menschen in immer schamloserer Weise; denn Schutzgesetze für Menschenseelen vor seelischem Krankmachen gibt es nicht, wie Schutzgesetze vor körperlichen Ansteckungen oderfahrlässigen Tötungen, nein, sogar die Kinder sind schutzlos diesem Unheilpreisgegeben. Ja, solche Gesetze kann es in klarer Fassung auch erst geben, nachdem die Art und Weise des Krankmachens klar erwiesen ist, wie dies durch das Buch 'Induziertes Irresein durch Okkultlehren' geschah. So wird erst die Zukunft dem Verbrechen des Seelenmissbrauches steuern. Damit soll nun freilich nicht gesagt sein, dass nicht seit je Einzelne ganz klar den Seelenmissbrauch als solchen erkannt, ihn gehasst, verabscheut hätten, ja, manche haben ihn auch ganz so beschrieben, wie er sich tatsächlich abspielt, ohne freilich nachweisen zu können, dass es sich hier um ein Krankmachen handelte, und wie es zustande kommt. Wir brauchen besonders nur die Geschichtswerke oder Dramen grosser Dichter aufzuschlagen, um erschütternde Beweise hierfür zu finden. Denken wir an Schillers Dramen 'Wallenstein' und 'Don Carlos', denken wir an Shakespeares Dramen, denken wir an Felix Dahns Romane. Wie vortrefflich schildert dieser z.B. das Schicksal Gelimers, des letzten Vandalenkönigs, in dem gleichnamigen Roman. Von einem römischen Priester, Verus, der sich als Freund verstellt, wird dieser dauernd unter Suggestion gesetzt, dass erfür die Vergehen seiner Vorgänger mit dem Fluche Gottes beladen sei. Alle Kriege, die ihm drohen, werden ihm als Vergeltungsmassnahmen des zürnenden und strafenden Gottes gedeutet. Unter solcher Behandlung wird der edle Gelimer kränker und kränker. Anfangs schüttelt er immer dann die Krankheit sieghaft ab, wenn der Selbsterhaltungswille der Volksseele in ihm in Stunden der Volksgefahr und des Kampfes die Oberhand gewinnt, und er wird wieder zum strahlenden, sieghaften Kämpfer voll Selbstvertrauen. Aber endlich ist der Pn'ester in seiner Arbeit so weit, dass Gelimer auch bei drohendem Kampfe nicht nur dessen sein Volk vernichtende Ratschläge befolgt, sondern selbst mitten in siegreicher Schlacht (ganz wie im Weltkriege 1914 Moltke¹²⁰) unter seine Wahnvorstellungen gerät und nun unterliegt. Was da im Einzelnen der Dichter der Geschichte entnommen, wieviel er sich eronnen, ist im Vergleich zu der erschütternden Tatsächlichkeit, mit der er den Seelenmissbrauch als Geschichtgestalter darstellt, unwichtig.

Je mehr diese Art und Weise der Weltgeschichte durch Seelenmissbrauch, die zuvor genannte aus den seelischen Kraftquellen der einzelnen Menschenseele nun tatsächlich überschattet, umso eintöniger wird sie in allen Völkern. Es schwindet das geistige Leben aus ihr, es schwindet das Rassentümliche, es schwinden alle

120 Siehe: Erich Ludendorff, Das Marne-Drama, München o.J. Nachgedruckt in unserem Verlag.

gesunden Kräfte. Millionen künstlich geisteskrank Gemachter, die man ständig suggeriert, am Gängelbände einiger Weltherrschaftsgieriger, sind das traurige Bild solcher Geschichte. Doch ihre Herrschaft ist eng gebunden an das Unerlamntbleiben ihrer Art des Wirkens. Nach der Enthüllung ihrer Mittel und Wege wird sich das Volkserwachen Bahn brechen und in kommenden Jahrhunderten werden wieder jene Kraftquellen, die wir betrachtet haben, die Oberhand gewinnen und in ihrer so unterschiedlichen Art und Weise Geschichte gestalten.

‘Der Wille ist alles’

sagen die Gestalter der Geschichte; gewiss, er ist das Wesen der Geschichte, aber wir wissen nun, wie unendlich unterschiedlich die Kraftquellen des Willens sind. der Geschichte gestaltet.»

(Mathilde Ludendorff, Die Volksseele und ihre Machtgestalter – Eine Philosophie der Geschichte, München 1934, 5.-8. Tsd» S. 182 ff.)

9.2. EINE NOTWENDIGE GRUNDENTSCHEIDUNG

ZUR DURCHSETZUNG FREIHEITLICH-DEMOKRATISCH-RECHTSSTAATLICHER, FRIEDLICHER, NICHT-IMPERIALISTISCHER, NICHT-RASSISTISCHER SOWIE VÖLKISCHER VERHÄLTNISSE

Am Schluss des Buches Die geheime Verführung hatte ich erklärt:

«Die Bundesrepublik erhebt den Anspruch, ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat zu sein. Im Grundgesetz dieses Staates heisst es in Artikel 1:

«Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.»

In Artikel 2 steht:

«Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmässige Ordnung oder das Sittengesetz verstösst.

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

In dieses Recht darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.»

Es ist offensichtlich, dass das kostbarste und wichtigste Eigentum eines Menschen seine Seele darstellt.

Ebenso ist es offensichtlich, dass Massnahmen menschenverachtend und menschenzerstörend sind, die dazu dienen, die Bewusstseinsinhalte, Ziele, Willensrichtungen, Gefühle oder Charaktereigenschaften von Menschen ohne deren eigene freie Zustimmung mithilfe irgendwelcher Schädigungen und Beeinflussungen zu ändern, einzuschränken oder aufzuheben.

Und schliesslich ist es offensichtlich, dass ein Staat seine Aufgabe, ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat zu sein oder zu werden, nicht erfüllen kann, wenn er nicht den Schutz der freien seelischen Selbstbestimmung gewährleistet, sondern religiösen, politischen und anderen Gruppen freie Hand lässt in der Manipulation von Menschen, sei es durch Hypnose, Suggestion, Gehirnwäsche, Induzierung von Wahnideen oder auf andere Weise.

Wollen wir wirklich einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, dann müssen wir vor allem den Schutz der Freiheit und Unversehrtheit der menschlichen Seele fordern und diese Forderung so im Grundgesetz, im Strafgesetz und in anderen Gesetzen verankern, dass es möglich wird, nicht nur durch Aufklärung und Erziehung, sondern auch durch Ächtung und Strafverfolgung dem Unwesen wirksam entgegenzutreten, dass Menschen sich andere Menschen unterwerfen durch seelenschädigende, die Entscheidungsfreiheit einschränkende bis aufhebende Massnahmen.»

9.3. DEUTSCHE SCHULDNEUROSE

Und da wir nun beim Thema Erzeugung seelischer Krankheiten zu Herrschaftszwecken sind, sei gleich noch etwas gründlicher der wichtigste Aspekt in dieser Angelegenheit behandelt:

Jedermann kennt den Begriff deutsche Schuldneurose. Aber meist wird diese Neurose nur recht oberflächlich betrachtet. Gemeinhin wird als ihre Ursache die «einseitige Schuldpropaganda» der Sieger von 1945 angesehen. Das stimmt meiner Meinung nach nur eingeschränkt. Sicherlich haben die Sieger ein starkes Interesse daran, ihren Anteil von Schuld an den grossen Katastrophen des 20. Jahrhunderts, vor allem an der Entstehung des Ersten und Zweiten Weltkriegs und am Aufstieg des Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus zu vertuschen, sei es durch Verdrängung, Leugnung oder Bagatellisierung, sei es durch Verschiebung der Schuld oder durch Übertreibung des Schuldanteils auf deutscher Seite. Doch dieses Interesse nahm in den fünfziger Jahren immer mehr ab und wuchs erst wieder mit dem Anwachsen der Erfolge des wissenschaftlichen Revisionismus und der dadurch bewirkten Erosion der ideologischen Grundlagen der Nachkriegsordnung in Europa. Es ist auch sicher richtig, dass die einseitige Schuldpropaganda der Sieger unter den Besiegten seelische Schäden, vor allem solche neurotischer Art anrichtete. Trotzdem ist damit nur ein Teil der deutschen Schuldneurose erklärt, die ja offensichtlich inzwischen so weit gediehen ist, dass der grösste Teil unserer Führungsschicht kaum noch die Wahrung der Interessen des deutschen Volkes, insbesondere die Wahrung seiner Existenz und seiner Identität als vorrangig ansieht, obwohl gerade diese Wahrung zu ihrer zentralen Aufgabe gehört. Der Hauptgrund ist die «neue Schuld», ist die wachsende Schuld der führenden Kräfte gegenüber dem eigenen Volk. Diese Kräfte haben jahrzehntelang ein Verteidigungskonzept mitgetragen und mitgefördert, das im Ernstfall das zu Verteidigende, nämlich das Deutsche Volk (und mit ihm Teile der umwohnenden Völker) weitgehend vernichtet hätte¹²¹. Darüber hinaus haben diese Kräfte ein Energiekonzept mitgetragen und mitgefördert, das die gesamte Lebewelt durch radioaktive Schadstoffe schädigt und dessen Vernichtungskapazität beim grössten anzunehmenden Unfall ausreicht, um halb Europa unbewohnbar zu machen¹²².

Weiterhin haben diese Kräfte eine Lizenz zur Tötung von Kindern im Mutterleib erteilt¹²³, sie haben ohne irgendeine Gegenleistung einen riesigen Teil urdeutschen Landes verschenkt¹²⁴, sie verscherbelten danach an meist ausländische Grosskonzerne deutsches, vor allem mitteldeutsches Volkseigentum¹²⁵, plündern immer stärker das Volk durch zügelloses Schuldenmachen, durch Geldgeschenke an das faschistische Superkonstrukt, die Europäische Union, sowie auf andere Weise aus¹²⁶, und sie streben inzwischen ganz offen die **multikulturelle Gesellschaft** an, das heisst die **Auflösung des deutschen Volkes durch Überfremdung**, ausserdem die **Destabilisierung seiner Rechts- und Wirtschaftsordnung** durch Förderung von Überschuldung, Abwanderung von Teilen der Grossindustrie ins Ausland, Arbeitslosigkeit, Ausländerkriminalität¹²⁷. Jetzt hat der Leiter der Gewerkschaft der Polizei, Freiberg, sogar ausgeplaudert, dass die offiziellen Kriminalstatistiken nicht zutreffen, sie seien völlig verfälscht, die tatsächliche Kriminalität läge um etwa das zehnfache höher, als offiziell dargestellt¹²⁸. Ich habe sogar schon vor Jahren nachgewiesen, dass die Zahlen noch höher liegen.¹²⁹ Was Freiberg nicht sagte, denn das wäre doch politisch allzu unkorrekt gewesen, das ist die Tatsache, dass der Grossteil der Straftaten auf Ausländer zurückgeht, etwa 80-85%.

Alle diese und noch viele weitere **Vergehen und Verbrechen am Deutschen Volk** lassen sich psychisch nur durchführen, wenn man **die Schuld an diesen Dingen entweder verdrängt oder auf das Opfer, hier: das Deutsche Volk, schiebt**, also das Opfer zum Sündenbock macht, es verteufelt, insbesondere jede Reaktion, auch die kleinste, zum Schutz der Interessen des Opfers¹³⁰. Hierbei ist zu beachten:

Eine Schuldneurose nimmt an Intensität zu, je länger die Ursache fortbesteht

Eine Person, die aus moralischer Schuld neurotisch wurde, kann nur geheilt werden, wenn sie ihre Schuld einsieht und bereinigt

Eine Heilung ist aber bei den meisten Personen unserer Führungsschicht nicht zu erwarten, denn Ärzte, die eine solche Heilung bewirken könnten, werden von den Erkrankten wohl kaum gehört, sie werden eher verfolgt.

¹²² Roland Bohlinger: Artikel 9 II GG und die Errichtung eines Plutoniumstaats; Roland Bohlinger: Die Illoyalität des Staates auf dem Gebiet der atomaren Kontroverse und das Recht zum Widerstand; Roland Bohlinger: Der volkswirtschaftliche Unsinn des «friedlichen Atomprogramms»; Roland Bohlinger: Das «berechtigte Interesse» bei Nichtigkeitsfeststellungsklagen gegen atomrechtliche Genehmigungen; Roland Bohlinger: Stellungnahme zu Aussagen von Mitgliedern der Strahlenschutzkommission; Roland Bohlinger: Der Mülheim-Kärlich-Prozess; Roland Bohlinger: Der Obngheim-Prozess; Roland Bohlinger: Die Krümme/- und Brokdorf-Prozesse (unveröffentlichtes Manuskript); Roland Bohlinger: Die genetische Belastung durch radioaktive Schadstoffe; Roland Bohlinger: «Reaktorsicherheit und Hexenwahn», in: Der Rechtsweg, 1979/15; Roland Bohlinger: Spitzbubengeschichten; Roland Bohlinger: Verfassungshüter oder Tyrannenknechte? I und II; Eustace Mullins/Roland Bohlinger: Die Bankierschwörung; Roland Bohlinger, verschiedene Artikel in: ID - Informations- u. Dokumentationsdienst (bisher 28 Bände zu je 200 S.). Alle im Verlagsganzheitliche Forschung, Viöl.

Ausserdem wird das Neurotischsein von den Mächten im Hintergrund wohl gelitten, wohl dotiert, mit Führungssitzen bedacht sowie ideologisch und rechtlich gründlich abgesichert.

Daher wird diese Entwicklung zu einer derart schweren Erkrankung des politischen Lebens führen, dass hierdurch die bisherigen Folgen, einschliesslich jene des Dritten Reiches, noch in den Schatten gestellt und die Gegenreaktionen möglicherweise fürchterlich ausfallen werden.

9.4. EIN SYMPTOMATISCHES BEISPIEL

In dem von mir herausgegebenen Werk *Gescheiterter Verleumdungskrieg* habe ich am Beispiel des Reemtsma-Konzerns sowie der Tätigkeit des Erben eines Teils der Anteile dieses Konzerns, nämlich des Jan Philipp Fürchtegott Reemtsma, sowie der Tätigkeit seiner Mitstreiter eine abschliessende Bewertung der zuvor dargelegten Sachverhalte vorgenommen. Diese Bewertung zeigt an einem symptomatischen Beispiel die schwere, vor allem von Schuldneurosen und induziertem Irresein gekennzeichnete Erkrankung unseres Gemeinwesens in der BRD, vor allem dessen Führung. Es heisst dort¹³¹:

¹²⁶ Roland Bohlinger, verschiedene Artikel in: ID – Informations- u. Dokumentationsdienst.

¹²⁷ Roland Bohlinger: Patriotismus, Ausländerpolitik und die antideutsche Zielsetzung der politischen Führung; Roland Bohlinger: Stellungnahme zur Neufassung des § 130 StGB – oder vom Zwierecht bei Massen- und Völkermord; Rolf-Josef Eibicht (Hg.) unter Mitarbeit von Roland Bohlinger: Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten; Roland Bohlinger: Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debatte; Roland Bohlinger: Spitzbubengeschichten; Roland Bohlinger: Gutachten zur Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorfs als weltanschauliche Grundlage für eine freiheitlich-rechtsstaatliche und demokratische Entwicklung des Gemeinschaftslebens; Roland Bohlinger: Verfassungshüter oder Tyrannenknechte? I und II; Roland Bohlinger: Vom warmen Holocaust-Plätzchen; Roland Bohlinger: Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus und Verfassungsschutz; Roland Bohlinger, verschiedene Artikel in: ID – Informations- u. Dokumentationsdienst.

¹²⁸ Wiedergabe seiner Äusserungen im ID. Siehe ausserdem R. Bohlinger: Patriotismus, Ausländerpolitik ..., a.a.O.

¹²⁹ Siehe die vorige Fussnote.

¹³⁰ Siehe dazu u.a.: Roland Bohlinger: Die geheime Verführung, Viöl 1994.

¹³¹ Zitiert nach der 3. Auflage von: R. Bohlinger (Hg.): *Dergescheiterte Verleumdungskrieg*, Viöl 2001.

1. Rauchen bedeutet Erkrankung, Siechtum und Selbstmord auf Raten. Es bedeutet Lebenszeitverkürzung.
2. Rauchen bildet auf der Welt Todesursache Nr. 1. Nach einer öffentlichen Mitteilung der Bundesregierung im Frühjahr 2006 sterben in der Bundesrepublik jährlich etwa 140.000 Menschen als Folge des Rauchens. Das wäre etwa ein Fünftel der derzeitigen Geburtenrate. Diese Zahlenangabe ist mit einigen Fragezeichen zu versehen. (1) 1971 wurde, wie oben zitiert, als Todesrate noch rund 100.000 angegeben. Ein Anstieg auf 140.000 ist erschreckend, die Frage ist aber, ob die Art, wie die Zahlen ermittelt wurden, 1971 und 2006 die gleiche gewesen ist. (2) Es gibt kaum «natürliche» Todesfälle, vielleicht überhaupt keine. Die meisten oder alle Todesfälle sind Lebenszeitverkürzungen. Wie erfasst man eine Lebenszeitverkürzung? (3) Lebenszeitverkürzungen entstehen aufgrund von genetischen Schäden, Krankheiten, selbstverursachten Unfällen, Fremdeinwirkungen (Tötung, Mord, Gesundheitsschäden durch Schadstoffe in der Umwelt, durch denaturierte, schadstoffhaltige oder genmanipulierte Nahrung usw.), einseitige oder falsche Lebensweise und schliesslich durch Suchtmittel. Da es also verschiedene Einwirkungen gibt, die in verschiedener Stärke zu Lebenszeitverkürzungen beitragen, ist es durchaus zweifelhaft, in welchem Ausmass eine bestimmte Einwirkung zu einer Lebenszeitverkürzung führt. (4) Es gibt nicht nur Raucher, sondern auch Passivraucher. Passivraucher sind ähnlich gefährdet wie Raucher, das Ausmass der Gefährdung hängt davon ab, wie sehr ein Nichtraucher einer Rauchbelastung in seiner Umwelt ausgesetzt ist. Und da fast jeder Nichtraucher Rauchbelastungen durch Raucher erfährt, könnte man auch formulieren, dass fast alle Menschen in einem Land, wo es Raucher gibt, eine Lebenszeitverkürzung hinnehmen müssen.

Da jedoch das Ziel unserer Ausführungen in eine andere Richtung geht, belassen wir es bei diesen kritischen Hinweisen.

3. Rauchsucht ist eine geistige, moralische und gesellschaftliche Erkrankung. Das halbe Volk betäubt und vergiftet sich, die Konzerne verdienen, die Regierungsschicht nutzt die Sucht, die Betäubung und die gesundheitliche Degeneration als eines ihrer Herrschaftsmittel.
4. Rauchen stellt Drogenkonsum dar. Es wird zwar eine legalisierte Droge konsumiert. Trotzdem handelt es sich im Prinzip um Drogen und folglich dreht es sich bei den Geldern aus dem Drogenverkauf um Drogengelder.
5. In Mitteleuropa ist der Missbrauch der legalisierten Droge Tabak neben der legalisierten Droge Alkohol derzeit sehr viel verheerender als der Missbrauch von illegalisierten Drogen. Daher ist der Handel mit der Droge Tabak in Bezug auf seine Auswirkungen ebenso oder noch schärfer abzulehnen, als der Handel mit illegalen Drogen. Mildernder Umstand für die «Tabak-Droghändler» ist die Tatsache, dass ihr Handel nicht unter Strafe steht. Er bedarf aber der gleichen Ächtung wie der Handel mit den sogenannten harten Drogen.

6. Die oft zu hörende Behauptung, gesellschaftliche Ächtungen oder Verbote von Fehlverhaltensweisen erbrächten nichts, wird meistens von jenen aufgestellt, die jene Fehlverhaltensweisen nicht ablehnen, sei es, weil diese von ihnen selbst gepflegt werden oder sei es, weil sie daraus Nutzen ziehen. Ob diese Behauptung richtig ist, hat im Übrigen bisher niemand bewiesen, vieles spricht aber gegen ihre Richtigkeit. Ausserdem kommt es nicht nur darauf an, ob eine Ächtung oder ein Verbot erfolgreich ist. Eine solche Fragestellung zeugt von einer verächtlichen Moral. Worauf es vor allem ankommt, das ist, ob das Verbot um einer rechtlichen Ordnung des Gemeinwesens willen geboten ist. Das ist zweifellos der Fall. Unrecht darf nicht, weil man daran gewöhnt ist, den Rang von Recht erlangen.
7. Die Sucht bringt Steuergelder. Die Regierungsschicht benutzt diese Steuergelder vorrangig für die Verwirklichung ihrer Ziele.
8. Steuern auf den Drogenkonsum sind Nutzniessung am legalisierten Drogenhandel. Die Steuern sind eine Art Geldwäsche: aus letztlich schmutzigem Geld wird sauberes Geld. Und sie sind so etwas wie das zu zahlende «Schutzgeld»: damit der Drogenhandel vom Staat und jenen, die ihn für ihre Machtziele benutzen, ungestört vorstatten gehen kann.
9. Daraus folgt: Die Regierungsschicht, ausgenommen jene Teile, die für eine Illegalisierung von Rauchen (neben Alkohol) eintreten, beteiligt sich durch Nutzniessung und Schutzmassnahmen am legalisierten Drogengeschäft auf Kosten des Lebens, der Gesundheit, dem Wohlergehen und dem wirtschaftlichen Eigentum von Millionen Menschen. Hier ist dann auch einer der Brückenpfeiler angesiedelt für die Verbindung, Förderung und Bejubelung der Anti-Wehrmachtsausstellung durch viele Vertreter der herrschenden Schicht.
10. Tabakerzeugung verdrängt Grundnahrungsmittel, verbrennt Wälder durch Rodungen für Tabakpflanzungen, macht aus Ackerland, durch Raubbau am Boden, allmählich Wüste.
11. Tabakerzeugung macht Teile von Völkern arm, ist häufig eine Form von Neokolonialismus.
12. Es gibt einen Zusammenhang zwischen Tabak und Krieg. Tabak wurde durch die Soldaten der Kolonialmächte nach Europa gebracht, durch die Soldaten im Dreissigjährigen Krieg, dem verbrecherichsten aller Kriege in Europa, verbreitet. Der Tabakanbau in Deutschland blühte durch den Siebenjährigen Krieg auf. Die Firma Reemtsma wurde Ende des Ersten Weltkriegs gegründet, vor und im Zweiten Weltkrieg entwickelte sie die meisten Umsätze, war praktisch auch eine Art «Kriegsgewinnler». Die Beteiligung an der weltweiten Verbreitung der Rauchtroge (und natürlich auch der Alkoholdroge) ist die Beteiligung an einer Art Vergiftungskrieg gegen das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und das wirtschaftliche Kapital der Menschen. Und jetzt stehen die Profiteure aus dem biologischen Vergiftungskrieg hinter dem Institut für Sozialforschung und seinem geistigen Vergiftungskrieg mithilfe seiner Anti-Wehrmachtsausstellung und anderen Aktivitäten.
13. Es wird ganz regierungsoffiziell in dem zitierten Bericht von 1971 von Krankheit, Frühinvalidität, frühzeitigem Sterben u.a.m. gesprochen, und zwar unter Nennung der geschätzten Zahl von Fällen. Die genannten Zahlen werden allerdings nur für die Zeit vor der Verrentung gerechnet. Die insgesamt erzeugten Lebenszeitverkürzungen dürften aber über 45% der Einwohner im Land zuzüglich der Opfer des Passivrauchens betreffen, also seit 1918, sehr grob geschätzt, etwa 50-60 Millionen Deutsche¹³². Der Reemtsma-Konzern dürfte an der Erzeugung dieser Lebenszeitverkürzungen ganz erheblich, zeitweise zu über 80%, beteiligt gewesen sein. Hinzu kommen die Opfer in anderen Ländern und die grosse Zahl der Opfer des Alkoholismus, bei deren Erzeugung der Reemtsma-Konzern wiederum erheblich beteiligt ist. Und dazu kommen die erzeugten Krankheiten, Leistungsminderungen, Arbeitsausfälle, Leiden, Frühverrentungen, familiären Belastungen sowie die medizinischen Behandlungskosten.
14. Derzeit dürfte der Kostenbetrag – wegen Inflation, Zunahme der Behandlungskosten, Wachstum der Bevölkerung sowie der Zahl der Raucher und der Häufigkeit des Rauchens je Raucher – wohl mehr als doppelt so hoch liegen als in dem oben zitierten offiziellen Bericht für 1971 genannt wurde. Das heisst, allein die Firma Reemtsma könnte die Gesellschaft in letzter Zeit, sehr grob geschätzt auf der Grundlage regierungsoffizieller Darstellung und daher wohl erheblich unterschätzt, etwa 20-30 Mrd. DM im Jahr gekostet haben. Dazu kommen noch die gesamtgesellschaftlichen Kosten für den Alkoholmissbrauch, den die Firma als Deutschlands grösster Bierbrauereibesitzer ebenfalls fördert. Die gesamtgesellschaftlichen Kosten des Alkoholmissbrauchs sind an sich noch höher als die des Tabakmissbrauchs, der diesbezügliche Anteil der Firma Reemtsma dürfte aber erheblich geringer liegen als beim Tabakmissbrauch, vielleicht bei 3-6 Mrd. DM im Jahr. Schätzt man die gesamten Kosten in Deutschland seit 1918 ganz grob ab – also über einen Zeitraum von fast 88 Jahren unter Berücksichtigung des schwankenden Zigarettenkonsums und Umsatzanteils der Firma im Laufe der Jahre -, dann könnten sie geldwertbereinigt, also nach heutigem Geldwert gerechnet, – insgesamt vielleicht zwischen 2.000 und 3.000 Mrd. Euro ohne Zinsen liegen. Da wir aber im Kapitalismus leben, also bei jeder Schuld Zinskosten entstehen, daher dürften an zusätzlichen Zins- und Zinseszinskosten bei einem angenom-

¹³² Möglicherweise betrifft es noch sehr viel mehr Menschen, vielleicht 100-120 Millionen, vgl. dazu die kritischen Anmerkungen unter Ziffer 2.

menen Zinsfuß von durchschnittlich 7%, was alle 10 Jahre zu etwas mehr als einer Verdopplung der verzinnten Summe und nach rund 88 Jahren zu mindestens etwa 76.000 Mrd. Euro Kostenlast führen dürfte. Verringert man diese Summe auf etwa die Hälfte, um eine besonders vorsichtige Schätzung der Mindestsumme bekommen, auch wenn wir bereits bei der Ausgangsbasis bewusst unterschätzt haben, dann ergäbe das immer noch eine Mindestsumme von etwa 39.000 Mrd. Euro. Das sind wohlgerne die gesamtgesellschaftlichen Kosten, nicht der Aufwand für den Kauf der Drogen und nicht der Umsatz des Drogen-Konzerns während rund 88 Jahren. Das erscheint auf den ersten Blick sehr unglaublich. Aber es ist das Gesetz des bei uns herrschenden Zinskapitalismus, dass es durch den Zinseszins zu einer gewaltigen Steigerung der Kosten kommt, sobald Kosten entstehen ohne produktive Gegenleistung mit entsprechenden Zins- oder Leistungsgewinnen auf dem Gegenkonto, die gegen die Zinsen der Kosten einigermaßen verrechnet werden können. Dieser Betrag ist weit höher als der Umfang der heutigen Staatsschulden, und das nur auf Deutschland und den Konzern Reemtsma bezogen. Natürlich hat sich diese riesige Summe nicht auf einem einzelnen Konto als sichtbare Schuld, als Geldforderung, angehäuft: Die Last beschwerte als ständige, niederziehende Belastung in verschiedenster Form, z.B. als Kosten für Behandlung, Arbeitsausfall und Leistungsminderung durch Erkrankung, durch verringerte Kaufkraft, Verstärkung unproduktiver Bereiche des Wirtschaftens (z.B. Versicherungswesen, Verwaltung) u.a.m. Es sind darin also viele Kosten enthalten, die nicht als unmittelbar zu zahlender Geldbetrag (wie z.B. Kauf der Suchtmittel, Krankenbehandlung, Sterbekosten) auftreten, sondern als entgangene, in Geldwert umzurechnende Leistung (wie z.B. Arbeitsausfall, Leistungsminderung, Leistungsausfall, Frühverrentung, Lebenszeitverkürzung) oder als mehr oder weniger negative bis wertvernichtende Leistung (wie z.B. Geldausgabe für Werbung oder für Drogen mit dem Effekt von Leistungsminderung, Krankheit, Tod usw.).

15. Unsere Abschätzungen sind zweifellos recht vage. Erheblich exakter könnten sie nur unter grossem wissenschaftlichem Aufwand vorgenommen werden. Das ist aber im Rahmen der hier vorgenommenen Argumentation nicht notwendig. Denn selbst, wenn unsere Abschätzung zu hoch oder gar viel zu hoch ausgefallen wäre, so ist auf jeden Fall eines klar: dem Volk ginge es ohne diese ganzen verschiedenen Belastungen geistig, körperlich, gesundheitlich und wirtschaftlich erheblich besser, wir hätten ein viel zufriedeneres und blühenderes Land!
16. Daraus folgt: Der Reemtsma-Konzern stellt vermutlich die meisten oder vielleicht sogar alle Wirtschaftsbetriebe unseres Landes in den Schatten, was Erzeugung von Lebenszeitverkürzungen, Siechtum, Krankheit, Leid und Elend, was Vernichtung von Kapital und Natur, Sozialisierung von Kosten und Privatisierung von Gewinnen betrifft. Da Herr Reemtsma zu denken vermag, wird ihm diese Tatsache, zumindest teilweise, längst selbst aufgefallen sein. Um unter der Last dieses Wissens weiterleben zu können, muss er die Meinung vertreten, was er selbst täte, das sei zumindest wohlgetan. Denn er hätte seine Beteiligung an der Firma verkauft und betätige sich nun sozial und nicht antisozial, das zeige seine Tätigkeit als Wissenschaftler, Universitätslehrer und Mäzen, die Gründung und Tätigkeit des Instituts für Sozialforschung, sein Einsatz für die Resozialisierung von ehemaligen Straftätern und vor allem sein Einsatz mit der Wehrmachtsausstellung. Vielleicht sieht er das so oder ähnlich. Diese Sicht ist auch nicht ganz falsch. Stattdessen hätte er sich ganz dem Müssiggang und den üblichen billigen Vergnügungen der Reichen hingeben können. Das tat er nicht. Aber da ist das Geld aus den Gewinnen der Vergiftungsmaschinerie, dazu die beträchtliche Vermehrung desselben durch Spekulation¹³³. Geld – das ist der nervus rerum (lat., der Nerv der Dinge). Ohne dieses ganze Geld wäre seine soziale Tätigkeit nicht möglich, erst recht nicht die ganze politische Strömung, die unter der Mitwirkung seiner meist deutschfeindlich eingestellten Berater und Freunde und unter grosser Förderung aus der poli-

¹³³ Vervielfachung seines Verkaufserlöses mit Hilfe des jüdischen Bankhauses Warburg, das als zentrales Insider-Bankhaus (vgl. Mullins/Bohlinger, Die Bankierschwörung, Struckum 1984, 3. Aufl.) natürlich weiss, wie man erfolgreich spekuliert. Näheres in dem Buch Dergescheiterte Verleumdungskrieg.

tischen Führungsschicht im In- und Ausland entstand. Und hier kommt er nicht um das Dilemma herum, dass das Geld aus den Gewinnen der Vergiftungsmaschinerie des Reemtsma-Konzerns und aus Spekulation (d.h. Vermögensumverteilung, meist ohne Zustimmung der Opfer, also eine Art legalisierter Beraubung) stammt. Da meint er vielleicht: Rauchen, Alkoholkonsum und Spekulation seien gesetzlich erlaubt, das genüge zur Rechtfertigung, im Übrigen seien die Opfer selbst schuld und die vom Konzern betriebene Propaganda und Vertriebspolitik zwingt niemanden, oder wie es in einer Propagandaanzeige des Konzerns heisst, ausgerechnet veröffentlicht in der Jüdischen Allgemeinen Wochenzeitung: «Good taste has many faces [Gutes Geniessen hat viele Gesichter] ... Wir stehen zur Freiheit zum Genuss» [siehe die Abbildung der Anzeige auf der nächsten Seite].

Aber genau hier haken wir ein. Der Reemtsma-Konzern kämpft also für die Freiheit und Güte des Genusses? Wer will sich da beschweren! Der Konzern betreibt sein Geschäft mit Drogen im Dienst des Spasses, den wir, angeblich, doch alle wollen, und das sogar auf der Grundlage von Gutem und von Freiheit! Ist das nicht eine vorbildliche Grundeinstellung? So eine Art freiheitlich-demokratischer Genussdienst? Das hat sogar einen geradezu antifaschistischen Zwirbel! Ist also genau das Richtige für gemeinsame Feiern, Feste et cetera mit Führern unseres Staates oder auch mit Bordellwirten (klar, auch mit diesen, denn alle Menschen sind gleich, so heisst es jedenfalls heute). Allerdings – welche

Freiheit meint denn der Wilhelm Tell unter den Freiheit- und Gutes-Gift-Verteilern? Seine? Oder die des Anderen, dem grosszügig, als Geschenk des Konzerns¹³⁴, gewährt wird, durch guten und freien Genuss von Gift zum Suchtabhängigen zu werden? Wahrlich – ein herrliches Menschenbild zeichnet sich da ab! Ist es nicht um vieles edler, menschenachtender wie das in einem Zwangsstaat, z.B. dem so gehassten nationalsozialistischen Staat? Der Mensch soll ja in uneingeschränkter Freiheit und Qualität geniessen dürfen, geniessen, wohlgemerkt, nicht leiden! Hässlich, wer sagt, er soll das ja nicht nur auf Kosten seines Geldbeutels, sondern auf Kosten seiner Gesundheit, seines Wohlbefindens, ja letztlich, etwas später, auch seines Lebens, er soll zum Objekt werden, zum Suchtsklaven, der dem konzern-eigenen Macht- und Geschäftsstreben dienstbar ist ...

Wir sehen hier eine bestimmte Form des Verhaltens am Werke. Sie ist nicht nur dem Reemtsma-Konzern eigen. Sie ist eher typisch für unsere Gesellschaft, die sich inzwischen gern als «Spassgesellschaft» bezeichnet und allzugern Fehlverhalten verdrängt, kaschiert, für gut und richtig ausgibt. Aber, wenn es ein Zeichen von Freiheit und Lebensqualität ist, zum Suchtsklaven, dann zum Kranken und schliesslich zum Toten gemacht zu werden – ist es dann noch weit, die Menschen anzusehen als eine verachtenswerte «Scheisse», einen «Kuhfladen», einen «Misthaufen» (siehe die bereits zitierte Äusserung von Arno Schmidt über die Deutschen, also des Lieblingsschriftstellers von Jan Philipp Reemtsma, dessen Werk er verwaltet, umhegt und pflegt und der von jederlei Deutschtum, dank seines Judeseins, unbelastet ist), oder sie als blosser Objekte, oder gar als abstossende Leichen einzustufen (gemäss Jan Philipps bereits zitiertem Ausspruch: Liebe zu Deutschland sei «nekrophil» = Unzucht mit einer Leiche, womit er die Liebe zum eigenen Volk und zur Heimat als Unzucht diffamiert, das Volk und somit eigentlich auch die das Volk bildenden Menschen als Leichen klassifiziert und sich praktisch auf diese höchst vorbildliche Weise auch noch zum Nichtoder Un-Deutschen erklärt)?

Aber kratzen wir nicht nur an der Oberfläche.

Aufgrund der von uns vorgelegten Zahlen und Abschätzungen ist zu vermuten, dass im gesamten zwanzigsten Jahrhundert die Zahl der Opfer des Tabak- und Alkohol-Geschäfts, d.h. der damit zusammenhängenden Vergiftung und der daraus sich ergebenden Lebenszeitverkürzungen und Gesundheitsschäden, in den kriegsbeteiligten Ländern des Ersten und Zweiten Weltkriegs weit über der Zahl der Kriegsoffer beider Kriege liegt. Dazu kommen die ungeheuren Kosten und Lasten dieser Maschinerie. Und daher muss ich die bereits angeschnittene Frage noch einmal stel-

¹³⁴ Im Englischen heisst übrigens Geschenk = gift. Wir kennen auch das Wort Mitgift. Das Wort Gift im Deutschen kommt ja auch aus einer gemeinsamen sprachlichen Wurzel: von geben, englisch: (to) give.



Good taste has many faces.

Die Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH, mit Sitz in Hamburg, ist das am schnellsten wachsende Cigarettenunternehmen der Welt.

Über 60 Reemtsma Cigarettenmarken werden mittlerweile in mehr als zehn Ländern produziert und in mehr als 100 Ländern vertrieben.

Diese Markenvielfalt bietet jedem Geschmack den persönlichen Genuß. Wir stehen zur Freiheit zum Genuß.

REEMTSMA



len, ihre Beantwortung aber psychoanalytisch vertiefen, nämlich die Frage, ob die Nutzung des Gewinns aus der Beteiligung an einer fast weltweit stattfindenden Vergiftungstätigkeit im Falle des Jan Philipp Reemtsma der Grund ist für das, was der Psychoanalytiker als «Schuldverdrängung» bezeichnet: Man setzt – das geschieht überwiegend unbewusst – seine Vernunft ein, um sich und andere über sich selbst zu täuschen, verkleidet sich sozusagen als gut, am besten unter Abstützung auf eine hierfür hilfreiche, in der Gesellschaft akzeptierte Ideologie. Im Falle Reemtsma wäre da zunächst einmal eine sozial- und humanitätsorientierte Positionierung erkennbar. Dann verwendet man zum öffentlichen Beweis des eigenen Gutseins einen Teil seiner Kraft und seines Geldes für soziale und humanitäre Zwecke, oder solche, die man als solche ansieht oder ausgeben kann. Zugleich vertieft und erweitert man die hilfreiche Ideologie durch Ausbau eines in der Gesellschaft gängigen Feindbildes zusammen mit einem Gut-Böse-Bewertungssystem samt Lohn-Straf-System und beigegebenem hohepriesterlich gesegnetem Richtschwert, und richtet schliesslich die praktische Nutz-Anwendung nicht auf sich selbst und seine Gruppe, vor allem nicht auf die eigenen Fehlhandlungen, sondern «vergisst», d.h. verdrängt diese Fehlhandlungen aus dem Bewusstsein ins Unterbewusstsein, blickt dann aber, zum Selbstschutz, umso betonter auf das Verhalten anderer, um dort Fehlhandlungen, auch solche, die man dafür ausgeben könnte, ausmachen und verurteilen zu können. Jeder kennt solche Fälle, schlimme, weniger schlimme und harmlose, aus dem Umkreis, in dem er lebt. Ja, im Grunde steht nicht nur jeder Mensch in der Gefahr, Selbsttäuschungen und Verdrängungen zu erliegen, die meisten Menschen erliegen ihr auch in mehr oder weniger grossem Umfang, denn fast jeder Mensch möchte gut sein und als gut gelten, ist aber nicht immer stark genug, es auch zu sein. Das Ausmass allerdings, in dem Menschen dieser Gefahr erliegen, hängt vor allem davon ab, wie selbstkritisch und nach dem Guten strebend der Einzelne und wie kritisch und vorbildhaft sich seine Mitmenschen ihm gegenüber verhalten. Dazu kommt: Im Bestreben, Schuld zu verdrängen und vielleicht sogar auf andere zu schieben, wird man gern von ähnlich Bestrebten unterstützt und so wälzt man auf diesem Wege, unter immer stärkerer Entfaltung von falschen Ideen über die Wirklichkeit, die Schuld gemeinsam und dadurch umso leichter auf andere ab. Es entwickelt sich, ähnlich wie das im Mittelalter immer wieder zu beobachten ist, eine Art «(schein)-religiöse und schuldneurotische Geissler- und Ketzerjagdbewegung». Im vorliegenden Fall entwickelte sich auf diesem Wege vor allem ein Deutschenhass, der im Grunde ein Menschenhass ist, der sich aber – weil im Gegensatz zum Deutschenhass nicht allzu ideologie-, politik- und gesellschaftsfähig – dahinter versteckt, und zwar maskiert als Menschenliebe, als soziales und humanitäres Anliegen. Und wie jeder Hass sucht auch der Deutschenhass nach Befriedigung. Die Befriedigung erfolgt durch Verurteilung, Verteufelung und Zerstörung des Gehassten. Das heisst, der Deutschenhass will die Verurteilung, Verteufelung und Zerstörung Deutschlands und des Deutsehen. Schön und sehr hilfreich, dass viele führende Vertreter aus vorherrschenden Kreisen das ebenfalls wollen: weil sie nämlich aus ähnlichen Gründen ebenfalls verdrängen. Da der Hasser aber durch die Wirklichkeit, durch Kritiker und durch eigenes Nachdenken in die Gefahr gerät, zu erkennen, dass er sich hier erneut ins Unrecht begibt, gerät er in einen Teufelskreis: er verdrängt auch hier die Gefahr des Wissens um von ihm neu verübtes Unrecht, nämlich des Unrechts, das der Kaschierung des alten, des primär entstandenen Unrechts dient, er steigert sich immer mehr hinein in Beschuldigungen gegen die «Anderen» im Volk und schliesslich gegen das Volk an sich, was, je nach eigener Intelligenz und der von Mitarbeitern, mehr oder weniger reichhaltig mit Hinweisen auf echte Tatsachen, halbe Tatsachen, Scheintatsachen, verdrehte Tatsachen bis hin zu Fälschungen, Erfindungen, Einseitigkeiten, Ausblendungen u.a.m. unter Verwendung von richtigen Schlüssen, Fehlschlüssen und mehr oder weniger unsinnigen bis absurden Glaubenssätzen «begründet» werden kann. Das Ganze wird dann noch mit einigen wissenschaftlichen Versatzstücken und Beschwörungsformeln im Kochkessel der eigenen Gut-Böse-Ideologie verquirlt, um so einerseits vor sich selbst und den anderen, die Manipulation und die Verdrängung verbergen zu können, und andererseits das eigene Tun als moralisch, wahrheitsbestrebt und wissenschaftlich, das Tun der anderen hingegen als verwerflich und unsinnig hinstellen zu können. Bei solchen Entwicklungen kommt es aber immer wieder vor, dass der Untergrund – nämlich das im Unterbewusstsein als Erinnerung vorhandene, aber nicht ans Licht, nämlich ans Licht des eigenen Bewusstseins und des Bewusstseins der Umwelt gelassene Wissen von eigenem Fehlverhalten – unter dem Mantel der Kaschierung hervorblitzt. Zum Beispiel, um mich zu wiederholen, in Äusserungen wie: «Liebe zu Deutschland» wäre «nekrophil», also Unzucht mit einer Leiche, das heisst: Liebe zum Menschen und eigenen Volk = verachtet oder gehasst als Unzucht, obendrein mit einer Leiche = Deutschland sieht er durch seine neurotische Brille als Leiche oder die Deutschen als Leichen. Hierbei hat das Unterbewusstsein einen so-

nannten «Versprecher» erzeugt, wie er bei Verdrängungen öfters auftritt: denn schliesslich gibt es ja Deutschland und die Deutschen, sie sind keine Leichen, aber der Reemtsma-Konzern hat sich an der Vergiftung von Menschen und damit an der Herbeiführung von Lebenszeitverkürzungen, also der Erzeugung von Leichen, vor allem in Deutschland, beteiligt, zugleich will der Hassende die Beseitigung der erzeugten Leichen, die Verscharrung des Gehassten: also Deutschlands, das ärgerlicher Weise immer noch da ist, das er aber selbst bereits als Leiche bezeichnet, also ansieht oder als solche sich vorstellt oder haben möchte, was auf das Wesentliche gebracht aber nichts anderes zum Ausdruck bringt als eine extreme Form von Menschenverachtung, von Menschen- und Vernichtungshass.

Aber das ist psychoanalytisch erklärt und damit nur eine mit Mitteln der Seelenkunde, der Logik und der Erfahrung ermittelte These. Aber diese These erklärt das unstreitig vorhandene Fehlverhalten. Darüber hinaus lässt sich von dieser These aus die auffällige Tatsache erklären: weshalb die Wehrmachtsausstellung so starken und immer mehr wachsenden Zuspruch in führenden Kreisen fand – obwohl sie doch den Charakter der Unwissenschaftlichkeit, um nicht zu sagen der Demagogie und Hasserfülltheit, offen auf der Stirn trug! Das versuchte ich bereits in dem Abschnitt «Schuldneurose» aufzuzeigen: Viele Vertreter der Führungsschicht haben ebenfalls «Leichen im Keller». Zu sehr dienen und dienen sie irgendwelchen imperialistischen und anderen, verurteilenswerten Bestrebungen und Gruppen. Sie begingen und begehen deshalb in der einen oder anderen Form zu grossen Verrat an dem, was einem Vertreter der Führungsschicht eigentlich oberste Richtschnur sein sollte: dem Wohl des Volkes zu dienen, vor allem dessen Leben, Freiheit und Recht. Sie müssen daher in ihrer Seele alle in ähnlicher Weise die seelengesetzlichen Mechanismen wie Jan Philipp Reemtsma bedienen, wenn sie schuldhaftes Handeln, Beteiligtsein oder Nichthandeln nicht verarbeiten, sondern verdrängen, um vor sich und anderen als schuldlos und gut zu gelten. Und da waren natürlich Reemtsma, Heer und Mitarbeiter vor allem mit ihrer Wehrmachtsausstellung sehr willkommen, sie halfen ihnen nämlich, und wie sie meinten ganz vortrefflich, ihre Schuld gegenüber dem Deutschen Volk auf gleiche Weise, nämlich durch Herabsetzung, Verächtlichmachung bis Verteufelung des Volkes, ihres Opfers, zu bewältigen und das Ganze obendrein noch mit der roten Himbeersosse des Antifaschismus zu übergiessen und mit der Krone demokratisch-korrekten Verhaltens zu überdeckeln. Und siehe da, als sie dann in den Spiegel sahen, waren sie wie Gott und alles, was sie getan, war gut. Aber trotzdem fühlen sie sich nun nicht befreit. Das nach wie vor Ungetilgte, Nichtüberwundene in ihrem Unterbewusstsein rumort und grummelt weiter und es macht sie noch grämiger oder gar vergifteter als zuvor, am meisten, nachdem die Ausstellung in der ursprünglichen Form scheiterte und die Manipulation ihrer eigenen Person und der Mitwelt aufflog. Ach, wäre es doch bald so weit, dass sich Deutschland im multikulturellen oder irgendeinem anderen Nirwana völlig verblutete! «Deutschland verrecke!» und «Deutschland – Halts Maul!» ist zwar nur der Kampfschrei eines Teils ihrer Prätorianer, ihre Sehnsucht nach Austilgung drückt sich meist gebildeter aus, z.B.: Liebe zu Deutschland ist Nekrophilie. Aber je länger der Anlass für eine Neurose andauert, desto kränker wird der davon Befallene. Das Offizielle Deutschland verwandelt sich immer mehr in eine Offene Psychiatrie, und diese steht längst unter der Leitung eines Patientenkollektivs, das sich hohepriesterlich in Kaftan oder Kutte, mit den üblichen Insignien priesterlicher Macht und Scheinheiligkeit gebärdet und zunehmend ins geistige Abseits, in eine von wachsender Verblödung und Sektiererei, von Heuchelzeremonien und Unmoral dominierte Paranoia gerät. Und das kann nur schiefgehen. Auch die nächste Anti-Wehrmachtsausstellung, die Herr Reemtsma und seine Helfer vorbereiteten, ging schief. Nur gerät künftig noch einiges mehr als bisher in Unordnung¹³⁵. Vor allem dann, wenn machtpolitische Kreise, die draussen stehen, die Fundamente der Paranoia angreifen.

Im Übrigen: die vorstehenden psychoanalytischen Ausführungen sind lediglich eine Deutung, die ihr zugrundeliegenden Tatsachen bleiben davon unberührt. Vor allem bleibt die Tatsache bestehen, dass der Reemtsma-Konzern an der Vergiftung von Abermillionen Menschen beteiligt war und ist, und dass damit Geschäfte in unlösbarem Zusammenhang standen und stehen. Ebenso wenig bestreitbar ist die Negativität und Art der Folgen. Nicht völlig geklärt ist lediglich der Umfang der Folgen. Und damit ist ein moralischer Vergleich zwischen den Handlungsweisen des Konzerns und denen der Wehrmacht zulässig. Ein solcher Vergleich ist zwar ungewöhnlich, er ist jedoch genau das, was Reemtsma eigentlich fürchten müsste und mit ihm alle, die sich mit ihm verbündeten und seine Schuldverdrängungsmaschine, die Wehrmachtsausstellung und alles Drumherum, benutzten, priesen und förderten (schändlicher Weise sogar oft mit dem Geld des Opfers, des deutschen Volkes).

Der moralische Vergleich kann nicht anders als vernichtend ausfallen, vernichtend für die Reemtsmas und vernichtend für ihre Verbündeten. Sie alle sind auf die eine oder andere Weise beteiligt an Entwicklungen, die

sich direkt oder indirekt gegen Leben, Freiheit, Gesundheit, Recht und Kultur ungezählter Menschen und Völker, vor allem aber des Deutschen Volkes, richten, sie alle verdrängen das mehr oder weniger und pflegen im Zuge ihrer Verdrängungen eine Zwiemoral sowie die Errichtung von trügerischen Ideologien über sich und die Anderen, die Welt, die Feinde, die Vergangenheit. Doch ihre grösste Stärke, ihr totales Bündnis untereinander, wird ihnen am meisten zum Verhängnis werden. Um ein Gleichnis zu gebrauchen: Sie alle stiegen ins gleiche Boot, eine goldene Galeere, die vorrangig von Sendungswahn, Glücksstreben, Macht- und Geldgier getrieben, den Vertretern der «Gegenströmung» eine klare Beschreibung des Feindes, eine klare Zielerfassung und eine klare Gegenstrategie ungemein erleichtert. Zudem schwimmt diese Galeere in einem Strom, dessen Wasser immer mehr vergiftet werden, vergiftet vor allem von Seelenmissbrauch, Lüge, Irrtum, Gewalt, Feigheit, Furcht und Doppelmoral, und die zunehmend Nebel ausdünsten, die ihnen derart die Sicht nehmen und sie in Rausch versetzen, dass sie nicht sehen, dass der Strom einem alles verschlingenden Strudel zutreibt. Unten, im Bauch der Galeere, sitzen die Galeerensklaven. Sie rudern und rudern, weil die Herrscher über die Galeere das so wollen, und deshalb ständig versuchen, die Ruderer ebenfalls zu benebeln und in Rausch zu versetzen sowie in einen Zustand der Furcht und der Lähmung des Widerstandwillens. Doch die meisten unter den Rudersklaven leiden, werden zunehmend von Existenz-, Leid- und Todesängsten erfasst, andere unter ihnen lassen sich nicht mehr benebeln und in Rausch versetzen, in ihnen wächst der Selbsterhaltungs-, Freiheits-, Erkenntnis- und Rechtswille. Und jene unter ihnen, die diesen Willen rein, ohne Fehl, und dazu furchtlos vertreten, diese

¹³⁵ Und dann im weiteren Zusammenhang, das Umfeld betreffend, noch etwas: Der antideutsche Hass gewisser Kreise ist oft nichts anderes als eine Art Spiegelung eigenen Selbsthasses, der meist auf Versagen, innere Schwäche und daraus entstandenen Minderwertigkeitskomplexen fusst. Man analysiere einmal von dieser Warte aus das Verhalten von Nichtdeutschen in unserer Nachbarschaft oder von grossen Teilen der deutschen Linken und Grünen: denn nur wer von Selbsthass beherrscht wird, bringt es fertig, einerseits für den Schutz von Fröschen und andererseits für die Freigabe des Mordes am eigenen, noch ungeborenen Kind oder für jede Sorte von Drogenkonsum als Mittel zur «Bewusstseinerweiterung und -befreiung» (also zur Zerstörung seiner selbst, so einstmals das offen verkündete Credo der meisten 68er) einzutreten (womit er eigentlich seinen eigenen Wert und den seiner Nachkommen noch unter den von Fröschen stellt). Es sind auch dieselben Leute, die unter Zwang stehende Soldaten als Mörder bezeichnen, aber dafür eintreten, ihre eigenen Kinder, ohne Zwang, also freiwillig, als lebensunwert beseitigen zu dürfen, oder sich vor dem Kosovokrieg ebenfalls freiwillig, nämlich ohne Vorliegen einer rechtfertigenden Notwehr, dafür entschieden, die Kinder Anderer samt deren Eltern und Verwandten aus (natürlich) sicherer Entfernung (und natürlich auch nicht selbst, sondern durch Angestellte, die in diesem Fall natürlich keine Mörder, sondern Gutmenschen waren) mit Bomben und Granaten zu beseitigen. Allerdings: die PDS stand da auf der Gegenseite, sie leistete sogar recht gute Aufklärungsarbeit über die tatsächlichen Vorgänge und Hintergründe. Nun ja, in jedem Patientenkollektiv geht es eben immer recht bunt zu. Und immer gutmenschelnd, mit fromm verdrehtem Augenaufschlag hinter verfassungspatriotischem Lidschatten.

sind es, die helle Lichter anzünden und den Herren der Galeere und ihren Sklaven das drohende Schicksal zeigen und zum Kampf gegen dieses Schicksal aufrufen. Und da kommen plötzlich Seelengesetze zum Tragen, von denen die wenigsten etwas wissen, am wenigsten die Herren der Galeere. Die Todesnot des Göttlichen oder des Guten, Wahren, Schönen und Edlen führt in den noch wachen, nicht ausreichend benebelten und im Rausch und Absterben versunkenen Seelen, zu elementaren Grundentscheidungen, die richtungsweisend wirken, die zum Sprung aus der Galeere und zum Schwimmen ans rettende Ufer auffordern, während in den Seelen der Herren die Ahnung vom drohenden Untergang wächst, was sie plötzlich zaudern und zagen, stolpern und in Streit untereinanderfallen lässt, teilweise auch zu Rettungsversuchen verleitet, die sich kontraproduktiv auswirken, einige der Herren sogar zum völligen Abfall und offenen Kampf gegen die übrigen bewegt. Diese seelengesetzlichen Folgen und einiges weitere, das noch verhüllt bleiben muss, führten dazu, dass die Ausstellung und das immer breiter werdende Bündnis der herrschenden Gruppen zugunsten der Ausstellung und ihren Aussagen scheiterten. Es schien so, als erfolgte das Scheitern wegen einiger wissenschaftlich einwandfreier Veröffentlichungen. Ein grosser Irrtum. Diese Veröffentlichungen wirkten nur als Katalysator. Es wirken hier Kräfte einer noch weitgehend verdeckt, teilweise im Unter- und Überbewusstsein tätigen und daher kaum kontrollierbaren Strömung, die mehr jenseits des Zeitgeistes als gegen ihn verläuft.

Die Erkenntnis der wirklichen Funktion der Ausstellung und der damit verbundenen Propaganda in und ausserhalb Deutschlands ist von zentraler Bedeutung. Es ist die Funktion, als «Moralkraftwerk» für die «Gutmenschen» zu dienen, insbesondere als Mittel zur verstärkten Schuldverschiebung und Schuldverdrängung für alle, die sich zu sehr gegen das Deutsche Volk, gegen andere Völker, gegen Freiheit, Recht, Leben, Natur und Kultur vergangen haben und weiter vergehen. Die Ausstellung war Teil einer Strömung und ist es noch, denn

sie tingelt und giftelt noch irgendwo dahin. Diese Strömung hat die Aufgabe, einerseits als Instrument zur Erhaltung und Vertiefung des Vasallenstatus, und andererseits zu weiterer Identitätszerstörung – Entdeutung der BRD-Gesellschaft zu dienen. Und, das ist das Wichtigste: diese Erkenntnis vermag den Weg zu weisen zur Erklärung zahlreicher weiterer Vorgänge verwandter Art und zur Befreiung aus dem unwürdigen Zustand, das Hass- und Zerstörungs-Lustobjekt eines Patientenkollektivs zu sein. Zugleich wird diese Erkenntnis in Zukunft eine Kraft entfalten, gegen die keine Form der Abwehr erfolgreich sein wird. Im Gegenteil, diese Erkenntnis wird fortschreitend immer weitere Bereiche erfassen und hinter sich die wichtigsten Beweise der Schuld an Krieg und Massenmord, an religiöser, kultureller, biologischer und sonstiger Zerstörung, Versklavung, Ausbeutung und Lüge versammeln und bei den Tätern wie den Opfern zu weltanschaulichen und ethischen Grundentscheidungen und damit zu einem beträchtlichen Wandel in der Richtung und im Gewicht der Kräfte führen.

9.5. EINE WEITERE NOTWENDIGE GRUNDENTSCHEIDUNG

Menschen, die unter einer Schuldneurose leiden, sind im Allgemeinen unfähig, sich selbst zu heilen. Voraussetzung einer Heilung ist nämlich, dass der Erkrankte erkennt, dass er krank ist und den Wunsch und Willen entwickelt, gesund zu werden. Psychisch Kranke haben jedoch meistens keine oder nur geringe Krankheitseinsicht. Dazu kommt, dass in einem imperialistischen Herrschaftssystem «systemkonformes» Schuldneurotischsein sehr willkommen ist, es wird meist zielbewusst gefördert, wohl dotiert, mit Führungssitzen im System bedacht und ideologisch und rechtlich abgesichert. Obendrein kann die Heilung nur stattfinden,

- wenn der Erkrankte die Ursache seiner Erkrankung erkennt,
- wenn er diese Tatsache im Bewusstsein behält und nicht wieder verdrängt,

– und schliesslich, wenn er auf seine Schuld die moralisch richtige Antwort gibt.

Daher ist es notwendig, durch Aufklärung dafür zu sorgen, dass das Volk die psychische Erkrankung seiner Führung erkennt und darauf dringt, dass der Krankheitszustand überwunden wird. Je intensiver die Aufklärung ist, desto mehr wird der Widerstand im Volk wachsen und desto eher werden leichter erkrankte Mitglieder der Führungsschicht dazu gebracht, ihre Erkrankung zu erkennen und zu überwinden, während die schwerer erkrankten oft zu einer derartigen Verschärfung ihres neurotischen Fehlverhaltens getrieben werden, dass sie dadurch den Widerstand im Volk weiter, möglicherweise bis zur Empörung, steigern. Gleichzeitig wirkt sich die Aufklärung dahingehend aus, dass Neuerkrankungen unter neu heranwachsenden Führungskräften sehr viel seltener werden. Zugleich muss die allgemeine Aufklärung über die überstaatlichen Mächte, deren Geheimorganisationen und die von ihnen angewandten Methoden zur seelischen Abrichtung vorangetrieben werden. Ebenso muss eine Erziehung gefördert werden, die schon in jungen Jahren die Denk- und Urteilskraft, die Selbstbeherrschung, den Leistungswillen, die Überwindung von Angst sowie die Fähigkeit zu einem selbst-, freiheits- und verantwortungsbewussten Handeln aufs nachdrücklichste stärkt. Ausserdem muss ein Kulturleben gefördert werden, das in die gleiche Richtung zielt und in den Menschen die Liebe zur Freiheit, zum Guten, Wahren und Schönen stärkt. Daneben muss eine völlige Durchdringung des Gemeinschaftslebens mit unantastbaren Rechtsregeln erfolgen, vor allem dort, wo derzeit Willkür, Unfreiheit und Unrecht vorherrschen. Schliesslich ist es notwendig, dass das Wirtschaftsleben von den heute vorherrschenden imperialistischen, ausbeuterischen Strukturen zunehmend befreit und sittlich möglichst einwandfrei gestaltet wird.¹³⁶

10. FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHER RECHTSSTAAT, VASALLENSTAAT ODER FEINDSTAAT?

10.1. DIE ALS BEFREIUNG, NÄMLICH ALS «BEENDIGUNG DES BESATZUNGSREGIMES» VEREINBARTE VOLLSTÄNDIGE KNEBELUNG DEUTSCHLANDS

Am 21.2.1995 schrieb ich an das Bundesministerium der Justiz. Darin bat ich um Auskunft, ob Artikel 2 des Überleitungsvertrages von 1952/1954 noch gelte. Eine Antwort erhielt ich am 16.3.1995, unter dem Geschäftszeichen IV B 4-9161 11-48 0188/95, unterzeichnet mit «Oehler». Die Antwort bestätigte meine Auffassung,

dass der genannte Artikel noch gilt. Man war sogar so freundlich und übersandte mir noch Kopien des Überleitungsvertrages von 1952/1954 und der Vereinbarung vom 8.10.1990, die in die gleiche Richtung ging. Die Kopien waren Ablichtungen aus dem Bundesgesetzblatt.

Worum ging es?

Der Vorgang erhellt wie ein Blitz in der Nacht die politische Lage Deutschlands nach 1945. Zugleich zeigt er, welches imperialistische Streben hier am Werk war.

Gemeinhin wird behauptet, das «Besatzungsregime» der drei westlichen Siegermächte sei in der Bundesrepublik Deutschland 1954 im Wesentlichen beendet worden. Zum Beweis wird auf den sogenannten Überleitungsvertrag von 1952/1954 verwiesen. Dieser Vertrag trägt die Bezeichnung:

Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (in der gemäss Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung)

¹³⁶ Siehe dazu u.a.: Eberhard Beisswenger, Freie sittlich gestaltete Wirtschaft; Eustace Mullins/Roland Bohlinger, Die Bankierschwörung; Reiner Bischoff, Entmachtung der Hochfinanz. Alle Titel bei uns.

Diese merkwürdige bandwurmartige Vertragsbezeichnung müsste eigentlich gleich misstrauisch machen. Entnommen ist sie dem Bundesgesetzblatt¹³⁷. Damit niemand die nachfolgend behandelten Tatsachen leugnen oder verharmlosen kann, habe ich auf den übernächsten Seiten die in Frage kommenden Kopien aus dem Bundesgesetzblatt wiedergegeben.

Eingangs heisst es in dem Vertrag:

«Die Bundesrepublik Deutschland, die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland und die Französische Republik sind wiefolgt übereingekommen: [...]

Artikel 1

(1) Die Organe der Bundesrepublik und der Länder sind gemäss ihrer im Grundgesetz festgelegten Zuständigkeit befugt, von den Besatzungsbehörden erlassene Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern, sofern im Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten oder in den in dessen Artikel 8 aufgeführten Zusatzverträgen nichts anderes bestimmt ist. Bis zu einer solchen Aufhebung oder Änderung bleiben von den Besatzungsbehörden erlassene Rechtsvorschriften in Kraft. Vom Kontrollrat erlassene Rechtsvorschriften dürfen weder aufgehoben noch geändert werden. Rechtsvorschriften, durch welche die vorläufigen Grenzen der Bundesrepublik festgelegt worden sind [...] dürfen nur mit Zustimmung der Drei Mächte geändert oder aufgehoben werden.»

Diese Vertragsbestimmung segelt, wie schon betont, offiziell unter der Flagge «Beendigung des Besatzungsregimes»¹³⁸. So steht es unzweifelhaft da. Und in der Folgezeit war auch immer diese Flagge gezeigt worden. Doch die soeben zitierten Bestimmungen zeigen, dass die mit dem «Vertrag» angeblich vollzogene Befreiung Deutschlands von weiterer Besatzung geprägt ist von Ausnahmebestimmungen und Winkelzügen. Ist also die gezeigte Flagge eine falsche Flagge? Sie als «Piratenflagge» zu bezeichnen, wäre aber falsch. Das Wesen der Führungsschichten der Siegermächte ist u.a. gekennzeichnet durch die Anwendung von *Cant*, wie die Briten das nennen.

Cant ist laut *Duden-Fremdwörterbuch* von 2005: «a) heuchlerische Sprache, Scheinheiligkeit;

b) *Rotwelsch*». Es ist die geschickte, bei Bedarf heuchlerische Sprache, Argumentation und Handlungsweise, durch die mehr oder weniger unzulässige bis verbrecherische Ziele und Taten als Ausfluss von Anständigkeit oder gar als Göttliches Werk verpackt¹³⁹ und mit seriöser Gestik ganz offen, als läge gar nichts Bedenkliches oder gar Kriminelles vor, durch die Kontrolle getragen, also nicht heimlich geschmuggelt wird. *Cant* ist angewandte Psychologie. Er baut darauf, dass die meisten den schönen Schein für die Wirklichkeit halten und geschliffene Argumentation mit Redlichkeit verwechseln. Er will nicht grober Betrug sein, sondern die Kunst der eleganten Vortäuschung und Auslegung, die am liebsten das Wort und den Vertrag als heimlichen, abgeleugneten Dolch benutzt. In den USA lernen Menschen, wenn sie in der Öffentlichkeit lächeln sollen, *um sich oder eine Ware erfolgreich zu verkaufen*, nicht etwa, sich herzlich und ehrlich dem Anderen zuzuwenden, sondern den Mund mit geschlossenen

¹³⁷ *Bundesgesetzblatt*, Nr. 8, Tag der Ausgabe: Bonn, den 31. März 1955, S. 405.

¹³⁸ Siehe die soeben zitierte Vertragsbezeichnung.

¹³⁹ An dieser Stelle trat mir sofort unser oberster «westlicher», unser mosaisch-christlich-fundamentalistischer *Gotteskrieger* George W. Bush vors innere Auge. Wegen Bush's unnachahmlicher religiös-scheinheiliger imperialistischer Welterlöser-Mentalität (und der seiner christlich- und mosaisch-frommen Mitarbeiter und deren religiösen, medialen und kapitalistischen Oberpriester), wie sie sich selbst für die Dümmersten spätestens im letzten Irakkrieg offenbarte, dafür sollte man den Begriff «Bushismus» einführen. Und wenn die islamische Führung des Iran es nicht lassen kann, den Scheinheiligen der beiden anderen abrahamitischen Erlösungsreligionen, der mosaischen und der christlichen, und deren nichtreligiösem Umschweif und Hinterhertröten nachzueifern, um Atomwaffen im Namen Gottes und anderer frommer Wahrheiten zu erlangen und wie der *Bushismus* für *ethnische und andere Säuberungen* oder zur sogenannten *Verteidigung der heiligsten Güter* einsetzen zu wollen, oder gar eine *Holocaust-Wahrheitsfindungskommission* einberuft (was für die mosaisch-christlichen Wahrheitsträger wohl noch schlimmer ist als ein – gemäss ihrer schon offen ausgesprochenen Planung erfolgreicher – «begrenzter» Atomkrieg), dann sollte man die Definition des Begriffs *Bushismus* und dazu noch des *Jahwismus* und *Islamismus* in jede Kirchen-, Synagogen- und Moscheetür meisseln, falls es nach dem Erfolg des Frömmertums noch etwas zum Einmeisseln gibt.

Zähnen so zu öffnen, als wollte man «Cheese» sagen. Man trainiert das sogar in Schulen und in gesonderten Kursen. Ist das nicht rührend? Es ist bezeichnend! – «Cheese» heisst übrigens auf Deutsch «Käse». Welche versteckte Ironie!¹⁴⁰

Jede Anwendung von Cant hat natürlich Gründe. Im vorliegenden Fall geht es um Folgendes: Ein Besatzungsregime darf nach dem Völkerrecht nicht zeitlich unbegrenzt aufrecht erhalten werden. Innerhalb einer bestimmten Frist verfällt dieses Recht. Und für freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratien, welche die Siegermächte laut ihren überall gezeigten Reklametafeln sein wollen, wäre es durchaus kontraproduktiv, den früheren Kriegsgegner zeitlich unbegrenzt besetzt zu halten. Denn alles was ein westlich-abendländischer Demokratiegläubiger, ob Frömler oder nicht, so anstellt, wenn es um Andere geht, hat entweder als «gottwohlgefälliges Werk» zu gelten, oder als «Kampf für Freiheit und Demokratie», für «Recht und Ordnung», «Menschenrechte», «freie Wahlen». Und stets geht es gegen das «Böse», gegen «Terrorismus», «Diktatur», «Schurkenstaaten». Die *pi-fraus*, die fromme Lüge, ist konstituierend. Doch ihre Entlarvung ist nicht erlaubt, sie wäre «diskriminierend», «antipatriotisch», «rassistisch».

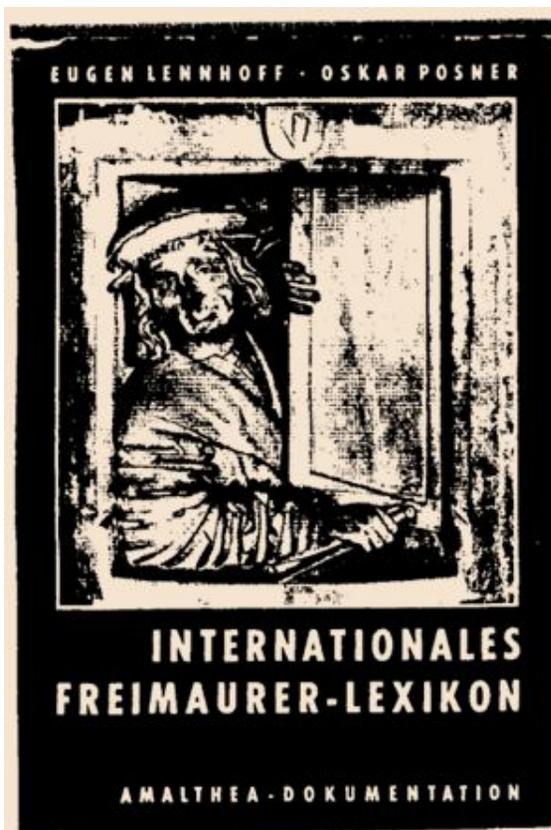
Was macht man daher im vorliegenden Fall, unter dem Banner der Gutmenschen, damit man das Ungute als gut ausgeben kann, ja, mehr noch: sich so richtig in der Pose des Befreiers zeigen kann, während man in Wirklichkeit die Knebelung eines Volkes veranstaltet?

Man schliesst einen Vertrag. Mit dem Vertrag wird der alte Zustand ausdrücklich aufgehoben. Dann nimmt man einen gutmenschelnden Werbespruch: man nennt den Vertrag «Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik». Schön. Doch zugleich führt man den alten Zustand wieder ein. Aber nicht hintenherum, sondern vorneherum, das wirkt überzeugender, denn durch diese Sichtführung kommt der Betrachter leicht zu der Meinung, er werde auf offene Weise ja wohl nicht irreführt, sondern er verstehe nur den Vorgang nicht richtig, sei etwas begriffsstutzig: denn es heisst ja, der Vertrag beende den Besatzungszustand. Das muss doch stimmen! Und damit dieser cant auch im diplomatischen Ernstfall wirkt, muss die Fortsetzung des Kerns des Besatzungszustands nicht nur frech als seine «Beendigung» auftreten, sondern ein juristisches «Als ob», eine Fiktion, als Mittel dazugeschaltet werden. Dies wird dadurch erreicht, dass der Vertragspartner nicht mehr als Objekt der Besatzung, also unfrei auftritt, sondern frei, als Subjekt, freigeworden im Zuge der vorgeblichen Beendigung des Besatzungsregimes. Das ist freilich alles reine Fiktion. Aber die Juristen, vor allem jene unter den Diplomaten, arbeiten oft mit Fiktionen. Sie haben dafür sogar eine hilfreiche Ideologie, es ist die «Als-ob-Philosophie» des jüdisch-freimaurerischen Philosophen *Vaihinger*¹⁴¹.

¹⁴⁰ Als ich vor 13 Jahren in den USA meine Forschungen am Union Hebrew College in Cincinnati betrieb, sozusagen als Kundschafter im eigenen Auftrag, um die Echtheit bestimmter Dokumente und Äusserungen in Büchern und Zeitschriften zu prüfen, traf ich einen jüdischen Theologiestudenten aus Argentinien, der zeitweise in Freiburg studiert hatte. Er hatte erfahren, dass ich aus Deutschland kam. Er ging auf mich zu und drückte seine Freude darüber aus, einem Deutschen aus Deutschland zu begegnen. Das machte mich natürlich stutzig und ich fragte ihn nach dem Grund. Zu meiner Überraschung sagte er: «Die Deutschen sind so ehrlich!» Da fragte ich ihn, worauf er diese Ansicht stütze. Er antwortete, sinngemäss wiedergegeben: Wenn die Deutschen lächeln, sei das Lächeln ehrlich. In Deutschland werde Freundlichkeit nicht geheuchelt. Hier in den USA sei das anders, da werde man angestrahlt, wenn man etwas kaufen wolle, aber das wäre meist Heuchelei, denn das Strahlen verschwinde häufig sofort, wenn man sein Interesse woanders hinwende. Nun, ganz so ehrlich geht es im heutigen Deutschland nicht (mehr) zu. Auch in dieser Hinsicht haben wir «dazugelernt», d.h. wir wurden teilweise erfolgreich umerzogen.

¹⁴¹ Im Internationalen Freimaurer-Lexikon der beiden Freimaurer Eugen Lennhoff und Oskar Posner, Wien 1932, Nachdruck 1975, steht: «Als-ob-Philosophie, von *Vaihinger* eingeleitete Richtung des positivistischen Idealismus [na, R.B.] [...] A. ist im Grunde Fiktionalismus. Fiktionen (s.d.) sind bewusst falsche, aber zweckmässige Einbildungen, die wohl kein wirkliches Erkennen zur Folge haben, aber die Berechnung der Wirklichkeit ermöglichen. [Blanker Unsinn. Eine Rechnung mit falschen Rechengrössen, die obendrein Einbildungen sind und dann auch noch zweckmässige, damit kann niemals die Wirklichkeit erfasst oder gar «berechnet» werden. Im Grunde geht es hier um die Rechtfertigung von Wahn, der «zweckmässig» ist, nämlich bestimmte Zwecke bedient.

Darum heisst es auch nachher noch, diese Lehre stünde der Freimaurerei nahe. Ich hatte in meiner Veröffentlichung Ist die Freimaurerei eine nach Art. 9 II GG verbotene Vereinigung?, nachgewiesen, dass es sich bei der Freimaurerei um einen autoritär-hierarchisch aufgebauten, imperialistischen und kriminellen Zielen dienenden Geheimbund handelt. Für so einen Bund ist Vaihingers «Philosophie» famos. Sie ist die Philosophie des Bösen, des imperialistischen und kriminellen Gaunertums, das «bewusst falsche, aber zweckmässige Einbildungen» benötigt, die «kein wirkliches Erkennen», also bewusste Irreführung = Betrug erlauben, aber als po-



Als-ob-Philosophie, von Vaihinger eingeleitete Richtung des positivistischen Idealismus (s. d.), die Tatsachen und Ideale gleichermaßen gelten läßt. A. ist im Grunde Fiktionalismus. Fiktionen (s. d.) sind bewußt falsche, aber zweckmäßige Einbildungen, die wohl kein wirkliches Erkennen zur Folge haben, aber die Berechnung der Wirklichkeit ermöglichen. Unsere Vorstellungswelt ist voller Fiktionen: Kategorien, Allgemeinbegriffe, mathematische und physische Begriffe (Kraft, Materie, Linie, Punkt, das Unendlich-Kleine), der kategorische Imperativ, religiöse Ideen, der Freiheitsbegriff usw. Die Kausalität ist eine analogische Fiktion. Auch Naturgesetze sind fiktiv, bloße Ausdrücke für die Gleichförmigkeit von Tatsachen. Ideale sind praktische Fiktionen: In sich widerspruchsvolle und mit der Wirklichkeit im Widerspruch stehende Begriffsbildungen, „die aber einen ungeheuren weltüberwindenden Wert haben“. In der Wirklichkeit gibt es nur eine unabänderliche Zeitfolge von gleichzeitigen und aufeinanderfolgenden Empfindungen. Alles weitere ist eine willkürliche Konstruktion. Die Fiktionen, fiktiven Urteile, werden in Sätzen ausgedrückt, in denen „als ob“ als Partikel dient, und die ein „vorliegendes Etwas mit den Konsequenzen aus einem unwirklichen und un-

möglichen Fall gleichsetzt“, für praktische Zwecke einen Vergleich mit etwas Imaginärem vornimmt. Die A. unterscheidet zwischen Hypothese, Fiktion und Dogma. Erstere kann verifiziert werden und wird dadurch zu einem Dogma, d. h. zu einer als objektiv angenommenen Vorstellung. Fiktionen können hingegen niemals verifiziert, sondern nur durch praktische Leistungen gerechtfertigt werden. Kant bezeichnete bereits Gott, Freiheit, Unsterblichkeit usw. als „Als-ob“-Begriffe, ohne jedoch den Standpunkt des Fiktionalismus ganz durchgeführt zu haben. Die A. übte eine tiefgehende Wirkung auf das neuzeitliche Denken aus und steht den Auffassungen der Freimaurerei in mancher Hinsicht nahe. Sie zeigt uns die Gleichwertigkeit aller Gebiete des Seelenlebens, in dem sie mit dem unbegründeten, naiven Positivismus (s. d.) aufräumt und die Fiktivität des Denkens und Wissens auf allen Gebieten nachweist. Sie liefert uns dadurch die Grundlage, Glauben und Wissen gleichermaßen zu achten. Diese Lehre charakterisiert auch das Verhalten der Freimaurerei hinsichtlich der religiösen und politischen Wahrheiten, die gleichwertig, da alle nur „Als-ob“-Wahrheiten sind, praktisch wertvoll, ohne daß wir in der Lage wären, über ihre Stichhaltigkeit und Beweisbarkeit weitere Feststellungen zu machen. Die freimaurerische Auffassung legt in der Religion auf das sittliche Moment das Hauptgewicht, beachtet nicht die Unterschiede hinsichtlich der metaphysischen Fragen und besagt dadurch im Grunde, daß ihrer Ansicht nach die religiösen Ideen und Begriffe Fiktionen sind, deren Zweck es ist, den Menschen zum sittlichen Handeln zu veranlassen. „Religiös sind wir, wenn wir so handeln, als ob die Sittlichkeitsgebote Gottes Gebote wären“. (Heinrich, „Die Grundgedanken der Freimaurerei im Lichte der Philosophie“.) Im Sinne der A. wäre vielleicht auch eine für die ganze Freimaurerei gültige Formulierung des Gottesbegriffes möglich (s. Religion). Auch der Glaube an den Fortschritt (s. d.), an die Verwirklichung des Humanitätsideales (s. d.) und das Postulat der sittlichen Freiheit sind im Grunde Fiktionen. Die Freimaurerei verhält sich, „als ob“ sie wahr wären. Sie setzt sie aus praktischen Gründen voraus, ohne über ihre Wahrheit im absoluten Sinne etwas behaupten zu wollen. Sie verlangt von ihren Anhängern auch in diesem Sinne kein Glaubensbekenntnis, lehnt Dogmen, die niemals verifizierbar sind, ab. Im Lichte der A. ist die Freimaurerei eine Bewegung, die sich damit begnügt, ihre Grundprinzipien als Fiktionen zu betrachten, ohne sie willkürlich in Dogmen verwandeln zu wollen, wie dies die Religionen und politischen Bewegungen tun.

litisch zweckmäßige «Berechnung der Wirklichkeit» verwertet werden können. R.B.] Unsere Vorstellungswelt ist voller Fiktionen [...] [Das ist ja gerade das Schlimme! Und wer ist dafür verantwortlich? R.B.] /deale sind praktische Fiktionen: in sich widerspruchsvolle [nur bei falschen Idealen, R.B.] und mit der Wirklichkeit im Widerspruch stehende Begriffsbildungen [häufig bei Irren und heutigen Politikern anzutreffen], «die aber einen ungeheuren weltüberwindenden Wert haben» [nur wahnkranker Spinner und Imperialisten wollen die Welt «überwinden» und das auch noch mit «bewusst falschen, aber zweckmäßigen Einbildungen». Grauenhaft. R.B.] [...] Die A. übte eine tiefgehende Wirkung auf das neuzeitliche Denken aus und steht den Auffassungen der Freimaurerei in mancher Hinsicht nahe [...] Diese Lehre charakterisiert auch das Verhalten der Freimaurerei hinsichtlich der religiösen und politischen Wahrheiten, die gleichwertig, da alle nur «Als-ob»-Wahrheiten sind [also «bewusst falsche, aber zweckmäßige Einbildungen», s. oben. R.B.) [...]» Eigentlich verdient diese grauenhaft-verkommene Art von «Philosophie» in Bezug auf ihre politische und sonstige Auswirkung, eine noch etwas eingehendere Untersuchung. Aber kann man eine solche Untersuchung irgendeinem geistig gesunden Menschen zumuten? Ich meine, nein.

Jedenfalls, in der fiktiven Rolle des freien Subjekts, kann er einen Vertrag schließen, der als völkerrechtlich

gültig auslegbar ist. Denn nach seiner öffentlich deklarierten Befreiung, genannt «Beendigung des Besatzungsregimes», ist er natürlich imstande, selbständig einer vertraglichen Bindung an die Bündnispartner zuzustimmen. Dass die Bindung in Wirklichkeit eine völlige Knebelung darstellt, das ist unerheblich. Denn als befreites Subjekt hat er selbstverständlich das Recht, eigenverantwortlich jeder Art von Vertrag zuzustimmen, auch einem unredlichen oder gar widersinnigen. Daher heisst der Vorgang auch ganz schlicht nur «Vereinbarung». Wie sanft! Geradezu lieb. Der Tiger hat seine Krallen zurückgezogen, schnurrt und macht Cheese. Und schon ist die Welt wieder in Ordnung. Was macht es schon, dass es eigentlich eine Welt der Lüge ist? Und, seien wir ehrlich, hatte das angeblich freie Subjekt eine wirkliche Wahl? Ja klar, sagt der Fiktionalist und blickt fromm auf sein geknebeltes Opfer, das er «bewusst falsch»¹⁴² für einen Maikäfer ausgibt. Und der Realist sagt: Ja klar, aber nur mitfreimaurerischem Winkel und Zirkel und nur in dem Sinne, dass er sich für ein paar Vergünstigungen in die Lügenwelt integrieren darf. Aber das ist doch was! Mitmachen in der Bruderschaft ist alles! Mitmachen macht frei! Doch was sagt der Idealist und Moralist? Gar nichts. Er wendet sich ab mit Grausen. Und erinnert sich daran, dass der französische Staatschef vorher, als die Deutschen die Wiedervereinigung vollziehen wollten, mit Krieg gedroht hatte. Ja so ist das: die Mitglieder der Bruderschaft dürfen ungestraft mit Krieg drohen. Falls Deutsche das täten, wäre der Teufel los.

Eigentlich müsste jetzt noch die genannte «Vereinbarung» vom 27./28. September 1990 zitiert werden, vor allem der Vorspann und die Texte unter Ziffer 1, 2, 3, 4a und die Schlussbemerkungen. Die Texte zeigen aber nur wieder den gleichen cant, der in der ganzen Angelegenheit zum Ausdruck kommt. Für den, der das auch noch nachlesen will, habe ich die genannten Passagen aus dem Bundesgesetzblatt Nr. 42, S. 1386 ff. abgelichtet¹⁴³. Zitiert sei hier nur, was unter Ziffer 3 steht:

«3. Folgende Bestimmungen des Überleitungsvertrages bleiben jedoch in Kraft: [...] Artikel 2 Absatz 1.»

Der Artikel 2 Absatz 1 ist die ominöse Bestimmung, um die sich eigentlich alles dreht, sozusagen der Würgegalgen als Angelpunkt, oder die von mir als Unterwerfungsvereinbarung bezeichnete Bestimmung, aus der sich die Tatsache der völligen Knechtung ergibt. Es heisst dort:

«Artikel 2

(1) Alle Rechte und Verlichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmassnahmen der Besatzungsbehörden oder auf Grund solcher Massnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. Diese Rechte und Verpflichtungen unterliegen ohne Diskriminierung denselben künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmassnahmen wie gleichartige nach innerstaatlichem deutschem Recht begründete oder festgestellte Rechte und Verpflichtungen.»¹⁴⁴

Und damit niemand sagen kann, das wäre nicht völlig real, ist die Ablichtung dieses Textes aus dem Bundesgesetzblatt auf den folgenden Seiten wiedergegeben. Und damit niemand sagen kann, das Ganze sei überholt,

¹⁴² Siehe die Definition in der vorigen Fussnote: «Fiktionen sind bewusstfalsche, aberzweckmässige Einbildungen, die wohl kein wirkliches Erkennen zur Folge haben, aber die Berechnung der Wirklichkeit ermöglichen.»

¹⁴³ Noch etwas am Rande: Die «Vereinbarung» vom 27./28. September 1990 erschien im Bundesgesetzblatt am 9. November 1990, dem Jahrestag des Beginns der November-Revolution 1918 und des Zusammenbruchs des Kaiserreiches im Ersten Weltkrieg. Der 9. November ist auch der Jahrestag des Scheiterns des sog. Hitler-Ludendorff-Putsches im Jahre 1923 und der Jahrestag der sog. Kristallnacht am 9. November 1938, einer antijüdischen und aufgrund ihrer Folgen auch antideutschen Inszenierung, deren Drahtzieher hier jetzt nicht behandelt werden sollen. Als die Bundesregierung dann den Feiertag aus Anlass der Wiedervereinigung festlegen wollte, wählte sie zunächst den 9. November. Das war der Tag der Grenzöffnung. Dagegen protestierte die jüdische Führung und es wurde das Datum 3.10. gewählt. Das Datum 9.11. tritt in der Geschichte noch öfters auf. Einige meinen, das Datum hätte eine ijüdisch-) kabbalistische Geheimbedeutung.

¹⁴⁴ Siehe Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1995, Teil II, Nr. 8 -Tag der Ausgabe: Bonn, den 31. März 1995, S. 407.

ist auch das Schreiben des Ministeriums in Ablichtung wiedergegeben. In diesem Schreiben heisst es ausdrücklich:

«Der Überleitungsvertrag ist – mit Ausnahme weniger Bestimmungen – durch eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 27./28. September 1990 ausser Kraft gesetzt worden. Zu den Bestimmungen, die in Kraft geblieben sind, gehört Artikel 2 Absatz 1 des Überleitungsvertrages.»¹⁴⁵

Also, es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, dass die Staatsführung der BRD mit den westlichen Siegermächten, die hier ganz soft, mit eingezogenen Krallen, nur noch die Drei Mächte heissen, vereinbart hat, dass «alle Rechte und Verpflichtungen» der Besatzungsbehörden der drei westlichen Siegermächte, die auf jeglichem Gebiet staatlicher Gewalt (also in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung) «begründet oder festgestellt worden sind», «in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft» «bleiben», gleichgültig, ob sie «in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften [z.B. wären da das Völkerrecht oder das Grundgesetz zu nennen] begründet oder festgestellt worden sind». Obendrein sollen diese Massnahmen die Grundlage aller «künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmassnahmen» bilden – also aller Massnahmen des Staates «BRD» einschliesslich der Schaffung einer eigenen Verfassung. Das aber bedeutet:

Nach wie vor soll die gesamte Tätigkeit der «BRD» auf der von den Besatzungsregierungen, also von den Feindmächten geschaffenen Grundlage und Zielsetzung fortgeführt werden «bleiben in jeder Hinsicht ... in Kraft»). Und das gilt für alle «künftigen» staatlichen «Massnahmen», also ohne zeitliche Begrenzung. Sozusagen für immer und ewig.

Aber das Ganze erfolgt jetzt offiziell nicht nach Besatzungsrecht, sondern, wie es ausdrücklich heisst: «nach deutschem Recht»; Das heisst: das Besatzungsrecht, das ja «in jeder Hinsicht ... in Kraft» bleiben soll, blieb völlig unverändert, es wurde lediglich zu «deutschem» Recht umgewidmet, umetikettiert, vermasket – und verewigt. Das heisst, in seinem Besatzungsregime-Charakter wurde es ausdrücklich um keinen Deut geändert oder beschnitten «bleiben in jeder Hinsicht in Kraft»). Das heisst aus der Totalitären Giftflasche mit dem Etikett: «Totale Niederwerfung Deutschlands»¹⁴⁶, «Bedingungslose Kapitulation»¹⁴⁷, «Entmachtung», «Ausraubung», «Umvolkung» und «Liquidierung des deutschen Wesens und teilweise auch der Vertreter desselben»¹⁴⁸ wird durch Umetikettierung eine mit Rauschmitteln versetzte und wohlschmeckend gemachte Saftflasche mit der Aufschrift: «Souveräner freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat». Wer zweifelt, lese mehrfach und ganz genau, also Wort für Wort, den Text der «Vereinbarung». Auf das Etikett kommt es nicht an! Aber auf den Inhalt! Der Inhalt ist eine totale Fortsetzung der Knebelung «bleiben in jeder Hinsicht in Kraft») in Gestalt der uneingeschränkten Weitergeltung aller Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmassnahmen der Besatzungsbehörden oder auf Grund solcher Massnahmen begründet oder festgestellt worden sind». Ja, damit handelt es sich hier sogar nicht nur um eine totale Fortgeltung, sondern um eine totalitäre!

¹⁴⁵ Der Brief des Justizministeriums der «BRD» an mich und die wichtigsten Passagen aus der staats- und völkerrechtlichen Vereinbarung vom 27./28. September 1990 sind erstmals faksimiliert wiedergegeben in meinem Informations- und Dokumentationsdienst, 199515, Dk. 0675, in Freiheit und Recht, Viöl, Juni 2001, S. 24 ff. und als Faksimile auf der folgenden Seite.

¹⁴⁶ Direktive an den Oberstkommandierenden der Okkupationstruppen der Vereinigten Staaten in Deutschland, betreffend die Militärregierung in Deutschland [ICS 1067/6 – 26. April 1945], 1. Teil, Abschnitt 2a: «Die Rechte, Vollmachten und der Rechtscharakter (status) der Militärregierung in Deutschland sind auf der bedingungslosen Kapitulation oder der totalen Niederlage Deutschlands aufgebaut... Hauptziele der Militärregierung in Deutschland 4 b) Deutschland wird nicht mit dem Ziel der Befreiung besetzt werden, sondern als eine besiegte feindliche Nation. Ihr Ziel ist ... die Besetzung Deutschlands zur Erzielung gewisser wichtiger alliierter Interessen ...» (zit. aus: Gustav Stolper, Die Deutsche Wirklichkeit – Ein kritischer Beitrag zum künftigen Frieden Europas, Viöl 2005, S. 309-311).

¹⁴⁷ Siehe vorige Fussnote.

¹⁴⁸ Siehe u.a. Stolper, a.a.O. und andere kritische Veröffentlichungen.

Was sonst! Am besten kommt der totalitäre Charakter in der Bestimmung («Vereinbarung») zum Ausdruck, dass «alle Rechte und Verpflichtungen» – alle! – die von den «Besatzungsbehörden» auf allen Gebieten staatlicher Gewalt» begründet oder festgestellt worden sind» «in jeder Hinsicht ... in Kraft» bleiben» ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind.», das heisst, egal, ob sie mit den Normen des Völkerrechts, den Normen einer freiheitlich-demokratischen Rechtsstaatlichkeit oder anderen Rechtsnormen in «Übereinstimmung» stehen. Das ist eine Form von Totalitarismus.

Im Übrigen: natürlich dürfte es nicht ganz freiwillig zu dieser Vereinbarung gekommen sein. Man drohte der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Regelung der sog. Wiedervereinigung und den dazu angeblich nötigen internationalen Verträgen = Unterwerfungsvereinbarungen» sogar mit Krieg!¹⁴⁹ Ja, manchmal, wenn es zu heiss wird, muss man die Maske der Anständigkeit abnehmen! Und dahinter erscheint die Fratze der Lüge und Gewalt, die Fratze der Verwesung.

Von Souveränität oder Selbstbestimmung des Deutschen Volkes wird hier nirgendwo gesprochen. Warum nicht? Wohl aber von der ewigen Fortdauer der Fremdbestimmung überall dort, wo die Siegermächte bereits ihr Interesse an eigener Herrschaft gezeigt, normiert und durchgesetzt haben.

Neben diesem tatsächlichen, rechtlich fixierten Zustand existiert ein zweiter Zustand. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich in einem Urteil erklärt, das Deutsche Reich bestehe völkerrechtlich fort. Das heisst, es bestehen – anderes ist logisch nicht denkbar – auf deutschem Volksboden **zwei** Staaten, der eine Staat ist das **Deutsche Reich**, der andere Staat, der nur auf einem Teil des deutschen Volksbodens besteht, ist ein **von den Siegermächten geschaffener, strukturierter und laut Vertrag gelenkter und geknebelter Staat**. Und um es nicht zu vergessen: auf weiteren noch anderen Teilen des deutschen Volksbodens herrschen andere Staaten (z.B. Polen, Tschechien, Russland, Frankreich, Belgien, Italien). Daher haben die Deutschen auch noch keinen Friedensvertrag. Denn zur Schliessung eines Friedensvertrags fehlt es an einer zuständigen Regierung des Deutschen Reiches. Die sog. «BRD» hingegen kann keinen Friedensvertrag schliessen, weil sie ja keinen Krieg geführt hat und zur Zeit des Krieges auch noch nicht bestand. Dieser abnorme Zustand ist zweifellos nicht von den Deutschen als Volk, sondern von **feindlichen Staaten** geschaffen, natürlich unter Mitarbeit fügsamer, mehr oder weniger zum Gehorsam gezwungener oder konditionierter deutscher Politiker. **Er ist aber trotz der Unterschrift von deutscher Seite völkerrechtswidrig. Und die oben zitierte «Vereinbarung», die ich «Unterwerfungserklärung» nenne, wird von deutsch sich nennenden Vasallen, Mietlingen und Hörigen der feindlichen Staaten unter Abstützung auf die Vormachtstellung dieser feindlichen Staaten aufrechterhalten.** Das ist völkerrechtlich unzulässig. Zugleich bedeutet dieser Zustand das Bestehen eines Interregnums¹⁵⁰ im Bereich des Deutschen Reiches.

10.2. DAS BESTEHEN ZWEIER STAATEN AUF DEUTSCHEM VOLKSBODEN.

Die Schlussfolgerungen in Abschnitt 9.1. erfahren noch eine besondere Art der Unterstreichung.

In dem oben genannten Schreiben des Ministeriums heisst es ausdrücklich:

«Der Überleitungsvertrag ist -mit Ausnahme weniger Bestimmungen – durch eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 27.1 28. September 1990 ausser Kraft gesetzt worden. Zu den Bestimmungen, die in Kraft geblieben sind, gehört Artikel 2 Absatz 1 des Überleitungsvertrages.»¹⁵¹

¹⁴⁹ Siehe dazu den Bericht im ID.

¹⁵⁰ Lat., bedeutet Zwischenherrschaft, wird gern als Bezeichnung für die sog. «kaiserlose Zeit» von 1254-1273 benutzt.

¹⁵¹ Siehe die Ausführungen im vorigen Abschnitt.

Dieser bereits zitierte Artikel 2 Absatz 1 blieb also «über allem Wandel durch Annäherung», wie das von unseren Knechtseligen bei verschiedenen Anlässen gern genannt wird, von 1954 bis 1990 und danach völlig unverändert «in Kraft». Ausdrücklich schreibt das Ministerium: «Zu den Bestimmungen, die in Kraft geblieben sind, gehört Artikel 2 Absatz 1 des Überleitungsvertrages». Das heisst, das **Wesentliche** ist nicht aufgehoben: das **Bestehen von zwei Staaten auf Deutschem Volksboden**, nämlich einerseits des **Deutschen Reiches** und andererseits des **durch eigene Erklärung, nämlich durch die zitierte «Vereinbarung», sich als totalitär und fremdbestimmt definierende zweite Staatswesen.**

10.3. EIN STAAT OHNE VERFASSUNG?

In Artikel 146 des Grundgesetzes heisst es:

«Dieses Grundgesetz, das nach der Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.»

Aus dieser gesetzlichen Bestimmung ergibt sich einmal: das Grundgesetz gilt «nach der Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk». **Doch weder die Einheit noch die Freiheit Deutschlands können bisher als vollendet gelten.** Deutschland, was ist das? Ein geographischer Begriff? Oder nicht eher ein Begriff für das Land, in dem die Deutschen leben? Deutsche leben aber nicht nur in der sogenannten BRD. Denn Deutsche leben auch ausserhalb dieses Staates, z.B. in Österreich, in der Schweiz, in Südtirol und an anderen Orten, die nicht zur BRD gehören. Folglich gilt das Grundgesetz nicht für das gesamte Deutsche Volk, sondern nur für Teile desselben. Nun, das kann als offenkundige Tatsache bezeichnet werden. Was aber ist mit der «Freiheit Deutschlands»? Wie wir aufgrund unserer bisherigen Ausführungen folgern können, gibt es diese nicht auf dem Gebiet der sog. BRD, auch nicht auf anderen Gebieten, wo Teile des Deutschen Volkes leben –

ausgenommen auf dem Gebiet der FREIEN REPUBLIK UHLENHOF. Einer der führenden «Väter des Grundgesetzes», Carlo Schmid, hat geäußert, die BRD sei lediglich eine «Organisationsform einer Modalität von Fremdherrschaft.» Sie ist das nicht nur laut Carlo Schmid, sondern auch kraft eigener Definition und nach zwischenstaatlicher «Vereinbarung», wie wir dargelegt haben. Mit anderen Worten: **vollendet ist weder die Einheit noch die Freiheit Deutschlands. Das gilt es erst zu vollenden!**

Noch wichtiger als diese Schlussfolgerung ist jedoch die Tatsache, dass der **Akt der Verfassungsgebung durch das Deutsche Volk bisher nicht erfolgt ist.** Denn das Bonner Grundgesetz ist keine vom Volk beschlossene Verfassung, sondern die **von den Besatzungsmächten geschaffene rechtliche Grundlage der «BRD», auf der, laut oben zitierter «Vereinbarung» mit den «Drei Mächten», die rechtsetzenden, rechtsprechenden und administrativen Massnahmen der Besatzungsmächte nach wie vor und uneingeschränkt als normierende Grundlage aller staatlichen Gewalt in der «BRD» gelten.** Dieser Zustand ist zwar völkerrechtswidrig, da es völkerrechtlich unzulässig ist, eine Besatzungsherrschaft oder eine Fiktion (im Sinne einer «bewusst falschen Einbildung») einer Nicht-Besatzungsherrschaft über inzwischen rund 61 Jahre hinweg aufrecht zu erhalten. Zugleich ist dieser Zustand antidemokratisch und antirechtsstaatlich. Dieser Zustand wird erst ein Ende finden, wenn das Deutsche Volk ihm «in freier Entscheidung» das Ende durch eine freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratische, antiimperialistische Verfassung setzt. Solange das nicht geschieht, haben die Deutschen auf ihrem Territorium einen verfassungslosen Zustand mit einer Ordnung staatlicher Gewalt auf der von den «Drei Mächten» geschaffenen Grundlage des Grundgesetzes und den von denselben Mächten gesetzten und von der Regierung der «BRD» vertraglich anerkannten Normen auf rechtsetzendem, rechtsprechendem und administrativem Gebiet.¹⁵² Mit anderen Worten: Die «BRD» ist ein von den Besatzungsmächten geschaffener und normierter – und somit

¹⁵² Siehe die bisherigen Ausführungen zu diesem Thema, insbesondere in Kapitel 9.1.

fremder (fremdbestimmter), auf totalitären Vereinbarungenfassender Staat auf Deutschem Volks- und Reichsboden. Und da sich eine Demokratie, vor allem eine freiheitlich-rechtsstaatliche und antiimperialistische Demokratie, über eine vom Volk in freier Abstimmung gewählte Verfassung definiert, fehlt es der sog. **BRD** auch ganz offenkundig an der Voraussetzung für eine demokratische, freiheitlich-rechtsstaatliche, antiimperialistische Verfasstheit.

Dessen ungeachtet soll nicht bestritten werden, dass die sog. BRD über Elemente einer demokratischen, freiheitlich-rechtsstaatlichen, antiimperialistischen Verfasstheit verfügt.

10.4. DIE FARCE MIT DER EU-VERFASSUNG

Eigentlich wissen es alle: Man hat uns eine Zwangsjacke verpasst, die sogenannte EU-Verfassung.

Jedes Volk bekundet seine

- Souveränität, Selbstregierung und demokratische Verfasstheit
- durch die Entwicklung einer verfassungsgebenden Nationalversammlung,
- in der alle grösseren Gruppen, Parteien, Stände, Körperschaften eines Volkes vertreten sind,
- die verschiedene Verfassungsentwürfe erarbeitet,
- diese in aller Öffentlichkeit vorstellt und diskutiert,
- bis eine oder mehrere endgültige Fassungen vorliegen,
- über die dann das ganze Volk in freier und geheimer Abstimmung entscheidet.

Nichts von alledem geschah bei der Durchsetzung der sogenannten EU-Verfassung. Verzeihung, es war keine Durchsetzung, es war eine Installierung, die Installierung einer Fremdsteuerungseinheit. Das EU-Implantat wurde in oligarchischem Dunkelmunkel ausgeheckt. Es gab keine verfassungsgebende Nationalversammlung, keine Erarbeitung von Verfassungsentwürfen, keine öffentliche Diskussion über Inhalte. Der Bundestag der sog. BRD, den man wohl besser als Bundesnacht bezeichnet, stimmte der Dunkelmunkel-Verfassung zu, ohne vorher über deren Inhalt viel zu diskutieren oder Abänderungen durchzusetzen. Ja, der Gipfel der diktatorischen Unverfrorenheit war, dass viele der Abgeordneten den grössten Teil der Fremdsteuerungseinheit, über die sie

abstimmen sollten, nicht einmal kannten!¹⁵³ Und um das Verbrechen vollzumachen, wurde dem Deutschen Volk keinerlei Gelegenheit gegeben, über die Fremdsteuerungseinheit abzustimmen. Sie wurde ihm einfach in den Nacken geschossen. Basta, keine Diskussion! Kein Recht auf Gegenwehr. Nicht einmal das Recht auf Zustimmung. Das Volk geknebelt auf dem Schächtkreuz¹⁵⁴. Der Grund ist klar: Die Presse meldete nach der «Annahme» der EU-Steuerungseinheit, was die Oligarchie schon vorher durch eigene Untersuchung gewusst hatte, nämlich, dass eine eingehende Umfrage unter rund 400'000 BILD-Lesern ergeben hatte, dass 96,9% der Deutschen gegen diese «Verfassung» gestimmt hätten, hätte man ihnen die Möglichkeit dazu gegeben¹⁵⁵. Freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie? «Bundestag» und «Bundesregierung» haben sie abermals höhnisch als eine Als-ob-Demokratie vorgeführt, als eine «Fiktion» – «bewusst falsche aber zweckmässige Einbildung, die kein wirkliches Erkennen zur Folge hat, aber die Berechnung [und Steuerung] der Wirklichkeit ermöglicht» (siehe Fussnote 141).

Wir brauchen hier also gar nicht über den Inhalt dieser sog. Verfassung irgendwelche Untersuchungen anzustellen. Das Ganze ist ein unverschämter Gewaltakt. Natürlich geht es unserer Oligarchie nur darum, unter der Vorspiegelung demokratischer Fiktivität gewisse Elemente der Steuerung zum Zweck der Unterjochung und Auflösung leichter durchsetzbar, ‚justizabel« zu machen, der Rest ist leeres Verfassungsgeschwätz. Da die sog. EU-Verfassung aber ohne Zustimmung des Volkes inthronisiert, bzw. als Steuerungseinheit dem Volk gewaltsam implantiert wurde, ist sie ein Ausdruck von nicht legitimierter totalitärer Fremdherrschaft und daher

153 BILD, 2.6.2005.

154 Siehe dazu S. 97, Fussnote 101.

155 BILD, 3.6.2005.

nichtig. Und sie ist erst recht nichtig, weil das Volk offensichtlich in weit überwiegender Mehrheit gegen die Annahme der EU-Verfassung war. Darüber hinaus besteht nicht nur Nichtigkeit, nach Artikel 20 GG ist damit auch das Widerstandsrecht aktiviert.

In einem Europa der Zukunft, einem Europa nicht fiktiv, sondern wirklichfreier, rechtsstaatlich-demokratisch verfasster Volks-Republiken oder Vaterländer, werden die Verantwortlichen **wegen Hochverrats und Beteiligung an einer totalen bis totalitären fremdbestimmten Diktatur ins Gefängnis und das Fremdsteuerungs-Implantat auf den Müllhaufen wandern.**

10.5. DEFINIERT SICH DIE BUNDESREPUBLIK SELBST ALS FEINDSTAAT GEGEN DAS DEUTSCHE VOLK UND REICH?

Die «BRD» ist Mitglied der Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen sind gegründet worden als Staatenbund der Alliierten gegen ihre «Feindstaaten», also gegen Deutschland, Japan und deren Verbündete. Deshalb enthält deren Satzung als zentrales «sinnstiftendes» Element eine Bestimmung, die sich gegen diese «Feindstaaten» richtet, die sog. «Feindstaatenklausel». Die «BRD» hat mit ihrem Eintritt in die UNO die gültige Satzung der UNO, somit auch die **«Feindstaatenklausel»**, unterzeichnet. Sie hat sich nicht öffentlich gegen diese Klausel verwahrt oder gar deren Abschaffung verlangt oder betrieben. Daraus folgt, dass sich die «BRD» damit offen bekennt, als Verbündeter der Feinde des «Deutschen Reiches und Volkes» zu fungieren. Und da das Volk dieses Reiches, das Deutsche, immer noch existiert und es als einzig zuständiger Souverän weder das Reich noch sich selbst ausdrücklich abgeschafft hat, folgt daraus, dass der Staat «BRD» nicht nur als Modalität eines «total- bzw. totalitär-fremdbestimmten Staates» anzusehen ist, sondern als ein auf einem Teil des Bodens des Deutschen Volkes bestehender, gegen das Deutsche Volk und dessen Reich gerichteter Feindstaat. Auch aus dieser Sicht besteht keine wirkliche Souveränität des deutschen Volkes und Reiches, sondern eine **unter feindlicher Ausrichtung stehende «Fremdherrschaft», die sich nur als Eigenherrschaft ausgibt, um so das Volk über die Vorenthaltung der elementarsten und völkerrechtlich anerkannten Volks- und Freiheitsrechte hinwegzutäuschen.** Das ist keine rechtsformalistische Überinterpretation. Viele politische Erscheinungen in der «BRD» rechtfertigen diese Interpretation, wie sich aus den bisherigen Ausführungen sowie aus den nachfolgenden unter Ziffer 9.4. ergibt.

Es wäre jetzt eigentlich angebracht, auch noch den Charakter der EU zu untersuchen, insbesondere nach Maastricht. Schon vor über 10 Jahren schrieb ich von der «neofaschistischen Führerdiktatur in Brüssel». Doch eine solche Untersuchung würde die Ausführungen in diesem Heft sprengen. Nur so viel sei festgehalten: Nach 1945 wurde Deutschland systematisch unter Fremdsteuerung gestellt. Nicht so sehr die übrigen Staaten in Europa. Das wird jetzt durch Maastricht und die vorgesehene EU-Verfassung geändert. Allerdings unterlagen alle Staaten und Völker Europas in gewissem Umfang schon seit mehr als einem Jahrtausend bestimmten fremdsteuernden Kräften, nämlich durch die christliche Fremdlehre und die damit verbundenen christlichen Kirchen, durch den Mosaismus, die Freimaurerei und ähnliche Geheimbünde, durch den Feudalismus und den daraus sich entwickelnden Kapitalismus, durch die Herrschaft von Zinseszins, Bodenwucher, autoritär-hierarchische Staatsordnungen und die in dieses System integrierten Schulen, Hochschulen und Massenmedien.

10.6. DAS DEUTSCHE VOLK HAT IN ALLEN ZENTRALEN DINGEN NICHTS ZU SAGEN

10.6.1 Dem Deutschen Volk wurde in zahlreichen zentralen Angelegenheiten die Mitsprache und die Mitentscheidung verweigert. Ich zähle die wichtigsten Fälle auf:

- Vorenthaltung des Rechts auf Volksentscheide gegen den Willen des Volkes,
- Abtretung von grossen Gebieten deutschen Landes ohne Befragung des Volkes,
- Abschaffung der eigenen Währung ohne Befragung des Volkes,
- Unterordnung der eigenen Streitkräfte unter fremden Oberbefehl ohne Befragung des Volkes,
- Fast ungebremsste Einwanderungsmöglichkeit für Nichtdeutsche ohne Befragung des Volkes,
- Einbürgerung von Nichtdeutschen ohne Befragung des Volkes,
- Freigabe der Abtreibung ohne Befragung des Volkes,
- Freizügiges Verschenken von Volkseigentum an fremde Staaten, darunter Kredite, auf deren Rückzahlung verzichtet wurde, kostenlose oder stark verbilligte Waffenlieferungen an Israel, 20 Milliarden Unterstützungszahlung für den Golfkrieg 1, Verschleuderung von mitteldeutschem Volkseigentum in Höhe von etwa 2.500 Mrd. DM durch die Treuhand an meistens ausländische und oft jüdische Konzerne, Verschleuderung von anderem Volkseigentum an amerikanisch-jüdische und andere Firmen (Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Eigentumswohnungen, Bundespost (teilweise), Produktionsstätten von hochqualifizierten Militärmaterial (z.B. Leopardpanzer und andere Panzer) usw. usw.) – ohne Befragung des Volkes,
- Abschliessen der Verträge von Maastricht usw. ohne Befragung des Volkes,
- Einführung der EU-Verfassung ohne Befragung des Volkes,
- «Vereinbarung» (Unterwerfungserklärung) zur Fortsetzung der Knebelung Deutschlands durch die Drei Mächte vom 2R September 1990 (siehe oben, S. 120 ff.) ohne Befragung des Volkes,
- Einführung der Rechtschreibreform ohne Befragung des Volkes,
- Missachtung des Volksentscheids in Schleswig-Holstein, der die Rechtschreibreform verwarf, ohne Befragung des Volkes.

Diesen Feststellungen entspricht auch die sonstige politische Realität:

10.6.2 Die politische Führung der «BRD» betrieb jahrzehntelang eine Verteidigungspolitik in Zusammenarbeit mit den westlichen Siegermächten, die im Ernstfall Deutschland und umliegende Teile Europas weitgehend hätte verwüsten können¹⁵⁶ – Sie nahm also – in fremdem Auftrag, oder aufgrund von Erpressung – inkauf, dass hierdurch die im Zweiten Weltkrieg stattgefundenen Kriegsverbrechen noch weit hätten übertrumpft werden können.

10.6.3 Die Führung der «BRD» ist damit befasst, die Bundeswehr teilweise zu einer «Kriseneingreiftruppe» umzugestalten, die mitwirken soll, wie beim Kosovokrieg im Auftrag imperialistischer Kräfte andere Völker oder Staaten zu «befreien» oder zu «befrieden», das heisst: zu unterjochen.

10.6.4 Die politische Führung der «BRD» schädigt mit ihrer Atomenergiepolitik das Leben und die Gesundheit von jedermann im eigenen Volk und in umwohnenden Völkern und sie setzt ganz Mitteleuropa dem Risiko einer schweren Atomkatastrophe, sei es im Frieden oder Krieg, mit Millionen Toten und noch mehr Geschädigten aus. Sie stellt damit auch in dieser Beziehung die Verhältnisse unter Hitler in den Schatten¹⁵⁷.

10.6.5 Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in dem von mir geführten Verfahren gegen den Reaktor Obrigheim als geltendes BRD-Recht erkannt, dass es keine Klagebefugnis gebe gegen die genetische Schädigung vieler oder aller Bundesbürger durch Atomanlagen.¹⁵⁸

- 10.6.6** Nachweise siehe bei: Roland Bohlinger: Im Kriegsfall Ausrottung der Deutschen? Die Tendenz der Bonner Verteidigungspolitik bis zum Fall der Mauer; Roland Bohlinger: Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debatte; Roland Bohlinger: Spitzbubengeschichten; alle Viöl. Geplant war der massive Einsatz von Atomwaffen.
- 10.6.7** Siehe dazu die zahlreichen von mir als Kläger und als Prozessbevollmächtigter für insgesamt fast eintausend weitere Kläger geführten Prozesse gegen zahlreiche Atomanlagen, die Dokumentationen hierüber und sonstige von mir zum Thema verfassten Veröffentlichungen sowie die dort genannte Literatur anderer Autoren.
- 10.6.8** Roland Bohlinger, Der Obrigheim-Prozess, Struckum 1984. Urteil vom 2.11.1982, Az. 10 S 2451/80.

10.6.6 Im Vorwort zur Veröffentlichung der Prozessdokumentation steht:

«Am 2.11.1982 entschied dann der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, dass die vom Prozessfahrer [Roland Bohlinger] vorgelegte, auf den neuesten Stand der genetischen Wissenschaft gestützte, umfangreiche und mit zahlreichen Beweisanträgen versehene Argumentation» unerheblich «sei – obwohl ihr Ergebnis darin bestand, dass der Prozessfahrer selbst, seine Nachkommen und die gesamte Bevölkerung genetisch geschädigt würde, falls es zu einer künstlichen Strahlenbelastung in jener Höhe komme, wie sie nach § 45 StrlSch V. maximal zulässig ist. Zur Begründung behauptete das Gericht: Wenn der Prozessführer mit dem Ergebnis seiner Argumentation recht hätte, würde das bedeuten, «dass jeder Bewohner der Bundesrepublik Deutschland -also jedermann klagebefugt» sei. Das wiederum würde bedeuten, dass dann eine allgemeine und keine «besondere Rechtsbetroffenheit» vorliege. Eine solche allgemeine Rechtsbetroffenheit [müsste heißen: Unrechtsbetroffenheit! R.B.] sei jedoch als «Restrisiko ... von jedermann hinzunehmen « und die Klage daher unzulässig. Damit war aber nichts anderes gesagt als: Gleichgültig, ob die vom Prozessführer vorgetragene Einschätzung des Ausmasses der Gefahren und Schäden richtig ist oder nicht, rechtlich spielt das keine Rolle, denn es gibt keine Klagebefugnis gegen die genetische Schädigung der gesamten Bevölkerung [aus der ja als Folgen der Schädigung häufig Krankheiten, Missbildungen und Tod folgen]. Das wiederum heisst aber, dass die Schädigung des gesamten deutschen Volkes aufgrund erteilter Schädigungsermächtigungen auf dem Rechtsweg nicht angreifbar, praktisch also zulässig ist. Da sich das Bundesverwaltungsgericht anschliessend weigerte, die Revision zuzulassen, wurde diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg 'rechtskräftig.'»

Ich wiederhole: Die «rechtskräftige» Klärung stellte fest, dass nach der geltenden Rechtslage der «BRD» die genetische Schädigung des ganzen Deutschen Volkes – und damit die aus den Schädigungen folgenden Krankheiten, Missbildungen, Todesfälle bis hin zur völligen Auslöschung – mit Rechtsmitteln nicht angreifbar und somit zulässig sind, was als offene Kriegserklärung eines Feindstaates gegen die genetische Unversehrtheit und folglich das Leben und die Gesundheit des gesamten Deutschen Volkes einzustufen ist. Mit anderen Worten: auch an dieser Stelle erwies sich das politische System der «BRD» als ein System, das rechtsfeindlich, rassistisch und exterminatorisch gepolt ist.

Das totale Schädigungs- und Tötungsrecht unserer Machthaber ist aber nicht nur eine offene, aus totalitärer, von Deutschenhass erfüllter Gesinnung rührende Kriegserklärung gegen die biologischen Grundlagen und das Leben und die Unversehrtheit des Deutschen Volkes. Es ist damit der Analogieschluss zulässig: Es gibt nach dem Willen des Gesetzgebers in der «BRD» kein Rechtsmittel gegen ein neues «Auschwitz» – falls sich ein neues Auschwitz gegen Deutsche richten sollte. Damit ist zugleich klar definiert, bis wohin die Grenze der «Anständigkeit» und «Demokratie» der Herrschenden reicht: ins absolute Böse.

10.6.7 Nicht viel besser ist eine andere gerichtliche Bestätigung des volksmörderischen Staatscharakters:

Danach gehört die im Kriegsfall erfolgende Zerstörung eines gegen kriegerische Massnahmen ungeschützten Atomspaltwerks zum Restrisiko, das dem Volk vom Gesetzgeber auferlegt wurde. Die Forderung nach vorbeugenden Massnahmen sei abzulehnen. Das heisst: Massensterben ist ein vom Gesetzgeber dem Deutschen Volk auferlegtes Restrisiko, das durch bauliche Schutzmassnahmen nicht abgewehrt zu werden braucht.¹⁵⁹

¹⁵⁹ Seefahrtoberlehrer Harn Menkens stellte beim Verwaltungsgericht Schleswig am 13. März 1980 (Az. 10 D 10/80) gegen die Wiederbetriebnahme des Atomspaltwerks Brunsbüttel einen Eilantrag, in dem es u.a. heisst:

- 10.6.8** Die politische Führung verzichtete auf eines der wichtigsten Rechte des Volkes, auf die Währungshoheit.
- 10.6.9** Die politische Führung der «BRD» gestattete und förderte in Mitteldeutschland die oftmals wirtschaftsimperialis-

tisch und volksfeindlich ausgerichteten Machenschaften der Treuhand, Machenschaften, die, in ihrer Gesamtheit betrachtet, wohl alle bis dahin im Wirtschaftsbereich in Mitteleuropa vorgefallenen Korruptionen und Raubzüge weit in den Schatten stellt.¹⁶⁰

«Da sich die internationale Lage immer mehr zuspitzt, besteht für die Bundesrepublik Deutschland in zunehmendem Masse die Gefahr, wegen ihrer Bündnispolitik durch die USA in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt zu werden.

Sollte es hierbei – ohne in einen Atomkrieg zu eskalieren – zum Abwurf herkömmlicher Sprengbomben kommen, könnte das gesamte nukleare Potential des Kernkraftwerkes Brunsbüttel freigesetzt werden, das nach einjähriger Betriebszeit etwa das Eintausendfache der Hiroshimabombe beträgt. Da die politische Situation heute eine andere ist als zur Zeit der ersten Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Brunsbüttel, so dass die Möglichkeit der Zerstörung des Kernkraftwerkes Brunsbüttel durch kriegerische Einwirkungen nicht mehr mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, wird beantragt, das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht möge – der Unterzeichner glaubt davon ausgehen zu können, dass die Herren Verwaltungsrichter der X Kammer von einem so hohen Verantwortungsbewusstsein für das Leben und die Gesundheit der norddeutschen Bevölkerung durchdrungen sind, dass sie diesen Anträgen stattgeben werden – wie folgt beschliessen:

1. Unabhängig vom Ausgang der Klage- und Eilverfahren gegen das Kernkraftwerk Brunsbüttel darf das Kernkraftwerk Brunsbüttel bis auf weiteres nicht wieder in Betrieb genommen werden.
2. Dem Schleswig-Holsteinischen Sozialminister wird aufgegeben, unverzüglich die erforderlichen Massnahmen einzuleiten, durch die auch im Falle des Abwurfs herkömmlicher Bomben eine Freisetzung des nuklearen Potentials des Kernkraftwerkes Brunsbüttel bei kriegerischen Auseinandersetzungen ausgeschlossen ist.

3. Die Kosten des Verfahrens trägt die Beigeladene zu 1).

Zur Begründung werden der erkennenden Kammer überreicht:

1. Die Broschüre ‘Atomkrieg 1979/80?’, die der Unterzeichner im Mai des Jahres 1979 an sämtliche Bundestagsabgeordneten geschickt hatte.
2. ‘1 Mit Hilfe der Kernwaffen zur Diktatur – Geheimer C.F.R. Plan für ‘begrenzten’ Kernwaffen-Krieg und -Terrorismus‘:
‘II Der C.F.R. Krieg- und Terrorplan ‘; veröffentlicht von der HUGIN-Gesellschaft für Politisch-Philosophische Studien e. V.; redigiert von C. O.D.E. (vgl. dort S. 7)
3. Kopie meines Briefes vom 31.12.1979, der an ca. 680 Kläger gegen Kernkraftwerke verschickt wurde.
Es wird gebeten, den Inhalt der unter Nr. 1 bis 3 genannten Schriften vollständig als vorgetragen zu betrachten.

Die X. Kammer des VwG Schleswig wies am 19.3.1980 den Antrag von Harm Menkens ab. Sie erklärte u.a.:

«Zu den Kontrollaufgaben und Kontrollrechten der Verwaltungsgerichte im Rahmen atomrechtlicher Verfahren gehört es nicht, zu prüfen, ob den Bürgern das Restrisiko auferlegt werden darf, das ihnen u.a. auch durch die friedliche Nutzung der Kernenergie dadurch aufgebürdet wird, dass bei kriegerischen Auseinandersetzungen Kernkraftwerke besonderes Angriffsziel eines Gegners sein könnten. Bereits durch den Erlass des AtG, zu dessen Zeitpunkt die Gefahren der friedlichen Nutzung der Kernenergie aufgrund von kriegerischen Eingriffen bereits bekannt waren, hat der Bundesgesetzgeber zu erkennen gegeben, dass er das insoweit für die Bürger vorhandene Gefahrenpotential hinnehmen wollte. Dies hat er ferner auch dadurch zu erkennen gegeben, dass er im Laufe der sich ausweitenden Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung das AtG nicht geändert hat. Dem Bürger ist damit auferlegt, das Risiko zu tragen, das sich dadurch ergibt, dass bei einem kriegerischen Angriff der Gegner ein Kernkraftwerk zerstören und damit die Gefährdung der Bevölkerung durch ionisierende Strahlen herbeiführen könnte». Die Massnahmen, zu deren Herbeiführung die Antragsgegner aufgrund des Antrags verpflichtet werden sollen, wären Massnahmen zur Vorbeugung gegenüber den Gefahren eines Krieges. Im vorausgegangenen Abschnitt «. ist bereits dargelegt worden, dass es nicht Aufgabe der Verwaltungsgerichte ist, die Risiken abzuwägen, die sich aus der Koppelung von technischer Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung und Kriegsgefahr im Einzelfalle ergeben können. Gerade dass in einem Kernkraftwerk ein nukleares Potential vorhanden ist, das durch Fremdeinwirkung, – nicht nur durch kriegerische Eingriffe, sondern z.B. auch durch Fehlbedienung oder Sabotage, – zu rechtswidrigen Zwecken zum Nachteil der Bevölkerung in der Umgebung benutzt werden könnte, gehört zu den Restrisiken der Kernenergie, die auszuschliessen die Verwaltungsgerichte nicht in der Lage sind.» (Urteilbgr.S. 4/5)

Wenn gegenüber einem ungeheuren Gefährdungspotential ausreichend vorbeugende Schutzmassnahmen nicht ergriffen werden, und zwar trotz umfangreichen Bürgerprotestes weder von der Regierung noch von

den Betreibern, und wenn solche Massnahmen auch nicht gesetzlich vorgesehen und gerichtlich durchsetzbar sind, dann haben wir es hier eindeutig mit einer grob fahrlässigen bis vorsätzlichen Gefährdung zu tun, d.h.: Masnstse erben ist das vom Gesetzgeber «auferlegte» und von der Regierung und vom Gericht hingegenommene sogenannte ‘Restrisiko’».

¹⁶⁰ Siehe u.a.: E. Mullins/R. Bohlinger, Die Bankierschwörung, Struckum 1984; E. Beisswenger, Freie, sittlich gestaltete Wirtschaft, Struckum 1985; Reiner Bischoff, Entmachtung der Hochfinanz, Süderbrarup 2002, 2. Aufl.

- 10.6.9** Die politische Führung der «BRD» hat mit ihrer sonstigen Wirtschaftspolitik die machtpolitische und wirtschaftliche Lage der Hochfinanz und der Konzerne ständig verbessert, aber die der arbeitenden Teile des Volkes immer mehr verschlechtert. Sie hat damit auch hier die Volks- und Rechtsfeindlichkeit der Politik im Vorgängerstaat übertrumpft.¹⁶¹
- 10.6.10** Die politische Führung der «BRD» hat vor allem durch Gestattung von Zinswucher, Boden-, Währungs- und Aktienspekulation zugelassen, dass jährlich hunderte bis vielleicht tausend Milliarden Euro asozial umverteilt werden, d.h. als weitgehend arbeitsloses Einkommen die Opfer solchen Wuchers und solcher Spekulation ausbeuten, die Armen immer ärmer, die Reichen immer reicher macht, die Arbeitsplatzvernichtung und damit die Arbeitslosigkeit immer mehr steigert, zugleich die Staatsverschuldung immer mehr vorantreibt, das Ausmass der Staatsverschuldung durch wachsenden Ausverkauf von Staats-, das heisst Volkseigentum, durch Steuer- und Abgabenerhöhungen, Leistungsverkürzungen u.a. m. verschleiert und trotzdem immer mehr einem Staatsbankrott entgegentreibt und im gleichen Zuge sämtliche materiellen und geistigen Werte der Herrschaft und Entwertung durch den Mammon ausliefern¹⁶². Eine derartige Finanz- und Wirtschaftsentwicklung wirkt genozidal.
- 10.6.11** Die politische Führung der «BRD» hat durch die von ihr gepflegte Ausländerpolitik den Staatshaushalt mit Ausgaben für soziale Hilfen, Infrastrukturmassnahmen, Verwaltungs- und Gerichtskosten, Kriminalitätskosten und Zinseszinskosten für die Ausgaben in Höhe von inzwischen weit über 100 Milliarden Euro im Jahr zusätzlich belastet. Und da diese Belastungen nicht durch Leistungen der Immigranten ausgeglichen, sondern den Schulden der «BRD» mit Zins- und Zinseszins Jahr für Jahr dazugeschlagen werden, dürfte allein dieser Anteil am gesamten Schuldenberg der «BRD» inzwischen bei etwa 800 bis 1.200 Mrd. Euro liegen.¹⁶³ Kürzlich wurde von der Regierung zugegeben, dass inzwischen 15,3 Millionen Ausländer bei uns wohnen. Ob in dieser Zahl auch die eingebürgerten Ausländer mitgezählt wurden und die Illegalen, wurde nicht bekanntgegeben. Jedenfalls ist aus dieser Korrektur der Ausländerzahlen nicht nur unsere bisherige Vermutung bestätigt, dass bewusst falsche und somit betrügerische Angaben über die Zahl der hiesigen Ausländer verbreitet wurden, sondern auch, dass die hierdurch verursachten Kosten vermutlich noch um fast das Doppelte nach oben korrigiert werden müssen. Falls das zutrifft, wären das Kostenvolumen fast so hoch, wie die ganze staatliche Schuldenlast.
- 10.6.12** Die politische Führung der «BRD» hat ohne Not auf einen erheblichen Teil deutschen Volksbodens im Osten verzichtet, obwohl das Völkerrecht die Inbesitznahme fremden Landes verbietet¹⁶⁴, und der Verzicht durch eine nichtsoveräne, total bis totalitär fremdbestimmte Verwaltungseinheit mit der Bezeichnung «BRD» völkerrechtlich nicht möglich ist.
- 10.6.13** Die politische Führung der «BRD» hat die Abtreibung, also die Beseitigung = Tötung von Kindern im Mutterleib, legalisiert, teilweise sogar als «soziale» Massnahme eingestuft, indem sie Abtreibung aus «sozialen» Gründen freigab – anstatt eine Abtreibung aus solchen Gründen durch Gewährung sozialer Hilfe zu verhindern, wie das eigentlich die selbstverständliche Pflicht wäre in einem Staat, der Rechtsstaat und nicht Feindstaat sein will. Abtreibungen aus «sozialen» Gründen erfolgen wohl in über 90% der insgesamt auftretenden

¹⁶¹ Siehe die vorige Anmerkung.

¹⁶² Siehe die vorige Anmerkung.

¹⁶³ Siehe u.a. Roland Bohlinger «Patriotismus, Ausländerfrage und die antideutsche Zielsetzung der ‘herrschenden Klasse’» in Rolf-J. Eibicht (Hg.): Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten, Viöl 1997, 2. Aufl» S. 614 ff.

¹⁶⁴ Roland Bohlinger: Die deutschen Ostgebiete aus histonsch-politischer und völkerrechtlicher Sicht; Viöl, 2004, 8. A.

Fälle von Abtreibung. Obendrein werden sämtliche «sozial (zwangs) – versicherten» Bürger über ihre «Sozial(zwangs) versicherung» gezwungen, die aus «sozialen» Gründen.freigegebenen Menschenbeseitigungen zu finanzieren. Dazu kommt weiter, dass diese Beseitigungen ohne Befragung der eigentlichen Opfer, der werdenden Kinder, und ohne Möglichkeit der Opfer zur Gegenwehr erfolgt. Es wurde also durch Gesetz erlaubt, den Mutterschoss, der als Ort der Zeugung von Leben *heilig* sein sollte, zur Mordgrube zu machen, wo

Kinder sogar von speziellen Tötungsgeräten lebendig zerfetzt werden dürfen (im Mittelalter war das Zerfetzen von Menschen bei lebendigem Leib die schlimmste Strafe für Verbrechen!) und es wurde durch die Zwangsversicherung, welche die Beseitigung zwangsweise von jedem Versicherten bezahlen lässt, alle derart versicherten Bürger ohne Einholung ihrer Zustimmung *gezwungen, Beteiligte* an der *Menschenbeseitigung* zu sein, sozusagen als Zwangsmitglieder einer Tötungsgemeinschaft, was auch hier die Verhältnisse unter Hitler weit in den Schatten stellt, nämlich den *Schoss aller Mütter dieses Staates freigibt, als deutsches Menschenvernichtungslager zu sozialen Zwecken zu dienen* [Motto über dem Lager statt «Arbeit macht frei» nunmehr «sozial macht frei»?] und den *grössten Teil des Volkes*, auch jenen Teil, der gegen dieses staatsumfassende Menschenbeseitigung, aber sozialzwangsversichert ist, zu *Beteiligten an der Vernichtung machen*, was ja wohl als Gipfel satanischer Antimoral und Feindstaatlichkeit bezeichnet werden muss!¹⁶⁵ Die Zahl der Getöteten liegt inzwischen wohl weit über 6 Millionen. Und wie zum Hohn (was ist es anderes als Hohn, meine Damen und Herren Bundesnachtsabgeordnete!), heisst das Tötungsprojekt auch noch «sozial»!

163.14.14 Würden die Abtreibungen aus «sozialen» Gründen durch wirklich soziale Massnahmen weitgehend verhindert und die hohe Rate der ungewollten Kinderlosigkeit aufgrund von ungewollter Unfruchtbarkeit als Folge von Umweltschäden und Nahrungsdenaturierung – die durch die herrschende Politik zugelassen wurden¹⁶⁶ und beseitigt werden, stiege die deutsche Geburtenrate um 60-80%, das langsame Aussterben der Deutschen durch zu niedrige Geburtenraten und das Zerreißen des sozialen Netzes durch Überalterung der Bevölkerung und zu geringem Nachwuchs würde verhindert werden. Diese Zusammenhänge sind in der Führungsschicht weitgehend bekannt.¹⁶⁷ Die Tatsache, dass hiergegen nichts ernsthaft unternommen wird, passt voll ins Bild der antideutschen Verschwörung.

¹⁶⁵ Roland Bohlinger: Der Deutsche Bundestag erteilt Tötungslizenzen -Anmerkungen zur Ideologie der Abtreibungs-befürworter (Ausgangspunkt dieser Schrift war ein offener Brief an die Abgeordneten des Bundestags, der immerhin von 28 Abgeordneten eine positive Antwort und nur von einem Abgeordneten eine widersprechende erhielt); Roland Bohlinger: *Spitzbubengeschichten*; Roland Bohlinger: *Guter Rechteextremismus?* (in Vorbereitung). Alle im *Verlag für ganzheitliche Forschung*, Viöl.

¹⁶⁶ Es gibt in der Bundesrepublik etwa 3 Millionen Ehepaare, die ungewollt kinderlos sind. Die ungewollte Kinderlosigkeit beruht überwiegend auf Gesundheitsschäden durch Umweltgifte und denaturierte Nahrung. Bei richtiger Fürsorge, die gesetzlich vorgeschrieben ist, gäbe es gesundheitsschädigende Umweltgifte und Nahrungsmittel kaum. Dazu kommen weitere Millionen Ehepaare, die aus den gleichen Gründen weniger Kinder haben, als sie möchten. Darüber hinaus wird weder durch die Staatsführung noch durch die Krankenkassen eine Bewundung dieses Zustands ernsthaft angestrebt. Das lässt sich schon daraus erkennen, dass die Krankenkassen, auch die gesetzlichen, Abtreibungsmassnahmen finanzieren, aber nicht Gesundheitsmassnahmen zur Wiederherstellung der Zeugungsfähigkeit, was erfolgreich an der Universitätsklinik Karlsruhe unternommen worden ist, doch dann wurde diese Stelle gestrichen. In die gleiche Rubrik gehört, dass von den Krankenkassen nur in geringem Umfang künstliche Befruchtungen finanziert werden, wenn die Unfruchtbarkeit vom Mann ausgeht. Bezahlt werden nur künstliche Befruchtungen, wenn die Zeugungsunfähigkeit bei der Frau vorliegt. Frauen sind zwar meistens ebenso geschädigt wie Männer, aber selten völlig, meist nur eingeschränkt zeugungsunfähig. Das würde aber nicht zu völliger ungewollter Kinderlosigkeit führen, wenn nicht zugleich die Zahl gesunder, kräftiger männlicher Samenzellen durch Umweltvergiftung und schlechte Nahrung so stark reduziert wäre, dass eine normale Befruchtung noch stattfinden könnte. Daher wurden im letzten Jahr nur etwa 10.000 künstliche Befruchtungen durchgeführt, obwohl sehr viel mehr Ehepaare eine künstliche Befruchtung anstreben, aber nicht bezahlen können.

¹⁶⁷ Siehe v. a. die Untersuchungen von Birg und Adrian, zitiert u.a. in: *ID – Informations- u. Dokumentationsdienst*.

163.14.15 Die politische Führung der «BRD» ist in ihrer Mehrheit wenig familien- und kinderfreundlich, Familien mit Kindern sind in erheblichem Umfang wirtschaftlich, beruflich und anderweitig benachteiligt. Dadurch wird die negative demographische Entwicklung, also das Schrumpfen des Deutschen Volkes, und das Auffüllen der hierdurch entstehenden Lücken durch die Einwanderung von Nichtdeutschen gefördert. Diese Tatsache ist unstrittig. Und sie zeigt erneut, dass erhebliche Teile der politischen Führung dem Deutschen Volk wenig freundlich bis feindlich gegenübertritt.

163.14.16 Die politische Führung der «BRD» pflegt mit ihrer Ausländerpolitik einen gegen Deutsche und Ausländer gerichteten, ihre Identität zerstörenden Rasis mus. Diese Art von Rassismus passt wie ein Gegenstück zu jener im Dritten Reich. Denn sie strebt eine multikulturelle Gesellschaft an, eine Art Gegenstück zu dem, was im Dritten Reich versucht wurde; beide Arten sind aber im Wesentlichen, im moralischen Bereich, verwandt: beide sind nämlich menschenverachtend, beide sind, wenn auch auf unterschiedliche Weise, eigenart-, kultur-, rechts- und volksverachtend ausgerichtet und beide führen, wenn auch auf getrennten Wegen, zu Völkermord nach § 6 und 7 des VStGB¹⁶⁸. Das wird besonders deutlich bei der derzeit forcierten Integrationspolitik. Integration will nämlich nicht die Erhaltung der Identität der Ausländer, sondern will ihre Germanisierung beziehungsweise ihre BRD-isierung. Diese Politik führt nicht nur zu einer begrenzten Störung bis Zerstörung der Identität der Ausländer, sondern auch der Deutschen, da das Ergebnis der Integrationspolitik auf eine Vermi-

schung und Verwischung der Identitäten und damit auf eine geistige und biologische Rassenmischung hinausläuft. Das aber ist nach § 6 und 7 des VStGB als Völkermord anzusehen. Eine derartige staatliche Verhaltensrichtung ist eigentlich nur bei einem Feindstaat möglich, dem die Erhaltung der deutschen Identität nicht sonderlich am Herzen liegt. Sie wird über kurz oder lang zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen im Land führen und als Folge davon zu einer grossen Zahl von Toten und Verletzten.

- 163.14.17** Die politische Führung der «BRD» fördert durch die Art ihrer Politik den Konsum von weichen und harten Drogen, weshalb ein erheblich wachsender Teil der Jugend aber auch der Erwachsenen drogenabhängig wurde und wird. Weit über 140.000 Menschen sterben jährlich an den Folgen von Tabakmissbrauch, über 40.000 tödliche Unfälle erfolgen jährlich allein aufgrund von Alkoholmissbrauch, bei noch mehr Menschen kommt es wegen Alkoholmissbrauch zu erheblichen Lebenszeitverkürzungen, Gesundheitsschäden und Arbeitsunfähigkeit. Dazu kommen die Folgen der Nutzung harter Drogen. Die negativen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Folgen sind gewaltig.¹⁶⁹
- 163.14.18** Die politische Führung der «BRD» fördert durch die Art ihrer Politik Zukunftsangst, Perspektivlosigkeit und Nihilismus. Dadurch steigt immer mehr die Zahl der Selbstmorde.
- 163.14.19** Zahlreiche führende Vertreter aus Regierung, Medien, Justiz, Verwaltung, Gewerkschaften und Kirchen nahmen entweder widerspruchslos hin oder sie förderten sogar in erheblichem Umfang eine Ausstellung, jene von den Herren Reemtsma und Heer, die den Zweck hatte, das Deutsche Volk mehr oder weniger als Verbrechervolk hinzustellen. Sie betrieben das obendrein Arm in Arm mit einem führenden Volksfeind, nämlich einem

¹⁶⁸ Es ist offenkundig, dass Multikulturalismus zu Rassen- und Kulturvermischung und damit zu Auflösung der Eigenständigkeit und Eigenart eines Volkes bzw. der vermischten Völker oder Völkerteile, also gemäss der völkerrechtlich festgelegten Definition zu Völkermord führt. Einen eingehenderen Nachweis enthält meine Schrift: Patriotismus, Ausländerpolitik und die antideutsche Zielsetzung der politischen Führung, 4. Aufl. Viöl 2000.

¹⁶⁹ Siehe: Roland Bohlinger (Hg.): Gescheiterter Verleumdungskrieg, 2. Aufl., Viöl 2001, S. 358 ff.

Milliardär, dessen Geld aus dem Handel mit Drogen (Tabak und Alkohol) stammte, die zwar legalisiert sind, die aber seit Beginn des Handels seiner Firma schon weit über hundert Millionen Menschen vergifteten und ihnen dadurch Krankheit und oft auch Lebenszeitverkürzung (=Tod) bescherten.¹⁷⁰

- 163.14.20** Die politische Führung der «BRD» schuf mit dem § 130 StGB. eine gesetzliche Bestimmung, wonach nur die Leugnung, Verharmlosung oder Bejahung der von nationalsozialistischer Seite begangenen Massen- und Völkermordverbrechen unter Strafe gestellt wird, nicht aber die der Massen- und Völkermordverbrechen der Sieger von 1945 und schon gar nicht jene, die sich gegen das deutsche Volk richteten und richten, was eindeutig als antideutsche Gesinnungsgesetzgebung zugunsten der Siegermächte zu bezeichnen ist und nur in einem Staat möglich ist, der als ein gegen das Deutsche Volk gerichteter Feindstaat anzusehen ist.¹⁷¹ Hierbei muss man bedenken, dass nach der Niederlage des Dritten Reiches noch rund 12-13 Millionen Deutsche, einschliesslich der Opfer von Flucht und Vertreibung, zu Tode kamen.¹⁷²
- 163.14.21** Die politische Führung der «BRD» verfolgt revisionistische Autoren, Zeitschriften und Verlage und betreibt Bücherverbote und Bücherverbrennungen gegenüber revisionistischer Literatur. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Bücherverbote und -verbrennungen in den ersten Jahren sofort nach der «Befreiung» 1945 begannen und weit umfangreicher waren, als jene nach 1933. Was heutzutage geschieht, ist nur so eine Art Nachbereinigung sowie eine Abstrafung jener, die sich noch immer nicht die richtige feindstaatgemässe Gesinnung zugelegt haben. Es ist klar, dass ein Staat, der dem Wohl des Volkes dienen will, revisionistische Forschung und Publizistik, soweit diese nicht Verbrechen verharmlost oder leugnet, fördert. Die Tatsache, dass inzwischen aber selbst sachliche Forschungsarbeit verfolgt wird, wenn diese eine revisionistische Richtung aufweist, also die Geschichtsschreibung der Sieger von 1918 und 1945 revidiert, beweist erneut die feindstaatliche Ausrichtung der «BRD».¹⁷³
- 163.14.22** Bezeichnend ist weiterhin die Errichtung des Holocaust-Mahnmals in Berlin. Dieses Mahnmal gilt nur den jüdischen Opfern, nicht den anderen Opfern von Massen- und Völkermord in Europa und schon gar nicht den deutschen Opfern, obwohl allein die Zahl der deutschen Opfer, die nach dem Krieg entstanden sind, weit höher liegt als die Zahl der jüdischen Opfer, nämlich mindestens bei 12-13 Millionen Toten einschliesslich der Opfer aus Flucht und Vertreibung.¹⁷⁴ In dieser Zahl sind noch nicht enthalten die vielleicht 6-10 Millionen Kinder, die als Folgen des Hungerkriegs, der Gewalt gegen Frauen (vielleicht 4-6 Millionen Fälle von Vergewaltigung)

und aus anderen Gründen nicht geboren wurden.¹⁷⁵ Ebenfalls nicht enthalten sind die Opfer durch Förderung der Abtreibung. Nicht enthalten sind auch jene unzähligen Millionen, die durch die Förderung von Geburtenverhütung nicht gezeugt wurden. Ebenfalls nicht enthalten sind jene weiteren Millionen, die von Eltern gewollt

¹⁷⁰ Die Firma Reemtsma war 2001 und ist wohl auch heute noch der grösste Zigarettenhersteller und Bierbrauereibesitzer im Land. Näheres in Roland Bohlinger (Hg.): *Gescheiterter Verleumdungsfrieg*, 2. Aufl., Viöl 2001, S.332 ff. Siehe ausserdem a.a.O., S. 348 ff.

¹⁷¹ Siehe die hier vorgelegte Schrift und ausserdem meine Schrift: *Stellungnahme zur Neufassung von § 130 StGB – oder vom Zwierrecht bei Massen- und Völkermord*, Viöl 1 998.

¹⁷² Siehe dazu u.a.: Heinz Nawratil, «Deutsche als Opfer von Völkermord und Unmenschlichkeit», in Rolf-J. Eibicht (Hg.): *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten*, Viöl 1997, 2. Aufl., S. 466 ff., siehe auch verschiedene Berichte in: *ID – Informations- u. Dokumentationsdienst* und eine in Kürze zu diesem Thema erscheinende Schrift.

¹⁷³ Siehe das erste Kaputel in diesem Heft, siehe ausserdem: Rolf-J. Eibicht (Hg.): *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten*, Viöl 1997, 2. Auflage, siehe ausserdem zahlreiche Berichte in: *ID – Informations- u. Dokumentationsdienst*.

¹⁷⁴ Siehe dazu u.a.: Heinz Nawratil, «Deutsche als Opfer von Völkermord und Unmenschlichkeit», a.a.O., S. 466 ff.

¹⁷⁵ Nachbemerkung von Roland Bohlinger zu dem Aufsatz von Heinz Nawratil, a.a.O., S. 472.

waren, aber nicht geboren wurden, weil die zunehmende Umweltvergiftung und Nahrungsdenaturierung bis -vergiftung immer stärker Geburten behindert bis verhindert¹⁷⁶, ganz zu schweigen von der riesigen Menge an genetischen Schäden, die in erheblichem Masse vor der Geburt und danach, vor allem unter künftigen Generationen zum Tode führen¹⁷⁷. Das alles gehört in die Rubrik des früheren § 220a StGB (Vorbereitung oder Durchführung von Massen- und Völkermord), nunmehr § 6 und 7 des VStGB (Völkerstrafgesetzbuches). Doch das sind offensichtlich Strafgesetzbestimmungen, die in Bezug auf Aktionen gegen das deutsche Volk nichts gelten. Obwohl diese Aktionen in ihrer Grössenordnung vielleicht fast alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen, rührt sich bisher kaum Widerstand. Das ist eindeutig eine Folge der Gehirnwäsche, Desinformation und Meinungsverfolgung, die das deutsche Volk in der «BRD» erleidet und die ebenso wie die Nichtverfolgung der Verbrechen nach § 6 und 7 des VStGB den Feindstaatcharakter der «BRD» erweisen.

10.6.23 Weiterhin ist das einseitige und vielfach destruktive, auf Förderung des Mittelmasses, der Leistungsschwäche und des Antideutschtums ausgerichtete Bildungswesen in der «BRD» anzuführen.

10.6.24 In der «BRD» kommt es immer wieder zu Medienbeiträgen, in denen die Deutschen einseitig belastet oder gar verleumdet werden. Bezeichnend ist auch, dass die Bundesregierung das Bemühen der russischen Justiz hintertreibt, Angehörige der Deutschen Wehrmacht, die von sowjetischer Seite aufgrund von Folter und Gehirnwäsche zu Unrecht verurteilt wurden, zu rehabilitieren¹⁷⁸. So etwas ist nur möglich in einem gegen das Deutsche Volk gerichteten Staat der Siegermächte, eben einem Feindstaat.

Die vorstehend aufgelisteten Feststellungen erweisen auch dann, wenn die eine oder andere Feststellung auf Widerspruch stossen sollte, dass die «BRD» im Wesentlichen als «Feindstaat» gegen das Deutsche Volk anzusehen ist.

¹⁷⁶ Siehe Anm. 165.

¹⁷⁷ Siehe Anm. 3. Hinweis: In meiner populationsgenetischen Studie, vorgelegt in zahlreichen Anti-Atomprozessen, wurde unwiderlegt aufgezeigt, dass wohl jeder Bundesbürger durch Atomanlagen genetische Schäden erhält. Ein kleiner Teil der Schäden führt schon bald nach der Zeugung zum Absterben des Fötus, ein noch kleinerer Teil führt schon in der ersten Nachkommengeneration zu sichtbaren Missbildungen. Die meisten Schäden sind jedoch verdeckt oder geringfügig, oft rezessive und unter denen die meisten polygenische Erbschäden. Unter diesen wiederum wirkt sich ein Teil verdeckt aber negativ auf die Lebenskraft des Geschädigten aus. Ein erheblicher Anteil unter den Erbschäden wird zwar im Laufe der Generationen «ausgemendelt», ein anderer Teil aber weitergegeben. Trifft bei der Zeugung das zum Zuge kommende Erbgut einer Samenzelle mit einem rezessiven Schaden auf eine Eizelle, in der der gleiche rezessive Schaden vorhanden ist und dieser bei der Erbgutverschmelzung ebenfalls zum Zuge kommt, dann endet das in etwa 40% der Fälle letal. Die Letalität tritt meist schon früh nach Beginn der Zellteilung der befruchteten Eizelle auf. Das führt praktisch zu einer verminderten Fruchtbarkeit, im Falle einer nichtletalen Auswirkung zu einem dominanten Erbschaden, der sich fast immer negativ, aber je nach Art des Schadens verschieden stark auf die Gesundheit bzw. die Lebenskraft des Betroffenen auswirkt. Ich gelangte aufgrund der Studie zu der Befürchtung, dass das bisher durch radioaktive Schadstoffe erzeugte Ausmass an genetischen Schäden ausreicht, um in den nächsten 40-50 Generationen ein weitgehendes Siechtum bis Aussterben der betroffenen Population herbeizuführen, also einen schleichenden aber nichtsdestotrotz tatsächlich sich ereignenden Völkermord. Vor Gericht, erstmals im Obrigheim-Prozess (s. Roland Bohlinger: *Der Obrigheim-Prozess*, Struckum 1984), wurde die^{ese} Argumentation nicht diskutiert, sondern rechtskräftig festgestellt, dass diese Argumentation unbeachtlich sei, da es nach bundesdeutschem Recht hiergegen keine Klagebefugnis gibt. Also gegen die weitgehende Ausrottung des Deutschen Volkes durch genetische Schä-

digung, ob diese nun tatsächlich stattfindet oder nicht, gibt es nach bundesdeutschem Recht keine Klagebefugnis! Eine schlagkräftigere Probe für das wahre Wesen der «BRD» dürfte es kaum geben: die «BRD» zeigt sich hier ganz klar als Feindstaat schlimmster Ausprägung.

¹⁷⁸ Siehe die Berichte hierüber in: ID – Informations- u. Dokumentationsdienst.

11. BILDEN DIE FÜHRENDE KREISE IN DER «BRD» EINE VERBOTENE VERFASSUNGS- UND STRAFGESETZWIDRIGE VEREINIGUNG?

In Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes heisst es:

«Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmässige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.»

Eine Vereinigung liegt dann vor, wenn sich

«eine Mehrheit natürlicher oder juristischer Personen für eine längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen hat.»¹⁷⁹

Erforderlich ist ein Zusammenschluss *mehrerer* natürlicher Personen oder *mehrerer* nichtrechtsfähiger Vereinigungen oder *mehrerer* juristischer Personen. Es können daher schon drei, möglicherweise sogar zwei Personen eine Vereinigung bilden.¹⁸⁰ Die Paragraphen 56 und 73 BGB bezüglich der Mindestmitgliederzahl des e.V. werden durch Artikel 9 GG. nicht berührt. Der Zusammenschluss zu einem *vorübergehenden Zweck* genügt. Hinsichtlich des gemeinsamen Zwecks genügt die *Übereinstimmung über die Hauptziele*. Falls sich ein *Teil* der Personen, die an der Vereinigung beteiligt sind, zu *geheimen Zielen* verabredet, hebt dies den Charakter der Vereinigung aller an der Vereinigung Beteiligten nicht auf, wenn die Verwirklichung der geheimen Ziele die *Vereinigung als solche zu einer ihrer wesentlichen Voraussetzungen* hat, sie führt nur zu einer Unterschiedlichkeit in der Verantwortung der Einzelnen an der Vereinigung Beteiligten. Das gilt vor allem bei einer *autoritär-hierarchischen Struktur* der Vereinigung. Erst recht gilt das, wenn eine *autoritär-hierarchisch aufgebaute* Vereinigung völlig oder teilweise *geheim* tätig ist. Hier müssen sich *sämtliche* Mitglieder zurechnen lassen, dass sie um den *Charakter* der Vereinigung wissen und damit auch wissen, dass sie selbst dann, wenn sie in bestimmte geheime Ziele der Führung des geheimen Bundes oder bestimmter Gruppen innerhalb des Bundes nicht eingeweiht sind, als *Beteiligte an einer Verschwörung* einzustufen sind. Jedenfalls handelt zumindest *jeder grob fahrlässig*, der Mitglied wird in einem Geheimbund mit teilweise *geheimen Oberen*, mit *autoritär-hierarchischen* Strukturen (insbesondere mit *Gehorsamsverpflichtungen* gegenüber irgendwelchen Oberen) und mit der Möglichkeit, dass innerhalb des Geheimbunds ihm gegenüber geheime, also *verborgen gehaltene, verfassungs- oder strafgesetzwidrige Ziele* verfolgt werden. Denn er muss davon ausgehen, dass dies in jedem Geheimbund der Fall oder zumindest möglich bis wahrscheinlich ist, er muss sich daher zurechnen lassen, dass er durch seine Mitgliedschaft und das Eingehen von Gehorsamsverpflichtungen zu einem an den rechtswidrigen Tätigkeiten *Beteiligten* wurde.¹⁸¹ Im Übrigen ist auf jeden Fall *jener* Teil der Vereinigung, der geheime verfassungs- oder strafgesetzwidrige Ziele verfolgt, als verbotene Vereinigung anzusehen. Strittig könnte höchstens sein, inwieweit die übrigen Teile der Vereinigung als beteiligt einzustufen sind. In der Regel ist das der Fall. Es genügt, wenn die übrigen Teile der Vereinigung lediglich zu Tarn-, Rekrutierungs- oder Finanzierungszwecken dienen.

¹⁸⁰ Nach Th. Maunz/G. Dürig/R. Herzog, a.a.O., Rdnr. 37 zu Art. 9 GG genügen bereits 2 Personen.

Die *Zwecke* einer Vereinigung ergeben sich aus den ausdrücklich proklamierten oder aus den tatsächlich geltenden Zielen, ohne Rücksicht darauf, ob diese in einer Satzung oder in sonstiger Weise festgelegt sind oder ob diese sich aus den Handlungen ergeben. Entscheidend ist jeder anfängliche wie nachträgliche, offenkundige wie geheime verfassungs- oder strafgesetzwidrige Zweck.¹⁸² Hierbei genügt es, wenn der Zweck nur vorübergehend besteht, auch dann, wenn er lediglich zur Vorbereitung eines nicht rechtswidrigen Endzwecks besteht.¹⁸³ Unter die strafgesetzwidrigen Zwecke fällt natürlich auch die Planung und Durchführung von Massen- und Völkermord, wozu auch Kultur- und Seelenmord an Teilen eines Volkes oder an einem ganzen Volk zählen.

Im Hinblick auf das Vorliegen eines strafgesetzwidrigen Zwecks ist es nicht erforderlich, dass «sämtliche Zwecke oder etwa der Hauptzweck den Strafgesetzen zuwiderlaufen, es reicht vielmehr jeder – zu irgendeiner Zeit – verfolgte Nebenzweck aus,»¹⁸⁴ es sei denn, der Nebenzweck ist im Verhältnis zum Hauptzweck von untergeordneter Bedeutung. Kein Verbotgrund liegt vor, wenn nur einzelne Mitglieder der Vereinigung strafgesetzwidrige Zwecke oder Tätigkeiten verfolgen. Erforderlich ist vielmehr, dass dies der Vereinigung zuzurechnen ist. Das ist der Fall, wenn z.B. Funktionäre oder führende Mitglieder der Vereinigung mithilfe der Vereinigung – sei es als Plattform, Organisationshilfe, Konspirationsmittel, Tarnwerkzeug, Finanzierungsorgan oder Werbe- und Rekrutierungseinrichtung –, ihre strafgesetzwidrigen Zwecke oder Tätigkeiten verfolgen. Eine strafgesetzwidrige Tätigkeit einzelner Mitglieder ist auch dann der Vereinigung zuzurechnen, wenn

«die Mehrheit der Mitglieder ... in Kenntnis oder vorwerfbarer Unkenntnis des strafbaren Verhaltens einzelner, insbesondere massgeblicher Vereinsmitglieder nicht von den ihr ... zustehenden Rechten Gebrauch gemacht hat, um die gegen die Strafgesetze verstossende Tätigkeit zu verhindern.»¹⁸⁵

Hinsichtlich des Vorliegens einer verfassungswidrigen Zweckbestimmtheit oder Tätigkeit ist zu sagen: Der Inhalt des in Artikel 9 II GG. gebrauchten Begriffs «verfassungsmässige Ordnung» ist im Grundgesetz strittig. Ein Verstoß gegen die verfassungsmässige Ordnung im Sinne des Artikel 9 II liegt jedenfalls dann vor, wenn ein Verstoß gegen die «freiheitliche demokratische Grundordnung» im Sinne des Artikels 18 S. 1 und des Artikel 21 II S. 1 gegeben ist. Offen ist nur, ob der Begriff «verfassungsmässige Ordnung» weiter gefasst ist als der Begriff «freiheitliche demokratische Grundordnung». Das kann jedoch im Rahmen unserer Themenstellung als nebensächlich dahingestellt bleiben.

Eine Vereinigung richtet sich nicht schon dann gegen die verfassungsmässige Ordnung, wenn sie diese Ordnung nicht anerkennt, sie muss vielmehr eine kämpferische, aggressive Haltung einnehmen¹⁸⁶, sie muss darauf ausgehen, die verfassungsmässige Ordnung zu beeinträchtigen oder gar zu beseitigen¹⁸⁷, also «den Willen haben, ihre mündlich oder schriftlich verbreiteten verfassungsfeindlichen Ziele in die Tat umzusetzen»¹⁸⁸. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die meisten oder alle Mitglieder meinen, dass ihre Ziele und Tätigkeiten nicht verfassungswidrig sind.

«Die Programme und Handlungen ... müssen ..., um sie auf ihren wahren Charakter zu prüfen, in ihrer Gesamtheit und unabhängig von ihrer jeweiligen Einkleidung nach ihrem wirklichen Gehalt betrachtet werden.»¹⁸⁹

Nach Art. 9 II Grundgesetz wurden in der «BRD» zwei Parteien verboten, die rechtgerichtete SRP und die linksgerichtete KPD. Ausserdem gab es ein Verbot nach Art. 9 II GG gegen die sogenannte Ludendorff-Bewegung. Dieses Verbot erfolgte jedoch nicht in einem ordentlichen Verbotsverfahren, sondern willkürlich. Das Verbot wurde auch wieder aufgehoben.

Ich habe in der Vergangenheit in drei Fällen die Anwendung des Art. 9 II GG. gefordert und hierfür Nachweise vorgelegt:

¹⁸³ A. Schönke/H. Schröder, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 1970, 15. Aufl.» Rdnr. 7 zu § 129 StGB.

¹⁸⁴ Wernicke in: Kommentar ..« a.a.O.; BVerwGE 37, 361; Ingo v. Münch, a.a.O» Rdnr. 21 zu Art. 9 GG.

¹⁸⁵ OVG Berlin E 4, 179; Ingo v. Münch, a.a.O» Rdnr. 23 zu Art 9 GG.

¹⁸⁶ BGHSt. 19, 55.

¹⁸⁷ OVG Berlin E 5, 46.

¹⁸⁸ BVerwGE 37, 358 – Verfahren Bundfür Gotterkenntnis.

¹⁸⁹ BVerwGE 1, 187.

ähnliche Argumentationen erfolgten später in den verschiedenen von mir (als Kläger und Prozessbevollmächtigter für andere Kläger) geführten atomrechtlichen Verwaltungsstreitverfahren.

2. Ist die Freimaurerei eine nach Art. 9 II GG. verbotene Vereinigung? Viöl 1996, 3. Auflage. Ausserdem in leichter Überarbeitung abgedruckt im Anhang zu dem Buch von Friedrich Wichtl / Robert Schneider: Weltfreimaurerei – Weltrevolution – Weltrepublik, Viöl 1999, 17. Auflage.
3. Ist der Mosaismus, der Quell- und Hintergrund der Freimaurerei, eine rechtsextremistische und imperialistische Bewegung? Anhang in dem Buch von Friedrich Wichtl / Robert Schneider: Weltfreimaurerei – Weltrevolution – Weltrepublik, Viöl 1999, 17. Auflage. Siehe ausserdem:

Ist der Mosaismus eine rechtsextremistische, rassistische und imperialistische Bewegung?, in FREIHEIT UND RECHT, Viöl 2005, Folge 8-11, S. 167 ff. Der Text wurde vorgelegt in dem Gerichtsverfahren gegen mich wegen angeblichen Verstosses gegen § 130 StGB. Das Verfahren wurde auf Kosten der Staatskasse, aber ohne Begründung, eingestellt.

Die Frage kann natürlich gestellt werden, welche Normen nach dem Grundgesetz massgebend sind und gegen welche dieser Normen verstossen wurde und wird. Das Grundgesetz ist ein von den Besatzungsmächten installiertes Steuerungssystem, das nicht als Verfassung eines souveränen Volkes angesehen werden kann. In der hier vorgelegten Untersuchung wurde eine Fülle von Beweisen vorgelegt, die das Bestehen einer Vereinigung erkennbar machen, die sich gegen die Grundprinzipien einer freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlichen, nicht-imperialistischen und nicht-rassistischen Staats- und Volksordnung richten. Der harte Kern dieser Vereinigung ist unzweifelhaft innerhalb der sog. überstaatlichen Mächte, vor allem innerhalb des Mosaismus, der römisch-katholischen Kirche, der Freimaurerei, dem Jesuitenorden, dem Kommunismus-Marxismus und deren Ablegern zu suchen. Mehr oder weniger führend Tätige, Beteiligte und Mitläufer sind in den herrschenden Parteien, den Medien, den Banken, Konzernen, Gewerkschaften, der Justiz und Verwaltung anzutreffen. Es gibt aber auch Personen bis in die Führungsspitzen hinein, die durch Untätigkeit und feiges Abwarten Mitverantwortung tragen.

Es kann hier offenbleiben, wer was und wieviel zu verantworten hat. Wenn es so weit ist, dass in unserem Land Freiheit, Recht, Kultur und völkische Selbstbestimmung einkehren, wird zu prüfen sein, ob die Verantwortlichen strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen sind, oder ob je nach Lage des Falles eine zeitweilige bis lebenslange Aberkennung der Bürgerrechte vorzuziehen ist. Wiedergutmachung für wirtschaftliche Schädigungen sind aber in jedem Fall zu leisten. Bei Firmen, die im Rahmen globalistisch-kapitalistischer Umtriebe oder durch Siegerwillkür in ausländischen Besitz gerieten, sind deren im Land bestehenden Betriebe gegen eine angemessene Entschädigung zu verstaatlichen. Wer in unser Land mithilfe der deutschfeindlichen Regierungspraxis während der Besatzungszeit einreiste, hat, wenn er nicht deutscher oder verwandter Volkszugehörigkeit ist, das Land möglichst wieder zu verlassen, wobei die von ihm entrichteten Sozialbeiträge und, wenn nötig, ein angemessener Härteausgleich sowie der Gegenwert für zurückgelassenes Firmen- und Immobilien-eigentum auszuführen sind. In Härtefällen sollte grosszügig entschieden werden. Überhaupt sollte die Wiedereinführung von Freiheit, Recht, Kultur und völkischer Selbstbestimmung unblutig, freundlich, möglichst gerecht und ohne grössere Härten erfolgen. Das Ziel der Politik muss die Schöpfung eines neuen Volkes aus dem alten sein, in dem sich eine Einheit in Abstammung, Weltanschauung, Sprache, Kultur, Recht, Wirtschaft und Heimat auf der Grundlage einer freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratischen, nichtimperialistischen, nicht-rassistischen Wert-, Volks- und Staatsordnung entwickelt, die nicht nur nach innen, sondern auch nach aussen, im Zusammenleben mit anderen Völkern, den festen Willen zum Schutz von Freiheit, Recht, Kultur, Solidarität und Frieden zeigt.

12. THESEN UND ANMERKUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN EINER NEUEN WERT-, VOLKS- UND STAATSORDNUNG

12.1 DIE DEUTSCHEN – EINE VÖLKISCHE HAFTUNGSGEMEINSCHAFT?

MICHAEL WOLFFSOHN AUF DEN PFADEN ADOLF HITLERS ODER DES HAUSES LUDENDORFF?

Prof. Dr. Michael Wolffsohn meint: Jeder Deutsche trage das Kainsmal von Auschwitz und stehe in «haftungsbedingender Schuld», er brauche daher eine «politisch-moralische Erlösung». Im Kommentar dazu wird nach-

gewiesen, dass eine konsequente Anwendung dieser Sichtweise entweder in die Forderung nach einem völkisch-totalitaristischen Imperium mündet, das sich dann ungefähr in Richtung der Politik Adolf Hitlers oder gewisser Zionisten bewegen würde, oder in die Forderung nach einem *völkisch-freiheitlich*-demokratischen und nichtimperialistischen Rechtsstaat im Sinne der Zielsetzung des Hauses Ludendorff.

Michael Wolffsohn schrieb in der FAZ:

**«Deutsche und Juden sind aneinandergekettet
50 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz**

Von Michael Wolffsohn

Schuld ist nicht erblich. Auch Märtyrertum ist nicht erblich. Daher ist der nachgeborene Deutsche nicht schuldig, der nachgeborene Jude kein Märtyrer. Dennoch: Wir alle wissen, dass es sehr wohl ein Weitergeben von Bürde und Würde der Geschichte von einer Generation zu anderen gibt.

Die nachgeborenen Deutschen tragen das Kainszeichen von Auschwitz. Sie tragen es, weil sie Deutsche sind; weil die erste Gedankenverbindung der meisten Nichtdeutschen in Bezug auf Deutsches Auschwitz ist, also der millionenfache Judenmord. Das wird so bleiben, auch nach dem 9. November 1989. Sogar erst recht nach dem 9. November 1989, denn dieses Datum verbindet die Aussenwelt, besonders die jüdische, mit dem 9. November 1938, also mit der 'Reichskristallnacht', dem Anfang der 'Endlösung'. Die Nachgeborenen sind nicht schuldig. Aber sie haften politisch für die Taten der Vorfahren. Ähnlich ist es bei Familien. Man kann Schulden erben, ohne sie verursacht zu haben, und haftet für sie. Das gilt für Deutsche und Nichtdeutsche, für Juden und Christen.

Die nachgeborenen Deutschen haften für die politische Schuld ihrer Vorfahren, und diese politische Schuld gegenüber den Juden prägt das Wir-Gefühl der Deutschen, ob sie es wollen oder nicht.

Jeder Deutsche haftet als Deutscher. Er kann es sich nicht aussuchen. Die Schuld, für die er haftet, ist dem Haftenden bekannt. Selbst bei innerem Widerwillen und Widerstand kennt heute fast jeder haftende Deutsche die haftungsbedingende Schuld. Dieses Wissen prägt sein Wesen, seine Identität – auch wenn er die Haftung ablehnt.

Die Art der Annahme oder Verweigerung der Haftung ist Instrument und Signal, nach innen und aussen. Ein Signal der Erneuerung, ein Instrument der Politik, ein Mittel der Erziehung und damit der Identitätsstiftung oder Identitätsstärkung. Deshalb gilt: Vom Verhältnis zur Endlösung hängt die politisch-moralische Erlösung der Deutschen ab.»

(Zit. aus: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 20, 24. Januar 1995, S. 8.)

Prof. Dr. Michael Wolffsohn ist einer der prominenten Vertreter des Judentums in Deutschland. Ausserdem ist er Professor für neuere Geschichte an der Universität der Bundeswehr in München-Neubiberg und unterrichtet dort den deutschen Offiziersnachwuchs.

Im Kern kann ich Wolffsohn halbwegs zustimmen, insbesondere seinem letzten Satz – auch wenn das manchen Leser, der mich kennt, zunächst erstaunen wird. Doch wenn man Wolffsohn im Kern einigermassen zustimmt, muss man zugleich das, was mit den Begriffen Deutsch, die Deutschen oder das Deutsche Volk bezeichnet werden soll, in seiner Gesamtheit auffassen und die damit zusammenhängenden weltanschaulichen, ethischen und politischen Konsequenzen daraus ziehen. Genau da beginnt jedoch das eigentliche Problem.

Doch bleiben wir zunächst bei dem Gedanken der Haftung. Bei einer strafrechtlich normierten Schuld, z.B. bezüglich Mord, gibt der Gesetzgeber bestimmte Grenzen an. Bis vor einigen Jahren galt für Mord noch eine Verjährungsfrist und für den Mörder gab es als Höchststrafe lebenslängliche Haft, was meines Wissens maximal 30 bis 40 Jahre Gefängnis bedeutete. Die Vererbung einer strafrechtlich normierten Schuld kennt der Gesetzgeber nicht, auch nicht in anderen Ländern, soweit es sich um Rechtsstaaten handelt. Wolffsohn selbst nennt keine Grenze und keine Normierung. Kennt er keine? Will er keine? Soll alles offen bleiben für jede Art der Auslegung? Oder hat er nicht darüber nachgedacht?

Andererseits ist es trotz dieser Einwände nicht völlig abwegig, eine Haftung für eine Schuld festzustellen aufgrund der Behauptung, die Haftung sei vererbt. Aber wenn man diese Behauptung als richtig akzeptiert, bedeutet das, dass auch alles andere Erbe dieser Vorfahren Gültigkeit besässe und für die Nachfahren fortwähre. Man kann nicht das eine Erbe als übernommen oder überantwortet anerkennen, das andere nicht. Entweder – Oder. Das ist auch im privatrechtlichen Bereich nicht anders: Man kann das Erbe eines Familienmitglieds oder eines anderen Erblassers annehmen oder nicht, aber das geht nur gesamtheitlich, ohne Einschränkung. So kann

eine Immobilie nicht vererbt werden ohne die Hypotheken, die auf ihr lasten, ein Auto nicht ohne die Forderungen des Autoverkäufers, die noch offen sind. Die Frage wäre allerdings auch, wie lange eine Haftung währt. Sie endet spätestens dann, wenn die Schuld bezahlt ist. Doch wann ist sie bezahlt? Bestimmt dies der Gläubiger nach Bedarf oder der Schuldner nach Gutdünken? Oder bestimmt das ein Gericht oder ein Vertrag, z.B. ein Friedensvertrag? Und noch etwas: Lässt sich ein Verbrechen überhaupt abzahlen oder wiedergutmachen, z.B. durch materielle Mittel oder gute Taten? Bei manchen Verbrechen ist das sicherlich möglich, aber auch bei Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Seelenschädigung oder gar Mord? Ausserdem stehen neben dieser Frage noch weitere Fragen: Was ist mit der Mitverantwortung ganz bestimmter innerdeutscher Kreise, die mehr oder weniger unabhängig vom übrigen Teil des Volkes handelten, z.B. jene Personen, die in national und international organisierten Geheimbünden, Clubs, Finanzgruppen, religiösen Zirkeln bis hin zu Kreisen in den christlichen Kirchen eingebunden waren und von bekannten oder unbekanntem Führern beeinflusst, gelenkt oder gar erpresst wurden? Was ist mit der Mitverantwortung der christlichen Kirchen mit ihren Indoktrinierungs- und Konditionierungsmethoden seit Jahrhunderten sowie den Tätigkeiten der von den Kirchen beeinflussten «weltlichen Arme» in Regierung, Wirtschaft, Rechtsleben, Kultur, Militär und Bildungswesen? Und was ist mit der Mitverantwortung nichtdeutscher Kreise, angefangen vom Vatikan über die Hochfinanz, die internationalen Konzerne, die Geheimbünde, die alliierten Regierungen bis hin zu den Zionisten und Kommunisten? Und zuguterletzt: Was ist mit Gegenforderungen? Zum Beispiel mit der Tatsache, dass nach Kriegsende weit mehr Deutsche durch das Tun der Sieger umkamen als Juden durch das Tun von Deutschen? Oder mit der Mitverantwortung für Versailles, Inflation, Weltwirtschaftskrise, Finanzierung des Aufstiegs Hitlers, das freie Gewährenlassen Hitlers bis 1939, die zielbewussten Kriegstreiber Polens, Englands, Frankreichs, der Sowjetunion samt den antideutschen Einflüssen auf die deutsche Führung vor und während des Krieges, sei es aus dem Vatikan über Goebbels und andere nationalsozialistische Führer, sei es aus jüdischen Kreisen über Morell, den jüdischen Leibarzt Hitlers, sei es aus freimaurerischen und anderen Geheimbündkreisen auf die Wehrmachtsführung, die SS, das Auswärtige Amt, die Wirtschaft und den Widerstand? Obwohl damit noch nicht alle Fragen aufgelistet sind, sieht man, dass in Bezug auf die Haftungsfrage recht vieles noch nicht geklärt und noch weniger ordentlich geregelt ist, sei es nun speziell hinsichtlich des Holocausts oder umfassend hinsichtlich aller sonstigen destruktiven bis verbrecherischen Taten in diesem Jahrhundert. Woran liegt das?

Doch kehren wir zu dem Gedanken der Vererbbarkeit einer Haftung zurück.

EINHEIT AUS GEMEINSAMEM ERBE

Aus der Vererbung der Haftung folgt, dass «die Deutschen» oder das «Deutsche Volk», wenn sie als «Erben-gemeinschaft» und zugleich «Erbschaftsgemeinschaft» in ihrer Gesamtheit aufgefasst werden sollen, als eine politische Rechte- und Pflichten-, Denk- und Tatgemeinschaft im Sinne einer «Einheit (Gemeinschaft) aus genetischem, weltanschaulichem, kulturellem, rechtlichem, wirtschaftlichem und sonstigem Erbe» zu definieren wäre. Damit nähert sich der Erkenntnisweg dem in der Ludendorffschen Philosophie. Allerdings wird in dieser Philosophie das Volk in der soeben gebrachten Definition nicht als vorhanden gesehen, sondern als ein Ziel. Erwähnt sei auch, dass sich ansatzweise bei verschiedenen Zionisten verwandte Gedankengänge und Ziele finden, z.B. bei Gedalja ben Elieser, Ben Chaim, Vladimir Jabotinsky, Abraham Gurewitz. Letzterer, der Begründer der jüdischen Knaanim-Bewegung, war übrigens ein Verehrer der Ludendorffs.

DAS ZIEL VOLKSSCHÖPFUNG

Bei den Ludendorffs wird das Ziel Volksschöpfung genannt. Mit diesem Begriff wird die freiwillige Schöpfung einer Einheit in Erbgut, Weltanschauung, Kultur, Recht und Wirtschaft im Rahmen einer freiheitlich-demokratischen, sozialen, naturgemässen und antiimperialistischen Rechts- und Friedensordnung bezeichnet. Wenn man dieser Zielsetzung zustimmt, hat darin auch der von Wolffsohn und anderen postulierte Haftungsgrundsatz seinen Platz, allerdings in dem Sinne, dass einerseits nur jene Mitglieder des Volkes strafrechtlich haften und deshalb verfolgbare sind, die nachweisbar die Rechte Dritter verletzt haben, andererseits aber alle Mitglieder des Volkes Verantwortung und die Folgen von Fehlverhaltensweisen ihrer Volksgenossen zu tragen haben, soweit es sich nicht um individuelle oder gruppeninterne Taten handelt, sondern um mehr oder weniger «gemeinschaftlich begangene Taten», z.B. Wahl eines falschen Führers oder Abseitsstehen aus Bequemlichkeit, Feigheit und moralischer Abstumpfung, wenn es um Entscheidungen geht, die eigene und fremde Rechte und

Interessen berühren oder verletzen. Bei einer Entwicklung in dieser Richtung würden wir zu einer Form der Demokratie gelangen, die nicht einfach auf einen überwiegend autoritär-hierarchischen und imperialistischen Kern aufgesetzt wäre, wie das heute der Fall ist, sondern es würde dieser falsche Kern schrittweise überwunden werden können durch rechtsstaatlich normierte Ausgrenzung und Bildung eines neuen weltanschaulichen, kulturellen und wirtschaftlichen Kerns.

IN JEDEM FALL: NICHT NUR DIE DEUTSCHEN HAFTEN

Solange imperialistische und in grundlegenden Bereichen auseinanderdriftende und sich bekämpfende Kräfte in das deutsche Volk hineinwirken, seien sie nun inländischer, ausländischer oder überstaatlicher Herkunft, so lange ist das Deutsche Volk kein Volk im Sinne der oben gebrachten Definition und nicht gänzlich Herr über sich selbst und seine Politik. Folglich ist es dann auch nicht allein verantwortlich für das politische Geschehen in seinem Namen und seinem Staat. Das gilt erst recht, wenn ein solches Volk von einer Gewalt- und Willkürherrschaft heimgesucht wird. Daraus folgt wiederum, dass die Ansicht von Michael Wolffsohn über die Haftung aller Deutschen teilweise, wenn nicht sogar weitgehend irrig ist. Mit anderen Worten: Wolffsohn hätte, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, nur dann recht, wenn die Deutschen vor und unter Hitler ein Volk gebildet hätten im Sinne der oben genannten Definition und hierbei vor allem frei gewesen wären von jeglichen imperialistischen und seelenmanipulierenden Einwirkungen auf ihr Verhalten, insbesondere auf das Verhalten ihrer Führung.

Daraus folgt: Ob man Michael Wolffsohn zustimmt oder nicht, auf jeden Fall stehen in der Haftung auch die Erben und Erbnutzer all jener Kreise, ohne die Hitler und damit Auschwitz – und natürlich auch alles andere, das zu verwerfen ist – nicht möglich gewesen wären. Das gilt für die Hauptverantwortlichen ebenso wie für ihre Helfer und Mitläufer, aber auch für alle scheinbar bis wirklich Unbeteiligten, soweit sie als Erben oder Erbnutzniessende auftreten und das sind insbesondere die imperialistischen Kreise im In- und Ausland und hier vor allem die sog. überstaatlichen Mächte, die Grossindustrie und die Grossbanken. Dazu kommen die Schöpfer von Versailles und der durch die Bestimmungen von Versailles und durch andere Massnahmen erzeugten Ausraubung und Verelendung des Deutschen Volkes, denn ohne das alles wäre Hitler ebenfalls nicht möglich gewesen. Dazu kommen jene Kreise, die den Aufstieg Hitlers finanzierten, wozu vor allem der Vatikan, jüdische Grossbanken, verschiedene Konzerne im In- und Ausland und sogar Stalin gehörten. Dazu kommen das demokratie- und rechtsstaatzerstörende Verhalten der meisten Parteien der Weimarer Republik und die Rolle der vatikanhörigen Politiker Brüning und v. Papen, des Freimaurers Hindenburg, des Hochgradfreimaurers Schacht und vieler anderer, die beitrugen, dass Hitler vom Januar bis Mai 1933 die Macht in die Hände bekam, obwohl bei der letzten, gemeinhin noch als einigermaßen «demokratisch» geltenden Wahl, jener gegen Ende 1932, nur etwas mehr als ein Viertel des wahlberechtigten Volkes Hitler gewählt hatte. Vor allem aber kommt dazu die Rolle der seelischen Manipulation, Schwächung bis Abrichtung, die durch die vorausgegangene religiöse und staatliche Erziehung und durch die Massenmedien herbeigeführt worden war.

WO BEGINNT DIE HAFTUNG, WO ENDET SIE?

Und wenn wir schon dabei sind, wo bleibt in diesem von Wolffsohn geforderten «totalen Haftungssystem» die Haftung für die gewaltsame Christianisierung, die Bolschewisierung und die Revolutionen in Deutschland, die Kreuzzüge, die Hexen- und Ketzerverfolgungen, die Kriege mit dem Papsttum und dessen Parteigängern, die Bauernkriege, der Schmalkaldische Krieg, die unzähligen Erbfolgekriege und sonstigen dynastischen Auseinandersetzungen, die antideutschen Raubkriege, den 30jährigen Krieg, den siebenjährigen Krieg, die napoleonischen Kriege und die anschliessenden Kriege und vieles vieles andere mehr? Und wie sieht es mit der Haftung von anderen Völkern und Gruppen aus, z.B. der Russen, der Briten, der Türken, der Amerikaner, der Juden, oder des Islam, der russisch-orthodoxen Kirche für ihre imperialistischen, völker- und kulturenzerstörenden Gewalttaten?

NICHT KONSEQUENT ZUENDE GEDACHT

Herr Wolffsohn, Ihre Haftungsethik in Ehren. Sie ist aber nicht konsequentuende gedacht. Ich fordere zwar nicht wesentlich anderes als Sie, ich fordere nur uneingeschränkte, das Ganze umfassende Folgerichtigkeit und

diese im Rahmen der Schöpfung einer nicht nur dem Namen nach, sondern tatsächlich freiheitlich-demokratischen, sozialen, nichtimperialistischen und naturgemässen Rechts- und Friedensordnung, deren Gedeihen ich nur auf einer weltanschaulich-ethischen Grundlage für möglich halte, wie sie die Ludendorffsche Philosophie und verwandte Philosophien bieten. Einen anderen Weg sehe ich nicht. Ich spreche daher auch lieber von Verantwortungsethik. Dieser Begriff umfasst nicht nur die Verantwortung (und gegebenenfalls auch Haftung) für vergangene Worte und Taten, sondern auch für zukünftige. In diesem postulierten Rahmen haben diejenigen, die bisher nicht schuldig wurden, zusammen mit denen, die schuldig wurden, die (rechtlich normierte und, soweit das noch nicht geschehen ist, zu normierende) Pflicht, nicht neue Schuld zu schaffen. Und diese Forderung ist dann tatsächlich für alle gültig, die der postulierten Verantwortungsgemeinschaft Volk und den im Volk mehr oder weniger unabhängig geschichtegestaltenden Kreisen angehören, hier, gestern, heute und in Zukunft, und zwar für unmittelbare Rechtsverletzungen gegenüber Dritten ebenso wie für die Verbreitung von gott- und menschen- wie natur- und rechtsverachtenden Äusserungen, Ideologien und Religionen, Erziehungsarten, Wirtschaftsweisen, Gesetzen, Verordnungen, Richtersprüchen und Organisationsformen. Darüber hinaus bestünde aber nach wie vor die Mitverantwortung jener Personen und Kreise, die nicht Teil des Deutschen Volkes sind, aber in die Gestaltung der deutschen Geschichte massgeblich eingreifen. Schliesslich ginge es nach wie vor um die Mitverantwortung jener, denen es gelingt, aus imperialistischer Zielsetzung heraus in das Deutsche Volk einzudringen und Teile des Volkes mithilfe von Seelenmanipulation, Ausbeutung, Verfolgung und anderen Mitteln zu entmündigen, zu manipulieren, sich gefügig zu machen.

Mit anderen Worten: es geht um nichts anderes als die ganzheitliche Lösung eines uralten Problems, nämlich die Entwicklung einer wirklich freiheitlich-demokratischen, sozialen, naturgemässen und antiimperialistischen Rechts- und Friedensordnung. Das gelingt aber nur mit einer hierfür geeigneten weltanschaulichen Grundlage und einer darauf fussenden und sich bildenden Volksgemeinschaft, die eine solche Ordnung geschlossen entwickelt und verteidigt. Ich werde darauf an anderer Stelle noch näher eingehen. Hier geht es letztlich allein um das Nachdenken über das Problem der Wünsche, die von jüdischer Seite, wie etwa von Wolffsohn, kommen mit dem Ziel der Wiedergutmachung, der Solidarität des deutschen Volkes gegenüber dem Jüdischen Volk und der Verhinderung einer Wiederholung von Machtmissbrauch und Gewaltherrschaft gegenüber den Juden und anderen Minderheiten, und zugleich um jene Forderungen, die von deutscher Seite kommen mit dem Ziel, die Erhaltung und Entfaltung von Leben, Kultur, Recht und Wirtschaft des Deutschen Volkes im Rahmen einer einwandfreien Rechts- und Friedensordnung sowie eine Wiedergutmachung gegenüber dem Deutschen Volk sicherzustellen. Die eine Forderung kann mit Sicherheit nicht ohne die andere anerkannt und befriedigt werden. Daran führt kein Weg vorbei, der als intellektuell, moralisch und politisch folgerichtig und redlich gelten will. Was aus diesen rein grundsätzlichen Erwägungen dann im Einzelfall weiterentwickelt werden kann und werden sollte, das mag hier offenbleiben. Doch das eine ist klar: solange das deutsche Volk keine Einheit in Abstammung, Weltanschauung, Kultur, Recht und Wirtschaft und in diesem Rahmen keine umfassende Erben- und Erbschaftsgemeinschaft und keine einheitliche politische Gemeinschaft mit der genannten einwandfreien Rechts- und Friedensordnung bildet, solange kann es konsequenterweise auch keine Haftung des ganzen Volkes geben, wie sie Wolffsohn fordert. Dann gibt es als Alternative nur den Weg, den Hitler ging: Die mit der Freiwilligkeit eines Teils des Volkes und mit der Zwingung des übrigen Teils geschaffene scheinvolkische Einheit, die dann keine freiheitlich-demokratische und rechtsstaatliche, sondern eine mehr oder weniger diktatorische bis totalitaristische Grundstruktur aufweist, und die offen ist für vielerlei Machtmissbrauch, Fremdeinflüsse, Ausbeutung und Fehlleitung durch kleine Gruppen, die direkten oder indirekten, über geheime Zirkel laufenden Zugang haben zu den politischen Schalthebeln. Daraus folgt aber: Wenn die Forderung Wolffsohns ernst gemeint ist, und das ist sie, und wenn viele andere innerhalb des Deutschen und des Jüdischen Volkes Gleiches fordern, und das tun sie, dann können sie diese Forderung nur verwirklichen, was sie zweifellos seit Langem unternehmen und zukünftig fortsetzen wollen, wenn sie entweder auf den Pfaden Hitlers oder der beiden Ludendorffs wandeln. Derzeit ist nicht zu erkennen, wohin der Weg endgültig führt. Der Weg der beiden Ludendorffs ist der vernünftige und in eine positive Zukunft weisende, er ist der freiheitliche, lebenerhaltende und naturgemässe, der kulturfördernde, wirtschaftlich sittliche und rechtsstaatorientierte. Jeder Weg, der davon wesentlich abweicht, führt in die Irre oder bleibt in der Irre haften, bewegt sich weiterhin in imperialistischen, zerstörenden Strukturen, er zeigt bestenfalls eine umgestülpte nazistische Ideologie, die statt: «Der

Jude ist schuld!» erklärt: «Der Deutsche ist schuld!», die aus der «Klassenhaftung» und «Sippenhaftung» zur «Volkshaftung» gelangt, die aus dem «antisemitischen» in den «antideutschen» Rassismus umkippt, die aber den Sendungswahn mosaistischer, christlicher, kommunistischer, islamistischer und anderer verwandter Gruppen, den darauf fussenden imperialistischen Machtwahn und die damit verbundenen mehr oder weniger menschenverachtenden, kulturzerstörenden, rechts- und freiheitswidrigen, staats- und privatkapitalistischen Strukturen nicht ernsthaft antastet. Das war in Deutschland vor 1918, als gewisse preussische Tugenden noch halbwegs Geltung besaßen, noch nicht so extrem, wie später. Trotzdem behaupte ich, dass die Option, den richtigen Weg zu beschreiten, nach wie vor offen ist. Das hat verschiedene Gründe. Einer dieser Gründe ist die Tatsache, dass die Vorwürfe auf der Grundlage des Holocaustgeschehens und damit zusammenhängender Themen (z.B. hinsichtlich des Verhaltens der Wehrmacht) an Schärfe, Intensität und Einseitigkeit immer mehr zunehmen, dass sich inzwischen eine Art OPFER-TÄTER-RELIGION mit Sendungs- und Unfehlbarkeitswahn, Gut- und Böse-Definierung, Beschuldigungs- und Kastrationsriten, Beschwörungs- und Bruderschaftszeremonien, falschen Identitäts-, Historisierungs- und Rechtsstrukturen etablierte, die sich anheischig macht, die richtigen weltanschaulichen Grundentscheidungen getroffen zu haben und jedermann zu zwingen, die Entscheidungen als richtig anzuerkennen. Dieses Faktum ist schon Sprengsatz genug. Dazu kommt aber, dass in diesem neuartigen Welterlösungssystem zusätzliche Sprengsätze enthalten sind, die von den Protagonisten dieses Systems selbst eingebaut worden sind, nicht aus Dummheit, sondern weil das am sich selbst kastrierenden Wesen dieser neuen Entwicklung liegt. Diese Sprengsätze sind antiimperialistischer Natur. Und da auf der Grundlage dieser neuen Art Religion sich alle imperialistischen Machtgruppen in Europa, Amerika und teilweise darüberhinaus, hauptsächlich die Vertreter der drei abrahamitischen Religionen (Mosaismus, Christentum, Islam) und deren Ableger (Freimaurerei, Liberalismus, Faschismus, Kommunismus u.a.) eine Art antifreiheitliches, antivölkisches und antirechtsstaatliches Bündnis entwickeln, werden sie alle zugleich mit ihren eigenen antiimperialistischen Sprengsätzen zu tun haben. Es sind diese Sprengsätze keine solchen, die geeignet wären, die Entwicklung neuer imperialistischer Spielarten zu ermöglichen, z.B. jene, die oberflächliche Gemüter antifaschistischer Denkungsart als einzig möglich anzusehen fähig sind, sondern es sind wirklich antiimperialistische, es sind Inhalte, die weltanschaulich-moralische Grundentscheidungen fördern, die das gesamte imperialistische System in allen seinen Spielarten zunächst weltanschaulich-moralisch und dann politisch dekompostieren (Dekomposition = Auflösung, Organschwund) und eine evolutionäre Alternative entwickeln könnten. Einen dieser Sprengsätze hat Michael Wolffsohn sichtbar gemacht. Dafür sei ihm gedankt. Es fehlt jetzt nur noch, dass er folgerichtig weitergeht, zunächst einmal so weit, wie die beiden jüdischen Religionsphilosophen Pinchas und Ruth Lapide:

«Auszüge aus einem der letzten Interviews mit den jüdischen Theologen und Historikern Pinchas und Ruth Lapide.

Der jüdische Religionsphilosoph Pinchas Lapide ist in der vergangenen Woche auf dem Jüdischen Friedhof in Frankfurt beigesetzt worden. Bundestagspräsidentin Süssmuth würdigte den Wissenschaftler als einen ‘umfassend gebildeten Theologen’. Der rheinische Präses Kock sagte: ‘Er hat uns die biblische Überlieferung sehen gelehrt mit jüdischen Augen und uns aus unserer Besserwisserei befreit. ‘ Eines der letzten Interviews mit dem Theologen und seiner Frau Ruth führte Rüdiger Bieber zu Daniel Goldhagens Buch Hitlers willige Vollstrecker.

[Frage (im Original fett gesetzt)] Kaum war das Buch von Goldhagen in Amerika erschienen, wurde Kritik laut. Gibt es positive Stimmen?

[Antwort] Nein, ausser in Israel dort gibt es Kreise, die Goldhagen verteidigen. [Auch in Deutschland und anderswo gibt es solche Kreise! R.B.] Weiterhin gibt es gegenüber Deutschland einen gewissen Neid unter den Völkern, die unter Deutschland gelitten haben. Das hat nichts mit Juden zu tun. Gut, Goldhagen ist Jude, aber es gibt viele Holländer, Dänen und Engländer, die sagen: ‘Recht hat er. Wir waren die Sieger des Zweiten Weltkrieges, und heute sind die Deutschen die Nummer eins in der Europäischen Gemeinschaft.’ So hat heute in Deutschland die dritte Generation die Last der Geschichte zu tragen. Wie wir wissen, gibt es kein Aussteigen aus der Geschichte. Ausserdem kommt noch ein kaum angesprochener Aspekt hinzu: das schlechte Gewissen. Die Amerikaner, Engländer und Franzosen haben, was Judenschicksale betrifft, im Zweiten Weltkrieg keine sauberen Hände gehabt.

[F.] Goldhagens Hauptthese ist, dass der Antisemitismus der Deutschen geradewegs von ‘Luther zu Hitler’ und damit zum Holocaust geführt habe. Stimmen Sie ihr zu?

[A.] Wir würden da protestieren. Die römisch-katholische wie die orthodoxe Kirche kommen zu elegant weg. Vor Luther lebte der Antisemitismus genauso. Schon im Jahre 1215 gab es den ‘Judenfleck’, um die Juden auszugrenzen. Hierzu kommt jedoch, dass seit Luther in deutschen protestantischen Kreisen eine unglaubliche Hörigkeit gegenüber der staatlichen Obrigkeit aufkam, wie sie so im Katholizismus nicht zu finden ist. Die lutherische Zwei-Reiche-Lehre hat mit dazu geführt, dass es sich evangelische Christen mit dem Widerstand so schwer machten. Dabei sollen die Katholiken nicht reingewaschen werden, denn es gibt eine Blutspur seit 1600 bis 1700 Jahren – von den Kirchenvätern über die Kreuzzüge und Luther –, die bis in unser Jahrhundert führt. Das soll nicht heißen: Die Kirchen haben den Holocaust verursacht.

Doch mit der Anschuldigung, die Juden hätten Gott am Kreuz ermordet, wurde eine Blutspur gewaltigen Ausmaßes gelegt ...

[F.] Goldhagen macht darauffach aufmerksam, dass die Verbrechen an den Juden in der Mitte der deutschen Gesellschaft ihren Ursprung haben und von weiten Teilen der Bevölkerung entweder stillschweigend gebilligt [hier fehlt ein Passus im Original, vermutlich sollte da stehen: oder offen begrüßt] wurden. Stimmen Sie Goldhagen zu?

[A.] Diese Sache ist uns sehr ernst. Wir weigern uns, kollektiv die Deutschen zu beschuldigen. Gerade weil wir Juden unter einer grausamen christlichen Kollektivbeschuldigung zu leiden hatten, weigern wir uns, alle Deutschen kollektiv zu beschuldigen.

[F.] Sehen Sie eine direkte Linie des Antisemitismus vom Mittelalter bis zum Holocaust – von der sozialen Diskriminierung über psychische Schikanen, aktive Verfolgung, Pogrome bis hin zur sogenannten Endlösung?

[A.] Da ist in der Tat zu fragen: Wo blieben eigentlich die Kirchen? Bei dieser ganzen Debatte versteckt sich vielleicht ganz unschuldig und leise Mutter Kirche, obwohl sie eine Riesensache spielt. Vorsicht, Mutter Kirche darf nicht unbeteiligt in der Ecke die Debatte verfolgen. Denn die Blutspur der Kirche ist da. Lieschen Müller und Otto Normalverbraucher – ob evangelisch oder katholisch – bekamen im Gottesdienst eingepreßt: ‘In der Nacht, als Jesus verraten wurde ...’. Liegt hier nicht die Wurzel der Ausgrenzung?

[F.] Damit bestätigen Sie doch, was auch Goldhagen zum Ausdruck bringt ...

[A.] Nein, Goldhagen hat etwas gegen Deutsche, egal ob sie katholisch, evangelisch oder atheistisch sind. ‘Hitlers willige Vollstrecker’ – wer sind sie denn gewesen? Für Goldhagen ist die Antwort ganz klar: die Deutschen. ‘Da sie aufgrund ihrer Genmasse unverbesserlich und nicht lernfähig sind’, müssten doch bei einer erneuten Wirtschaftskrise mit hoher Arbeitslosigkeit wiederum die Juden als Sündenböcke herhalten.

Wir sind so deutsch wie Sie oder wie die Leute vom Zentralkomitee der Deutschen Katholiken. Wenn dem nicht so ist, dann stimmt etwas nicht in Deutschland. Solange es in Deutschland noch nicht normal ist, einen Menschen nach dem zu beurteilen, was er tut, sondern nach seiner Religion, ist die Welt noch nicht heil.

[F.] Was provoziert, ist Goldhagens Erklärungsmodell, das darauf abzielt, ‘die Deutschen’ zu diabolisieren. In ihrem Genhaushalt sei quasi der Antisemitismus angelegt ...

[A.] Das ist nicht tragbar. Wir wehren uns massiv dagegen, von ‘deutschen Genen’ zu sprechen. Das ist die umgekehrte Medaille, unter der wir zu leiden haben – nämlich unter der Kollektivbeschuldigung der Juden. Wir glauben an Erziehungsarbeit und die Möglichkeit der Aufarbeitung. Wir glauben an Umkehr und an den guten Willen der nächsten Generation, nicht an genetische oder gar teuflische Urheberschaft.»

(Zit. aus: Der Weg, Beilage zur Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung, 1997, S. 16.)

Im Übrigen halte ich für die gesamte Auseinandersetzung folgende Grundregel für unabdingbar:

UNABDINGBARE GRUNDREGEL

Richtig und ehrlich gewählte Worte, die im Einklang stehen mit den Tatsachen, sind die Voraussetzung jeden Gesprächs und jeder öffentlichen Äußerung, sollen sie nicht irreführen und dadurch Unrecht schaffen. Aber die gewählten Worte müssen auch richtig verstanden werden; das liegt vor allem im Bereich der Verantwortung

des Empfängers der Worte, er muss sich nämlich um das richtige Verständnis bemühen. Und schliesslich müssen die Taten mit den Worten übereinstimmen. Das ist das Schwierigste aber auch das Wichtigste. Hier hat der Einzelne nicht nur eine Verantwortung sich selbst gegenüber zu tragen, sondern auch gegenüber seinen Mitmenschen, die er darauf aufmerksam machen muss, wenn irgendwo ein Widerspruch zwischen Wort und Tat vorliegt.

ANHANG

Zum Schluss noch vier Zitate, die nicht von Verantwortungsethik, sondern von rassistischer und totalitaristischer Gesinnung geprägt sind:

Die israelische Regierung verkündete, die Schuld Deutschlands (also aller Deutschen) sei auch in tausend Jahren noch nicht gesühnt:

«Israel überreichte den Regierungen der USA, Grossbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion die Note seiner Reparationsforderungen an Deutschland. In der israelischen Note heisst es, dass tausend Jahre vergehen würden und diese Schuld Deutschlands dennoch nicht gesühnt worden sei.»

(Zit. aus: «Eine notwendige Forderung» in der Beilage Der Weg der A1/gemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 13.7.1951.)

Der Staatspräsident von Israel, David Ben Gurion erklärte, das ganze Deutsche Volk sei für die Verbrechen des Nationalsozialismus verantwortlich, denn es habe ihnen die ganze Nation zugestimmt:

«Die ganze deutsche Nation war für die Verbrechen des Nationalsozialismus verantwortlich, denn diese Verbrechen wurden nicht allein von einem Manne begangen, sondern sie geschahen mit der Zustimmung der ganzen Nation.»

(Nach: Der «Verlag Hohe Warte» und die Judenfrage, Reihe Dokumente der Gegenwart, Bd. XII, Pähl 1964, S. 39.)

Die Zeit besprach das Buch von Daniel J. Goldhagen: Hitlers willige Vollstrecker. Sie fragte: Wie konnte der Holocaust geschehen? Und warum gerade in Deutschland? War er eine spezifisch deutsche Aktion, freiwillig von Hunderttausenden vollzogen und von Millionen akzeptiert? Waren doch alle Deutschen schuldig?

« Hitlers willige Mordgesellen

Ein Buch provoziert einen neuen Historikerstreit: Waren die Deutschen doch alle schuldig?

von Volker Ullrich

Die grossen historischen Debatten beginnen immer mit einer Provokation. Das war Anfang der sechziger Jahre so, als der Hamburger Historiker Fritz Fischer mit seinem Buch Griffnach der Weltmacht die konservative Zunft herausforderte. Das war so Mitte der achtziger Jahre, als Jürgen Habermas in dieser Zeitung mit seiner Antwort auf Ernst Nolte und andere Geschichtswissenschaftler den Anstoss gab für den 'Historikerstreit' um die Einmaligkeit und Vergleichbarkeit der nationalsozialistischen Verbrechen.

Zehn Jahre später ist nun der Auftakt gesetzt für den zweiten, für einen noch schärferen Historikerstreit. Das gerade erschienene Werk des jungen Harvard-Professors Daniel Jonah Goldhagen, Hitler's Willing Executioners (Hitlers willige Vollstrecker), ist eine der Provokationen, die mitten in die grossen Debatten führen. Im August wird es bei Siedler in deutscher Übersetzung herauskommen. In den Vereinigten Staaten hat das Buch schon jetzt für Aufregung gesorgt. Kein Wunder, denn Goldhagen beansprucht, endlich eine schlüssige Antwort zu geben auf die beiden Fragen, die uns auch ein halbes Jahrhundert nach Ende des 'Dritten Reiches' immer noch umtreiben: Wie konnte der Holocaust, dieses entsetzlichste aller Menschheitsverbrechen, geschehen? Und warum gerade in Deutschland?

Nach 1945 waren die Historiker schnell geneigt, alles auf Hitlers Wahnideen zu schieben und auf die kleine Clique fanatischer SS-Männer, die sie in die Tat umsetzten. Später, in den siebziger Jahren, erhielt die 'intentionalistische' Deutung Konkurrenz durch eine 'funktionalistische': Sie suchte den Schlüssel in den inneren Systembedingungen in der NS-Herrschaft, in der unkontrollierten Dynamik eines Regimes, die in einem

Prozess ‘kumulativer Radikalisierung’ (Hans Mommsen) den Völkermord gezeugt habe. Neuerdings ist versucht worden, die ‘Endlösung’ in Zusammenhang zu bringen mit den ethnischen ‘Flurbereinigungen’: welche die Nazis in dem von ihnen beherrschten osteuropäischen Grossraum planten und praktizierten.

Alle diese Interpretationen greifen nach Ansicht Goldhagens zu kurz: Der Holocaust – so sein Ansatz – könne nur erklärt werden, wenn er systematisch bezogen wird auf die Gesellschaft des ‘Dritten Reiches’ und auf den Antisemitismus als ihren integralen Bestandteil.

Im Mittelpunkt des Buches stehen nicht die Opfer, sondern die Täter, und zwar nicht die ‘Schreibtischtäter’, sondern diejenigen, die als Mitglieder der Einsatzgruppen, der Polizeibataillone, des Wachpersonals in den Lagern und Ghettos, als Angehörige von Wehrmachtseinheiten direkt an Tötungs- und Vernichtungsaktionen beteiligt waren. Ihre Zahl war viel grösser als gemeinhin angenommen; der Autor schätzt sie auf mehrere hunderttausend. Es waren keine fanatischen SS-Leute, sondern freundliche Familienväter, gewöhnliche Deutsche, ein repräsentativer Querschnitt der Gesellschaft. Und sie mordeten laut Goldhagen nicht, weil sie dazu gezwungen waren, nicht aus blindem Gehorsam oder Angst vor Bestrafung, sondern aus freien Stücken, eifrig und ohne jede moralische Skrupel.

So ganz neu ist dieser Befund nicht. Vor einigen Jahren hat Goldhagens amerikanischer Kollege Christopher Browning am Beispiel des Reserve-Polizeibataillons 101 gezeigt, wie aus ‘ganz normalen Männern’ (so der Titel seines Buches) Mörder wurden. Und nichts anderes hat die vielbesuchte und viel diskutierte Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung über den Vernichtungskrieg der Wehrmacht zutage gefördert. Doch Goldhagens Fallstudien über die Täter und ihre Motive sind breiter fundiert und gründlicher reflektiert als alle bisherigen Untersuchungen. Allein dies ist eine bedeutende Forschungsleistung.

Des Autors Ehrgeiz reicht jedoch weiter. Die Analyse des ‘gewöhnlichen’ Täters dient ihm als Fenster zur Erkenntnis, warum in Deutschland, und nur in Deutschland, das monströse Verbrechen möglich war. Seine Kernthese lautet: Nirgendwo sonst hatte sich seit Ende des 19. Jahrhunderts der rassistisch motivierte Antisemitismus so tief in die politische Kultur und alle Poren der Gesellschaft eingefressen, nirgendwo sonst hatte er sich zu einem ‘eliminationist mind-set’, zu einer Ausgrenzungs- und Ausmerzungsmentalität verfestigt. Der Boden für das Vernichtungsprogramm wäre demnach längst bereitet gewesen, als Hitler an die Macht kam. Zwischen der Naziführung und einer grossen Mehrheit des deutschen Volkes herrschte so gesehen ein stillschweigendes Einverständnis darüber, dass Deutschland und später Europa ‘judenrein’ gemacht werden müsse. Goldhagen spricht von einem gemeinsamen ‘nationalen Projekt’. Das erklärt für ihn, warum es trotz sehr verbreiteter Kenntnis des Massenverbrechens keine grösseren Proteste gab. Und darauf fährt er schliesslich auch zurück, dass die Mitglieder der Polizeibataillone ihr Mordhandwerk ohne jedes Unrechtsbewusstsein ausübten. Kein Zweifel: Gegen diese These wird sich heftiger Widerspruch regen (er hat sich zum Teil schon in Amerika geregelt). So muss man zum Beispiel fragen, ob der Antisemitismus im Kaiserreich sich tatsächlich so deutlich von dem anderer Länder unterschied. Und wenn man die jüngst veröffentlichten Tagebücher Victor Klemperers, dieses genauesten aller Beobachter des NS-Alltags, zum Vergleich heranzieht, dann wird man gegenüber dem Bild einer durch und durch antisemitisch infizierten Gesellschaft selbst für die Jahre der Diktatur Zweifel anmelden. Dann wird man auch allen Kollektivanschuldigungen gegenüber skeptisch bleiben. Von ‘Kollektivschuld’ ist bei Goldhagen nicht die Rede, doch in der Sache kommt seine Ableitung dem Vorwurf sehr nahe.

Wie manche Wissenschaftler, die glauben, alle gängigen Lehrmeinungen umstürzen zu können, neigt auch Goldhagen zur simplifizierenden Eindeutigkeit. Er argumentiert eher wie ein Staatsanwalt denn als Historiker. Für Gegenstimmen und Gegenkräfte, für Widersprüche und Widerstände ist in seinem düsteren Gemälde kaum Platz. So erweckt seine Darstellung den Eindruck, als habe sich das furchtbare Geschehen mit geradezu zwingender Logik vollzogen. Indes, so wichtig der Antisemitismus im Kaiserreich als gesellschaftliche Bedingung für den Holocaust war – von ihm führte kein gerader Weg nach Auschwitz.

Trotz aller Einwände handelt es sich um ein sehr wichtiges, diskussionswürdiges Buch. Die Radikalität, mit der Goldhagen seine These entfaltet, zwingt zum Überdenken bisheriger Sichtweisen. Die heftige Bewegung, die das Buch mit seinem Erscheinen in den Vereinigten Staaten ausgelöst hat, zeigt, dass es einen Nerv trifft. Viel/eicht drückt sich darin auch ein Unbehagen vieler Amerikaner gegenüber dem wiedervereinigten Deutschland aus.

Und hierzulande? Da hatte sich so mancher schon in der Gewissheit gewiegt, nach den Gedenkfeiern zum

50. Jahrestag des Kriegsendes das leidige Thema endlich los zu sein und sich unbeschwert der neuen 'Normalität' hingeben zu können. Und nun kommt ein brillanter Harvard-Dozent und belehrt uns, dass wir mit dem schrecklichen Kapitel unserer Vergangenheit noch längst nichtfertig sein können. Wie sein aufstörendes verstörendes Buch bei uns aufgenommen wird – daran wird sich viel ablesen lassen über das historische Bewusstsein dieser Republik.»

(Zit. aus: Die Zeit, Nr. 16, 12.4.1996, S. 1.)

Eine Diskussion um tatsächliche und angebliche Ursachen, Motive, Neurosen und Wahnideen stellt noch keine umfassende Begutachtung dar. Damit ist der Umfang und die Art der Judenverfolgung im Dritten Reich und erst recht deren Ursachengeschichte nur sehr unvollständig dargestellt. Wie wirkte sich z.B. der Einfluss des Juden- und Christentums aus bei der Entstehung der Neigung vieler Menschen, Andersdenkende und Andersrassige zu verfolgen? In Europa ist diese Neigung in grösserem Umfang erst während und nach der Einführung des Christentums nachweisbar. Das Christentum entstand aber aus dem Judentum. Und beide, Judentum wie Christentum, stützen sich auf die gleiche Religionsurkunde, auf die Bibel, also auf ein Werk, das eindeutig die Verfolgung und Ausrottung Andersdenkender und Andervölkischer, wenn sie sich nicht Gott Jahweh unterwerfen, als Gottes eigenen Willen ausgibt. Die Verinnerlichung dieser zentralen religiös-ideologischen, jüdischchristlichen Grundlage, dieses menschen- und rechtsverachtenden Sendungs- und Herrschaftswahns als gottwohlgefällig, d.h. zuoberst richtig, wichtig und anstrebenswert, und die Kaschierung bis Verdrängung dieser Verinnerlichung in Verbindung mit einer Schuldverschiebung auf den Andersdenkenden oder -artigen erklärt einen erheblichen, wenn nicht den grössten Teil der Ursachen des ganzen Syndroms. Die antisemitische Spielart des Syndroms ist sekundär. Waren es früher Heiden, dann Ketzer, Hexen und Satansdiener, später Neger, Indianer, Inder und Chinesen, so wurden es in diesem Jahrhundert Zaristen, Kommunisten, Junker, Kapitalisten, Faschisten, Nazis, Juden, Deutsche usw. Immer sind es aber, so wie heutzutage, auch und gerade echte Patrioten und echte Rechts- und Freiheitskämpfer.

Die seelenmanipulierende Abrichtung in den Schulen, Hochschulen und Kirchen, dazu die Aufhetzung in den Medien, die Anzüchtung von Feigheit, Anpasserei und Selbstzerstörung einerseits und die Fähigkeit des Menschen, sich für den leichteren, bequemeren, lustbetonten und leidmeidenden Weg zu entscheiden und einiges andere mehr, tun ein Übriges. Näheres siehe u.a. in Roland Bohlinger, Die geheime Verführung, Viöl 1994.

11.1. DEUTSCH IST, WER ZUM VOLK DER MÖRDER GEHÖRT

Die Süddeutsche Zeitung war eine der ersten Lizenzzeitungen der US-Besatzer nach 1945. Sie blieb bis heute ihrer Herkunft treu. Sie stellte im Feuilleton der Wochenendausgabe vom 4./5. Oktober 1997 die Frage «Was ist deutsch?» und druckte hierauf u.a. folgende Antwort:

... Deutsch war für die Deutschen ein Ideal, das alles bezeichnete, was sie in der deutschen Wirklichkeit vermissten: die Treue, die Unbestechlichkeit. Deutsch war für den Rest schon der mittelalterlichen Welt ein Schimpfwort, das plump, versoffen, brutal bedeutete.

Deutsch war etwas, das die Deutschen noch erfinden und erschaffen mussten, und am konsequentesten ging dabei Adolf Hitler vor, der alles aussortierte, was auf keinen Fall dazugehören durfte: die Juden und Zigeuner, die Dunklen und die Schwachen. Womit ihm immerhin eine Definition gelang, die bis dahin die genaueste war: Deutsch ist, wer zum Volk der Mörder gehört.

Deutsch wurde, als Hitlers Herrschaft zu Ende war, endgültig zum beschmutzten Wort.»

Das Adjektiv «deutsch» ist also für jene Zeitung, welche sich «Süddeutsche» nennt und im Untertitel als «Deutschlands grosse Tageszeitung» firmiert, ein Schimpfwort, das «für den Rest schon der mittelalterlichen Welt ... plump, versoffen, brutal» bedeutete. Es fällt sogar die Formulierung: «Deutsch ist, wer zum Volk der Mörder gehört».

Das heisst doch wohl, nach dieser Zeitung ist das Deutsche Volk ein Volk von Mördern. Und da das Deutsche Volk aus einzelnen Menschen besteht, nämlich den Deutschen, die zusammen, gemeinsam, als Summe der einzelnen Menschen, das Deutsche Volk bilden, heisst das eigentlich, dass alle Deutschen Mörder sind oder mindestens, dass eine Differenzierung zwischen Deutschen, die Mörder sind oder waren und jenen, die keine sind oder waren, nicht vorgenommen wird oder als nicht möglich oder auch als nicht nötig angesehen wird.

Es gab einmal eine Zeit, da meinten die Historiker, auch jüdische Historiker, vom sogenannten Judenmord hätten nur einige hundert Menschen gewusst, so geheim wäre er vonstatten gegangen, obendrein fern vom Deutschen Volk, in einigen Lagern, die sich ausserhalb Deutschlands befanden. Nicht einmal die Prüfungskommissionen des Internationalen Roten Kreuzes, die während des Kriegs das Lager Auschwitz und andere Lager besuchten, hatten etwas vom systematischen Judenmord bemerkt und darüber berichtet, und dies, obwohl die Führung dieser Organisation von Freimaurern und Angehörigen des Jüdischen Volkes durchsetzt war (und ist). Und jetzt gelten vielfach alle Deutschen als beteiligt. So etwas nennt man pathologischen Rassenhass. Solch einen pathologischen Rassenhass finden wir im Alten Testament auf Schritt und Tritt, von dort gelangte er in die christlichen Kirchen, vor allem in die römisch-katholische Kirche und wandelte und erweiterte sich dort zum pathologischen Heiden-, Ketzler- und Hexenhass, mit dem dann ungezählte Menschen in allen christlich gewordenen Völkern, aber keineswegs alle Menschen, angesteckt wurden. Millionen und Abermillionen von Menschen wurden die Schlachtopfer dieses im Alten Testament als gottgewollt, als gottgemäss verkündeten, von den Priestern geschürten und von den Gläubigen praktizierten grossen Hassens. Das Hassen war zeitweise so gross, dass sogar zehntausende von Kindern und Jugendlichen im sogenannten Kinderkreuzzug ins Heilige Land ziehen wollten (und dabei elend zugrunde gingen). Das grosse Judenhassen während des Dritten Reiches war bei den meisten Deutschen gar nicht so gross, wie das heute behauptet wird, aber es war nichts anderes als eine Variation, nicht einmal eine Weiterentwicklung, der jüdisch-christlichen Hassstradition – doch dieser Umstand enthebt natürlich die Hasser nicht ihrer Verantwortung. Und es darf auch nicht aus der Diskussion verschwinden, dass der Hass gegen die Juden nicht nur pathologische Wurzeln hatte und hat, sondern auch eine Antwort ist auf das grosse Nichtjudenhassen unter den Juden, wie es beispielsweise in dem Zitat aus der Süddeutschen Zeitung zum Ausdruck kommt (der Verfasser ist Jude).

Eigentlich weiss jeder von Verstand, dass Deutschsein etwas ganz anderes bedeutet als Mörder sein. Deutschsein findet seinen höchsten Ausdruck bei Bach, Beethoven, Mozart und Brahms, bei Schiller, Storm, Hölderlin und Hauptmann, bei Parler, Dürer, Friedrich und Schinkel, bei Kant, Humboldt, Hartmann und M. Ludendorff, bei Arminius-Siegfried, Widukind, Hutten, Friedrich d. Gr., Bismarck, E. Ludendorff – um mit dieser kleinen Auswahl von Namen nur die Traditionslinie anzudeuten: sie ist sozusagen die deutsche Linie. Diese Linie steht wie eine Art Front gegen die Front jenes Geistes, der die Deutschen mithilfe von Gewalt, List und Seelenmanipulation überfremdete: nämlich mit dem Geist, der vor allem mit den Namen Moses, Christus, Loyola und Marx verbunden ist und damit mit den Namen Jahweh und Mammon und deren imperialistisch-rassistischen, kapitalistischen und sozialistischen Strömungen und Einrichtungen. Wenn Angehörige des deutschen Volkes in politischen Auseinandersetzungen sich imperialistisch, rassistisch oder sonstwie menschenfeindlich zeigten, dann hatte das seine geistige und meist auch seine materielle und organisatorische Grundlage niemals bei der einen, sondern hauptsächlich bei der anderen Seite, denn diese hat das auf ihre Fahnen geschrieben, wie man in ihren «heiligen» Schriften deutlich genug nachlesen kann, und sie schufen entsprechende Einrichtungen, von autoritär-hierarchischen Priester- und Funktionärskasten, unzähligen Geheimbünden bis hin zur Ausbeutung durch Steuer-, Zins- und Bodenwucher, Aktien-, Rohstoff- und Währungsspekulation. Zu diesem Thema sind in unseren Verlagen sehr viele Veröffentlichungen erschienen, auch zur langen Tradition von Massen- und Völkermord, von Gewalt- und Willkürherrschaft dieser Kreise ...

11.2. DIE ALLMACHT DER REINEN IDEE- ODER VON DER ALLMACHT MORALISCH UNANTASTBAREN DENKENS UND HANDELNS

Wer sich moralisch einwandfrei verhält, wer sich mit grundlegenden Erkenntnissen über die menschlichen Seelengesetze, über die Naturgesetze und über die geschichtegestaltenden Kräfte ausrüstet, wer die negativen Kräfte überall dort, wo er auf sie trifft, furchtlos bekämpft, ohne vom Weg des Rechts, der Freiheit und der Wahrhaftigkeit sowie der Achtung der Rechte des Anderen abzuweichen, der mobilisiert die «Allmacht der reinen Idee» und ist dann geistig unantastbar.

ERSTE GRUPPE VON THESEN

Thesen zur weltanschaulichen Grundlage für eine freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliche, soziale,

nichtimperialistische, nichtrassistische Höherentwicklung von Volk und Staat

1. Politik soll Leben, Freiheit, Kultur, Recht, Wirtschaft und Heimat des Einzelnen und seiner Lebensgemeinschaft schützen und entfalten, und sie soll der Selbstbestimmung, dem Frieden, der Verständigung und der rechtlich geordneten Beziehungen unter den Völkern dienen.
2. Eine solche Politik kann nur gedeihen, wenn sie von Liebe getragen ist. Zuallererst sollte sie getragen sein von Liebe zum zentralen Gegenstand ihres Wirkens: von Liebe zum Menschen, zum eigenen Volk und zur Existenz unterschiedlicher, eigenständiger anderer Völker. Solche Liebe kann allerdings nicht wahllos sein. Sie kann nicht dem dienen, was schlecht ist oder falsch. Uneingeschränkt gelten kann sie deshalb nur der Menschen- und Volksidee in ihrer idealen Gestalt oder einem einzelnen Menschen oder Volk auf dem Gebiet, wo dieser Idee in reiner Weise gedient wird. Aber auch dort, wo diese Liebe nur eingeschränkt möglich ist, muss die Politik sich tragen lassen vom Streben nach einer positiven Veränderung der Verhältnisse aus Liebe zur Menschen- und Volksidee als zentralem Teil der Schöpfung.
3. Menschen- und Volksliebe allein genügen jedoch nicht. Politik muss auch geleitet sein von der Liebe zum Guten, vor allem zu einem sittlichen Recht und zu sittlicher Gerechtigkeit. Politik muss sich sogar mit grösstem Nachdruck bemühen, uneingeschränkte Rechtsstaatlichkeit und gerechte soziale Verhältnisse im Rahmen einer sittlichen Gesamt- und Wertordnung zu schaffen.
4. Und da ein rechtes und gerechtes und überhaupt ein richtiges Handeln nicht möglich ist ohne vorherige Wahrheits- oder Erkenntnisfindung, daher muss Politik auch getragen sein von Sehnsucht nach Erkenntnis und Verbreitung der Wahrheit. Politik muss daher die freie Forschung und Lehre fördern und sie mit grösstem Nachdruck vor den Feinden der Wahrheit schützen, insbesondere muss sie sich bemühen, dass es auf keinem Meinungs-, Weltanschauungs-, Forschungs- und Lehrgebiet zu autoritären, monopolistischen, seelenmanipulierenden oder gar imperialistischen Strukturen kommt.
5. Politik muss zugleich durchdrungen sein von Liebe zur Freiheit. Freiheit ist der Atem Gottes, den der Mensch zum Menschsein braucht. Ohne Freiheit stirbt der menschliche Geist, sterben Individualität, Kultur, Recht, Schaffens- und Lebensfreude. Daher muss Politik allen Feinden der Freiheit energisch entgegenreten.
6. Ebenso muss Politik durchdrungen sein von Liebe zur Kultur und zu den wirklich Kulturschaffenden; und weil Politik häufig selbst am Kulturschaffen beteiligt ist, indem sie sichtbare Werke schaffen lässt oder die wirtschaftlichen Mittel hierfür bereitstellt – seien es Theater, Denkmäler, Städte, Brücken, Strassen, Landschaften u.a. m. – muss sie in besonderem Masse auch von Liebe zur Schönheit und Harmonie geleitet sein, und sie muss auch hier den Feinden wehren, den Zerstörern und Verächtern des Schönen.
7. Schliesslich muss Politik geleitet sein von Liebe zum freien und zugleich sittlichen Gedeihen der Wirtschaft des Volkes als wesentlicher Grundlage für alles sonstige Gedeihen. Sie muss daher ihr besonderes Augenmerk auf die Förderung wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Selbstbestimmung möglichst vieler Menschen im Volk sowie kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmen gesundheitlich und ökologisch einwandfreier Bedingungen legen. Sie muss zugleich die Herrschaft des Zinses, der Bodenspekulation und jeder sonstigen wirtschaftlichen und finanziellen Spekulation brechen. Sie muss dem Boden den Charakter der Handelsware nehmen und Wettbewerbsverzerrungen sowie Konzentrations- und Globalisierungstendenzen auf Kosten der einheimischen und hier besonders der klein- und mittelständischen Wirtschaft und einer gesundheits- und ökologisch orientierten Wirtschaftsweise abwehren.
8. All diese Liebe wächst aber kaum im politischen Tageskampf, unter dem Widerstreit verschiedenster Interessen, unter dem allzuhäufigen Anprall von Unwissen, Engstirnigkeit, Neid, Bosheit, Rachsucht oder gar Betrug und Gewalt. Darum bedarf Politik der Hilfe jener, die die verschiedensten Richtungen und Betätigungsfelder der Liebe am reinsten zu verwirklichen vermögen, der Mütter, der Bauern, der Erzieher, der Dichter, Sänger, Maler, Bildhauer, Baumeister, freien Unternehmer, Forscher und Philosophen. Sie alle müssen sich zusammentun in Familien- Erziehungs- und Arbeitsgemeinschaften, Akademien, Instituten, eigenen Schulen und Hochschulen, Verlagen, Informationsnetzen, Materialstätten für Schüler- und Studentenzeitenungen, Theater-, Konzert-, Sing- und Tanzgruppen, Gesprächskreisen, Aufklärungskampf-

gruppen, Rechtsschutzgemeinschaften, Buchkreisen, unabhängig sowie ökologisch arbeitenden Gartenbau-, Landwirtschafts-, Handwerks- und Hausbaugemeinschaften, Einkaufsnetzwerken, Finanzierungsgesellschaften. Sie müssen sich selbst und ihre Mitbürger begeistern und erziehen für eine Wiederkehr des edlen und gerechten, des freiheitlichen, friedlichen und ästhetischen Wesens im Schaffen und Zusammenleben der Menschen. Das aber kann nur gelingen, wenn jeder sich an die Erkenntnis hält, dass allein die absolute Reinheit der Idee und der Liebe unüberwindlich ist, dass jede Abweichung schadet.

9. Daher sollte jeder, der auf andere Menschen einwirkt – sei es in kleinem oder grossem Umfang –, sich uneingeschränkt auf den Boden der Wahrhaftigkeit und des Rechts stellen und jeglichen Imperialismus verwerfen, gleichgültig wie dieser sich äussert, ob als Sendungs- und Herrschaftswahn auf der Grundlage eines Auswähltsheits- oder Herrenrassendünkels oder auf der Grundlage der Behauptung, die alleinseligmachende, von Gott erhaltene Wahrheit zu besitzen, sei es in geistiger Manipulation, in Lug, Trug oder ungerechter Beschuldigung, in der Erzeugung von Angst und Schrecken, in wirtschaftlicher Ausbeutung, in Erpressung oder in Anwendung von blutiger Gewalt.
10. Das bedeutet insbesondere die Anerkennung der Rechte eines jeden Volkes und einesjeden Einzelnen auf Schutz und freie Entfaltung seines Lebens, seiner Eigenart und seiner angestammten Heimat. Nur wer dies alles anerkennt, wer also völligen Verzicht leistet auf die Anwendung irgendwelcher imperialistischer Mittel, nur der kann für sich in Anspruch nehmen, nicht Zerstörer, sondern Diener dessen zu sein, was wahres Menschsein ausmacht.
11. Das bedeutet zugleich, dass die Durchsetzung dieser Haltung im Volksleben solange ein blosser Wunsch bleibt, solange wir diese Haltung nicht in uns selbst tragen. Je reiner wir diese Haltung in uns selbst verwirklichen, desto mehr strahlt sie aus auf andere Menschen, desto eher wird sie sich ausbreiten. Und daher trägt jeder, der erkannt hat, um was es geht, eine sehr ernste Verantwortung. Ja, die Erkennenden tragen sogar die Hauptverantwortung. Denn es liegt vor allem in ihrer Macht, die Dinge grundlegend zu ändern, nicht in der Macht der anderen, mehr oder weniger irrenden Seite.
12. Zugleich heisst das aber auch, dass wir äusserst wach, sachkundig und wehrhaft sein müssen gegen alle Kräfte, denen Freiheit, Wahrheit, Recht und Schönheit, die Erhaltung und Selbstbestimmung der Völker und Kulturen, die Überwindung von Krieg, Gewalt, Seelenmissbrauch, Ausbeutung, Umweltzerstörung und Hässlichkeit wenig oder nichts gilt, oder die es sogar hassen.

+

Die philosophische Grundlage, auf der die vorstehenden Thesen stehen, ist vornehmlich die Philosophie von Mathilde Ludendorff, daneben verschiedene philosophische Erkenntnisse von Kant, Schiller, Wilhelm von Humboldt, Nicolai Hartmann, Preuss und anderen. Diese Thesen sind einerseits prinzipieller Natur, andererseits sind sie auch eine Antwort auf die Frage nach der anzustrebenden «deutschen Identität». Sie mögen daher ihren Abschluss finden in folgender Äusserung in Versform:

WAS DEUTSCHSEIN VOR ALLEM BEDEUTEN SOLLTE

Man ist das, was man aus sich macht.

Wenn die Deutschen es wollen,
 schaffen sie als erhabene Antwort auf ihr Schicksal
 eine Lebensweise, eine Kultur,
 die weder aus schwacher
 noch ausfalscher
 noch aus fremder
 noch aus verwelkter abgestorbener Hand stammt,
 ein Streben nach dem Höchsten,
 das weder rechts noch links ist, sondern geradeaus,
 das weit über das hinauswächst, was war,
 und himmelhochhinaus über das, was ist,
 wo die Menschen nicht gemessen werden

in Geld, Eitelkeiten und Macht,
sondern darin,
wie sehr sie beflügelt sind
von Sehnsucht nach der Reinheit ihres Tuns,
von Liebe zu dem Geist des Guten,
des Wahren, Schönen und des Rechts,
von Zärtlichkeit und Güte,
von Achtung vor dem Anderen,
von unbeugsamem Mut und Freiheitsdrang
und heil'gem Zorn auf alles Böse.

ZWEITE GRUPPE VON THESEN

Ablehnung von Seelenmanipulation in jeder Form. Schuldneurose bei Führung und Volk.

13. Die Bundesrepublik erhebt den Anspruch, ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat zu sein. Im Grundgesetz dieses Staates heisst es in Artikel 1:

«Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.»

In Artikel 2 steht:

«Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmässige Ordnung oder das Sittengesetz verstösst. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.»

Es ist offensichtlich, dass das kostbarste und wichtigste Eigentum eines Menschen seine Seele darstellt.

Ebenso ist es offensichtlich, dass Massnahmen menschenverachtend und menschenzerstörend sind, die dazu dienen, die Bewusstseinsinhalte, Ziele, Willensrichtungen, Gefühle oder Charaktereigenschaften von Menschen ohne deren eigene freie Zustimmung mithilfe irgendwelcher Schädigungen und Beeinflussungen zu ändern, einzuschränken oder aufzuheben.

Schliesslich ist es offensichtlich, dass ein Staat kein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat sein kann, der seine wichtigste Aufgabe nicht erfüllt, nämlich nicht den Schutz der freien seelischen Selbstbestimmung gewährleistet, sondern religiösen, politischen und anderen Gruppen freie Hand lässt in der Manipulation von Menschen, sei es durch Hypnose, Suggestion, Gehirnwäsche, Induzierung von Wahnideen oder auf andere Weise.

Wollen wir wirklich einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, dann müssen wir vor allem den Schutz der Freiheit und Unversehrtheit der menschlichen Seele fordern und diese Forderung gesetzlich so verankern, dass es möglich wird, nicht nur durch Vorbild, Aufklärung und Erziehung, sondern auch durch Ächtung und Strafverfolgung dem Unwesen entgegenzutreten, dass Menschen sich anderen Menschen unterwerfen durch seelenschädigende, die Entscheidungsfreiheit einschränkende bis aufhebende Massnahmen.

14. Jedermann kennt den Begriff deutsche Schuldneurose. Meist wird diese Neurose jedoch recht oberflächlich betrachtet und als ihre Ursache die «Schuld der Deutschen» an den Verbrechen im Dritten Reich und die sog. Schuldpropaganda der Sieger von 1945 angesehen. Das stimmt nur stark eingeschränkt. Sicherlich haben die Sieger ein starkes Interesse daran, ihren Anteil von Schuld an den grossen Katastrophen des

vergangenen Jahrhunderts, vor allem an der Entstehung des Ersten und Zweiten Weltkriegs und am Aufstieg des Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus zu vertuschen, sei es durch Verdrängung, Leugnung oder Verharmlosung, sei es durch Verschiebung der Schuld oder durch Übertreibung des Schuldanteils auf deutscher Seite. Doch dieses Interesse nahm in den fünfziger Jahren immer mehr ab und wuchs erst wieder mit dem Anwachsen der Erfolge des wissenschaftlichen Revisionismus, der dadurch bewirkten Erosion der ideologischen Grundlagen der Nachkriegsordnung in Europa und der damit verbundenen imperialistischen Herrschaftsstrukturen. Es ist auch sicher richtig, dass die Verbrechen im Dritten Reich und die sog. Schuldpropaganda der Sieger unter den Besiegten nicht nur zur Beschreitung von Wegen der Besinnung und Läuterung führten, sondern auch von Wegen zur seelischen Schädigung, darunter solche von neurotischer Art. Trotzdem ist damit nur ein Teil der deutschen Schuldneurose erklärt, die ja offensichtlich inzwischen so weit gediehen ist, dass der trendbestimmende Teil unserer politischen, ideologischen und kulturellen Führung kaum noch die Wahrung der Interessen des deutschen Volkes, insbesondere die Wahrung seiner Existenz und seiner Identität als vorrangig ansieht, obwohl gerade diese Wahrung zu ihrer zentralen Aufgabe gehört. Der Hauptgrund ist die «neue Schuld». Es ist die wachsende Schuld der führenden Kräfte gegenüber dem eigenen Volk, die vor allem in falscher, nämlich imperialistischer und damit menschenverachtender Ideologie, fö sittlich nicht begrenztem Lust- und Machtstreben, in Feigheit, Angst und Druck von imperialistischen Machtgruppen wurzelt. Diese Kräfte haben jahrzehntelang ein Verteidigungskonzept mitgetragen und mitgefördert, das im Ernstfall das zu Verteidigende, nämlich das deutsche Volk (und mit ihm Teile der umwohnenden Völker) weitgehend vernichtet hätte. Darüber hinaus haben diese Kräfte ein Energiekonzept mitgetragen und mitgefördert, das die gesamte Lebewelt durch radioaktive Schadstoffe schädigt und dessen Vernichtungskapazität beim grössten anzunehmenden Unfall ausreicht, um grosse Teile Deutschlands und obendrein noch Gebiete ausserhalb Deutschlands unbewohnbar zu machen und Millionen von Menschen schwer zu schädigen oder gar zu töten. Weiterhin haben diese Kräfte eine Lizenz zur befristeten Tötung von Kindern im Mutterleib erteilt, sie haben ohne irgendeine Gegenleistung einen riesigen Teil urdeutschen Landes verschenkt, sie verschleuderten danach an meist ausländische Grosskonzerne deutsches, vor allem mitteldeutsches Volkseigentum, sie plün-

dem immer stärker das Volk durch kaum noch gezügeltes Schuldenmachen, durch Geldgeschenke an die sich immer dirigistischer und volksfeindlicher gebärdende Europäische Union, sowie auf andere Weise aus, und sie erstreben inzwischen ganz offen die multikulturelle Gesellschaft, das heisst die Auflösung des deutschen Volkes durch Überfremdung und die Destabilisierung seiner Rechts- und Wirtschaftsordnung durch Förderung von Überschuldung, Abwanderung von Teilen der Grossindustrie ins Ausland, Arbeitslosigkeit, Ausländerkriminalität. Unlängst hat der Leiter der Gewerkschaft der Polizei, Freiberg, sogar ausgeplaudert, dass die offiziellen Kriminalstatistiken nicht zutreffen, sie seien völlig verfälscht, die tatsächliche Kriminalität läge etwa um das zehnfache höher, als offiziell dargestellt. Das habe ich schon vor über 10 Jahren behauptet. Was Freiberg nicht sagte, denn das wäre politisch allzu unkorrekt gewesen, das ist die Tatsache, dass der Grossteil der Straftaten auf Ausländer zurückgeht, etwa 75-85%.

Alle diese Vergehen und Verbrechen am Deutschen Volk haben zwar, wie schon gesagt, ihre Ursache vor allem in moralischem Fehlverhalten, sie lassen sich psychisch aber nur durchführen, wenn man die Schuld oder Mitschuld an diesen Dingen entweder verdrängt, auf irgendwelche oppositionellen Kreise oder direkt auf das Opfer, hier: das Deutsche Volk, schiebt, also das Opfer zum Sündenbock macht, es verteufelt, insbesondere jede Reaktion, auch die kleinste, zum Schutz der Interessen des Opfers. Da aber eine Schuldneurose an Intensität zunimmt, je länger sie besteht, andererseits eine Person, die aus moralischer Schuld neurotisch wurde, nur geheilt werden kann, indem sie ihre Schuld einsieht und bereinigt, diese Heilung aber bei den meisten Personen unserer Führungsschicht nicht zu erwarten ist, da Ärzte, die das könnten, von den Patienten gar nicht gehört, sondern eher verfolgt werden, ausserdem das Neurotischsein von den imperialistischen Kerngruppen wohl dotiert, mit Führungssitzen im System bedacht und ideologisch wie rechtlich gründlich abgesichert wird, daher wird diese Entwicklung zu einer derart schweren Erkrankung und Zerstörung des politischen Lebens führen, dass hierdurch die bisherigen Folgen, einschliesslich jene des Dritten Reiches, noch weit in den Schatten gestellt und die Gegenreaktionen vermutlich äusserst radikal ausfallen werden.

zur Vollendung der Reformationsbestrebungen in der Vergangenheit durch Befreiung Deutschlands und Europas aus Knechtschaft und Verfall und durch Entwicklung einer neuen Art der Volklichkeit und Staatlichkeit – zugleich ein

VERFASSUNGSVORENTWURF

1. Das Ziel aller Politik sollte sein, die Würde und Freiheit des Menschen zu achten und zu heben, eine starke, sittliche Staatsgewalt zu schaffen, die dem Einzelnen und dem Volk dient, Frieden in Freiheit und Recht sichert, imperialistische, rassistische, leben- und umweltschädigende Kräfte unterbindet, die Selbständigkeit des Einzelnen, der Familien, der verschiedenen Gemeinschaften und des ganzen Volkes fördert und zugleich eine geschlossene Einheit des Volkes in der Vielfalt der Persönlichkeiten anstrebt durch eine einwandfreie Rechtsordnung, die alle Rechte zuverlässig schützt und Rechtsbrüche zuverlässig bekämpft, sodann durch Pflege von Kultur, Sprache, Sitten und Gebräuchen, durch weltanschauliche Aufklärung, durch Erziehung, durch Förderung der Familie, des Gesundheitswesens und der Gesunderhaltung der einzelnen Menschen und schliesslich durch eine sittlich gestaltete Wirtschaft, die der Selbsterhaltung und Selbstentaltung des Einzelnen und des Volkes dient und ausbeuterische Bestrebungen ebenso wie Bürokratismus und ein Leben auf Kosten Anderer überwindet.
2. Freiheit und Selbständigkeit setzen das Recht und die Möglichkeit zu ungeschmälerter Selbstbestimmung voraus und sie erfordern seelisch starke, verantwortungsbewusste, wahrheits- und rechtsliebende, selbstbeherrschte, zuverlässige und mutige, ihrem Volk und ihrer Heimat verbundene Menschen, die in weltanschaulich und kulturell hochstehenden, charakterbildenden Traditionen verwurzelt sind und durchdrungen sind vom göttlichen Sinn des Lebens.
3. Dies bedingt eine Erziehung, ausserdem Sitten und Gebräuche, eine Rechts-, Pflichten- und Wirtschaftsordnung in diesem Geiste und hierbei insbesondere die Förderung des selbständigen Denkens und Urteilens, der Selbstbeherrschung, des Wissens als Quell von bewährter Lebenserfahrung und der Wehrhaftigkeit gegenüber den Kräften, die diesen Geist verneinen.
4. Dies bedingt weiter eine allgemeine Wehrpflicht, wobei in erheblichem Umfang eine Selbstverwaltung im Rahmen einer klaren Rechts- und Pflichtenordnung erfolgen sollte. Die allgemeine Wehrpflicht dient allein dem Schutz von Leben und Freiheit, sie wird nur in Fällen unmittelbarer Notwehr ausgeübt, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist. Damit es möglichst nicht zu Fällen der Ausübung des Notwehrrechts kommt, hat die politische Führung strikte Neutralität zu wahren, kriegerischen Auseinandersetzungen vorausschauend vorzubeugen und alle Kräfte mit imperialistischen, autoritär-hierarchischen, geheimbündlerischen und verfassungsfeindlichen Bestrebungen innerhalb und soweit möglich auch ausserhalb des eigenen Landes abzuwehren. Zur Förderung dieser Zielsetzung sollte eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten angestrebt werden, wozu u.a. gegenseitige Aufklärung, Schutz- und Hilfsbündnisse, die Förderung von Entflechtungen sich feindlich gegenüberstehender Volks- und Religionsgruppen, der Einsatz von Truppen zur Befriedung, die Ausbildung von Polizei in unsicheren Regionen, eine sinnvolle Entwicklungshilfe und schliesslich politische und wirtschaftliche Sanktionen gehören.
5. Es sind mehrere, von einander unabhängige Kommissionen einzusetzen, die sich mit der Erforschung von Kriegsursachen befassen. Andere Kommissionen müssen sich mit Handlungskonzepten befassen zum Abbau von Ursachen für Gewaltanwendung und Krieg.
6. Die Ergebnisse der Arbeiten der Kommissionen sollen dazu dienen, die tieferen Wurzeln für Krieg, Terror, Gewalt- und Willkürherrschaft nicht nur zu erkennen, sondern auch wirksam zu bekämpfen.
7. Kollektivschuld einer grösseren Gruppe von Menschen oder gar eines Volkes gibt es nicht. Es gibt auch keine Alleinschuld eines Volkes an einem Kriege, vor allem nicht bei grösseren, viele Staaten erfassenden Kriegen. Dasselbe gilt für Verbrechen von Massen- und Völkermord.
8. Es ist eine Internationale Strafgerichtsbarkeit zu schaffen, die ohne Ansehen der Person oder Gruppe schwere Verstösse gegen das friedliche Zusammenleben der Völker und Volksgruppen sowie Massen- und Völkermord und andere schwere Verbrechen länderübergreifend zu ahnden vermag. Die Verfolgung von Meinungsstrafaten unterstehen nicht dieser Gerichtsbarkeit.

9. Wesentliche Wurzeln für Krieg, Terror, Gewalt- und Willkürherrschaft sind Religionen und Ideologien, die Auserwähltheitsdünkel, Rassenwahn, Weltherrschaftsbestrebungen, Verfolgung von Andersdenkenden und Andersrassigen, Seelenmissbrauch, Schüren von Angst und Verfolgungswahn sowie autoritäre Erziehung und Lenkung der Anhänger befürworten oder fördern. Derartige Religionen und Ideologien müssen sich von solchen Denk- und Verhaltensweisen in Wort und Tat abwenden, andernfalls sind sie zu verbieten. Der Staat hat durch geeignete Kontrollen und Massnahmen darüber zu wachen, dass die Anhänger solcher Religionen und Ideologien die Regeln nicht verletzen. Grundsätzlich sollte jede religiöse oder ideologische Unterweisung nicht vor dem 14. Lebensjahr zugelassen werden. Jede Form von Seelenmissbrauch durch Priester oder Funktionäre, wodurch Menschen in seelische Abhängigkeit gebracht werden, sind zu bekämpfen und unter Strafe zu stellen.
10. Weitere wesentliche Wurzeln für Krieg, Terror, Gewalt- und Willkürherrschaft sind falsche, ausbeuterische Wirtschaftsformen.
11. Es geht hierbei vor allem um den Zins und Bodenwucher sowie die Währungs-, Aktien-, Rohstoff- und Warenspekulation. Die Gewinne aus Wucher und Spekulation sind weitgehend vom Staat abzuschöpfen.
12. Der Boden und die Bodenschätze sind Volkseigentum und keine Handelsware. Den Boden vergibt das Volk dem Einzelnen zum Besitz. Der Besitz muss sittlich einwandfrei verwaltet werden.

Die Bodenschätze werden von staatlichen Unternehmen oder von privaten Unternehmen im Auftrag des Staates gehoben. Die Bodenschätze sind äusserst sparsam und möglichst in einer Kreislaufwirtschaft zu verwenden.
13. Der Staat besitzt seine eigene Währung und Währungshoheit. Die eigene Währung gilt nur im Inland. Im- und Exportgeschäfte sollen mit einer dafür zu schaffenden Sonderwährung bezahlt werden. Der Im- und Export sollte eine weitgehend ausgeglichene Bilanz aufweisen. Bilanzüberschüsse werden möglichst mit Warenlieferungen ausgeglichen. Im Inland ist Inflation auszuschliessen.
14. Grosskonzerne sind, soweit möglich und sinnvoll, zu entflechten. Ausländische Konzerne unterliegen einer besonderen Kontrolle und Gesetzgebung, um ein störendes Hineinwirken in die Autonomie der Binnenwirtschaft und der Binnenwährung auszuschliessen. Zu bevorzugen sind kleine und mittelständische Betriebe, damit sich möglichst viele selbständige Unternehmen, grosse Vielfalt und wenig Möglichkeiten zu Machtmissbrauch entwickeln. Kartelle sind nur in engem Rahmen zu gelassen.
15. Die Arbeitsvergütung muss im Einklang stehen mit der Leistung. Die sittliche Wandlung der Arbeitswelt durch Überwindung ihrer schweren Erkrankungen – nämlich durch die weitgehende Überwindung von Geld- und Bodenwucher sowie jeder Form von Spekulation, begleitet von einer klaren Gesetzgebung im Dienst der Gesunderhaltung und Selbstständigkeit des Menschen und im Dienst einer umweltverträglichen Wirtschaftsweise – sie wird dazu führen, dass die Arbeitswelt menschenfreundlicher und die Arbeitszeit erheblich kürzer wird, zugleich wird es dann leichter, dass der Arbeitende mit seiner Arbeit, seinem Werk und den Erfolgen so verwächst, dass Arbeitsfreude des Einzelnen und der Arbeitsfrieden gedeiht. Rücksichtsloser Eigennutz der Arbeitgeber und der Kampf der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber kann auf diese Weise weitgehend überwunden werden.
16. Die Ausbeutung durch eine falsche und ungerechte Steuergesetzgebung ist zu beenden. Insbesondere ist der Wust von Steuern, Verordnungen und Bestimmungen völlig zu beseitigen. Es genügen möglicherweise folgende staatliche Steuern und Abschöpfungen: 1. Weitgehende Abschöpfung der Gewinne aus Bodenverkäufen, Zinsen und Spekulationen. 2. Eine Einkommensteuer, die für jede Person und für jede Firma gleich ist. Sie könnte vielleicht bei 10% liegen. Irgendwelche Ausgaben können nicht abgesetzt werden. 3. Eine Art von Mehrwertsteuer, deren Höhe vom volkswirtschaftlichen Sinn der wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt. So sollte die Mehrwertsteuer bei unerwünschten Produkten, z.B. Tabakwaren und Alkohol, besonders hoch liegen, während sie z.B. bei landwirtschaftlichen Produkten besonders niedrig liegen sollte, insbesondere bei ökologisch intensiv arbeitenden Betrieben. Produktionszweige, die zur Autarkie des Landes notwendig sind, aber durch ausländische Produkte in ihrer Existenz gefährdet sind, können entweder durch niedrige Mehrwertsteuersätze oder durch Schutzzölle geschützt und gefördert werden.
17. Die Ausbeutung und Leistungsbehinderung durch eine parasitäre Bürokratie ist ebenfalls zu überwinden. Das geschieht durch weitgehende Selbstverwaltung der Kommunen in Fortentwicklung der Steinsehen

Reformideen. Die Selbstverwaltung sollte alle Bereiche des öffentlichen Lebens erfassen, mit Einschränkungen auch Justiz, Polizei und Militär. Um Miss- und Fehlwuchs in der Selbstverwaltung zu verhindern, ist ein entsprechender rechtlicher Rahmen zu schaffen und es sind übergeordnete aber kleine Unterweisungs- und Kontrollorgane zu bilden, die über die Einhaltung der Regeln wachen und durch Unterweisung Leistungssteigerungen ermöglichen. Ausserhalb der kommunalen Selbstverwaltung stehen bestimmte Bereiche richterlicher, polizeilicher und militärischer Tätigkeit. Die Besoldung der Beamten erfolgt zum Teil durch die kommunale Selbstverwaltung und zum Teil durch die Staatsführung.

18. Im Kriegs- und Notstandsfall unterstehen Militär, Polizei, Feuerwehr und Technisches Hilfswerk dem Oberbefehl der Staatsführung, alle anderen Bereiche des öffentlichen Lebens unterliegen dann je nach Art des Falles einer Kriegs- oder Notstandsgesetzgebung.
19. Es ist jede Geheimbündelei zu unterbinden, insbesondere sind alle Geheimbünde mit eindeutig fragwürdiger Vergangenheit aufzulösen.
20. Es ist ein Verfassungsschutz einzurichten, der strenger Kontrolle unterliegt und dessen Verfassungsschutzberichte stets eine Art Gegendarstellung der im Bericht behandelten Personen und Gruppen enthalten muss. Ein Machtmissbrauch durch diesen Dienst ist dadurch weitgehend unterbunden. Nachlässigkeit in der Aufklärungsarbeit sind ebenso wie Machtmissbrauch besonders scharf zu ahnden.
21. Die Staatsgewalt ist gebunden an Recht und Ordnung, ihre einzige Richtschnur ist das Wohl des Volkes, also vor allem das Gedeihen und der Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit, Forschung, Lehre, Kunst, Erziehung, Recht und Frieden.
22. Die Regierung können nur Menschen ausüben, die keinem Geheimbund angehören, die sich zu keiner imperialistischen oder rassistischen Religion, Ideologie oder Vereinigung bekennen und die sich durch Leistung ausreichend bewährt haben. Die Regierung ist dem Gesetz und dem Volk gegenüber verantwortlich.
23. Die Volksvertretung besteht aus Deutschen, die nach dem Leistungsgrundsatz ausgewählt werden und voll für ihr Tun verantwortlich sind.
24. Das Wahlrecht haben nur erwachsene Deutsche. Deutscher ist, wer deutscher Herkunft ist.
25. Nichtdeutsche geniessen Gastrecht, sie haben die geltenden Gesetze zu beachten, geschieht das nicht, haben sie das Land zu verlassen. Das Gastrecht ist zeitlich begrenzt. Oberstes Gebot bei der Behandlung von Ausländern ist der Schutz ihrer völkischen und kulturellen Identität im Rahmen der Möglichkeiten des Staates.
26. Illegale Einwanderer geniessen kein Gastrecht. Sie sind ausnahmslos abzuschieben, vor der Abschiebung sind ihre Fingerabdrücke in das Fingerabdrucksystem einzugeben. Bei Wiederholung der illegalen Einreise sind Strafmassnahmen zu ergreifen.
27. Nichtdeutsche, die Straftaten begehen, verlieren das Recht zum Aufenthalt in Deutschland.
28. Flüchtlinge geniessen zeitlich bedingtes Gastrecht. Kommen sie aus weiter entfernt liegenden Ländern, sind sie in eines der friedlichen Nachbarländer zu überstellen. Kann ein solches Nachbarland nicht ohne grosse Probleme Flüchtlinge aufnehmen, ist Hilfe zu leisten.
29. Politisch Verfolgte geniessen Asyl. Das Asylrecht ist dem Gastrecht verwandt und zeitlich begrenzt. Stammt der Verfolgte aus einem Nachbarland und weist er nach, dass er auf sinnvolle Weise in das Kultur-, Rechts und Wirtschaftsleben integriert werden kann, darf das Aufenthaltsrecht verlängert werden.
30. Wegen der Folgen des Kolonialismus und der Ausbeutung der Dritten Welt und zahlreicher anderer Länder durch kapitalistische und sozialistische Staaten, Firmen und Organisationen gehört es zu den Pflichten des Staates, Wiedergutmachung durch sinnvolle Entwicklungshilfe zu leisten. Ein Teil der zu gewährenden Entwicklungshilfe dient der Repatriierung von Wirtschaftsflüchtlingsen, die sich in Deutschland befinden. Zur Repatriierung gehört die Gewährung einer Hilfestellung zur Integration im Heimatland. Dazu kann eine kurze Ausbildung in Deutschland gehören.
31. Mann und Frau stehen gleichwertig, aber wesensverschieden nebeneinander.
32. Nach dem Leistungsgrundsatz gewähren ausgeübte Wehrpflicht und betätigte Mutterschaft bestimmte Versorgungsrechte.

33. Die Familie ist die Kraftquelle des Volkes. Sie zu schützen und zu fördern gehört zu den Pflichten des Staates.
34. Statt regelmässiger finanzieller Zuwendungen für Kinder werden zinslose Ehestandsdarlehen gewährt, damit frühzeitig Familien gegründet werden können. Je geborenes Kind wird ein Viertel des Darlehens erlassen. In den ersten Jahren nach Geburt eines Kindes wird vom Staat ein Muttergehalt bezahlt. Die Höhe des Gehalts richtet sich zum Teil nach dem bisherigen Einkommen der Familie und zum Teil danach, ob eine Ehestandsreifepfung erfolgreich bestanden wurde. Ausserdem wird vom Staat für ausgeübte Mutterschaft ein Teil der Zahlungen in die Kranken- und Rentenkasse übernommen.
35. Statt Kinderhorte und Ganztagschulen zu fördern, wo die Kinder den Eltern entfremdet, oft seelischen Störungen ausgesetzt und in der Selbstentfaltung durch freies Spielen, Erforschen und Üben behindert werden, sollen junge Frauen während des gleichen Zeitraums, der bei jungen Männern der Wehrausbildung dient, eine Ausbildung als Erzieherin und Mutter abschliessen. Die Ausbildung soll von praktischem Dienst in Familien begleitet werden.
36. Gesundheitspflege ist Notwendigkeit im Dienst des Einzelnen und des Volkes. Gesundheitsvorsorge hat Vorrang, zur ihr gehören öffentliche Aufklärung über die Grundlagen der Gesundheit, gesunde Ernährung und Umgebung, körperliche Bewegung, genetische Vorsorge, Abwehr von gesundheitsschädigenden Einflüssen, Beratung durch Ärzte. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass gesundheitsschädigende Einflüsse durch Wirtschaftsunternehmen, durch krankmachende Nahrungsmittel, durch Drogen u.a.m. möglichst unterbunden werden.
37. Zur Gesundheitspflege gehört die Pflege geistiger Gesundheit. Diese ist nur möglich, wenn die Medien, die weltanschaulichen und religiösen Institutionen, die Erziehungs- und Forschungseinrichtungen grundsätzlich auf die Anwendung von Seelenmissbrauch durch Falschdarstellung, Verhetzung, Suggestion, Hypnose, Erzeugung von Angstneurosen und andere Mittel zur Abrichtung und Manipulation verzichten und stattdessen wesentliches Wissen, selbständiges Denken und Urteilen, Selbstbeherrschung und Verantwortungsbewusstsein fördern. Es sind entsprechende Gesetze und Einrichtungen zu schaffen. Seelische Verletzung und Vergiftung ist härter zu ahnden als Körperverletzung und Totschlag.
38. Die Kultur ist vor allem das Werk schöpferischer Menschen, in denen die Liebe zum Göttlichen, zum Guten, Wahren und Schönen im Einklang mit dem Sittengesetz Ausdruck findet. Kultur vermag sämtliche Bereiche des Lebens zu durchdringen, zu befruchten, zu bereichern und dadurch der seelischen Höherentwicklung des Volkes zu dienen. Die Förderung von Kulturschöpfern und die Pflege der Kultur in sämtlichen Kunst- und Wissenszweigen und im gesamten Bildungs-, Forschungs- und Medienwesen geniessen daher Vorrang. Scheinkultur ist durch Kritik und nicht durch Verbot zu überwinden.
39. Die Muttersprache und bewährtes Brauchtum sind eng mit der Kultur verbunden. Sie sind nachhaltig zu pflegen.
40. Kultur, Muttersprache, Brauchtum und die sittliche Ordnung des Rechts, der Wirtschaft und des religiösen Lebens sind die Grundlage eines friedlichen, gedeihlichen und harmonischen Zusammenlebens der Menschen untereinander.
41. Ein Volk, das sein Leben in der hier beschriebenen Art entfaltet, ist auch in der Lage, mit anderen Völkern auf der Grundlage einer freiheitlichen und rechtsförmigen Auseinandersetzung friedlich und mit Achtung vor dem Anderen zusammenzuarbeiten und sinnvolle Hilfe zu gewähren.

11.4. DAS GROBE ENTSETZEN - DIE WAHRHEIT SETZT SICH IMMER MEHR DURCH

1982 übersetzte Ich mit einem Freund zusammen das Buch von Eustace Mullins über die Geschichte. des Federal Reserve-Systems der USA und die zunehmende Einflussnahme dieses Systems auf die Weltpolitik. Ich veröffentlichte das Buch unter dem Titel Die Bankierschwörung. In der 2. Auflage fügte ich einige

eigene und fremde Texte hinzu. Die erweiterte Ausgabe war sehr erfolgreich. Die 3. Auflage wurde in einer Höhe von 20.000 Stück aufgelegt. Allein die Vertraulichen Mitteilungen vertrieben davon etwa 3.500 Stück. Dieser von Missbach herausgegebene Informationsdienst hatte etwa 80.000 Abonnenten und wurde vor allem von konservativen Kreisen in Politik und Wirtschaft bis hinein in die Führungsspitzen gelesen. Das führte zu einer ganzen Reihe unvorhergesehener Kontakte. Selbst einige Vertreter der Hochfinanz lasen das Buch, darunter auch Herrhausen. Es kam dabei auch zu Kontakten mit einer Person aus der chinesischen Führung. Da sie noch lebt, kann ich ihren Namen nicht nennen. In historischen Fragen war sie äusserst sachkundig. Bei unserem Gespräch gab sie klar zu verstehen, dass man in der chinesischen Führung über das, was ich als «Jakobsfraktion» (siehe FREIHEIT UND RECHT, Folge 2, S. Iff. und Folge 5) bezeichne, recht gut Bescheid wusste. Sie betonte in dem Gespräch, dass die Führung Chinas einen Weg jenseits von Kapitalismus und Sozialismus suche, einen «Dritten Weg», wie sie wörtlich sagte. Sie fragte diesbezüglich nach meiner Meinung. Sie wollte auch wissen, ob ich ihr Führungskräfte aus der deutschen Wirtschaft nennen könne, die, wie sie sagte, nach «preussisch-deutschem Führungsstil» und nicht nach amerikanischem Stil arbeiten würden. Ausserdem wollte sie wissen, wie nach meiner Meinung bei einem Ausstieg aus der sozialistischen Planwirtschaft nicht ein Abstieg [wie 6 Jahre später in Russland], sondern ein industrielles Wachstum erzeugt werden könnte. Ich äusserte mich dazu, vor allem betonte ich, dass dieser Ausstieg nur gelänge, wenn man zunächst einmal einen Modellversuch in einer Industrieregion veranstalte unter weitgehender Abschottung zur übrigen Wirtschaft. Es kam dann zu diesem Versuch, später wurden die hierbei gewonnenen Erfahrungen für die gesamte industrielle Entwicklung genutzt. Ob aufgrund meiner Empfehlungen, glaube ich nicht, ich nehme an, dass meine Empfehlungen nur in die gleiche Richtung gingen wie die eigenen Gedankengänge in der chinesischen Führung und dass man den Kontakt mit mir weniger wegen des Inhalts des Buches Die Bankierschwörung gesucht hatte, sondern wegen meiner Verbindung zur Freiheitsbewegung des Hauses Ludendorff, die in dem Buch und noch stärker in dem von mir veröffentlichten Werk von Eberhard Beisswenger: Freie, sittlich gestaltete Wirtschaft sichtbar wird. Hochinteressant ist in diesem Zusammenhang nämlich folgendes: Jahre vor diesem Gespräch wurde in China eine Landreform durchgeführt. Sie entsprach weitgehend den Vorstellungen, wie sie von deutschen Reformen, insbesondere in dem Umkreis, dem ich entstamme, also dem des Hauses Ludendorff, entwickelt worden sind. Und da muss man wissen, dass zu Lebzeiten Erich Ludendorffs nicht nur Chiang Kai-shek einen Boten an Erich Ludendorff mit der Bitte gesandt hatte, ihn bei seinem Kampf um die Befreiung Chinas zu beraten. Chiang Kai-shek hat den wichtigsten Teil des Rates nicht befolgt. Ludendorff hatte ihm nämlich mitgeteilt, dass ihm die Befreiung wohl nur dann gelänge, wenn er seine christliche Einstellung ablege und eine der chinesischen Volkseigenart gemässe Weltanschauung vertrete. Chiang Kai-shek befolgte diesen Rat nicht und scheiterte wohl vor allem deshalb. Fast zur gleichen Zeit besuchte Chou En-lai, der spätere geistige Führer der nationalkommunistischen Revolution, die beiden Ludendorff. Er nahm neben einigen Ratschlägen auch einige Bücher und Schriften mit. Diese wurden dann ins Chinesische übersetzt und dienten den Führern der Revolution als Lehrstoff. Die kommunistische Revolution in China ist viel eher eine nationale Revolution gewesen, die sich kommunistisch tarnte – einerseits, um die «chinesischen Zöpfe», und zwar den Mandarinitismus, den Feudalismus, den Bürokratismus und viele andere Fehlentwicklungen, gründlich zu beseitigen, andererseits hatte China die imperialistischen Verhaltensweisen der «Jakobsfraktion» zur Genüge kennengelernt, vor allem im Opiumkrieg und beim Boxeraufstand. Eine kommunistische Revolution unter Anlehnung an die Sowjetunion sollte dem «Westen» den Beginn einer Einbindung Chinas in die «Jakobsfraktion» vortäuschen.

Doch nun zu der genannten Landreform. Bei dieser wurde das Land zunächst einmal in Landgemeinden eingeteilt, der Kern der Gemeinden wurde ein Markt, die Grenzen der Gemeinden lagen im allgemeinen nicht mehr als 7 km vom Markt entfernt. Alle diese Gemeinden erhielten volle Selbstverwaltung, etwa so, wie das Freiherr vom Stein angestrebt hatte. Und das Ackerland? Es wurde entsozialisiert, wurde Eigenbesitz aber nicht Eigentum. Alle, wenn ich mich recht entsinne, 15 Jahre sollte das Land neu vergeben werden: wer sich in der Bearbeitung des Landes bewährt hatte, behielt den Besitz, bekam möglicherweise neuen dazu, wer sich nicht bewährt hatte, musste Abstriche von seinem Besitz hinnehmen. Damit wurden fünf Grundforderungen der beiden Ludendorffs verwirklicht: Politische Befreiung durch weitgehende Selbstverwaltung der Gemeinden, Befrei-



Abb. oben: Chou En-lai – unten: Erich und Mathilde Ludendorff

ung der Bauern aus Feudalismus und Zentralismus ebenso wie aus sozialistischer Planwirtschaft und kapitalistischer Marktausbeutung, Befreiung des Bodens vom Joch des Zinses, der Bodenspekulation und der Funktion als Handelsware, Befreiung der Arbeit durch Überwindung der Zins-, Plan- und Zentralismusknechtschaft und Orientierung auf eigene Leistung und Verantwortung. Und dann kam dazu noch die Verwirklichung einer weiteren, der wichtigsten Forderung der beiden Ludendorffs: die Befreiung von identitätszerstörenden «Fremdlehren», wie Marxismus-Leninismus und Christentum, und die Wiedereinbettung des Volkes in «artgemässe Religiosität, Gesittung und Kultur», hier, in China also, zunehmend, wenn auch noch nicht geschlossen und im Widerstreit mit kommunistischen und westlichen Elementen, eine neue und geläuterte Hinwendung zur alten Ahnenverehrung, zu Laotse, Konfuzius und anderen grossen chinesischen Lehrern, zu den Traditionen chinesischer Musik, Dicht-, Bild- und Baukunst. Diese Reform erfasste etwa 80% der chinesischen Bevölkerung. Also etwa ein Sechstel der Weltbevölkerung!!¹⁸¹

Ich denke, es ist klar, warum ich diese drei Beispiele hier brachte. Das letztgenannte Beispiel war natürlich das weitaus wichtigste. Danach wurden also bei etwa einem Sechstel der Weltbevölkerung zentrale Ideen des vom Haus Ludendorff geführten Freiheitskampfes verwirklicht. Und der Ausgangspunkt waren einige Ratschläge und einige Bücher und Schriften, also etwas, was gemeinhin für weitgehend wirkungslos gehalten wird! Natürlich hätten die Ratschläge, Bücher und Schriften kaum etwas bewirkt, wären sie nicht im Einklang mit dem gestanden, was notwendig und richtig war. Es war die «Allmacht der reinen, unantastbaren Idee» (s.o.), die zusammentraf mit Chinas Todesnot, und die sich auswirkte, weil einer da war, der die Idee aufnahm, Chou En-lai, und sie kraftvoll verwirklichte (hierbei, wie ich meine, in echt chinesischer Kampfweise und klugerweise erst nach der Lösung der «Freundschaft mit der glorreichen Sowjetunion» und nach Erringung ausreichender innerer Stärke und äusserer Unabhängigkeit). Und noch etwas ist klar: Diese Landreform ist für die überstaatlichen Mächte weit schlimmer und gefährlicher, als jenes Deutschland, gegen das man zwei Weltkriege geführt hat, denn dieses Deutschland lag auf der Schlachtbank, seelisch weitgehend gefesselt in überstaatlichen Banden, es musste in diesem Zustand um sein Leben und seine Freiheit kämpfen, wie konnte es da siegen, es war sich ja zunächst kaum bewusst, um was es bei diesem Kampf wirklich ging, denn nur ein kleiner Teil des Volkes erkannte das Wesentliche, während der andere Teil, seelisch erfolgreich gelähmt, von diesem Erkennen kaum etwas wissen wollte. Bei diesen Kriegen ging es vor allem um die Furcht der überstaatlichen Mächte vor den ungeheuren philosophischen, moralischen und kulturellen Befreiungskräften, die sich im seelisch nicht ausreichend gelähmten Volkskern der Deutschen anschickten, die Fesseln zu sprengen, Kräfte, die in unserer kulturellen und genetischen Erbmasse, in den Erkenntnissen der Geistes- und Naturwissenschaften der letzten Jahrhunderte und vor allem in der idealistischen deutschen Philosophie von Kant über Schiller bis Dühring, Hartmann und schliesslich Ludendorff wurzeln und deren Heranwachsen man schon weit über ein Jahrtausend lang instinktiv als Überwinder der eigenen imperialistischen Weltanschauung und des darin wurzelnden Machtstrebens ahnte und fürchtete und das man daher mit aller Kraft zu verhindern versuchte, durch Ausrottungsfeldzüge von aussen, durch Wegschächtigungen in ungezählten Glaubens- und Bürgerkriegen, bei Ketzer- und Hexenverfolgungen, zugleich durch geistige Versklavung und Korruption mithilfe von Fremdlehren und damit verbundener Umerziehung, durch Kirchen- und Adelsdiktaturen, durch wirtschaftliche Versklavung, durch Drogen (vor allem Alkohol und Nikotin). Und nun siegten diese erwachenden Kräfte, ohne dass es diesen Kräften gelang, eine grosse äusserlich sichtbare Macht in Deutschland selbst zu entfalten – in einem weit entfernten Land! Was für ein Lehrbeispiel! Und was vermag uns dieses Beispiel alles zu sagen! Und wie sehr sollte uns alle dieses Geschehen beflügeln, unsere Kräfte, vor allem unseren Überlebenswillen, unseren Freiheitswillen, unseren Stolz und Zorn von all jenen Fesseln zu befreien, die nicht die Fremden, sondern die meisten unter uns sich selbst anlegten durch Kleinmut, Schwermut und verlorenes Selbstvertrauen angesichts der furchtbaren Niederlagen der Vergangenheit und dem völligen Verratensein in der Gegenwart.

Doch wir haben keinen Grund dazu, uns selbst zu fesseln! Niemand zwingt uns, zusammen mit den Macht- und Lustbestrebten, den von Irrtum und Wahn Befangenen und den Ratlosen weiter auf dem falschen Pferd zu reiten. Das richtige Pferd ist da, längst da, dank allesbefreienden Erkenntnissen, es stampft unruhig mit den Hufen, es will endlich geritten sein! Wir müssen uns von den Sicht- und Handlungsweisen lösen, die bei uns üblich wurden, von jener Art, das Leben zu sehen und zu gestalten, wie dies vor allem von den Massenmedien, den Kirchen und den Bildungseinrichtungen propagiert, in den herrschenden Ideologien, im Umfeld unserer Justiz und unter den Zwängen einer von Geld- und Bodenzins, Börsen- und Währungsspekulation, Globalismus und Zentralismus zunehmend beherrschten Wirtschaft gedeiht. Das ist nicht einfach. Sicherlich. Aber den falschen Weg beibehalten, obwohl man den richtigen Weg weiss? Das kann doch niemand ernsthaft wollen! Und doch tun das die meisten!

Die vorstehenden Ausführungen waren bereits gesetzt, als die terroristischen Anschläge in den USA erfolgten.

¹⁸¹ In Kürze erscheint eine Schrift von mir über China, in der noch weitere Vorgänge in China behandelt werden, die beweisen, dass die chinesische Führung ganz Wesentliches zur Befreiung Chinas aus der «Hand der überstaatlichen Mächte» geleistet hat.

Ich hatte im ID schon vor Jahren prophezeit und verschiedene Indizien für die wahrscheinliche Richtigkeit meiner Ansicht mitgeteilt, dass das «Jakobsimperium» mit den USA an der Spitze versuchen werde, China militärisch einzukreisen, um es dann in einem grossen Krieg zu zerschlagen. Die Sowjetunion wurde nachweisbar von den in der UdSSR vorherrschenden jüdischen Kadern zum Zerfall gebracht, teilweise zerschlagen, im Inneren weitgehend dem Chaos, der russisch-jüdischen Mafia und der «Demokratie» und nach Aussen einer direkten Einbindung Russlands und der früheren Randstaaten Russlands in den «Westen» ausgeliefert. Diese Einbindung ist fast abgeschlossen. Nach den Anschlägen in den USA bekundete Putin seine politische und militärische Solidarität mit den USA bei deren Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Russland ist vermutlich der künftige militärische Verbündete im Kampf gegen China. Hierbei muss man wissen, dass der harte Kern des militärisch-industriellen Komplexes in Russland ununterbrochen aus den USA, so wie schon vor dem Zweiten Weltkrieg auch danach und erst recht nach 1989, mit Geld, militärtechnischem Fachwissen und Ausrüstungsgegenständen am Leben erhalten und modernisiert wird. Der russische Geheimdienst arbeitet sogar mit dem amerikanischen und dem israelischen zusammen bei der Militär- und Industriespionage in Europa, vor allem in Deutschland. Gegenteilige Berichte dienen lediglich der Irreführung über die Ziele, die dahinter stehen. Es geht bei dem, was die USA mit ihren Verbündeten jetzt vorhaben, natürlich nicht um einen Kampf gegen den Terrorismus, schliesslich ist die USA und deren Umschweif im Terrorismus, sowohl im militärischen, als auch im wirtschaftlichen, kulturellen und moralischen Bereich führend. Das zeigt nicht nur ihre Rolle bei der Herbeiführung des Zweiten Weltkriegs (siehe u.a. das bei uns erschienene Werk von Helmut Schröcke: *KriegsursachenKriegsschuld*) und dann ihre Aktivitäten während des Krieges, die u.a. mit den Namen Hamburg und Dresden, Hiroshima und Nagasaki verbunden sind, und nach dem Zweiten Weltkrieg, in Zusammenarbeit mit den anderen Alliierten, bei der Ermordung von etwa 8-9 Millionen Deutschen (die Opfer von Flucht und Vertreibung nicht mitgezählt). Das zeigt auch die Rolle und das Verhalten der USA beim Koreakrieg, beim Vietnamkrieg, ihre teilweise verdeckte Beteiligung an den terroristischen Aktionen Israels, vor allem beim Sinai- und beim Sechstagekrieg, dann die verschiedenen Militäraktionen in Afrika und Asien, ihre Versuche zur Destabilisierung von Afghanistan, Pakistan, Indien, Laos, Kambodscha, Thailand, Indonesien und den Philippinen, (die übrigens alle eine Art Gürtel im Westen, Süden und Osten von China bilden, während im Nordwesten und Norden Russland und im Osten zusätzlich Taiwan, vielleicht auch Japan stehen), dann ihre Beteiligung am irakisch-iranischen Krieg, wo sie beiden Seiten Waffen lieferten, ihre Anzettelung der Kriege gegen den Irak, des Serbienkriegs und die bei allen diesen Aktivitäten gezeigte Brutalität im Umgang mit dem Gegner, die u.a. fast stets in Massenmorden gipfelte.¹⁹¹ Die inzwischen erschienene umfangreiche Literatur zum 11.

¹⁹¹ Siehe u.a.: Noam Chomsky/Edward S. Herman: *Massaker im Namen der Freiheit* (in Kürze bei uns); Ramsay Clark: *Wüstensturm – US-Kriegsverbrechen am Golf*, Viöl 2003.

September 2001 lässt sogar vermuten, dass es sich bei den Terrorakten vom 11.9. um eine vom Mossad und dem CIA gesteuerte Aktion handelte. Aus der Vergangenheit wissen wir zweierlei: Erstens handelt Israel und die USA gemäss der Lehre von Machiavelli, dass die politische Führung eines Staates ihre eigene Opposition leiten muss. Bei den Aktivitäten der arabischen Terrororganisationen Schwarzer September (vom Mossad gegründet) und Moslebruderschaft (vom britischen Geheimdienst gegründet) sowie der RAF (unter Leitung des Mossad, wie Meinhof, Baader und Ensslin nach ihrer Inhaftierung in Stammheim in einem Offenen Bn»ef, der im Arbeiterkampf des Kommunistischen Bundes erschien, offen bekundeten [kurz darauf waren sie alle tot – natürlich durch Selbstmord]). Zweitens pflegen die imperialistischen Staaten des Westens, vor allem die USA, Kriege immer durch selbst organisierte Provokationen herbeizuführen. Diesmal geht es darum, durch einen «Feldzug», wie das Bush offen bezeichnete, jene Staaten, die vom Mossad und vom CIA geführte oder auch nicht geführte terroristische Netzwerke beherbergen, von ihrem Wesen als «Schurkenstaaten» zu befreien, d.h. sie geistig, politisch und wirtschaftlich zu enthaupen und als militärische Aufmarschbasis gegen China und nebenbei als Ausbeutungsobjekt zu gewinnen.

Im Grunde ahnt unsere so ungeheuer von Verantwortungs-, Rechts- und Freiheitscheinbewusstsein erfüllte Anführerschaft, dass sie und ihr Umschweif irgendwie dem Abgrund zusteuern. Sie sitzen in einem riesigen Schiff, es reicht von einem Horizont zum anderen, überall tanzen Lichterketten und Lampions, Feuerwerksraketen zischen in den Himmel, manchmal krachen Explosionen und Maschinengewehre rattern, auf allen Decks ist ein Gedränge von Menschen, viele halb oder ganz nackt, die meisten auf der Suche nach Nahrung, Spass

und Spiel, die anderen auf der Flucht, auf vielen tausend Segeln steht überall Nützlichkeitsstreben, Lust- und Machtgier, Fiktionen, Dogmen, Brot und Spiele, der Steven wird gebildet von einem bis in die nacht-finsternen Wolken ragenden goldenen Drachen mit dem Namen Priesterreligionen und einer langen grellroten Zunge, auf der Scheinheiligkeit steht und Tod allen Anderen!, auf dem Rumpf prangen die Namen Seelenmanipulation, Zinsknechtschaft, Allesvermischung, Korruption, Drogensucht, Herrschaft der Lüge und der Furcht, Krieg und Massenmord, weitere Namen sind unleserlich. Das Schiff wälzt sich auf Wahn- und Neurosenwogen in einer immer schneller werdenden Strömung dahin, längst ohne Steuermann und Steuerruder, was aber fast niemand bemerkt; weil die meisten sich mit der Jagd nach Glück, Geld, Macht und Vergnügen befassen, andere sich betäubt auf dem Boden wälzen oder reglos in Ecken, eigenem und fremdem Kot, Blut- und Alkoholischen liegen. Der schwefelgelbe Nebel aus dem sich nähernden Abgrund wird immer dichter, er mischt sich mit dem Gifthauch der im Schiff sich mehrenden Leichen und Abfälle, alle Konturen verschwimmen, während Priester verzückt ihren Gott beschwören, Weihrauchkessel schwingen, Spass- und Rauschmittel verteilen oder Waffen, da an verschiedenen Stellen des Schiffs sich immer wieder Unbotmässige sammeln, die abgeschlachtet werden müssen. Voran schwankt ein halb mit Wasser und Unrat gefülltes Lotsenschiff mit seelischen Leichen als Lotsen, ihre Gesichter sind starr, gezeichnet von Macht- und Gewaltgier, die Farbe des Namens auf dem Rumpf des Bootes ist weitgehend abgeblättert, darunter wird sichtbar Jahwehs way of death. Aber nicht alle Insassen des führerlos gewordenen, nur noch dahintreibenden Schiffs bilden sich ein, dass ihr Gefährt nicht in den Abgrund schwimmt, sondern bergauf, zu lichten Fortschrittshöhen, wenn sie sich und besonders ihre Supervernichtungswaffenfreunde gegenseitig an den Händen festhalten, lobhudeln, sich politische Korrektheit, Solidarität im Kampf für Demokratie bescheinigen, Tränen des Mitleids für ihre Opfer vergiessen, wie jetzt wieder nach den Terrorakten in den USA, und in EUs, UNOs, NATOs und sonstigen Unionen, Bastionen, Bruderschaften, Beziehungszirkeln und Konkubinatzen zusammenketten.

Wir, die wir längst aus dem «Schiff des Untergangs» ausgestiegen sind, sind jedoch guten Mutes. Überall dräut es. Immer mehr Menschen springen aus dem Schiff, versuchen ans rettende Ufer zu gelangen, vielen gelingt das, häufig schickt man ihnen Rettungsboote und Flösse, manche ertrinken trotzdem. An den Ufern leben schon ganze Scharen. Sie gehen nicht mehr zu den Wahlen, wollen keine richtigen Kriege, auch keine Bürgerkriege mehr führen, treten aus Kirchen, Parteien und Gewerkschaften aus, gründen Selbsthilfegruppen für Lebens-, Gesundheits- und Rechtsschutz, für Familienförderung, Kultur, Volkstanz, Singen, Sprachpflege, treiben ihre Kinder nicht ab¹⁹², verlassen zunehmend die Städte, bauen eigene Häuser, ziehen sich in ihre Wohnungen, Häuser, Gärten, Nachbarschaften und Vereine: ihre kleinen Trutzburgen zurück¹⁹³, während sie sich in wachsendem Umfang freie eigene Gedanken machen, diese verbreiten, die in den Taschen geballten Fäuste immer öfter herausnehmen und ohne Gewaltanwendung irgendwo Hand anlegen, nämlich nicht mehr, um etwas niederzureissen, sondern um etwas aufzubauen. Aber irgendwie warten noch die meisten auf irgendetwas. Worauf? Sie warten auf das Durchstossen des Betons des «Dunklen Imperiums», bewirkt durch eine neue Elite. Es gibt ein Sprichwort: «Wo die Not am grössten, ist Gott [die rettende seelische Kraft] *am nächsten*.» Diese Kraft wächst immer mehr, sie wächst nicht im Lärm, sondern in der Stille, sie erzeugt immer stärkere Wandlungen im Verhalten eines wachsenden Kreises von Menschen, ein zunehmendes Aussteigen aus dem Schiff des Untergangs und dessen Regeln und Gewohnheiten, und sie ist grenzüberschreitend, macht nicht halt an den alten Grenzen zwischen den Mitgliedern von Kirchen, Sekten, Parteien, Ständen und Staaten, sondern sucht den moralisch Geläuterten, der die wichtigsten, die entscheidenden Grundentscheidungen auf weltanschaulichem und ethischem Gebiet konsequent bei sich selbst vollzieht.

Viele, die sich Sorgen um unser Volk machen, sehen die Dinge noch zu sehr aus der Perspektive früherer Traditionen, Strukturen, Machtverhältnisse. Sie sehen nicht das Wesentliche. Sie bejammern z.B. das ständige schlechte Abschneiden sogenannter nationaler Parteien, die Zerrissenheit und Uneinigkeit innerhalb und ausserhalb dieser Parteien. Das ist weniger ein Zeichen von Schwäche, eher ein Zeichen wachsender Reife. Parteien sind Konstrukte auf dem «Schiff des Untergangs», alle, ohne Ausnahme. Sie sind weitgehend ungeeignet, den dringend erforderlichen weltanschaulichen, kulturellen, rechtlichen, wirtschaftlichen und ethnischen Wandel herbeizuführen, umso besser sind sie geeignet zur Entwicklung von autoritär-hierarchischen Strukturen, die für die Herrschafts- und Manipulationsstrukturen des «Dunklen Imperiums» typisch sind und die es ermöglichen, die Organisation zu unterwandern durch «feindliche Agenten», sie für Machtmissbrauch, Aktionismus u.a. m. einzusetzen. Ich verweise auf das Eingeständnis von herrschender Seite, dass in der NPD über 15% der

Mitglieder für den Verfassungsschutz arbeiten. Und dazu kommen dann noch Mitarbeiter anderer «Dienste». Ich verweise ferner auf meine Ausführungen in Folge 2 von FREIHEIT UND RECHT, vor allem auf: «Absage an falsche politische Traditionen», «Rettung durch systemimmanente Politik?» «Von der Allmacht der reinen Idee.» Wenn nach regierungsamtlicher Beurteilung angeblich über 20% der Menschen in unserem Land «rechts» eingestellt sind, aber kaum «rechts» wählen, ist das eher ein Zeichen für heranwachsende Reife als für Schwäche. Und gibt es nicht starke Ansätze von Vernunft, Verantwortung, selbständigem Denken ausserhalb von «rechts»? Ist daher die Prozentangabe nicht bereits ein typisches, seelentotes Aus- und Eingrenzungskonstrukt seitens des «Dunklen Imperiums»?

Es gibt auch einen recht aussagekräftigen Widerspruch: Das herrschende System ist eindeutig auf Vernichtung programmiert. Und trotzdem gibt es stark gegenläufige Tendenzen. Diese erfolgen aber mehr «unterirdisch». Bezeichnend ist z.B., dass ich schon rund 50 Hausdurchsuchungen hatte, keine hatte Erfolg, obwohl es doch leicht gewesen wäre, bei einer solchen Durchsuchung irgendwo eine Waffe oder Rauschgift «aufzufinden». Stattdessen wird bei der letzten Hausdurchsuchung ein riesiger Aufwand getrieben: 7 Staatsanwälte, 14 Polizeibeamte, 1 Beamter der Amtsverwaltung und bei meinem Sohn nochmals 5 Polizeibeamte. Als eine Staatsanwältin im PC-Raum steht, in dem sich 5 Rechner befinden, erklärt sie mir gegenüber: «*Alle diese Rechner nehmen wir mit.*» Ich erwiderte:

¹⁹² Hier im Dorf, einem bäuerlich geprägten Dorf mit vielen Pendlern in die nächsten Orte, vor allem in die 22 km entfernte Kreisstadt Husum, liegt die Zahl der Jugendlichen bis 15 Jahre fast dreimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Eine einzige Ausländerfamilie lebte hier einige Jahre mit drei Kindern, es waren sehr nette Kinder, aber sie wurde hier nicht heimisch, sie zog wieder weg.

¹⁹³ Ein Beispiel unter tausenden: In unserer 7 km entfernten «Nachbarschaft», in Viöl, einem richtigen «Provinznest» mit 1.770 Einwohnern, gibt es einen Akkordeonklub, in dem über 120 Akkordeonspieler aktiv sind. Von so etwas erfährt man natürlich nichts aus der grossen Presse.

«Das kommt nicht infrage! Diese Rechner benötige ich für die Bestreitung meines Lebensunterhalts. Wollen Sie, dass ich meinen Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten kann?» «Nein.» «Also bleiben die Rechner da.» «Ja. «In dem Prozess habe ich bekanntlich obsiegt¹⁹⁴. Das heisst, ich habe weit über hundert kritische Titel über die Judenfrage, die Freimaurerei und die Kriegschuldfrage veröffentlicht, habe z.T. äusserst gründliche und scharfe Analysen veröffentlicht, habe erklärt und nachgewiesen, dass der Mosaismus und die Freimaurerei nach Art. 9 II GG. verbotene verfassungs- und strafgesetzwidrige Vereinigungen seien. Doch nichts geschieht. Jetzt erscheint sogar das beschlagnahmte Buch erneut, mit einem eingehenden Prozessbericht und mit freiwillig von mir durchgestrichenen Textstellen, die den gestrichenen Text jedoch lesbar lassen. Ich habe diese Streichungen im Übrigen nur durchgeführt, weil ich nicht will, dass jene Stellen als meine Ansichten hingestellt werden. Dafür hat kurz zuvor der (damalige) Sprecher der Deutschen Rabbinerkonferenz, Joel Berger, gegenüber einer meiner Stieftöchter erklärt: «Ich warte auf die weltweite Mobilisierung und Generalisierung des Esausegens» – also auf die Durchsetzung meiner weltanschaulichen und politischen Ziele. Das sind doch Signale! Und keineswegs die einzigen. Die Dinge sind im Fluss!

Und fast zur gleichen Zeit finde ich die Nachricht, dass die Priesterausbildung innerhalb der römisch-katholischen Kirche stark rückläufig ist, in der nächsten Generation wird sich die Anzahl um mehr als Zweidrittel verringern. Und die jüdische, in New York erscheinende Zeitschrift Aufbau berichtete unlängst, dass das Judentum in Deutschland ernsthaft in Gefahr wäre. Trotz des erheblichen Zustroms von Juden aus Russland schwinde die Jüdischkeit unter den Juden, ständig gebe es Streitereien um Posten und Geld, der weitaus grösste Teil gehe Mischehen ein, ähnlich wie in den USA und vielen anderen Ländern. Ja, und warum gehen so viele Juden Mischehen ein? Das war dort natürlich nicht zu lesen. Aber der Hauptgrund ist, dass Judesein trotz «Auserwähltheit» und trotz so vieler finanzieller Vorteile immer weniger attraktiv ist, die meisten jungen Juden sind ihres Judentums überdrüssig, und weil sie nicht einfach austreten können wie Kirchenchristen aus ihrer Kirche, flüchten sie in eine nichtjüdische Ehe. Ich bin mir natürlich im Klaren, was das heisst. Das deutet eine schwere Krise innerhalb des Judentums an. Diese Entwicklung habe ich bereits in meinem offenen Brief an die Allgemeine jüdische Wochenzeitung vom 28.4.1978¹⁹⁵ prophezeit. Sie wird noch zunehmen. Als Mensch, der für eine Erhaltung, Selbstbestimmung und kulturelle Entfaltung jedes Volkes eintritt, also auch des jüdischen Volkes, bedauere ich diese Entwicklung. Ich habe in meinem Brief auch die Wurzeln dieser Entwicklung genannt. Wenn sich die Juden aber nicht bereitfinden, ihrem Auserwähltheitsdünkel, imperialistischem Wahn

und einigem anderen abzusagen, werden sie in den nächsten 50-80 Jahren weitgehend untergehen, im Gegensatz zu den Deutschen. Ich bedauere das.

Solange aber die überwiegende Mehrheit der Juden, die sich politisch betätigen, in die falsche Richtung bewegt, sich nämlich an einer imperialistischen Verschwörung gegen die Völker beteiligt, arbeitet sie aus eigener Kraft an ihrem Untergang. Den Ausweg habe ich aufgezeigt, grob umrissen ist er im letzten Abschnitt dieser Schrift beschrieben.

Trotz aller Versuche, das Deutsche in den Seelen der Deutschen in imperialistische Ketten zu legen, zuerst durch die Christianisierung, dann durch deren Folgen in Gestalt von Fürstenherrschaft, Feudalismus und Ausrottung der Widerstrebenden in den Bauernkriegen, Religionskriegen, Kreuzzügen und jahrhundertelangen Ketzer- und Hexenverfolgungen, dann im Rahmen der weiteren imperialistischen Entwicklung in den Formen von Kapitalismus, Sozialismus, verschiedenen Diktaturen, mehreren Umstürzen, zwei Weltkriegen und schliesslich durch den Versuch, die Deutschen in den American way of life einerseits und andererseits in die Auslöschungsrepublik «BRD» einzubetonieren – trotz dieser Entwicklung lebt das Deutsche immer noch in Millionen Seelen. Meist still, zurückgezogen, stark eingeschränkt, leidend am Schicksal des Volkes. Aber in einer derzeit noch kleinen Zahl von Menschen reift eine unüberwindliche Kraft auf dem Feld des Geistes heran,

¹⁹⁴ Siehe die Prozessdokumentation und Kommentierung in: Die Wahrheit macht uns frei, FREIHEIT UND RECHT, Folge 8-11, 2005.

¹⁹⁵ Wiedergegeben in Friedrich Wichtl/Robert Schneider: Weltfreimaurerei – Weltrevolution – Weltrepublik, Viöl 1999, 17. Aufl., S. 386 ff.

gleich der sieghaften Kraftentfaltung in der g-moll Ouvertüre von Johann Sebastian Bach, die ich höre, während ich dies schreibe. Ja. Der Deutsche Geist bereitet seine Rückkehr vor. Aber in gewandelter, von allen falschen Traditionen aus mosaisch-christlicher Zeit befreiter und durch das Feuer des deutschen Schicksals gereifter und gestählter Kraft! Übrigens, ein guter Kenner Deutschlands und Europas, George Kennan (amerikanischer Diplomat und Historiker, 1982 Träger des Friedenspreises des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels), hat das vor einigen Jahrzehnten schon vorausgesagt und behauptet, diese Entwicklung würde eines Tages nicht nur Deutschland, sondern die Welt befreien. Ob das tatsächlich eintritt, hängt allein davon ab, welche Antwort wir auf das deutsche Schicksal geben. Eine der möglichen Antworten bietet diese Schrift.

Nachdem ich das geschrieben hatte, geschah vieles weitere im aufgezeigten Sinn. Ich schrieb hierzu in einem Rundbrief an einige Freunde:

«Als sich nach dem 11. September 2001 für kritische Beobachter sehr rasch die Vermutung einstellte, dass die Terroranschläge an diesem Tag die Operation eines mächtigen undfähigen Geheimdienstes gewesen sein mussten, und dabei als möglich hingestellt wurde, dass diese Operation vom CIA, einem nahestehenden Geheimdienst und vielleicht auch vom Mossad stammen könnte, als sich dann vor allem im WELTNETZ (Internet) das Material immer mehr häufte, wobei sich darunter sicher auch irreführendes, erfandenes oder spinnertes befand und verschiedene Publikationen erschienen, die z.T. ebenfalls rechtfragwürdige Inhalte boten, stellte ich zunächst die Frage, wie denn das anschliessende Verhalten der US-Administration aussähe, ob das nicht den Schluss zulasse, dass die Anschläge – wie seinerzeit im Falle des Angriffs auf Pearl Harbor – mindestens sehr willkommen gewesen wären, um daran anschliessend imperialistische Massnahmen durchfahren zu können, und zwar sowohl nach innen (Verschärfung der staatlichen Überwachungs-, Kontroll- und Gesinnungsverfolgungstätigkeiten) als nach aussen (Propaganda-, Wirtschafts- und Militärkriegstätigkeiten). Noch später wurde ich von dem hereinkommenden Material und durch logische Betrachtung der sichtbaren Vorgänge davon überzeugt, dass es höchstwahrscheinlich eine Operation von «Diensten» in den USA und anderswo gewesen sein dürfte. Diese Auffassung wurde bestätigt durch die Erklärung von Bush, dass es «Schurkenstaaten» gäbe, die hinter dem internationalen Terrorismus stünden, und dass man diese mit einer Reihe von Kriegen («zur Bekämpfung des Terrorismus») überziehen müsste. Ein Rechtsstaat kann verbrecherische Tätigkeiten von Einzelpersonen oder Gruppen, bei denen es nur Anwendung von Gewalt gegen unbeteiligte Dritte kommt, in rechtsförmiger Weise nur über Polizeiaktionen zwecks Ermittlung und Verhaftung und über Justizmassnahmen zur Prüfung, Verurteilung und Inhaftierung bekämpfen. Greift er zu militärischen Massnahmen, durch die dann genauso wie beim Terrorismus unbeteiligte Dritte das Opfer von Gewaltanwendung werden, ja, unternimmt er sogar Flächenbombardements, die wahllos Schuldige und Unschuldige verletzen und töten, dann stellt sein Vorgehen durchaus eine Steigerungsform von Terrorismus dar. In diesem Fall bekämpft er damit auch nicht den Terrorismus, sondern erpraktiziert

undfördert ihn. Und er muss sich die Frage gefallen lassen, ob es ihm tatsächlich um Rechtsstaatlichkeit und die Abwehr von Terror geht, oder nicht viel eher um die Rechtfertigung einer imperialistischen Kriegsführung im Dienst von Herrschafts- und Raubinteressen. Zunächst wurden als «Schurkenstaaten» bezeichnet: Irak, Iran, Afghanistan, Nordkorea, Somalia u.a., nichtjedoch Israel oder jene Staaten, die das Embargo gegen den Irak seit etwa 10 Jahren praktizieren, darunter die BRD, wodurch mindestens ein Zehntel der irakischen Bevölkerung, vor allem der Nachwuchs, durch Hunger und Medikamentenmangel gemordet wurde. Nun, in der Liste der «Schurkenstaaten» wirkte ein Land wie Nordkorea wie ein Fremdkörper. Ausserdem muss der «internationale Terrorismus» als recht bescheiden angesehen werden, klammert man Bürgerkriegsgebiete, in denen sich beide Seiten terrorisieren, und die Terrorakte von *Oklahoma-City (1993)* und vom *11. September 2001* aus. *Ich zog aus der ganzen Entwicklung den Schluss, der meinen Voraussagen vor einigen Jahren entsprach, dass hier ein neuer Abschnitt in der Vorbereitung des Krieges gegen China erfolge. Als dann weitere Staaten, die China westlich vorgelagert sind, der USA militärische Stützpunkte einräumten und Israel sein Vorfeld, das palästinensische, zunehmend säuberte, wohl um die Okkupation des Landes bis zum Euphrat, wie das seit 1948 offen erklärte Ziel Israels ist («ein Israel vom Euphrat bis zum Nil»), wurden meine Vermutungen weiter bestätigt. Damals vermutete ich auch, dass Pakistan im Rahmen der immer deutlicher werdenden strategischen Konzeption des Vorgehens politisch oder militärisch umgedreht würde. Das ist inzwischen geschehen. Als strategische Schwäche für das ganze Projekt sah ich zunächst den Bereich des sibirischen Industrie- und Militärkomplexes an, zumindest so lange, solange vor allem Lebed dort das Sagen hatte. Lebed ist aber «zur rechten Zeit», wie das unter Freimaurern gern heisst, gestorben, und zwar so, wie viele andere unerwünschte Persönlichkeiten vor ihm, nämlich durch einen Flugzeugabsturz. Grosses Misstrauen hatte ich auch von Anfang an wegen der Tatsache, dass der Westen immer noch und verstärkt, ähnlich wie vor dem Zweiten Weltkrieg, mit Russland zusammenarbeitet, z.B. durch grosszügigefinanzielle Hilfen, die vor allem der Aufrechterhaltung der militärischen Schlagkraft Russlands dienen, durch Kooperation des russischen Geheimdienstes mit dem CIA und dem Mossad, u.a. bei der Ausspionierung der deutschen Industrie und Militärtechnik, durch Einbindung Russlands in die NATO u. v.a.m.*

Nun hatte ich aber von Anfang an die These vertreten, dass die USA und deren Verbündete zu schwach wären, um einen konventionellen Kn'eg gegen China und dessen Verbündete erfolgreich fahren zu können. Daher vertrat ich schon sehrfrüh die weitere These, dass dann Atomwaffen zum Einsatz kämen. Allerdings meinte ich auch, dass dieser Einsatz das anglo-amerikanisch-israelische Imperium wahrscheinlich zum Einsturz bringen würde. Dann tauchte in einem Teil der US-Presse die Mitteilung auf, dass strategische Pläne des Pentagon publik geworden wären, in denen der Einsatz von atomaren «Klein»waffen im Kampf gegen die «Schurkenstaaten» als beschlossene Sache für den Herbst 2002 behandelt wurde. Bezeichnend war, dass nun plötzlich, ohne Herstellung einer erkennbaren Beziehung zum «internationalen Terrorismus», auch China als «Schurkenstaat» aufgeführt wurde. Zuvor hatte ich schon die Auffassung vertreten, dass nach Afghanistan ein weiteres militärisches Vorgehen erst nach einer neuerlichen «terroristischen Provokation» erfolgen würde. Ich wartete also auf diese Provokation. Da tauchte dann plötzlich in einer Washingtoner Tageszeitung die Nachricht auf, dass aus Geheimdienstkreisen verlautete, dass 'Al Kaida' zum 4. Juli dieses Jahres (dem Unabhängigkeitstag der USA) einen vernichtenden Terroranschlag gegen das AKW 'Three Mile Island' vorbereite. Das war es, was zur Logik des Puzzles fehlte: ein Anschlag auf ein AKW mit Millionen von Opfern ist die geeignete Provokation für die vorgesehene Kriegführung mit atomaren «Klein»waffen. Den Rest zur «Überzeugung» der Massen in den «Gutmenschenstaaten» oder «Nicht-Schurkenstaaten» besorgen dann die Massenmedien in der bekannten Weise. Sogar einen an der Vorbereitung des Anschlags Beteiligten hat man schon festgenommen. Wer's glaubt. Wir leben im Jahrtausend der Scheinheiligkeit und Lüge.

Auch der Zweite Weltkrieg begann mit kleinen Kriegen. Zunächst mit kleinen militärischen Provokationen von polnischer Seite, geschürt vor allem von britischen Agenten und von Vertretern der römisch-katholischen Kirche. Daraus wurde dann der deutsch-polnische und kurz darauf der russisch-polnische Krieg. Der Krieg war zur Überraschung der wirklichen Kriegstreiber rasch zu Ende. Es entstand eine Kriegspause, dann folgten weitere Kriege, die ebenfalls rasch zu Ende waren. Erst danach entstand ein richtiger Weltkrieg. So ähnlich wird es jetzt abermals gehen, wenn dem nicht rechtzeitig Einhalt geboten wird.

Fast ein Jahr nachdem ich diesen Text abgeschlossen hatte, begann Israel wieder einmal Krieg zu führen. Mit der Schutzbehauptung, ein israelischer Soldat sei entführt worden, liess Israel an der Grenze zum Gazastreifen,

laut Meldung im Fernsehen, rund 5.000 Panzer auffahren¹⁹⁶, mehr als fünfmal so viele, wie die Wehrmacht gegen Ende des II. Weltkrieges in der Ardennenschlacht einsetzte. Zweifellos eine angemessene Reaktion auf eine Entführung und ein Zeugnis für die Moral der Truppe. Ob der israelische Soldat tatsächlich entführt wurde, ist natürlich nicht bewiesen, es wird – nur behauptet. Und der israelhörige Teil der Welt findet nichts dabei, wenn 5.000 Panzer in den winzigen Gazastreifen eindringen. Und kurz darauf wurden angeblich noch zwei israelische Soldaten in den Libanon verschleppt, und so kann Israel auch noch prompt einen Krieg gegen den

¹⁹⁶ Die «BRD» besitzt etwa tausend Leopard-Panzer, davon sind nur etwa 300 einsatzbereit. Kürzlich verkaufte die «BRD» etwa die gleiche Zahl von Leopard-Panzern zu weniger als einem Zehntel des Herstellungspreises. Auch das ist wieder einmal typisch. Mein Gott, in was für einem «Staat» leben wir!

Libanon führen. Ich gehe davon aus, dass in den nächsten Tagen noch Syrien beschuldigt wird, an der Entführung beteiÜgt zu sein, damit Israel auch dort bombardieren und schliesslich einmarschieren kann. Es ist auch schon die Rede davon, dass die Raketen, die gegen Israel abgeschossen werden, aus dem Iran kommen. Klar, woher auch sonst. Vielleicht sind es auch israelische Raketen. Hatten wir alles schon. Auf jeden Fall bekommt das Imperium auf diese Weise doch noch den Flächenbrand, der es Israel ermöglicht, bis zum Euphrat vorzumarschieren und den Iran zu enthaupten: Die Delphin-U-Boote, die Deutschland für Israel baute, stehen ja schon über ein Jahr in der Strasse von Hormuz, bestückt mit zahlreichen Atomraketen, abschussbereit gegen den Iran. Israel meint, es könne sich alles erlauben, weil es die zweitstärkste Militärmacht nach den USA besitzt und hinter ihr als treue Verbündete noch die USA und Grossbritannien stehen. Wenn es sich da nicht irrt.

MATHILDE LUDENDORFF: DER SIEGESZUG DER WAHRHEIT

Mathilde Ludendorff schrieb in ihrem Aufsatz «Der Siegeszug der Wahrheit», dass sich die Wahrheit immer durchsetzt. Doch wie rasch sie sich durchsetzt, vor allem, ob sie sich so rechtzeitig durchsetzt, dass der Untergang unseres Volkes und anderer Völker durch Okkultwahn u.a.m. verhindert werden kann, das hängt kaum davon ab, wie sehr die Wahrheit bekämpft wird, sondern hauptsächlich davon, wie energisch wir uns für sie einsetzen und wie viele Menschen aus Wahnbetörung, Feigheit und Stumpfheit abseitsstehen. Sie schrieb:

... Eine Erkenntnis, die Wahrheit ist, also im Einklange mit der Tatsächlichkeit steht, hat sich noch niemals dazu geeignet, sich auf 'Gemeinden', 'Sekten', 'Konfessionen' einzuschränken. Sie verschmäht dies auch. Eille Wahrheit durchdringt, dank ihres eigenen Gehaltes, unaufhaltsam im Laufe der Geschlechter das eigene Volk und die Völker der Erde. Völlig gleich ist es für diese unerschütterliche, unaufhaltsame, allmähliche Durchdringung, was von Feinden der Wahrheit oder von stumpfen und wahnbetörten Seelen geschieht. Nur die Zeit, die es währt, bis die Wahrheit gesiegt hat, wird von ihnen bestimmt. Allerdings kann diese Zeitdauer sehr wohl darüber entscheiden, ob die Rettung des Volkes und der Völker durch die Wahrheit noch möglich ist! Alles Totschweigen, alles Verzerren und Verleumden, alle Gewalteingriffe bewirken diese Verzögerung aber weniger als das Abseitsstehen der Wahnbetörten, der Feigen und der Stumpfen. Denn in dem gleichen Masse als solche Eingriffe die Verbreitung der Wahrheit erschweren, vertieft dieses Treiben die Wirkung auf die Einzelnen, die die Wahrheit aufnehmen. Die lebendige Verbrennung des grossen Philosophen Giordano Bruno, die die Priester Roms für den Sieg über seine Lehre hielten, hat zwar seine Weisheit zu weniger Menschen hindringen lassen als ohne diesen Eingriff aber die Wirkung seiner Erkenntnis auf die wenigen, zu denen sie hindrang, war eine umso tiefere.

Eine Wahrheit, die enthüllt ist, zeigt uns also eine göttliche Durchdringungskraft, die unbekümmert ist um alle Fesseln, die Menschen ihr anlegen wollen. Während die hassenden Eiferer noch beraten und beschliessen, durch welchen neuen Lug, durch welche neue Lästerung, durch welche Gewalteingriffe sie sie 'ausrotten' könnten, hat die Wahrheit sich an einen ganz anderen Ort hinbegeben und Aufnahme gefunden. Und dies alles ohnejedwede Hilfe einer 'Organisation', einer 'Gemeinde', einer 'Sekte'. Das kopernikanische Weltsystem, soweit es sich mit der Tatsächlichkeit deckt, drang aller Gewalt zum Trotze durch, niemals aber gab es eine 'kopernikanische Sekte', die diesen Sieg hätte eifechten müssen. Wenn sich 'Vereine' um den Namen und die Werke eines Philosophen sammelten, so hat sich noch stets bewahrheitet, dass die Wahrheit,

die der Philosoph enthüllte, von vielen Mitgliedern solcher Vereine recht sehr missverstanden wurde, während andererseits ausserhalb dieser Vereine viele lebten, die die Wahrheit des Philosophen wirklich eifassten hatten! Wer einmal eine Wahrheit erkinnt hat, stellt sein Leben nach ihr ein, aber bedarf keiner Organisation. Wer aber die Wahrheit noch nicht voll eifasst hat, kann durch irrige Begründungen dieser Wahrheit sich oft zwischen sie und die Menschen als Hindernis stellen, also das Gegenteil von dem tun, was er möchte ...

Die Wahrheit geht ihren Weg durch ihre eigene Kraft, die sie ihrem Einklange mit der Tatsächlichkeit dankt. Die bekämpfte, totgeschwiegene, verlästerte Wahrheit von gestern ist eine von vielen zugegebene 'Möglichkeit von heute und eine 'selbstverständliche Tatsache' von morgen. Wie aber eint sich diese Wirklichkeit in dem Rat, den ich einmal gab, dass wir 'ohne Hoffnung' für die Verbreitung der Wahrheit und für die Überwindung allen Okkultwahn im Volke wirken sollen? Nun, ich sagte ja, dass es vor allem von dem Verhalten der Stumpfen, der Gleichgültigen, der Feigen und der von dem Okkultwahn Betörten bestimmt wird, ob dieses Gestern, Heute und Morgen im Siegeszuge der Wahrheit Jahre oder Jahrzehnte oder Jahrhunderte dauert. Von unserem Wirken für die Aufklärung aber wird bestimmt, ob dieses Gestern, Heute oder Morgen kürzer währt. Niemand von uns kann es also wissen, ob die Wahrheit rechtzeitig siegt, ob der drohende Untergang durch Okkultwahn in unserem Volke und den übrigen Völkern der Erde noch verhütet werden kann. Hegen wir in diesem ernsten Ringen Hoffnungen, weil wir von dem Wunsche beseelt sind, die Wahrheit möge noch rechtzeitig siegen, nun, so ist es unvermeidlich, dass Zeiten kommen, in denen wieder die Hoffnung sinkt und tiefe Niedergeschlagenheit Platz greifen müsste. Auf und nieder würde die Seele schwanken zwischen Hoffnung und Niedergeschlagenheit, und damit würden wir selbst zum Hindernis eines rechtzeitigen Sieges. Nur ein stets sich gleichbleibender, stählerner Wille zum restlosen Dienste an der Wahrheit, ohnejedwede Hoffnungen und Niedergeschlagenheiten, ist dieses Ringens würdig und macht uns hierzu wirklich fähig».

(Mathilde Ludendorff. «Der Siegeszug der Wahrheit», in: Am Heiligen Quell, 20.1.1937.)

KEIN GRUND FÜR KLEINMÜTIGE VERZWEIFLUNG

Mir schrieb ein Leser:

«Die Basis der Philosophie von Mathilde Ludendorff! erlaubt es, in den meisten Lebensbereichen positiv Einfluss zu nehmen, was in einer breiten Öffentlichkeit Zustimmung finden wird.

Schwieriger wird es dann, wenn Sie in Ihrem starken Selbstbewusstsein an die Mitglieder der Bundesregierung mit Appellen und Konzepten zur Rettung der Staatsfinanzen und Volkswirtschaft herantreten, in Ihrer Meinung, jene hart gesottenen Politiker würden sich von Ihnen belehren lassen. Was erwarten Sie von einem fremd gesteuerten Staatsgebilde BRD, das Sie selbst einer Systemkritik unterziehen?»

Wir sollten uns bemühen, konstruktiver zu denken und zu handeln. Die Menschen sind nicht einander gleich, sie unterscheiden sich oft ganz erheblich. Das gilt auch für Politiker. Und es sind nicht alle Schafe, die wie Schafe aussehen und wie Schafe blöken. Natürlich weiss ich, dass die meisten Bundestagsabgeordneten vom Wesen heutiger Wirtschaft wenig Ahnung haben. Selbst bei den Haushaltsdebatten fehlen die meisten. Doch es genügt, wenn ein Politiker mit Einfluss einige der Vorschläge aufgreift und in den Entscheidungsfluss einbringt. Und wenn viele mit konstruktiven Vorschlägen kommen, wer weiss da so genau, was dann die Folge sein wird?

Es ist sicher richtig, dass unser Staat erheblich «fremdgesteuert» ist. Nun, umso mehr Grund gibt es, hier einzugreifen. Erst recht, da jene Gruppen, die «fremdsteuern», zunehmend sich bewusst werden, dass es so, wie derzeit, nicht noch lange weitergehen kann. Sie wähten vor einiger Zeit noch, zu steuern, während sie doch schon längst irgendwie am Haken der falschen Strukturen hingen und diesen verhaftet, im wahrsten Sinne des Wortes, dem Abgrund entgegenruderten, Strukturen, die sie und ihre Väter und Vorväter aus Sendungs- und Machtwahn geschaffen haben, wie Zinseszins, Bodenwucher, betrügerische Geldschöpfung der Banken, Aktien- und Währungsspekulation, verschränkt mit Wahnreligionen und -ideologien, Seelenmissbrauch, Angsterzeugung und Lustverklavung (siehe die Nachweise in meinem Buch Die geheime Verfahrnung und in der dort genannten Literatur), um nur die bedeutendsten der falschen Strukturen zu nennen. Inzwischen setzt sich auch in diesen Gruppen zunehmend die Erkenntnis durch, dass der Weg, auf dem sie sich befinden, über kurz oder

lang in eine Katastrophe führt. Aber sie sind ratlos. Trotz ihrer übergrossen Macht wissen sie nicht den Ausweg. Noch nicht. Das gibt einer ihrer Anführer, George Soros, offen zu. Was also soll geschehen? Abwarten? Sich in Fatalismus ergeben? Den Kopf in den Sand stecken? Sich betäuben? Klagelieder anstimmen? Sich über die anderen beschweren? Oder auf ein Wunder hoffen? Von heilsamem Zusammenbruch und Umsturz träumen? Das ist das Benehmen von Kaninchen beim Anblick einer Schlange. Sicher, es gibt Entwicklungen, deren Ergebnisse nicht aufzuhalten sind. Aber wer weiss schon vorher, ob es sich hier um eine solche Entwicklung handelt? Und wer weiss schon vorher, ob eine negative Entwicklung in sich geschlossen bleibt und nicht, was sehr häufig geschieht, sich spaltet oder gar kontraproduktiv auswirkt, eine Gegen- oder gar Überströmung herausfordert? Ist nicht die ganze menschliche Geschichte von derlei Entwicklungen, von Wellenbewegungen, Abspaltungen, Umschichtungen, Gegenentwicklungen, Neuerungen gekennzeichnet? Es gibt nie nur eine einzige Kraft. Warum also weiter auf dem falschen Pferd sitzenbleiben, wenn das richtige bekannt ist, vielleicht schon längst über die Weide galoppiert? Habe den Mut, Dich Deines Verstandes zu bedienen, hiess es einst bei den Aufklärern. Ich füge hinzu: habe den Mut, den Freiheits-, Rechts-, Wahrheits- und Schönheitswillen in den Menschen zu mobilisieren, ihren Stolz, ihre Sehnsucht nach heiler Heimat, sinnvoller Ordnung und sicherer Geborgenheit, und habe dabei den Mut, die Sprache als Waffe, das Wissen als Waffe, die Gefühle als Waffe zu benutzen, doch stets ohne jeden Missbrauch, ohne Abirren vom «rechten Pfad», denn der Weg der reinen, unantastbaren Idee kann ungeheure Kräfte entfalten, gerade in Zeiten der «Todesnot».

1972 veröffentlichte ich erstmals die Schrift *Volksschöpfung – Ziel Weg und Mittel einer freiheitlich-völkischen, rechtsstaatlichen und kulturellen Höherentwicklung*. Die Schrift enthielt ein «strategisches Beispiel», wie ich das damals nannte, und zwar bezüglich der Art, wie nach meiner Meinung eine ökologisch richtig und von kapitalistischen oder sozialistischen Marktbedingungen weitgehend unabhängig arbeitende Landwirtschaft verwirklicht werden könnte. Damals gab es nur 3 Ökobauern in Schleswig-Holstein. kh gründete eine kleine Arbeitsgruppe zur Förderung des «*Lebenden Landhaus*», wie ich das damals nannte. Wenn ich mich recht erinnere, stammte dieser Begriff von Henning Fikentscher. Einer in der Arbeitsgruppe; ein Bauernsohn, fing an, den Bauernhof des Vaters umzustellen. Wir, das heisst meine damals sieben-, bald darauf achtköpfige Familie, begann, im Jahr etwa 20-25 Sack Getreide, dazu Kartoffeln und Möhren, einzulagern und für die Ernährung der Familie zu verarbeiten. Wir fanden Gleichgesinnte, darunter einen Lehrer an der Landwirtschaftsschule in B., der später der stellvertretende Schulleiter wurde und dessen Frau bereits einige Erfahrungen im ökologischen Gartenbau besass und angefangen hatte, diese in Schulungen weiterzugeben; dann kam der Schulleiter der Sonderschule in B. dazu, der bald darauf eine Einkaufsgenossenschaft, so eine Art Bioladen, gründete. Dann stiess ein Bäcker in B. zu uns. Andernorts kam es zu ähnlichen Entwicklungen. Heute wirtschaften in Schleswig Holstein über 2% der Bauern als sogenannte Biobauern, im benachbarten Mecklenburg-Vorpommern sind es sogar über 7%. – Die Schrift erlebte mehrere Auflagen. Insgesamt wurden etwa 25.000 Stück gedruckt. Kaum ein Zehntel davon wurde im Kreis der Kunden meiner damals noch in den Anfängen steckenden Versandbuchhandlung verkauft, der Rest wurde von interessierten Zeitschriften vertrieben. Einer der Leser der Schrift war Farmer in den USA und regte eine grosse Gruppe weiterer Farmer an, einen Modellversuch in der von mir vorgeschlagenen Richtung vorzunehmen. Er hatte damit grossen Erfolg. Man berichtete mir, dass er deswegen schliesslich von Clinton ausgezeichnet wurde, und dies wiederum dazu führte, dass er von Jelzin aufgefordert wurde, einen ähnlichen Modellversuch bei Moskau zu organisieren.

Ein weiteres Beispiel: 1976 gründeten Walther Soyka und ich das erste private Lebensschutz-Institut in der sog. BRD, das *Institut für biologische Sicherheit*. Zugleich begannen wir unter Führung von Walther Soyka, ab 1981 unter meiner Führung, gegen einige, dann bald fast alle Atomanlagen im Land zu klagen sowie, zwecks einer möglichst breiten Mobilisierung des Rechts- und Selbsterhaltungswillens, möglichst viele Kläger zu gewinnen. Es kam schliesslich zu einer Klägebewegung mit fast tausend Klägern. Daneben gab es noch einige von uns unabhängig tätige Kläger, darunter Harm Menkens. Vier Jahre später behauptete Stoltenberg, unsere «Massenverfahren» hätten bereits 50 Milliarden DM Investitionsstau erzeugt. Unsere Klagen gingen weiter, der Stau wurde noch viel grösser. Unsere Prozesse und die der anderen trugen zur Mobilisierung und Stählung des Selbsterhaltungs- und Rechtswillens, des Erkenntniswillens und der Wissensverbreitung innerhalb und ausserhalb der «Antiatombewegung» und der Entwicklung und Ausbreitung unerbittlicher Folgerichtigkeit auf ethischem Gebiet erheblich bei, sie hatten nicht nur «im Volk», sondern auch in den politischen und wirtschaftlichen Führungskreisen ganz erhebliche Auswirkungen. Dazu kamen persönliche Gespräche mit massgebenden

Politikern und Wirtschaftsleuten. Die zahlreichen Protestdemonstrationen und publizistischen Aufklärungsaktionen, dazu die Unbeugsamkeit vieler Kläger, die sich weigerten, Gerichtskosten aus den Prozessen zu bezahlen, und deshalb bereit waren, in Beugehaft zu gehen (womit Walther Soyka anfang und worüber die Presse immer wieder berichtete), taten ein Übriges. Waren 1976 noch etwa 150 Atomkraftwerke und über ein halbes Dutzend Wiederaufbereitungsanlagen geplant – also praktisch so eine Art garantierte Vernichtung Mitteleuropas und dessen Umgebung ohne Krieg, sei es durch den «Normalbetrieb», durch zahllose kleinere und grössere «Störfälle» oder durch Grossunfälle wie in Tschernobyl, in Sibirien und anderswo – so kam es danach nur noch zu einer geringen Ausweitung des Kraftwerkbbaus und zum Scheitern aller Pläne für den Bau von Wiederaufbereitungsanlagen.

In meinem Aufsatz: GROBES ENTSETZEN – DIE WAHRHEIT SETZT SICH DURCH, den Sie in diesem Heft finden, bringe ich ein weiteres Beispiel dafür, wie das Wirken ganz kleiner Gruppen, die Wesentliches wollen und mit einwandfreien Mitteln vertreten, grundlegende, ja die Zukunft der Welt bewegende Änderungen herbeiführen können.

Ich weiss, das ist nicht einfach. Sicherlich. Aber den falschen Weg beibehalten, obwohl man den richtigen Weg weiss? Das kann doch niemand ernsthaft wollen! Und doch tun das die meisten! Warum? Daraus folgt: wir müssen über den gemüts- und willenskranken Zustand nachdenken, der die meisten unter uns fesselt, und wir müssen diesen Zustand überwinden.

12.5. ZWEI ZEILEN DER BIBEL RETTEN DIE VÖLKER¹⁹⁷

Für die *Bibelgläubigen* – also für einen erheblichen Teil der Menschheit, darunter sind politisch, wirtschaftlich und medial führende Kreise – besitzt der sogenannte *Jakobsegen*, ausgesprochen im *Alten Testament*, und zwar im 1. Buch Moses, Kapitel 27, eine *zentrale*, ja *richtungsweisende* Bedeutung. Neben diesem Jakobsegen steht, in unmittelbarem Zusammenhang, der sogenannte *Esausegen*. *Ausjahwistischer* Sicht, also aus der Sicht der Lehre des Jahwismus – der Lehre Jahwehs, der Lehre des Gottes der Bibelgläubigen – ist der Verfasser dieser Zeilen ein führender Vertreter des «*Esausegen-Konzepts*». Das ist von ganz erheblicher Bedeutung:

Nach der Lehre des Jahwismus hat sich Jakob durch List den *Erstgeburtsegen* seines Vaters Isaak, den sogenannten *Jakobsegen*, der eigentlich seinem Bruder Esau zustand, erschlichen und dadurch den Anspruch auf Macht über Esau: auf imperialistische Macht über «den Andern», auf Weltherrschaft, erlangt. Esau war dadurch dazu verurteilt, fortan seinem Bruder Jakob zu dienen. Andererseits bekam Esau von seinem Vater Isaak im Rahmen einer anderen Segenerteilung das *Recht zugesprochen*, eines Tages *das Joch seines Bruders Jakob* vom Hals zu reissen, *um auch Herr zu sein*.

JAKOB steht im engeren Sinne für die *mosaischgläubigen Juden* und im weiteren Sinne für alle den mosaisch Gläubigen beigesellten, ethnisch dem Judentum nicht angehörenden *Bibelgläubigen*. ESAU steht hingegen für die «Anderen», im engeren Sinne für alle nicht mosaisch Gläubigen, im weiteren Sinne für alle nicht bibelgläubigen Nichtjuden. Hierbei gilt für alle Bibelgläubigen, insbesondere für die mosaisch Gläubigen, dass sich sowohl im *Jakobsegen* als auch im *Esausegen* der zentrale, die Geschichte der Menschheit bestimmende Wille ihres

197 Diese Überschrift wählte Mathilde Ludendorff für einen Text, den wir am Schluss dieses Abschnitts zitieren.

Gottes Jahweh äussert. Wer möchte da behaupten, dass diese Tatsache nicht von grösstem Einfluss auf die Richtung des politischen Denkens, Wollens und Handelns der Bibelgläubigen ist? Beschäftigen wir uns daher noch etwas weiter damit:

Der ESAUSEGEN beinhaltet nicht, dass Esau lediglich das Joch seines Bruders abreissen und dann vielleicht zur Abwechslung Jakob unters Joch beugen darf, sondern er enthält mehr, viel mehr. Die Verwirklichung des Esausegens soll nämlich etwas wesentlich anderes herbeiführen: Freiheit, Gleichberechtigung und Frieden für beide Brüder bzw. deren Nachkommen, beide die Erde bevölkernden «Gruppen» sollen nun Herren sein, Herren ihrer selbst, ausgestattet mit gleichen Rechten und Pflichten und somit wirklich frei und ohne Joch. Nur in diesem Sinne, d.h. im Dienst des Ziels der Gleichberechtigung und freien Selbstbestimmung, Selbsterhaltung und Selbstenfaltung sowie der gegenseitigen Achtung und Rechtswahrung für alle, ist es auch möglich, dass Esau die Folgen heilen

kann, die Jakob mit dem Beschreiten des von ihm eingeschlagenen Wegs erzeugte, den man in richtiger Ausdeutung dieser Symbolgeschichte als imperialistischen Weg bezeichnen kann. Gewalt darf Esau hierbei nicht anwenden, ausser natürlich in Fällen unmittelbarer Notwehr, wo andere Mittel der Abwehr nicht mehr möglich sind. Denn durch einen Weg der Gewalt würde er sich nur auf den bisherigen Weg Jakobs begeben, der zumindest als Irrweg, unter ethischen Gesichtspunkten als verbrecherischer Weg, anzusehen ist. Das heisst: auch in der Bibel, der ideologischen Hauptquelle der mosaistischen und christlichen Priesterkassen, wird der Weg Jakobs zumindest als Irrweg gewertet, denn sonst enthielte der Esausegen nicht die Verheissung, dass dereinst die Folgen des Jakobsegens, also die auf Betrug, Unterjochung und Gewalt gegründeten Folgen, überwunden würden. Das bedeutet aber zugleich, dass das «Esausegen-Konzept» nicht nur das – an sich selbstverständliche, aber auch vom Jahwismus ausdrücklich anerkannte – Recht auf Selbstbejagung Esaus enthält, sondern auch die Pflicht, Jakob zu helfen, den Weg der Befreiung und ethischen Läuterung und damit der ERLÖSUNG mitzugehen. Das eine geht nicht ohne das andere, weder weltanschaulich noch moralisch noch politisch. Das bedeutet aber auch, dass Jakob, nachdem begonnen wurde, das «Esausegenkonzept» zu verwirklichen, Esau nicht in seinem Bemühen um Heilung hindern darf, will er im Rahmen des von seiner Religion bestimmten Konzepts bleiben und der Erlösung, nämlich der eigenen Befreiung vom falschen Konzept, teilhaftig werden. Oder mit anderen Worten: Es erfolgt aus bibelgläubiger, insbesondere mosaistischer Sicht das Hervortreten des messianischen Konzepts aus dem Raum des Glaubens und der Hoffnung auf etwas Zukünftiges in den Raum der aktuellen Politik. Aus dieser Sicht wäre eine Behinderung oder gar Verhinderung dieses Hervortretens gleichbedeutend mit einem grundsätzlichen Bruch des Bundes mit Jahweh und die Verhinderung der Ankunft des Messias. Das aber würde, auch wieder nach jahwistischer Lehre, die Verfluchung und Vernichtung durch Jahweh nach sich ziehen. Daraus folgt, dass es für die Bibelgläubigen im Willen Jahwehs, im Sinne der «Heils-Logik» ihrer Religion liegt, dass sich der Esausegen als der letztlich stärkere Segen erweist. Und zugleich heisst das, dass derjenige, der den «Esausegen mobilisiert», wie das einmal in der Jüdischen Allgemeinen Wochenzeitung hiess, nach dem Willen Jahwehs unangetastet bleiben muss – solange er als Esau auftritt, sich also an die Regeln hält, nämlich ohne Gewalt, ohne Unterdrückung und ohne Hetze für die allgemeine Befreiung und Gleichberechtigung wirkt.

Den meisten Menschen ist dieser Sachverhalt unbekannt. Die Führer der Religionen, die sich auf die Bibel stützen, nähren diese Unkenntnis. Warum, liegt auf der Hand. Eine offene Diskussion über den Esausegen würde die imperialistischen Bestrebungen innerhalb der Priesterkassen dieser Religionen stören. Diese Bestrebungen haben zwar ihr Fundament in der mosaistischen Religion, ihre Träger müssten also ein Interesse daran haben, ihre wichtigste Religionsurkunde korrekt auszulegen. Doch es entwickelte sich längst eine Eigendynamik. Für die meisten Anhänger wurden die Bestrebungen zum Selbstzweck, dienen sie doch der Befriedigung persönlicher Lust- und Machtgier. Daher würde eine solche Diskussion diese Bestrebungen im religiösen Kern infragestellen, also schwächen, während sie jene Kreise innerhalb und ausserhalb dieser Priesterkassen fördern würde, die an einer Heilung der Welt, an einer Befreiung vom Imperialismus wirklich interessiert sind.

Eine Verwirklichung des «Esausegen-Konzepts» steht – im Gegensatz zu vielen anderen Inhalten der Bibel – im Einklang mit der Weltanschauung des Verfassers. Diese Weltanschauung fusst vor allem auf den philosophischen Erkenntnissen von Mathilde Ludendorff, daneben auf denen von Nicolai Hartmann, Friedrich Schiller, Wilhelm von Humboldt, Eugen Dühring und anderen Vertretern des «deutschen Idealismus», ausserdem auf Erkenntnissen aus Geschichts- und Naturwissenschaft, Psychologie und Verhaltenslehre.

Beim Streben nach Erfüllung dessen, was einerseits im Esausegen für die Bibelgläubigen eindeutig von Gott Jahweh selbst konzipiert ist und andererseits nach der Weltanschauung des Verfassers als moralische und politische Grundnorm anzusehen ist, steht der Verfasser in einem Recht und in einer Pflicht. Nach seiner Weltanschauung führt die Beschreitung des imperialistischen Weges in letzter Konsequenz zum Untergang des menschlichen Lebens in seiner positiven Form, nämlich in jener Form, die vor allem durch das Streben nach Freiheit, Würde, Güte, Liebe, Wahrheit, Gerechtigkeit und Schönheit gekennzeichnet ist. Für diese Weltanschauung gibt es keinerlei Recht auf Beschreitung des falschen Wegs: des imperialistischen Wegs, des Wegs der Manipulation, Kontrolle und Ausbeutung des Menschen, des Wegs zur Errichtung einer Gewalt- und Willkürherrschaft. Für sie gibt es nur ein Recht auf Befreiung vom falschen Weg, ein Recht, das zugleich sich als

Pflicht darstellt, als Pflicht, eine freiheitlich-volksherrschaftliche, leben-, frieden-, umwelt- und heimatschützende Rechtsstaatlichkeit zu schaffen, die als Schutzgebiet für den Einzelnen und die Gruppe, aber auch als Hort dient, in der die ethnische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Höherentwicklung zu gedeihen vermag.¹⁹⁸

Es ist klar, dass eine Befreiung, die nicht gewaltsam erfolgen und daher nur auf geistigem Gebiet vorangetrieben und sicher gegründet werden kann, hauptsächlich mit den Mitteln des Vorbilds, der Einsicht, der Hilfe zur Selbsterkenntnis, dann der Erziehung, der Wissenschaft und Kunst, der Aufklärung sowie der Mobilisierung des Stolzes und des Selbsterhaltungs-, Freiheits-, Rechts-, Wahrheits- und Schönheitswillens herbeigeführt werden muss und auch nur so herbeigeführt werden kann. Die «Jakobfraktion» wird vor allem vom Mosäismus gebildet. Dieser ist sozusagen der Kopf. Zur Fraktion gehören ausserdem das aus dem Mosäismus hervorgegangene Christentum sowie, etwas entfernter, die dritte jahwistische oder abrahamitische Religion, der Islam. Weiterhin gehören dazu die aus dem Mosäismus, Christentum und Islam hervorgegangenen Kader- und Hilfsorganisationen, wie z.B. der B'nai-B'rith-Orden, die Freimaurerei, der Jesuitenorden, der Thuleorden. Schliesslich gehören dazu verschiedene Ableger, wie der Marxismus und die verschiedenen Erscheinungsformen des Sozialismus und Kapitalismus, ausserdem der Faschismus und bis zu einem gewissen Grade auch Teile des Nationalsozialismus. Sie alle bilden in ihrer Grundstruktur eine Einheit. Sie alle fussen auf Sendungsreligionen oder -ideologien mit mehr oder weniger stark entwickelten Wahnideen, stellen Alleinherrschaftsansprüche, sind autoritär-hierarchisch organisiert, setzen Geheimorganisationen ein, wenden Suggestionen, Verängstigungen, Gehirnwäsche und andere Methoden zur seelischen Manipulation und Abrichtung ein, und sie verfolgen Andersdenkende nicht selten bis hin zu deren Ermordung. Das alles entspricht dem «Jakobseggenkonzept», es sind Entwicklungen im Geiste oder aus dem Nährboden dieses Konzepts. Das «Esauseggenkonzept» ist völlig anders.

Personen und Gruppen, die zur «Jakobfraktion» gehören, können sich nicht auf den Esausegen berufen oder ihn «mobilisieren», es sei denn, sie verlassen die Fraktion und gesellen sich zur anderen Fraktion. Die Hinwendung zur «Esaufraktion» erfolgt aber nicht nur durch Aufgabe jeglicher Mitgliedschaft in Vereinigungen der «Jakobfraktion», sondern vor allem durch völlige Absage an jede Art von imperialistischem, autoritär-hierarchischem, Willkür und Gewalt anwendendem Verhalten. Auch jeder, der von vornherein, durch Abstammung und Erziehung, nicht zum Anhänger irgendeiner Strömung oder Gruppe innerhalb der «Jakobfraktion» wurde, kann nur Mitglied der «Esaufraktion» sein, wenn er die gleiche Absage vollzogen hat, d.h., wenn er anderen

¹⁹⁸ Näheres hierzu steht vor allem in meinem Gutachten zur Frage der Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorff als weltanschauliche Grundlage für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliches Gemeinschaftsleben, Viöl 1995, zitiert am Schluss dieser Veröffentlichung; siehe ausserdem die Schrift «Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debatte», Viöl 1998, 2. Aufl.

Menschen nicht mit Unterdrückung, Willkür, Hetze und Gewalt entgegentritt.

Natürlich gibt es Anhänger und Gegner imperialistischen Verhaltens, seitdem es in Gesellschaft lebende Menschen gibt. Aber erst mit der Entstehung und Ausbreitung der im Vorderen Orient entstandenen drei abrahamitischen Religionen kam es im Verlauf von mehr als zwei Jahrtausenden zu einer weltweiten Ausbreitung imperialistischen Verhaltens und zu einer damit verbundenen Bedrohung der gesamten Menschheit auf allen Lebensgebieten. Gegner dieser Entwicklung bedurften natürlich niemals irgendeines Segens oder Rechtstitels, um zur Abwehr legitimiert zu sein. Da seit 1945 imperialistische Herrschaftsformen weltweit vorherrschen und die «Jakobfraktion» innerhalb der imperialistischen Gesamtströmung dominiert und über Waffen verfügt, mit denen die ganze Erde verwüstet werden kann, gilt nunmehr für die «Jakobfraktion» die Legitimierung der antiimperialistischen Abwehr durch den Esausegen als vollzogen, d.h.: spätestens jetzt darf auch nach dem Willen Jahwehs das Joch Jakobs abgerissen werden. Das aber bedeutet, dass Jakob den Esau – solange Esau sich an die Regeln hält, d.h. nicht Unterdrückung, Hetze und Gewalt anwendet – nicht mehr mit Gewalt daran hindern darf, das Joch abzureissen. Das bedeutet ausserdem, dass nicht nur die Mitglieder der «Esaufraktion», sondern auch alle minderjährigen Kinder von Anhängern der «Jakobfraktion» und sämtliche Angehörige noch nicht geborener Generationen, da sie sich alle noch nicht frei entscheiden konnten, zu welcher Fraktion sie gehören, unter dem Schutz des Esausegens stehen, also nicht mehr Opfer imperialistischer Gewalt werden dürfen. Der Einzelne verliert diesen Schutz nur dann, wenn er in mündigem Zustand durch Anwendung von Unterdrückung, Hetze und

Gewalt den Schutzbezirk verlässt.

Diese grundlegende Änderung der Lage aus der Sicht der «Jakobfraktion» gilt es den Mitgliedern dieser Fraktion vor Augen zu führen. Nicht, um sie zu manipulieren oder gar zu zerstören, sondern, um sie zu öffnen für die Befreiung, die auch ihnen gilt.

+

Mathilde Ludendorff berichtete in einem Schreiben vom 28.8.1952 an die Zeitschrift Der Weg (Buenos Aires):

«Den vier Jahren Spruchkammerverfolgung gingen eineinhalb Jahre voraus, in denen ich von allen möglichen Sektionen der Demokratie der USA vernommen wurde, während die Security Police gar manches Mal mit dem Auto schon vor der Tür stand, um mich nötigenfalls abzuführen. So kam denn auch einmal ein Mann, dem der Hass gegen mich nur so aus den Augen sprühte und der mit Hilfe eines sehr starken Stimmaufwandes hoffte, mich verängstigen zu können. ‘Wollen Sie alles verantworten, was Sie in der Zeitschrift Am Heiligen Quell veröffentlicht haben?’ fragte er drohend. *‘Natürlich, es steht ja auch mein Name dabei’*. Darauf wurden mir Stellen aus Artikeln vorgelesen, die offenbar als ein grosses Verbrechen angesehen wurden, und als ich dabei völlig ruhig blieb, kam die Frage nicht gesprochen, sondern geschrien: *‘Wissen Sie denn gar nicht, was Ihnen bevorsteht?’* – *‘O doch, ich habe ja schon ein ganzes Jahr hindurch den herrlichen Freiheitsgeist der Demokratie der USA kennengelernt und weiss recht wohl, was mir bevorsteht, aber ich begreife Sie überhaupt nicht.’* – *‘Was fällt Ihnen ein?’* – *‘Ja, möchten Sie nicht hören, weshalb Sie mir so unbegreiflich sind? Wenn ich mich nicht sehr irre, sind Sie doch Jude. Und ich möchte darauf wetten, dass Sie orthodoxer Jude sind, deshalb begreife ich gar nicht, warum Sie so mit mir verfahren! Sie wissen doch so gut wie ich, dass Isaak, der von Ihrem Gott Jahweh selbst vor dem Opfertode behütet wurde, in allen seinen Worten so massgebend und unantastbar ist wie Ihr Gott Jahweh selbst.’* – Der Gesichtsausdruck veränderte sich schon ein wenig. – *‘Sie wissen auch, dass sein Sohn Jakob, der sich durch eine List den Segen für Esau erschlich, das jüdische Volk bedeutet. Der Segen, der Jakob den Tau des Himmels, die Fettigkeit der Erde, Korn und Wein die Fülle verheisst und ihm zusagt, dass die Völker ihm dienen müssen und ihm zu Füßen fallen müssen, wird von allen orthodoxen Juden mit Freuden begrüsst und mit Eifer zur Erfüllung gefahrt. Niemals wird irgendein orthodoxer Jude, also niemals werden auch Sie selbst diesen, die Weltherrschaft verheissenden Segen Jahwehs durch Isaak verges-*

sen!' – Hass und Groll sind aus dem Gesicht verschwunden und Spannung, was nun noch von mir gesagt wird, liegt auf den Zügen. – 'Gern aber vergessen alle orthodoxen Juden und auch Sie in dieser Stunde den zweiten Segen, den Jahweh durch den Mund Isaaks nun dem Esau gibt, nachdem er die List erkannt hat. Esau ist alles nichtjüdische Volk, das wissen Sie! Und Sie wissen auch, dass in Ihrer Thora im 1. Buch Moses 27, Vers 39 und 40 zu lesen steht: 'Da antwortete Isaak, sein Vater, und sprach zu ihm: Siehe da, Du wirst keine fette Wohnung haben auf Erden und der Tau des Himmels von oben her ist Dir fern. Deines Schwertes wirst Du Dich nähren und Du wirst Deinem Bruder dienen. Und es wird geschehen, dass Du Dich aufriffst und sein Joch von Deinem Halse reißen wirst und auch Herr bist.' – Und nun kommen Sie als orthodoxer Jude und wagen es, mir zu drohen und Strafen in Aussicht zu stellen für das, was ich gesprochen und geschrieben habe? Mein Mann und ich haben in der Judenfrage nie ein Wort geschrieben oder gesprochen, das etwas anderes gewesen wäre als das Abschütteln des Joches Jakobs von unserem Halse, mit dem Ziele auch Herr zu sein. Wer also erfüllt denn hier die Verheissung, die Jahweh durch Isaak gibt? Nun, ich denke doch, der Esau in Gestalt meines verstorbenen Mannes und ich! Und wer wagt es, Ihrem Gotte Jahweh zuwider zu handeln?'

Das Gesicht mir gegenüber ist weiss. Der Jude erhebt sich, spricht mit der Stimme bebend die Worte: 'Ich danke sehr', verbeugt sich und verlässt rückwärtsgehend den Raum.

Dieser kleine Vorfall ist nur einer von sehr vielen Erfahrungen in dieser Richtung während 32 Jahren. Zweierlei möchte er denen, die die Gefahr überwinden wollen, an die Seele legen. Einmal, dass sie den zusammengetragenen Wahrheitsbeweis [gemeint ist der Wahrheitsbeweis in der Judenfrage, der in ihren Spruchkammerverfahren vorgelegt worden war] gründlich aufnehmen und verwerten. Und zum anderen, dass sie sich tief einprägen: Nur der Kampf hier wird zum Ziele führen, der gerade den orthodoxen Juden als von ihrem Gotte Jahweh selbst verheissener Kampf erscheinen muss, ein Ringen um die Freiheit aller nichtjüdischen Völker, der niemals über das Ziel hinauschießt, der niemals etwas anderes ist als das in ernster Moral. verwirklichte Abschütteln des Joches Jakobs von dem Halse und der Wunsch aller Völker; selbst auch Herr zu sein.

Es lebe die Freiheit aller Völker!

Dr. Mathilde Ludendorff»

Später veröffentlichte Mathilde Ludendorff diesen Text unter der Überschrift «Zwei Zeilen der Bibel retten die Völker».

- St. Bohlinger, Roland: **Spitzbubengeschichten**, 350 S. kt. € 19,90 (001)
- St. Bohlinger, R.: **Gutachten zur Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatl. Gemeinschaftsleben**, 24 S., A4, € 4,00 (002)
- St. Jaeckel / Bohlinger: **D. Überfall a.d. Gleiwitzer Sender**, € 6,50 (003)
- St. Pastenaci: **Die beiden Weltmächte**, 115 S., Faks., kt., € 8,60 (004)
- St. Grenfell: **Bedingungsloser Haß gg. Deutschl.?**, 229 S., € 15,20 (005)
- St. Herda: **Die Schuld der Anderen**, 186 S., Faks., kt. € 14,80 (BNr. 006)
- St. Bley u.a.: **Revolutionen d. Weltgeschichte I und II**, € 46,00 (009a+b)
- St. Bohlinger: **Ist die Frm. nach Art 9 II GG verboten?** € 4,50 (010)
- St. Hasselbacher: **Volkverrat der Feldlogen im Weltkr.**, € 19,80 (011)
- St. Lück: **Dt. Aufbaukräfte i.d. Entwicklung Polens**, 472 S., € 25,10 (013)
- St. Lützeler: **Hinter d. Kulissen der Weltgeschichte, II**, € 19,40 (014b)
- St. Lützeler: **Hinter d. Kulissen der Weltgeschichte, III**, € 22,50 (014c)
- St. Ehlers: **Freimaurer arbeiten für Roosevelt**, 70 S., € 5,50 (015)
- St. Reinhard: **Nikolai Hartmann - Math. Ludendorff**, 87 S., € 7,60 (016)
- St. Riegelmann: **Die europäischen Dynastien in ihrem Verhältnis zur Freimaurerei**, € 23,00 (BNr. 017)
- St. Pauler: **Geheim Schlüssel zur Weltpolitik**, 134 S., € 9,60 (BNr. 018)
- St. Hasselbacher: **Entlarvte Freimaurerei, Bd. 1**, € 18,40 (019) [Bd. 2+3 z. Zt. vergr., Bd. 4 : siehe (331)]
- St. Moltke: **Die dt. Tragödie an der Marne**, 64 S., € 5,50 (BNr. 022)
- St. Heike: **Das Deutschtum in Polen 1918-1939**, 296 S., € 19,90 (023)
- St. Wolf: **Geschichte der katholischen Staatsidee**, 230 S., € 14,30 (024)
- St. Thiel: **Priester-Vergötzung u. Volksgemeinschaft**, 84 S., € 7,10 (025)
- St. Kammeier: **Die Fälschung der deutschen Geschichte I, Nachtrag R. Bohlinger und W. Zamack**, 440 S., geb., € 25,10 (027)
- St. Kammeier: **Der zweite große Angriff**, 407 S., geb., € 25,80 (026)
- St. Kammeier: **D. Fälschung d. Gesch. d. Urchristentums**, € 20,50 (028)
- St. Utley: **Kostspielige Rache**, 363 S., kt. € 21,50 (BNr. 029)
- St. Bohlinger: **Verfassungshüter oder Tyrannenknechte? I-II**, 19,80 (032/33)
- St. Schröcke, Helmut: **Germanen-Slawen**, 470 S., geb., ill., € 30,20 (034)
- St. Auswärt. Amt 1939/I: **Die letzte Phase der deutsch-polnischen Krise**, 32 S., € 4,00 (035)
- St. AA. 1939-43, **Weißbücher I-VIII**, 8 Bde., 1.726 S., € 127,80 (035-42)
- St. AA. 1939/II: **Dokumente z. Vorgeschichte d. Kr.**, 518 S., € 29,70 (036)
- St. AA. 1939/III: **Poln. Dok. z. Vorgeschichte d. Kr.**, 166 S., € 10,10 (037)
- St. AA. 1940/IV, **Dokumente zur englisch-französ. Politik der Kriegsausweitung**, 132 S., € 14,80 (BNr. 038)
- St. AA. 1940/V, **Weitere Dok. z. Kriegsausweitungspolitik**, € 12,30 (039)
- St. AA. 1939-41/VI, **D. Geheimakten d. frz. Generalstabs**, € 38,30 (040)
- St. AA. 1939-41/VII, **Dok. z. Konflikt mit Jugosl. u. Griech.**, € 22,50 (041)
- St. AA. 1943/VIII, **Dokumente über die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg**, € 17,80 (BNr. 042)
- St. Passarge: **Das Judentum als landschaftskundlich-ethnologisches Problem**, Faks. € 25,10 (BNr. 043)
- St. Baschwitz: **Der Massenwahn**, 385 S., kt. Faks., € 25,10 (BNr. 044)
- St. Simanowitsch: **D. Zar, d. Zauberer u. d. Juden**, 294 S., € 18,40 (046)
- St. Itzinger: **Not und Kampf dt. Bauern (Bauernkriege)**, € 4,00 (047)
- St. Luft: **Die Verchristung der Deutschen**, 86 S., € 6,50 (BNr. 048)
- St. Hasselbacher: **Frankreichs Totanzum um die Menschenrechte**, 278 S., Faks., € 21,90 (BNr. 49)
- St. Luft: **Die Franken und das Christentum**, 51 S., Faks., kt. € 4,60 (050)
- St. Rehwaldt, H.: **Vom Dach der Welt**, 60 S., geh., Faks., € 5,50 (BNr. 51)
- St. Pastenaci: **Das viertausendj. Reich der Deutschen**, 350 S., € 19,40 (052)
- St. Beyer: **Das Schicksal der Polen**, 191 S., Faks., kt. € 10,10 (BNr. 054)
- St. Leers: **Odal**, 759 S., 2 Bde., Faks., € 39,40, **Bd. I (055a), Band II (055b)**
- St. Beißwenger: **Freie, sittlich gestaltete Wirtschaft**, 296 S. € 17,40 (056)
- St. Oertzen: **Das ist Polen**, 242 S., Faks., kt. € 14,80 (BNr. 057)
- St. Mullins/Bohlinger: **Die Bankiersverschöpfung**, 272 S., € 13,70 (058)
- St. Gürtler: **Dt. Freim. im Dienste napoleon. Politik**, 184 S., € 14,30 (059)
- St. Löhde: **Ein Kaiserschwindel d. 'hohen' Politik**, 418 S., € 25,00 (060)
- St. Löhde: **Das päpstl. Rom u. d. Deutsche Reich**, 261 S., € 15,30 (061)
- St. Krebs, Pierre u. a.: **Mut zur Identität**, 380 S., kt. € 24,50 (BNr. 062)
- St. Ballensiefen: **Juden in Frankreich**, 150 S., Faks., kt. € 12,70 (063)
- St. Aldag: **Der Jahwismus erobert England**, 328 S., Faks., € 19,90 (064)
- St. Busch, Wilhelm: **Ich besah mir diese Geister**, 215 S., € 14,80 (067)
- St. Bohlinger: **Die dt. Ostgebiete aus historisch-politischer und völkerrechtlicher Sicht**, 136 S., ill., 7. Aufl., € 9,80 (BNr. 068)
- St. Günther: **Dt. Kriegerturn im Wandel d. Geschichte**, 220 S., 14,30 (070)
- St. Bohlinger: **Die geheime Verführung**, 324 S., kt., € 19,90 (BNr. 071)
- St. Schönberg: **40 + 4 Jahre BRD**, 294 S., ill., Großf., kt. € 27,60 (072)
- St. Autant-Lara: **Das Boot sinkt**, 112 S., kt. € 9,10 (BNr. 073)
- St. Bohlinger, Gunn-Heide: **Scherenschnitt-Postkarten**, € 5,10 (BNr. 074)
- St. Rehwaldt: **D. "kommende Religion" - Okkultwahn**, 48 S., € 6,00 (075)
- St. Ludendorff, E.: **Die überstaatl. Mächte im letzten Jahre des Weltkrieges**, 26 S., kt., € 3,90 (Nr. 076)
- St. Senger: **Mord an Apollo**, 224 S., kt. € 15,20 (BNr. 078)
- St. Melichar: **Musik in der Zwangsjacke**, 284 S., kt. € 17,40 (BNr. 079)
- St. Sargent: **Die Seelenwäscher**, 284 S., illust., kt. € 19,90 (BNr. 080)
- St. Miedbrodt: **Die Narren des Kaganowitsch**, 416 S., € 22,50 (BNr. 081)
- St. Bohlinger: **Der Mülheim-Kärlich-Prozeß**, 1490 S., € 35,80 (BNr. 088)
- St. Schäfer: **War Deutschland. 1914 gerüstet, "ein unterjochtes Europa zu beherrschen"?**, 24 S., € 3,50 (090)
- St. Erler: **Der Einfluß überstaatl. Mächte auf W. Wilson**, € 4,50 (091)
- St. Südd. Monatshefte: **Das frz. Schulbuch von heute**, 24 S., € 3,50 (092)
- St. Bohlinger: **Patriotismus, Ausländerpolitik und die antideutsche Zielsetzung der politischen Führung**, 4. A., € 3,90 (094)
- St. Ludendorff, E.: **Auf d. Weg zur Feldherrnhalle**, 156 S., € 11,70 (099)
- St. Löhde: **Der Papst amüsiert sich**, 172 S., kt. € 12,70 (BNr. 100)
- St. Ebray: **Der unsaubere Frieden. Versailles - Der zweite Akt des Vernichtungskrieges gegen Deutschland**, 415 S., € 25,00 (101)
- St. Strasser u.a.: **Die dt. Bartholomäusnacht 1934**, 318 S., € 19,90 (102)
- St. Volck: **Rebellen**, 465 S., Faks., kt. € 25,00 (BNr. 103)
- St. Bohlinger: **Nietzsches Erkrankung und die überstaatlichen Mächte. Fr. Nietzsche: Der Antichrist**, € 12,70 (110)
- St. **Die Deutschen in Frankr. (1871-1873) / Die Franzosen in Dtschland (1918 u. danach)**, 40 S., € 3,90 (111)
- St. Bohlinger: **Der Dt. Bundestag erteilt Tötungslizenzen**, 24 S., 3,50 (112)
- St. Bohlinger: **Im Kriegsfall Ausrottung der Deutschen?** 28 S., 3,50 (113)
- St. Gallinger: **Gegenrechnung**, 100 S., kt., Faksimile, € 7,60 (BNr. 114)
- St. Kuckei/W.Petersen: **Sven Norman er reitet**, 240 S., ill., € 14,30 (115)
- St. Bohlinger: **Stellungnahme zur Neufassung des § 130 StGB - oder vom Zwierecht ...**, 16 S., € 2,50 (118)
- St. Stülpnagel: **D. Wahrheit ü. d. dt. Kriegsverbrechen**, 476 S., 19,90 (123)
- St. Schulte: **Frankreich und Deutschland**, 364 S., kt., € 21,50 (BNr. 125)
- St. Lück: **Volksdt. Soldaten unter Polens Fahnen**, 162 S., 8,60 (126)
- St. Heyck: **Der Große Kurfürst von Brandenburg**, 432 S., € 24,90 (127)
- St. Grimm: **Frankreich am Rhein**, 214 S., kt., € 14,30 (BNr. 128)
- St. Iring/Dietrich: **Nie wieder Habsburg!**, 64 S., kt., € 5,50 (BNr. 129)
- St. Besser: **Forsch. ü. d. geheime Leitung der Revolution 1848**, 6,50 (130)
- St. Herse: **Wahr dich Garde, der Bauer kommt**, 336 S., € 19,90 (131)
- St. Herse: **Zur Raa fuhr auf ein roter Schild**, 340 S., € 19,90 (132)
- St. Ludendorff, E.: **Wie d. Weltkrieg 1914 „gemacht“ wurde**, 3,60 (134)
- St. Frank (Hg.): **Forschungen ü. d. Judentum**. 8 Bde. € 153,40 (136-143)
- St. Kugler/Menzel: **Geschichte Friedrichs des Großen**, 535 S., 31,90 (144)
- St. Steding: **D. Reich u. d. Krankheit d. europ. Kultur**, 772 S., 44,00 (148)
- St. Panizza: **Deutsche Thesen gegen den Papst**, 214 S., € 14,20 (149)
- St. Pastenaci: **Der Herzog und die Könige**, 280 S., kt., € 18,40 (BNr. 150)
- St. Eibich: **Unterdrückung u. Verfolg. dt. Patrioten**, 660 S., 30,20 (151)
- St. Jendryschik: **Zgoda**, 184 S., kt., € 15,20 (152)
- St. Fuchs: **Selbstzeugnisse poln. Eroberungswillens**, 216 S., € 14,80 (154)
- St. Gieren: **Der freimaurerische Kriegsverrat 1806**, 260 S., € 18,40 (158)
- St. Thiel, R.: **Preußische Soldaten**, 500 S., ill., Faks., kt., € 30,20 (159)
- St. Wichtl/Schneider/Bohlinger: **Weltfreimaurerei - Weltrevolution - Weltrepublik**, 408 S., ill., € 25,00 (163)
- St. Rossberg: **Frm. u. Politik im Zeitalter d. frz. Revolution**, € 17,40 (165)
- St. Chassard: **Levinas - Ein rassischer jüd. Philosoph**, 110 S., 12,70 (174)
- St. Eliahu ben Elieser: **Jüdisches Volk, antwortet!**, 333 S., € 20,30 (175)
- St. Ludendorff, E.: **Tannenberg**, 144 S., Faks., illustr., € 11,70 (BNr. 176)
- St. Ludendorff, E. u. M.: **D. Geheimnis d. Jesuitenmacht**, 192 S., 15,20 (177)
- St. Gerlach: **Einfluß jüd. Kreise i. d. österr. Sozialdemokr.**, € 15,20 (179)
- St. Müller: **Angeklagt - das deutsche Volk**, 274 S., kt., € 18,10 (BNr. 180)
- St. Euler/Grundmann: **Das relig. Gesicht d. Judentums**, 176 S., 16,40 (181)
- St. Spengler/Oswald: **Neubau des Reiches**, 104 S., Faks., kt., € 9,10 (182)
- St. Blessinger, Karl: **Judentum und Musik**, 156 S., Faks., € 13,20 (183)
- St. Schiller, Friedrich: **Die Sendung Moses**, 24 S., Faks., kt., € 2,90 (184)
- St. Schneider: **Wesen und Wirken der Freimaurerei**, 24 S., € 3,50 (185)
- St. Griese: **Ein Priester ruft: Los von Rom und Christo!**, € 8,60 (186)
- St. **Am Heiligen Quell ...**, 4-10. Jahr in Halbjahresbänden, durchschnittl. 550 S., F., je Bd. € 41,00 (187a-k)
- St. Lenz: **Der ekle Wurm d. deutschen Zwietracht**, 106 S., € 15,20 (188)
- St. Bohlinger: **Antimperialist. Sprengsätze in der Holocaust-Debatte**, 124 S., A4, € 14,80 (BNr. 189)
- St. Reihe **Weltkampf - Die Judenfrage in Geschichte u. Gegenwart**, 10 Bde., A4, 1941 bis 1944, € 102,50
- St. Wolf, H.: **Angewandte Kirchengeschichte**, 456 S., Faks., € 30,20 (200)
- St. Schmich, O.K.: **Hünen**, 350 S., geb., illustr., € 27,60 (BNr. 201)
- St. Ludendorff, M.: **Der ungesühnte Frevel an Luther, Lessing, Mozart und Schiller**, 210 S., € 18,90 (202)
- St. Ludendorff, E. u. M.: **Die Judenmacht , Ihr Wesen und Ende**, 456 S., kt., Faks., € 35,30 (BNr. 203) (z. Zt. vergriffen)
- St. Ludendorff, M.: **Hinter d. Kulissen d. Bismarckreiches**, € 3,50 (204)
- St. Beumelburg: **Preußische Novelle**, 123 S., kt., Faks., € 9,10 (BNr. 205)
- St. Roth: **Rom - wie es ist - nicht wie es scheint**, 90 S., € 8,60 (BNr. 206)
- St. Bohlinger: **Vom warmen Holocaust-Plätzchen**, A4, € 4,50 (BNr. 207)
- St. Bohlinger: **Erfolgreiche Abwehr**, A4, 76 S., kt., € 9,10 (BNr. 208)
- St. **Amthliches Material zum Massenmord von Winniza**, € 21,50 (209)
- St. Rullmann/Wild: **Der Fall Demjanjuk**, 280 S., kt. € 16,40 (BNr. 211)
- St. Ludendorff, E.: **Kriegshetze und Völkermorden**, 184 S., € 15,20 (212)
- St. Ludendorff, Erich: **Der Totale Krieg**, 120 S., kt., Faks., € 10,10 (213)

- St. Nicolai, Walter: **Geheime Mächte** ..., 184 S., kt., Faks., € 13,70 (214)
- St. Arthur Ponsonby: **Lügen in Kriegszeiten**, 216 S., Faks., € 17,90 (215)
- St. Matthäus Israels **Ritualmord an den Völkern**, 80 S., € 7,00 (216)
- St. Strunk, J.: **Zu Juda und Rom - Tibet**, 70 S., Faks., kt., € 6,50 (217)
- St. Ludendorff, E.: **Hitlers Verrat d. Deutschen an den Papst**, € 2,50 (218)
- St. Miller, Alfred: **Im Zeichen des Kreuzes**, 156 S., Faks., € 12,70 (219)
- St. Ludendorff, M.: **Mozarts Leben und gewaltsamer Tod**, € 17,80 (220)
- St. Schilling: **Haithabu - ein germanisches Troja**, 254 S., € 19,40 (221)
- St. Rehwaldt: **Geheimbünde in Afrika**, 68 S., kt., Faks., € 6,50 (222)
- St. Rehwaldt: **Die Kriegshetzer von heute**, 1938, 38 S., Faks., € 3,90 (223)
- St. Ludendorff, M.: **Sieg eines Enthüllers von Bibelfälschg.**, € 6,50 (224)
- St. Vietz, Karl: **Verrat an Europa**, 191 S., kt., Faks., € 10,10 (BNr.225)
- St. Frank: **Geheimnisvolle Querverbindungen ü. Deutschl.**, € 6,00 (226)
- St. Kernholt, Otto: **Vom Ghetto zur Macht**, 320 S., Faks., € 19,90 (227)
- St. Bohlinger: **Rechtsradik., Rechtsextr. u. Verfassungsschutz**, € 3,00 (228)
- St. Papst Leo XIII.: **Brief ü. d. Freimaurerei**, 14 S., Faks., € 3,00 (229)
- St. Schneider: **Das polit. Wirken d. Frm. von 1870 bis heute**, 3,50 (230)
- St. Friedrich der Große auf Seiten Ludendorffs, 74 S., € 6,50 (BNr. 231)
- St. Zamow: **Der 9. November 1918 - Die Tragödie** ..., 152 S., € 9,70 (232)
- St. Zamow: **Verbündet - Verraten!** Der Verrat Habsburgs..., € 20,30 (233)
- St. Kopperschmidt: **Jesuiten arbeiten**, 115 S., € 9,60 (BNr. 234)
- St. Schwartz - Bostunisch: **Die Freimaurerei**, 344 S., ill., € 22,50 (235)
- St. Schrocke: **Kriegsursachen-Kriegsschuld**, 330 S., 5. A., € 17,90 (236)
- St. Rein: **Warum führt England Krieg**, 48 S., Faks., € 3,90 (237)
- St. Engelhardt: **Weltmachtpläne**. Zur Entstehung der sog. Zionistischen Protokolle, 104 S., Faks., 3. Aufl., € 8,60 (238)
- St. Bayer: **Lösung des Rätsels der jesuit. Sphinx**, 286 S., € 21,50 (239)
- St. Fikentscher: **Zur Ermordung Friedr. Schillers**, 340 S., € 23,50 (240)
- St. Dühring: **Die Größen d. modernen Literatur I**, 323 S., € 23,50 (241)
- St. Dühring: **Die Größen d. modern. Literatur II**, 502 S., gb., € 28,60 (242)
- St. Seraphim: **Das Judentum i. Osteur.**, 770 S., 196 Abb., gb., 43,50 (243)
- St. Bohlinger: **Gescheiterter Verleumdungskrieg**, 386 S., A4, 33,20 (244)
- St. Bohlinger: **D. Freie Republik Uhlenhof u. d. BRD**, 32 S., A4, 6,40 (245)
- St. Zamow: **Gefesselte Justiz** (betr. Weimarer Republik), 188 S., 13,70 (246)
- St. Ludendorff, M.: **General und Kardinal**, 64 S., Faks., € 5,00 (247)
- St. Piebrock: **Hermann d. Cherusk.** - **Der Befreier Deutschl.**, € 2,60 (248)
- St. Bohlinger: **Offener Brief a.d. Bundestag**, A4, € 2,50 (249)
- St. Matthießen: **Der Schlüssel zur Kirchenmacht**, 74 S., € 7,10 (250)
- St. Albrecht: **Der verratene Sozialismus**, 640 S., geb., ill., € 30,20 (251)
- St. Prothmann: **Glaubens-Strafrecht od. Seelen-Schutz?** 188 S., 14,00 (252)
- St. Löhde: **Kreml und Vatikan** 381 S., € 23,00 (253)
- St. Fikentscher: **Prof. Dr. med. Theodor Morell**, 60 S., € 6,00 (254)
- St. Bohlinger: **Fundamente für den Freiheitskampf**, 52 S., A4, 7,60 (255)
- St. Schwartz-Bost.: **Jüd. Imperialismus**, € 35,00, z. Zt. nicht lieferb. (256)
- St. E. v. Salomon: **Das Buch vom deutschen Freikorpskämpfer**, A4, geb., 520 S., zahlr. Abb., € 45,00 (257)
- St. **Sigilla Veri**. 9bändiges Lexikon z. Judenfrage. 600 S. je Bd., geb., € 42,00 (259-267) Bisher Bd.1-6 erschienen
- St. Grant: **Der Untergang der großen Rasse**, 194 S., € 14,80 (268)
- St. Neckel: **Liebe u. Ehe bei d. vorchristl. Germanen**, 54 S., € 4,80 (269)
- St. Kummer u.a.: **Der nord. Mensch der Wikingerzeit**, 100 S., € 7,80 (270)
- St. Bohlinger: **Zentrale Wurzeln d. Terrors**. (Bibel-Zitate), € 13,00 (271)
- St. Bischoff: **Entmachtung der Hochfinanz**, 410 S., € 24,80 (Nr. 272).
- Staffelpr.:** 3 St.: 49 €, 5 St.: 70 €, 10 St.: 105 €
- St. Stoddard: **Der Kulturumsturz** 212 S., geb., Faks. v. 1925, € 19,80 (273)
- St. Fehst: **Bolschewismus und Judentum**, 167 S., € 14,80 (BNr. 274)
- St. Neckel: **Das Schwert d. Kirche u. d. german. Widerstand**, 8,90 (275)
- St. Günther, H.F.K.: **Rassenkunde des jüd. Volkes**, 352 S., 22,80 (276)
- St. Günther, H.F.K.: **Rassenkunde des dt. Volkes**, 510 S., 29,00 (277)
- St. Ford, Henry: **Der internationale Jude**, Bd. 1 u. 2, € 22,40 (278)
- St. Hauptmann: **Bolschewismus in der Bibel**, 118 S., € 8,60 (BNr. 279)
- St. Clauß, L. F.: **Von Seele u. Antlitz d. Rassen u. Völker**, geb., 15,90 (280)
- St. Am rauhen Stein, Ein Leitfaden f. Freimaurerlehrlinge, € 5,60 (281)
- St. Schmick: **Alter Wein in neuen Schläuchen** (zur 2. Antiwehrmachtausstellung, 262 S., ill., € 19,00 (282)
- St. Bohlinger **Denkschrift** (betr. „Esausegen“), A4, geb., € 12,00 (283)
- St. **Zucht und Sitte**, 5 Bde., A4, 100 S., Kunstdruck, je Bd. € 26,80 (284-8)
- St. Nicosia: **Hitler u. der Zionismus**, 412 S., gb., € 24,80 (289)
- St. Stingl/Preradovich: **„Gott segne den Führer“**, 398 S., gb., 15,00 (290)
- St. Bemetti: **Schwarzbuch BRD, Band I**, 180 S., kt., € 17,50 (BNr. 291)
- St. Beckh: **Der Islam und die überstaatl. Mächte**, 24 S., € 1,80 (292)
- St. Kummer: **Der Machtkampf zwischen Volk, König und Kirche im alten Norden**, 404 S., Faks., 100 S., € 24,80 (293)
- St. Zorn, Rudolf: **Die Als-ob-Demokratie**, 48 S., € 4,20 (BNr. 294)
- St. Beißwenger: **Das Joch „Jakobs“** (üb. Kapitalismus), 32 S., € 2,90 (295)
- St. Clark: **Wüstensturm - US-Kriegsverbr. am Golf**, 316 S., 22,00 (296)
- St. Freund: **„Höre Israel!“ - Studien z. modern. Judenfrage**, € 22,00 (297)
- St. Ziegler: **Versailles**, 274 S., Faks., kt., € 18,00 (298)
- St. Seeger: **Der Krieg der unsichtbaren Fronten** 399 S., € 22,00 (299)
- St. Siemens: **Grundzüge der Vererberlehre etc.**, 148 S., € 9,80 (300)
- St. Piebrock: **Hermann Löns** 38 S., kt., € 2,50 (BNr. 302)
- St. Schriften des Reichsinstituts...: **Frank/Koch/Stapel/Fester, Schriften zur Judenfrage**, 200 S., € 14,50 (303)
- St. **Reich und Reichsfeinde**, 4 Bde., 192-252 S., Faks., je € 17,80 (304-7)
- St. Seeger: **Evangelische Dogmatik und Judentum**. 109 S., € 10,80 (308)
- St. Bohlinger: **Thesen, Ziele, Forderungen**. 68 S., A4, € 12,80 (309)
- St. Groenbech: **Kultur u. Religion d. Germanen**. 680 S., gb., 39,80 (310)
- St. Seeger: **Das Dtsche. Geschichtsbilderbuch**. 110 S., geb., ill., 22,80 (311)
- St. Perrot: **Bismarck und die Juden**. 288 S., Faks., kt., € 18,00 (312)
- St. Wahrmond: **Das Gesetz des Nomadentums**. 174 S., € 11,80 (313)
- St. Friedrich der Gr.: **Ausgewählte Werke**, Bd. 1. 340 S., geb., € 23,80 (314)
- St. Ludendorff, M.: **Lessings Geisteskampf**, 240 S., € 14,80 (315)
- St. Friedrich d. Gr.: **Theolog. Streitschriften u. Satiren**, geb. € 15,80 (318)
- St. Ludendorff, E.: **Weltkrieg droht auf dt. Boden**, 93 S., € 9,60 (319)
- St. Ludendorff, E.: **Schändliche Geheimnisse der Hochgrade**, 2,60 (320)
- St. Ludendorff, E.: **Des Volkes Schicksal in christl. Bildern**, € 2,20 (321)
- St. Rehwaldt: **Der Kollektivstaat**, 42 S., geh., Faks., € 4,50 (322)
- St. Bock: **Die Einheit von Glaube, Blut und Recht**, 56 S., € 5,80 (323)
- St. Engelkes: **Der Adlerflug**, 24 S., Faks., € 2,80 (324)
- St. Klemke: **Geiseln der Rache**. In mitteldt. Todeslagern, 568 S., 14,90 (326)
- St. Rassinier: **Die Juden u. das Dritte Reich**, 284 S., € 14,90 (327)
- St. Koch: **Die dt. Armeen im 19. u. 20. Jahrh.**, 844 S., geb., 18,90 (328)
- St. Fasolt: **Die Grundlagen des Talmud**, 196 S., kt., Faks., € 13,80 (329)
- St. Pfeffer: **England, Vormacht d. kapit. Weltordnung**, 208 S., € 14,40 (330)
- St. Hasselbacher: **Entlarvte Freimaurerei IV**, 350 S., Faks., € 24,80 (331)
- St. Ludendorff, E. u. M. /Hrg.: **E. Meinecke: Die machtvolle Religiosität des Deutschen Volkes vor 1945**, Dokumente zur deutschen Religions- und Geistesgeschichte 1933-1945, 350 S., geb., illustr., € 28,80 (332)
- St. Bartels, Adolf: **Lessing und die Juden**, 264 S., Faks., kt., € 17,60 (333)
- St. Steele: **Ungerechtigkeit für alle**. Die USA verfällt. 24 S., 2,80 (334)
- St. Ludendorff, M.: **Triumph d. Unsterblichkeitswillens**, 320 S., 21,00 (335)
- St. Ludendorff, M.: **Schöpfungsgeschichte**, 160 S., geb., € 17,00 (336)
- St. Ludendorff, M.: **Des Menschen Seele**, 302 S., geb., € 24,00 (337)
- St. Ludendorff, M.: **Selbstschöpfung**, 285 S., geb., € 18,00 (338)
- St. Friedrich d. Gr.: **Ausgewählte Werke**, Bd. II, 320 S., geb., ill., 23,80 (347)
- St. Pastenaci: **Volksgeschichte d. Germanen**, 358 S., gb., illustr., 24,80 (348)
- St. Blunck: **König Geiserich**. Histor. Roman. 400 S., geb., € 26,80 (349)
- St. Wirsing, G.: **Der maßlose Kontinent**. 473 S., Faks., € 26,50 (351)
- St. Ludendorff, M.: **Induziertes Irresein durch Occultlehren**, 12,00 (352)
- St. Bohlinger (Hg.): **D. Geheimnisse d. Weisen v. Zion**. 473 S., 28,00 (353)
- St. Bohlinger (Hg.): **Der Berner Prozeß**. 730 S., zahlr. Abb., € 39,00 (354)
- St. Bley, W. (Hg.): **Der Bolschewismus**. Seine Entstehung, seine Auswirkungen u. d. führende Rolle jüd. Kader, 404 S., ill., geb., € 29,00 (355)
- St. Feistel-Rohmeder: **Im Terror des Kunstbolschewismus**, 17,80 (356)
- St. Dall, Curtis B.: **Amerikas Kriegspolitk**, 284 S., kt., € 19,80 (357)
- St. Knyphausen: **Finlands Freiheitskampf**, 196 S., F., kt., € 14,80 (358)
- St. Wittek: **Der Marsch nach Lowitsch**, 104 S., Faks., € 8,80 (359)
- St. Grimpen/Kloth: **Judentum und Sozialdemokratie**, 104 S., € 8,80 (360)
- St. Jason: **Der Film unter jüdischer Herrschaft**, Faks., geb., € 1,90 (361)
- St. Friese/Sachse: **Der 8. Mai 1945**, 88 S., geb., € 7,80 (362)
- St. Petersen, J./Levy, L.: **Der brennende Dornbusch**, 32 S. € 3,20 (364)
- St. Bohlinger/Stegerwald: **Polit. Justiz stolpert über sich selbst**. 3,60 (365)
- St. Schiller: **Geschichte d. Dreißigjahr. Krieges**. 366 S., gb., ill., 26,80 (366)
- St. Bohlinger: **Die Wahrheit macht uns frei**, 212 S. A4, ill., € 26,80 (367)
- St. Stolper: **Die deutsche Wirklichkeit**, 383 S., € 22,00 (368)
- St. Morel: **Das Gift, das zerstört**. Kriegsschuldlüge 1914, 80 S., 6,80 (369)
- St. Bardèche, Maurice: **Die Politik der Zerstörung**, kt., DM 9,80 (371)
- St. Barkas: **Wahrheit ans Licht**. Geld-Macht-Politik-Gesundheit, 17,00 (372)
- St. Eggers: **Ich hab's gewagt! Hutten ruft Deutschland**. 80 S., 6,80 (373)
- St. Hasselbacher: **Hochverrat d. Feldlogen im Weltkrieg**. ill., 12,80 (374)
- St. Clauß, Ludwig F.: **Die nordische Seele**. Illustr. geb., € 13,80 (375)
- St. Clauß: **Rasse und Seele**. 198 S., 118 Abb., geb., € 19,80 (376)
- St. Blunck: **Märchen**, 431 S., 100 vierfarb. Abb. v. Koser-M., 39,00 (377)
- St. Schultz/Jünger: **Das Gesicht der Demokratie**. Illustr., gb., € 22,00 (378)
- St. Bohlinger: **Das Ende d. Verschwörung gg. Dtl.**, 180 S., 26,80 (379)
- St. Schwartz-B./Bohlinger: **Jüd.-mos. Imperialismus**, 900 S., 48,00 (380)
- St. Ruchti: **Zur Geschichte d. Kriegsausbruchs 1914**, 48 S., € 4,50 (383)
- St. Rose: **Jüdische Enthüllungen**. Eine Dokumentation. 304 S., 22,00 (384)
- St. Wieland, Constantin: **Die Ohrenbeicht**, 32 S., geb., Faks., € 3,50 (387)
- St. Ludendorff, M.: **Der Trug der Astrologie**, 18 S., geb., € 2,50 (388)
- St. Halow: **Siegerjustiz in Dachau - Die US-Schauproz.**, 320 S., 22,80 (389)
- St. Linden: **Martin Luther u. d. Judentum**, 234 S., Faks., € 19,80 (390)
- St. Freyenwald: **Jüd. Bekenntnisse u. Selbstzeugnisse**, 373 S., 19,80 (391)
- St. Reinsch: **Kolumbus entlarvt!**, 53 S., Faks., illustr., geb., € 4,95 (393)
- St. Rose: **Rom mordet! Mordet Seelen, Menschen, Völker**, 46 S., 4,95 (394)
- St. Marx, Karl: **Karl Marx zur Judenfrage**, 49 S., Faks., € 4,95 (AV395)
- St. Bohlinger (Hg.): **Die „Protokolle“ u. d. Weltpolitik**. 190 S., 19,80 (397)
- St. Grenfell: **Das Ende einer Epoche**, 280 S., kt., Abb., € 19,80 (398)
- St. Ludendorff, M.: **Erlösung von Jesu Christo**, 315 S., kt., € 22,00 (399)
- St. Ludendorff, M.: **Lebenserinnerungen**, 6 Bde., je Bd. € 24,00 (400-405)
- St. Ludendorff, E.: **Lebenserinnerungen**, 3 Bde., je Bd. € 31,00 (406-408)
- St. Nobel, Alphons: **Mord in der Politik**, 293 S., Faks., kt., € 22,00 (409)
- St. Rassinier, Paul: **Die Lüge des Odysseus**, 244 S., kt., € 15,00 (BNr. 410)
- St. Rassinier, Paul: **Was nun, Odysseus?**, 104 S., kt., € 12,90 (BNr. 411)
- St. Franz: **Der deutsche Bauernkrieg**, 330 S., Faks., ill., € 22,00 (413)
- St. Müller-Eberhardt: **Die Tragödie Tirpitz**, 254 S., Faks., € 19,80 (414)

9.1.	Zur Induzierung von Wahndeeen	104
9.2.	Eine notwendige Grundentscheidung zur Durchsetzung freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlicher, nicht-imperialistischer Zustände	107
9.3.	Deutsche Schuldneurose	108
9.4.	Ein symptomatisches Beispiel	109
9.5.	Eine weitere notwendige Grundentscheidung	118
10.	Freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat, Vasallenstaat oder Feindstaat?	119
10.1.	Die als Befreiung, nämlich als «Beendigung des Besatzungsregimes» vereinbarte vollständige Knebelung Deutschlands	119
10.2.	Das Bestehen zweier Staaten auf Deutschem Volksboden	125
10.3.	Ein Staat ohne Verfassung?	126
10.4.	Die Farce mit der EU-Verfassung	127
10.5.	Definiert sich die Bundesrepublik selbst als Feindstaat gegen das Deutsche Volk und Reich?	128
10.6.	Das Deutsche Volk hat in allen zentralen Dingen nichts zu sagen	128
11.	Bilden die führenden Kreise in der «BRD» eine selbst nach dem Grundgesetz verbotene verfassungs und strafgesetzwidrige Vereinigung?	137
12.	Thesen und Anmerkungen zu den Grundlagen einer neuen Wert-, Volks- und Staatsordnung	140
12.1.	Die Deutschen – eine völkische Haftungsgemeinschaft. Michael Wolffsohn auf den Pfaden Adolf Hitlers oder des Hauses Ludendorff?	140
12.2.	Deutsch ist, wer zum Volk der Mörder gehört	149
12.3.	Die Allmacht der reinen Idee – oder von der Allmacht moralisch unantastbaren Denkens und Handelns	151
12.4.	Das grosse Entsetzen – die Wahrheit setzt sich immer mehr durch Kein Grund für kleinmütige Verzweiflung	159 170
12.5.	Zwei Zeilen der Bibel retten die Völker	172

Hinweis: Unsere Telefonverbindung fällt häufig aus.

Angeblich handelt es sich um einen Defekt in der Leitung,
der nicht behoben werden kann.

Juli 2006

Verantwortlich für den Inhalt: Roland **Bohlinger**

Alle Rechte bei **Institut für ganzh. Forschung FREIE REPUBLIK UHLENBOF**

Herstellung: Eigendruck. FREIE REPUBLIK Uhlenhof, Territorium **Deutsche Reich**

Postanschrift im **Besatzungsgebiet** «BRD»: 258 Viöl/Nordfriesland Postfach 1

Ruf: 04843-1049 Fernbild: 04843-1087

ISBN-10: 3-939312-06-1

ISBN-13: 978-3-939312-06-2

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 1 FREIE REPUBLIK UHLENHOF NACHDRUCK

DIE FREIE REPUBLIK UHLENHOF UND DAS FREMDGESTEUERTE STAATSGEBILDE UNTER DEM NAMEN BRD

Grundätzliches über die Freie Republik Uhlenhof als freier Bestandteil des 1871 w. verfassungsrechtlichen und rechtlich fortbestehenden Deutschen Reiches sowie über die Frage, anzuweisen und warum die Regierung der BRD im Jahre 1990 mit den drei westlichen Siegermächten vereinbart hat, daß die BRD wie bisher auch für alle Zukunft den Status eines Vasallenstaats einnimmt, in dem die westlichen Siegermächte auf gesamtdeutschem, gerichtlichen und administrativem Gebiet maßgebend sind

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 2 FREIE REPUBLIK UHLENHOF NACHDRUCK

FUNDAMENTE FÜR DEN FREIHEITSKAMPF

Grunderkenntnisse und Grundentscheidungen für den Freiheitskampf zur Überwindung imperialistischer Priester-, Funktions- und Hochfinanzkasten, deren Ideologien und Praktiken, zur Selbsterhaltung und Selbstentfaltung des Einzelnen und der Völker auf dem Boden einer kulturellen Hoherentwicklung sowie einer freiheitlich-demokratisch-sozialen, volks-, heimat- und naturverbundenen, nichtimperialistischen Weltanschauung und darauf fußender Rechtmäßigkeit, Friedfertigkeit und Zusammenarbeit in und zwischen den Völkern

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 3/4 FREIE REPUBLIK UHLENHOF NACHDRUCK 2002

ZENTRALE WURZELN DES TERRORS

Die geistige Grundlage des Mosaismus und des Christentums liefern die zentralen Wurzeln für die Entwicklung und Rechtfertigung von Auserwähltheitswahn, Welt Herrschaftstreben, Massen- und Völkermord, Gewalt Herrschaft, Glaubensverfolgung, Ausbeutung und Rassismus innerhalb des mosaisch-christlichen Herrschaftsbereichs

DOKUMENTATION

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 5 FREIE REPUBLIK UHLENHOF SONDERHEFT, NOVEMBER 2002

DENKSCHRIFT

auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts und des im *Allen Testament* verkündeten *Jakob- und Esau*segers im Dienst der Umkehr und Versöhnung, im Dienst eines konstruktiven Friedensprozesses im Nahen Osten und überall anderswo sowie im Dienst der Überwindung des Imperialismus in jeglicher Form

gerichtet an die Bürgerinnen des Staates Israel und der Abgeordneten der Knesset, an den israelischen Botschafter in Berlin, den Zentralrat der Juden in Deutschland sowie an verschiedene Führer des israelisch-jüdischen Antisemitismus in und außerhalb Deutschlands, an Papst Johannes Paul II., außerdem an die Regierung der USA und den Botschafter der USA in Berlin, an die Regierung der Bundesrepublik, die Regierungen von China, Nordkorea, Indien, Pakistan, Afghanistan, Iran, Irak, Saudi Arabien, Syrien, Libanon, Libyen und Ägypten, an die Vertreter israelischer ausländischer Stimmzettel in der BRD, an verschiedene Presseorgane, Verlage, Gruppen und wichtige Persönlichkeiten.

überreicht durch

Roland Bohlinger

Vorsitzender des DEUTSCHEN RECHTS- UND LEBENSCHUTZ-VERBANDS
Geschäftsstelle: FREIE REPUBLIK UHLENHOF

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 0/7 FREIE REPUBLIK UHLENHOF NOVEMBER 2003

THESEN, ZIELE, FORDERUNGEN

ZUR WELTANSCHAULICHEN GRUNDLAGE EINER SITTlichen POLITIK DIE „BUNDESREPUBLIK“ ALS VASALLEN- UND FENDDSTAAT
ZIELE UND FORDERUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES NEUEN VOLKS- UND STAATSWESENS

Verfaßt als Rede für die Protestkundgebung der Gründungsinitiative der *Deutschen Nationalversammlung* vor dem Reichstagsgebäude in Berlin am Reformationsstag, dem 31.10.2003.

Dazu verschiedene Anlagen.

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 8-11 FREIE REPUBLIK UHLENHOF JULI 2005

DIE WAHRHEIT MACHT UNS FREI

DER PROZESS GEGEN ROLAND UND DIETRICH BOHLINGER WEGEN NACHDRUCK DES BUCHES *JÜDISCHER IMPERIALISMUS*

Dazu u.a. zwei WAHRHEITSBEWEISE:

- Der Volksverhetzungssparagraph (§ 130 StGB) dient als zentrales Mittel, um eine Auflösung des Deutschen Volkes mit Hilfe einer als-odemokratischen Diktatur herbeizuführen.
- Die mosaistisch-jüdische Bewegung bildet eine nach Artikel 9 II GG verbotene imperialistische Vereinigung, die von den heutigen Machthabern geschützt und gefördert wird.



INSTITUT FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 12-15 FREIE REPUBLIK UHLENHOF Juli 2006

ROLAND BOHLINGER

DAS ENDE DER VERSCHWÖRUNG GEGEN DEUTSCHLAND

durch Enthüllung ihres Wesens und ihrer Geheimnisse und Zermürmung der geistigen Grundlagen der bestehenden Fremdherrschaft



BAND 1

INSTITUT FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 16-17 FREIE REPUBLIK UHLENHOF August 2006

ROLAND BOHLINGER / ALEXANDER REINACH

DIE WELTENWENDE HAT LÄNGST BEGONNEN

Die Revolutionierung Chinas,
das Haus Ludendorff und die Folgen

Es wird Zeit,
bisher weitgehend Verborgenes
zu enthüllen

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

DEUTSCHE FREIHEIT

NACHRICHTEN UND HINTERGRUNDINFORMATIONEN

FOLGE 1 FREIE REPUBLIK UHLENHOF 1.10.2005

AUS DEM INHALT

Großes Entsetzen – Die Wahrheit setzt sich immer mehr durch
Mathilde Ludendorff: Der Siegeszug der Wahrheit
Das Ziel: Eroberung der Informationshoheit
Freiheit durch Kultur

Die mosaisch-jüdische Lobby auf dem Weltkriegspfad
Die Bürger der USA im Griff des Finsternen Imperiums
Elie Wiesel über die Legitimität des Abschlachten
Judentum – Erpressung der Volkkommenheit
Eugen Dühring – der gute Europäer
Deutsch ist, wer zum Volk der Mörder gehört
Die Hand der überstaatlichen Mächte

Noch eine gegen uns gerichtete Völkermordmaßnahme
Churchill bereitete 1944 die Ausrottung aller Deutschen vor
Kein Grund für kleinmütige Verzweiflung



INSTITUT FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG